

DAS ARGUMENT 78

Argumente für eine soziale Medizin (IV)

Manfred Bauer Gesundheitsdienste – System oder Freistil?	1
Harro Jenss Werksärztliche Versorgung in der BRD	9
Heinz-Harald Abholz Tuberkulosehäufigkeit und soziale Lage	52
Autorenkollektiv Psychiatrie und Politik	69
Christof Ohm Ziellosigkeit als Lernziel der Gruppendynamik	94
Dieter Seibel Folgen des Leistungskonflikts	123
Forderungen des Kongresses „Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt“	144

Reinhard Kühnl Der deutsche Faschismus in der neueren Forschung	152
Nachruf auf Amilkar Cabrai	183
Diskussion: Eike Hennig Anmerkung zu Fischers „Geschichtswissenschaft als Waffe“	187
Besprechungen Schwerpunkte: Marxistische Theorie; Massenmedien; BRD	189

DAS ARGUMENT

Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

Herausgeber:

Wolfgang Fritz Haug

Ständige Mitarbeiter:

Heribert Adam (Vancouver), Wilhelm Alff (Braunschweig), Günther Anders (Wien), Hans Dieter Boris (Marburg), Frank Deppe (Marburg), Hans-Ulrich Deppe (Marburg), Bruno Frei (Wien), Peter Fürstenau (Gießen), Peter Furth (Berlin), Imanuel Geiss (Hamburg), Manfred Hahn (Bremen), Heinz-Joachim Heydorn (Frankfurt/Main), Dieter Hirschfeld (Berlin), Baber Johansen (Berlin), Lars Lambrecht (Hamburg), Thomas Metscher (Bremen), Kurt Steinhaus (Marburg), Rolf Tiedemann (Frankfurt/Main), K. H. Tjaden (Marburg), Erich Wulff (Gießen).

Verlagsleitung und Anzeigen:

Dr. Chr. Müller-Wirth, 75 Karlsruhe 21, Postfach 21 0730, Tel. 0721/555955
Fernschreiber 7 825 909

Redaktion:

Sibylle Haberditzl, Frigga Haug, Dr. W. F. Haug, Dieter Krause, Bernd Schüngel, Prof. Dr. Friedrich Tomberg, Gerhard Voigt

Redaktion dieses Heftes: Dr. Harald Abholz, Frigga Haug, Holm Gottschalch, Christof Ohm, Dr. Udo Schagen, Rainer Seidel

Sekretariat: Rolf Nemitz

Redaktionsanschrift: 1 Berlin 33, Altensteinstraße 48a

Telefon: (03 11) 831 49 15

Besprechungen

Philosophie

Korsch, Karl: Karl Marx (Frei) 189

Baptiste, Ferdinand: Studien zu Engels' Dialektik der Natur (Kurth) 191

(Fortsetzung auf Seite II)



Das Argument erscheint 1973 in 12 Heften mit einem Jahresumfang von insgesamt 1056 Seiten. Diese 12 Hefte werden in 6 Zeitungs-Nrn. (alle 2 Monate 1 Lieferung) teils als Einfach-, teils als Mehrfachhefte ausgeliefert. Die einzelnen Lieferungen werden fortlaufend nummeriert. — Preise siehe beiliegende Bestellkarte. — Die Redaktion bittet die Leser um Mitarbeit am Argument, kann aber für unverlangt eingesandte Beiträge keine Haftung übernehmen. Eingesandte Manuskripte müssen in doppelter Ausführung in Maschinschrift einseitig beschrieben und mit einem Rand versehen sein. Für unverlangt eingesandte Besprechungsbücher kann keine Haftung übernommen werden. Copyright © Argument-Verlag GmbH, Berlin 1973. Alle Rechte — auch das der Übersetzung — vorbehalten. Konten: Deutsche Bank, Filiale Karlsruhe 105114, Postscheckkonto Karlsruhe 136360. Gesamtherstellung: C. F. Müller, Großdruckerei und Verlag GmbH., 75 Karlsruhe 21, Rheinstraße 122, Tel. 555955. — 1.—18. Tausend; März 1973.

Beilagenhinweis

Diese Ausgabe enthält das Jahrgangsinhaltsverzeichnis 1972, eine Bestellkarte des Argument-Verlages, sowie Prospekte vom Beltz Verlag, Basel; vom Verlag C. H. Beck, München und Hanser Verlag, München.

Manfred Bauer

Gesundheitsdienste – System oder Freistil?

Seit einigen Jahren übernimmt die Frankfurter Universitäts-Poliklinik für die risikogefährdete weibliche Population einiger umliegender Gemeinden sogenannte Krebsvorsorgeuntersuchungen. Die Kommunen chartern und finanzieren Busse, die die daran interessierten Frauen zur Untersuchung in die Metropole bringen. Abgerechnet wird über Krankenscheine, die Kassen tragen also die Kosten. Daran war bisher kaum etwas bemerkenswert, es sei denn die Tatsache, daß in dieser ganzen Zeit offensichtlich niemand auf den Gedanken kam, den Spezialisten auf die Dörfer zu schicken, statt halbe Dörfer zum Spezialisten. Es liegt auf der Hand, daß dieser Weg vieles vereinfacht hätte — insbesondere für die betroffenen Frauen. Auch technische Schwierigkeiten wären nicht zu erwarten gewesen, denn die in Frage kommenden Untersuchungen sind denkbar einfach und können ohne großen apparativen Aufwand durchgeführt werden. Lediglich die Interpretation der Befunde verlangt Spezialwissen, also den Spezialisten. 1971 kam endlich den Jungsozialisten in einer der Gemeinden — die inzwischen Stadt geworden war — der glückliche Einfall, durch einen ihrer Vertreter im Stadtrat den Antrag einbringen zu lassen, im Interesse der betroffenen Frauen zu versuchen, den Frauenarzt der Universitätsklinik zu bewegen, seine Vorsorgeuntersuchungen an Ort und Stelle auszuführen. Innerhalb weniger Tage schien das geänderte Arrangement perfekt, Stadtrat und Spezialist (sowie dessen Klinikchef) waren einverstanden, die Gemeinde bereit, die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen sowie die notwendigen Geräte anzuschaffen. Die vier am Ort praktizierenden Ärzte hatten gegen die veränderte Lösung des Problems nichts einzuwenden, tangierte doch die lediglich veränderte Fahrtrichtung in keiner Weise ihre Interessen.

Doch alle Beteiligten hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Denn wie im Lehrstück trat mit dem Ruf „Verhindert die Einrichtung von Polikliniken nach sowjetischem Muster; sie sind der erste Schritt zur Sozialisierung der Medizin“ die Ärztekammer in Gestalt eines ihrer Funktionäre auf die Bühne, rief die verschreckten Praktischen Ärzte, die das Subversive dieses Plans zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchschaut hatten, zu einer Geheimsitzung zusammen und dort zur Raison, so daß sie hinterher erklärten, sie selbst seien in der Lage, derartige Untersuchungen auszuführen, eine Poliklinik also nicht vonnöten. Im übrigen könne sich ein Gynäkologe in ihrem Städtchen niederlassen. Der Plan der Gemeinde, „Polikliniken nach sowjetischem Vorbild“ einzurichten, der ihnen mit Hilfe der Funk-

tionäre verdeutlicht worden war, hatte diese Praktiker (Durchschnittsalter über 50 Jahre) so verschreckt, daß sie alle geleisteten hippokratischen Eide vergaßen und sich vor dem Gespenst eines aufdämmernden sozialistischen Gesundheitssystems mehr als einmal bekreuzigten. Privat angesprochen, wird von vielen Praktikern allerdings eingeräumt, daß Kenntnisse über jenes verteufelte System nicht bestehen. Wie und von wem und zu welchem Zweck sollten sie auch vermittelt worden sein? Eine zusammenhängende Darstellung in deutscher Sprache ist meines Wissens nicht vorhanden, die systematischen Publikationen des Ost-Europa-Institutes sind ebenso fragmentarisch (und nicht nur dadurch verzerrt) wie die verstreuten Arbeiten und Reiseberichte westlicher Besucher der UdSSR, die sich meist nur für Teilbereiche interessieren.

Um so nachdrücklicher ist deshalb auf ein Buch* hinzuweisen, das, 1969 erschienen, den deutschen Leser noch nicht erreicht haben dürfte. Es ist — die Ironie will es — von einem englischen Praktischen Arzt geschrieben, der den englischen staatlichen Gesundheitsdienst, an dem er manches für reformbedürftig, vieles jedoch zu Recht für vorbildlich hält, mit dem russischen und dem amerikanischen System vergleicht. Er tut dies recht systematisch und fördert dabei eine Fülle von Fakten und statistischem Material zutage, das selbst dem einigermaßen über diese Gesundheitssysteme Informierten manche Lücke füllen hilft. Dabei trennt er in seiner Studie säuberlich einen rein deskriptiven von einem „evaluativen“ Teil, der den einzelnen Kapiteln angehängt ist, eine Tatsache, die dem Leser einige Mühe ersparen hilft, seinerseits das Faktische vom Ideologischen sondern zu müssen. Diese Adnexe der jeweiligen Kapitel sind stets knapp und oft ihrerseits wieder „wertfrei“ gehalten, indem der Autor betont, zwar spräche dieses für und jenes gegen ein bestimmtes Gesundheitssystem. Da indessen keinerlei vergleichende Studien vorlägen und überdies das zur Rede stehende Detail im nationalen Kontext gesehen werden müsse, stehe noch immer der Beweis aus, das eine System sei „besser“ als das andere. Gemessen werden könne schließlich nur an den Ergebnissen; verlässliche Kriterien, anhand derer verglichen werden könnte, stünden jedoch noch weitgehend aus. Da es hierzulande besonders über das sowjetische Gesundheitswesen nur sehr mangelhafte und verzerrte Informationen gibt, sei im folgenden das von Fry gesammelte Material über die Organisation des Gesundheitsdienstes der UdSSR etwas ausführlicher wiedergegeben. Daten der anderen beiden Systeme werden nur dann referiert, wenn sie der Verdeutlichung bestimmter kontroverser Sachverhalte dienen.

„Die Einrichtung von Gesundheitsdiensten wurde nach 1917 vorrangig vorangetrieben. Die Dienste wurden geplant und entwickelt

* Fry, John: *Medicine in Three Societies. A Comparison of Medical Care in the USSR, USA and UK.* Medical and Technical Publications. Chiltern House, Aylesbury/Buckinghamshire 1969 (249 S., 45 sh).

... als integraler Teil des nationalen sozioökonomischen Programms. Sie beruhen auf folgenden Prinzipien:

1. Alle medizinischen Dienste sind geplant.
2. Die medizinische Versorgung ist kostenlos für alle, obwohl eine nominelle Gebühr erhoben wird für Medikamente, Zahnersatz, Brillen und für gewisse chirurgische Verrichtungen. Allerdings ist fast die Hälfte der Bevölkerung von diesen Gebühren befreit, z. B. Kinder, Behinderte und Kriegsveteranen.
3. Die medizinische Versorgung steht allen zur Verfügung und ist von allen erreichbar. Diese Tatsache ist wahrscheinlich die größte Errungenschaft des sowjetischen Medizinalsystems. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung für alle 230 Mill. Sowjetbürger, selbst in den abgelegenen ländlichen Bezirken, erforderte großzügige und gekonnte Planung, Entwicklung und gezielten Einsatz der vorhandenen Ressourcen.
4. Die Versorgung obliegt ‚Spezialisten‘, die gut ausgebildet sind und ein langes professionelles Training absolviert haben. Spezialisierung bis hin zum ‚medizinischen Erstkontakt‘ wurde Ende der 30er Jahre zum Prinzip erhoben, und das gesamte Medizinalsystem beruht auf diesem Konzept. Schon die Studenten müssen bei Studienbeginn sich für eine von drei Studienrichtungen entscheiden — Allgemeine Medizin, Pädiatrie oder Öffentliches Gesundheitswesen.
5. Große Betonung wird in allen Gebieten auf Prävention gelegt. Die Verschmelzung präventiver und kurativer Dienste wird angestrebt.
6. Ebenso angestrebt wird die aktive Involvierung und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der medizinischen Versorgung.“

Um die hier formulierten Ziele zu erreichen, ist das Versorgungssystem in der UdSSR einheitlich gegliedert, wobei jedoch Wert auf die Berücksichtigung regionaler und lokaler Vorgegebenheiten gelegt wird. Die kleinste Einheit ist der sogenannte „Uchastok“, eine Versorgungseinheit, die für ca. 4000 Personen zuständig ist und von einem Facharzt für Allgemeinmedizin, einem Pädiater und einem Arbeitsmediziner mit dem entsprechenden Hilfspersonal besetzt ist. Diese Gruppe hat neben präventiven Aufgaben vor allem das Primärscreening der Patienten zu leisten und die Weiterleitung komplizierter Fälle an die Poliklinik, die eine Population von ca. 40—60 000 der Bevölkerung versorgt. Hier arbeiten die Spezialisten der einzelnen Disziplinen (einschließlich der „Neuropathologen“ = Psychiater) zusammen. Dieses Organisationsprinzip wird nur in den größeren Städten verlassen, wo Spezialpolikliniken für die einzelnen Fachdisziplinen eingerichtet wurden. Den psychiatrischen Polikliniken ist dann eine kleine Betteneinheit angegliedert für Kurzzeitbehandlung und Beobachtungsfälle (Dispensaire-System). In vielen ländlichen Bezirken mußte das Uchastok-poliklinische Prinzip insofern modifiziert werden, als in weit abgelegenen Dörfern sogenannte Feldscher- und Hebammenstationen eingerichtet sind, die organisa-

risch dem nächstgelegenen Uchastok unterstehen. Gegenwärtig gibt es ca. 75 000 Feldscher-Stationen in den ländlichen Gebieten neben ca. 60 000 Uchastoks.

Den Polikliniken nachgeschaltet sind die Hospitäler, die auf Distrikts(Rayon)-Ebene (40—150 000 Einwohner), Regional(oblast)-Ebene (1—5 Mill. Einwohner) und als Republikhospitäler (= Universitätskliniken) eingerichtet sind. Sie sind ausschließlich für die stationäre Behandlung zuständig und haben keinerlei Ambulanzaufgaben zu übernehmen. — Hier ist übrigens der gravierendste Unterschied zum englischen System zu sehen, in dem die Hospitäler Ambulanzfunktion wahrnehmen für von den Praktischen Ärzten überwiesene Patienten sowie für Spezialpatientenpopulationen (z. B. psychiatrisch), wodurch die gerade hier wichtige Kontinuität der Therapie eher gewährleistet ist. Hospitäler und Polikliniken arbeiten in der UdSSR in der Regel unter getrennter Leitung in räumlicher Entfernung voneinander und ohne personelle Verflechtung auf der „unteren Ebene“. Lediglich ein Teil der jüngeren Ärzte wird für drei Monate im Jahr ausgetauscht.

Eine wichtige Funktion im sowjetischen Gesundheitswesen kommt dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (Sanepid) zu, der von schon während des Studiums speziell ausgebildeten Ärzten wahrgenommen wird. Zumindest auf jeder Distriktebene (ca. 50 000 Einwohner) ist ein derartiger Dienst vorhanden, insgesamt ca. 5000 im ganzen Land, in denen etwa 40 000 (!) Ärzte arbeiten. „Diese Einheiten arbeiten sehr eng mit den lokalen Polikliniken und Hospitälern zusammen, und alle drei unterstehen der Kontrolle eines einzigen leitenden Distrikarztes, welcher dem Leiter des Gesundheitsamtes verantwortlich ist.“ — „Eine typische Distrikteinheit besteht aus den drei Hauptabteilungen: Hygiene, Epidemiologie und Administration, und die Arbeit jeder Abteilung basiert auf dem Prinzip der Sektorsierung, wobei Ärzte und paramedizinisches Personal für einen bestimmten Subsektor verantwortlich sind. Jede Einheit besitzt eigene Labors, und die eigene Tätigkeit wird eng mit den im Bezirk liegenden Hospitälern und Polikliniken abgestimmt. Es ist die zentrale Koordinations- und Auswertungsstelle für die von den Hospitälern und Polikliniken kontinuierlich einlaufenden Daten. Darüber hinaus besteht enger Kontakt zu vielen lokalen nichtmedizinischen Organisationen wie Gewerkschaften, der Industrie, Rot Kreuz und Rot Crescent-Verbänden, freiwilligen Helfern und gewählten Repräsentanten der Öffentlichkeit.“ „Die Administrationsabteilung führt alle 5 Jahre einen Gesundheitscensus durch und erfaßt dabei die Morbiditätsrate, den Sozialstatus und auch, in welchem Ausmaß von den vorhandenen Ressourcen Gebrauch gemacht wurde. Der leitende Arzt ist vor allem mit der Planung zukünftiger Dienste und der Evaluierung der bereits bestehenden in seinem Distrikt befaßt.“ Die Scham verbietet, an dieser Stelle von amerikanischen oder auch nur bundesrepublikanischen Verhältnissen zu reden. Eine weitere Besonderheit des sowjetischen Gesundheitssystems sind die sogenannten Prophylaktorien, vergleichbare Institutionen in westlichen Ländern

gibt es hierzu nicht. „Dies sind Wohnheimen ähnliche, an größere industrielle Komplexe angegliederte Einrichtungen mit bis zu 100 Betten, die dazu dienen, präventive Maßnahmen zu ergreifen für diejenigen Arbeiter, die in Gefahr stehen, wegen physischer und nicht-physischer Störungen zu dekompensieren. Ihr Charakteristikum ist, daß sie ‚Freizeitaktivitäten‘ anbieten, einschließlich Übernachtungsmöglichkeiten, sowie Gelegenheit zur Teilnahme an Gruppentherapie und Einzelbehandlung. Familienmitglieder werden zu manchen Gruppenveranstaltungen eingeladen... Das Ziel ist, präventive und therapeutische Maßnahmen zu einem Zeitpunkt zu ergreifen, zu dem der einzelne noch im Arbeitsprozeß steht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt ca. einen Monat.“

Das Prophylaktorium ist allerdings nur der Spezialfall einer gezielten Prävention. „Der Gedanke der Prävention hat in jede therapeutische Ebene Eingang gefunden, und alle praktizierenden Ärzte ergreifen allgemeine und spezifische Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die Entstehung oder das Fortschreiten von Krankheiten zu verhindern. Neben allgemeinen Maßnahmen... wurden spezifische Systeme und Methoden entwickelt, Prävention zu organisieren. Die größten Anstrengungen wurden bei der Etablierung des „Dispensarisationschemas“ unternommen. Von diesem Modell, das als Hauptmethode geplanter Prävention in den UdSSR angesehen werden muß, ... werden gegenwärtig jährlich 83 Mill. Sowjetbürger erfaßt“. Dabei handelt es sich derzeit um bestimmte, besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen wie Kinder und Jugendliche, besonders exponierte Arbeiter, Schwangere, Sportler und alle Personen, die an chronischen oder zur Chronifizierung neigenden Erkrankungen leiden. Die nachgehende Kontrolle besonders vulnerabler und bestimmten Risiken ausgesetzter Gruppen steht zwar derzeit noch im Vordergrund präventiver Maßnahmen, es ist allerdings geplant, daß „letztlich jeder Sowjetbürger in den Genuß dieser Untersuchungen kommt und sich jedes Jahr einer Vorsorgeuntersuchung unterziehen kann“.

Seit 1970 sind kostenlose Vorsorgeuntersuchungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen auch in der BRD möglich. Für einige dieser Gruppen, z. B. risikogefährdeter Carzinom-Patientinnen (s. oben), ist dies an einigen Orten schon seit vielen Jahren so. Für diese Untersuchungsmöglichkeiten stehen allerdings bis heute kaum Spezialisten zur Verfügung, und die vorhandenen (z. B. erfahrene Klinikärzte) dürfen nicht untersuchen, da dies das ambulante Behandlungsmonopol des sogenannten frei-praktizierenden Arztes durchlöchern würde. Diesem ist bekanntlich im sogenannten Sicherstellungsvertrag aus den 50er Jahren das Behandlungsmonopol für ambulante Patienten zugesprochen worden bei gleichzeitiger Verpflichtung, die Sicherstellung dieser Behandlung selbständig zu organisieren. Daß die frei-praktizierenden Ärzte dazu tatsächlich in der Lage sind, glauben inzwischen nur noch einige besonders hartnäckige Ignoranten in den Ärztekammern. Wie sollten sie auch, gibt es doch, besonders in den Flächenstaaten der Bundesrepublik „spezialistenfreie“ Landstriche von mehr als 100 km Kantlänge, so z. B. mehrere Stadt- und Land-

kreise in Niedersachsen, in denen kein praktizierender Psychiater zu finden ist. Den in diesen Gebieten liegenden Psychiatrischen Landeskrankenhäusern ist jedoch andererseits jede ambulante Behandlung untersagt, es sei denn, es handele sich um Privatpatienten. Diese wiederum sind in solchen Häusern kaum zu finden. Die Situation in der Psychiatrie ist zwar besonders skandalös, die anderen medizinischen Disziplinen sind jedoch von dieser Problematik nicht ausgenommen. Von dieser Art „Versorgung“ läßt sich ohne Einschränkung das sagen, was Fry im amerikanischen Abschnitt des Kapitels „Präventive Medizin“ so formuliert: „Die Prozedur des ‚medical check up‘ wurde von der amerikanischen medizinischen Profession stark propagiert, und sie nimmt nun einen beträchtlichen Teil der Arbeitszeit von Internisten und Pädiatern ein — gleichzeitig handelt es sich dabei um eine beträchtliche Einnahmequelle . . . Dieser ‚medical check up‘ ist jedoch nur für bestimmte soziale, ökonomische und professionelle Gruppen erreichbar.“ Die hier von Fry geübte Kritik am amerikanischen Gesundheitssystem findet sich nur an wenigen Stellen des Buches derart explizit formuliert, sie wird von ihm meist in die pure Deskription verlegt. In einem kleinen Kapitel mit der Überschrift: „Special Features of Hospitals in USA“ schreibt er z. B.: „In einigen Gebieten, besonders in den wohlhabenderen, existiert ein scharfer Wettbewerb um den Patienten zwischen den einzelnen lokalen Hospitälern, da Mangel an überregionaler und regionaler Planung zu einem Überfluß an Hospitalbetten führte. Unter diesen Umständen benutzen die Verwaltungsleiter der Krankenhäuser gern Werbeagenturen . . . und lassen Pressenotizen in lokalen Zeitungen erscheinen, wenn Prominente bei ihnen aufgenommen werden. Die Konkurrenz der Häuser führt auch dazu, daß die Hospitäler sich gern gewisse medizinische Statussymbole zulegen (und dies öffentlich verbreiten) wie Computer, Kobaltbomben oder Neurochirurgen.“

Der Anreiz, Patienten stationär aufzunehmen, wird darüber hinaus kräftig gefördert durch das amerikanische Versicherungssystem, da die meisten Verträge lediglich die Kosten für stationäre, nicht dagegen die für ambulante Behandlung abdecken. Die Gebühren hierfür werden nach wie vor nach dem „fee for service“-Prinzip dem Arzt vor der Behandlung über den Ladentisch gereicht. Der institutionell geförderte Anreiz, auch leichtere und leichteste Fälle stationär zu behandeln, verbunden mit der Tatsache des freien Zugangs fast aller niedergelassenen Ärzte zu Hospital-Betten (Belegarzt-System), führt oft zu chaotischen Verhältnissen. Fry berichtet von kalifornischen Hospitälern mit nicht mehr als 300 Betten, in denen — weil es sich offensichtlich für beide Seiten noch immer lohnt — über 800 (!) Belegärzte die Patienten versorgen. In diesen Häusern erreichen dann auch Zangen — und Vakuumentraktor-Geburten die astronomische Ziffer von 75 %, die Kaiserschnittfrequenz liegt bei 10 % (die UdSSR- bzw. englischen Werte liegen bei 3—4 % und 10 % bzw. 2—3 % und 5 %). Die große Gruppe der „medical indigents“, der Bedürftigen also, für die erst unter Kennedy durch das medicare und medicaid Programm ein minimaler Anspruch auf medizinische

Behandlung in meist schlechten Staatskliniken vorgesehen wurde, bleibt allerdings von dieser Art Medizin verschont, ohne jedoch dafür eine bessere geboten zu bekommen. Zu dieser Gruppe gehören neben den von „Natur aus Armen“ insbesondere die psychisch Kranken, die von allen Krankenversicherungen ausgeschlossen sind und deshalb der Staatsfürsorge anheimfallen. Um sie kümmern sich in riesigen Hospitälern weniger als ein Drittel der amerikanischen Psychiater, während die restlichen zwei Drittel es sich in ihrer Privatpraxis gut sein lassen. Fry vergißt leider zu erwähnen, daß es sich dabei oft um Emigranten handelt, die nur so lange dort bleiben, bis sie ein „Board Certificate“ erworben haben, dessen Verleihung allerdings von den etablierten Medizinern per Examen kontrolliert wird. Durch diesen Mechanismus gelingt es, den Zugang zu den Geldtöpfen zu limitieren, was mit erstaunlicher Freimütigkeit öffentlich bekannt wird. Leider läßt Fry auch die unheilvolle Rolle, welche die psychoanalytische Profession dabei spielte und spielt, unerwähnt, die durch ihre Politik wesentlich dazu beitrug, den Arzt-Patienten-Schlüssel in psychiatrischen Krankenhäusern bei 1:184 zu belassen (UdSSR 1:27). — Als Psychiater hätte man sich überhaupt etwas genauere Informationen über die Versorgung psychisch Kranker in den drei Systemen gewünscht. Fry selbst verweist in diesem Zusammenhang bezüglich der UdSSR auf die recht guten Arbeiten von *Craft* und *Field* sowie die jetzt in deutscher Übersetzung vorliegende Arbeit von *Gorman* (Sozialpsychiatrische Informationen, Hannover, August 1971). Er räumt allerdings zu Recht mit der hierzulande seit Jahren gepflegten Legende auf, die Einrichtung von Mental Health Centers in den USA seit Kennedy hätte etwas Wesentliches an der Versorgung der psychisch erkrankten Population geändert. Mental Health Centers, damals wohl nicht in böser Absicht errichtet, sind inzwischen weitgehend zu Institutionen für die amerikanische Mittelklasse geworden, sie haben, wie *Degkwitz* zu Recht bemerkt, die Hospitalisationsrate psychisch Kranker in den USA nicht wesentlich beeinflußt.

Abschließend sind einige Bemerkungen zu machen zu zwei Problembereichen, die in der gegenwärtigen Diskussion in der BRD eine gewisse Rolle spielen und auf die auch Fry bei dem von ihm beschriebenen Gesundheitssystem zu sprechen kommt. Zum einen zur Frage der sogenannten freien Arztwahl, zum anderen zum Problem der geographisch ungleichmäßigen Verteilung der personellen Ressourcen des Systems. Beide Probleme hängen eng miteinander zusammen.

Auf deutschen Ärztetagen wird alle Jahre wieder das feierliche Bekenntnis zur sogenannten freien Arztwahl abgelegt. In der Diskussion wird oft betont, daß gerade hierin die westlichen Systeme von den östlichen unterschieden seien. In staatlichen Gesundheitssystemen sei die freie Wahl des behandelnden Arztes aufgehoben. In den UdSSR ist dies theoretisch der Fall, faktisch jedoch keineswegs. „Wenn, wie es zuweilen vorkommt, sich die Arzt-Patienten-Beziehung schwierig gestaltet, dann ist es sowohl für den Patienten

wie für den Arzt möglich, diese Beziehung zu lösen und den Arzt (Patienten) zu wechseln.“ Dagegen: „In England ist die freie Arztwahl theoretisch gewährleistet. In Praxis ist sie jedoch sehr eingeschränkt.“ Vor allem durch geographische Gegebenheiten. „Arztwechsel aufgrund von Unzufriedenheit findet jedoch nur in einem Prozent der Fälle statt.“ Wie nun ist das Problem in Amerika gelöst? „In den USA gibt es eine total freie Arztwahl, aber diese Freiheit ist beschränkt durch die finanziellen Möglichkeiten der Patienten. Darüber hinaus ist sie eingeschränkt durch geographische Gegebenheiten, und in vielen abgelegenen Gebieten gibt es nicht nur keine freie Wahl des Arztes, sondern es gibt überhaupt keine Wahl, weil es meilenweit keine Ärzte gibt.“ Die Entwicklung in der Bundesrepublik läuft auf der gleichen Spur.

Das medizinische Angebot dort zu machen, wo es benötigt wird, ist für jedes System ein Problem. In den UdSSR hat man es zu lösen versucht, indem man approbierten Medizinern unmittelbar nach dem Staatsexamen abverlangte, drei Jahre lang dort zu arbeiten, wo sie am dringendsten benötigt werden. Danach können sie sich ihren Arbeitsplatz frei wählen, nach Maßgabe freier Stellen. Trotzdem ist es im Laufe der Zeit zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Ärzte gekommen; in europäischen Republiken liegt die Rate zwischen 24,3 (Ukraine) und 34,6 (Georgien) pro 10 000 der Bevölkerung, in den abgelegeneren asiatischen Republiken zwischen 14,9 (Tadzhik) und 18,8 (Kirgisien) bei einem mittleren Wert für die gesamte UdSSR von 23,9 per 10 000 Bewohnern (= 550 000 Ärzte insgesamt). In den USA liegen die Verhältnisse jedoch wesentlich ungünstiger. Bei einer Gesamtzahl von 297 000 Ärzten, d. h. 15 auf 10 000 Einwohner, liegt Washington mit einer Rate von 36,7 auf 10 000 Einwohner an der Spitze. New York hat immerhin noch 21,1 pro 10 000 aufzuweisen, Kalifornien 17,7, South Carolina 7,9, South Dacota 7,8; Mississippi 7,4 und Alaska 6,6 liegen am andern Ende der Skala. Diese Zahlen sprechen für sich und bedürfen keines Kommentares. Es sei lediglich hinzugefügt, daß die Entwicklung in der BRD auf dem Gesundheitssektor eher nach amerikanischem Muster verläuft als nach irgendeinem anderen. Denn selbst in dem von ökonomischen Krisen geschüttelten und konservativ regierten Groß-Britannien hat man die Probleme nicht, die hierzulande an der Tagesordnung sind.

Aus Platzgründen muß an dieser Stelle darauf verzichtet werden, weiteres Material aus Fry's Buch zur Aus- und Weiterbildung, zur Kooperation medizinischer und paramedizinischer Berufsgruppen, zu juristisch-medizinischen Problemen sowie zu sich abzeichnenden Trends in den einzelnen Systemen zu referieren. Trotz mancher Mängel und eines weitgehenden Verzichtes, die Defekte des amerikanischen Gesundheitssystems als Resultate gesamtgesellschaftlicher Widersprüche zu begreifen, ist Fry's Buch ein eminent politisches. Es sollte Pflichtlektüre all derjenigen werden, die an einer Veränderung des bundesrepublikanischen Gesundheitssystems interessiert sind.

Harro Jenss

Werksärztliche Versorgung in der BRD

I. Vorbemerkung

Verstärkte Diskussionen um das geplante Betriebsärztegesetz und die Forderungen besonders jugendlicher Arbeiter nach Verwirklichung bereits bestehender gesetzlicher Vorschriften für Arbeitsschutzmaßnahmen innerhalb der Betriebe machen die analytische Bearbeitung des Themas „Werksärztliche Versorgung“ dringlich. Gesetzliche Maßnahmen im Sektor der gesundheitlichen Versorgung der Lohnabhängigen stellen zwar einen Fortschritt dar, jedoch erweist sich gleichzeitig in der praktischen Anwendung solcher Gesetze ihre Relativität; entweder werden auf Grund fehlenden effizienten Sanktionspotentials sie nicht eingehalten oder die ergänzenden Maßnahmen, wie z. B. Aus- und Weiterbildung von Arbeitsmedizinern, reichen nicht aus. Zudem verändern diese Gesetze als Folge ihres Kompromißcharakters zwischen einzelnen Interessengruppen nicht grundsätzlich das System ärztlicher Versorgung und bestehende innerbetriebliche Abhängigkeitsverhältnisse. Der Werksarzt bleibt von jeder kurativen Tätigkeit ausgeschlossen und ist weiterhin in einer vom Unternehmer direkt abhängigen Position tätig.

Im folgenden soll die Entwicklung werksärztlicher Dienste und die gegenwärtige werksärztliche Versorgung in der BRD dargestellt werden.

II. Entstehungsbedingungen erster Arbeitsschutzmaßnahmen

Bereits die Manufakturperiode lieferte Material und den Anstoß zur „industriellen Pathologie“¹; mit beginnender und fortschreitender Industrialisierung wuchsen der Grad der Ausbeutung der Arbeitskraft und gleichzeitig auch die Gefahren für die Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung. Am konsequentesten hat F. Engels² diese Situation, die durch die Auswirkungen der zunehmenden Arbeitsteilung, der Ausnutzung der Elementarkräfte und der fortschreitenden Mechanisierung des Arbeitsprozesses charakterisiert war, am Beispiel des damals industriell entwickeltsten Landes dargestellt. Dabei konnte er auf die zu jener Zeit in England verfügbaren Berichte und Dokumente von Ärzten zurückgreifen, die aus offenbar

1 K. Marx: Das Kapital, 1. Bd. Marx/Engels Werke (MEW), Bd. 23, S. 384.

2 F. Engels: Die Lage der arbeitenden Klasse in England. In: MEW 2, S. 229—520.

humanitären Gründen und teilweiser Einsicht in die drohenden sozialen Probleme³ die katastrophalen Verhältnisse in den damals entstehenden Fabriken, die Arbeits- und Wohnbedingungen der Arbeiter schilderten⁴. Kinder- und Frauenarbeit wurde zunächst ohne Beschränkung zur Steigerung der Profite genutzt. In England begannen jedoch mit dem Lehrlingsgesetz von 1802 erste Versuche, die Ausbeutung gesetzlich einzudämmen⁵; die Nachtarbeit für Lehrlinge im Kindesalter wurde verboten, die Arbeitszeit auf 12 Stunden am Tag festgelegt; da jedoch keine Kontrollen, etwa durch Fabrikinspektoren, vorgesehen waren, blieb dieses Gesetz ohne durchgreifende Wirkung⁶. Auch die folgenden Gesetze konnten ohne ausreichende Kontrollinstanzen kaum Wirksamkeit erlangen^{7, 8}.

In der Folgezeit erhoben die Arbeiterassoziationen die Forderungen nach dem Zehnstundenarbeitstag und machten sie zu einer allgemeinen Forderung der Fabrikbevölkerung. Die Folge war ein Gesetz (1833), das die Arbeit von Kindern unter 9 Jahren generell verbot; weiterhin wurde die Höchstarbeitszeit für die verschiedenen Altersstufen geregelt; für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren betrug sie immer noch 69 Stunden in der Woche. Gleichzeitig mit diesem Gesetz wurden vereinzelt Fabrikärzte und Fabrikinspektoren ernannt, die die Überwachung der gesetzlichen Vorschriften vornehmen sollten⁹. Die Erfolge der Arbeiterassoziationen im Kampf um bessere Arbeitsbedingungen und um die Erhaltung ihrer Gesundheit sind zu interpretieren als Resultate eines „langwierigen mehr oder minder versteckten Bürgerkrieges zwischen der Kapitalistenklasse und der Arbeiterklasse“; den Fabrikanten wurde „die gesetzliche Schranke und Regel des Arbeitstages durch halbhundertjährigen Bürgerkrieg Schritt für Schritt abgetrotzt“¹⁰.

In Deutschland wiederholten sich die Auswirkungen der Industrialisierung mit ähnlicher Schärfe wie in England¹¹. Schon sehr früh befaßten sich Ärzte mit den Einflüssen der Fabrikarbeit auf die Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung und erkannten die berufliche Bedingtheit von Erkrankungen¹². So schrieb 1780 Ch. G. Ackermann, besonders die „jungen Leute, die Hoffnung des Staates“, würden „unbrauchbar“ oder „gingen verloren“ durch die Folgen der

3 M. Rose: The Doctor in the Industrial Revolution. In: British Journal of Industrial Medicine, 28. Jg. (1971), S. 22—26.

4 Vgl. F. Engels, a.a.O., S. 259, 266 f., 282, 292, 303, 325—338, 368.

5 Ebd., S. 374.

6 Ebd., S. 662.

7 Ebd., S. 391.

8 K. Marx, a.a.O., S. 504—526.

9 F. Engels, a.a.O., S. 393.

10 K. Marx, a.a.O., S. 316 bzw. 312, vgl. auch S. 294—320.

11 F. Engels, a.a.O., S. 324.

12 D. Jetter: Vorläufer und Ansätze zur späteren Arbeitsmedizin. In: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Arbeitshygiene (A S A), 1. Jg. (1966), S. 162 bis 165, und D. Jetter: Grundlagen und Entwicklung der Arbeitsmedizin im 17. Jahrhundert. In: A S A, 1. Jg. (1966), S. 206—209.

Industrialisierung¹³. Andere Ärzte schilderten ebenfalls detailliert die Konsequenzen der Fabrikarbeit für die Gesundheitsverhältnisse und betonten dabei die fehlenden Arbeitsschutzmaßnahmen; auch wurde bereits auf die enge Beziehung zwischen Produktionsverfahren und der Art der Erkrankung hingewiesen¹⁴. Im 18. Jahrhundert gab es erste sogenannte „Werksbader“ oder „Werkschirurgen“, die als frühe Vorläufer der heutigen Werksärzte gelten dürften. Über ihre Funktion und die Bedeutung gesundheitsschützender Maßnahmen schreibt D. Jetter¹⁵: „Die Armut der Bergleute und die erschöpfende Tätigkeit bedingten einen weitverbreiteten Alkoholismus... Nur die Gefährdung der ökonomisch-utilitaristischen Ziele des Unternehmers riefen Gegenmaßnahmen hervor, in die spätere Betrachter fälschlicherweise philanthropische Absichten hineinsahen... Es ist problematisch, bereits im 18. Jahrhundert nach einer ‚Gesellschaft‘ zu suchen, die es als Aufgabe empfindet, berufsgefährdeten ‚Arbeitern‘ vorsorglich und helfend beizustehen!“ Allgemeine Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der werktätigen Bevölkerung gab es nicht; am Ende des 18. Jahrhunderts hatten die Knappschaften begonnen, Bergärzte einzustellen, um wenigstens die Versorgung der schwerarbeitenden Bevölkerungsteile im Steinkohlebergbau einigermaßen zu sichern¹⁶.

1824 hatte der preußische Kultusminister v. Altenstein versucht, mit einem Bericht über die Verhältnisse der Kinder in den Fabriken Abhilfemaßnahmen zu initiieren, scheiterte jedoch an dem Widerstand aus Kreisen der Fabrikbesitzer; als deren verlängerter Arm lehnte der damalige preußische Innenminister die Ausarbeitung eines Arbeitsschutzgesetzes ab, weil er befürchtete, daß durch ein solches Gesetz „die Konkurrenzfähigkeit der sich erfreulich entwickelnden Industrie Preußens sowie seines Handels gegenüber... der englischen Industrie geschwächt werden könne“¹⁷. Die wenigen großzügigen und „humanen“ Fabrikherren schätzte L. Hirt im Zusam-

13 Zit. nach F. Koelsch: Lehrbuch der Arbeitsmedizin, Bd. I. Stuttgart 1963, S. 8—9; s. auch K. H. Karbe: Johann Christian Gottlieb Ackermann — ein Wegbereiter der Arbeitsmedizin in Deutschland. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Reihe XVII (1968) 5, S. 761—765.

14 W. Kaiser, W. Piechoki: Die Berufskrankheiten im Spiegel hallerischer Universitätsschriften des 18. Jahrhunderts. Die Bleiintoxikation im Hettstedter Bergbau. In: Wiss. Ztschr. der Humboldt-Universität Berlin, Math.-Nat. R. XVII (1968) 5, S. 767—772.

15 D. Jetter: Bernardino Ramazzini und die Arbeitsmedizin des 18. Jahrhunderts. In: A S A, 1. Jg. (1966), S. 243—248; bes. S. 247.

16 K. Boventer: Preußische Instruktion für Berg- und Bergwundärzte (Knappschaftsärzte) aus Anlaß der Bestellung des Jobsiadendichters Dr. med. C. A. Kortum zum Bergarzt der Märkischen Knappschaft 1972. In: Die Medizinische Welt 13 (1966), S. 672—678.

17 K. H. Karbe: Arbeitsmedizinische Probleme während der Restaurationszeit in Deutschland. In: Wiss. Ztschr. der Humboldt-Universität Berlin, Math.-Nat. R. XIX (1970) 4, S. 422.

menhang mit vereinzelt durchgeführten Belehrungen der Arbeiter über die Handhabung der Maschinen und über Schutzmaßnahmen ein: „Todesfälle der Arbeiter kosten jetzt bekanntlich den Arbeitgeber unter Umständen viel Geld, und um dergleichen zu verhüten, werden die Arbeiter belehrt. Das klingt sehr bitter, aber wer, wie wir, große und kleine Etablissements der verschiedenen Arten besucht und kennengelernt hat, der wird uns, wenn auch widerwillig, Recht geben müssen¹⁸.“

1. Erstes Arbeitsschutzgesetz in Deutschland

Um 1828 war der Gesundheitszustand der Jugendlichen in der preußischen Rheinprovinz — in einer Gegend, in der Kinderarbeit äußerst stark verbreitet war — so katastrophal geworden, daß diese Provinz ihre Truppenkontingente nicht mehr stellen konnte. Der preußische König mußte eine Kabinettsorder mit Gegenmaßnahmen verfügen.

Aber erst 1839 kam das „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken“ zustande, das die erste gesetzliche Arbeitsschutzmaßnahme in Deutschland darstellte¹⁹. Damals war die Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren in den Fabriken und Bergwerken verboten; die Arbeitszeit der Jugendlichen zwischen 9 und 16 Jahren wurde auf 10 Stunden täglich festgesetzt bei gleichzeitigem Verbot der Nacharbeit zwischen 21 und 5 Uhr; außerdem führte das Regulativ Arbeitspausen ein und untersagte — wenigstens formal — die Sonntagsarbeit²⁰.

2. Entwicklung der Arbeitsschutzmaßnahmen bis 1900

1843 wies J. L. Casper den Zusammenhang zwischen Umwelteinflüssen und Krankheiten nach; er betonte in diesem Zusammenhang die Unterschiede in der Sterbehäufigkeit bei Adeligen und Armen und stellte im Vergleich zu anderen Ländern eine relativ hohe Sterbequote für Preußen fest²¹. Diese Situation war bedingt durch den Charakter des preußischen Staates, in dem die Vormachtstellung der Armee die Verteilung der finanziellen Mittel bestimmte, wobei u. a. hygienische und sanitäre Maßnahmen vollständig vernachlässigt wurden.

1853 wurde das Regulativ von 1839 teilweise verbessert; das Schutzalter der Kinder wurde von 9 auf 12 Jahre heraufgesetzt; für

18 Zit. nach K. H. Karbe: Ludwig Hirt — ein Kämpfer für den gesetzlichen Arbeitsschutz. In: Zeitschrift für die Gesamte Hygiene 17 (1971), S. 685—690.

19 F. Koelsch, a.a.O., S. 9.

20 W. Thumser: Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG). Kommentar. München 1970, Bd. I, Teil B, S. 47.

21 I. Winter: Beitrag zur Geschichte der Gesundheitspolitik der KPD in der Weimarer Republik. Dissertation Philosophische Fakultät. Berlin/DDR 1965, S. 4 f.

die 12- bis 14-jährigen Arbeiter galt nun eine Tageshöchst Arbeitszeit von 6 Stunden. Zur Kontrolle dieses Gesetzes wurden fakultative Fabrikinspektoren eingesetzt, die Organe der Staatsbehörden waren und über polizeiliche Befugnisse verfügten²². Zwar waren damit formale Kontrollorgane geschaffen, jedoch wurde die gegründete Arbeitsaufsicht ohne direkte ärztliche Beteiligung durchgeführt²³.

Die Gewerbeordnung aus dem Jahre 1869 fixierte die gewerbehygienischen Maßnahmen und vereinheitlichte die Jugendarbeitsschutzvorschriften; die Gesetzgebung sah Sondervorschriften für besonders gefährdende Betriebe vor, insbesondere auch das Verbot der Jugendlichenarbeit aus gesundheitlichen Gründen; allerdings wurden die kleineren Betriebe vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen²⁴.

Mit dem Eisenacher Programm forderte die Sozialdemokratische Arbeiterpartei 1869 Maßnahmen gegen die Kindersterblichkeit, die unhygienischen Wohn- und Arbeitsbedingungen, und trat für eine Zentralisierung des Gesundheitswesens ein. Im Gothaer Programm der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (1875) wurden Einschränkungen der Kinderarbeit und der Frauenarbeit für notwendig gehalten²⁵; für diese Punkte forderte K. Marx eine Präzisierung; er trat für eine feste Normierung des Arbeitstages ein, eine Beschränkung der Frauenarbeit in bezug auf Dauer und Pausenregelung und für ein Verbot der Frauenarbeit in bestimmten gefährlichen Betrieben; zur Kinderarbeit hielt Marx konkrete Bestimmungen entsprechend der Altersgrenze für wichtig; weiterhin verlangte er, daß im Falle einer Pflichtverletzung Fabrikinspektoren nur gerichtlich absetzbar sein sollten und daß sie von den Arbeitern verklagt werden könnten; im übrigen sollten die Fabrikinspektoren dem „ärztlichen Stand angehören“²⁶. Das Erfurter Programm der Sozialdemokratischen Partei (1891) enthielt die weitergehende Forderung nach dem 8-Stundentag, nach einem Verbot der Nacharbeit der Jugendlichen und nach Untersagung jeglicher Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren; ferner sollte eine durchgreifende gewerbliche Hygiene ermöglicht werden²⁷. Die Bismarcksche Sozialgesetzgebung muß einerseits verstanden werden als Zugeständnis an die fortschrittlichen Forderungen und gleichzeitig als kompensatorisches Instrumentarium mit Befriedungsfunktion, um die Anhänger der Sozialisten durch

22 W. Thumser, a.a.O., S. 47/48.

23 H. Buckup: Aufsicht und Überwachung der gesundheitlichen Prophylaxe in ärztlicher Hinsicht. In: Handbuch der Gesamten Arbeitsmedizin, Bd. IV/2 (Arbeitshygiene). Berlin/West-München-Wien 1963, S. 376.

24 W. Thumser, a.a.O., S. 48, und Molitor u. Volmer: Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Kommentar. München-Berlin/West 1961, S. 33 f.

25 I. Winter, a.a.O., S. 9—12.

26 K. Marx: Kritik des Gothaer Programms. In: MEW 19, S. 31 f.

27 I. Winter, a.a.O., S. 12—13.

Übernahme ihrer Forderungen für eine im übrigen antisozialistische Politik zu gewinnen²⁸.

3. Erste Gewerbe- und Fabrikärzte

Ab 1898 waren bei den staatlichen Arbeitsschutzstellen besondere ärztliche Dienste eingerichtet worden; diese erweiterten die bis dahin nur technische Seite des Arbeitsschutzes um den ärztlichen Aspekt; damit war für die Organisation des gewerbeärztlichen Dienstes ein bescheidener Anfang gesetzt. Aber erst nach 1900 wurde die Position eines Landesgewerbearztes institutionalisiert; 1921 gibt es in Preußen fünf solcher Ärzte, deren Aufgabengebiet die spezielle Überwachung der Gewerbehygiene, die Vorbeugung von Gewerbekrankheiten und die Überwachung der Arbeitsschutzbestimmungen in besonders gesundheitsgefährdenden Betrieben umfaßte. Da aber keine Kooperation zwischen den Gewerbeärzten und den technischen Aufsichtsbeamten zustande kam, u. a. weil die Kompetenzstreitigkeiten nicht überwunden werden konnten, entwickelte sich ein Dualismus von Institutionen und Zuständigkeiten, der zur heutigen Zersplitterung der für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden wesentlich beigetragen hat²⁹ (so waren z. B. 1958 in West-Berlin noch 16 verschiedene Behörden mit Aufgaben des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung betraut). Die ersten staatlichen Arbeitsschutzorgane waren zunächst entsprechend dem preußischen Regulatoriv reine Arbeitszeitkontrolleure und unterstanden später der Gewerbeaufsicht. Davon unabhängig entwickelte sich die Medizinal- und Gesundheitsverwaltung. Da ein Unterstellungsverhältnis weder für die „Techniker“ noch für Ärzte in Frage kam, wurden koordinierte einheitliche Arbeitsschutzorgane verhindert.

Neben dem staatlichen entwickelte sich ein privater fabrikärztlicher Dienst, der sich in direkter Abhängigkeit von der Unternehmensleitung befand. 1866 hatte die BASF in Ludwigshafen den ersten Fabrikarzt in Deutschland eingestellt³⁰. Ein zweiter Arzt war bei der BASF ab 1871 für ungefähr 600 Arbeiter zuständig; er erstellte Jahresberichte über den Gesundheitszustand der Fabrikarbeiter, berechnete die Arbeitsverluste für die Fabrik infolge Krankheit, organisierte erste Arbeitsschutzmaßnahmen, führte Einstel-

28 H. Rosenberg: Wirtschaftskonjunktur, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa 1873—1896. In: H. U. Wehler (Hrsg.): *Moderne Deutsche Sozialgeschichte*. Köln-Berlin/West 1968, S. 226 ff., vgl. auch S. 245—247, und A. Mette, I. Winter: *Geschichte der Medizin*. Berlin/DDR 1968, S. 249 ff.

29 E. Wende: Die Bedeutung der staatlichen Gewerbeärzte in der Arbeitsmedizin. In: *A S A*, 1. Jg. (1966), S. 18—21. K. Grogger: Zur Organisation des gewerbeärztlichen Dienstes. In: *Gesundheitspolitik* 5 (1963), S. 77 ff. F. Koelsch, in: *Münchener Medizinische Wochenschrift (MMW)*, 101. Jg. (1959), S. 1014 ff.

30 G. Carow: Der werksärztliche Dienst in der Bundesrepublik Deutschland, Beiheft zum Zentralblatt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz, Beiheft 3 (1956), S. 31.

lungsuntersuchungen durch und berichtete über Fabrikkrankheiten; erkrankte Betriebsangehörige wurden von ihm betreut; in einem Jahr registrierte er 521 Arbeiter von insgesamt 1321, die mehr als 2 Tage krank waren³¹.

Zusammenfassend läßt sich bis zu diesem Zeitpunkt feststellen, daß der Staat offenbar nur dann Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz gesetzlich sichert, wenn entweder die herrschende Klasse sich selbst um die Erhaltung ihrer Gesundheit sorgt, wie z. B. während der Choleraepidemie 1831³², oder wenn der Gesundheitszustand der Bevölkerung die Funktionsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Streitkräfte so beeinträchtigt, daß Steigerung und Schutz des Profits nicht mehr gesichert sind.

4. Situation des Arbeitsschutzes von 1900 bis 1945

Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges wurden wesentliche Teile des Kinder- und Frauenschutzes und der Gewerbeordnung außer Kraft gesetzt; bereits 1915 nahm Frauen- und Jugendarbeit in einem Umfang zu, „der zu ernststen Bedenken für die Entwicklung der Gesundheitsverhältnisse der Frauen und Jugendlichen Anlaß gab³³“.

Durch die Demobilmachungsverordnungen 1918/19 wurden die Arbeitszeiten neu geregelt³⁴; es galt nun unabhängig von Alter und Zahl der Beschäftigten in den Betrieben der 8-Studentag. Diese und andere Erfolge auf dem Gebiet der Gesundheits- und Sozialpolitik sind aus der politischen Situation der Nachkriegsjahre und vor allem als Folge der Stärkung der Organisation der Arbeiterklasse zu sehen³⁵. In der Weimarer Verfassung wurde erstmals prinzipiell festgestellt, daß Jugendliche vor Ausbeutung zu schützen seien und daß „Staat und Gemeinde die erforderlichen Maßnahmen zu treffen haben³⁶“. Allerdings vermochte diese grundsätzliche Einstellung die bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen kaum zu verbessern. Über das Betriebsrätegesetz von 1920 wurde dem Betriebsrat die Aufgabe zugestanden, „auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken³⁷“. In der zwei-

31 A. M. Thiess, H. D. Flach: Über die Pioniertätigkeit der ersten Werksärzte Deutschlands. Ztrbl. für Arbmed. u. Arbenschutz, 20. Jg. (1970), S. 81—87. — A. M. Thiess, W. J. Gerstle: An Industrial Medical Department Over 100 Years Old. In: Industrial Medicine, 38. Jg. (1969), S. 281 bis 289.

32 Vgl. auch F. Engels, a.a.O., S. 295.

33 L. Preller: Sozialpolitik in der Weimarer Republik. Stuttgart 1949, S. 55 ff.

34 Reichsgesetzblatt (RGBl.) 23. 11./17. 12. 1918, S. 1334 u. 1436.

35 A. Mette, I. Winter, a.a.O., S. 461 ff.

36 Molitor, Volmer, a.a.O., S. 35.

37 Ebd., S. 35.

ten Hälfte der Weimarer Zeit waren die Erfolge der Arbeiterklasse auf sozial- und gesundheitspolitischem Gebiet stärksten Angriffen durch die Unternehmer ausgesetzt; wichtigstes Angriffsziel waren der Achtstundentag und die Sozialversicherung³⁸. Hier zeigte sich ganz offen, daß in Zeiten wirtschaftlicher Depression rigorose Einschränkungen im Gesundheits- und Sozialwesen vorgenommen werden. Der Reichsverband der Deutschen Industrie rechtfertigt dies 1929 unverblümt: „Es ist keine Frage, daß durch die hohen sozialen Ausgaben die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere dem Ausland gegenüber, in immer stärkerem Maße beeinträchtigt wird“³⁹. „Durch die Beseitigung der Sozialleistungen sollte die Kapitalverwertung beschleunigt werden; die durch Notverordnungen verfügten Kürzungen der Sozialleistungen, der Arbeitslosen- und Krankenversicherung und die erfolgten Lohnsenkungen wirkten sich direkt auf die arbeitende Bevölkerung und auf die Arbeitslosen aus“⁴⁰.

Um 1920 waren in mehreren Betrieben Fabrikärzte tätig, entweder im Auftrag von Betriebskrankenkassen oder als Angestellte des Unternehmens. Sie hielten zu bestimmten Tageszeiten kurze Sprechstunden ab, waren also nicht hauptberuflich tätig. Seit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg gab es in Deutschland in den neun größten Betrieben der chemischen Industrie Betriebspolikliniken⁴¹. Nach 1933 wurden die Betriebsärzte in der Deutschen Arbeitsfront zusammengefaßt und zu Antreibern und Kontrollorganen umfunktionalisiert; sie wurden ihrer eigentlichen Aufgabe entzogen und betrieben vorwiegend Leistungsmedizin⁴².

Mit dem 1938 erlassenen Jugendschutzgesetz wurde der Versuch unternommen, die in mehreren Rechtsquellen mit unterschiedlichem Geltungsbereich niedergelegten Bestimmungen zu vereinheitlichen⁴³; dieses Gesetz, das den Geltungsbereich auf alle Jugendlichen in einem Lehr- oder Ausbildungsverhältnis (mit Ausnahme der Haus-, Land- und Forstwirtschaft, der See- und Binnenschifffahrt, der Fischereien) ausdehnte, enthielt keine Vorschriften zum Betriebs- und Gefahrenschutz, sondern war wesentlich reiner Arbeitszeitschutz⁴⁴. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde im Interesse der Kriegsproduktion die verwaltungsmäßige Gesetzesdurchführung unterbrochen, womit das Gesetz praktisch irrelevant war⁴⁵.

38 I. Winter: Die Notverordnungen und die kommunistische Gesundheitspolitik in den Jahren von 1929 bis 1933. In: Zeitschrift für ärztliche Fortbildung, Beiheft 1, Jena 1970, S. 99—112.

39 I. Winter, a.a.O., S. 102.

40 Ebd., S. 103—108.

41 A. Mette, I. Winter, a.a.O., S. 463.

42 H. Symanski: Der Werksarzt. In: Hdb. der Ges. Arbeitsmedizin, Bd. IV/2, a.a.O., S. 727. — A. Mette, I. Winter, a.a.O., S. 464.

43 RGBl. 30. 4. 1938, Bd. I, S. 437 ff.

44 Molitor, Volmer, a.a.O., S. 35—37. — M. Schulte-Langforth, K. Welzel, JArbSchG. Kommentar. Berlin/West-Frankfurt² 1966, S. 42—43.

45 Molitor, Volmer, a.a.O., S. 37.

III. Institutionalisierung werksärztlicher Versorgung in der BRD⁴⁶

Nach 1945 wurde, ausgehend von einem Vorschlag der Gewerbeärzte, versucht, die betriebsärztliche Versorgung neu zu organisieren; dabei entwarfen bemerkenswerterweise die Ärztekammern Vorschläge für eine gesetzliche Regelung⁴⁷. Weder die staatliche Seite noch der Deutsche Gewerkschaftsbund, der feststellte: „Die Gewerkschaften halten die Zeit für noch nicht reif, diese Frage gesetzlich zu regeln“, noch die Deutschen Arbeitgeberverbände hielten eine gesetzliche Fixierung der werksärztlichen Versorgung für notwendig⁴⁸. Die Arbeitgeber sahen in der obligatorischen Einstellung eines Werksarztes eine Einschränkung ihrer eigenen Verfügungsgewalt; außerdem stellte sich für sie die Einrichtung eines werksärztlichen Dienstes als Kostenproblem dar⁴⁹. Andererseits hatten aber kriegsbedingte Veränderungen in der Alterszusammensetzung der Arbeiterschaft Überlegungen ausgelöst, wie das erhöhte Krankheitsrisiko bei den älteren Arbeitern zu vermindern sei; auch waren die Arbeitsunfähigkeitstage pro Sozialversicherten in der Zeit von 1946 bis 1952 gestiegen⁵⁰. „Es sei erinnert an die schmale Basis der Jugendlichen, an die relative Schrumpfung der mittleren Jahrgänge, an die zunehmende Zahl der Alten, die es gilt, so lange wie möglich leistungsfähig und arbeitsfreudig zu erhalten, um die Belastung der arbeitsfähigen Jahrgänge durch fürsorgereische Verpflichtungen nicht ins Übermaß steigen zu lassen“; und zu den psychischen Störungen und deren Folgen heißt es: „Wenn, wie wir sehen, ein Drittel der Arbeitsversäumnisse wegen Krankheit durch neurotische Störungen verursacht wird, so kann als sicher gelten, daß die Produktionsverluste, die sich auch während der Anwesenheit der Arbeiter am Arbeitsplatz aus denselben Ursachen ergeben, ebenso schwerwiegend ... sind; in einem Zeitalter, in dem genormte Maschinen und genau festgelegte Produktionsabläufe praktisch Konstanten zwischen konkurrierenden Betrieben geschaffen haben, bildet diese menschliche Reaktion eine wichtige Variable für die Betriebe⁵¹“. Hier wird explizit die kostenminimierende Bedeutung des Werksarztes herausgestellt; er dient der Erhaltung der Arbeitskraft und leistet damit einen Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens.

46 Vgl. hierzu auch H. U. Deppe: *Industriearbeit und Medizin* (unveröffentlichtes Manuskript), 1973.

47 M. Bauer, *Entwicklung und Ziele des werksärztlichen Dienstes*. In: *Bundesarbeitsblatt* 1950, S. 302—304; bes. 302.

48 Ebd., S. 302 f.

49 Um den Werksarzt. In: *Der Arbeitgeber* 1/2 Jg. (1949/50), H. 7, S. 7/8.

50 E. Krause: *Der Werksarzt in der Sozialarbeit und seine Stellung im Arbeits- und Sozialrecht*. Diss. Würzburg 1962, S. 11—15. — W. Matzies: *Der Werksarzt in der modernen industriellen Arbeitswelt*. Köln 1952, S. 9—39.

51 W. Matzies, a.a.O., S. 38 f.

1. Vereinbarungen 1953

Das Recht des werksärztlichen Dienstes beruht auf drei Rechtsatzungen:

- auf der Vereinbarung zwischen dem BDA, dem DGB und dem Verband Deutscher Werksärzte,
- auf den Richtlinien für werksärztliche Tätigkeit und
- auf den Leitsätzen für die Zusammenarbeit der Berufsgenossenschaften mit den Werksärzten⁵².

Die Rechtsnatur des Vertragswerkes ist unterschiedlich interpretiert worden, jedoch scheint der tarifvertragliche Charakter anerkannt zu sein⁵³.

2. Stellung des Werksarztes gegenüber der Unternehmensleitung

Einerseits ist der Werksarzt Zwangsmitglied der ärztlichen Standesorganisation und untersteht damit den Satzungen der Berufsordnung; gleichzeitig gelten für ihn auf Grund seiner arbeitsrechtlichen Stellung und seines Status als Angestellter die allgemeinen Pflichten und Rechte dem Unternehmer gegenüber. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Unternehmer bisher nicht gesetzlich gezwungen sind, Werksärzte einzustellen, sondern daß der BDA lediglich seinen Mitgliedern empfiehlt, werksärztliche Dienste einzurichten (§ 2 der Vereinbarung).

Das Anstellungsverhältnis des Werksarztes ist charakterisiert durch die direkte Abhängigkeit vom Arbeitgeber und somit durch das Bestehen einer Gehorsamspflicht dem Betriebsinhaber gegenüber⁵⁴. In seiner ärztlichen Tätigkeit ist der Werksarzt nur „seinem ärztlichen Gewissen“ (§ 5 der Vereinbarung) verantwortlich. Die fehlende gesetzliche Regelung und die Kündigungsmöglichkeiten erlauben es den Unternehmern, in Zeiten wirtschaftlicher Rezession Investitionen im Sektor der gesundheitlichen Betreuung der Lohnabhängigen zu drosseln. Carow bemerkt dazu: „In Zeiten industrieller Hochkonjunktur war man großzügig, der werksärztliche Dienst erlebte einen beachtlichen Aufschwung und ist heute aus dem Betriebsgeschehen oder der Sphäre des arbeitenden Menschen nicht mehr wegzudenken ... und wir bedauern, daß in anderen Fällen durch Strukturänderungen oder Betriebsschließungen werksärztliche Dienste zwangsläufig zum Erliegen kamen⁵⁵.“ Die Folgen sind: der

52 Bundesarbeitsblatt 1953, S. 270. — Grundlagen des werksärztlichen Dienstes. Hrsgg. v. Verband Deutscher Werksärzte e. V., Neuaufl. Raunheim 1970.

53 E. Krause, a.a.O., S. 33—38. — E. Koch: Der Werksarzt. Arbeitsrecht-Blattei, 10. 1. 1968 (212). — M. Pusch: Das geltende Recht des werksärztlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland und die Problematik einer Neuordnung. Diss. Köln 1967, S. 7—13.

54 E. Krause, a.a.O., S. 55—66. — M. Pusch, a.a.O., S. 25—28.

55 G. Carow: Der Werksarzt in seiner Tätigkeit. Gedanken zum Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1967. In: Ztrbl. für Arbmed. und Arbeitsschutz, 17. Jg. (1967), H. 11, S. 344—349; bes. 345.

arbeitenden Bevölkerung wird entsprechend der jeweiligen Konjunktursituation eine gesundheitliche Betreuung in den Betrieben zugestanden; für den Werksarzt selbst resultiert aus diesem System, das auf privatwirtschaftlicher Initiative beruht, eine prinzipielle soziale und wirtschaftliche Unsicherheit.

Die ärztliche Schweigepflicht kann mit seiner Pflicht zur Beratung des Arbeitgebers kollidieren. Es ist in der Tat zu fragen, inwieweit nicht schon der Aufgabenkatalog des Werksarztes (Einstellungs- und Nachuntersuchungen an Jugendlichen und gesundheitliche Überwachung der besonders gefährdeten Arbeiter z. B.) bei bestehender Pflicht zur Auskunftserteilung die ärztliche Schweigepflicht relativiert; diese wird offenbar dadurch umgangen, daß der Werksarzt nur „allgemeine Schlüsse“ aus seinen Befunden zieht, die kein Geheimnis mehr sind und arbeits- und sozialrechtlichen Zwecken dienen und deren Kenntnis dem Arbeitgeber ermöglichen soll, arbeits- und sozialrechtliche Maßnahmen zu ergreifen⁵⁶. Die jetzige Stellung des Werksarztes kann vom Betriebsinhaber auch als Kontrollmöglichkeit für arbeitsunfähige Betriebsangehörige und zur „stichprobenweisen“ Überprüfung durch Hausbesuche ausgenutzt werden⁵⁷.

3. Tätigkeitsgebiet des Werksarztes

Nach der Vereinbarung 1953 hat der Werksarzt beratende Funktion für die Werksleitung; daraus ergibt sich allgemein die Überwachung der arbeitsmedizinischen Verhältnisse, die aus den „besonderen Bedürfnissen“ des Betriebes zu folgern sind (§ 4). Hierzu gehört die ärztliche Hilfe für arbeitsfähige Werksangehörige innerhalb des Werkes, soweit sie in dringenden Fällen angezeigt ist; unter ärztlicher Hilfe ist Erstbehandlung zu verstehen; von der kurativen Tätigkeit sind die Werksärzte auf Grund des Behandlungsmonopols der niedergelassenen Ärzte ausgeschlossen. Das Schwergewicht werksärztlicher Tätigkeit liegt im Bereich der präventiven Maßnahmen; dazu dienen allgemeine Einstellungsuntersuchungen, deren Funktion Roßmann so beschreibt: Diese seien deshalb wichtig, „weil die Erfahrung lehrt, daß ein Arbeitsschutz, der in dieser Weise durch den Werksarzt mitgesteuert wird, die durch Krankheiten verursachten Arbeitsausfälle senkt, größere Umbesetzungen im Betrieb, die stets unwirtschaftlich sind, verhindert sowie die Leistung des einzelnen und damit die Produktivität des Unternehmens auf physiologische Weise steigert⁵⁸“. Im Rahmen dieser vorsorglichen Untersuchungen ist der Werksarzt berechtigt, die nach dem Jugend-

56 M. Pusch, a.a.O., S. 31—37. — E. Krause, a.a.O., S. 78—97. — W. S. Kierski: Die Schweigepflicht und die Haftung des Werksarztes. In: Der Betriebsberater, 19. Jg. (1964), S. 395 f.

57 Kontrollen durch den Werksarzt bei erkrankten Werksangehörigen. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift (DMW), 90. Jg. (1965), S. 1373 ff. — Kontrollen durch den Werksarzt bei erkrankten Werksangehörigen. In: DMW 91. Jg. (1966), S. 722 f.

58 Zit. nach E. Krause, a.a.O., S. 44.

arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen Untersuchungen vorzunehmen⁵⁹. Mit diesen Eignungsuntersuchungen ist die Gefahr einer Selektion gesundheitlich schwächerer Arbeiter gegeben.

Der Werksarzt steht in einem Beziehungssystem mit den Ärzten des öffentlichen Gesundheitswesens (z. B. Schulärzte, Gewerbeärzte, ärztlicher Dienst des Arbeitsamtes); eine Kooperation mit diesen Ärzten soll angestrebt werden, vor allem können Werksärzte im Auftrag der staatlichen Gewerbeärzte als besonders gefährdend klassifizierte Arbeitsplätze überwachen und die Arbeitsbedingungen auf die bestehenden Sicherheitseinrichtungen hin überprüfen. Nach den Richtlinien über die werksärztliche Tätigkeit⁶⁰ soll der Werksarzt weiterhin für die Verbesserung der Werkshygiene sorgen und durch präventiv-medizinische Maßnahmen vor allem in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsingenieuren mögliche Berufsschäden und Erkrankungen verhindern; die Verhältnisse der Werkskantinen, der Speise-, Wasch- und Umkleieräume und anderer sanitärer Einrichtungen müssen kontrolliert werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist der Werksarzt zu regelmäßigen Arbeitsplatzbesichtigungen verpflichtet (Ziff. 2 der Richtlinien) und muß darüber hinaus allgemeine Betriebsbegehungen durchführen. Ergeben sich bei der Überwachung der Arbeitsplätze, der entsprechenden Arbeitsplatzanalysen und bei der Überprüfung der Werks-hygiene Mängel, so kann der Werksarzt entweder selbst zu ihrer Beseitigung adäquate Maßnahmen empfehlen oder der Werksleitung diese Mängel anzeigen und sie bei ihrer Entscheidung, in welcher Form eine Änderung durchgeführt werden kann, beraten. Allerdings besitzt der Werksarzt keine Anordnungsbefugnis in dem Sinne, daß er den Betriebsinhaber zwingen könnte, Schutzeinrichtungen zu installieren oder zu verbessern; liegt eine Unterlassung im Sinne einer Ordnungswidrigkeit vor und weigert sich der Unternehmer, eine Veränderung zu ermöglichen, so kann nur die Gewerbeaufsicht Auflagen erteilen.

4. Werksarzt und Belegschaft

Der Werksarzt kann den Betriebsangehörigen nur dann Weisungen erteilen, wenn allgemeine gesundheitliche Verhaltensregeln, z. B. Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften, einzuhalten sind. Allerdings kann das Direktionsrecht des Arbeitgebers auf den Werksarzt delegiert werden und somit erhalte der Werksarzt das Anweisungsrecht, Arbeiter zu Untersuchungen zu verpflichten. Eine solche Delegation hat im Einvernehmen mit dem Betriebsrat zu geschehen und ist in Form einer Betriebsvereinbarung festzulegen⁶¹. Einstellung und Entlassung des Werksarztes erfolgen durch die Werksleitung im Ein-

59 Bundesgesetzblatt (BGBl.), Teil I, 1960, S. 665—681, bes. § 45. — *Motor*, Volmer: JArbSchG. Kommentar, a.a.O., S. 315. — E. Koch: *Der Werksarzt*, a.a.O., Abschnitt E, Werksarzt und Jugendarbeitsschutzgesetz

60 Grundlagen des werksärztlichen Dienstes, a.a.O., S. 4 f.

61 M. Pusch, a.a.O., S. 28 f.

vernehmen mit dem Betriebsrat (§ 5 der Vereinb.), jedoch ist dieses Einvernehmen keine gesetzlich fixierte Notwendigkeit. Zur Kooperation des Werksarztes mit dem Betriebsrat wurde lediglich vereinbart, der Werksarzt solle die Vertretung der Arbeiterschaft in arbeitsmedizinischen Fragen beraten (§ 4 d. Vereinb.; Ziff. 2 der Richtlinien).

Auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 konnte der Betriebsrat Einfluß auf Arbeitsschutzmaßnahmen nehmen; ihm standen jedoch keine Mitbestimmungsrechte zu, sondern lediglich nach den Grundsätzen der freien gemeinsamen Willensbildung konnten Unternehmer und Betriebsrat über Betriebsvereinbarungen Normen zur Verhütung von Betriebsunfällen und Gesundheitsschädigungen setzen (§ 57 BVG)⁶². § 58 des Betriebsverfassungsgesetzes gestand dem Betriebsrat eine Mitwirkung bei der Durchführung des Arbeitsschutzes zu; dabei hatte der Betriebsrat auf die Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie sich für die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz einzusetzen⁶³. Bei der Einführung und Prüfung von Arbeitsschutzeinrichtungen und bei Unfalluntersuchungen, die vom Unternehmer selbst oder den Gewerbeaufsichtsbeamten vorgenommen werden, sollte der Betriebsrat hinzugezogen werden. Somit hatten die Betriebsräte formal das Recht, Betriebskontrollen der Gewerbeaufsichtsbeamten anzuregen und den staatlichen Behörden Auskünfte über betriebliche Mängel der Schutzmaßnahmen zu erteilen; dabei mußte sich der Betriebsrat aber zunächst an den Unternehmer wenden, nur wenn dieser Weg keine Lösung brachte, konnte er direkt die zuständigen Behörden einschalten⁶⁴.

Das im Januar 1972 erlassene novellierte Betriebsverfassungsgesetz ermöglicht der Jugendvertretung in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat eine Überwachungsfunktion hinsichtlich der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften⁶⁵. Die Wahrnehmung eines solchen Überwachungsrechtes schließt in der Praxis auch das Recht zur Kontrolle ein und erfordert, will die Jugendvertretung über den Betriebsrat in Angelegenheiten des Arbeitsschutzes initiativ werden, eine aktive Einflußnahme. Dem Betriebsrat steht nach dem neuen BVG ein Mitbestimmungsrecht nur in Fragen der Regelung über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie über den Gesundheitsschutz zu (§ 87 Abs. 1 Ziff. 7); der Betriebsrat kann nur mitbestimmen, „soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung

62 Fitting/Auffahrt/Krageloh: Betriebsverfassungsgesetz. Kommentar. Berlin/West-Frankfurt 9 1970, S. 17 bzw. S. 516—520.

63 Ebd., S. 17.

64 Ebd., S. 521—532. — Galperin/Siebert: Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz. Heidelberg 4 1963, S. 505—507.

65 G. Siebert: Betriebsverfassungsgesetz. Vollständiger Wortlaut, kommentiert für die Praxis. Frankfurt/M. 1972, S. 121 f.

nicht besteht“; für diesen Fall können Betriebsvereinbarungen über zusätzliche Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsschädigungen abgeschlossen werden (§ 88). Hiermit wurde eine Möglichkeit geschaffen, mit Hilfe des Betriebsrates und eines aktiven gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörpers günstigere materielle Arbeitsbedingungen für die Belegschaft zu erreichen. Die Gestaltung des Arbeitsschutzes bleibt weiterhin dem Unternehmer überlassen, jedoch wird die Information des Betriebsrates verbessert (§ 89 Abs. 4 u. 5)⁶⁶. Wenn sich auch mit den Bestimmungen des BVG neue Möglichkeiten zur Einführung von Arbeitsschutzmaßnahmen durch Initiative des Betriebsrates ergeben, wobei ein Betriebsrat bei extensiver Interpretation des Gesetzes einen breiten Katalog von Schutzmaßnahmen durchsetzen könnte, so bleiben doch seine Mitbestimmungsrechte in diesen Fragen beschränkt; einen mitbestimmenden Einfluß auf die Anstellung eines Werksarztes besitzt der Betriebsrat nicht.

IV. Mängel und Schwächen werksärztlicher Versorgung

1. Situation der Arbeitsmedizin

Arbeitsmedizin wurde wichtig, als die Arbeitskräfte knapper wurden. „Die menschliche Arbeitskraft wurde erst zum Problem, als sie teuer und knapp wurde, und als das soziale Gewissen erwachte. Dann erst fing man auf technischer Seite an, über Fragen der menschlichen Leistungsfähigkeit, über das Problem der Anpassung der Arbeit an den Menschen, über Ermüdung und vieles andere nachzudenken“⁶⁷; „eine gute Sozialpolitik ist ein wichtiger und wesentlicher Teil einer guten Wirtschaftspolitik“ und „jede Überforderung des arbeitenden Menschen ist unwirtschaftlich“⁶⁸.

Daß aber die Arbeitsmedizin eher als zusätzlicher Kostenfaktor angesehen wurde, zeigt die völlige Vernachlässigung dieses Faches, auch schon in der medizinischen Ausbildung. Koelsch bemerkte dazu: „... der derzeitige Zustand ist auf die Dauer nicht mehr tragbar... Die Arbeitsmedizin wird heute in der ganzen Kulturwelt als eine Spezialdisziplin anerkannt... nur nicht in Westdeutschland, wo man immer noch versucht, sich dieser Entwicklung entgegenzustemmen und dafür unzulängliche Surrogate anzubieten“⁶⁹. Ein arbeitsmedizinisches Grundlagenwissen ist für alle Ärzte notwendig. Die praktischen Ärzte nehmen die Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vor. Alle Ärzte können gesetzlich vorgeschriebene Einstellungs- und Nachuntersuchungen, die eigentlich umfangreiche Kenntnisse über die spezifischen Einflüsse der Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit der Arbeitenden erfordern, bei Jugendlichen

⁶⁶ Ebd., S. 152—159.

⁶⁷ G. Lehmann: Aufgabe und Bedeutung der Arbeitsphysiologie. In: Hdb. der Gesamten Arbeitsmedizin, Bd. I (Arbeitsphysiologie), a.a.O., S. 4.

⁶⁸ Ebd., S. 3.

⁶⁹ F. Koelsch: Noch einmal: Die Arbeitsmedizin in Westdeutschland. Ztrbl. für Arbeitsmed. und Arbeitsschutz, 14. Jg. (1964), S. 229.

durchführen⁷⁰. Koelsch hat auf die Folgen falscher Erstbegutachtung und unsachgemäßer Behandlung durch arbeitsmedizinisch unqualifizierte Ärzte aufmerksam gemacht⁷¹, und Pressel beschrieb exemplarisch an einem an Silikose erkrankten Arbeiter, wie diesem eine vorzeitige Berentung verweigert und wie er statt dessen „bis kurz vor seinem Tode für arbeitsfähig gehalten“ wurde⁷².

Auch die Gewerkschaften hatten eine stärkere Berücksichtigung der Arbeitsmedizin im Medizinstudium gefordert, da nach der alten Bestallungsordnung für Ärzte lediglich eine Vorlesung über Arbeitsmedizin vorgesehen war, die wegen des Mangels an Arbeitsmedizinern meist gar nicht abgehalten wurde; manchmal erschien sie als Teilgebiet innerhalb anderer Vorlesungen⁷³. Jedoch verstellte lange Zeit auch ein verengter Krankheitsbegriff eine adäquate Berücksichtigung der Arbeitsmedizin; berufsbedingte Krankheiten wurden innerhalb der Ausbildung gleichsam ausgeblendet und betrieblich verursachte Noxen weitgehend negiert.

1965 hatte der 68. Deutsche Ärztetag als Qualifikationsmerkmal für Werksärzte die Zusatzbezeichnung „Arbeitsmedizin“ eingeführt und sah als Voraussetzungen für die Erlangung dieser Bezeichnung einen dreimonatigen Kurs über Arbeitsmedizin, eine neunmonatige praktische Tätigkeit bei einem anerkannten hauptberuflichen Werksarzt oder sonst arbeitsmedizinisch beschäftigten Arzt und eine zwölfmonatige klinische oder poliklinische Tätigkeit auf dem Gebiet für Innere Medizin vor⁷⁴.

Im Vergleich mit Regelungen in sozialistischen Staaten, in denen es eine eigene Facharztausbildung für Arbeitsmedizin gibt, müssen die bundesrepublikanischen Qualifikationsvoraussetzungen eher als Minimalforderungen angesehen werden⁷⁵.

70 H. J. Woitowitz: Arzt und Gesundheitsschutz Jugendlicher durch den Gesetzgeber. In: Landarzt, 43. Jg. (1967), S. 205. — H. Valentin: Klinische Aspekte der Eignungsdiagnostik. Zit. nach E. Lederer, MMW, 111. Jg. (1969), S. 2317. — W. Klosterkötter: Arbeitshygiene und klinisch-praktische Medizin. In: Der Internist, 8. Jg. (1967), S. 154—156. — H. Hermann: Arbeitsmedizinische Probleme und ihre Bedeutung für den Arzt in der Praxis. In: Die Therapiewoche, 15. Jg. (1965), S. 631.

71 F. Koelsch, in: MMW, 101. Jg. (1959), S. 1016.

72 G. Pressel: Medizinische und soziale Folgen für die Patienten durch mangelnde arbeits- und sozialmedizinische Kenntnisse der Ärzte — demonstriert an dem Beispiel eines Silikosekranken. In: Ztrbl. für Arbeitsmed. und Arbeitsschutz, 19. Jg. (1969), S. 198—201.

73 Ist die Arbeitsmedizin den heutigen Anforderungen gewachsen? In: Soziale Sicherheit, 10. Jg. (1961), S. 78. — Arbeitsmedizin — ein Stiefkind beim Medizinstudium? In: Soziale Sicherheit, 14. Jg. (1965), S. 112.

74 Deutsches Ärzteblatt, 62. Jg. (1965), S. 1499, 1503 f. — Deutsches Ärzteblatt, 63. Jg. (1966), S. 1313 u. 1331.

75 Vgl. F. Suintych: Die Ausbildung in der Arbeitsmedizin an den medizinischen Fakultäten in der Tschechoslowakei. In: Ztrbl. für Arbeitsmed. und Arbeitsschutz, 20. Jg. (1970), S. 341—344. — F. Suintych: Die Fortbildung der Ärzte in der Arbeitsmedizin in der Tschechoslowakei. In: Ztrbl. für Arbeitsmed. und Arbeitsschutz, 21. Jg. (1971), S. 111—115. — H. Buckup, Aufsicht und Überwachung . . . , a.a.O., S. 382—413.

In die neue Approbationsordnung für Ärzte wurde die Arbeitsmedizin als Lehr- und Prüfungsfach aufgenommen, allerdings mit einer relativ geringen Gewichtung⁷⁶; von den Vertretern dieses Faches wurde diese Regelung als „absolute Minimal-Berücksichtigung“ angesehen, und vor allem wurde eine stärkere Betonung der praktischen Ausbildung gefordert⁷⁷. Ob überhaupt in der gegenwärtigen Situation bei fehlenden arbeitsmedizinischen Hochschulinstituten⁷⁸ und bei fehlendem qualifiziertem Lehrpersonal ein systematischer Unterricht zur Vermittlung arbeitsmedizinischen Grundlagenwissens gewährleistet werden kann, muß stark bezweifelt werden.

2. Versorgung der Betriebe mit Werksärzten

Buckup hat am Beispiel Nordrhein-Westfalens die Organisation und Situation der werksärztlichen Betreuung dargestellt; die im folgenden kurz wiedergegebenen Ergebnisse dürften für die gesamte Bundesrepublik repräsentativ sein, zumal auf Bundesebene die Zahl der Klein- und Kleinstbetriebe eher geringer ist⁷⁹. Er untersuchte dabei hauptsächlich Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten, insgesamt 1623 aus den Bereichen Industrie mit Ausnahme des Bergbaus, Handel und Dienstleistung. Lediglich 4,5 % dieser Betriebe wurden werksärztlich versorgt; die Großbetriebe mit über 5000 Beschäftigten verfügen zu einem relativ hohen Prozentsatz über einen

Tab. 1: Werksärztlich versorgte Betriebe Westfalens⁸⁰

Anzahl der Beschäftigten	Gesamtzahl der Betriebe	davon versorgt durch		insgesamt versorgte Betriebe
		hauptberufl. Werksärzte in %	nebenberufl. Werksärzte in %	in %
unter 200	149 760	—	—	—
ab 200	1 623	2	2,5	4,5
200— 499	1 127	1	1	2
500— 999	346	1	1	2
1000—1999	98	6	17	23
2000—4999	38	13	19	32
5000 u. mehr	14	86	—	86

⁷⁶ Arbeitsmedizin. In: Deutsches Ärzteblatt, Sondernummer 21. 5. 1969.

⁷⁷ Valentin, Reploh et al.: Gemeinsame Stellungnahme der Vertreter der ökologischen Fächer zu den „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten“ und zu den „Beschlüssen der Fachvertreterkommission des WMFT. In: A S A, 4. Jg. (1969), S. 28.

⁷⁸ H. Buckup: Handlexikon der Arbeitsmedizin. Stuttgart 1966, S. 22.

⁷⁹ H. Buckup: Die arbeitsmedizinische Versorgung der Betriebe. In: Ztrbl. für Arbeitsmed. und Arbeitsschutz, 15. Jg. (1965), S. 82 und S. 85.

⁸⁰ Ebd., S. 84.

werksärztlichen Dienst (86 %), die Gruppe der Betriebe mit 2000 bis 4999 Beschäftigten dagegen nur noch zu 32 %. Je kleiner ein Betrieb, um so seltener ist er werksärztlich versorgt, und auch dann meist nur durch einen Arzt, der diese Tätigkeit im Nebenberuf ausübt (s. Tab. 1).

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß 6 % aller Betriebe in Westfalen (im Bundesdurchschnitt nur 3 %) der Größenklasse „über 200 Beschäftigte“ hinzuzuzählen sind; 94 % (auf Bundesebene 97 %) aller Betriebe weisen Beschäftigtenzahlen von 1 bis 199 auf⁸¹. 25 % der Beschäftigten der untersuchten 1623 Großbetriebe werden werksärztlich versorgt; dabei beträgt die im Durchschnitt von einem hauptberuflichen Werksarzt versorgte Beschäftigtenzahl 4300 (im Vergleich: die EWG-Empfehlung sprach von einer Höchstzahl pro Werksarzt um 2500)⁸²; bei einer weiteren Differenzierung zeigt sich, daß nur ein Drittel der Werksärzte 3000 bis 4000 Beschäftigte betreut, daß ein weiteres Drittel 4000 bis 6000 und das letzte Drittel der Werksärzte bis zu 8650 Beschäftigte „versorgte“. Bei der Ermittlung der Arbeitsintensität der nebenberuflichen Werksärzte wurde folgendes gefunden: in etwa zwei Fünftel der von ihnen betreuten Betriebe verwendeten sie wöchentlich 2 bis 3 Stunden, in mehr als zwei Drittel der Betriebe waren die nebenberuflichen Werksärzte wöchentlich insgesamt 6 Stunden oder weniger tätig⁸³.

Diese Angaben haben hinsichtlich der Qualität der werksärztlichen Versorgung im einzelnen Betrieb auch nur eingeschränkte Aussagekraft; in eine solche Ermittlung müßte auch der Grad der Gefährdung der Lohnabhängigen eingehen, um Rückschlüsse ziehen zu können auf die notwendige Qualität und Intensität der Versorgung und daraus folgender möglicher Arbeitsüberlastung für die jeweilige werksärztliche Tätigkeit.

Buckup faßt seine Ergebnisse so zusammen: „... doch wird in jedem Falle die Versorgung von über 5000 bis 8500 Beschäftigten durch einen Werksarzt ... eine echte werksärztliche Tätigkeit illusorisch machen und ... lediglich eine Art poliklinischen Untersuchungsdiens t ermöglichen. In gleicher Weise läßt der zumeist sehr geringe Zeitaufwand, der von der Mehrzahl der nebenberuflich tätigen Werksärzte ... aufgewendet wird, über Einstellungsuntersuchungen und gewisse Beratungstätigkeit für Betriebsangehörige hinaus eine wirkliche arbeitsmedizinische Tätigkeit praktisch gar nicht zu“; zur Änderung dieses Zustandes hält er eine obligate arbeitsmedizinische Betreuung aller Beschäftigten für notwendig⁸⁴.

Im Bundesdurchschnitt waren 1963 insgesamt 1285 Werksärzte tätig, von denen 382 haupt- und 903 nebenberuflich werksärztlich beschäftigt waren⁸⁴. Aus Tab. 2 ist ersichtlich, daß in den folgenden

81 Ebd., S. 82.

82 Ebd., S. 84.

83 Ebd., S. 86 f.

84 R. Wagner, O. Körner: Aufgabe, Organisation, gegenwärtiger Stand und Entwicklungstendenz der Arbeitsmedizin in der Bundesrepublik Deutschland. In: Arbeitsschutz, Sonderdruck aus Heft 7 (1964), S. 184—191.

Tab. 2: Verteilung von Werkstätten auf Betriebe mit 1—199 sowie 200 und mehr Beschäftigten 1963—1969⁸⁵

Jahr	Zahl der Beschäftigten von	Gesamtzahl der Betriebe	Werkstätten versorgte Betriebe		Werkstätten		Betriebe in % der Gesamtzahl versorgt mit Werkstätten		
			absolut	in %	hauptberuflich	nebenberuflich	insgesamt	hauptberuflich	nebenberuflich
1963	1—199	—	—	—	—	—	—	—	—
	200 u. mehr	10 981	1 193	10,8	382	903	1 285	3,5	8,2
1967	1—199	1 412 707	186	0,01	18	142	160	0,001	0,01
	200 u. mehr	11 752	1 276	10,3	451	831	1 282	3,8	7,0
1968	1—199	1 333 107	344	0,025	20	186	206	0,001	0,01
	200 u. mehr	11 462	1 398	12,2	452	876	1 328	3,9	7,6
1969	1—199	1 333 107	353	0,026	21	176	197	0,001	0,01
	200 u. mehr	11 462	1 430	12,4	466	914	1 380	4,0	7,9

In dieser Berechnung konnte nicht berücksichtigt werden, daß in einigen wenigen Betrieben mehr als ein Werkstättenarzt eingesetzt ist sowie daß einige Werkstätten mehrere Betriebe versorgen. Da sich dabei aber für die Darstellung der Gesamtsituation relativ unerhebliche Verschiebungen ergeben würden, wird diese Ungenauigkeit hier in Kauf genommen.

⁸⁵ R. Wagner, O. Körner: Ausgabe, Organisation... a.a.O., S. 187 bis 189. — R. Wagner, O. Körner: Arbeitsmedizin..., a.a.O., S. 9—11. — Unfallverhütungsbericht 1968/69, Bundestagsdrucksache VI/1970.

Tab. 3: Werkärztliche Versorgung in der gewerblichen Wirtschaft der BRD im Jahre 1969
 nach Betriebsgröße und unter Zugrundelegung der Richtzahlen der EWG-Empfehlung^{86, 87}

Anzahl der Beschäftigten	Gesamtzahl der Betriebe		Anzahl der Arbeitnehmer		Werkssärzte		Werkssärzlich versorgte Arbeitnehmer in %, versorgt durch hauptberufl. Werkssärzte
	absolut in Tsd.	in %	absolut in Tsd.	in %	hauptberufl.	nebenberufl.	
1—200	1536	99,2	11 430	61,6	21	176	0,46
201 u. mehr	11,48	0,8	7 090	38,4	466	914	16,4
							0,77
							7,7

⁸⁶ Empfehlung der Kommission an die Mitgliedstaaten betreffend die betriebsärztlichen Dienste in den Arbeitsstätten. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 31. 8. 1962, Abs. 1, Ziff. 1 und 2.

⁸⁷ Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik für die Jahre 1968 und 1969 (Unfallverhütungsbericht 1968/69). Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, Drucksache VI/1970 (6. März 1971), S. 44 f. und S. 98 f. — Statistisches Jahrbuch der BRD 1972, S. 120.

Jahren die absolute Zahl der hauptberuflichen Werksärzte erhöht werden konnte, wobei aber gleichzeitig prozentual die Versorgung der kleineren Betriebe (mit 1—199 Beschäftigten) nur unwesentlich verbessert wurde; die Zahl der nebenberuflichen Werksärzte war zwischenzeitlich gesunken, liegt aber im Jahr 1969 gering über dem Stand von 1961; bei der Wertung dieser Verteilung muß nochmals daran erinnert werden, daß 97 % aller Betriebe in die Größenklasse „1—199 Beschäftigte“ fallen und daß in diesen Betrieben 60 % aller Arbeitnehmer beschäftigt sind⁸⁸.

Stellt man eine fiktive Berechnung an, um die derzeitige Dichte der werksärztlichen Versorgung darstellen zu können, und legt dabei lediglich die auch in den entsprechenden EWG-Empfehlungen⁸⁷ angegebene Richtzahl von 2500 Beschäftigten je hauptberuflichen und 500 Beschäftigten je nebenberuflichen Werksarzt zugrunde, so kommt man zu den in Tab. 3 angegebenen Werten.

Insgesamt sind danach in der gewerblichen Wirtschaft im Jahre 1969 9,7 % der Beschäftigten werksärztlich versorgt, davon 6,6 % durch hauptberuflich und 3,1 % durch nebenberuflich tätige Werksärzte.

Unter der gleichen Annahme ergeben sich diese Forderungen: Wollte man alle Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten werksärztlich versorgen (in ihnen finden sich im Jahr 1965 13,014 Mill. Arbeitnehmer von insgesamt 20,705 Mill.), benötigte man insgesamt 5200 hauptberufliche Werksärzte oder für die Betriebe mit 50 bis 500 Beschäftigten mit insgesamt 6,54 Mill. Arbeitnehmern ungefähr 13 000 Werksärzte im Nebenberuf; für die restlichen 6,469 Mill. Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten zusätzlich 2580 Werksärzte im Hauptberuf. Bei dieser Berechnung sind die 7,691 Mill. Arbeitnehmer in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten überhaupt nicht berücksichtigt; für sie wäre die Gründung von Werksarztzentren, die mehrere Betriebe gleichzeitig betreuen, notwendig⁸⁹. Bisher gibt es allerdings äußerst wenige Beispiele für eine gemeinsame werksärztliche Versorgung mehrerer kleinerer Betriebe; lediglich ein Werksarztzentrum, initiiert vom Arbeitgeberverband der Metallindustrie Köln, ist der Öffentlichkeit bekannt geworden⁹⁰. In einem Dokument des Europaparlaments wird allerdings das Scheitern dieses Projektes festgestellt, zumal von zunächst 25 Betrieben, die sich daran beteiligen wollten, 12 ihre Zusage zurückzogen. C. Wenzel stellt dazu fest: „Das Werksarztzentrum hat trotz

88 Ebd., S. 189. — R. Wagner, O. Körner: Arbeitsmedizin und arbeitsmedizinische Betreuung der Arbeitnehmer im Jahre 1967. In: Arbeitsschutz 1 (1968), S. 9—13.

89 R. Wagner: Wieviel Werksärzte brauchen wir? In: Arbeitsschutz 1 (1967), S. 7—9.

90 Ebd., S. 8 f. — F. Schnabel: Werksarzt-Zentrum Köln-Ehrenfeld. In: Der Arbeitgeber, 18. Jg. (1966), S. 710 f.

seiner Lage innerhalb eines ausgedehnten Industriebezirkes Mitglieder eingebüßt⁹¹“.

Die ohnehin schlechte Situation werksärztlicher Versorgung in der BRD wird weiter negativ beeinflusst durch Altersstruktur und Nachwuchsmangel der Werksärzte; nach Berensmann⁹² liegt ihr Durchschnittsalter über 50 Jahre, und H. Knieb erwähnt zu diesem Problem: „In Westfalen sind innerhalb eines Jahres (1967) 25 hauptberufliche Werksärzte (= 20 % des bisherigen Bestandes) ausgeschieden, 83 % sind älter als 45 Jahre⁹³“.

Diese überaus negative Bilanz werksärztlicher Versorgung der Betriebe wird mittlerweile auch von den staatlichen Stellen zugegeben. Im Unfallverhütungsbericht 1968/69 der Bundesregierung wird betont, die 1966 erlassenen Richtlinien hätten zu keiner ausreichenden betriebsärztlichen Betreuung geführt; zur Änderung dieses Zustandes soll ein Gesetz über die Organisation betrieblicher Sicherheitsdienste beitragen mit dem Zweck, durch Beschäftigung von Betriebsärzten und technischen Fachkräften in den Betrieben eine Senkung der Unfallzahlen zu erreichen⁹⁴.

3. Gesundheitszustand und betriebliche Situation jugendlicher Arbeiter

In der BRD haben allgemein die Arbeitsunfälle, die Wegeunfälle und die Berufskrankheiten seit 1962 kontinuierlich zugenommen⁹⁵. Bezogen auf den Gesundheitszustand jugendlicher Arbeiter war bereits Mitte der 50er Jahre während der Auseinandersetzungen um ein Jugendarbeitsschutzgesetz nachgewiesen worden, daß der Prozentsatz chronischer Allgemeinerkrankungen bei Jugendlichen relativ

91 C. Wenzel: Der Werksarzt. Notwendigkeit und Nutzen. Über die Wirtschaftlichkeit des werksärztlichen Dienstes. Hrsgg. v. Arbeitgeberverband der Metallindustrie im Reg.-Bez. Köln. Schriftenreihe Arbeitssicherheit, Heft 6. Köln 1967, S. 6 f.

92 R. D. Berensmann: Probleme des werksärztlichen Dienstes. In: A S A, 5. Jg. (1970), S. 11.

93 H. Knieb: Der Gesundheitsschutz der arbeitenden Bevölkerung, a.a.O., S. 223.

94 Unfallverhütungsbericht 1968/69, a.a.O., S. 98—102.

95 Statistisches Jahrbuch für die BRD 1972, S. 64 u. S. 384. — Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik 1970. Bonn 1971, S. 107. — Unfallverhütungsbericht 1968/69, a.a.O., S. 7—38; S. 127—151. — K. Böker: Entwicklung und Ursachen des Krankenstandes der westdeutschen Arbeiter. In: Das Argument 69 (Lohnarbeit und Medizin), 13. Jg. (1971), S. 901 bis 927. — H. U. Deppe: Zur Morphologie von Unfällen bei der Arbeit. In: Das Argument 69 (Lohnarbeit und Medizin), 13. Jg. (1971), S. 928—944. — R. Wagner, O. Körner: Die geschichtliche Entwicklung der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten mit statistischen Zusammenstellungen aus den Jahren 1925—1966. In: Arbeitsschutz 12 (1967), S. 273—284. — E. Wende: Berufskrankheiten und ihre Bedeutung im Spiegel der Statistik. In: Ztrbl. für Arbeitsmed. u. Arbeitsschutz, 18. Jg. (1968), S. 232—237.

hoch war⁹⁶. Nicht zuletzt auf Grund dieser Tatsache⁹⁷ wurde 1960 das Jugendarbeitsschutzgesetz verabschiedet. Darin sind verbindliche Einstellungsuntersuchungen für Jugendliche vorgesehen; eine Beschäftigung darf nur der Jugendliche beginnen, der innerhalb der letzten zwölf Monate von einem Arzt untersucht worden ist und eine entsprechende Bescheinigung vorlegen kann (JArbSchG, 6. Abschn. § 45 Abs. 1). Weiterhin sind Nachuntersuchungen eingeführt worden, die nach dem ersten Beschäftigungsjahr stattfinden müssen und deren Zweck die Feststellung spezifischer berufsbedingter Gesundheitsschäden ist. Weil bis 1965 nie mehr als 50 % der zu untersuchenden Jugendlichen tatsächlich nachuntersucht worden waren⁹⁸, wurde die Verpflichtung zur Nachuntersuchung gesetzlich gekoppelt mit einem Beschäftigungsverbot im Falle einer Unterlassung der entsprechenden Untersuchung⁹⁹. Diese Regelungen blieben im übrigen selbst hinter der Empfehlung der IAO (s. weiter unten) zurück, die für Jugendliche bis zu 18 Jahren jährliche Wiederholungsuntersuchungen vorsehen und vor der Einstellung Jugendlicher in besonderen Arbeitssektoren Spezialuntersuchungen gefordert hatte¹⁰⁰.

Mit diesen eignungsdiagnostischen Untersuchungen und den Nachuntersuchungen, die beide präventiven Charakter haben und die der Verhinderung früher Invalidität als Folge pathologischer Arbeitsplatzbedingungen dienen sollen, fiel den Werksärzten ein spezieller Tätigkeitsbereich zu. Die Dringlichkeit solcher Untersuchungen ergibt sich aus den Ergebnissen von Überprüfungen des Gesundheitszustandes bei Jugendlichen allgemein und bei jugendlichen Arbeitern.

1962 berichteten Mattheis und Sattler über Schulentlassungsuntersuchungen in West-Berlin¹⁰¹; dabei konnten von 1701 begutachteten Jugendlichen 62 % der Jungen und 68 % der Mädchen ohne Einschränkung eingestellt werden, bei 25 % bzw. 21 % war eine Beschränkung hinsichtlich der Berufswahl, bei 13 % bzw. 11 % waren mehrere Beschränkungen notwendig; bei diesen Mehrfachbeschränkungen handelte es sich bereits um irreparable Gesundheitsschäden,

96 M. Schulte-Langforth: Verkürzung der Arbeitszeit der Jugendlichen. In: Arbeitsschutz 2 (1959), S. 36—43. — K. H. Prolingheuer: Erfahrungen mit jährlichen ärztlichen Reihenuntersuchungen Jugendlicher im Betrieb. In: Ztrbl. für Arbeitswissenschaft, 1959, S. 7 u. 9.

97 M. Schulte-Langforth: Gesundheitliche Betreuungen der arbeitenden Jugend im Regierungsentwurf eines Jugendarbeitsschutzgesetzes. In: Arbeitsschutz 4 (1959), S. 84—94.

98 D. Schürmann, K. Maerz: Erfahrungen mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz unter besonderer Berücksichtigung der Nachuntersuchungen. In: A S A, 3. Jg. (1968), S. 255.

99 Bundesgesetzblatt. Teil I, 29. 7. 1966, S. 455.

100 Vergleichende Untersuchung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der arbeitenden Jugend in den Mitgliedsstaaten der EWG. In: Kollektion Studien, Reihe Sozialpolitik, Nr. 11. Brüssel 1966, S. 83—102.

101 R. Mattheis, L. Sattler: Ergebnisse von 1700 Erstuntersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. In: Der öffentliche Gesundheitsdienst, 25. Jg. (1963), S. 226 ff.

mit denen die Jugendlichen in das Arbeitsleben eintreten und die eine spezielle begleitende arbeitsmedizinische Betreuung erforderlich erscheinen ließen. Bei der Differenzierung der Schüler nach Art des Schulabschlusses wiesen diejenigen mit mäßigem Schulabschluß (Hilfsschule) eine deutlich höhere Zahl gesundheitlicher Mängel auf als die, die die Volks- oder Mittelschule absolviert hatten; 70,3 % der Mittelschulabgänger waren uneingeschränkt einstellbar, dagegen nur 53,6 % der Hilfsschulabgänger. Hier wird die Diskriminierung derer deutlich, die — meistens aus „schlechten sozialen Verhältnissen“ stammend — mit Gesundheitsschäden den Beruf beginnen, bereits vorher Schwierigkeiten in der Berufsfindung haben, später kaum nachuntersucht werden und somit in starkem Maße der Gefahr der Frühinvalidität ausgesetzt sind.

1966 wiederholten Mattheis und Sattler ihre Untersuchung in Form einer Stichprobenerhebung und konnten dabei ihre früheren Ergebnisse voll bestätigen¹⁰²; durch andere Arbeiten¹⁰³ wurden diese Resultate gestützt. M. Franke sprach in einer umfangreicheren Arbeit von einer Stagnation der Krankheitsverhältnisse bei Jugendlichen und interpretierte sie als eine relative Verschlechterung der gesundheitlichen Situation bei gleichzeitiger Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen¹⁰⁴. K. Biener berichtete über die relative Häufigkeit von Betriebsunfällen bei Jugendlichen (6 Unfälle je 100 Betriebsangehörige aller Altersklassen, 8 Unfälle je 100 Siebzehnjährige, 12 für je 100 Achtzehnjährige, 14 für je 100 Zwanzigjährige, 7 für je 100 Dreiundzwanzigjährige) und führte die Ursachen auf Ausbildungsmängel und Unkenntnis gegenüber der Maschine und ihrer Handhabung, auf physische Mängel, z. B. Störungen der Sinnesorgane, auf mangelnde Sicherheitsfaktoren, die Arbeitsmonotonie und fehlende Arbeitsplatzhygiene zurück¹⁰⁵. 1968 stellte H. G. Schwarz als Resultat der vorliegenden Ergebnisse zum Gesundheitszustand der Jugendlichen fest: „Aus all den Untersuchungen geht hervor, daß die augenblicklich vorgeschriebenen Überwachungs-termine für beschäftigte Jugendliche nicht ausreichen. Die jährlichen Untersuchungen müssen generell bis zum Alter der Heranwachsen-

102 R. Mattheis, L. Sattler: Ergebnisse von Erstuntersuchungen nach dem JArbSchG in Berlin-West. In: Der öffentliche Gesundheitsdienst, 28. Jg. (1966), S. 459—463.

103 E. Düntzer: Erfahrungen aus der Tätigkeit einer Berufsschulärztin. In: Schriftenreihe aus dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens, Heft 17 (1964), S. 38 f. — J. F. Scholz: Der Aussagewert der Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für die gesundheitliche Eignung Jugendlicher im Beruf. In: A S A, 3. Jg. (1968), S. 264. — J. F. Scholz: Erfahrungen mit den Untersuchungen nach dem JArbSchG. In: Gesundheitsfürsorge, 17. Jg. (1967), S. 92 ff. — D. Schürmann, K. Maerz: Erfahrungen mit dem JArbSchG . . . , a.a.O., S. 255 f.

104 M. Franke: Die gesundheitliche Situation der Jugend. München 1965, S. 63 ff.

105 K. Biener: Jugend und Betriebsunfall. In: A S A, 3. Jg. (1968), S. 130—134.

den verlängert werden, um die Beanspruchung der in der Entwicklung begriffenen erwerbstätigen Jugend überprüfen zu können. Ergänzungsforschungen sind jedesmal dann vorzunehmen, wenn eine Umstellung der Arbeitsart mit Wechsel des gewohnten Arbeitsplatzes vorgenommen wird...¹⁰⁶

Aus Baden-Württemberg liegen neuere Untersuchungen über die Situation jugendlicher Arbeiter in den Betrieben und über ihren gesundheitlichen Zustand vor¹⁰⁷. Bei einer Untersuchung Ende 1969 an einer repräsentativen Gesamtheit der Jugendlichen von 15 bis 19 Jahren wurden folgende Daten gefunden: 56,6 % der männlichen und 67,1 % der weiblichen Jugendlichen arbeiten in Betrieben mit der Größenklasse 1—199 Beschäftigte, also in Betrieben, in denen eine werksärztliche Versorgung so gut wie nicht besteht. Insgesamt 54,9 % der männlichen Jugendlichen verrichten mittelschwere körperliche Arbeit im Stehen und 3,4 % die gleiche Arbeit im Sitzen; 5,9 % leisten schwere körperliche Arbeit¹⁰⁸. 13,3 % der männlichen und 7,5 % der weiblichen jungen Arbeiter arbeiten während des ganzen Tages im Akkord oder mit regelmäßigen Überstunden, 2,0 % bzw. 1,6 % leisten Schichtarbeit mit Nachtarbeit; 45,8 % der männlichen Jugendlichen mußten unter betriebsbedingten Arbeiterschwernissen arbeiten, z. B. Belastungen durch Staub, Hitze, chemische Luftverunreinigung und besondere Unfallgefährdungen; bei den weiblichen Jugendlichen waren es 24,1 %¹⁰⁹. Bei der medizinischen Untersuchung ergab sich, daß insgesamt 64 % der männlichen und 68 % der weiblichen jungen Arbeiter wenigstens eine pathologische Abweichung in einem breiten Spektrum verschiedener Erkrankungen aufweisen; die Folge war, daß in der männlichen Gruppe von 15 bis 19 Jahren bei 36,6 % und in der entsprechenden weiblichen Gruppe bei 51,8 % eine therapiebedürftige Erkrankung vorlag, wobei bei 23,4 % bzw. 30,8 % medizinische Maßnahmen durch den Hausarzt, bei 12,5 % bzw. 20,3 % Maßnahmen durch einen Facharzt, bei jeweils 0,7 % eine Behandlung in einem Krankenhaus erforderlich war; bei 2,2 % bzw. 3,1 % erschien ein Sanatoriumsaufenthalt notwendig und erfolgversprechend¹¹⁰. In dieser Arbeit wurde ausdrücklich auf die Korrelation zwischen „Schwere der körperlichen Arbeit“ und „schlechterem zusammengefaßten klinischen Befund“ hingewiesen¹¹¹.

In diesem Zusammenhang muß auf die Diskrepanz zwischen gesetzlich fixierter Norm und erfolgter Realisierung solcher Rechtsnormen hingewiesen werden. Am Beispiel der Verstöße gegen das

106 H. G. Schwarz: Körperliche Entwicklung, Leistungsfähigkeit und Gesundheitszustand Jugendlicher und junger Arbeiter. Untersuchungen im Bergbau. In: Arbeit und Gesundheit, Schriftenreihe des Bundes-Arbeits- u. Sozial-Ministeriums, Heft 80, Stuttgart 1968, S. 140.

107 Modell einer allgemeinen Vorsorgeuntersuchung. Zwischenbericht. Stuttgart 1970.

108 Ebd., S. 75.

109 Ebd., S. 77—78.

110 Ebd., S. 28—29 u. 124—125.

111 Ebd., S. 11.

Jugendarbeitsschutzgesetz läßt sich leicht aufzeigen, in welchem geringen Ausmaß bei wenig wirksamem Sanktionsinstrumentarium solche gesetzlichen Normen eingelöst werden können. „Da die Disposition über den Arbeitnehmer aber als ein konstitutives Merkmal des industriellen Systems angesehen werden kann, stellt der Jugendarbeitsschutz ein eindeutiges Regulativ und somit einen ‚Sonderfall‘ dar“, der inhaltlich und praktisch von vielen Unternehmern nicht akzeptiert wird¹¹². Somit werden unter kapitalistischen Produktionsbedingungen Bestimmungen des JArbSchG „tendenziell immer dann nicht eingehalten, wenn betriebliche Bedingungen mit den gesetzlichen Vorschriften nicht übereinstimmen; Inkompatibilitäten zwischen den Normen des JArbSchG und den verschiedenen betrieblichen Prozeßabläufen werden sehr oft durch Verletzung des Gesetzes gelöst“¹¹³. Die hohe Quote von Verstößen gegen die Einzelbestimmungen stützen diese Interpretation. 1968 registrierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales allein 20 316 Beanstandungen im ärztlichen Sektor der Untersuchungen¹¹⁴, im Jahre 1970 wurden insgesamt 67 725 Verstöße gegen die Vorschriften des JArbSchG festgestellt, davon 1837 wegen Kinderarbeit¹¹⁵. Dabei muß man mit einer hohen Dunkelziffer rechnen, zumal die Kontrollen durch die Gewerbeaufsichtsämter nur einen Bruchteil der Betriebe erfassen, was wiederum Folge der mangelhaften materiellen und personellen Ausstattung der Gewerbeaufsichtsämter ist¹¹⁶. Besonders im Bereich der Einstellungs- und Nachuntersuchungen war die Häufigkeit von Verstößen groß: so fehlten 1968 in Nordrhein-Westfalen bei 5,4 % der zu untersuchenden Jugendlichen die Einstellungs- und bei 13,5 % die Nachuntersuchungen; im gleichen Jahr wurde in Baden-Württemberg in 13,3 % der Fälle gegen die vorgeschriebenen Einstellungs- und in 42,9 % gegen die Nachuntersuchungen verstoßen; in Bayern nahmen nur 60 % der Jugendlichen an den Nachuntersuchungen teil, in Berlin waren es 70 %; in Bremen und in Rheinland-Pfalz zeigten sich auch rückläufige Tendenzen; in Bremen wurden 1968 die Einstellungsuntersuchungen nur bei 74,1 % und die Nachuntersuchungen bei 38,7 % der zu untersuchenden Jugendlichen tatsächlich durchgeführt, in Rheinland-Pfalz lag der Prozentsatz bei insgesamt 39,2 % durchgeführter Nachuntersuchungen¹¹⁷. K. Diekershoff und Mitarb. registrierten in einer neuesten Untersuchung an 2881 Jugendlichen in Betrieben Westfalens bei 41,8 % der Auszubildenden systematische

112 K. Diekershoff, G. Kliemt, S. Diekershoff: Jugendarbeitsschutz aus der Sicht Jugendlicher. Essen 1972, S. 5.

113 Ebd., S. 75.

114 Jahresberichte der Gewerbeaufsicht, hrsgg. v. Bundes-Arbeits- u. Sozial-Ministerium, Bonn 1968, Tabellen-Band.

115 Der Spiegel, Nr. 39, 18. Sept. 1972, S. 62.

116 Unfallverhütungsbericht 1968/69, a.a.O., S. 43—53, S. 97 f., S. 163 bis 171.

117 Jahresberichte der Gewerbeaufsicht, a.a.O., NW 44—49, BW 57/58, Bay 67, Bln. 35/36, Br 19/20, RPf 28.

Verstöße gegen die tägliche Höchstarbeitszeitgrenze, bei 11,4 % Vergehen gegen die Pausenhöchstabstände und bei 22,6 % Nichteinhaltung der Gesamtpausenzeiten; besonders in den Kleinbetrieben zeigte sich eine Häufung der Übertretungen gesetzlicher Vorschriften¹¹⁸, 12,8 % der Jugendlichen waren vor Aufnahme ihrer Beschäftigung nicht untersucht worden, und bei 29,4 % fehlten die Nachuntersuchungen, „womit hinreichend dokumentiert wird, daß das Gesetz dem legitimen Anspruch auf Gesundheitsvorsorge keine Realisierungsgarantien bietet“; von den bei den Erstuntersuchungen ausgesprochenen Beschränkungen für spezielle Arbeiten wurden 37 % und von den bei den Nachuntersuchungen notwendig gewordenen Einschränkungen 46 % nicht realisiert¹¹⁹. Für die Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag ergab sich ein sehr viel negativeres Bild. Diese Jugendlichen wurden in 22,1 % der Fälle vor der Einstellung nicht untersucht, und bei 37,7 % waren keine Nachuntersuchungen durchgeführt worden. Obwohl diese jugendlichen Arbeiter stärkeren Belastungen ausgesetzt sind, z. B. müssen sie in einem höheren Prozentsatz Akkord- oder Fließbandarbeit leisten als die Auszubildenden, werden sie weniger ärztlich versorgt¹²⁰.

Diese Ergebnisse sind direkter Ausdruck fehlender systematischer arbeitsmedizinischer Betreuung der werktätigen Bevölkerung und eines insgesamt schlecht funktionierenden und wenig kontrollierten Arbeitsschutzsystems; solange gesetzliche Vorschriften nur formalen Charakter behalten, sich praktisch nicht auswirken, solange keine ausreichenden Voraussetzungen für die Einlösung rechtlicher Normen geschaffen werden und solange die Zersplitterung der für den Arbeitsschutz zuständigen Institutionen eher zur Desorientierung der Lohnabhängigen beiträgt, als ihnen unbürokratische Möglichkeiten zur Einklagung bestehender Normen zu bieten, muß selbst ein dem Buchstaben des Gesetzes nach möglicher Arbeitsschutz Utopie bleiben.

Unter kapitalistischen Produktions- und Verwertungsbedingungen stellen Investitionen im Gesundheitssektor immer einen Kostenfaktor dar und erscheinen unproduktiv. Werden jedoch die Kosten für Produktionsausfälle auf Grund eines hohen Krankenstandes oder erhöhter Unfallhäufigkeit über ein bestimmtes Maß hinaus steigen, so werden partielle Arbeitsschutzmaßnahmen rentabel. Als Folge solcher Kosten-Nutzen-Analysen, d. h. als Konsequenz ökonomischer Notwendigkeiten und als Antwort auf die verstärkten Forderungen der Gewerkschaften nach einer gesetzlichen Regelung des werksärztlichen Dienstes, entstanden verschiedene Entwürfe für ein Gesetz über betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste in den Betrieben.

118 K. Diekershoff, a.a.O., S. 32—59.

119 Ebd., S. 62—71.

120 Ebd., S. 72—74.

V. Empfehlungen und Gesetzesentwürfe zur werksärztlichen Versorgung

Von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), Sonderorganisation der UNO zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der wirtschaftlichen sozialen Sicherheit, wurden 1959 Empfehlungen verabschiedet, die einen werksärztlichen Dienst für alle gewerblichen, nichtgewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe in Form einer innerbetrieblichen oder zwischenbetrieblichen Organisation vorschlugen¹²¹. Hieran anschließend veröffentlichte im Juli 1962 die EWG-Kommission ähnliche Vorschläge zur Organisierung werksärztlicher Dienste; sie waren Ausdruck der Vereinbarungen der Wirtschaftsgemeinschaft über eine enge Kooperation in sozialen Fragen und der Forderungen nach verbesserten Arbeitsbedingungen¹²². Gleichzeitig spiegeln sie die zunehmenden Harmonisierungsbestrebungen innerhalb der EWG auch auf sozialpolitischem Gebiet wider (vgl. Abs. 2 Ziff. 10). In der BRD wurden 1966 von der damaligen Bundesregierung Richtlinien zur werksärztlichen Betreuung der Arbeitnehmer¹²³ bekanntgegeben; damit war zum ersten Male von staatlicher Seite der Versuch gemacht worden, auf die Regelung werksärztlicher Versorgung Einfluß zu nehmen. Bereits 1959 hatten die Arbeitsminister und zuständigen Senatoren der Länder unter Bezugnahme auf die Empfehlung der IAO beschlossen, die Möglichkeiten eines Ausbaus der werksärztlichen Dienste durch ein besonderes Gesetz oder durch Einbau in die bisherige Gesetzgebung zu erörtern und zu prüfen¹²⁴, jedoch konnte dieses Vorhaben nicht realisiert werden. Die Richtlinien versuchten zwischen verschiedenen Positionen zur Organisation betriebsärztlicher Versorgung zu vermitteln und mußten somit notwendigerweise Kompromißcharakter annehmen. Mit den EWG-Empfehlungen war die Bundesregierung aufgefordert worden, eine gesetzliche Regelung zu schaffen; mit ihren Richtlinien strebte die Bundesregierung zwar eine Angleichung an andere EWG-Länder (z. B. Frankreich) an, ein Gesetz wurde aber weder für möglich noch für nötig gehalten¹²⁵. Zeitlich parallel zur Bekanntgabe der Richtlinien durch die Bundesregierung stellte die EWG-Kommission fest, die Situation der werksärztlichen Versorgung in der BRD und die Lösung dieses Problems

121 Empfehlung Nr. 112 der Internationalen Arbeitsorganisation über die betriebsärztlichen Dienste in den Arbeitsstätten. In: Bundesarbeitsblatt (BArBl.) Nr. 18, 1961, S. 608 ff.

122 Empfehlung der Kommission an die Mitgliedstaaten betreffend die betriebsärztlichen Dienste in den Arbeitsstätten. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 31. 8. 1962, 2183/62; Abs. 1 Ziff. 1 u. 2.

123 Grundlagen des werksärztlichen Dienstes, a.a.O., S. 24—27.

124 Bundesarbeitsblatt (BArBl.) Nr. 18 (1961), S. 610. — Deutsches Ärzteblatt, 45. Jg. (1960), S. 2184.

125 R. Wagner: Arbeitsmedizin in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). In: Verhandlg. der Deutsch. Gesellschaft für Arbeitsschutz, Bd. 9. Darmstadt 1965, S. 201 ff.

auf freiwilliger Basis sei im Vergleich mit anderen EWG-Ländern, in denen gesetzliche Regelungen bestünden, denkbar schlecht, und das bundesrepublikanische System habe sich als unbrauchbar erwiesen¹²⁶. Das Europaparlament hatte die EWG-Kommission gleichzeitig ersucht, den rückständigen Mitgliedsstaaten erneut gesetzgeberische Maßnahmen im Sinne ihrer Empfehlungen vorzuschlagen¹²⁷.

Die Gewerkschaften in der BRD hatten ebenfalls eine gesetzliche Regelung gefordert und dabei besonders auf die notwendige Ausbildung von Arbeitsmedizinern und die Errichtung von Instituten zur Erforschung der die Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz beeinflussenden Faktoren hingewiesen¹²⁸.

Im Zusammenhang mit der noch zu charakterisierenden ökonomischen Entwicklung und als Antwort auf die verstärkten Forderungen der Gewerkschaften nach arbeitsmedizinischer Betreuung der Lohnabhängigen¹²⁹ brachte die sozialdemokratische Fraktion im Januar 1968 im Bundestag eine Gesetzesvorlage zur betrieblichen werksärztlichen Versorgung ein¹³⁰; aber erst drei Jahre später kam ein erster Referentenentwurf (August 1971) zustande¹³¹, dem ein in wesentlichen Punkten modifizierter und mit deutlichen Abstrichen besonders in bezug auf die Einflußmöglichkeiten der Lohnabhängigen oder ihrer Vertretungen versehener Gesetzesentwurf folgte¹³². Dieser wurde im März 1972 im Bundesrat diskutiert und konnte wegen der vorzeitigen Auflösung des Bundestags nicht weiterbehandelt werden.

1. Zielsetzung werksärztlicher Tätigkeit

Nach der IAO-Empfehlung bestimmen sich die Ziele werksärztlicher Tätigkeit im wesentlichen durch präventive Maßnahmen, indem sie „die Arbeitnehmer gegen jede Gefährdung ihrer Gesundheit schützen soll, die sich aus ihrer Arbeit oder den Bedingungen, unter denen sie ausgeführt wird, ergeben kann“ (Ziff. 1 der Empfehl.). Ferner soll die betriebsärztliche Tätigkeit zur „körperlichen und geistig-seelischen Anpassung der Arbeitnehmer beitragen, insbesondere durch die Anpassung der Arbeit an die Arbeitnehmer

126 Zit. nach C. Wenzel, *Der Werksarzt*, a.a.O., S. 5 f.

127 Bulletin der EWG, Heft 8 (1966), S. 57.

128 Geschäftsbericht 1962, 1963 und 1964 des Vorstandes der IG Metall für die BRD. Frankfurt 1965, S. 264–266. — Betriebsräte fordern: Beschleunigte Errichtung eines Lehrstuhls für Arbeitsmedizin. In: *Soziale Sicherheit*, 15. Jg. (1966), S. 205. — Ph. Pleß: *Arbeitsmedizin in unserer Zeit*. In: *Soziale Sicherheit*, 12. Jg. (1963), S. 240 f.

129 *Arbeitsmedizin*. DGB-Denkschrift zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Arbeitnehmer. Düsseldorf 1969.

130 Bundestagsdrucksache V/2500.

131 Referentenentwurf für ein Gesetz zum Ausbau des arbeitsmedizinischen und technischen Gesundheitsschutzes im Betrieb. Stand: August 1971, Hektographie.

132 Entwurf eines Gesetzes über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Bundestagsdrucksache VI/3390.

und deren Einsatz bei Arbeiten, für die sie geeignet sind“; außerdem soll sie dazu beitragen, daß „das höchstmögliche Maß körperlichen und seelischen Wohlbefindens der Arbeitnehmer erreicht und bewahrt wird“. Diese Begriffsbestimmung reicht in ihrem Anspruch weit über die bisherigen Aufgaben des Werksarztes hinaus; in ihr wird die Beteiligung des Arbeitsmediziners bereits an der Planung von Produktionsverfahren, die Berücksichtigung von Sicherheitsvorkehrungen in der Herstellungstechnologie und die Einbringung von Arbeitssicherheitsanlagen in die Gestaltung von Arbeitsplätzen postuliert (die Dringlichkeit solcher Vorgehensweise wird z. B. dadurch dokumentiert, daß noch 1966 Untersuchungen — durchgeführt an 133 westdeutschen Großbetrieben mit insgesamt 150 000 Arbeitsplätzen — ergaben, daß 80 % der Arbeitsplätze dem arbeitenden Menschen nicht oder ungenügend angepaßt sind; nur 15 % waren in der letzten Zeit nach arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten aus- oder umgestaltet worden¹³³). In diesem Kontext erfährt der Begriff „präventiv“ sein Bestimmungsmoment nicht aus der bloßen Orientierung an den Bedingungen des Produktionsprozesses, vielmehr sind die gesundheitlichen Erfordernisse der Lohnabhängigen wesentliches Moment für die Arbeitsplatzgestaltung.

Die EWG-Empfehlungen nehmen die Aufgabenbestimmung betriebsärztlicher Tätigkeit, wie sie von der IAO formuliert worden war, wieder auf (vgl. Abs. II, Ziff. 7). Dabei gehen sie grundsätzlich von der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung zur wenigstens formalen Absicherung des Prinzips „Anpassung der Arbeit an die Arbeiter und deren Einsatz bei Arbeiten, zu denen sie geeignet sind“ aus. Gesetzliche Regelungen erhöhten die Aussichten, Nutzen aus einer solchen Einrichtung zu ziehen (Abs. III, Ziff. 13). In dieser Empfehlung wird der Unternehmer ausdrücklich auf seinen Vorteil hingewiesen, der einmal in der größeren Stabilität seiner Belegschaft, und zwar auf Grund des besseren Vertrauensverhältnisses, das sich nach Einführung eines gut arbeitenden betriebsärztlichen Dienstes entwickelt, und weiterhin in der „besseren Nutzung der Leistungskapazität der Arbeitnehmer ohne Nachteil für deren Gesundheit“ liege (Abs. III, Ziff. 14). Hier wird die profitsichernde Bedeutung werksärztlicher Versorgung deutlich.

Die Richtlinien der Bundesregierung formulieren als Ziel den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer, um deren „Gesundheit und Leistungsfähigkeit“ zu erhalten und zu fördern, und weisen ebenfalls gleichzeitig auf die zu erwartenden positiven Auswirkungen für das einzelne Unternehmen hin (vgl. Vorbemerk. Abs. A).

Nach dem Referentenentwurf von 1971 sollten die Unternehmer zur Anwendung der dem medizinischen und technischen Arbeitsschutz dienenden Vorschriften „entsprechend den besonderen Betriebsverhältnissen“ und gesicherten neuen medizinischen und tech-

133 J. F. Scholz: Erfahrungen mit den Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. In: Gesundheitsfürsorge 17 (1967), S. 92.

nischen Erkenntnissen verpflichtet werden (§ 1 Refentw.). Ausdrücklich werden genannt: Verhütung von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen, insbesondere Berufserkrankungen; Erhaltung der Arbeitskraft, um einen vorzeitigen Kräfteverschleiß (auch Frühinvalidität) infolge physischer und psychischer Überbeanspruchung zu verhindern z. B. durch körpergerechte Maschinen und Arbeitsgeräte, geeignete Arbeitszeit-, Arbeitstempo-, Pausen- und Urlaubsregelungen, die Festsetzung von Beanspruchungsgrenzwerten . . ., ferner die Einrichtung von Pausen- und Ruheräumen und die Bereitstellung von Möglichkeiten für körperliche Ausgleichs- und Entspannungsbebewegungen und eine ernährungsphysiologisch sinnvolle Beköstigung im Betrieb“ (Bemerk. zu § 1 Refentw.). Der endgültige Gesetzentwurf enthält diese Definition des Arbeitsschutzes als grundsätzliche Feststellung nicht mehr.

Auch der Referentenentwurf und der endgültige Gesetzentwurf stellen die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung werksärztlicher Versorgung fest, besonders weil es dem Unternehmer und „den für den Produktionsprozeß verantwortlichen Betriebsleitern und sonstigen Aufsichtspersonen schon seit langem in vielen Bereichen nicht mehr möglich ist, für die Fragen des medizinischen und technischen Arbeitsschutzes im notwendigen Ausmaß sachverständig und verantwortlich zu sein“, und weil die Richtlinien von 1966 „bis zum Jahre 1969 nicht zu einer ausreichenden betriebsärztlichen Betreuung geführt“ haben (vgl. Bemerk. zum Gesetz; Abs. I Refentw.).

Demgegenüber meinen die Unternehmensverbände: „Da ein noch so perfektes Gesetz freiwillige Initiative der Arbeitgeber und der Belegschaften nicht ersetzen kann, ist die eigenverantwortliche Organisation des Arbeitsschutzes einer gesetzlichen Reglementierung vorzuziehen . . . Die Zielsetzung (des Entwurfes) kann nur unzulänglich erreicht werden, weil der Entwurf einerseits mit unnötigen betriebsverfassungsrechtlichen und organisatorischen Problemen belastet wurde und weil andererseits der Gesetzgeber eine überhastete Verwirklichung anstrebt“; ferner wird auf den Mangel an Betriebsärzten hingewiesen, der auf Dauer „zu Lasten der Qualität des Arbeitsschutzes gehen“ werde¹³⁴. Für die Unternehmer ist dieser Entwurf eine gesetzliche Reglementierung, die im „betrieblichen Arbeitsschutz Reibungsverluste erzeugt, während eine hohe Wirkungsweise dann gegeben ist, wenn freiwillige Initiativen ohne Gesetzesdruck unein-

134 Siehe dazu J. Paulsdorff: Müssen Arbeitssicherheitsorgane gesetzlich eingeführt werden? In: *Der Arbeitgeber*, 15. Jg. (1963), S. 29 f. — Mehr Arbeitssicherheit, aber wie? In: *Der Arbeitgeber*, 15. Jg. (1963), S. 640. — Zu wenig Werksärzte. In: *Der Arbeitgeber*, 16. Jg. (1964), S. 433 f. — E. Frank: Organisieren, anregen, ausbilden . . . Arbeitssicherheit als unternehmerische Aufgabe und Verpflichtung. In: *Der Arbeitgeber*, 18. Jg. (1966), S. 254 f. — W. Doetsch: Zum Ausbau der werksärztlichen Betreuung. Richtlinie des Bundesarbeitsministers. In: *Der Arbeitgeber*, 18. Jg. (1966), S. 421—423. — Zitat nach: BDI-Jahresbericht 1971/72. Köln 1972, Drucksache Nr. 95, S. 70 u. S. 133 f.

geschränkt greifen können“¹³⁵. Die Unternehmer befürchten die Einschränkung ihrer Verfügungsgewalt und freien Disponierbarkeit, die ihnen ermöglicht, anhand von konjunkturabhängigen Rentabilitäts-erwägungen und kurzfristiger profitorientierter Kalkulation die Intensität von Arbeitsschutzmaßnahmen selbst zu bestimmen. Es wird betont, daß „diese Kosten nicht isoliert betrachtet, sondern in Zusammenhang mit der ohnehin ständig steigenden Sozialkostenbelastung der Betriebe gesehen werden müssen“¹³⁶.

Ähnlich den Arbeitgeberverbänden haben die Standesorganisationen der Ärzte in der BRD gesetzliche Regelungen zur werksärztlichen Versorgung lange Zeit zurückgewiesen¹³⁷; gesetzlicher Zwang hemme gerade auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge jegliche Privatinitiativen, und ein gesetzlich aufoktroiyierter Werksarzt werde vom Unternehmer wie von den Beschäftigten als ein Fremdkörper im Betrieb empfunden; außerdem habe sich die freiwillige Vereinbarung von 1953 bewährt¹³⁸. Zunehmend setzte sich in weiten Kreisen der Ärzte die Einsicht in die Notwendigkeit arbeitsmedizinischer Kenntnisse durch, wobei dieses Wissen als Voraussetzung für eine engere Zusammenarbeit mit den Werksärzten angesehen wurde¹³⁹. In neuerer Zeit wurde die deutliche Stagnation werksärztlicher Versorgung in der BRD auch von den Ärzteverbänden zugegeben, und die BÄK steht nun einem Werksarztgesetz nicht mehr prinzipiell ablehnend gegenüber¹⁴⁰.

135 F. Schnabel: Arbeitsschutz, Intensivierung ja, aber ... Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben. In: *Der Arbeitgeber*, 24. Jg. (1972), S. 94 f.

136 W. Doetsch: Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin. Hinweise für den Gesetzgeber. In: *Der Arbeitgeber*, 24. Jg. (1972), S. 731 f.

137 Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer 1965/66. In: *Deutsches Ärzteblatt*, 63. Jg. (1966), S. 1313 u. 1333. — Vgl. *Deutsches Ärzteblatt*, 63. Jg. (1966), S. 866, 870, 2005 f.

138 *Deutsches Ärzteblatt*, 62. Jg. (1965), S. 1499 f. — Präventivmedizin am Arbeitsplatz. In: *Deutsches Ärzteblatt*, 63. Jg. (1966), S. 2005 f. — Arbeitsmedizin. In: *Deutsches Ärzteblatt*, 63. Jg. (1966), S. 1331—1334. — Arbeitsmedizin. Probleme und Aufgaben. In: *Deutsches Ärzteblatt*, 64. Jg. (1967), S. 1487—1489.

139 K. Roos: Arbeitsmedizin in der Arztpraxis? In: *A S A*, 1. Jg. (1966), S. 260 f. — E. Lederer: Berufskrankheiten und praktizierender Arzt. In: *A S A*, 1. Jg. (1966), S. 261—266. — E. Fromm, Die Bedeutung der Arbeitsmedizin im Rahmen der gesamtärztlichen Betreuung. In: *A S A*, 1. Jg. (1966), S. 254—256. — H. G. Schmidt: Was muß der freipraktizierende Arzt von der Arbeitsmedizin wissen? In: *A S A*, 1. Jg. (1966), S. 257—259. — H. J. Weber: Die Zusammenarbeit zwischen Werksarzt und Hausarzt aus werksärztlicher Sicht. In: *A S A*, 1. Jg. (1966), S. 267 f. — W. Meyer: Zusammenarbeit Werksarzt-Hausarzt. In: *Ärzte-Blatt Baden-Württemberg*, 25. Jg. (1970), S. 955—961.

140 *Arbeitsmedizin*. In: *Deutsches Ärzteblatt*, Sondernr. vom 21. 5. 1969, S. 1463—1465.

2. Organisation werksärztlicher Versorgung

Die IAO hatte sowohl betriebseigene als auch überbetrieblich organisierte werksärztliche Dienste vorgeschlagen, wobei während einer Übergangszeit Werksärzte zunächst in besonders gefährdenden Betrieben eingestellt werden sollten; überdies sei eine Mindestzahl von beschäftigten Arbeitnehmern festzusetzen, um für eine bestimmte Betriebsgrößenklasse Richtzahlen für eine verbindliche Einstellung eines Betriebsarztes anzugeben (Abs. III, Ziff. 3 u. 4). Die Leistungen der betriebsärztlichen Dienste sollten für die Arbeitnehmer unentgeltlich sein, die Finanzierung der Einrichtung und die Tätigkeit betriebsärztlicher Dienste habe der Unternehmer zu leisten (Abs. VII, Ziff. 23 u. 24). Mit der werksärztlichen Tätigkeit soll ein auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin speziell ausgebildeter Arzt betreut werden; er dürfe unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse des betreffenden Wirtschaftszweiges nicht mehr Arbeitnehmer betreuen, als eine „wirkungsvolle“ Überwachung es zuläßt; seine Position müsse in „fachlicher und moralischer Hinsicht vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern unabhängig sein“ (vgl. Abs. V). In der Empfehlung werden allerdings keine konkreten Modelle zur Realisierung dieser Forderung genannt. Das Tätigkeitsfeld des Werksarztes wird beschränkt auf den präventiven Bereich, um damit die Privilegien der niedergelassenen Ärzte unangetastet zu lassen. Die Stellung des Werksarztes der Betriebsleitung gegenüber ist durch eine lediglich beratende Funktion charakterisiert; zur Erfüllung seiner Aufgaben muß dem Werksarzt der freie Zugang zu allen Arbeitsstätten gestattet sein, damit er arbeitsmedizinische Untersuchungen und Erhebungen über eventuell berufsbedingte Gesundheitsgefahren durchführen kann. Weiterhin soll er befugt sein, die zuständigen staatlichen Behörden zu ersuchen, die Einhaltung der Normen in bezug auf Arbeitshygiene zu überprüfen (Abs. VI).

Die EWG-Empfehlung konkretisierte die Bedingungen zur Einführung betriebsärztlicher Dienste anhand von Richtzahlen. In einer ersten Phase sollten diejenigen Betriebe werksärztliche Dienste einrichten, in denen die Arbeiter besonderen Gefahren ausgesetzt sind und in denen mehr als 200 (später 50) Arbeiter beschäftigt sind; die Gesamtzahl der Beschäftigten, für die ein Betriebsarzt verantwortlich ist, soll 2500 nicht überschreiten, bei besonderen Gefahren in dem jeweiligen Betrieb ist diese Zahl entsprechend niedriger anzusetzen (Abs. IV, Ziff. 24 b u. c). Die Kosten für die betriebsärztlichen Dienste sind von den Betrieben zu tragen (Abs. IV, Ziff. 24 a). Betriebseigene werksärztliche Dienste sind nach der Empfehlung nur in genügend großen Betrieben angebracht, für mittlere und kleinere Betriebe bietet sich die Organisation interbetrieblicher Zentren — regional oder nach Branchen gruppiert — an (Abs. III, Ziff. 16 c). Weiterhin wird die Notwendigkeit der Unabhängigkeit des Werksarztes, der Kooperation mit den staatlichen Behörden und die Abgrenzung seiner Tätigkeit gegenüber der der frei praktizierenden Ärzte betont (Abs. III, Ziff. 16 b).

Die Richtlinien der Bundesregierung aus dem Jahre 1966 beinhalten keine Änderung des geltenden Rechtes und konnten somit nicht einmal formelle Garantie für die Lohnabhängigen bieten, arbeitsmedizinisch im Betrieb betreut zu werden. Die Einzelhinweise konnten nur grobe Orientierungspunkte sein, deren Verwirklichung von der Willkür des einzelnen Unternehmers abhängig war. Im wesentlichen wurden die Organisationsmerkmale der Vereinbarungen von 1953 übernommen und teilweise mit den Empfehlungen der IAO und den EWG-Forderungen gekoppelt. Werksärztliche Aufgaben sollen in der Regel von einem hauptberuflichen Werksarzt wahrgenommen werden (Abschn. I, Ziff. 2), nebenberufliche Werksärzte sollen nur in besonderen Fällen eingestellt werden. Die haupt- und nebenberuflichen Werksärzte müssen die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, die zum Führen der Zusatzbezeichnung „Arbeitsmedizin“ berechtigen. Anschließend an die EWG-Vorschläge werden 2000 bis 3000 Beschäftigte genannt, die von einem hauptberuflichen Werksarzt betreut werden können. Betriebe mit mehr als 2000 Arbeitnehmern sollten einen eigenen werksärztlichen Dienst einrichten, für Betriebe mit 500 bis 2000 Beschäftigten sieht die Richtlinie einen gemeinsamen werksärztlichen Dienst vor, Betriebe mit weniger als 500 Arbeitnehmern können sich einem zwischenbetrieblichen oder einem eigenen werksärztlichen Dienst eines anderen Betriebes anschließen (Abschn. IV). Die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des werksärztlichen Dienstes müssen vom Betrieb getragen werden (Abschn. VI).

Nach der sozialdemokratischen Gesetzesvorlage von 1968 sollten alle Unternehmen mit mehr als 2500 Beschäftigten und Betriebe mit besonderer Gesundheitsgefährdung der Werk tätigen zur Einstellung eines hauptberuflichen Werksarztes verpflichtet werden; die Versorgung der Betriebe mit 500 bis 2500 Beschäftigten sollte stufenweise realisiert werden. Weiterhin war die Institutionalisierung zwischenbetrieblicher werksärztlicher Dienste vorgesehen. Allgemein wurde die Unabhängigkeit des Betriebsarztes und die Sicherung der ärztlichen Schweigepflicht gefordert, ohne jedoch hierzu Organisationsformen zu benennen, die diesen Forderungen eine objektive Basis zur Verwirklichung bieten könnten.

Der Referentenentwurf zu einem Betriebsärztegesetz bestimmt den Geltungsbereich für alle Betriebe mit mehr als 20 Arbeitnehmern (vgl. § 2 Refentw.); der Unternehmer kann entweder einen Betriebsarzt beschäftigen, der dem Betrieb eingegliedert ist, oder ihn als „freien Mitarbeiter“ ohne Integration in den Betrieb anstellen; außerdem ist die Möglichkeit eines Beitritts zu einem überbetrieblich organisierten werksärztlichen Dienst gegeben, wobei die Trägerschaft einer solchen Organisation gesetzlich nicht geregelt werden soll, z. B. kämen die gesetzlichen Unfallversicherungen als Träger solcher Organisationen in Frage (vgl. Abs. II zu § 1 in den Bemerk. zum Refentw.). Durch eine entsprechende Änderung der Reichsversicherungsordnung sollen die Berufsgenossenschaften berechtigt werden, solche überbetrieblichen Werksarztzentren einzurichten; Voraus-

setzung für die Beteiligung an diesen Zentren ist die Entrichtung eines festzusetzenden Beitrags an die Unfallversicherungen, wobei diese finanziellen Mittel zur Aus- und Fortbildung von Betriebsärzten und sicherheitstechnischen Fachkräften sowie zum Ausbau oder zur Einrichtung weiterer überbetrieblich organisierter betriebsärztlicher Dienste verwendet werden müßten (vgl. § 24 Refentw. u. Bemerk. zu § 24). Mit dieser Regelung wäre der Werksarzt wenigstens teilweise der direkten Abhängigkeit von der jeweiligen Betriebsleitung entzogen und möglicherweise eine wirksamere Kontrolle durch die Vertretungen der Lohnabhängigen ermöglicht. In § 4 des Referentenentwurfs wird die materiellrechtliche Pflicht des Unternehmers festgelegt, einen Betriebsarzt anzustellen oder einem überbetrieblichen Dienst beizutreten; er hat ferner die erforderliche Ausstattung dem Werksarzt zur Verfügung zu stellen. Es wird im übrigen offengelassen, ob der Unternehmer einen hauptberuflichen oder einen freipraktizierenden Arzt, der nebenher werksärztliche Sprechstunden abhält, bestellt.

Im endgültigen Gesetzentwurf werden die Unternehmer zwar auch verpflichtet, entsprechend der Betriebsart und der damit verbundenen Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Werkstätigen werksärztliche Dienste einzurichten, verbindliche Richtzahlen jedoch oder gesetzliche, differenzierende Kriterien für die Einstellung eines Werksarztes in Abhängigkeit von einer festzusetzenden Beschäftigtenzahl oder bestimmten Gefahrenkategorien sind nicht vorgesehen, vielmehr wird diese Entscheidung dem einzelnen Unternehmer überlassen (vgl. § 2 u. Begründ. zum 2. Abschn.). Die Betriebsärzte können als haupt- oder nebenberuflich tätige Ärzte bestellt werden, entscheidend ist lediglich, daß dem Arzt „genügend Zeit zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung steht“ (vgl. Begründ. zu § 2). In diesem Zusammenhang wäre eine Konkretisierung des Umfanges der Aufgaben eines nebenberuflichen Werksarztes unbedingt notwendig, zumal nebenberufliche Werksärzte bisher relativ wenig Zeit für die betriebliche Gesundheitsversorgung verwandten. Im Gesetzentwurf ist nicht mehr die Möglichkeit für die Berufsgenossenschaften enthalten, als Träger überbetrieblicher Werksarztzentren zu fungieren (vgl. § 2 mit Begründ. u. § 20). Zur Qualifikation der Werksärzte wird im Referenten- wie im endgültigen Gesetzentwurf lediglich festgestellt, daß sie über die notwendige „arbeitsmedizinische Fachkunde“ verfügen müßten (vgl. § 6 Refentw. und §§ 2, 4 Gesetzentw.). Die Betriebsärzte sind in ihrer arbeitsmedizinischen Fachkunde weisungsfrei, womit ihre Unabhängigkeit und die Möglichkeit objektiver Beratung des Unternehmers und anderer verantwortlicher Betriebsangehöriger gewährleistet werden soll (vgl. § 8 mit Begr.). Von der Bundesärztekammer (BÄK) wird aber die direkte Abhängigkeit des Betriebsarztes von der Unternehmensleitung gefordert, da allein diese Entscheidungen über notwendige Schutzmaßnahmen fällen könne; ein Grund für die stagnierende werksärztliche Versorgung wird zudem in der mangelnden „hierarchischen Einordnung des Werksarztes innerhalb des Unternehmens“ gesehen, und es wird von

der BÄK seine „administrative Unterstellung unter das Mittelmanagement, oft eine deklarierte oder stillschweigende Abhängigkeit von der Sozial- und Personalabteilung“ beklagt; weiterhin wird auch eine Angleichung der Werksarztgehälter an die anderer „leitender“ Angestellter gefordert¹⁴¹. Hinter solchen Forderungen steht auch das Bemühen, die „soziale Lücke“ — gekennzeichnet durch die direkte lohnabhängige Position und den Bruch mit dem traditionellen Berufsbild des Arztes — zu anderen Berufskollegen nicht zu groß werden zu lassen und mit zahlreichen Privilegien und hoher sozialer Stellung im Betrieb zu kompensieren. Besonders scharf wird die Bildung von Werksarztzentren von der BÄK abgelehnt, weil hierin die Gefahr einer Etablierung betrieblicher Vorsorge und Diagnoseeinrichtungen bestünde, in denen „die persönliche Bestellung von Betriebsärzten“ durch die Unternehmer umgangen werden solle¹⁴². Der Hartmannbund sieht in der Möglichkeit der gesetzlichen Unfallversicherungsträger, Werksarztzentren einzurichten, eine Erweiterung der Befugnisse der Berufsgenossenschaften in bezug auf die allgemeine Gesundheitsvorsorge und weist diesen „Übergriff der Berufsgenossenschaften in die allgemeine Vorsorgemedizin“ zurück; außerdem wird „allen Bestrebungen eine Absage erteilt, die die arbeitsmedizinische Tätigkeit in Werksambulatorien zur medizinischen Behandlung vorsehen“¹⁴³. Diese Widerstände führten dazu, daß der Gesetzentwurf die Möglichkeit für die Unfallversicherungen, Werksarztzentren einzurichten, nicht mehr vorsieht.

Im Zusammenhang der Kostenträgerschaft einzurichtender und zu unterhaltender Betriebe weist der Referentenentwurf wenigstens die Übernahme der finanziellen Mittel für überbetriebliche Dienste eindeutig den Unternehmen zu (§ 24, Abs. 4 Refentw.), während im endgültigen Gesetzentwurf von 1972 nur undeutliche Aussagen gemacht werden. Dort wird lediglich festgestellt, die Kosten könnten nicht geschätzt werden, allerdings werde davon ausgegangen, daß durch Senkung der Unfallzahlen die zu erwartenden Kosten ausgeglichen werden, im übrigen entstünden Bund, Ländern und Gemeinden keine zusätzlichen Ausgaben (Begründ. zum Gesetz, Abs. B). Ferner ist nach dem Gesetz „eine Vereinbarung darüber zu treffen, wer die Kosten der Fortbildung zu tragen hat“ (§ 2); hingegen hat der

141 R. D. Berensmann: Fragen der Arbeitsmedizin und des werksärztlichen Dienstes. In: Deutsches Ärzteblatt, 67. Jg. (1970), S. 513—519. — Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer 1969/70. In: Deutsches Ärzteblatt, 67. Jg. (1970), Sondernr. vom 3. 6. 1970, S. 1764/65. — R. D. Berensmann: Probleme des werksärztlichen Dienstes, a.a.O., S. 3.

142 Ärztliche Unabhängigkeit der Betriebsärzte gefährdet. In: Deutsches Ärzteblatt, 69. Jg. (1972), S. 601—603. — Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer 1971/72. In: Deutsches Ärzteblatt, Sondernr. vom 12. 6. 1972, Heft 23 a, S. 1540—1543.

143 Tätigkeitsbericht 1971/72, Verband der Ärzte Deutschlands, Hartmannbund e. V. Dokumentation XV.

Bundesrat in einer Stellungnahme die Übernahme der Fortbildungskosten durch den Unternehmer gefordert¹⁴⁴.

3. Aufgaben des Werksarztes und Einfluß des Betriebsrates

Während im Referentenentwurf das Aufgabengebiet des Werksarztes noch allgemein formuliert wurde: „Die Betriebsärzte sorgen für den arbeitsmedizinischen Gesundheitsschutz im Betrieb“ (§ 5 Refentw.), sieht der Gesetzentwurf den Schwerpunkt in der Unterstützung der Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung (§ 3 Gesetzentw.). In der Beschreibung der Einzelaufgaben ähneln sich beide Entwürfe stark: ärztliche Untersuchung und arbeitsmedizinische Beurteilung der Arbeitnehmer, ärztliche Hilfe und Erstbehandlung bei Unfällen, Beratung der Betriebsleitung, Betriebsbesichtigungen zusammen mit der Betriebsleitung, dem Betriebsrat und betrieblichen wie amtlichen Sicherheitskräften und Aufsichtsbeamten, Mitwirkung bei der Planung neuer Betriebsanlagen, bei Einführung neuer Arbeitsverfahren und bei der Arbeitsplatzgestaltung, bei der Pausen- und Arbeitszeitregelung, bei der Lärmbekämpfung wie bei der Ausstattung der Arbeiter mit Schutzkleidung, Mitwirkung auch bei der Durchführung der Maßnahmen zum Jugend-, Frauen- und Mutterschutz, bei der Überwachung der sanitären Anlagen im Betrieb und bei der Einrichtung von Umkleide-, Aufenthaltsräumen und Kindertagesstätten; für Betriebe mit nicht mehr als 500 Beschäftigten werden die Aufgaben des Betriebsarztes auf die Untersuchungen und arbeitsmedizinischen Beurteilungen wie auf die Erstbehandlung in Notfällen beschränkt, weil sonst „die erforderlichen Betriebsärzte nicht zur Verfügung stehen“ (vgl. § 5 u. Bemerk. zu Abschn. II, Refentw.). Obwohl der Referentenentwurf den kurativen Tätigkeitsbereich des Werksarztes ausdrücklich auf die Erstbehandlung bei Unfällen beschränkt und der Gesetzentwurf von „vorsorgenden ärztlichen Maßnahmen“ spricht (vgl. § 5 Ref.; § 3 mit Begr. Gesetzentw.), richtet sich die Kritik der BÄK auch gegen diese Regelung; während der Auseinandersetzung um die Organisation des werksärztlichen Dienstes war die Abgrenzung primär präventiver Tätigkeit des Werksarztes von der kurativen Versorgung durch den niedergelassenen Arzt eine wesentliche Forderung der BÄK¹⁴⁵. So argwöhnt die BÄK hinter dem Gesetz, „daß zu den Aufgaben (des Werksarztes) nicht mehr nur arbeitsmedizinische Untersuchungen zählen würden¹⁴⁶“. Mit der nach wie vor bestehenden Zersplitterung zwischen Diagnostik und Therapie wird eine systematische gesundheitliche Versorgung der Lohnabhängigen am Ar-

144 Entwurf eines Gesetzes über Betriebsärzte..., a.a.O., Anlage 2, S. 16—19.

145 R. D. Berensmann: Die Abgrenzung der werksärztlichen Tätigkeit von der Tätigkeit des niedergelassenen Arztes. In: Die Therapiewoche, 18. Jg. (1968), S. 907 f.

146 Ärztliche Unabhängigkeit der Betriebsärzte gefährdet, a.a.O., S. 603.

beitsplatz unmöglich gemacht. Auch den möglichen Werksarztzentren, die von einem fachärztlichen Team zusammen mit Werksärzten gebildet werden könnten, wird damit ein entscheidendes Tätigkeitsfeld entzogen, obwohl gerade diese auf Grund ihrer Qualifikation im Vergleich zu den arbeitsmedizinisch kaum ausgebildeten niedergelassenen Ärzten eine bessere Versorgung gewährleisten könnten.

Nach § 13 des Referentenentwurfes hat der betriebsärztliche Dienst mit dem Betriebsrat eng zusammenzuarbeiten und hat ihn über alle wichtigen Arbeitsschutzvorgänge zu unterrichten und ihn auf sein Verlangen hin zu beraten; der Betriebsrat seinerseits soll die Betriebsärzte durch Anregungen und Auskünfte unterstützen und sich bei ihnen für die Durchsetzung der Vorschriften über den Arbeitsschutz einsetzen. Bei der Einstellung eines Werksarztes hat der Betriebsrat Beratungsrecht. In größeren Betrieben mit mehr als drei Sicherheitsbeauftragten sind Arbeitsschutzausschüsse einzurichten, in denen neben den Betriebsärzten und Sicherheitskräften der Unternehmer und ein Betriebsratsmitglied vertreten sein sollen; dieser Ausschuss kann eine Kommission mit der Aufgabe, Betriebsbesichtigungen vorzunehmen, bilden; daran soll ein Betriebsratsmitglied teilnehmen (vgl. §§ 13 u. 14 Refentw. u. Bemerk. zum IV. Abschnitt). Der Unternehmer hat den zuständigen Landesbehörden nachzuweisen, daß er Betriebsärzte eingestellt hat und daß diese arbeitsmedizinisch qualifiziert sind. Zum verwaltungsrechtlichen Instrumentarium zur Durchführung des Gesetzes gehört das Auskunftsrecht der zuständigen Behörden und ihre Anordnungsbefugnis dem Unternehmer gegenüber. Der Betriebsrat hat das Recht, von der zuständigen Behörde die Abberufung eines nichtqualifizierten und den Anforderungen nicht entsprechenden Werksarztes zu verlangen (vgl. §§ 16 bis 18 Refentw.). Zur Durchführung des Gesetzes sind Verwaltungsvorschriften vorgesehen, die die Zahlen der einzustellenden Betriebsärzte, Form und Inhalte der vom Unternehmer zu erbringenden Nachweise und die zur Verfügung zu stellenden Hilfsmittel für den Betriebsarzt konkretisieren sollen (vgl. § 20 Refentw.). Weder die IAO- noch die EWG-Empfehlungen und die Richtlinien der Bundesregierung von 1966 hatten solche Ansätze von Kontrollmöglichkeiten durch den Betriebsrat und staatliche Instanzen vorgesehen. Jedoch werden diese bescheidenen Ansätze durch den endgültigen Gesetzesentwurf stark reduziert; er enthält nicht mehr die Möglichkeit für den Betriebsrat, sich bei den Betriebsärzten für die Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen „einzusetzen“; im übrigen wird auf § 89 des Betriebsverfassungsgesetzes verwiesen, der dem Betriebsrat bessere Information ermögliche. Die beratende Funktion des Betriebsrates bei der Einstellung von Werksärzten ist im amtlichen Entwurf nicht mehr aufgeführt, auch entfällt für ihn die Möglichkeit, von der zuständigen Behörde die Entlassung eines nichtqualifizierten Werksarztes zu verlangen (vgl. §§ 9 u. 12 mit Begründ.). Zwar wird im Regierungsentwurf die Einrichtung eines Arbeitsschutzausschusses mit der Beteiligung von zwei Betriebsratsmitgliedern vorgesehen, jedoch sind die noch im Referentenentwurf enthaltenen Arbeits-

schutzkommissionen mit der Aufgabe regelmäßiger Betriebsbegehungen gestrichen worden (vgl. § 11). Dem Unternehmer wird ausdrücklich vor behördlichen Anordnungen ein Anhörungsrecht eingeräumt, außerdem ist ihm eine „angemessene“ Frist zur Ausführung der Anordnung zu gewährleisten; es werden nicht mehr konkrete Einzelfälle genannt, in denen Anordnungen der Behörden erfolgen können, auch sollen die gesetzlichen Unfallversicherungsträger in das Anwendungsverfahren eingeschaltet werden (vgl. § 12). Im Sinne einer Ordnungswidrigkeit handelt der Unternehmer, wenn er Mitteilungen und Auskünfte nicht sachgemäß der Behörde zukommen läßt oder eine Betriebsbesichtigung verweigert; hierfür kann er mit einer Geldbuße belegt werden (vgl. § 19).

Der Bundesrat schlug in seinen Änderungsanträgen als wesentlichen Punkt eine Ergänzung der Rechte des Betriebsrates vor: die Bestellung, die Änderung der Bestellung und die Aufhebung der Bestellung der Betriebsärzte seien Regelungen im Sinne des § 87 Abs. 1 Nr. 7 des Betriebsverfassungsgesetzes; danach hat der Betriebsrat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, bei Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten mitzubestimmen. Der Bundesrat begründet seine Stellungnahme damit, daß durch die Mitbestimmung des Betriebsrates das Vertrauensverhältnis zwischen Belegschaft und Betriebsarzt gestärkt und damit die Unabhängigkeit gegenüber dem Unternehmer gefestigt werde. Die Diskussionen im Bundestag werden zeigen, ob diese Forderung durchgesetzt werden kann. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat ähnliche Änderungen für notwendig gehalten¹⁴⁷; vor allem forderte der DGB die Verankerung des Mitbestimmungsrechtes der Lohnabhängigen bei der Anstellung und Entlassung des Betriebsarztes. Weiterhin habe die zuständige Behörde den Betriebsrat über getroffene Anordnungen gegenüber dem Unternehmer zu unterrichten, wodurch der Vertretung der Arbeiter die Möglichkeit gegeben werde, die Verwirklichung dieser Anordnungen zu kontrollieren.

Von Unternehmerseite werden die wenigen Einflußmöglichkeiten des Betriebsrates heftig attackiert; die Tatsache, daß Betriebsärzte direkt den Betriebsrat, also ohne Einschaltung des Betriebsleiters, beraten können, wird als „ungebührliche“ Einschränkung „unternehmerischer Dispositionsfreiheit“ verstanden; auch die Weisungsfreiheit des Betriebsarztes bei Anwendung seiner Fachkunde wird als Versuch gewertet, diese unternehmerische Dispositionsfreiheit und das „Direktionsrecht des Betriebes in bezug auf diese Fachkräfte“ zu begrenzen¹⁴⁸. Hiermit wird deutlich auf die Funktionsbestimmung des Werksarztes durch den Unternehmer zur Erhöhung der Lei-

147 Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Regierungsentwurf eines Gesetzes über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Düsseldorf, 27. März 1972, hektographiert.

148 F. Schnabel: Arbeitsschutz. Intensivierung ja, aber... Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben. In: Der Arbeitgeber, 24. Jg. (1972), S. 95.

stung und Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes hingewiesen¹⁴⁹. Im übrigen wird ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei der Einstellung und Entlassung von Werksärzten abgelehnt, und auch ein Initiativrecht des Betriebsrates dem Betriebsarzt gegenüber kommt für die Unternehmer nicht in Betracht¹⁵⁰.

Auch die BÄK weist ein Mitbestimmungsrecht der Lohnabhängigen bei der Anstellung von Betriebsärzten zurück; sie vermutet dahinter den Versuch der Durchsetzung gesellschaftspolitischer Vorstellungen „interessierter Kreise“, die an den Betriebsärzten die Dehnungsfähigkeit des Betriebsverfassungsgesetzes „vorexerzieren“ und den Betriebsarzt in eine direkte Abhängigkeit von dem Betriebsrat versetzen wollen; dabei werde der Unternehmer „als Gegengewicht“ zum Betriebsrat, der „dank der Machtstellung, die ihm durch das Gesetz gegeben werden soll, am längeren Hebel sitzt, teilweise ausgeschaltet“¹⁵¹. Die Ärzteverbände fordern einerseits eine umfassende „Unabhängigkeit“ ihrer betrieblichen Position, übersehen aber offenbar gleichzeitig ihr faktisches Abhängigkeitsverhältnis, wenn sie für eine direkte Unterstellung unter den Betriebsleiter eintreten; ein Schritt in Richtung auf eine objektiv unabhängigere Stellung des Werksarztes wäre die Einrichtung von Werksarztzentren durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger, jedoch wird auch eine solche Lösung von den Ständevertretungen abgelehnt. Wenn medizinische Maßnahmen primär die optimale gesundheitliche Versorgung der Lohnabhängigen zum Ziel haben sollen, dann müßte der Arzt an einer engen Kooperation mit den Betriebsangehörigen interessiert sein und mit diesen zusammen dem Mißbrauch der Gesundheit zum Zwecke privaten Profits entgegentreten.

Allgemein ist festzustellen, daß der vorliegende Gesetzentwurf trotz der massiven Abstriche gegenüber dem Referentenentwurf in Verbindung mit den Inhalten des Betriebsverfassungsgesetzes in bezug auf die Fragen des Arbeitsschutzes die innerbetrieblichen Einflußmöglichkeiten der Lohnabhängigen insofern erweitert, als ihnen eine Möglichkeit gegeben wird, diese normativen Vorschriften einzuklagen und zusammen mit staatlichen Organen — soweit diese dazu gezwungen werden können — gesundheitliche Betreuung im Betrieb durchzusetzen. Unter diesem Aspekt stellt die vorgesehene gesetzliche Regelung über einen werksärztlichen Dienst einen relativen Fortschritt gegenüber der lockeren Vereinbarung von 1953 dar. Allerdings wird man nicht übersehen können, daß entscheidende Inhalte und Organisationsformen aus diesen Vereinbarungen übernommen wurden; so wird der Betriebsarzt weiterhin von der Betriebsleitung angestellt und seine Funktion auf „Beratung“ und „Mitwirkung“ beschränkt, außerdem bleibt er von jeglicher kura-

149 Arbeitsmedizin in den USA. Bericht der Teilnehmer an einer Studienreise des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft (RKW). In: Ztrbl. für Arbeitsmed. und Arbeitsschutz, Beiheft 8, 1966, S. 7 f.

150 W. Doetsch: Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, a.a.O., S. 731.

151 Ärztliche Unabhängigkeit ... gefährdet, a.a.O., S. 602.

tiver Tätigkeit ausgeschlossen. Der Werksarzt steht damit weiterhin im Schnittpunkt der entgegengesetzten Interessen zwischen Lohnabhängigen und Unternehmern.

VI. Ökonomische Aspekte zur Entstehung des Gesetzentwurfes

Schon bei der Darstellung der historischen Entwicklung von Arbeitsschutzmaßnahmen wurde deutlich, daß arbeitsmedizinische Aspekte immer dann stärker diskutiert werden, wenn das Arbeitskräftepotential bedroht ist. In der BRD erschien es nach 1945 vor allem auf Grund eines Überangebots an Arbeitskräften nicht notwendig, Investitionen im Sozial- und Gesundheitssektor vorzunehmen; nach Abschluß der Rekonstruktionsperiode und bei sich abzeichnender Stagnation wirtschaftlichen Wachstums wurden die Kosten für Produktionsausfälle durch krankheitsbedingtes Fehlen am Arbeitsplatz ökonomisch relevant, weil sie profitsenkend wirkten. Außerdem erreichten auch die bei Unfällen und berufsbedingten Erkrankungen notwendigen Aufwendungen für Therapie, Rehabilitation und Renten nicht mehr zu vernachlässigende Größen.

So nahmen z. B. die Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherungen 1969 gegenüber 1967 um 24,0 % zu¹⁵². Die Beachtung dieser Entwicklung spiegelt sich auch in dem Gesundheitsbericht der Bundesregierung von 1971 wider: „... im Hinblick auf die praktische Erfassbarkeit und auf die ökonomischen Zusammenhänge wird in dieser Untersuchung (K. Szameitat, Was kostet die Gesundheit, Anm. Verf.) die Gesundheit verstanden als der zum Erhalten der Arbeitsfähigkeit erforderliche körperliche, geistige und seelische Zustand; ... einbezogen in die Untersuchung wurden ferner wegen ihrer ökonomisch sehr bedeutsamen Größenordnung auch die Kosten, die durch krankheitsbedingten Ausfall von Arbeitsleistung und durch Frühinvalidität entstanden — also hier nicht die Kosten für das Erhalten von Gesundheit, sondern die Kosten, die durch deren Verlust entstehen“; dabei werden die Kosten des durch Krankheit bedingten Produktionsausfalls auf 20 Mrd. DM geschätzt¹⁵³. Schon im Unfallverhütungsbericht 1968/69 waren prinzipielle Ausführungen über die „Gesamtwirtschaftlichen Aspekte der Arbeitsunfälle“ gemacht worden¹⁵⁴. Zunächst wird erwähnt, Arbeitsschutzmaßnahmen schützten die arbeitenden Menschen, aber „darüber hinaus haben Unfälle erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen, die das Versorgungsniveau des einzelnen und der Volkswirtschaft insgesamt senken... Zunächst entstehen unmittelbar am Unfallort Schäden an Personen und am Produktivkapital... Bei der Instandsetzung des Produktivkapitals handelt es sich, ökonomisch gesehen, um erhöhte Reinvestitionskosten, die ohne Unfall vermeidbar ge-

152 Unfallverhütungsbericht 1968/69, a.a.O., S. 39—41.

153 Gesundheitsbericht 1971. Hrsgg. vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Bonn 1971, S. 157.

154 Unfallverhütungsbericht 1968/69, a.a.O., S. 105 f.

wesen wären... Ein Teil der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, die für Schadensfeststellung, -regulierung und -beseitigung eingesetzt werden müssen, könnten in dem Maße, in dem die Unfallzahlen und die Unfallschwere reduziert werden, produktiveren Verwendungsmöglichkeiten zugeführt werden... Die Maßnahmen der Unfallverhütung verursachen allerdings nicht nur Kosten. Im Rahmen von Nutzen-Kosten-Analysen, in denen den Belastungen Kosteneinsparungen durch verhinderte Unfälle gegenüberzustellen wären, ergäbe sich ein anderes Bild. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß die Maßnahmen der Unfallverhütung bei weiterem noch nicht bis zu jenem Punkt vorangetrieben worden sind, wo der Aufwand der Unfallverhütung die gesamtwirtschaftlichen Ersparnisse durch verhinderte Unfälle übertrifft“.

Schon Ende der 50er Jahre, vor allem als Folge des Krankengeldzuschußgesetzes aus dem Jahr 1957, hatten die Unternehmer begonnen, Maßnahmen zur Senkung des Krankenstandes zu diskutieren, mit dem Ziel, die Höhe ihrer Zuschüsse zum Krankengeld der Arbeiter möglichst gering zu halten. So widmete das Organ des BDA, „Der Arbeitgeber“, 1960 unter dem Slogan „Arbeitsschutz als unternehmerische Aufgabe“ der Diskussion um Arbeitsschutzmaßnahmen breiten Raum¹⁵⁵. Dabei kam man zu dem Ergebnis: „Die Unternehmensleitungen, auch die kleiner und mittlerer Betriebe, müssen sich darüber klar sein, daß die durch das Unfallgeschehen auftretenden Kosten die Investitionsrate und damit auch die Produktionshöhe eines Unternehmens schmälern, d. h. daß die Kosten für die Unfälle letzten Endes Produktionskosten sind und allein schon deshalb Unfallverhütung lohnend ist... Bemühungen um die Arbeitssicherheit sind notwendiger Bestandteil für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens¹⁵⁶.“ Da „jedes industrielle Unternehmen unaufhörlich bemüht ist, seine Produktion zu steigern, zu verbessern und zu verbilligen“, und da eine „der wichtigsten Voraussetzungen dafür die Erhaltung und Verbesserung der Produktionssicherheit¹⁵⁷“ ist, wurde mit der Erstellung von Rentabilitätsberechnungen und exakten Kosten-Nutzen-Analysen begonnen¹⁵⁸. Ausgehend davon, daß die „Verbindung zwischen Produktion und Arbeitsschutz der

155 Der Arbeitgeber, 12. Jg. (1960), S. 219—243.

156 P. Volkmann: Die Unfallverhütung und der Unternehmer. In: Der Arbeitgeber, 12. Jg. (1960), S. 230—236.

157 Sicherheit ist eine Leistung. In: Der Arbeitgeber, 13. Jg. (1961), S. 132—134.

158 Ch. Frieberger: Wirtschaftlichkeit der Arbeitshygiene. In: Hdb. der Ges. Arbeitsmedizin, Bd. IV/2 (Arbeitshygiene), a.a.O., S. 415—449. — P. C. Compes: Betriebsunfälle wirtschaftlich gesehen. Köln 1965. — J. Eich: Studie zur Wirtschaftlichkeit eines werksärztlichen Dienstes. In: A S A, 2. Jg. (1967), S. 389—412. — D. Diehr, R. Flake u. a.: Untersuchung der wirtschaftlichen Auswirkungen werksärztlicher Tätigkeit. Möglichkeiten und Produktivitätssteigerung. Bad Godesberg 1970. — H. Drerichs: Was kosten Unfälle? Schriftenreihe Arbeitssicherheit, Heft 10. Hrsgg. vom Arbeitgeberverband der Metallindustrie im Reg.-Bez. Köln. Köln 1971.

einzigste Weg ist, der eine ungestörte Fertigung sichert und damit allein die Wirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet“ (vgl. Frieberger, S. 416), und daß die praktische Anwendung von Arbeitsschutzmaßnahmen nur dann wirtschaftlich ist, wenn der Aufwand für sie in einem richtigen Verhältnis zu dem möglichen Gewinn steht, war es das Ziel dieser Untersuchungen, den optimalen Wirkungsgrad solcher Maßnahmen herauszufinden.

Da die Kostenkurve für eine zunehmende Sicherheit progressiv ansteigt, wird ein maximaler Sicherheitsgrad, obwohl die Unfallkostenkurve gegen Null verläuft, nicht rentabel sein. Vielmehr ist ein wirtschaftlich-optimaler Sicherheitsgrad dann erreicht, wenn die Summenkurve aus Unfallkosten und Sicherungskosten ihr Minimum aufweist. Von diesem Punkt scheinen allerdings nach Compes noch sehr „viele deutsche Betriebe . . . beachtlich weit in falscher Richtung — unsicher und unwirtschaftlich! — entfernt zu sein“; und er zieht folgenden Schluß: „Hat man in der Vergangenheit die Unfallverhütung mehr aus ethischen und gesetzlichen Gründen betrieben, so gebietet unsere heutige betriebs- und volkswirtschaftliche Situation — gerade im Vergleich mit dem Ausland — eine noch größere Sicherheit am Arbeitsplatz aus ökonomischen Gründen¹⁵⁹.“

Die Senkung des Krankenstandes ermöglicht Einsparungen in einem breiten Spektrum potentieller Posten; Compes klassifiziert diese Betriebsunfallkosten und deren Auswirkungen folgendermaßen: Verlust an Leistung von Mitarbeitern und Arbeitsplatz; Maßnahmen gegen Leistungsausfall, d. h. Ersatzstellung von Mitarbeitern und Reparatur des beschädigten Arbeitsplatzes; Heilung und medizinische Versorgung der Verletzten (erste Hilfe durch Betriebshelfer, Sanitäter und Werksarzt!); betriebliche Unfallsachbearbeitung; Straf- und Gerichtskosten, Regreßansprüche und Haftpflichtversicherungsbeiträge bis hin zur Unterstützung des Verletzten oder seiner Hinterbliebenen; Zahlungen an Versicherungen (Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Sachversicherung) und letztlich Verschlechterung des Betriebsklimas, der Arbeitsmoral und interne wie externe Rufschädigung und Marktverlust.

Daß werksärztliche Dienste zur Vermeidung oder Einschränkung dieser Auswirkungen von Betriebsunfällen führen können, ist in den erwähnten Kosten-Nutzen-Analysen herausgefunden worden; so schreibt z. B. J. Eich zum Resultat seiner Untersuchung: „Damit kann der untersuchte werksärztliche Dienst als eine äußerst gewinnbringende Einrichtung bezeichnet werden. Das ermittelte Kosten-Ertragsverhältnis von 1 : 1,84 bzw. 1 : 2,09 dürfte jedem nüchtern kalkulierenden Unternehmer Veranlassung geben, über die Einrichtung bzw. den Ausbau werksärztlicher Dienste nachzudenken¹⁶⁰.“ „Tatsächlich konnten bei planmäßiger und betriebsintegrierter Praktizierung eines Arbeitssicherheitsprogramms bei den Kölner Ford-

159 P. C. Compes: Macht sich Unfallverhütung bezahlt? In: Der Arbeitgeber, 18. Jg. (1966), S. 262—264.

160 J. Eich: Studie . . . , a.a.O., S. 411.

werken die Unfallzahlen im Zeitraum von 1961 bis 1969 deutlich gesenkt werden, wobei die Expansion der Fertigungsstätten, die Erhöhung der Produktion und die Vergrößerung der Belegschaft ständig zunahmen; der durch Unfälle entstandene Arbeitsausfall hatte sich 1969 um 67 % gegenüber 1961 verringert¹⁶¹.“

VII. Schlußbemerkungen

Der Überblick über die Entwicklung von Arbeitsschutzmaßnahmen und über die Versuche einer Institutionalisierung werksärztlicher Dienste zeigt die Abhängigkeit ihrer Realisierung von den durch den veränderten Stand der Entwicklung der Produktivkräfte diktierten jeweiligen Verwertungsbedingungen. Ziel des kapitalistischen Produktionsprozesses ist die Schaffung von Mehrwert; er wird heute weitgehend durch Steigerung der Produktivkraft der Arbeit erhöht, d. h. durch Revolutionierung des technischen Arbeitsprozesses und seiner betrieblichen Organisation und durch Erhöhung der Intensität der Arbeit; „durch vergrößerte Arbeitsausgabe in derselben Zeit, erhöhte Anspannung der Arbeitskraft, dichtere Ausfüllung der Poren der Arbeitszeit, d. h. Kondensation der Arbeit¹⁶²“. Die Intensivierung der Arbeit findet ihre Grenzen in der Arbeitsfähigkeit des einzelnen Lohnabhängigen und den Möglichkeiten zur Regeneration seiner Arbeitskraft; um die Folgen intensiverer Arbeit, z. B. Arbeit bei erhöhter Bandgeschwindigkeit, in Hinsicht auf vorzeitigen Verschleiß der Arbeitskraft abzumildern, werden nach Kosten-Nutzen-Rechnungen Maßnahmen zur besseren und schnelleren Reproduktion der Arbeitskraft eingeführt. Die Durchsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen vollzieht sich allerdings entsprechend unterschiedlichen Verwertungsbedingungen eher widersprüchlich. Maßnahmen zum gesundheitlichen Schutz der Lohnabhängigen und die Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit setzen sich unter privatwirtschaftlichen Bedingungen nach Maßgabe der Profitmaximierung durch.

Der Kampf der Lohnabhängigen aber beeinflusst die Schnelligkeit der Einführung, die Allgemeinheit sowie Art und Ausmaß der werksärztlichen Versorgung. Ihre aktuellen Forderungen zielen daher darauf ab, bereits zugebilligte soziale Errungenschaften, z. B. Mitbestimmungspositionen oder Einflußmöglichkeiten im Bereich des Arbeitsschutzes, zu erhalten und auszubauen, gesetzlich fixierte Schutzvorschriften auszunutzen und deren systematische Realisierung zu verlangen oder einzuklagen, die Einrichtung überbetrieblicher unabhängiger Werksarztzentren, die von den Betrieben finanziert werden und gewerkschaftlicher Kontrolle unterliegen sollten, zu erkämpfen und eine stärkere Kontrolle der Gewerkschaften in bezug auf den Jugendarbeitsschutz und andere Schutzbestimmungen zu erreichen.

161 W. Seeger: Schach dem Unfall. Planmäßig zum Erfolg. In: Der Arbeitgeber, 22. Jg. (1970), S. 220—223.

162 K. Marx, Das Kapital Bd. I, a.a.O., S. 432; vgl. auch S. 431—440.

Heinz-Harald Abholz

Einige Daten zur Beziehung von Tuberkulosehäufigkeit und sozialer Lage

Am Beispiel Westberlin

Eine Anzahl von Studien, die hauptsächlich in den USA und in England unternommen wurden, haben nachweisen können, daß der Gesundheitsstand der unteren sozialen Schichten im Vergleich zu dem der oberen wesentlich schlechter ist. Dies drückt sich in allgemein höheren Morbiditäts- und Mortalitätsraten aus. Ebenso gilt diese Aussage auch für den größten Teil der verschiedenen einzelnen Erkrankungen¹. Als Erklärung für derartige Befunde müssen mehrere Faktoren herangezogen werden, die hier nur benannt werden sollen: Zum einen müssen die Angehörigen der unteren sozialen Schichten in Verhältnissen leben, die auch eine größere Belastung der Gesundheit zur Folge haben. Sie haben eine schlechtere Ernährung, sind größeren Belastungen am Arbeitsplatz und zu Hause ausgesetzt, ihre Wohnungen sind kleiner und unhygienischer, sie wohnen in den Gebieten, in denen die Umweltverschmutzung am stärksten ist. Weiterhin können die Angehörigen der unteren sozialen Schichten es sich faktisch weniger leisten, schon bei geringen Gesundheitsstörungen, die oft den Beginn ernsthafter Erkrankungen darstellen, einen Arzt aufzusuchen. Das Prinzip, nach dem derjenige, der oft krank ist, auch der sein wird, dem am ehesten gekündigt wird, verlangt ein solches Verhalten. Entsprechend kann man dann auch ein geringer ausgeprägtes Krankheitsbewußtsein bei den unteren sozialen Schichten nachweisen: Krankheitssymptome werden oft nicht als solche erkannt. Kommen die Angehörigen der unteren sozialen Schichten schließlich zu einem Arzt oder ins Krankenhaus, so werden sie — wie verschiedentlich nachgewiesen wurde — später und unzureichender versorgt². Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß in den Be-

1 Dies gilt sowohl für psychische als auch somatische Erkrankungen. Die folgenden Arbeiten geben zu diesem Thema einen Überblick: M. W. Susser, W. Watson: *Sociology in Medicine*, New York, Toronto 1971, 4. Kapitel. M. Lerner: *Social Differences in Physical Health* und M. Fried: *Social Differences in Mental Health*, beide in: J. Kosa, A. Antonovsky, I. K. Zola: *Poverty and Health*, Cambridge, Mass. 1969. R. Hurley: *Poverty and Mental Retardation*, Vintage Books, New York 1969, Kapitel 2 und 5.

2 S. hierzu z. B.: R. S. Duff, A. B. Hollingshead: *Sickness and Society*, New York, Evanston, London 1968.

zirken der Arbeiter die Arztdichte geringer und die Ausstattung der Praxen spärlicher ist³.

Derartige Befunde, die nicht zu Unrecht als Anklage gegen die Gesellschaft verstanden werden, in der sie empirisch erhoben wurden, werden in ihrer Bedeutung oft herunterzuspielen versucht. Man wendet nämlich ein, daß es diese Unterschiede zwar gebe, daß sie jedoch zunehmend mit der Entwicklung unserer „sozialen Gesellschaftsordnung“ im Verschwinden seien. Es handelt sich dabei um ein Argument, das bei der Diskussion von Bildungs-, Einkommens-, Besitzunterschieden etc. immer wieder verwendet wird, obwohl seine Falschheit gerade für diese Bereiche nachgewiesen worden ist.

Für die Beantwortung der Frage, ob die sozialen Unterschiede in der Erkrankungshäufigkeit über einen längeren Zeitraum geringer werden oder ob sie gleich bleiben bzw. sich vergrößern, scheint sich das genannte Argument ebenfalls als falsch herauszustellen. Die entsprechenden Untersuchungen, die sich dieser Fragestellung widmen, belegen fast ausnahmslos, daß die sozialen Unterschiede in den Erkrankungsraten der untersuchten Erkrankungen nur unwesentlich geringer werden, gleichbleibend sind bzw. sogar noch größer werden. Anhand der Ergebnisse dieser Arbeiten kann gesagt werden, daß auch die sozialen Unterschiede im Gesundheitsstand der Bevölkerung gleichbleibend sind bzw. sich vergrößern⁴. Auch in diesem Bereich scheint sich zu erweisen, daß das Wort vom sozialen Ausgleich und dem Verschwinden der Klassenverhältnisse nur Gerede ist.

Will man die Frage prüfen, ob es auch entsprechende soziale Morbiditäts- oder Mortalitätsunterschiede in der BRD und Westberlin gibt, so steht man vor der Schwierigkeit, keine ausreichenden Statistiken zur Verfügung zu haben. Zum einen wird bei uns nur ein Teil der Infektionserkrankungen systematisch registriert (die meldepflichtigen Erkrankungen). Zum anderen wird dabei keine Sozialstatistik geführt, d. h. bei der Meldung der Erkrankten wird ihre

3 S. z. B.: A. Cartwright, R. Marshall: General Practice in 1963 — its Conditions, Contents and Satisfactions, *Medical Care* 3 (1965), S. 69—87. Für Westberliner Verhältnisse ist die unveröffentlichte Untersuchung „Die medizinische Versorgung in West-Berlin 1961 und 1970“ zu nennen. Die Untersuchung wurde von der Gruppe Gesundheitswesen (Gruppe 5 A) an der Architektur-Fakultät der TU-Berlin erstellt. Es wird u. a. nachgewiesen, daß es in Westberlin eine umgekehrte Abhängigkeit der Arztdichte von dem Arbeiteranteil in den Bezirken gibt.

4 Folgende Arbeiten weisen dies z. B. nach: J. N. Morris: *Uses of Epidemiology*, Edinburgh 1964, S. 57. J. T. Hart: *The Health of Coal Mining Communities*, *Journal of the Royal College of General Practitioner* 21 (1971), S. 517—28. J. T. Hart: *Data on Occupational Mortality 1959—1963*, *The Lancet*, 1972, S. 192 f. M. Lerner, O. W. Anderson: *Health Progress in the U.S. 1900—1960*, Chicago 1963, Kapitel 12 und 13. Einen guten Überblick über die entsprechenden Studien, die sich mit den Erkrankungen im Kindesalter und der Geburtsperiode befassen, gibt: H. G. Birch, J. D. Gussow: *Disadvantaged Children — Health, Nutrition and School Failure*, New York, London 1970.

soziale Stellung nicht festgehalten. Will man bei diesen Voraussetzungen dennoch versuchen, die Frage zu prüfen, ob es auch bei uns soziale Unterschiede in den Erkrankungsraten für die registrierten Erkrankungen gibt und ob diese — möglicherweise vorhandenen — Unterschiede gleichbleibend über längere Zeiträume vorhanden sind, so ist man zu einem Vorgehen gezwungen, das auf indirektem Weg eine Antwort erlaubt. Hierzu bietet sich Westberlin als Untersuchungsgebiet für eine sekundärstatistische Analyse an. In Westberlin werden die Infektionskrankheiten, die als meldepflichtig gelten, nach den 12 Verwaltungsbezirken getrennt registriert. Da die Bezirke jeweils unterschiedliche soziale Zusammensetzungen haben, aber z. T. in sich relativ homogen sind, besteht die Möglichkeit, mittelbar Aussagen über die soziale Verteilung der Erkrankungen zu gewinnen. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß sich die Bezirke nicht in anderen unkontrollierten Variablen unterscheiden, die ebenfalls einen Einfluß auf die Erkrankungsrate haben könnten.

Im folgenden soll in dieser Weise die Rate der Neuerkrankungen an Tuberkulose untersucht werden. Die Tuberkulose wurde gewählt, weil sie unter den meldepflichtigen Erkrankungen die zahlenmäßig relevanteste ist⁵. Es wird also untersucht werden, ob es einen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Tuberkulose-Neuerkrankungen in den Westberliner Bezirken und der sozialen Zusammensetzung der Bezirke gibt. Danach wird gefragt werden, ob eventuell gefundene Unterschiede in den letzten zwanzig Jahren abgenommen haben oder nicht.

I. Die Ausgangsdaten

Die Raten der Tuberkulose-Neuerkrankungen (bezogen auf 100 000 Einwohner des jeweiligen Bezirkes) wurden aus der Zahl der gemeldeten Erkrankungen im jeweiligen Bezirk und im Jahr und der Bezirksbevölkerung des jeweiligen Jahres errechnet⁶. Die errechneten Raten sind später in Tab. 4 zusammengestellt.

Über die soziale Zusammensetzung der Westberliner Bezirke geben die Volkszählungen von 1950, 1961 und 1970 Auskunft, bei denen auch die Stellung im Erwerbsleben erfaßt wurde⁷. In dieser Statistik

5 Zum anderen ist hier zu erwähnen, daß die Tuberkulose schon immer als Krankheit der Armen gegolten hat. Hierin dürfte auch die Erklärung dafür liegen, daß der Tuberkulosekranke mit besonders viel Vorurteilen und sozialer Abweisung zu rechnen hat. Die Assoziation tuberkulös gleich arm könnte dabei im Hintergrund stehen.

6 Die Ausgangsdaten stammen aus: Berliner Statistik, Quellenwerk, Reihe: Gesundheitswesen; ab 1957 aus: Berliner Statistik, Statistische Berichte, A IV/S. Die Daten zur Bezirksbevölkerung stammen aus den entsprechenden Jahrgängen von: Statistisches Jahrbuch Berlin. Es handelt sich bei beiden Reihen um Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Berlin.

7 Die Daten der Volkszählung sind veröffentlicht in: Berliner Statistik, Sonderheft 39, März 1954; Berliner Statistik, Sonderheft 98, Dez. 1963; Berliner Statistik, Statistische Berichte, A/Volkszählung 1970 — 4. Juli 1972.

jedoch gibt es allein drei Kategorien sozialer Zugehörigkeit: Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Angestellte und Beamte, Arbeiter. Einsichtig dürfte sein, daß derartig weite Kategorien möglicherweise real bestehende soziale Unterschiede zwischen den Bezirken in der statistischen Analyse verringern oder sogar zum Verschwinden bringen können. Selbständig ist z. B. sowohl der Unternehmer eines Großbetriebes als auch der Würstchenbudenbesitzer. Sicherlich dürfte die soziale Lage eines großen Teiles der Angestellten derjenigen der Arbeiter eher entsprechen als der der Beamten. Zum anderen jedoch ist auch der Manager ebenso ein Angestellter wie manch ein Pförtner. Diese Kategorien können also die real vorhandenen sozialen Unterschiede nicht adäquat wiedergeben.

Eine weitere Unschärfe in der Aussagekraft ergibt sich aus der angewendeten Untersuchungsmethode: Da mittelbar aus der sozialen Zusammensetzung des Bezirkes und der jeweiligen Rate der Tuberkulose-Neuerkrankungen auf den Zusammenhang zwischen Tuberkulose und sozialer Lage geschlossen werden soll, wäre es wichtig, sozial homogene Bezirke zu haben. Dies ist jedoch nur teilweise der Fall. Bei einem Teil der Bezirke nämlich ist der Charakter des Bezirkes nur sehr unzureichend durch seinen Arbeiteranteil, durch die soziale Zusammensetzung, beschrieben. Ein Beispiel dafür ist ein Verwaltungsbezirk, in dem große Arbeiterviertel mit Villenvierteln vereint sind.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß möglicherweise real vorhandene soziale Unterschiede in den Raten der Tuberkulose-Neuerkrankungen auf Grund der Unschärfe der Ausgangsdaten nur dann sekundärstatistisch nachweisbar sind, wenn sie sehr groß sind. Geringere Unterschiede jedoch dürften bei dieser Art der Analyse nicht mehr nachweisbar sein.

II. Die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung in den Westberliner Bezirken

In Tab. 1 ist die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung in den Westberliner Bezirken anhand der Daten der Volkszählungen von 1950, 1961 und 1970 festgehalten⁸. Bei Betrachtung der Tabelle wird deutlich, daß die Polarisierung der Bezirke mit hohem und mit niedrigem Arbeiteranteil in den untersuchten zwanzig Jahren nicht verschwunden ist, sondern noch zugenommen hat. In folgender Darstellung wird u. a. ein Vergleich zwischen den Extremen, den Bezirken mit den höchsten bzw. den niedrigsten Arbeiteranteilen, angestellt werden. Dabei werden — je nach methodischem Vorgehen — einmal Kreuzberg und Wedding (Arbeiteranteil über 60 %) , zum anderen Kreuzberg, Wedding, Tiergarten und Neukölln (Arbeiteranteil über 50 %) als Arbeiterbezirke bezeichnet. Als Nicht-Arbeiterbezirke

⁸ Bei dieser und bei allen folgenden Tabellen bzw. Abbildungen handelt es sich um Daten, die aus den in Fußn. 6 und 7 angegebenen Quellen stammen oder errechnet wurden.

Tab. 1: Soziale Zusammensetzung der Bevölkerung in den Westberliner Bezirken
(Angaben nach den Ergebnissen der Volkszählung 1950, 1961, 1970)

	Von den Erwerbstätigen sind in %:						Selbständige/mithelf. Familienangehörige ^b		
	Arbeiter ^a		Angestellte/Beamte		1970	1961	1950	1970	1961
Kreuzberg	64,0	66,0	62,4	29,2	24,5	26,7	6,8	9,5	10,9
Wedding	61,1	64,4	63,1	32,7	27,3	27,4	6,2	8,3	9,5
Tiergarten	53,1	58,0	58,5	39,3	32,6	30,8	7,6	9,4	10,7
Neukölln	51,6	59,1	58,1	40,8	30,8	30,8	7,5	10,1	11,1
Spandau	47,1	56,5	58,5	45,9	35,4	32,8	7,0	8,1	8,7
Reinickendorf	44,6	52,9	54,0	46,9	37,5	35,7	8,5	9,6	10,3
Schöneberg	44,4	47,9	46,9	45,9	39,4	38,5	9,7	12,7	14,6
Tempelhof	39,3	45,5	46,4	51,6	43,2	41,2	9,2	11,3	12,4
Charlottenburg	39,9	46,0	47,6	49,4	40,2	37,8	11,6	13,8	14,6
Steglitz	32,6	39,7	42,9	56,8	47,4	42,7	10,6	12,9	14,4
Wilmerdorf	28,7	34,4	38,5	57,3	48,7	44,4	14,0	16,9	17,1
Zehlendorf	23,4	39,5	37,9	60,5	48,9	46,8	16,0	16,6	15,3

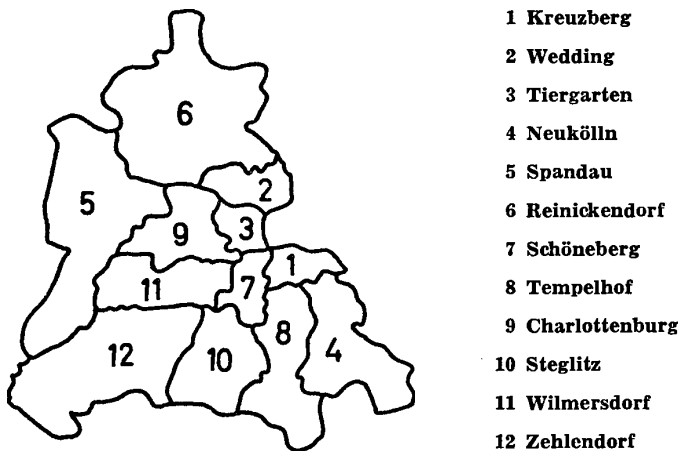
^a 1961 sind Arbeiter und Lehrlinge getrennt aufgeführt; in der vorliegenden Tabelle sind sie wieder zusammengefaßt. Lehrlinge machen in den Bezirken etwa 3—5 % der Erwerbstätigen aus.

^b 1961 sind Selbständige und mithelfende Familienangehörige getrennt aufgeführt; in der vorliegenden Tabelle sind sie wieder zusammengefaßt. Die mithelfenden Familienangehörigen machen 2—3 % der Erwerbstätigen aus.

gelten dann Zehlendorf, Wilmersdorf (Arbeiteranteil unter 30 %) bzw. Zehlendorf, Wilmersdorf und Steglitz (bis zu 33 % Arbeiteranteil)⁹.

Um die genannten Bezirke etwas näher zu charakterisieren, müssen noch einige stadtplanerische Aussagen getroffen werden¹⁰. Aus Abb. 1 wird ersichtlich, daß die Arbeiterbezirke alle im Osten, die

Abb. 1: Westberliner Bezirke



Nicht-Arbeiterbezirke im Süden der Stadt liegen. Im Osten ist auf Grund der Hauptwindrichtung auch der größte Verschmutzungsniederschlag nachzuweisen¹¹. Weiterhin wird deutlich, daß Kreuzberg, Tiergarten und Wedding im Stadtkern, Zehlendorf, Steglitz und Wilmersdorf am Stadtrand liegen. Entsprechend ist in den letzten Bezirken mehr Grünfläche und eine lockere Bauungsweise zu finden. Neukölln ist im Gegensatz zu Kreuzberg und Wedding ein wenig homogener Bezirk. Hier sind neben sehr enger Bauungsweise im Zentrum große Grünflächen zum Rande hin mit entsprechend lockerer Bauungsweise vorhanden. Die Inhomogenität des Bezirkes Neukölln wird anhand der Tab. 2 deutlich, in der Daten der Volkszählung 1961 zusammengestellt sind. Drei Stadtgebiete dieses

9 In späteren Abbildungen werden z. T. Abkürzungen für die Bezirke verwendet: Kreuzberg (Kr.), Tiergarten (Ti.), Wedding (We.), Neukölln (Neu.), Zehlendorf (Ze.), Wilmersdorf (Wi.), Steglitz (Stg.).

10 Hierbei war mir der Architekt und Stadtplaner Dietrich Döpping behilflich.

11 Diese und entsprechende weitere stadtplanerische Aussagen sind anhand der folgenden Arbeit gewonnen worden: Deutscher Planungsatlas — Atlas von Berlin, Hannover 1962.

Bezirktes, das nördliche, mittlere und südliche, zeigen eine sehr unterschiedliche Struktur. Obwohl der Arbeiteranteil der drei Gebiete nicht wesentlich unterschiedlich ist, finden sich wesentliche Unterschiede in der Art des Wohnens. Hier kann nicht untersucht werden, ob sich die Arbeiter, die in den verschiedenen Gebieten wohnen, unterscheiden. Zu fragen wäre z. B., ob sie unterschiedliche Einkommen haben, mehr Handwerker oder mehr Industriearbeiter sind etc.

Tab. 2: Charakteristika dreier Stadtgebiete Neuköllns

	Stadtgeb. 78 (Karl-Marx- Straße) <i>Norden</i>	Stadtgeb. 80 (Britz) <i>Mitte</i>	Stadtgeb. 83 (Rudow) <i>Süden</i>
Arbeiter in % der Erwerbstätigen	59,3	50,3	58,9
Einwohner pro ha	302,0	39,0	15,0
Vor 1900 fertiggest. Wohngeb. (in %)	43,5	6,9	2,2
Anteil der Einfamilien- häuser (in %)	2,2	51,9	97,2

Es kann festgehalten werden, daß die Arbeiterbezirke Kreuzberg, Wedding, Tiergarten relativ homogene Bezirke sind; dies gilt, vernachlässigt man einmal, daß Tiergarten auch Wohngebiete für Angehörige der hohen Einkommensklassen hat (Hansaviertel, Lützowplatz/Kurfürstenstr.). Der Arbeiterbezirk Neukölln jedoch ist als inhomogen anzusehen. Die Nicht-Arbeiterbezirke, Zehlendorf, Steglitz und Wilmersdorf, können alle als relativ homogene Bezirke angesehen werden. Für die folgende Analyse ist zu erwarten, daß sich die Beziehung zwischen sozialer Lage und der Häufigkeit der Tuberkuloseerkrankungen am deutlichsten am Beispiel der homogenen Bezirke zeigen lassen wird.

III. Durchschnittliche Rate der Tuberkulose-Neuerkrankungen für die Jahre 1969 bis 1971

In Tab. 3 bzw. Abb. 2 werden die Raten der Tuberkulose-Neuerkrankungen für die einzelnen Bezirke aufgeführt. Dabei handelt es sich um die Durchschnittsrate der drei Jahre 1969 bis 1971. Wie deutlich wird, gibt es keine annähernd lineare Beziehung zwischen dem Arbeiteranteil eines Bezirkes und der Rate der Tuberkulose-Neuerkrankungen. Jedoch fällt auf, daß ab einem Arbeiteranteil über 50 % die Rate der Neuerkrankungen sprunghaft zunimmt. Eine Ausnahme bildet der Arbeiterbezirk Neukölln, dessen Rate den übrigen Bezirken ähnelt. Auffallend ist ferner, daß die Bezirke Spandau

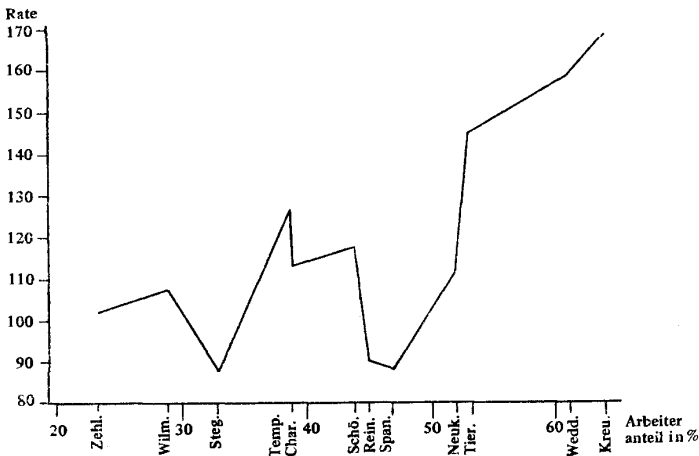
und Reinickendorf zu den Bezirken mit den niedrigsten Raten gehören. Gemessen an ihrem Arbeiteranteil jedoch zählen sie zu den Bezirken, die einen mittleren Arbeiteranteil haben.

Tab. 3: Durchschnittsraten der Tuberkulose-Neuerkrankungen für die Jahre 1969—1971, nach Bezirken geordnet^a

Bezirke	Arbeiteranteil in %	Durchschnittsraten für 1969—1971 (bezogen auf 100 000 der Bezirksbevölkerung)
Kreuzberg	64	167
Wedding	61	158
Tiergarten	53	144
Neukölln	52	111
Spandau	47	88
Reinickendorf	45	90
Schöneberg	44	117
Tempelhof	39	126
Charlottenburg	39	112
Steglitz	33	88
Wilmerdorf	29	108
Zehlendorf	23	102
Westberlin insgesamt		116

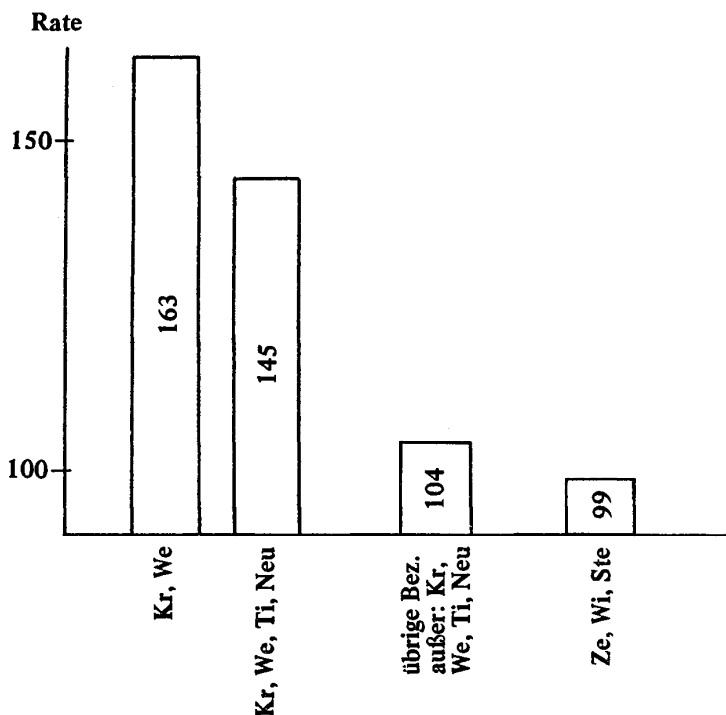
^a Die Durchschnittsraten wurden aus Tab. 4 errechnet.

Abb. 2: Durchschnittsraten der Tuberkuloseerkrankungen für die Jahre 1969—1971, nach Bezirken geordnet



In Abb. 3 sind die Durchschnittsraten der Arbeiterbezirke im Vergleich zu den übrigen Bezirken und zu den Nicht-Arbeiterbezirken dargestellt. Dabei zeigt sich, daß beim Vergleich der vier Arbeiterbezirke mit den übrigen Bezirken etwa 40 % höhere Raten bei ersteren nachzuweisen sind. Vergleicht man die vier Arbeiter- mit den drei Nicht-Arbeiterbezirken, so finden sich bei den ersteren etwa 45 % höhere Raten. Zieht man schließlich den Vergleich zwischen den Extremen, nämlich den Bezirken mit einem Arbeiteranteil über 60 % (Kreuzberg, Wedding) und denen mit einem Anteil bis zu 33 % (Zehlendorf, Wilmersdorf, Steglitz), so sind in den Arbeiterbezirken 65 % höhere Raten zu finden.

Abb. 3: Durchschnittsraten der Tuberkulose-Neuerkrankungen für 1969—1971, angeordnet nach Bezirkszusammenfassungen



Soziale Unterschiede in den Raten der Tuberkulose-Neuerkrankungen für die Jahre 1951—71

In Tab. 4 sind die errechneten Raten der Tuberkulose-Neuerkrankungen nach Bezirken für die Jahre 1951—71 aufgeführt. Man erkennt, daß in den Arbeiterbezirken — eine Ausnahme bildet auch

Tab. 4: Raten der Tuberkuloseerkrankungen der Westberliner Bezirke für die Jahre 1951 bis 1971^a
 Raten in den Jahren (bezogen auf 100 000 der Bezirksbevölkerung)

Bezirke ^b	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Kreuzberg	481	501	502	366	344	390	316	340	275	292	248
Wedding	280	294	265	344	341	303	218	201	199	218	188
Tiergarten	402	562	569	457	411	398	278	343	334	340	214
Neukölln	371	334	327	287	304	279	262	241	240	193	159
Spandau	417	291	284	246	211	222	195	210	188	142	117
Reinickendorf	413	407	406	411	345	336	249	222	234	174	163
Schöneberg	399	291	411	353	364	349	239	235	260	244	219
Tempelhof	259	222	269	284	254	222	216	230	249	247	176
Charlottenburg	410	332	388	298	316	215	264	259	191	204	180
Steglitz	451	341	384	337	306	248	325	304	251	196	193
Wilmerdorf	390	368	409	372	345	287	293	232	193	178	148
Zehlendorf	280	216	178	198	225	250	190	205	185	166	149
	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	
Kreuzberg	190	184	197	181	182	173	152	156	162	181	
Wedding	206	211	179	169	169	150	154	159	164	150	
Tiergarten	187	207	191	214	182	145	193	137	162	132	
Neukölln	166	140	146	138	156	132	114	119	119	96	
Spandau	113	129	113	100	110	86	97	81	95	87	
Reinickendorf	169	177	126	120	124	104	86	96	85	88	
Schöneberg	188	195	190	190	154	129	139	104	110	137	
Tempelhof	169	159	167	157	174	169	148	155	111	111	
Charlottenburg	159	129	169	178	182	123	126	113	112	112	
Steglitz	145	151	118	120	116	101	106	84	91	87	
Wilmerdorf	131	143	148	130	127	112	111	111	116	98	
Zehlendorf	93	109	85	124	147	112	94	99	98	111	

^a abgerundete Zahlen

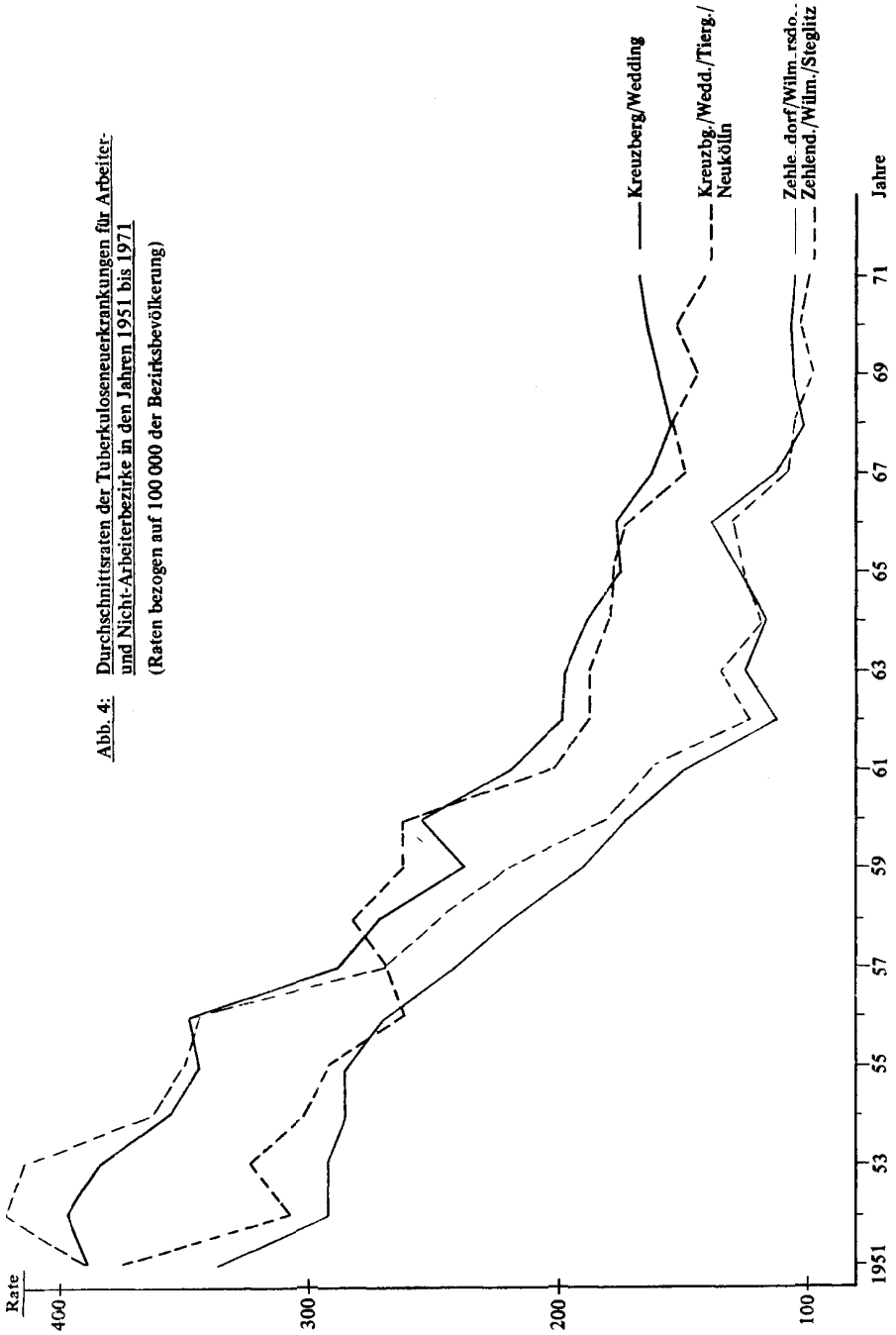
^b geordnet nach dem Arbeiteranteil 1970

hier wieder Neukölln — in den untersuchten zwanzig Jahren im allgemeinen die höchsten Raten nachzuweisen sind. Bei den Bezirken mit den niedrigsten Raten sind die Nicht-Arbeiterbezirke sowie die Bezirke Spandau und Reinickendorf mit mittlerem Arbeiteranteil zu finden. Anhand der Daten aus Tab. 4 ist in Abb. 4 bzw. Tab. 5 die Entwicklung der Durchschnittsraten der Arbeiterbezirke im Vergleich zu den Nicht-Arbeiterbezirken dargestellt. Dabei sind einmal die Bezirke Kreuzberg, Wedding, Tiergarten, Neukölln mit Zehlendorf, Wilmersdorf und Steglitz verglichen. Zum anderen werden die Durchschnittsraten der Bezirke Kreuzberg, Neukölln mit denen der Bezirke Zehlendorf, Steglitz verglichen. Bei beiden Vergleichen fällt auf, daß die Differenz der zuvor gefundenen Raten zwischen Arbeiter- und Nicht-Arbeiterbezirken über den untersuchten Zeitraum bestehenbleibt. Bis 1956 ist sie besonders groß, 1957 und 1958 ist sie etwas geringer, seit 1959 schließlich ist sie wieder größer. Es kann also gesagt werden, daß sich in den Raten der Tuberkulose-Neuerkrankungen die Differenzen zwischen Arbeiter- und Nicht-Arbeiterbezirken in den untersuchten zwanzig Jahren nicht wesentlich verändert haben.

Da jedoch — wie ebenfalls aus Abb. 4 hervorgeht — in den untersuchten zwanzig Jahren die Durchschnittsraten der Neuerkrankungen insgesamt abgenommen haben, gibt der Abstand zwischen den Bezirksraten noch keine ausreichende Auskunft über die Unterschiede zwischen Arbeiter- und Nicht-Arbeiterbezirken. — Ein Beispiel mag dies illustrieren: Der Abstand zwischen den fiktiven Raten 500 und 400 einerseits und 200 und 100 andererseits ist jeweils 100, also gleich. Stellt man jedoch eine Relation der Raten auf, so ergibt sich im ersten Fall der Wert 1,25, im zweiten der Wert 2. Es sind im ersten Beispiel also 25 % mehr Personen, im zweiten 100 % mehr Personen erkrankt. Die Darstellung sozialer Unterschiede in der Erkrankungshäufigkeit ist also am sinnvollsten anhand der Relationen der Erkrankungsraten zwischen Arbeiter- und Nicht-Arbeiterbezirken zu geben. Denn nicht der absolute Abstand, sondern allein die Relation der Raten ist von Bedeutung, wenn in einem untersuchten Zeitraum die Raten der einzelnen Bezirke insgesamt abnehmen.

In Tab. 5 sind die Durchschnittsraten der Tuberkulose-Neuerkrankungen für die Arbeiter- und die Nicht-Arbeiterbezirke angegeben und jeweils die Relationen für die einzelnen Jahre errechnet. In Abb. 5 sind die entsprechenden Relationen für die Jahre 1951 bis 1971 dargestellt. Dabei wird einmal die Relation zwischen Kreuzberg, Wedding, Tiergarten, Neukölln einerseits und Zehlendorf, Wilmersdorf, Steglitz andererseits dargestellt. Zum anderen wird die Relation zwischen Kreuzberg, Wedding und Zehlendorf, Wilmersdorf aufgezeigt. In beiden Vergleichen zeigt sich die gleiche Tendenz: Die Relation, als Ausdruck sozialer Unterschiede in der Häufigkeit der Tuberkulose-Neuerkrankungen, bleibt in diesem Zeitraum bestehen bzw. vergrößert sich. War z. B. bis 1959 für den Vergleich der vier Arbeiter- mit den drei Nicht-Arbeiterbezirken die durchschnittliche Relation 1,19, so betrug sie als Durchschnittswert für die folgenden

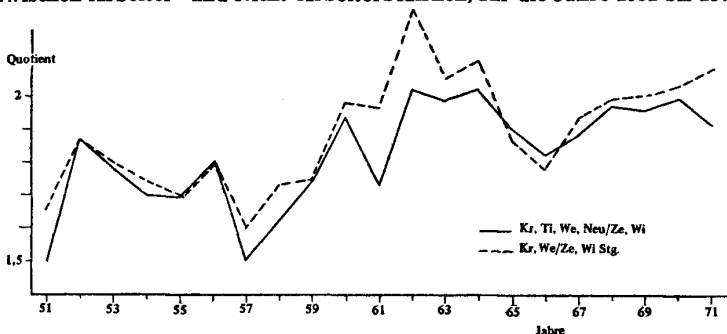
Abb. 4: Durchschnittsraten der Tuberkuloseerkrankungen für Arbeiter- und Nicht-Arbeiterbezirke in den Jahren 1951 bis 1971
(Raten bezogen auf 100 000 der Bezirksbevölkerung)



	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Kreuzberg } Wedding }	389	397	384	355	343	347	267	270	237	255	218
Zehlendorf } Wilmsdorf }	335	292	293	285	285	269	241	219	189	172	148
Relation d. Raten	1,16	1,36	1,30	1,24	1,20	1,29	1,10	1,23	1,25	1,48	1,46
	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	
Kreuzberg } Wedding }	198	197	188	175	176	161	153	158	163	166	
Zehlendorf } Wilmsdorf }	112	126	116	127	137	112	102	105	107	104	
Relation d. Raten	1,76	1,56	1,61	1,37	1,28	1,43	1,49	1,50	1,53	1,58	

Jahre bis einschließlich 1971 sogar 1,42. In den Arbeiterbezirken erkrankten also in den Jahren 1960 bis 1971 durchschnittlich 42% mehr Personen; von 1951 bis 1959 waren es im Durchschnitt nur 19 % mehr.

Abb. 5: Relation der Durchschnittsraten für Tuberkulose-Neuerkrankungen zwischen Arbeiter- und Nicht-Arbeiterbezirken, für die Jahre 1951 bis 1971



Bisher wurde mittelbar der Zusammenhang von sozialer Lage und der Häufigkeit der Tuberkulose-Neuerkrankungen nachgewiesen. Es zeigten die Arbeiter- gegenüber den Nicht-Arbeiterbezirken auffällig höhere Raten an Neuerkrankungen. Hier ist zu fragen, ob nicht andere Charakteristika der Bezirke primär für die gefundene Beziehung verantwortlich sind. Dabei interessieren hier allein die Charakteristika, die auch in einem Zusammenhang zu der Häufigkeit der Tuberkulose gesehen werden können. Einmal zu nennen sind in diesem Zusammenhang die folgenden Faktoren: Wohndichte, Anteil der Grünflächen, Hygiene der Wohnungen etc. Die Frage ist also, ob mit dem Nachweis der Beziehung zwischen dem Arbeiteranteil der Bezirke und der Rate der Tuberkulose-Neuerkrankungen nicht allein die Beziehung zwischen z. B. Wohndichte und der Häufigkeit der Tuberkulose-Neuerkrankungen dargestellt wurde. Derartige könnte zustande kommen, wenn z. B. die Wohndichte ähnlich wie der Arbeiteranteil bezirklich variiert. Schon auf der logischen Ebene läßt sich nachweisen, daß die Fragestellung falsch ist, da die genannten Faktoren — Wohndichte, Anteil der Grünflächen etc. — als abhängige Größen von dem Arbeiteranteil eines Bezirkes angesehen werden müssen. Denn es ist eben der Regelfall, daß die Menschen in einem Arbeiterviertel in engen Wohnungen ohne Grünflächen in der Umgebung etc. zu leben haben. Dabei sind eben nicht die schlechten Wohnungen gezwungen, sich die Arbeiter als Mieter zu suchen, sondern das Umgekehrte ist der Fall. In der Realität ist für die untersuchten Zusammenhänge also die soziale Zusammensetzung der Bezirke von Interesse. Die genannten Faktoren beschreiben dann allein die soziale Lage der Bewohner des jeweiligen Bezirkes. In einem Widerspruch dazu scheinen die Raten der Tuberkulose-Neuerkrankungen der Bezirke Neukölln, Spandau und Reinickendorf zu stehen. Der Arbeiterbezirk Neukölln sowie die beiden anderen

Bezirke, deren Arbeiteranteil auch nicht sehr gering ist, haben auffällig geringe Raten. Ob es sich jedoch um wirkliche Ausnahmen auch in der Realität und nicht nur in der Statistik handelt, kann hier nicht überprüft werden. Zu fragen wäre, ob nicht bei genauerer Aufschlüsselung der Gebiete in den jeweiligen inhomogenen Bezirken herauskäme, daß die Arbeiter wiederum in den Gebieten des Bezirkes leben, die den homogenen Arbeiterbezirken sehr ähnlich sind. Bei der kurzen Analyse einiger stadtplanerischer Daten des Bezirkes Neukölln konnte weiterhin gezeigt werden, daß Gebiete mit annähernd gleichem Arbeiteranteil strukturell auch sehr unterschiedlich aussehen können. Es ist hier die Frage zu wiederholen, ob in den verschiedenen Gebieten mit gleichem Arbeiteranteil nicht unterschiedliche Arbeiter wohnen. Leben in einem Gebiet z. B. mehr hochbezahlte Arbeiter, mehr Handwerker oder mehr Arbeiter von Kleinbetrieben? Diese Fragen können hier nicht beantwortet werden, und somit kann auch keine Erklärung für die gefundenen Ausnahmen gegeben werden.

Eine andere Gruppe von Charakteristika der Bezirke könnte jedoch einen von der sozialen Lage unabhängigen Einfluß auf die Häufigkeit der Tuberkulose-Neuerkrankungen haben. Hier sind die Alters- und Geschlechtsverteilung in den Bezirken sowie der Anteil der ausländischen Arbeiter an der Bezirksbevölkerung zu nennen¹². Da die Rate der Tuberkulose-Neuerkrankungen eine Altersabhängigkeit zeigt, könnten bezirklich unterschiedliche Altersverteilungen zu unterschiedlichen Raten führen. Ähnliches gilt für die bezirkliche Geschlechtsverteilung; es ist nämlich bekannt, daß bei den Neuerkrankten an Tuberkulose die Männer überrepräsentiert sind. Schaut man sich jedoch die bezirkliche Alters- und Geschlechtsverteilung an, so gibt es hier nur geringfügige Variationen, die überdies im Verhältnis zur Tuberkulosehäufigkeit der Bezirke zufällig verteilt sind¹³.

Da die ausländischen Arbeiter sowohl bei den Neuerkrankten an Tuberkulose als auch in den Arbeiterbezirken überrepräsentiert sind, könnte man meinen, daß sie für die gefundenen Beziehungen verantwortlich sind. Dabei wiederum könnte man annehmen, daß es nicht die sozialen Lebensbedingungen sind, unter denen sie hier existieren müssen, die zu einer hohen Rate an Tuberkulose-Neuerkrankungen führen. Vielmehr könnte man denken, daß ein großer Teil von ihnen schon als primär krank nach Deutschland kommt. Zweierlei spricht gegen derartige Vorstellungen: Einmal könnte die Häufigkeit ausländischer Arbeiter die hohen Raten an Tuberkulose-Neuerkrankungen erst für die Zeit erklären, seit der eine relevante Zahl von ihnen überhaupt in Berlin ist. Bekanntlich waren die sozialen Unterschiede in den Raten jedoch schon vorher vorhanden. Zum anderen dürfte

¹² S. hierzu Beyer/Winter: *Lehrbuch der Sozialhygiene*, Berlin/DDR 1970, S. 305—320.

¹³ Die Überprüfung wurde anhand der Ausgangsdaten aus den entsprechenden Bänden von „Statistisches Jahrbuch Berlin“ für die Jahre 1950, 1961 und 1970 vorgenommen.

die Rate der primär Kranken äußerst gering sein, da seit 1964 die einreisenden ausländischen Arbeiter einer strengen medizinischen Untersuchung unterzogen werden¹⁴. Es ist also vielmehr anzunehmen, daß die besonders schlechten Lebensbedingungen der ausländischen Arbeiter in Westberlin zu den besonders hohen Raten für die Tuberkulose-Neuerkrankungen führen. Schließlich muß auch berücksichtigt werden, daß der Anteil der ausländischen Arbeiter an der Bevölkerung der Arbeiterbezirke noch zu gering sein dürfte, um die gefundenen hohen Raten in den Arbeiterbezirken allein zu erklären¹⁵.

Nachdem dargestellt worden ist, daß die Beziehung zwischen dem Arbeiteranteil der Bezirke und der Rate der Tuberkulose-Neuerkrankungen nicht auf Grund von anderen ebenfalls bezirklich variierenden Charakteristika zustande gekommen ist, sollen die Ergebnisse der kurzen sekundärstatistischen Analyse zusammengefaßt werden. Am Beispiel der Verhältnisse in Westberlin konnte nachgewiesen werden, daß eine Abhängigkeit der Rate der Tuberkulose-Neuerkrankungen von der sozialen Lage besteht. In den Arbeiterbezirken ergaben sich erheblich höhere Raten an Tuberkulose-Neuerkrankungen als in den Nicht-Arbeiterbezirken. Diese Unterschiede bleiben in den untersuchten zwanzig Jahren bestehen bzw. vergrößern sich noch.

14 S. hierzu: G. Kerntke: Infektions- und Erkrankungsrisiko bei der derzeitigen epidemiologischen Tuberkulose-Situation in der Bundesrepublik, *Pneumonologie* 145 (1971), S. 26—72.

15 1970 lag der Anteil der Ausländer in Westberlin bei etwa 3,5%; Tiergarten und Wedding liegen mit 5% und Kreuzberg mit 9% als einzige Bezirke über dem Durchschnitt.

Autorenkollektiv*

Psychiatrie und Politik

Die abstrakte Politisierung der Psychotherapie durch die Gegen-Psychiatrie

Vorbemerkung

Die in der letzten Zeit steigende Zahl der Veröffentlichungen, die sich unter verschiedenen Gesichtspunkten mit einer gesellschaftskritischen Reflexion psychiatrischer und psychoanalytischer Theorie und Praxis beschäftigen, zeigt, daß die psychische Krankheit als soziale Tatsache in das Interesse eines kritischen Teils sowohl der Öffentlichkeit als auch der psychotherapeutisch Tätigen gerückt ist. Ein grundsätzliches Problem stellt dabei die Vermittlung von politischer und therapeutischer Praxis dar, genauer: die politische Bedeutung der Praxis der Psychotherapie innerhalb des gesellschaftlichen Zusammenhangs. Die Besinnung darauf ist zumindest der traditionellen Psychotherapie nicht selbstverständlich: sie impliziert damit von vornherein deren Kritik und zielt auf deren Veränderung.

Eine solche Kritik hat sich dem Anspruch zu stellen, Theorie und Praxis der Psychotherapie und ihren Gegenstand (das kranke Individuum) sowie die beides produzierenden gesellschaftlichen Verhältnisse auf einer einheitlichen theoretischen Grundlage zu erfassen. Methodische und inhaltliche Voraussetzung dieser Kritik ist jene, die Marx im „Kapital“ an der klassischen politischen Ökonomie geleistet hat. Allein ein auf Marx zurückgreifendes Gesellschaftsverständnis kann das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft als historisch vermitteltes konkret bestimmen, erst von hier aus läßt sich prinzipiell genauer Aufschluß über das gesellschaftliche Verhältnis gewinnen, innerhalb dessen Krankheit und Gesellschaft zu begreifen sind. Letzten Endes kann diese allgemeine Hypothese nur durch eine auf ihrer Basis entwickelte praktische und effektive Therapie bestätigt werden; von der Existenz einer solchen Therapie kann gegenwärtig noch keine Rede sein. Ihre theoretische Begründung in praktischer Absicht setzt kritische Beschäftigung mit den derzeit gängigen traditionellen Therapiemodellen voraus. In diesem Zusammenhang hilft der globale und bequeme Verweis nicht weiter, die klinische Psychiatrie — um die es hier zunächst gehen soll — repariere Ar-

* Dieser Beitrag ist aus Diskussionen einer Arbeitsgruppe hervorgegangen, die sich mit Ansätzen einer materialistischen Therapiekonzeption beschäftigt. Die vorliegende Fassung wurde von Michael Dudziak formuliert.

beitskraft, passe die Kranken nur an krankmachende Verhältnisse wieder an oder kaserniere sie, wo die Anpassung nicht gelingt.

Die Erfahrungen und theoretischen Ansätze einer Reihe von „gegen-psychiatrischen“ Experimenten, die in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, sollen im folgenden kritisch geprüft werden. Den Protagonisten dieser Experimente ist der Versuch gemeinsam, aus der Kritik der praktischen Situation innerhalb der psychiatrischen Institutionen, in denen sie tätig waren, alternative therapeutische Modelle zu entwickeln. Die Grenze, an die diese Versuche sehr bald stießen, lag notwendig begründet im tatsächlichen Zusammenhang von psychischer Krankheit, psychiatrischer Institution und kapitalistischer Gesellschaft, der damit zum Gegenstand ihrer Theorie wurde. Die daraus entstandenen Konzeptionen — „Anti-Psychiatrie“, „Meta-Psychiatrie“ und „SPK“¹ —, die ihren Ansatz jeweils gesellschaftstheoretisch zu begründen suchten, sollen hier im Hinblick auf ihre Grundannahmen und praktisch-therapeutischen Konsequenzen urmissen und kritisiert werden. Es soll gezeigt werden, daß die drei Ansätze bei aller polemischen Distanz, die sie teilweise selbst zueinander formulieren, doch eine Irrtumsverwandtschaft enthalten, von der anzunehmen ist, daß sie mit nicht durchschauten Fixierungen an den gesellschaftlichen Ort ihrer Praxis zusammenhängen. Schließlich soll die Richtung angedeutet werden, in der notwendige Voraussetzungen einer Psychotherapie auf materialistischer Grundlage zu entwickeln wären.

Anti-Psychiatrie: Universalisierung der Entfremdung

Voraussetzungen: Die Anti-Psychiatrie begann nicht ohne forschungsgeschichtliche Voraussetzungen. Vor allem erbe sie von der nordamerikanischen Schizophrenieforschung² die Zerstörung eines

1 Zur Herkunft dieser Namen: „Anti-Psychiatrie“ nennen D. Cooper und R. D. Laing ihre Arbeit, um die Negation der offiziellen psychiatrischen Institutionen deutlich zu machen. Die Reihe dieser praktischen Negationen begann mit experimentellen Abteilungen in einem Krankenhaus („Villa 21“) und endete in der totalen Ablehnung jedes psychiatrischen Eingriffs in den Krankheitsverlauf („Kingsley Hall“). Der Name „Meta-Psychiatrie“ für die Arbeit F. Basaglias stammt von G. Scalia („Der Sinn des Wahnsinns“, in: Basaglia und Basaglia-Ongaro, 1972). Scalia bezeichnet damit den Übergang von der Anti-Psychiatrie zu jener Basaglias, die Kritik zugleich an Psychiatrie und Anti-Psychiatrie ist, insofern sie den Übergang in die ausdrücklich politische Analyse bringt. Die Arbeit des Heidelberger „Sozialistischen Patientenkollektivs“ (SPK) begann wie die beiden anderen Ansätze in einer Veränderung der Praxis innerhalb einer Krankenhausabteilung, wurde in der Auseinandersetzung mit der Leitung der Klinik gezwungen, sowohl den Ort als auch die Methode der Therapie nach „draußen“ zu verlegen und schließlich als kriminalisierte Gruppierung durch den Staat zerschlagen. Vgl. dazu die Literaturliste am Schluß.

2 Ergebnisse dieses kommunikationstheoretischen Ansatzes der Schizophrenieforschung finden sich u. a. in dem Reader: Schizophrenie und Familie. Frankfurt 1969. Eines der wichtigsten Ergebnisse ist die „double-bind-Hypothese“.

borniert medizinischen Ansatzes, der die psychischen Schäden auf physiologische Anomalitäten zurückführen wollte. Untersuchungen hatten ergeben, daß der Diagnostizierte immer als Teil eines größeren Netzes gestörter Kommunikationsbeziehungen zu verstehen ist³. Der Schritt zur Familienforschung befreite in der Theorie den Patienten aus dem methodologischen Gefängnis eines pathogenen Natur-Zufalls, die Sprache der Kranken war nicht mehr bloß der Versuch, sich trotz ihrer Krankheit ein wenn auch verrücktes Bewußtsein zu schaffen, sondern die Krankheit selbst war *Sprache* einer verrückten Kommunikation in der Familie. Die früher „unsinnige“ Artikulation *bedeutete* jetzt etwas, war verstehbar, verwies in ihrer Struktur auf die Struktur einer Beziehung, deren Verwirrtheit als Ursache der Erkrankung angesehen wurde.

Psychiatrische Institution: Nachdem in dieser Weise der Versuch unternommen war, die Bedeutung der Krankheit zu verstehen, unterzog die Anti-Psychiatrie den gesellschaftlichen Ort, an den im Notfall die Familie ihr Opfer abgibt, der gleichen strukturellen Analyse wie die Familie selbst. Die Institution Psychiatrische Klinik wird als Kumpan in der Familienstrategie „der raubgierigen Verschlingung“ des Patienten interpretiert⁴. Der Kranke „... wird nicht nur in eine Rolle, sondern in eine Karriere (als Patient) inauguriert durch die gemeinsame Aktion einer Koalition (einer ‚Verschwörung‘) von Familie, Arzt, Beamten des Gesundheitsamtes, Psychiatern, Krankenschwestern, Sozialhelfern und oft auch Mitpatienten“⁵. Die gewalttätige Fürsorge in der Psychiatrie, die offizielle Entmündigung nach derjenigen durch die Familie, die Rollenverteilung zwischen Arzt, Pflegern und Patienten sowie die physikalische Behandlung (Elektroschock) erschienen den Anti-Psychiatern eher geeignet, die Verwirrung zu chronifizieren, den Kranken zum Objekt einer durch die Institution produzierten Krankengeschichte zu machen, als ihm die Chance einer Rekonstruktion seiner Lebensfähigkeit zu geben.

Die Zweifelhaftigkeit der herkömmlichen psychiatrischen Praxis, sowohl in bezug auf die Richtigkeit des von der Medizin bestimmten Krankheitsbildes als auch in bezug auf die Heilerfolge, hatte die Anti-Psychiater zur Skepsis veranlaßt. Sie beschritten den Weg der amerikanischen Schizophrenieforscher und führten selbst Untersuchungen über die Familie und ihr Umfeld durch⁶. Resultat war der Nachweis der sozialen Genese der psychischen Krankheit. In der Folge nahmen sie eine Neubestimmung der Begriffe psychische Krankheit und Schizophrenie vor, die nunmehr verstanden wurden als „Etikette“, die von „Leuten“ unter bestimmten gesellschaftlichen Umständen über solche verhängt werden, die sich nicht entsprechend der in der Gesellschaft gültigen Normalität

3 Laing 1967, S. 103.

4 Cooper 1971, S. 61.

5 Laing 1967, S. 110.

6 Laing und Esterson, 1970.

verhalten. So habe die „Verschwörung“ gegen die Etikettierten ihre Wurzel auch nicht allein in der Struktur einzelner Personengruppen und deren Zusammenspiel, sondern in der feindseligen gesellschaftlichen Wirklichkeit und der dort herrschenden Norm. Das Etikett sei ein gesellschaftliches Faktum, weil die etikettierte Person entsprechend definiert und behandelt werde, ähnlichen (oder noch stärkeren) Zwängen und Schlägen in der Anstalt ausgesetzt sei wie unter den krankheitsproduzierenden Familienbedingungen. Hierin liege der Grund dafür, daß so viele Schizophrene nicht mehr aus dem Wahn herausfinden und ihre Krankheit chronifiziert werde⁷.

Zweifellos bemüht sich die Anti-Psychiatrie, das ungleiche Kräfteverhältnis zugunsten der Schwächeren (Etikettierten) zu verschieben mit dem Versuch eines Heilungsverfahrens, das den gesellschaftlichen Zwängen enthoben sein soll: einer Art von Anti-Therapie, deren Vorläufer, wenn auch aus anderen theoretischen Momenten entstanden, die therapeutische Gemeinschaft war. Es schien, als böte sie den adäquaten Ausgangspunkt zu einer Behandlung (im neutralen Sinn des Wortes) der Patienten, die auf dem Prinzip der möglichst weitgehenden Nichteinmischung in ihr Zusammenleben und ihre Kommunikation beruht⁸.

Antipsychiatrische Theorie: „Phänomenologie der Erfahrung“. Ausgehend von der Kritik an der traditionellen Psychiatrie als einer totalen Unterdrückungsinstanz, die dem Patienten seine Rolle aufzwingt und ihre eigene Gesellschaftlichkeit nicht mitreflektiere, richtet sich das Mißtrauen der Anti-Psychiater nunmehr gegen die Gesellschaft als Ganze, die als ursächlich angenommen wird für das ‚Abgestempeltsein‘ der Schizophrenen und ihres Ausgeliefertseins gegenüber der mächtigen Verschwörungsgemeinschaft. *Das Gesellschaftsverständnis* in der Theorie der Anti-Psychiatrie basiert auf

⁷ Vgl. Laing 1967, S. 110.

⁸ Das Behandlungsmodell der Therapeutischen Gemeinschaft, das sich heute in der neueren kritischen Psychiatrie als bevorzugte Methode anbietet, entbehrt dabei jeder inhaltlichen Bestimmtheit. Ihr Prinzip ist die Gemeinschaft selbst als therapeutisches Agens. In ihrer reinen Form bedarf es keiner zusätzlichen therapeutischen Mittel, seien es Arzneien, Ratschläge, Einzelbehandlungen. Ärzte, Schwestern, Sozialpartner und Angestellte sehen ihre Beteiligung als Arbeit *mit* dem Patienten und nicht *für* ihn. Die Entwicklung der Kommunität ist zugleich der Prozeß der Kontaktaufnahme und Auseinandersetzung der in ihr lebenden Mitglieder. Ohne äußere regulative Einwirkung entwickeln sich auf dem gleichen Wege therapeutische Gruppen, Arbeitsgruppen, Gruppen, die Aufnahme und Beendigung der Therapie erarbeiten usw. Jede Art der Regelung des Zusammenlebens, der therapeutischen Versorgung und Ernährung trifft die Gesamtheit der in der Gemeinschaft lebenden Mitglieder. Dieses Grundmodell ist allerdings in der praktischen Verwendung jeder Art von Veränderung und fast allen Zwecken zugänglich; entwickelt wurde es im Rahmen der britischen Armeepsychiatrie in den letzten Jahren des 2. Weltkrieges durch Bion, Rickman und Jones (vgl. Basaglia 1971, S. 162 ff.).

der Vorstellung von der totalen Entfremdung des gesellschaftlichen Zusammenhangs in all seinen Erscheinungsformen. Die durchschnittliche Art der Entfremdung gelte als Normalität und impliziere auf Grund der ihr eigenen Logik jene Intoleranz, die Träger anderer Entfremdungsformen, wie etwa die Schizophrenen, ausstoße oder an den äußersten Rand der Gesellschaft dränge. In der Rigidität der Durchsetzung ihrer Norm sei die Gesellschaft darauf bedacht, sich zu erhalten. In dem Sinne sei sie ein System, das Gewalt ausübe über die Menschen vom Anfang ihrer Sozialisation an und mit Hilfe der Instanz Familie die Kinder zur Anpassung zwingt. Dieser Terror werde im Interesse der Erhaltung des Systems nicht offen ausgeübt, sondern stelle sich in mystifizierter Form dar, bspw. als „Sorge“ oder „Liebe“. So entstehe für das Kind bereits in der Familie jener pathogene Kommunikationszusammenhang, der sich als double-bind kennzeichnen lasse. Die Erkenntnis der Anti-Psychiater in bezug auf Gesellschaft und Entfremdung geht dabei von beobachteten Erscheinungsformen zwischenmenschlicher Kommunikation und Interaktion aus. Wie Laing selbst betont, soll Anfangs- und Endpunkt seiner Betrachtung das Individuum sein, und die Theorie selbst die „artikulierte Vision der Erfahrung“⁹. Übersehen wird freilich die logische und methodische Unmöglichkeit, gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge aus dem beschreibenden Verstehen von Interaktionsphänomenen induktiv zu erschließen.

Halten wir zunächst fest, daß der Anti-Psychiatrie Laings nur die Erfahrung des Individuums als theoretischer wie praktischer Ausgangspunkt gilt, und daß sie von hier, indem sie sich auf die Seite des kranken Individuums stellt, kritisch die Gesellschaft als krankheitsbedingenden und -konservierenden Entfremdungszusammenhang zu analysieren sucht. Diesen Fehler könnte man Universalisierung einer punktuellen Erfahrung nennen. Es wird deutlich, daß die anti-psychiatrische Theorie, indem sie die Begriffe Gesellschaft und Entfremdung unabhängig von der bestimmten Gesellschaftsformation verwendet, lediglich Andeutungen in Richtung auf überindividuelle und überinstitutionelle Zusammenhänge geben, diese aber nicht ursächlich klären kann.

Bei Marx hat Entfremdung historischen Inhalt. Mit der Entwicklung des Privateigentums und vor allem mit der Entstehung des Kapitalverhältnisses treten die Produkte gesellschaftlicher Arbeit und die Strukturen des Reproduktionsverhältnisses dem Menschen als fremde gegenüber. Aber die Entwicklung zur Universalität der Entfremdung ist gefaßt als die Bedingung ihrer Aufhebbarkeit, Entfremdung selbst wird also nicht als existentielle Seinsbedingung verstanden, sondern als Bedingung des gesellschaftlichen Seins unter der Herrschaft des Kapitals. Die anti-psychiatrische Theorie von der Entfremdung als ontologischer und ihrer Aufhebbarkeit aus der Kraft eines inneren, wahren Selbst betreibt dagegen die Restauration metaphysischer Vorstellungen.

⁹ Laing 1967, S. 17.

Bestimmung des Individuums: „Erfahrung“ — sowohl Ausgangspunkt für die Bildung der Theorie der Anti-Psychiatrie als auch ihr Forschungsgegenstand — wird zum zentralen Begriff. Der Therapeut erfährt sowohl aus der Form der Kommunikation als auch aus den Inhalten des Gesprochenen und Artikulierten, wie das Individuum durch seine Erfahrung (persönliche Geschichte) bestimmt wird. Laing betont die individuelle Einzigartigkeit einer jeden Geschichte, wenn er die Erfahrung als einmalige, prinzipiell nicht mitteilbare beschreibt. Jeder könne nur die eigene Erfahrung in sich haben und nicht die des anderen. Erfahrung sei die „Unsichtbarkeit des Menschen für den Menschen“¹⁰. Gleichzeitig realisiere sich Erfahrung als Funktion von Verhalten in der Auseinandersetzung mit der Umwelt, mit anderen Personen. Hier falle die Erfahrung der Manipulation und Kontrolle durch die Außenwelt zum Opfer und schlage sich in entsprechend „entfremdetem“ Verhalten nieder, so daß Erfahrung gespalten werde in eine äußere und eine innere Welt. So könne das Individuum entweder mehr entsprechend seiner Natur und seiner eigentlichen Erfahrung leben oder mehr *gegen* seine Innerlichkeit, was einer Anpassung an äußere Bedingungen gleichkäme. Hier stellt sich die Frage, woher die innere Erfahrung ihren Inhalt und ihre Einmaligkeit beziehen soll, wenn alle Bereiche des menschlichen Lebens der Entfremdung der Verhältnisse unterworfen sein sollen. Der Widerspruch besteht darin, daß die Erfahrung insgesamt, also auch der „innere Teil“, letztlich die bewußtseinsmäßige Beziehung mit der Umwelt darstellt, dennoch aber (gleichzeitig) vom Einfluß dieser Welt ausgeschlossen bleiben soll. Es bleibt vor allem unter dem Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung unklar, wie das geschehen kann. Ebenso bleibt die These von der Evidenz der prinzipiellen Unvermittelbarkeit von Erfahrung unklar und unbegründet. Erfahrung und Verhalten als Vermittlung zwischen individuellem und Gesellschaft sollen also einmal verstanden werden als geprägt durch den Zwang der Gesellschaft, der auf das ohnmächtige Individuum ausgeübt wird, ein anderer Teil der Erfahrung aber (die innere) soll Eigentum des „reinen“ Individuums bleiben. Die Trennung von Individuum und Gesellschaft ist konstitutives Element, das Individuum wird nur zum Teil und negativ als gesellschaftlich bedingtes verstanden. Auf der anderen Seite wird die „wahre Natur“ als wirkliche, von gesellschaftlicher Geschichte befreite und auf Personalgeschichte reduzierte Identität des Individuums hypostasiert. Damit steht der Gesellschaft und der Geschichte ein Subjekt *gegenüber*, die Welt teilt sich ihm in innere und äußere. Die anti-psychiatrische Arbeit erwählt als ihr hauptsächliches Forschungsgebiet diese innere Welt, in der die Erfahrung des einzelnen vermeintlich ungebrochen durch Gesellschaft existieren kann. Laing sagt von sich: „Ich bin Spezialist für Vorgänge im inneren Raum und in der inneren Zeit...“¹¹. Die Möglichkeit der Heilung wird vermutet in der Erforschung der eigent-

10 Laing 1967, S. 12.

11 Laing 1967, S. 51.

lichen Erfahrung der inneren Welt durch den einzelnen. Hierin liege der Weg zurück zum Selbst, der im Optimalfall die Herstellung der wahren Gesundheit bewirke über die Auflösung des an die entfremdete Realität angepaßten falschen Ichs und die Re-Etablierung einer neuen Art von Ego-Funktion¹², von der allerdings nicht gesagt wird, wie sie aussieht. Wiederentdeckung und Erforschung der inneren Welt bedeute so den entscheidenden Schritt zur Aufhebung des Gegensatzes von innen und außen, d. h. zur Heilung der Entfremdung. An dieser Stelle offenbart sich Laings Subjektivismus in wünschenswerter Deutlichkeit:

Die Entfremdung der Subjekte durch die *äußere* Welt soll aufgehoben werden durch deren *Reise nach innen*. Damit der Gegensatz wirklich lösbar wird, muß nun praktisch auch die äußere Welt, d. h. die gesamte Gesellschaft, demselben Verfahren unterworfen werden. Womit die gesellschaftlichen Verhältnisse in eine Summe ‚wahrer Ichs‘ aufgelöst wäre¹³. Hier schlägt der Subjektivismus in resignierte Hilflosigkeit um: Die Hoffnung, mit dieser Methode die ganze Gesellschaft zu sanieren, sieht Laing enttäuscht auf Grund der zu unterstellenden negativen Reaktion der uneinsichtigen Gesellschaft, die wohl kaum die entsprechenden Bedingungen schaffen würde, Stätten nämlich, wo viele sich auf die Erforschungsreise in ihren inneren Raum begeben könnten mit Hilfe anderer, die damit bereits Erfahrung hätten.

An der Gesellschaft kommt die Anti-Psychiatrie freilich nicht vorbei. Indem die Aktionsstrategie sich notwendig zur Publikationsstrategie wandelt, steigt der Allgemeingrad: Die krankmachende Gesellschaft muß als Existenzbedingung *jedes* einzelnen, d. h. *allgemein* begreifbar gemacht werden. Dazu greift Laing auf Sartres Existential-Ontologie zurück. Dessen ontologische Theorie der Entfremdung und deren konstituierender Erfahrungsbegriff wurde von den Anti-Psychiatern als die ihrem Gegenstand (menschliche Kommunikation und Interaktion) angemessene vorgefunden und der eigenen Theorie als philosophische Begründung unterlegt. Sowohl das Bild von der Welt als einer mitleidlosen, gewaltausübenden als auch die Suche nach der Wahrheit in der Subjektivität sind ihr entlehnt. Von Sartre wird die positive Freiheit des Individuums übernommen, verstanden als die bewußtseinsmäßige Anstrengung, zu sich selbst zu kommen in Überschreitung der Grenzen der Gegenwart in Ort und Zeit. Mit dieser Ontologisierung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft, das doch als historisches Produkt und Entwicklungsstadium zu begreifen wäre, tritt Laing gewissermaßen die Flucht in die metaphysische Totale an.

Anti-psychiatrische Praxis: Der *Verzicht auf eine Theorie der Krankheit* und damit auf therapeutische Technik entsteht auf Grund der Weigerung, die gesellschaftliche ‚Etikettierung‘ zu übernehmen,

12 Laing 1967, S. 133.

13 Das wäre die „Politik der Erfahrung“, wie Laings „Phänomenologie der Erfahrung“ im englischen Original übrigens betitelt ist.

auf der Basis der abstrakten Negation der Gesellschaft als Entfremdungszusammenhang und deren Bestimmungen überhaupt. „Vom entfremdeten Ausgangspunkt unserer Pseudo-Gesundheit aus ist alles offen“: Weder Gesundheit noch Verrücktheit seien annähernd das, was sie zu sein behaupten. Verrücktheit könne auch die „natürliche Heilung jener entfremdeten Integration sein . . . , die wir ‚geistige Gesundheit‘ nennen¹⁴“. Die Anti-Psychiatrie widerspricht sich selbst, wenn sie meint, auf jegliche inhaltliche Definition von Krankheit verzichten zu können, wo doch ihr Selbstverständnis — ihre Praxis sei eine zeitlich begrenzte Durchgangsphase zur Heilung des Individuums mit dem Ziel der Rückentlassung in die Gesellschaft — Kriterien zur Feststellung von Heilung erforderlich macht¹⁵.

Die *anti-psychiatrischen Heilungsstätten* erheben den Anspruch, den krankmachenden Strukturen des gesellschaftlichen Systems weitgehend enthoben zu sein, Bedingungen zu schaffen, wo der Kranke ganz bei sich sein könne, keinen Pressionen und Behandlungen ausgesetzt sei, aber Hilfe erhalte, wo er sie wirklich brauche.

„Villa 21“: Familienorientierte Krankheitsanalyse und die Praxis der therapeutischen Gemeinschaft waren die Ausgangspunkte des ersten antipsychiatrischen Experiments, der Villa 21, einer Station unter der Leitung von Cooper in einem Londoner Krankenhaus. Insgesamt haben alle Beteiligten — Ärzte, Pfleger, Therapeuten — nach und nach ihre besonderen Behandlungsaufgaben zurückgewiesen — bis auf das absolute Minimum gelegentlicher Anwendung von Beruhigungsmitteln und die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen und Kontrollen — und sich zusammen mit den Patienten einem kollektiven und umfassenden Erfahrungsprozeß über ihre eigenen Ängste und Neidgefühle vor der Freiheit der Patienten ausgesetzt; man wurde sich des Zusammenbruchs der Rollengrenzen bewußt:

„Dieser war ein notwendiges Stadium auf dem Wege dahin, daß das Personal und die Patienten sich selbst und ihre Beziehungen zueinander nicht auf Grund eines aufgepropften, abstrakten Etikettiersystems definierten, das einige technische oder quasi-technische Funktionen widerspiegelte, sondern im Hinblick auf die persönliche Realität jedes Mitglieds der Gemeinschaft. (. . .) An diesem Punkt wurde die radikalste Abkehr von der konventionellen psychiatrischen Arbeit eingeleitet. Wenn das ärztliche und Pflegepersonal vorgeschriebene Ideen über seine Aufgabe zurückwies und nicht genau wußte, was als nächstes zu tun sei — warum dann überhaupt etwas tun¹⁶?“

Wurden zu Beginn des Experiments noch therapeutische Eingriffe in solchen Fällen als notwendig angesehen, wo der Patient in der Klinik — ohne das zu wissen — seine krankmachende Familiensituation wiederholte und in pathologische Kommunikationsmuster

14 Laing 1967, S. 133 f.

15 Vgl. Boyers und Orrill 1972, S. 131.

16 Cooper 1971, S. 110.

zurückfiel, die eine entmystifizierende Metakommunikation zwischen Therapeut und Patient erforderlich machten, so wurde jetzt jeder Eingriff radikal in Frage gestellt. Die Konsequenz dieser Abkehr von jeglicher Behandlung führte die Anti-Psychiatrie zum Exodus aus der Klinik und scheinbar zurück in die Gesellschaft, zu jener Form therapeutischer Wohngemeinschaften, die als „Net-Work“ und darunter besonders „Kingsley Hall“ bekannt geworden sind.

Net-Work wurde getragen von einer Gruppe in London wohnender Psychiater, Sozialarbeiter, psychisch Kranker und anderer daran Interessierter, die auf verschiedene Art zusammenarbeiteten, auch die Familien der Patienten und soziale Institutionen einbezogen und vor allem versuchten, Rollenverhalten soweit wie möglich abzubauen, besonders das von Machträgern und Untergebenen. Aber Laing berichtet aus eigener Anschauung, bereits die Tatsache, daß eben doch gelegentlich ärztliche Hilfe nötig sei, schaffe Rollenkonstellationen immer wieder neu. Auf die problematische Verwendung des Rollenbegriffs durch die Anti-Psychiatrie wird noch einzugehen sein. Die wunschhafte Vorstellung, derartige Gemeinschaften könnten Freiräume *gegen* die Gesellschaft und ihre Bedingungen sein, ist lediglich eine Fortsetzung der falschen Annahme, es gäbe im Individuum nicht-gesellschaftliche Bereiche.

Therapeutische Momente: Die Anti-Psychiatrie hat den Anspruch, die methodische Basis der nicht-behandelnden Therapie zu reduzieren auf das Bereitstellen von Räumen und die Anwesenheit einiger „Erfahrener“, die bei der Orientierung auf der „Reise“ und der Herstellung der meta-noia (der Umkehr-Bekehrung zur inneren Realität) helfen.

„Anstelle des Degradierungszeremoniells aus psychiatrischer Untersuchung, Diagnose und Prognose brauchen wir für die dazu Bereiten (in psychiatrischer Terminologie oft jene, die auf dem Wege in einen schizophrenen Zusammenbruch sind) ein Initiationszeremoniell; durch dieses sollen sie bei voller sozialer Zustimmung und Unterstützung in den inneren Raum und die innere Zeit geleitet werden von Leuten, die bereits dort gewesen und zurückgekehrt sind. In der Psychiatrie würde das heißen: Ex-Patienten helfen zukünftigen Patienten, verrückt zu werden¹⁷.“

Die entscheidenden therapeutischen Momente sollen sich spontan, unvorhersagbar und einmalig aus der Situation, aus dem Zusammenleben heraus ergeben. Neben dieser Zufalls-Therapie in der Gemeinschaft gibt es aber durchaus noch die traditionelle Verstehens-Beziehung zwischen Therapeut und Kranken, die der Versuch sein soll, „die Ganzheit der Existenz durch die Relationen zu-einander wieder herzustellen“, oder: „Psychotherapie besteht im Abtragen all dessen, was zwischen uns steht — der Stützen, Masken, Rollen, Lügen, Widerstände, Ängste, Projektionen und Introjektionen...“¹⁸.

17 Laing 1967, S. 117.

18 Laing 1967, S. 39.

Letzten Endes zeigt sich, daß die praktische Widersprüchlichkeit anti-psychiatrischer Therapie nicht aufgelöst werden kann:

Der Kranke kann in den Therapeutischen Wohngemeinschaften Net-Works existieren, er bezahlt nichts, niemand bezahlt für ihn, die Behandlung im traditionellen Sinne ist abgeschafft. Er kann sich artikulieren in der Form der Regression, des Acting-Out, er kann auf die „Reise“ in sein Inneres gehen und dabei ein anscheinend von der Gesellschaft und ihren Zwängen befreites Dasein führen. Net-Work ist in gewisser Weise im eigenen Verständnis zur therapeutischen Institution *für die Gesellschaft* geworden: Die Artikulation des Kranken wird hier zu etwas, das man Poesie der Erfahrung nennen könnte, an der — so die Anti-Psychiater — die Gesellschaft lernen und den Wunsch nach unentfremdeter Erfahrung entwickeln kann. Man könnte meinen, unter diesem Aspekt führe der Kranke das gesellschaftliche Dasein des Bohemiens oder Künstlers; man läßt dann aber die sehr spezifischen Bedingungen außer acht:

Die *therapeutische Praxis* bleibt als initiiertes Prinzip und praktischer Rahmen von Net-Work und den anderen anti-psychiatrischen Institutionen bestehen und definiert von vornherein deren praktische (auch gesellschaftliche) Funktion; das Prinzip der Nicht-Behandlung ist ein Behandlungsprinzip, und es ist der Therapeut (oder der bereits Erfahrene), der die Kranken *behandelt*, auch wenn er das anders nennt.

Exkurs zur Arzt-Patient-Beziehung

Fragt man nach den Entwicklungsbedingungen und -ursachen der Anti-Psychiatrie, so mag es nützlich sein, noch einmal einige wesentliche Momente ihrer Praxis hervorzuheben:

- Negation der Behandlung, therapeutisches Prinzip der Nicht-einmischung;
- Verzicht auf eine Theorie der Krankheit;
- Positive Emphase des Zustands der Verwirrtheit;
- Verzicht auf Rollendefinitionen und Rollenverhalten;
- Ontologisierung des Gegensatzes von Individuum und Gesellschaft.

Die Anti-Psychiater selbst sind offenbar *ausgegangen* von den Erfahrungen in psychiatrischen Kliniken. Sie fanden eine spezifische, verschlichte Herrschaftsbeziehung zwischen Arzt und Patient vor, die sie implizit oder explizit zum Gegenstand ihrer Kritik erhoben.

Das Arzt-Patient-Verhältnis ist unter den Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft ein doppeltes: „Einmal ist es eine untrennbare Einheit einer spezifischen gesellschaftlich-zwischenmenschlichen Beziehung von sich in bestimmter Weise zueinander verhaltenden Individuen, zum anderen ist es gleichzeitig ein Verhältnis des Arztes zum Objekt seiner Tätigkeit, auf das er in bestimmter Weise einwirkt¹⁹.“ Das erste Moment der Arzt-Patient-Beziehung sei hier

¹⁹ Löther 1967, S. 170.

Subjekt-Beziehung genannt, das zweite Objekt-Beziehung, da es sich als Arbeitsbeziehung charakterisieren läßt.

Zur Objekt-Beziehung: Es ist der Arbeitsprozeß des Arztes (hier: in der Klinik), der die konkrete Beziehung Arzt-Patient überhaupt erst zustande bringt. Innerhalb *dieser* konkreten Arbeitsbeziehung haben beide Beteiligten eine unterschiedliche Position: Der Arzt tritt auf als Arbeitender, quasi als Subjekt des Prozesses, während der andere, dessen Arbeitssphäre außerhalb des Krankenhauses liegt, zum Objekt wird, an dem etwas getan wird. Strenggenommen wird die Arbeitsbeziehung durch das Symptom des Kranken und die dem zugeordnete Tätigkeit des Arztes strukturiert, wobei es in diesem Zusammenhang gleichgültig ist, ob das Objekt der ärztlichen Tätigkeit ein entzündeter Blinddarm oder die Persönlichkeit des Kranken ist. In diesem Sinne bemerkt Laing: „Psychotherapeuten sind Spezialisten für menschliche Beziehungen“²⁰. Die Spezialisierung ärztlicher Tätigkeit ist nur im historischen Kontext der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu begreifen — gleiches gilt für ihre Veränderung.

Zur Subjekt-Beziehung: Hier sind Arzt und Patient Angehörige der gleichen Gesellschaft, unterliegen den gleichen gesellschaftlichen allgemeinen Bedingungen usw. In diesem Sinne treten sich zwei Persönlichkeiten oder Subjekte gegenüber, die u. U. auf gleiche oder ähnliche Erfahrungen zurückgreifen können. Dem Arzt wird so der Kranke auf der einen Seite zum objektivierten ‚Fall‘ (was sich etwa an der ärztlichen Terminologie ablesen läßt), der mittels therapeutischer Arbeitstechniken zu behandeln ist, und zum anderen zum Partner in einer (mehr oder minder intensiven) „spezifischen gesellschaftlich-zwischenmenschlichen“, aber nicht qua medizinischer Tätigkeit vermittelten abstrakten Beziehung. In der Psychiatrie erscheint diese Widersprüchlichkeit besonders krass: Die Persönlichkeit des Kranken kommt gewissermaßen doppelt vor, als objektivierte und als unvermittelte, scheinbar unmittelbare, in der Beziehung zweier Subjekte. Die letztere Beziehungsqualität nimmt die Anti-Psychiatrie zum Ausgangspunkt, um die gesellschaftlich determinierte Widersprüchlichkeit psychiatrischer Praxis kritisch zum abstrakten Subjekt hin aufzulösen. Dabei gerät fast programmatisch die Tatsache aus dem Blickfeld, daß Arzt wie Patient *Teilarbeiter* an unterschiedlichen Orten sind. In der Konsequenz läßt sich ihr Verhältnis, da die konkrete gesellschaftliche Bestimmung der ärztlichen Tätigkeit dabei (als „Behandlung“) mit verschwindet, als eines nur noch unterschiedlicher *Rollen* beschreiben, die als Verhaltensanforderungen von der Gesellschaft „aufgefropft“ werden und die lediglich „einige technische oder quasi-technische Funktionen“ widerspiegeln. Die Beziehungen des Personals und der Patienten zueinander definieren sich nun „im Hinblick auf die persönliche Realität jeden Mitglieds der Gemeinschaft“ (s. o.). Wir finden dementsprechend bei den Antipsychiatern auch keine Angaben über die mögliche gesellschaftliche Perspektive der ‚geheilten‘ Patienten.

20 Laing 1967, S. 47.

Mit der Negation der objektivierenden Behandlung wird konsequent auch deren Theorie der Krankheit als bloße Etikettierung negiert. Das Subjekt tritt in seiner „persönlichen Realität“ der Gesellschaft entgegen, von der man sich abstrahierend scheinbar befreit hat. „Es gibt keinen ‚Zustand‘ wie ‚Schizophrenie‘, doch das Etikett ist ein soziales Faktum und das soziale Faktum ein *Politikum*“²¹, das der Erklärung und Kritik bedarf. So gelangt die Anti-Psychiatrie, freilich um den Preis des begrifflichen Verlusts ihres eigenen konkreten Verhältnisses zur Gesellschaft als Teil der gesellschaftlichen Gesamtarbeit, zur beschriebenen subjektivistischen Konzeption des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft und ihrer Praxis.

Diese Bemerkungen sollen zunächst die strukturellen Bedingungen der Fehlerhaftigkeit des anti-psychiatrischen Ansatzes klären helfen, ohne den Anspruch einer umfassenden Analyse zu erheben²². Innerhalb einer kritischen Geschichte der Psychiatrie wäre wesentlich mehr Gewicht zu legen auf die relativen Verdienste der Anti-Psychiatrie im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Therapieform der Therapeutischen Gemeinschaft und dem Versuch, die soziale Tatsache der psychischen Krankheit in einen politischen Kontext zu stellen. An dieser Stelle ging es nur um die Kritik der gesellschaftstheoretischen Grundannahmen der Anti-Psychiatrie.

Meta-Psychiatrie: Universalisierung der Gewalt

Mit dem „meta-psychiatrischen“ Ansatz Franco Basaglias und seiner Mitarbeiter²³ haben sich bereits Heinz-Harald Abholz und Irma Gleiss auseinandergesetzt²⁴. Ausgehend vom Gesellschaftsbild Basaglias, das sie als „Version der Kritischen Theorie“ mit der „Annahme der Eindimensionalität der kapitalistischen Gesellschaft“²⁵ charakterisieren, richtet sich ihre Kritik auf die logische Konsequenz jener Theorie, die ihrer Ansicht nach auch Basaglia zieht, nämlich die sozialen Randgruppen als einzig mögliche Träger revolutionärer Veränderung zu begreifen, womit im konkreten Fall die psychiatrischen Patienten gemeint sind.

Basaglias Gesellschaftsbild teilt zwar einige Grundelemente mit der „Kritischen Theorie“, nicht aber an allen Stellen deren immanente Folgerichtigkeit. Die Brüchigkeit und Unschärfe seines Ansatzes verweisen auf die methodologischen Bedingungen, unter denen

²¹ Laing 1967, S. 110.

²² Ein solcher Erklärungsversuch hätte eine Reihe wichtiger Bedingungen zu berücksichtigen, wie die Ökonomie des psychiatrischen Sektors, die sozialtechnische Reform seitens des spätkapitalistischen Staats, die auf eine Erhöhung der therapeutischen Rentabilität zielt, den Einfluß dieser Reformpolitik auf neuere psychiatrische Konzeptionen wie etwa die Gemeindepyschiarie in Frankreich und Italien (vgl. dazu: Basaglia und Basaglia Ongaro 1972) sowie Einflüsse der bürgerlichen Ideologie im weitesten Sinne.

²³ Basaglia 1971, Basaglia und Basaglia Ongaro 1972.

²⁴ Abholz/Gleiss, Argument 71, 1972.

²⁵ Ebd., S. 82.

dieser entstand und formuliert wurde. Für Basaglia stellt sich die kapitalistische Gesellschaft dar als Universum von Gewalt und Ausschluß:

„Familie, Schule, Fabrik, Universität und Krankenhaus sind Institutionen, die auf einer strengen *Rollenverteilung* gründen, nämlich der genau festgelegten *Arbeitsteilung* (Herr und Knecht, Lehrer und Schüler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Arzt und Patient, Befehlshaber und Befehlsempfänger). Das bedeutet, daß diese Institutionen eine scharfe Trennung in die Gruppe der Machthaber und die Gruppe der Machtlosen etablieren. Daraus läßt sich wiederum ableiten, daß die Rollenverteilung gleichzusetzen ist mit Gewalt und Unterdrückung in dem Verhältnis von Macht und Ohn-Macht, und diese bedeutet wiederum den Ausschluß der Ohn-Mächtigen durch die Mächtigen, Gewalt und Ausschluß bestimmen jede mögliche Beziehung in unserer Gesellschaft²⁶.“

Basaglia zufolge fungieren die Institutionen — so unterschiedlich sie realiter aussehen mögen — nicht nur als Träger der Gewalt, als Vermittlungsinstrumente der Herrschaft der Mächtigen, sondern sie werden geradezu durch die Notwendigkeit, Gewalt auszuüben und diese gleichzeitig in der heutigen Gesellschaft als offene nicht mehr kenntlich machen zu können, produziert. Der Widerspruch, der sich darin äußere, führe zur ideologischen Legitimierung der Institutionen als notwendig für die Erziehung, die Heilung der Kranken etc. Damit erscheine aber die den Institutionen innewohnende und durch sie produzierte Gewalt mystifiziert. Die neuen Träger der Institutionen — „der neue Sozialpsychiater, der Psychotherapeut, der Sozialarbeiter, Betriebspsychologe und Industriesoziologe (um nur einige zu nennen)²⁷“ — deren Arbeit in dieser Mystifikation als sozialtechnische erscheine, garantierten „mit ihrer vermeintlich wiedergutmachenden gewaltlosen technischen Arbeit in Wahrheit nur den Fortbestand der globalen Gewalt²⁸“.

Praktisches Resultat therapeutischer Tätigkeit der Psychiatrie sei demzufolge die Verlängerung des *Objektstatus* der Kranken, mit dem diese — dies das wesentliche Ziel der Aktivität — sich abzufinden hätten. Die therapeutische Maßnahme setze in diesem Sinn die Diskriminierung der sozialen Unterlegenheit des Kranken mit anderen Mitteln fort. Klassische wie neuere Psychiatrie fungieren — so gesehen — als wissenschaftlich-ideologische Rechtfertigung des durch Anstalten und Kliniken ausgeübten Zwangs, an dem Psychiater, Therapeuten und das übrige Personal partizipieren, einerlei, ob sie der Mystifikation der Gewalt aufsitzen oder nicht. — So versetzt sich Basaglia in ein abstraktes Dilemma:

„Die *Aufgabe des Psychiaters* kann also nur darin bestehen, auf Scheinlösungen zu verzichten und die *Gesamtsituation*, in der alle, Ausgeschlossene wie Ausschließende, leben, ins *Bewußtsein* zu

26 Basaglia 1971, S. 116; Hervorhebungen durch uns, d. V.

27 Basaglia 1971, S. 125.

28 a.a.O.

rücken. Die Figur des „Therapeuten“ bleibt ambivalent, solange wir uns nicht darüber klarwerden, welches Spiel man von uns verlangt. Wenn die therapeutische Arbeit darauf hinausläuft, den Patienten daran zu hindern, daß sich sein Bewußtsein, ausgeschlossen zu sein, vom besonderen Umkreis seiner „Verfolgung“ (Familie, Nachbarn, Anstalt) in eine *globale Dimension* verlagert (daß er nämlich von einer Gesellschaft ausgeschlossen ist, die effektiv nichts von ihm wissen will), dann bleibt uns nichts anderes übrig, als *jede therapeutische Maßnahme abzulehnen, die nur darauf ausgerichtet ist, die Reaktionen des Ausgeschlossenen gegen den, der ihn ausschließt, abzumildern*. Das setzt jedoch voraus, daß wir selbst, die Verwalter der Macht und der Gewalt, uns bewußt werden, *unsererseits Ausgeschlossene* zu sein, weil wir in unserer Rolle als Ausschließende genauso verdinglicht werden²⁹.“

Der Handlungsspielraum des Psychiaters, der sich seiner Lage unter diesen Umständen bewußt wird, erscheint drastisch verengt auf die Möglichkeit der Kritik. Einerseits geht es dabei um die Kritik psychiatrischer Ansätze generell unter dem Aspekt ihrer gesellschaftlichen Funktion, zum anderen darum, den Kranken ihre Situation als Ausgeschlossene transparent zu machen, d. h. ihnen ihre Asylsituation und — damit vorgegeben — ihren Status und Zustand als Qualität der spezifischen Beziehung zwischen ihnen und der Gesellschaft einsichtig zu machen. Damit hat der kritisch-therapeutische Impuls freilich schon seine Grenze erreicht, denn die Gesellschaft ist — und darüber ist sich Basaglia durchaus klar — aus den Asylen und Anstalten heraus nicht zu verändern. Die politische Perspektive der Kranken außerhalb der Anstalt verliert sich in vage Hoffnung auf Sand im Getriebe, darauf,

„... daß die *Gegenwart von Störelementen in anderen Institutionen*, wie Familie, Schule und Fabrik, von Individuen also, die aus einer psychiatrischen Anstalt entlassen wurden, welche nicht länger Abladeplatz für die äußeren Widersprüche sein *will*, dazu verhelfen könnte (analog zum Widerspruch der „Norm“ an einem Ort des Abnormen), *die eigentlichen Widersprüche im Bereich der sogenannten „Norm“ zu demaskieren*. Der ehemalige Anstaltspatient kann seine Rolle als reintegriertes Individuum dank seiner Begegnung mit einer Institution zur Reintegration zwar ausüben; aber seine Rückkehr in die Außenwelt kann auch durchaus dazu beitragen, die vom System gewollte Eindimensionalität der Welt offenkundig zu negieren. *Damit würde seine bloße Präsenz zur Infragestellung des Systems beitragen*. Gleichzeitig würde er damit die Richtigkeit einer Aktion beweisen, in der sich eine Institution engagiert hat, welche nicht länger als widerspruchsfreier Abladeplatz für die Antagonismen der Gesellschaft zu existieren beabsichtigt³⁰.“

Solche Passagen lassen Resignation erkennen: Das Problem, therapeutische Institutionen (und damit „Sachwalter der Herrschenden“ oder des „Establishments“ oder der „Mächtigen“ — die Begriffe werden synonym gebraucht) zu sein und das auf Grund des eigenen

29 Basaglia 1971, S. 126; Hervorhebungen durch uns, d. V.

30 Basaglia 1971, S. 367; Hervorhebungen durch uns, d. V.

Anspruchs gleichzeitig negieren zu müssen, hat sich als praktisch unlösbar erwiesen. Die Klinik in Görz, deren „Öffnung“ der Ausgangspunkt des therapeutischen Experiments war, wird heute als reformierte Institution, d. h. als „Therapeutische Gemeinschaft“ weitergeführt. „In theoretischer wie praktischer Hinsicht befinden wir uns in einer Sackgasse“, räumt Basaglia ein³¹; der gesellschaftskritische Ansatz hat — gemessen am Anspruch des kritischen Verfahrens — minimale Ergebnisse gezeitigt. Innerhalb der Institution hat sich ein verändertes Verständnis der Krankheit durchgesetzt, die ehemals geschlossenen Abteilungen sind geöffnet worden — der Institutionscharakter der Klinik freilich blieb.

Dies Mißverhältnis einmal vorausgesetzt, wäre nach den methodischen Irrtümern der Konzeption zu fragen, die solche Konsequenzen unabweisbar machen: Basaglias Gesellschaftskritik bedient sich einer Terminologie, die — obwohl vor dem Hintergrund der Kritischen Theorie negativ gewendet — ihre Herkunft aus der positivistischen Soziologie kaum verbirgt. So werden Familie, Schule, Fabrik, Universität, Gefängnis und Krankenhaus unter den Begriff „Institution“ subsumiert, diese Institutionen gründen auf „Rollenverteilung“, die — wie in der Anti-Psychiatrie — mit *Arbeitsteilung* gleichgesetzt wird. Die Gesellschaft wird dabei von Basaglia in zwei „Gruppen“ zerteilt, von denen die eine die „Macht“ und damit „soziale Kontrolle“ über die andere ausübt. Die gesamte Gesellschaft gerät ihm auf diese Weise, ausgehend von der Erfahrung in der Institution Anstalt, in der die Kranken tatsächlich als tätige Elemente des materiellen Lebensprozesses der Gesellschaft nicht mehr fungieren und in der ihre materielle Lebenstätigkeit zur Arbeitstherapie verkommen ist, zu einem abstrakten, kontinuierlichen und statischen Herrschafts- bzw. Verwaltungszusammenhang. Aus dem relativ statischen gesellschaftlichen Teilsystem der psychiatrischen Anstalt, für dessen weitgehend undynamische Innenbeziehungen „Herrschaft“, „Institution“, „Macht“ und „Ausschluß“ (im Sinne der Trennung der Tätigkeit der Patienten vom gesellschaftlichen Prozeß) treffende *Formalisierungen* darstellen mögen, entwickelt Basaglia ein Begriffssystem, mit dessen Hilfe die *gesamte* Gesellschaft zu einem Herrschaftskontinuum verflacht und die Situation der Kranken als exemplarisch und allgemeingültig beschrieben werden kann.

Sein Mandat als Kritiker der Gesellschaft, die als Kontinuum aller Institutionen der Gewalt verstanden wird, bezieht der Psychiater Basaglia aus der Erfahrung der Gewalt in *einer* Institution. Damit ist die Psychiatrie als Metapsychiatrie in die Kritik der Gesellschaft aufgelöst, mit der Konsequenz, daß ihre Abstraktion zur Kritik der Gewalt über die besonderen gesellschaftlichen Verhältnisse, in der sich die psychische Krankheit befindet und entwickelt, hinweggeht. Indem er die Krankheit als Devianz, als Normkonflikt mit einer vorher *auf Herrschaftskategorien reduzierten* Gesellschaft begreift, verwandelt sich ihm der Kranke unter der Hand zur negativen

31 Basaglia 1971, S. 368.

Charaktermaske der Gesellschaft — eine Reduktion, die ihm angesichts der zuvor konstatierten ohnmächtigen eigenen Position gegenüber der Gesellschaft auch noch therapeutisch die Hände bindet. Jeder organisatorisch konsolidierte Schritt therapeutischer Aktivität droht neue Institutionen und damit neue Gewalt zu schaffen, bringt ihn dem gesellschaftlichen Zusammenhang näher, nötigt ihn zu Kritik und Destruktion — so entsteht eine sich ständig aufs neue festfahrende Situation.

So wie die konkreteren Aspekte des Krankseins einzelner Patienten dieser Rollen-Definition von Krankheit entfallen, so entfällt auch die konkrete therapeutische Arbeit (d. h. die Praxis der Therapeutischen Gemeinschaft) dem theoretischen Zugriff Basaglias. Seine Kritik an den englischen Ansätzen der Anti-Psychiatrie³² geht ebenso am eigentlichen Inhalt des therapeutischen Verfahrens vorbei wie seine eigene Selbstkritik.

Eben die Vagheit der Perspektiven, die Basaglia angibt³³, mag Abholz und Gleiss zu der Annahme bringen, er beschäftige sich mit einer Randgruppenstrategie. Es muß freilich berücksichtigt werden, daß das Buch — erschienen 8 Jahre nach dem Beginn des Experiments in Görz — nicht nur als programmatisches Pamphlet, sondern auch als resignierter Erfahrungsbericht zu verstehen ist, der freilich auf das weitgehende Scheitern des Konzepts in der institutionellen Praxis mit immer abstrakteren und zugleich subjektiveren Ausflüchten reagiert. Nach außen bleibt Basaglia allenfalls noch die Hoffnung, daß „die Gegenwart von Störelementen . . . dazu verhelfen könnte, . . . die eigentlichen Widersprüche im Bereich der Norm zu demaskieren“; seine Zielsetzung nach innen, die Vereinigung mit den Ausgeschlossenen, ist ein einseitiger und erfolgloser Solidarisierungsversuch geblieben: „In den Augen der Kranken gehören die Ärzte und Pfleger der Außenwelt an“, sagt ein interviewter Patient³⁴ zu einer Zeit, in der die Öffnung der Klinik längst abgeschlossen ist.

Das politische Bewußtsein der Psychiatrie bleibt bei Basaglia eines des Psychiaters, des Sachwalters der Kranken, sein Engagement ist das eines Anwalts des Elends. Der Versuch der Identifikation führt ihn dazu, heterogene Positionen (z. B. Kranke-Arzt) als abstrakt-identische (Ausgeschlossene) zu begreifen, produziert den Zwang zur Abstraktion und schlägt auf die Theoriebildung zurück, indem kapitalismuskritische Begriffe zu Metaphern umfunktioniert werden. Die politischen Konsequenzen bleiben so abstrakt wie die „menschliche“ Beziehung zu den Kranken, deren Situation — an der er selbst teilhat — ihm zum schier unlösbaren Problem wird. Seine oben zitierte Hoffnung, die „bloße Präsenz (des Kranken) würde zur Infragestellung des Systems beitragen“, entpuppt sich als Beschreibung seines *eigenen* Politisierungsprozesses, dem er unterstellt, er sei ein allgemeingültiger.

32 Vgl. Basaglia und Basaglia Ongaro 1972, S. 123 f.

33 Basaglia 1971, S. 181 f., S. 316.

34 Basaglia 1971, S. 109.

SPK: Universalisierung des Kapitalismus als Krankheit

Wenn Basaglia Gesellschaft auf ein Herrschaftskontinuum reduziert (Abstraktion der in sich vermittelten Totalität), lag der Verdacht nahe, daß die kapitalismuskritischen Kategorien seiner Texte im Grunde nur metaphorischen Wert hatten. Das Sozialistische Patientenkollektiv in Heidelberg (SPK), das hier als dritter Ansatz betrachtet werden soll, versuchte, den wirklichen Stellenwert der Psychiatrie (und des Gesundheitswesens überhaupt) unter den Bedingungen des Kapitalismus zu analysieren und ging doch den gleichen falschen Weg wie Basaglia, den der universalisierenden *Identifizierung* jedes Moments mit seiner Totalität: Krankheit ist Kapitalismus, und Kapitalismus ist Krankheit. Die Gesellschaft ist dem SPK das Überallgleiche einer bedürfnisfremden Warenproduktion, und „die Verflechtung des Produktionssektors mit dem Gesundheitswesen“ sowie „die totale Unterwerfung des Menschen als zu verschleißende Arbeitsmaschine“ lassen ihm die klassische Einteilung in Sektoren „äußerst obsolet erscheinen“³⁵.

Die Ideologie des SPK läßt sich weitgehend auf zwei Basistheoreme zurückführen, deren eines, der Kapitalismus sei unmittelbar identisch mit der Krankheit („Kapitalismus=Krankheit“, „Kapitalismus-als-Krankheit“) im Zusammenhang steht mit dem zweiten, die Krankheit selbst sei unmittelbar produktiv, demzufolge fände eine (sekundäre) Ausbeutung statt:

„Die Krankenhäuser sind in genau derselben Weise Produktionsstätten wie die Fabriken. Der Patient muß dort alles abliefern, was er produziert hat. Stuhl, Blut, Urin, Gallen-, Nieren-, Blasensteine, Körperteile, Kopfschmerzen, Halluzinationen, Hypertonien, Unruhezustände etc. Diese Produkte werden umgewandelt in Ärzterechnungen, Laborrechnungen, Verwaltungskosten usw. Die Krankheit fließt auf diese Weise in die Staatskasse und meistbietend in den Wirtschaftsprozess. Ein winziger Bruchteil kommt in Form von Krankenhauseinrichtungen, Medikamenten, Pflegekosten etc. wieder zu dem Kranken zurück. Der Verzehr dieser Konsumleistungen liefert neue Profite an Wirtschaft und Staat“³⁶.

Eine Vorbedingung der Revolution, revolutionäres Bewußtsein, liegt in der Erfahrbarkeit der Widersprüche des Kapitalismus. Diese Erfahrung ist beim SPK reduziert auf die Kategorie Leid:

„Krank ist die Bezeichnung für den Leidensdruck, den jedes Individuum in dieser Gesellschaft aushalten muß, wobei es gleichgültig ist, ob jemand an Kopfschmerzen leidet oder an Schizophrenie. Jede Behandlung, die sich an den Bedürfnissen des Menschen ausrichtet, kann daher nicht die Menschen an die zerstörerischen Verhältnisse anpassen, sondern muß die Verhältnisse den Bedürfnissen des Menschen anpassen helfen“³⁷.

35 IZRU 1972, S. 139.

36 SPK-Dokumentation, Teil I, S. 28.

37 Zit. nach Roth 1972, S. 111.

Da zugleich das SPK behauptet, die Ausbeutung trete heute in der „Form massenhafter psychischer Verelendung“³⁸ auf, läßt sich die den psychisch Kranken zugeschriebene revolutionäre Rolle ermessen. Als politische Triebkraft wirke das subjektive Elend, die Krankheit³⁹; demzufolge wird auch die Krankheit zum Ausgangspunkt ihres gesellschaftstheoretischen Systems genommen. Die Theorie entsteht, indem zwei einander zunächst fremde Momente — Marx' Kritik der politischen Ökonomie und die Erfahrung der Kranken — unvermittelt in eins gesetzt werden; Kapital und Krankheit werden als identisch begriffen in dem Sinne, daß die Widersprüche des Kapitalismus ihren reinsten und aufs höchste zugespitzten Ausdruck in den Widersprüchen des einzelnen, der darum *krank* sei, hätten — das Wesen des Kapitals erscheine also in der Krankheit.

Damit ist zweierlei erreicht: Die Krankheit ist zum einen scheinbar begrifflich gefaßt und der bedrängten subjektiven Vernunft habhaft gemacht, zum anderen erscheint sie wie die Gesellschaft als Zwangsmoment von außen. Beides wirkt nun zusammen, erscheint als identisch, wird so lebensbedrohend und mörderisch⁴⁰ und muß bekämpft werden um des reinen Überlebens willen. Die Erfahrung der Bedrohung von außen (vermittelt durch die Schwierigkeiten, die dem SPK seitens der Psychiatrie, der Universität und der staatlichen Gewalt bei dem Versuch gemacht wurden, sich als Organisation zu stabilisieren), erklärt vielleicht zusammen mit der erlebten Bedrohung durch die Krankheit den extremen Dogmatismus und die radikale Selbstisolierung der Gruppe. Ihr ging es um alles oder nichts:

„Die Organisation, die diese Einheit (von Theorie und Praxis, d. V.), ausgehend von der Krankheit, entwickelt hat, nämlich das SPK an der Universität Heidelberg, ist durch ihren konsequenten Kampf gegen die mörderischen Verhältnisse zum Feind all derer geworden, die sich noch mit allem oder auch nur Wenigem im Kapitalismus abfinden, noch glauben, irgendwelche „Privilegien“ oder „individuellen“ Spielräume verlieren zu können. Wer sich nicht als totales Objekt der Verhältnisse begreift und nicht aus subjektivem Leidensdruck den revolutionären Kampf führt, sich also gegen die dialektische Theorie und Praxis stellt, übt Verrat an der Revolution und damit an sich selbst als bewußtloser Sklave des Kapitals“⁴¹.

Implizit finden wir auch hier den anti-psychiatrischen Topos der geschichtslosen Ausgrenzung des Individuums aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang wieder: Der einzelne soll „totales Objekt“ der Verhältnisse sein und ist es doch wieder nicht, kraft jener unkonkreten, geheimnisvollen Instanz, als die er „aus subjektivem Leidensdruck“, aber als von allen Konzessionen an die Gesellschaft (= Kapi-

38 SPK-Dokumentation, Teil I, S. 1.

39 An dieser Stelle träfe Abholz' und Gleiss' Kritik der antipsychiatrischen Randgruppenstrategie den Kern der Sache.

40 SPK-Info 1.

41 SPK-Dokumentation, Teil II, S. 144.

talismus) gereinigtes Subjekt diese Gesellschaft bekämpfen soll. An die Stelle des Widerspruchs Lohnarbeit-Kapital, aus dem die objektiv führende Rolle der Arbeiterklasse in der sozialistischen Revolution abgeleitet wird, ist der Schein-Widerspruch Krankheit-Kapital getreten. Die Krankheit — als soziale Tatsache im Prinzip ableitbar aus den Widersprüchen der kapitalistischen Gesellschaft, aber keineswegs diese Widersprüchlichkeit selbst — soll gelten als objektive Bestimmung des revolutionären Potentials, doch das Kriterium, das dem SPK den konsequenten Revolutionär definieren soll, ist ein subjektives: der Leidensdruck des einzelnen. Damit gerät das SPK vor die nicht lösbare Aufgabe, die revolutionäre Klasse aus den einzelnen, leidenden, reinen Subjekten konstituieren zu wollen. Dementsprechend hat nur die bloße Tatsache strategisches Gewicht, daß die Kranken krank sind und daß dies — so das SPK — unmittelbar auf die bedürfnisfremden, negierend-mörderischen Verhältnisse des Kapitals zurückzuführen ist. Um die vom SPK immer wieder nachdrücklich behauptete Identitätsformel Kapitalismus = Krankheit auf der Höhe ihrer kahlen Abstraktion halten zu können, müssen vermittelnde Kategorien, die eine differenzierte Betrachtung von Krankheitsursachen und -verläufen ermöglichen würden, geradezu qua Reduktion ausgeschaltet werden. In diesem Sinn fungiert „das an der politischen Ökonomie orientierte Kategorialsystem der radikalen Dialektik“ als „überragendes Diagnostikum und Therapeutikum“⁴².

Konsequenterweise wird die Therapie im SPK zur Einzel- oder Gruppen-„Agitation“ — die Kranken lernen, sich als „totales Objekt der Verhältnisse“ zu begreifen, sich „auf den Begriff“ zu bringen. Dazu muß sowohl der Kranke wie die Gesellschaft zum äußersten Abstraktum erhoben werden. Jede nicht auf das Kapital und die gesellschaftlichen Widersprüche rückbezogene Lebensäußerung fällt tendenziell hinter den „Begriff“ zurück, es sei denn, sie würde begrifflich assimiliert. Kommunikationsebenen, die „unterhalb“ des Kampfes der Kranken gegen das Kapital liegen, werden so anachronistisch, weichen der notwendigen Konsequenz aus, tendieren dazu, reaktionär zu sein: der Gruppe erscheint nur noch agitatorische Kommunikation sinnvoll. Damit nimmt ihre Selbstisolierung geradezu groteske Formen an — es gibt keine Klasse, Organisation oder auch nur Gruppe mehr, die dem SPK als politischer Bündnispartner akzeptabel wäre.

War bei Laing das Individuum als Monade in der Welt subjektiver Erfahrung zur Identität mit sich gekommen, so gelangt — dem SPK zufolge — die Gesellschaft nur noch in den Kranken zum Bewußtsein ihrer selbst, freilich über den Kurzschluß der völligen *Identität* des Individuums mit den Verhältnissen. So bedeutet die Befreiung der Gesellschaft die der kranken Individuen, ihr Aktionismus erscheint als nötige Konsequenz.

Fehlerverwandtschaft

Anfangs wurde darauf hingewiesen, daß alle drei Ansätze mit praktischen Veränderungen innerhalb von Krankenhausabteilungen begannen. In diesen Abteilungen standen sich Ärzte und Patienten in einer gesellschaftlich bestimmten Beziehung gegenüber, die zwei Komponenten enthält: ein Moment unbestimmter, abstrakter Gesellschaftlichkeit, in der Arzt und Patient sich als gleichrangige Subjekte zueinander verhielten, und ein konkretes Moment gesellschaftlicher Arbeit, das den Kranken zum Objekt des Arztes machte.

Das Motiv der Objektivierung der Kranken taucht in allen drei Ansätzen in verschiedener Form auf. Für die Anti-Psychiater war der Kranke seiner wahren Identität entfremdet und damit nicht mehr er selbst, Basaglia faßte den Kranken als Opfer einer Rolle, die ihm von den Institutionen aufgezwungen war und die ihn aus der Gesellschaft ausschloß, beim SPK war der Kranke totales Objekt der Verhältnisse, deren Widersprüchlichkeit direkt in der Krankheit erschien. Gemeinsam ist den Konzeptionen, daß die Objektivierung der Kranken als unmittelbar durchschlagende Auswirkung der — je verschieden gefaßten — Gesellschaft in die Therapie-Situation begriffen wurde, nicht als Auswirkung und Bedingung ihrer eigenen Arbeit. Die therapeutische Institution wird nicht als von anderen gesellschaftlichen Bereichen unterschiedener Arbeitszusammenhang begriffen, sondern abstrakt funktional, quasi als lineare Verlängerung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Die traditionelle Therapie bewirkt demzufolge im Krankenhaus, was die Gesellschaft außerhalb schon immer tut — sie entfremdet die Individuen sich selbst, schließt sie weiterhin aus (oder ein), beutet sie aus. Die Arbeit der Therapie, deren Methoden Produkt geschichtlicher Entwicklung eines bestimmten Praxisbereichs waren, wird nur noch in den Kategorien ihrer scheinbar gesellschaftlichen Funktionalität gesehen.

Die Negation der Objektivierung der Kranken durch den therapeutischen Arbeitsprozeß negiert zunächst die Seite der konkreten Tätigkeit des Therapeuten und versucht, die therapeutische Situation in die scheinbare Unmittelbarkeit und reale Unvermitteltheit der Subjektbeziehung hinüberzuziehen. Die Arzt-Patient-Beziehung wird metaphysisch. Die „Behandlung“ zielt jetzt auf einen Teilbereich der kranken Persönlichkeit, der regenerationsfähig *aus sich*, d. h. qua definitione nicht krank im Sinne von nicht *gesellschaftlich determiniert* ist: Die Heilung kann nur in der Negation dessen, was krank macht, gesucht werden.

Mit der Objekthaftigkeit wird vom Individuum gleichzeitig seine gesellschaftliche Determination und Tätigkeit abgezogen. Die Gegen-Psychiatrie gelangt so zu un-wirklichen Subjekten, deren konkrete Seiten der Gesellschaft zugeschlagen werden. Die Gesellschaft erscheint nun gewissermaßen als von den kranken Individuen abz ziehbare Folie; ihr eigenes Wesen, das vorher in der Krankheit erschien, besteht einzig noch in jener krankmachenden Qualität — der Anti-

Psychiatrie zufolge Entfremdung, Gewalt und Ausschluß bei Basaglia, Ausbeutung beim SPK. Substantiell erscheint jetzt die Gesellschaft auch als lineare Verlängerung dessen, was am Kranken als gesellschaftlich begriffen wurde — seiner Krankheit.

Ein theoretisches Verfahren, das die Kranken ihren gesellschaftlichen Bestimmungen entreißt, das Krankenhaus als getreues Abbild der Gesellschaft begreift und so den eigenen gesellschaftlichen Ort in seiner Universalisierung für die Gesellschaft selbst hält, gerät unweigerlich in die Gefahr, eine Schein-Kritik zu produzieren. Seine Begriffe sind an einzelne, in ihrer Bestimmtheit nicht begriffene Momente der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft gebunden. Das Wesen des Kapitalismus ist es eben nicht, repressiv zu sein, herrschaftstechnische Rollenverteilungen zu schaffen usw. — das sind Merkmale bisher jeder Gesellschaftsformation. Durch den Subjektivismus der gegen-psychiatrischen Gesellschaftskritik verlieren deren Kategorien ihren analytischen Charakter und gewinnen den Stellenwert von Metaphern, die einzelne erfahrene Momente verallgemeinern. Die Übernahme von Teilen der Marxschen Terminologie erscheint nun eher als Konzession, um die Legitimation der politischen Intentionen der Gegen-Psychiater zu untermauern. Die Wendung der Gegen-Psychiatrie — um nicht zu sagen: ihre Flucht — in die Politik entspricht vollkommen ihrer eigenen Logik. Die Negation der Objektivierung impliziert die Negation der Möglichkeit, weiter als Therapeut unter den jeweiligen institutionellen Bedingungen arbeiten zu können. Ist einmal abstrakt die Gesellschaft als krankheitsverursachender Faktor und die traditionelle therapeutische Tätigkeit als dessen Verlängerung erkannt, wird die Gesellschaft selbst zum unmittelbaren Gegenstand des Therapeuten. Hier löst sich die Therapie als spezifische Tätigkeit auf und nimmt die Form der „reinen Politik“ an.

Für Laing war Politik diejenige der Erfahrung. Die Meta-noia hatte für die Gesellschaft exemplarischen Stellenwert, die Gesellschaft — ein Abstraktum außerhalb der wahren Identität der Individuen — sollte in der Summe ihrer Individuen zu sich selbst kommen. Auf diese Weise von Entfremdung befreit, hätte sie sich gleichzeitig aufgelöst. In der Konsequenz dieses Arguments käme man etwa zum Übergang der Gesellschaft in eine umfassende Subkultur. Laing ist Realist genug, um die Unmöglichkeit zu sehen — der Widerspruch bleibt ihm freilich unlösbar.

Basaglia hält an der Therapie fest und gerät in der Folge seiner Gesellschaftskritik ebenfalls in Widersprüche: Sein Versuch, mit der Öffnung der Klinik in Görz, in der Aufhebung der Rollenbeziehung von Macht und Ausschluß die Institution selbst zu negieren, mißlingt. Der therapeutische Charakter seiner Praxis bleibt, allen Veränderungsversuchen zum Trotz, bestehen, er selbst bleibt der Therapeut, der er nicht sein will, und scheitert in dieser Aporie. Träger seiner politischen Hoffnung sind die Kranken, die in die Gesellschaft zurückgehen und dort als moralisches Moment wirken sollen, indem

sie deren (von ihm angenommene) Eindimensionalität in Frage stellen.

Im SPK schließlich ist begrifflich mit der konkreten Person und ihrer individuellen Krankheitsgenese von vornherein jede Therapie als konkretes Arbeitsmoment ausgelöscht. Die Krankheit, identifiziert mit den Widersprüchen der Gesellschaft, ist hier heilbar nur unter der Bedingung der Revolution, die freilich nicht mehr als proletarische, sondern als die der Kranken selbst gegen das Kapital bestimmt wird. Im SPK finden wir die dezidierteste Form einer Randgruppenstrategie — hier wird Therapie unmittelbar zur politischen Aktion. Freilich läßt sich auch beim SPK, das anfangs nur beweisen wollte, daß die Kranken politisch organisierbar seien, und so Forderungen nach „Patientenkontrolle“ innerhalb der Kliniken erhob, noch von Therapie reden. Ähnlich wie in den beiden anderen Ansätzen wird zwar die Tätigkeit des Therapeuten, der im SPK nur als „ärztlicher Funktionsträger“ begriffen wurde, negiert, auch wird die Heilung der Kranken praktisch an die revolutionäre Veränderung der Gesellschaft geknüpft, aber es bleibt ein Therapiemoment in der gegenseitigen Agitation der Mitglieder.

In allen drei Ansätzen bleiben Behandlungsmomente praktisch wirksam, bleiben die Krankheit und ihre Heilung oder Aufhebung realiter das zentrale Problem, nur verbietet die gemeinsame Struktur ihres Fehlers den Gegen-Psychiatern konkrete und praktisch effiziente Schritte zur Verbesserung ihrer Therapie über die Therapeutische Gemeinschaft hinaus. Insofern sie therapeutisch arbeiten, bleibt die Objektivierung der Kranken *notwendiges Moment* der Therapiesituation. Eine Veränderung therapeutischer Praxis, die auf die Aufhebung dieser Subjekt-Objekt-Beziehung zielt, muß um den Preis der Aufgabe des Begriffs der *eigenen* Gesellschaftlichkeit erkaufte werden. Unter dieser Abstraktion wird jeder Veränderungsschritt voluntaristisch, da nicht mehr genau beschrieben und erklärt werden kann, was man nun eigentlich in der Realität erreicht. Veränderungen folgen hier gerade konzeptionell der eigenen Abstraktionsbewegung hin zur Subjektbeziehung und werden allenfalls als bereits ideologisch begriffene der spröde gebliebenen Wirklichkeit konfrontiert. So geht etwa Basaglias Reaktion auf den Mißerfolg seiner Konzeption nicht über Resignation hinaus. Als grundsätzlich lernfähig hat sich keiner der Ansätze erwiesen.

Es soll und kann hier nicht in Abrede gestellt werden, daß in der Praxis der Gegen-Psychiatrie therapeutische Erfolge erzielt wurden. Es muß freilich bezweifelt werden, ob diese Erfolge eindeutig auf das jeweilige therapeutisch-politische Modell zurückgehen und in seinem Sinne interpretiert werden können. So wäre beispielsweise zu prüfen, inwieweit die therapeutische Technik der implizit oder explizit angewandten Therapeutischen Gemeinschaft innerhalb dieser Modelle bereits hinreichende Bedingung solcher Erfolge war. Die Klärung dieser Frage ginge freilich über den hier gesetzten Rahmen hinaus.

Therapie als gesellschaftliche Praxis

Die Widersprüchlichkeit der traditionellen Anstalts-Psychiatrie, ihre offensichtliche Unzulänglichkeit angesichts der Aufgabe, ihren Patienten zu gesellschaftlicher Lebensfähigkeit zurückzuverhelfen, die sie dazu führt, die übergroße Mehrheit der Kranken in der Tat „aufzubewahren“ und sie dabei hochgradig zu desozialisieren, ist auch seitens der sozialen Fürsorgeinstitutionen problematisiert worden. Liberalisierungsversuche in psychiatrischen Kliniken mit dem Ziel sozialtechnischer Effektivierung, etwa Experimente mit Therapeutischen Gemeinschaften, haben auch hierzulande in letzter Zeit aufgehört, ein Novum zu sein.

Dieser Widerspruch, der von den Gegen-Psychiatern umstandslos als unmittelbar politischer verstanden wurde, kann nicht einfach — das zeigten deren Versuche — durch die willkürliche Umdefinierung und Veränderung des Arzt-Patient-Verhältnisses gelöst werden. Man gelangt so unter sehr günstigen Umständen zwar zu institutionellen Freiräumen, die sich eine Zeitlang erhalten lassen. Keineswegs ist aber damit der Anspruch begründbar, von hier aus die Gesellschaft politisch verändern zu können, nur weil man für eine Weile und partikular den Verwertungszusammenhang der kapitalistischen Gesellschaft innerhalb der eigenen Institution aufgehoben hat. Grob gesagt: der Kapitalismus ist mit Mitteln einer wie immer verstandenen Therapie weder aufzuheben noch zu ändern. Das ist eine gewiß nicht originelle, aber immer noch nicht selbstverständliche Einsicht für etwa eine Reihe „fortschrittlicher“ Therapeuten, die — ausgehend von Änderungen der Individuen und ihrer Beziehungen untereinander — noch an die therapeutische Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft glauben.

Es genügt noch nicht, das Krankheitsverständnis der Psychotherapie um die Einsicht in die gesellschaftliche Genese der psychischen Krankheit zu bereichern, ihre Praxis und deren offene oder verdeckte politische Zielsetzung aber unhinterfragt zu lassen. Auch diese Praxis selbst muß als gesellschaftliche Teilarbeit begriffen und untersucht werden. Verwischt man den entscheidenden Unterschied zwischen politischer und therapeutischer Praxis, so geht gleichzeitig die Möglichkeit ihrer Vermittlung verloren. Die *unmittelbar* politische Interpretation der Therapie führte nicht nur zu einem entstellten Gesellschaftsbegriff, sondern darüber hinaus zur Unmöglichkeit, die eigene therapeutische Praxis konkret und doch nicht begriffslos, d. h. orientiert an der Krankheit der Individuen und gleichzeitig am Kontext wirklicher gesellschaftlicher Veränderungen, weiterzuentwickeln. De facto bedeutet der Voluntarismus in der Psychotherapie ihre Ausgrenzung aus der gesellschaftlichen Realität: die Patienten werden zu Subjekten ihrer eigenen Befreiung von Krankheit, Entfremdung und Ausbeutung stilisiert und sind damit hoffnungslos überfordert.

Die Forderung der Patienten wie der Gesellschaft an die Ärzte, daß Therapie effektiv zu sein habe und daß sie dazu verhelfen müsse,

unverwirrt kommunizieren und arbeiten zu können, ist legitim. In diesem Sinne ist die Therapie der politischen Praxis gegenüber formal: sie versucht, die Störung der Fähigkeit des Kranken zu beheben, unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen, gewissermaßen als bürgerliches Individuum, existieren zu können. Als spezifische Tätigkeit mit bestimmtem Ziel ist sie Teilmoment gesellschaftlicher Praxis.

Wendet man die Reflexion ihrer Gesellschaftlichkeit auf die Therapie-Praxis selbst, so ergibt sich aus der Beziehung zwischen Patient und Therapeut die Einsicht in die Notwendigkeit, bewußt eine zweite Beziehungsebene zwischen ihnen aufzunehmen, die dem Gesichtspunkt Rechnung trägt, daß sich beide über den therapeutischen Arbeitszusammenhang hinaus als Subjekte gegenüberstehen. Die Vernachlässigung dieses letzten Moments führt zur Verabsolutierung des Behandlungsmoments und zu der nicht selten gezogenen Konsequenz, das kranke Individuum nur als Patienten, seine Kommunikation nur therapeutisch, seine Tätigkeit nur noch unter psychologischen Gesichtspunkten zu sehen. Die Verallgemeinerung dieser Sichtweise läuft auf eine vom einzelnen Individuum ausgehende psychologisierende Gesellschaftsauffassung hinaus. Auch so kann man eine „Gesellschafts-Therapie“ begründen. Die Verabsolutierung des anderen Moments versuchten wir als strukturellen Fehler der Gegen-Psychiatrie zu zeigen.

Es geht also darum, den Zusammenhang und die Wechselwirkung dieser beiden Momente innerhalb der therapeutischen Praxis nicht zu verlieren. Die Einsicht in die Wechselbeziehung zwischen Individuum und Gesellschaft kann es dem Therapeuten nicht erlauben, bei der Entschlüsselung des subjektiven Sinns der Tätigkeit des Patienten zu verharren und zu versuchen, allein hier, im Bereich seiner Individualität, ihm zu sinnvoller Tätigkeit zurückzuverhelfen. Hier geht es gerade um die Rekonstruktion eines Sinnzusammenhanges, der aus der Subjektivität von Patient wie Therapeut nicht erschlossen werden kann, eben weil er sich wesentlich aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang ergibt. Der Bezug der Tätigkeit des kranken Individuums zur gesellschaftlichen Praxis, d. h. die Bedeutung seines Tuns, muß sichtbar gemacht werden können, um ihm die Möglichkeit zu verschaffen, sich kraft eigener Einsicht in das Bedingungsgefüge eigenen Handelns langfristig und grundsätzlich orientieren und bestimmen zu können. Es geht darum, subjektiven Sinn und gesellschaftliche Bedeutung in bestimmter Weise in Beziehung zu setzen. Dabei muß auch die Bedeutung der eigenen Tätigkeit vom Individuum erschlossen werden. Es wird hier Analyse und Diskussion auf der Ebene vernünftigen politischen Handelns und nicht Therapie im üblichen Sinne erforderlich. Die relativen Unterschiede der Genese individueller Krankheit und der Entstehung der gesellschaftlichen Vermittlung des Individuums machen die Unterscheidung der beiden angedeuteten Handlungsebenen für die Therapie unbedingt erforderlich.

Literatur

- Abholz, Heinz-Harald, u. Irma Gleiss: Zur Frage der Anpassung in der psychiatrischen Therapie — dargestellt am Beispiel des Buches „Die negierte Institution“. In: *Das Argument* 71, 14. Jg., Berlin/West 1972, S. 79—87.
- Basaglia, Franco (Hrsg.): Die negierte Institution oder die Gemeinschaft der Ausgeschlossenen. Ein Experiment der psychiatrischen Klinik in Görz. Frankfurt/M. 1971.
- Basaglia, Franco, u. Franca Basaglia Ongaro: Die abweichende Mehrheit. Die Ideologie der totalen sozialen Kontrolle. Frankfurt/M. 1972.
- Bateson u. a.: Schizophrenie und Familie. Frankfurt/M. 1969.
- Boyers, Robert, u. Robert Orrill (Hrsg.): Laing and Antipsychiatry. Harmsworth 1972.
- Cooper, David: Psychiatrie und Antipsychiatrie. Frankfurt/M. 1971.
- Helm, J. (Hrsg.): Psychotherapieforschung. Fakten, Versuche, Fragen. Berlin/DDR 1972.
- IZRU (Informationszentrum Rote Volksuniversität für das ehemalige SPK): Zum Problem Widerstände, die sich der praktischen Kritik entgegenstellen, wenn die Widersprüche des Systems Krankheit/Kapitalismus/Knast durch die Patientenselbstorganisation entfaltet werden. In: *Kursbuch* 28, Berlin/West 1972, S. 121—139.
- Laing, Ronald D.: Phänomenologie der Erfahrung. Frankfurt/M. 1970.
- Laing, Ronald D., u. A. Esterson: *Sanity, Madness and the Family*. Harmsworth 1970.
- Laing, Ronald D., H. Phillipson u. A. R. Lee: *Interpersonelle Wahrnehmung*. Frankfurt/M. 1971.
- Leontjew, A. N.: Probleme der Entwicklung des Psychischen. Berlin/DDR 1971.
- Löther, Rolf: *Medizin in der Entscheidung. Eine Einführung in die philosophischen Probleme der medizinischen Wissenschaft*. Berlin/DDR 1967.
- Polack, Jean-Claude: *La médecine du capital*. Paris 1971.
- Roth, Jürgen: Psychiatrie und Praxis des Sozialistischen Patientenkollektivs. In: *Kursbuch* 28, Berlin/West 1972.
- Sève, Lucien: *Marxismus und Theorie der Persönlichkeit*. Berlin/DDR 1972.
- SPK: Dokumentation zum Sozialistischen Patientenkollektiv Heidelberg (2 Teile). Hrsg.: Basisgruppe Medizin Gießen, Fachschaft Medizin Gießen.
- SPK: SPK — Info Nr. 1. Flugblatt. Berlin/West.

Christof Ohm

Ziellosigkeit als Lernziel der Gruppendynamik

I. Entwicklungsperspektiven des Sensitivitäts-Trainings in Deutschland

Schon seit geraumer Zeit heften sich an den Begriff der Gruppendynamik mehr als nur die Hoffnungen einschlägig interessierter Fachwissenschaftler. Deutlich abzulesen ist dies an der erstaunlichen Umsatzentwicklung von Hofstätters „Gruppendynamik — Kritik der Massenpsychologie“: es liegt nun im 130. Tausend vor. Aber erst seit einigen Jahren zeichnet sich in größerem Umfang die *praktische* Anwendung aus den USA und Engand importierter gruppendynamischer Techniken ab, dies in so verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Managementtraining, Erwachsenenbildung, Lehrerbildung, politische Bildung bis hin zu linken Studentenkreisen. Diese praktische Anwendung wird sich über kurz oder lang auf die Gründung staatlich bzw. von Bundesländern finanzierter Institute stützen können. Einher mit den Tendenzen zur Institutionalisierung gruppendynamischer Techniken mit Bundes- und Landesmitteln geht eine seit 1970 zu beobachtende deutliche Zunahme einschlägiger Veröffentlichungen: in den angelsächsischen Ländern als wichtig geltende Literatur wird in der BRD übersetzt aufgelegt, aktuelle Entwicklungen innerhalb und außerhalb der BRD werden seit 1970 in der Zeitschrift „Gruppendynamik“ verfolgbar gemacht.

Den Entwicklungstendenzen auf dem Büchermarkt korrespondiert ein Wachstumstrend des Sektors privatwirtschaftlich betriebener Institute. Es sind hier auf eigene Rechnung arbeitende Institute gemeint, die Organisationen oder Teile von ihnen mit gruppendynamischen Techniken vertraut machen und/oder Gruppen betreuen, die aus verschiedenen beruflichen Einzugsbereichen kommen und sich einem mehrtägigen bis mehrwöchigen Training zur Steigerung ihrer Sensitivität (Empfindlichkeit für eigene und fremde psychische Prozesse) unterziehen. Angeleitet werden derartige Veranstaltungen von Trainern, die Miteigentümer oder Angestellte des Instituts sind. Klaus Horn¹ wies bereits darauf hin, daß von einer Diplompsychologin in der Presse mehrmals 10 Abende Sensitivitätstraining bei einer Teilnahmegebühr von 95.— DM angeboten wurden, und stellt diesem

1 Klaus Horn (Hrsg.): Gruppendynamik und der „subjektive“ Faktor. Repressive Entsublimierung oder politisierende Praxis. Frankfurt/M. 1972, S. 73.

noch bescheidenen Beginn kommerzieller Nutzung von Sensitivitätsbedürfnissen die um ein Vielfaches höheren Teilnahmegebühren etablierter Institutionen gegenüber. Horns Zahlen beweisen, daß für derartige Institutionen relativ hohe Einkünfte als Entwicklungsanreiz wirksam sind, dies gilt insbesondere, wenn diese Institutionen den Teilnehmern über bloße Sensitivitätssteigerung hinaus zugleich die Steigerung ihrer Fähigkeit zur effektiven Intervention und Steuerung von Gruppenprozessen versprechen. Die Größenordnung möglicher Expansion derartiger Institutionen wird allerdings erst richtig sichtbar, wenn man an die hiesigen Verhältnisse US-amerikanische Maßstäbe anlegt. Daher soll im folgenden der Entwicklungsstand in den USA grob umrissen werden.

„Die wachsende Zahl von Menschen, die an Sensitivitätserfahrungen als einem Mittel zum Wachstum ihrer Persönlichkeit interessiert sind, gab in den vergangenen fünf oder sechs Jahren den Anstoß zur Gründung von mehr als hundert unabhängigen Wachstumszentren. Diese Zentren für menschliches Wachstum (Human Growth Centers) ... bieten Wochenend- oder länger währende Arbeitskreise für verschiedene Methoden des Sensitivitätstrainings an. Einige dieser Arbeitskreise tragen thematische Titel wie: ‚Der Mut zur Existenz‘, ‚Jenseits der Wahrnehmungsgrenzen‘ und ‚Dein wahres Selbst‘. Andere Titel weisen auf eine spezifische Form hin wie etwa: ‚Gestalt‘, ‚Bioenergetik‘ oder ‚Psychodrama‘. Bei einem dritten Typus von Titeln werden allgemeine Ausdrücke verwandt wie etwa: ‚Begabung‘ oder ‚Marathon‘. In ihrer Orientierung auf persönliches Wachstum bilden diese Gruppen die Vorhut dessen, was heute als Bewegung für das menschliche Potential (Human Potential Movement) bekannt ist².“

Da in den USA jedermann, der sich dazu berufen fühlt, das Recht besitzt, ein Zentrum für „human growth“ durch Gruppenveranstaltungen zu gründen, da die Zentren in Konkurrenz miteinander treten müssen, sind sie versucht, durch Innovation ihrer Methodik zu einem einzigartigen Arbeitsstil und damit zu einer neuen Klientel zu gelangen. So kommt es zwangsläufig zu einer phantastischen Diversifikation von auffälligen Institutstiteln und Arbeitsweisen. Die letzteren werden gewonnen durch Anleihen bei so unterschiedlichen Gebieten wie „somatopsychische Medizin, Ausdruckstanz, Psychodrama, klinische Psychologie, Yoga und Psychiatrie“³. Die in den Sensitivitätsgruppen betriebenen Praktiken bestehen dann aus „versuchs-

2 G. A. Schloss, R. W. Siroka u. a.: Some Contemporary Origins of the Personal Growth Groups. In: Sensitivity Training and Group Encounter. An Introduction. Edited by R. W. Siroka, E. K. Siroka and G. A. Schloss. New York 1971, S. 5.

3 J. R. Gibb: Sensitivitätstraining als Mittel zur Förderung individueller Bildungsprozesse und Verbesserung zwischenmenschlicher Beziehungen. In: Klaus Horn, a.a.O., S. 145 ff.

weisen Mischungen von bioenergetischer Analyse⁴, Meditation, Kalligraphie, Bewegungs-Theater, Nackt-Marathon⁵, Malen mit den Fingern, Atemübungen, psychodelischen Erfahrungen, Hypnose, Weckung der Empfindungsfähigkeit, spekulativer Philosophie und was sonst noch an kreativen Impulsen dem Trainer oder Teilnehmern einfallen mag⁶.“ Die jeweiligen Mischungen werden von den „Growth Centers“ beliebigen zahlungsfähigen Privatpersonen als „therapy for normals“ offeriert. Daß diese Offerte auf einen wachsenden Adressatenkreis ansprechend wirkt, ist darauf zurückzuführen, daß viele, die durchaus ein unauffälliges und die Anforderungen der „Normalität“ nach außen hin erfolgreich bewältigendes Leben führen, die Fassadenhaftigkeit der Sozialbeziehungen zu erkennen beginnen und unter der aufgezwungenen, internalisierten Selbstbeschränkung ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse leiden. Man muß aber eine Grenze ziehen zwischen diesem massenhaften, der Konkurrenz und Isoliertheit der Individuen im Kapitalismus geschuldeten „normalen“ Leid und psychotischem bzw. neurotischem Leiden, das sich einer überdurchschnittlichen Kumulation negativer Faktoren verdankt. Allerdings wirkt diese „therapy for normals“ auf eine nicht unbeträchtliche Anzahl der Teilnehmer unmittelbar neurotisierend bzw. psychotisierend, wobei hier zunächst noch abzusehen ist von Verminderungen der sozialen Realitätstüchtigkeit, die mit der Internalisierung der Ideologie dieser Therapie einhergehen.

Als übergreifender Terminus für die zahllosen Spielarten dieser Therapie hat sich der arglose, an Sport und Ausbildung erinnernde Ausdruck „sensitivity training“ eingebürgert, der dann bei uns als „Sensitivitätstraining“ erscheint. Die harmlose Benennung lenkt jedoch — durchaus im ökonomischen Interesse der Zentren — die Aufmerksamkeit davon ab, daß es in Trainingsgruppen immer wieder zu psychischen Zusammenbrüchen kommt⁷, die nur von hervorragend ausgebildeten Trainern in der Anfangsphase noch rechtzeitig erkannt und aufgefangen werden könnten. Wenn in der Literatur immer wieder beschwörend der Unterschied zwischen Sensitivitäts-

4 Es handelt sich hier um eine „Therapie“ zur Entkrampfung einzelner Körperpartien und zur Weckung eines neuen Körperbewußtseins, die auf einer pseudophysiologischen Theorie von Energieflüssen im Körper beruht. Geschaffen wurde sie von Alexander Lowen, der in den USA von Wilhelm Reich analysiert wurde und sich offensichtlich sehr stark von Reichs Orgontherapie inspirieren ließ.

5 Ein etwa 24 Stunden dauerndes, durch keine Pausen unterbrochenes Sensitivitätstraining im Zustand der Nacktheit; es sind nur solche körperlichen Intimitäten zugelassen, wie sie auch im bekleideten Zustand gezeigt werden können, ohne Anstoß zu erregen.

6 Gibb, a.a.O., S. 146.

7 S. L. Jaffe, D. J. Scherl: Acute Psychosis Precipitated by T-Group Experiences. In: Archives of General Psychiatry 21 (October 1969), S. 443 bis 448. Ferner: J. L. Kuehn u. F. M. Crinella: Sensitivity Training. Interpersonal „Overkill“ and other Problems. In: American Journal of Psychiatry 126 (1969), S. 840—845.

training und Psychotherapie (trotz mancher Gemeinsamkeiten) hervorgehoben wird, so wird das seinen Grund auch darin haben, daß eine Leugnung dieses Unterschiedes die Forderung nach psychologisch und psychiatrisch hochqualifizierten Trainern nach sich zöge, was für viele Institute aufgrund höherer Personalkosten eine wesentliche Verschlechterung der Ertragslage, oft den Ruin bedeuten würde. In die so entlastende Abgrenzung dürften also nicht nur theoretische Interessen eingehen, sondern auch die ökonomischen Interessen von Instituten mit inadäquat ausgebildeten, bestenfalls mit einem akademischen Grad ausgerüsteten Trainern und mit einer nur begrenzt zahlungswilligen Klientel, die keineswegs unter akutem Leidensdruck steht, sondern generell ihren bisherigen Bewußtseins- und Lebensformen entrinnen will.

Die ökonomische Situation der privaten Institute ändert sich grundlegend, wenn die Teilnahmekosten nicht mehr aus Privateinkünften der Lohn- oder Gehaltsempfänger bestritten werden, sondern aus den Fonds von Organisationen und Kapitalgesellschaften stammen, die Mitarbeiter(gruppen) zum Sensitivitätstraining delegieren. Auch leiten die Institute auf der Basis längerfristiger Beratungsverträge „organizational development“ in die Wege; sie erhalten den langfristigen Auftrag, mit Hilfe gruppenspezifischer Techniken bei einer Firma den Führungsstil und die emotionalen Verhältnisse zwischen den Mitarbeitern zu verändern. „Eine Vielzahl dieser Programme nennt man O. D., Organization Development. Einer der führenden Verkäufer des O. D. — gerüchteweise verlautet, er sei der erste Millionär unter Verhaltenswissenschaftlern — ist Robert Blake, der die Firma Scientific Methods Inc. betreibt. Blakes Methode heißt ‚Grid Lab‘⁸. Grid Labs liegen im Spektrum der human-potential-Bewegung dort, wo an das Gehirn appelliert wird, am Ende seines rechten Flügels. Grid Labs beruhen auf graphischen Darstellungen, die den Grad messen, in dem Manager ‚person-orientiert‘ oder ‚produktionsorientiert‘ sind. . . . Die Grid Labs von Blake sind in 23 Ländern verbreitet, haben 700 Firmen erfaßt und üben auf ca. 150 000 Menschen Einfluß aus⁹.“ Blakes Scientific Methods Inc. ist nur eine — wenn auch wahrscheinlich die größte — einer Vielfalt von Firmen, die Sensitivitätstraining und gruppenspezifische Laboratoriumsveranstaltungen zum Zwecke des Organisationswandels anbieten. Wie sehr Firmen dieses Typus an Zahl und Umfang zunehmen, hängt in Zukunft davon ab, ob sie hieb- und stichfeste Beweise dafür erbringen können, daß sie tatsächlich einen kostenlohnenden Beitrag zur *emotionalen Integration*¹⁰ der Arbeiter und Angestellten in die soziale Hierarchie der Auftraggeberfirma leisten können. Untersuchungen über die Wirksamkeit gruppenspezifischer Sensitivitätstechniken in der Managementausbildung kommen bisher zu widersprüchlichen

8 „Lab“ ist ein Kürzel für Laboratorium.

9 J. Howard: Please Touch. New York 1971, S. 158 ff.

10 Mit diesem Terminus soll eine Abgrenzung zur Wirkungsweise kognitiver Integration (Partnerschaftsideologie etc.) vollzogen werden.

und uneindeutigen, weil methodisch und begrifflich nicht genügend abgesicherten Resultaten¹¹.

Diese kurzen Ausblicke auf die US-amerikanische Szenerie mögen hinreichen, die entsprechende Entwicklung in der BRD trotz aller eingangs erwähnten bedeutsamen Veränderungen der letzten Jahre als noch im Keimstadium befindlich zu charakterisieren. Bei oberflächlicher Beobachtung US-amerikanischer und bundesdeutscher Trends und ihrer Extrapolation in die Zukunft läßt sich die Prognose stellen, daß verschiedenartige Varianten gruppenspezifischer Sensitivitätstrainings in viele Bereiche der bundesrepublikanischen Gesellschaft vordringen werden. Beschleunigt wird dieser Prozeß durch den Import neuer Techniken aus den USA. Nach einer Schätzung von Gibb¹² aus dem Jahr 1970 haben sich in den USA bis zu diesem Zeitpunkt ca. eine dreiviertel Million Menschen, vorwiegend aus „gehobenen beruflichen Positionen“, intensiven Erfahrungen im gruppenspezifischen Sensitivitätstraining ausgesetzt. Eine Entwicklung von ähnlichen Ausmaßen ist in der BRD durchaus denkbar. — Die Frage, welche charakterlichen Dispositionen, Denkweisen und Bedürfnisstrukturen im Sensitivitätstraining gefördert und anerzogen werden, ist also aktuell. Zu einer umfassenden Antwort können im folgenden nur einzelne Elemente beigeleitet werden.

II. Funktionselemente und Zielbestimmung des gruppenspezifischen Sensitivitätstrainings^{12a}

In den Mittelpunkt der weiteren Überlegungen werden *nicht* die exotischen Erscheinungsformen gruppenspezifischer Sensitivitätstrainings gerückt, die auch von manchen Fachleuten skeptisch beurteilt werden, sondern die als seriös und vernünftig geltenden. Für diese Formen ist charakteristisch, daß Körperkontakten, kollektiven körperlichen Ausdrucksübungen und anderen Techniken emphatischer Herstellung von Kollektivität methodisch *kein* Gewicht zugemessen wird. Eine Gemeinsamkeit mit den mit überschwänglichen Techniken arbeitenden Gruppen besteht darin, daß sich die Teilnehmer während mehrerer Tage oder während vieler, über mehrere Monate verteilter Sitzungen in einem Prozeß intimer Kommunikation befinden. Unter Anleitung eines Trainers bemühen sich die Gruppenmitglieder darum, immer offener und ungeschminkter zu zeigen, welche Gefühle sie gegeneinander hegen. Zugleich bemüht sich jeder einzelne darum, ihm selbst geltende Gefühlsaussagen zu initiieren und sie unter

11 Vgl. J. P. Campbell u. M. D. Dunnette: Effectiveness of T-Group Experiences in Managerial Training and Development. In: Psychological Bulletin 70 (1968), S. 73—104.

12 Gibb, a.a.O., S. 140.

12a Viele der folgenden Überlegungen zum gruppenspezifischen Training sind Versuche, Zusammenhänge zwischen Basis und Überbau in der bürgerlichen Gesellschaft mit Hilfe eines kritischen Instrumentariums auf die Spur zu kommen, dessen Handhabung ich in den Seminaren von Wolfgang Fritz Haug an der Freien Universität Berlin gelernt habe.

schrittweiser Ausschaltung von Abwehrmechanismen immer vorbehaltloser als objektive Information zu verarbeiten. Es gilt also die Maxime: Selbstdarstellung und Verarbeitung fremder Gefühlsäußerungen in möglichst „authentischer“ Weise. Sehr früh bilden sich natürlich in Gruppen von 10 bis 20 Personen Parteien und Gruppierungen, die sich in den verschiedensten Formen aneinander abarbeiten, in der Bewältigung der Konflikte zu gemeinsamen Traditionen kommen etc., so daß sich bald ein spezifisches Wir-Bewußtsein herausbildet. Diesen dynamischen Wechselbeziehungen gilt nun die besondere Aufmerksamkeit der Gruppenmitglieder: das Bewußtsein dafür soll geschärft werden, daß Selbstdarstellung und Informationsverarbeitung in diese Dynamik eingebettet sind und sie zugleich weiterreiben. Nicht nur die Sensitivität für Gefühlsäußerungen von Individuen, sondern auch von Gruppen und Gruppierungen innerhalb von Gruppen soll gesteigert werden. Wenn im folgenden von gruppendynamischem Sensitivitätstraining die Rede ist, sind derartige Gruppenveranstaltungen gemeint. Die Gruppen selbst werden Trainings- oder T-Gruppen genannt.

Bevor auf einzelne Funktionselemente des Sensitivitätstrainings eingegangen wird, sollen die oben grob umrissenen Lernresultate in einem umfassenden Katalog dargestellt werden:

„1. Zunahme der Selbsteinsicht oder des Selbstbewußtseins hinsichtlich des eigenen Verhaltens und seiner Bedeutung in einem sozialen Zusammenhang. Man soll sowohl lernen, wie andere das eigene Verhalten sehen und interpretieren, als auch einsehen, warum man sich in verschiedenen Situationen in bestimmter Weise verhält.

2. Erhöhte Sensitivität gegenüber dem Verhalten von anderen. Dieses Ziel meint zum einen die zunehmende Bewußtheit für den vollen Umfang der von anderen Personen ausgehenden kommunikativen Stimuli (Modulation der Stimme, Gesichtsausdruck, Körperhaltungen und Faktoren des Kontextes, die zusätzlich zur aktuellen Wortwahl wirksam sind), zum anderen die Fähigkeit, treffsicher die emotionalen (nichtkognitiven) Beweggründe zwischenmenschlicher Kommunikation zu erschließen. Die Ähnlichkeit mit dem Begriff der Einfühlung, wie er von klinischen und beratenden Psychologen gebraucht wird, ist groß, man soll zutreffende Schlüsse darüber ziehen können, was eine andere Person gerade fühlt.

3. Verstärktes Bewußtsein und Verstehen derjenigen Prozeßtypen, die erleichternd oder erschwerend auf das Funktionieren von Gruppen und ihre Interaktion wirken. Insbesondere: Warum nehmen einige Gruppenmitglieder aktiv teil, während andere sich zurückziehen? Warum bilden sich Untergruppen und führen Krieg gegeneinander? Wie und warum bilden sich Hackordnungen heraus? Warum schaffen verschiedene Gruppen, die doch gemeinsame Ziele haben, manchmal anscheinend unlösbare Konfliktsituationen?

4. Erhöhtes diagnostisches Geschick in sozialen, interpersonalen und Intergruppensituationen. Das Erreichen der ersten drei Ziele soll ein Individuum mit einer Reihe von Erklärungskonzepten ausstatten,

die bei der Diagnose von Konfliktsituationen oder von Ursachen für schlechte Kommunikation in Anwendung gebracht werden können.

5. Erhöhtes Geschick beim Handeln. Obgleich es dem vierten Ziel ähnelt, wurde es von Miles¹³ separat aufgeführt. Es bezieht sich auf die Fähigkeit einer Person, erfolgreich in Inter- und Intragruppensituationen zu *intervenieren*, um Befriedigung, Effektivität oder den Output der Gruppenmitglieder zu erhöhen.

6. Erlernen des Lernens. Dieses Ziel beinhaltet nicht die kognitive Bewältigung der Welt, sondern vielmehr die Fähigkeit eines Individuums, kontinuierlich sein interpersonales Verhalten so zu analysieren, daß es sich selbst und anderen dabei hilft, effektivere und befriedigendere interpersonale Beziehungen zu erreichen¹⁴.

Funktionselemente des Sensitivitätstrainings

Die Funktionselemente des Sensitivitätstrainings werden zunächst aneinandergereiht dargestellt. Sie sind sehr heterogen, weil auf gänzlich verschiedenen Ebenen wirksam; teilweise sind sie aufeinander reduzierbar oder unter ein drittes Element zu subsumieren. Die Reduktion und Neuordnung der Elemente kann aber erst Resultat der Analyse sein.

1. *Strukturlose Kleingruppe*: Das Sensitivitätstraining erfolgt in Kleingruppen von 10 bis 15 Mitgliedern, die nicht durch eine Struktur gemeinsamer beruflicher oder außerberuflicher Erfahrungen untereinander verbunden sind und auch keine Zukunftsperspektiven in einer Zusammenarbeit haben.

2. *Planlosigkeit*: Die T-Gruppe verfolgt keine bestimmten, von vornherein inhaltlich in den Grundzügen festgelegten Ziele, die in einer bestimmten, durch eine Aufgabe selbst diktierten Abfolge von Schritten zu realisieren wären und daher den Aktivitäten der Gruppe eine bestimmte, vorhersehbare und in Plänen bzw. Programmen antizipierbare Struktur gäben. Die Aktivitäten schließen sich spontan zu einer Struktur zusammen, sind also naturwüchsig und planlos.

3. *Führungslosigkeit*: Jeder T-Gruppe wird ein Trainer zugeteilt, der sich aber jeder Strukturierung der Aktivitäten in der Gruppe enthält und bestenfalls indirekt aktiv wird, indem er sich so verhält, wie sich ein ideales T-Gruppenmitglied verhalten sollte. Als Verhaltensmodell ist er dadurch wirksam, daß er: a) Gefühle der Feindseligkeit und Frustration in der Gruppe verarbeitet, ohne auf diese Gefühle mit Abwehrmechanismen zu reagieren, auch wenn sie sich gegen ihn selbst richten, b) einzelnen Gruppenmitgliedern zu verstehen gibt, was er über sie empfindet und c) seine eigenen Gefühle offen und ehrlich zum Ausdruck bringt.

4. *Hier-und-Jetzt-Erlebnisse im Brennpunkt*: Für eine Vielzahl von Formen des Sensitivitätstrainings gilt das Prinzip, aus der Kom-

13 M. B. Miles: Human relations training. Processes and Outcomes. In: Journal of Counseling Psychology 7 (1960), S. 301—306.

14 Campbell und Dunnette, a.a.O., S. 75 ff.

munikation in der Gruppe sogenannte Dort-und-Damals-Erlebnisse, aber auch die Antizipation zukünftiger Erlebnisse auszublenden: Man konzentriert sich nicht auf jene Ereignisse in Vergangenheit und Zukunft, die Inhalt und Ausdrucksform der Gefühle und Verhaltensweisen hier und jetzt in der Gruppe in bestimmter Weise determinieren, sondern die Konzentration der Gruppenaufmerksamkeit gilt dem Hier und Jetzt der Gefühle und Verhaltensweisen selbst. — Hier sei, um der Verbesserung des Verständnisses dieser Regel willen, kurz die sie fundierende Grundannahme kritisch umrissen. Ausgegangen wird davon, daß, wie immer auch die Determinanten beschaffen sein mögen, sie sich letztlich in der unmittelbaren Realität von in protokollsatzartiger Form ausdrückbaren Gefühlen und Verhaltensweisen niederschlagen. Die Determinanten gelten als nicht unmittelbar faßbare Auslöser und Kettenglieder, während die in jedem Teilnehmer hier und jetzt wirksamen Gefühle und Verhaltensweisen als eine Realität vorzufinden sind, die vom einzelnen Teilnehmer nur noch der Gruppe verdeutlichend sichtbar gemacht werden müssen.

5. *Vorrang des Emotionalen vor dem Kognitiven*: Im Mittelpunkt der Beobachtung stehen nicht die inhaltlichen Auseinandersetzungen über intellektuelle Probleme, sondern die emotionalen Gehalte der Äußerungen. Der hervorstechendste Aspekt an der Methode des gruppendynamischen Trainings ist die alleinige Ausrichtung der Teilnehmer auf emotionale Prozesse; den Inhalten kommt der Charakter bloßer Vehikel für den Ablauf emotionaler Prozesse zu.

6. *Prinzipielles Ignorieren der gesellschaftlichen Herkunft*: Eine wichtige Funktion des Trainers besteht darin, zu intervenieren, wenn einzelne Gruppenmitglieder unter Berufung auf ihren gesellschaftlichen Status gegenüber anderen Ansprüche auf besondere Ehrerbietung, Beachtung etc. zu artikulieren beginnen und sich nicht damit begnügen wollen, daß ihre Position innerhalb der Gruppe ausschließlich bestimmt ist durch das Auf und Ab der Sympathie, die ihnen nach den jeweiligen Hier-und-Jetzt-Erlebnissen zukommt. Die aktuellen Erlebnisse machen sich an Eigenarten wie Tonfall, Attraktivität, Alter etc. fest — aber auch an der Fähigkeit, in einer den Gruppenmitgliedern sichtbaren Weise auf ihre aktuellen Erlebnisse einzugehen. Eine der wichtigsten Funktionen des Trainers liegt im konsequenten Durchhalten des Prinzips des „status stripping“, d. h. durch sublimale Intervention muß er dafür Sorge tragen, daß keine Diskussionen über die gesellschaftliche Herkunft der Gruppenteilnehmer aufkommen und sich alle auf Gefühlsprozesse „hier und jetzt“ beschränken.

7. *Rückkopplung (feedback)*: Eine effektive Selbstdarstellung, die bei anderen intendierte Gefühlseffekte auch tatsächlich bewirkt, und eine optimale diagnostische Verarbeitung der Verhaltensmerkmale anderer Menschen soll nur dann möglich sein, wenn die Kommunikation systematisch entzerrt wird durch Verbalisierung aller Gefühle, die der Adressat angesichts der auf ihn gerichteten Verhaltensweisen empfindet. Die Diskrepanz zwischen intendiertem und de

facto ausgelöstem Gefühlseffekt kann nun konstatiert und schrittweise minimiert werden. Voraussetzung der Minimierung ist, daß der Empfänger bestimmter Verhaltensäußerungen dem Sender ein möglichst authentisches feedback gibt.

7. a) *Rückhaltlose Offenheit als Imperativ beim feedback*: Einem Gruppenmitglied soll das ganze Spektrum von Hier-und-Jetzt-Erlebnissen, das es durch seine Äußerungen bei den anderen erzeugt, rückkoppelnd mitgeteilt werden, um ihm ein nuancenreiches Bild der emotionalen Konsequenzen seines Verhaltens zu verschaffen. Rückhaltlose Offenheit soll die Realisierung des angestrebten Ziels besserer Einfühlung in die emotionalen Hintergründe des eigenen und fremden Verhaltens überhaupt erst möglich machen. — Die Inhalte der rückgekoppelten Hier-und-Jetzt-Erlebnisse sind keineswegs nur freundliche Mitteilungen. Sensitivitätstraining firmiert als „Therapie für Normale“ und wird meist von Menschen betrieben, die unter alltäglichen Bedingungen in einer kapitalistischen Gesellschaft leben. In dieser Gesellschaft besteht permanente Konkurrenz unter den Besitzern der Ware Arbeitskraft. Entdeckt einer der Konkurrenten am anderen eine Schwäche, so wäre er schlecht beraten, ihm dies mitzuteilen. Bei scharfer Konkurrenz schweigt man, um im rechten Moment dem Ungeschützten einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Bei gelinder Konkurrenz schweigt man, damit der andere bei anderen an Kredit verliert, weil er sich seiner Schwäche nicht bewußt ist¹⁵. Diese Grobanalyse der Kommunikationsfilter im alltäglichen kapitalistischen Leben mag zunächst genügen, um zu verdeutlichen, daß in der „Spielsituation“ des Sensitivitätstrainings bei rückhaltloser Offenheit des feedback zweifellos in ungewöhnlichem Ausmaß Ängste und Aggressionen mobilisiert werden. Die Skala des feedback kann vom behutsamen Hinweis auf Widersprüche zwischen Ausdrucksverhalten und verbaler Mitteilung bis hin zum wütenden Versuch reichen, einem anderen Teilnehmer „die Maske vom Gesicht zu reißen“. Die Lust, in die innere Situation anderer Menschen einzudringen, die verzehrende Neugier nach intimen Mitteilungen, das entsprechende Bedürfnis, endlich einmal sein Innenleben zu offenbaren, ist abzuleiten aus der mit der Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft einhergehenden Herausbildung eines privaten, exklusiven Individual-Ichs, das sich konstituiert im Zuge der kapitalistischen Warenproduktion, die zugleich die Individuen als freie, gleiche und gegeneinander gleichgültige, nur sich selbst verantwortliche, aus den unmittelbaren Herrschafts- und Knechtschafts-

15 Hier darf zur Verdeutlichung darauf hingewiesen werden, daß in einer Gesellschaft, die das Recht auf eine den Fähigkeiten angemessene Ausbildung und auf einen der Ausbildung angemessenen Arbeitsplatz nicht nur verbrieft, sondern umfassend verwirklicht, die „Kommunikationspolitik“ der Menschen im alltäglichen Leben grundlegend neue Formen annimmt: die Notwendigkeit ängstlich lauender Berechnung der Wirkungsweise auf andere entfällt immer mehr, die Notwendigkeit, mit der eigenen Produktivität zugleich die der anderen zu steigern, setzt sich allgemein durch.

verhältnissen der feudalen Gesellschaft heraussetzt. Leugnung der eigenen Schwäche, Undurchdringlichkeit gegenüber anderen wird als Verzichtleistung permanent abgefordert. Im Sensitivitätstraining kann es darum zu Umkip-Phänomenen kommen: zwanghaft übersteigerte Selbstdarstellung oder verzehrende Neugier.

7. *b) Geborgenheit in der Gruppe:* Die Auswirkungen schonungslosen feedbacks werden (theoretisch) nicht nur gemildert, sondern sogar dadurch ins Positive gewendet, daß sich ein Klima der Geborgenheit und des freundlichen Wohlwollens in der T-Gruppe herausbildet. Ein Klima der Permissivität und des Forschens zugleich werden von Bradford et al.¹⁶ als optimale Bedingungen angeführt: „Das Schaffen von Lernerlebnissen ... macht ein Klima der Permissivität zum Erfordernis, damit Verhaltensweisen gezeigt werden können, ohne daß Strafe droht. Und es ist ferner ein Klima erforderlich, das die gemeinsame Erforschung von Verhaltensweisen und ihren Konsequenzen unterstützt. Bis zum Zeitpunkt, zu dem sich Vertrauen... entwickelt, werden die Individuen in ihren Handlungen gehemmt sein und sich defensiv gegenüber Anstrengungen verhalten, die sie dazu ermutigen, über ihre Verhaltensweisen, Gefühle, Wahrnehmungen oder Gedanken zu sprechen.“

8. *Aus der Anordnung der Funktionselemente resultierende typische Verlaufsform des Sensitivitätstrainings:* Nachdem der Trainer sich weigert, irgendwelche Initiativen zur inhaltlichen Strukturierung des Gruppengeschehens zu ergreifen, und nachdem die Regel sich durchgesetzt hat, Dort-und-Damals-Bezüge auszublenden, tritt oft eine mehrere Tage dauernde Phase ein, in der das entstandene Vakuum zu erheblichen Feindseligkeiten gegenüber dem Trainer und zu allgemeinen Frustrationserscheinungen führen kann¹⁷.

III. Zum Unterschied zwischen Individual- und Organisationstraining

Ein wichtiges Thema des gruppendynamischen Sensitivitätstrainings ist die Herausarbeitung und Bewertung des Unterschiedes zwischen T-Gruppen aus isolierten Teilnehmern einerseits und Kopplung der T-Gruppe mit Maßnahmen der Institutionsberatung andererseits. Der Gegensatz wird als dichotomisch hingestellt, wobei die zweite Variante als die eindeutig überlegene herausgestellt wird. Gerade aus dem Angriff auf die strukturlosen Trainingsgruppen, deren Teilnehmer weder eine gemeinsame berufliche Vergangenheit noch Zukunft haben, läßt sich nachweisen, daß sie eine den gesellschaftlichen Verhältnissen adäquate Rückzugsform ist. Um diese zu untersuchen, sei zunächst Peter Fürstenaus optimistisches, mit Zei-

16 L. P. Bradford, J. R. Gibb u. K. D. Benne: T-Group Theory and Laboratory Method. Innovation in Reeducation. New York 1964, S. 41 f.

17 Der instruktivste Versuch, die Verlaufsform zu typisieren, stammt von Bennis. Siehe: W. G. Bennis: Patterns and Vicissitudes in T-Group Development. In: Bradford, Gibb und Benne, a.a.O., S. 248—279. — Hinzuweisen ist auch auf die Übersetzung dieser Typisierung durch Kurt Spangenberg: Chancen der Gruppenpädagogik. Berlin 1970, S. 56—63.

chen der Progressivität nicht sparendes Plädoyer gegen die T-Gruppe isolierter Individuen dargestellt. Er macht die „rigide Reglementierung innerhalb der Arbeitswelt“ zum Angelpunkt seiner Überlegungen. In T-Gruppen ohne Intention der Organisationsveränderung würden „gruppensdynamische Laboratorien von den Teilnehmern leicht zu Veranstaltungen umfunktioniert, auf denen nicht Lernen neuen Sozialverhaltens, sondern eine persönliche Entlastung und Kompensation für die rigide Reglementierung innerhalb der Arbeitswelt gesucht wird . . . Diesen Wünschen kommen manche Trainer . . . entgegen, indem sie einseitig und ausschließlich für die menschlichen Werte der Offenheit, des Vertrauens, der Nähe und der Gemeinschaft Partei ergreifen. Das sind zweifellos Werte, die auch bei der Arbeit in Institutionen einen bestimmten Stellenwert haben. Aber diese ihre Funktion innerhalb von Institutionen wird verfehlt, wenn die mit der Struktur komplizierter sozialer Systeme verknüpften differenzierten Anforderungen an diszipliniertes, gekonntes Rollenverhalten nicht oder kaum in das Bewußtsein der Laboratoriumsteilnehmer treten. Soll gruppensdynamisches Training für eine Veränderung des Arbeitsverhaltens in Institutionen in Richtung auf Entscheidungsfähigkeit und Kooperation etwas leisten, dann darf es nicht ausschließlich oder in erster Linie auf Verhaltensweisen privater Geselligkeit und Intimität abgestellt sein; dann muß es die mehr oder minder spannungsvolle variable Beziehung der persönlichen Bedürfnisse, Interessen, Einstellungen und Fähigkeiten zu den unterschiedlichen komplizierten Rollenanforderungen, wie sie innerhalb sozialer Systeme auf den einzelnen zukommen, zum Brennpunkt des Lernens machen. Das gelingt am ehesten, wenn die gruppensdynamische Laboratoriumsmethode in engem Zusammenhang mit institutionellem Strukturwandel und Institutionsberatung verwandt wird. Außerdem wird nur in diesem Falle die Gefahr vermieden, daß die gruppensdynamisch Trainierten in eine Institution zurückkehren, die für ihre neuen Verhaltensweisen keine Verwendung hat, das Praktizieren des Gelernten bestraft und damit auf die Trainierten einen Druck ausübt, in die alten Verhaltensweisen zurückzufallen oder auszuschneiden¹⁸.“

Diese Kritik ist darum frappant, weil dem „ausschließlich persönlichen Erwartungshorizont“ des vereinzelt Teilnehmers als bestimmte Alternative derjenige entgegengesetzt ist, in dem sich Ziele der inneren Umwälzung der Autoritäts- und Kooperationsstruktur der Institution finden. Die Ziele richten sich auf die Abschaffung der rigiden Reglementierungen, vor allem der Konzentration von Entscheidungs-, Planungs- und Kontrollkompetenzen in Händen der Organisationsspitze. Teilnahme am Sensitivitätstraining soll den Charakter politischen Handelns bekommen; Ziel sei die Demokratisierung der Institutionen. Der postulierten allseitigen Einsetzbarkeit des Sensitivitätstrainings als Mittel im Kampf um Institutions-

18 P. Fürstenau: Institutionsberatung. In: Gruppendynamik, 1970, Heft 3, S. 228 f.

innovationen korrespondiert jedoch eine eigentümliche Blindheit für qualitative Unterschiede zwischen all den Gebilden, die unter die Kategorie „Institutionen“ subsumiert sind: nur Probleme der Hierarchie werden als bedeutsam hervorgehoben. Daß „eine Institution wie eine psychiatrische Anstalt eigene Institutionsberater braucht, . . . hängt damit zusammen, daß Ordnung, Regelung und Kontrolle der Arbeit in großen sozialen Dienstleistungsbetrieben wie Krankenhäusern, Schulen, Hochschulen, Gefängnissen, Heimen, Kirchen und in großen Wirtschaftsbetrieben der verschiedensten Art heute bei uns in den meisten Fällen noch nach einem Schema erfolgen, das man von der Sozialwissenschaft als klassische Verwaltungsbürokratie bezeichnet . . . Dieses hierarchische System steht in einem ersten Konflikt mit demokratischen Werten und Regelungen¹⁹“. Unter dem Merkmal Hierarchie kann man in der Tat die verschiedenartigsten Sozialgebilde unter „Institutionen“ subsumieren und in einem eindimensionalen Kontinuum lokalisieren, das Rigiditätsgrade von Reglementierungen verzeichnet. Allerdings ist die Abstraktionskraft blind gegenüber bedeutenden Unterschieden in der gesellschaftlichen Funktion der Organisationen wie auch gegenüber der aus Besitzverhältnissen sich ableitenden Macht, die sich zumal in Zeiten der Hochkonjunktur und der Knappheit an qualifiziertem Personal durch „antiautoritäres“, also Entscheidungs-, Planungs- und Kontrollfunktionen delegierendes Management gut verdecken läßt.

Für die Wiedergabe der wirklichen Verhältnisse ist das Kontinuum ungeeignet. Denn ein Vorgesetzter mag sich so egalitär und freundlich geben, wie er will, solange er „Ausscheidungsentscheidungen“ treffen muß, ohne daß dem Ausgeschiedenen eine seinen Kenntnissen und Fähigkeiten angemessene Berufsperspektive garantiert wird, solange ist die Egalisierung von Hierarchien ein kosmetischer Akt und alle Schminke platzt notwendig ab, sobald technologische Fortschritte oder Krisen Entlassungen erzwingen. Es dürfte also zweckmäßig sein, ein Kontinuum zu entwickeln, auf dem Institutionen nach dem durchschnittlichen Grad der Angstfreiheit ihrer Mitglieder lokalisiert werden. Fürstenau legt in seiner Konzeption der Institutionsberatung eminentes Gewicht auf Interaktionsdynamik, er billigt ihr eine umwälzende Kraft zu. Zugleich aber ist sein Institutionsbegriff so oberflächlich, daß von der Struktur und ökonomischen Zielsetzung der Institution abhängige elementare Ängste um den Arbeitsplatz nicht mehr einbezogen werden.

Die Verharmlosung des Widerspruchs zwischen Kapital und Lohnarbeit, wie sie im Sensivitätstraining und ähnlichen Formen der emotiven Integration zu praktizieren versucht wird, bringt gelegentlich auch Unternehmer in Situationen, in denen sie selbst der Integration ein wenig anheimfallen, dem Schein menschlicher Gemeinsamkeit aufsitzen, um sich dann, eines besseren belehrt, dem harten Geschäft zuzuwenden, das keine weitere Weichlichkeit gegenüber den

„Mitarbeitern“ duldet: „You guys‘, said Allen²⁰, „probably spend more time together than you do with your wives, but you don’t really know each other. You aren’t really friends, are you?“ ,It’s no good to get too close to people‘, said the drycleaning firm’s new president. ,I used to lead with my heart, but I found out that wasn’t such a good idea. The first time I ever fired a guy it turned out he had five kids and a wife dying of cancer. I *listened* to him, and it wrecked me. Since then, I don’t listen. I don’t socialize. I don’t want to meet the wives of guys I might have to fire. I don’t feel comfortable being what I’m not, and I know I’m not a people person. Now I leave my heart at home²¹.“ Hier wird sichtbar, wie die antagonistischen Verhältnisse dazu zwingen, Fürstenaus Redeweisen über „differenzierte Anforderungen an diszipliniertes, gekonntes Rollenspiel“ oder über Trainer, die „einseitig und ausschließlich für die menschlichen Werte der Offenheit, des Vertrauens, der Nähe und der Gemeinschaft Partei ergreifen“, sehr bestimmt und eindeutig auszulegen.

Er macht sich mit dem Gestus des Realisten, der die harte und komplizierte Wirklichkeit der Institutionen kennt, zum Anwalt einer fadenscheinigen Versöhnung: private Geselligkeit oder Intimität und das verlangte „disziplinierte, gekonnte Rollenverhalten“ klaffen notwendig auseinander. Das Individuum als „Rollenspieler“ resultiert aus einer Verfassung der Gesellschaft, die die Individuen zwingt, Schauspieler ihrer selbst zu sein, Selbstverwirklichung im privaten Kreis, außerhalb der „Berufsrollen“ zu suchen. Das von Fürstenau kritisierte Bedürfnis nach individuellem Sensitivitätstraining ist eine Konsequenz des Fehlens von kollektivem Sinn und der lauernden Konkurrenz in der Arbeitssphäre. Dem Sensitivitätstraining in dieser Form ist alle Reflexion vergangener und künftiger Arbeit entzogen. Indem die Teilnehmer von ihren Arbeitserfahrungen real abstrahieren, erhält das Sensitivitätstraining den Charakter genußvoll eingeübter Arbeitslosigkeit. Die Alternative kollektiv geplanten und sinnvollen Handelns, schöpferischer Entäußerung in Arbeit, die Spuren hinterläßt, ist nur möglich als Antizipation der neuen Gesellschaft im Zuge der Umwälzung. Sie bedarf wirklicher politischer Arbeit.

IV. Plan- bzw. Ziellosigkeit und spezifischer Arbeitsbegriff im gruppenspezifischen Sensitivitätstraining

Die spezifische Differenz der Sensitivitätstraining betreibenden Gruppen zu solchen, die auf Basis der Kooperation ein inhaltlich klar umreißbares Arbeits- und Lernziel realisieren wollen, besteht darin, daß die ersteren schon in ihrer Konstituierung die Planmäßigkeit und Zielbezogenheit alltäglichen Arbeitens und Lernens negieren. Diese Negation stellt sich zwangsläufig ein, wenn statt inhaltlich klar umrissener Ziele solche mit einem Allgemeingrad treten, wie sie

²⁰ Allen ist der Trainer bei einem gruppenspezifischen Sensitivitätstraining für Geschäftsleute.

²¹ J. Howard, a.a.O., S. 156.

oben aufgezählt wurden. Operationale Einzelschritte, die einen Weg durch das soziale Vakuum einer strukturlosen Kleingruppe weisen würden, sind daraus sehr schwer abzuleiten.

1. Methode der Zielgewinnung als Ursache der Ziellosigkeit

Auf der Basis einer theoretisch vollzogenen Dichotomie zwischen Emotion und Kognition wird ein praktisches Arrangement entwickelt, in dem man sich ausschließlich dem Ziel widmet, die Treffsicherheit in der Diagnose eigener und fremder Emotionen zu steigern. Dieses Verfahren der Ablösung emotionaler Prozesse von den Handlungsgehalten ist zunächst verblüffend, da den Menschen in kapitalistischen Gesellschaften letztlich doch bewußt sein dürfte, daß der Grund zu wirklicher Freude im Erringen von Erfolgen im Kampf und in der Arbeit liegt, — mag die Gesellschaft auch so organisiert sein, daß der Erfolg des einen meist die Niederlage des anderen ist.

Emotionen sind nichts Selbständiges, Ursprüngliches, vom sozialen Zusammenhang des Individuums Abtrennbares. Sie stehen in einem funktionalen Zusammenhang mit dem allen Gesellschaftsformen gemeinsamen Inhalt: der gemeinsamen Arbeit. Aber sie werden von der historisch-ökonomischen Form des Produktionsprozesses und den materiellen Existenzbedingungen des menschlichen Lebens so geprägt, daß sie — in einer widersprüchlichen Weise — von diesem Inhalt zugleich ablösbar und dazugehörig erscheinen. Insofern spiegelt die Methode, die Aufmerksamkeit der Gruppenteilnehmer allein auf die Dynamik der Emotionen in der Gruppe zu richten und Inhalten des Lernens und Arbeitens den Rang bloßer Vehikel für diese Dynamik zuzusprechen, nur alltäglich millionenfach ablaufende Vorgänge der gesellschaftlichen Wirklichkeit wider. Zu erinnern ist hier nur an den jedermann wohlvertrauten Vorgang, daß eine harmlose, wenn auch nützliche Sache wie Waschpulver mit der emotionalen Aura des „Neuen Weißen Riesen“ ausgestattet wird, wobei allen bewußt ist, daß beliebige verkaufbare Gegenstände zum Vehikel dieser verkaufsfördernden Aura werden könnten. Dies verweist darauf, daß die praktische wie theoretische Leichtigkeit, mit der Emotionen von den Inhalten abstrahiert werden, zurückzuführen ist auf die mit der Warenproduktion eintretende Vorherrschaft des Tauschwertstandpunktes („Wie kann ich mein Produkt so teuer wie möglich verkaufen?“) über den Gebrauchswertstandpunkt („Wie kann ich mein Produkt möglichst nützlich machen?“).

Das Gleichnis von Bennis: Amöbendynamik als Analogon zur Gruppendynamik

Wie also sollen sich Emotionen und das mit ihnen verschränkte Ausdrucksverhalten abgetrennt von den historischen und gesellschaftlichen Arbeits- und Lebenszusammenhängen eines Menschen im sozialen Vakuum einer strukturlosen Kleingruppe entfalten? Selbst wenn der Trainer die angeführten Ziele expliziert, verbreitet

sich in der Gruppe mitunter eine Atmosphäre der Zwecklosigkeit und Unbestimmtheit, die in quälendem Kontrast zur Zweckbestimmtheit des alltäglichen Lebens steht: „Jemand verglich einmal die ersten Tage in einer Trainingsgruppe mit einer Gruppe von Menschen, die — alle einander fremd und mit verbundenen Augen — einen vollkommen abgedunkelten Raum betreten. Im Zuge chaotischen Herumschweifens — einige schreiten vorsichtig über den Boden, andere kriechen an ihm als einzigem sicheren Halt entlang — bewegt sich die Gruppe angstvoll und übertrieben defensiv auf die Grenzen des Raumes zu, als könnte sich an den Wänden ein Hinweis auf die Lage des Lichtschalters befinden²².“ In einem Kommentar zu diesem Gleichnis, das an absurdes Theater erinnert, verschärft Bennis das Urteil über die Vorgänge in der T-Gruppe, obwohl kaum noch vorzustellen ist, wie man den Zustand quälender, die Ungewißheit noch zugespitzter charakterisieren könnte: „In dieser Analogie, obgleich sie keineswegs bizarre Übertreibung ist, gelingt es nicht in vollem Umfang, die Ungewißheit der Situation zu beschreiben. Denn mit großer Wahrscheinlichkeit setzen die ersten Tage in einer T-Gruppe ein neues Mitglied einem Erlebnis aus, das — paradoxerweise — nur in seiner Ungewißheit gewiß ist²³.“

Auffallend paradox und widersinnig — nämlich mit den im kollektiven Arbeitsprozeß erforderlichen Verhaltens-Tugenden der Planmäßigkeit, Organisiertheit, Zielbestimmtheit unvereinbar — muß es erscheinen, daß sich die Mitglieder einer Gesellschaft, die die Natur in einem unübertroffenen Ausmaß berechenbar und dienstbar gemacht hat, in eine merkwürdig archaische Situation begeben: sie ist so beschaffen, daß sie hinreichend präzise mit den Kategorien einer Amöbenlogik, mit der Bewegungsweise niedrigster Organismen, beschrieben werden kann. Im Gleichnis von Bennis sind die Menschen auf das Niveau von Amöben heruntergebracht, die sich blind und gleichgültig nach der trial-and-error-Methode vorwärtsbewegen. Es gibt keinen gemeinsamen Sinn der Bewegung und keinen aus ihm erwachsenden Plan, mit dessen Hilfe die Bewegungen koordiniert werden könnten. Es gibt nur Bewegungen einzelner Organismen mit dem Ziel des Entrinnens. Sie sind vergeblich, denn einen Lichtschalter, der Übersicht in der gespenstischen Szenerie schaffen könnte, gibt es nicht. Mit zynischem Gleichmut gibt Bennis in affirmativer Absicht eine sinnbildliche Oberflächendarstellung der spezifischen Gesellschaftlichkeit der Individuen im Kapitalismus: der Zweck der Bewegung des einzelnen ist privat; der Zusammenhang der Bewegungen stellt sich hinter ihrem Rücken in uneinsehbarer Weise, im Nachhinein her, er erscheint als anonymes Urteil des Marktes, welches zwischen den Verkäufern der Ware Arbeitskraft und den Pro-

22 W. G. Bennis: Pattern and Vicissitudes in T-Group Development. In: Bradford, Gibb und Benne, a.a.O., S. 248.

23 Bennis, a.a.O., S. 248.

duktionsstätten zuweilen eine unsichtbare Mauer errichtet, gegen die sie vergeblich anrennen²⁴.

2. Überlegungen zur Dynamik des Widerstands gegen Ziel- und Planlosigkeit

In den einschlägigen Texten zum Sensitivitätstraining ist immer wieder die Rede von den Ängsten, Spannungen und Widerständen, die sich angesichts der Plan- und Ziellosigkeit ausbreiten. Die Entstehung dieser emotionalen Reaktionsformen darf aber nicht, wie es immer wieder geschieht, anthropologisierend zurückgeführt werden auf allgemeine menschliche Schwierigkeiten, in einer durch und durch labilen Gruppensituation eine gemeinsame Verhaltens- und Erlebensstruktur und eine Verständigungsterminologie zu entwickeln. Vielmehr soll der These nachgegangen werden, daß die Mehrzahl der Menschen im Kapitalismus überaus empfindlich auf Situationen artifizieller Sinnlosigkeit reagieren, weil sie in solchen Situationen in der Tat schmerzhaft an etwas erinnert werden, was sie sich — je nach ihrer ökonomischen Stellung und Gesicherheit — mehr oder weniger erfolgreich verhehlen: daß ihr individueller Beitrag zur Gesellschaft sehr schnell überflüssig werden kann, daß sie ebenso schnell die Basis ihrer Existenz wie auch die Möglichkeit einer Entäußerung in einer ihnen irgendwie — wenn auch in sehr verstümmelter Weise — sinnvollen Arbeit verlieren können, kurz: „vor dem Nichts stehen“.

Parallelen zum Maschinensturm

Zu Beginn der industriellen Revolution gingen die Arbeiter oft dazu über, sich des Elends dadurch zu erwehren, daß sie „Maschinen stürmten“, weil diese als die Ursache ihres Leidens erschienen und nicht ihre Anwendung durch das Kapital. Die Produktivkräfte selbst erschienen ihnen als feindlich. Angriffsziel der modernen Maschinenstürmer scheint die organisatorische Disziplin zu sein, die für die Kooperation im Arbeitsprozeß notwendig ist. Die Unfähigkeit, hier zwischen Inhalt der Arbeit und ihrer kapitalistischen Form zu unterscheiden, hat zur Konsequenz, daß Ziellosigkeit zwar nicht als be-

²⁴ Es mag sein, daß mit dieser Interpretation zur Metapher von Bennis deren Gehalt zu eng ausgelegt wird, denn sie bringt auch die historische Ausweglosigkeit seiner Klientel zum Ausdruck. Diese setzt sich überwiegend aus lohnabhängiger Intelligenz, z. T. in Führungspositionen, zusammen. Vermutlich kennzeichnet das von Bennis betreute Management ein Bewußtsein, das davon geprägt ist, daß die Phase der transitorischen Notwendigkeit des Kapitalverhältnisses für die Entfaltung der Produktivkräfte absehbar ihrem Ende entgegengeht — womit für die Bourgeoisie die Notwendigkeit entsteht, auch einen eingeschränkten Fortschrittsbegriff fallenzulassen und sich offen zum Irrationalismus zu bekennen. Daraus resultiert die Empfänglichkeit für Absurdismen aller Art, auch für solche, wie sie sich im Rahmen des gruppendynamischen Sensitivitätstrainings ergeben.

geisternde, aber doch einzig mögliche Alternative zur fremdbestimmten Planmäßigkeit erscheint, denn solange diese Unterscheidung nicht vollzogen werden kann, erscheint Planmäßigkeit bloß als Zwang — und dies um so mehr, je gleichgültiger die Produzenten dem bestimmten Zweck und Nutzen der Produkte gegenüberstehen.

Ziel- und Planlosigkeit in der Theorie

In zwei theoretischen Belegen für die Negation planmäßiger und zielbestimmter Arbeit im Rahmen der Trainingsgruppe wird Arbeit begrifflich so gefaßt und in ihrer Funktion so bestimmt, daß sie das plan- und ziellose Wuchern der emotionalen Dynamik überhaupt erst ermöglicht.

Bei Benne sind Arbeit, rationale, an Verfahrensregeln gebundene Diskussion, arbeitsteilige Ausarbeitung spezifischer Maßnahmen zur Lösung von Problemen bloß noch beiherspielende, bestenfalls instrumentale Momente in einem Prozeß der Aneignung von Gruppenkenntnissen, die zu beliebigen Zwecken in beliebigen Kontexten eingesetzt werden können: „das zentrale Ziel der T-Gruppe ist keineswegs etwa das mehr oder weniger bewußte Austüfteln von Arbeitsprodukten; von verbalisierten öffentlichen Schlußfolgerungen, die aus der Schritt für Schritt ablaufenden Diskussion von Tagesordnungspunkten herauswachsen, oder von schriftlich ausgearbeiteten geschickten Maßnahmen und Entscheidungen. *Arbeit muß die T-Gruppe vielmehr nur tun, um ihr Lernziel zu erreichen...* So gehen aus den Problemen der Arbeit und aus den Problemen der Gruppenbildung und -neubildung komplexe Zielsetzungen hervor, die die Aufmerksamkeit der Gruppenmitglieder immer mehr in Anspruch nehmen, obwohl sie — rational gesehen — immer nur im Verhältnis der Instrumentalität zum Gesamtziel, dem Lernen, stehen²⁵.“ — Von analoger Struktur ist die Argumentation von Bennis. Auch er opfert

²⁵ Kenneth D. Benne: From Polarization to Paradox. In: Bradford, Gibb und Benne, a.a.O., S. 217 ff. — Benne, Bradford und Lippitt leiteten 1946 auf Grund von Initiativen von Kurt Lewin, einem aus Deutschland emigrierten Psychologen, Gruppen von Lehrern und Sozialarbeitern, die sich den Abbau rassistischer Diskriminierungen zum Ziel gesetzt hatten und ihre kommunikativen Fähigkeiten verbessern wollten. Lewin, der 1947 starb, konzipierte die Arbeit in Kleingruppen als „action research“, da er angesichts der faschistischen Verbrechen und der rassistischen Verfolgung ethnischer Minoritäten in den USA zu der Überzeugung gekommen war, „daß wir Handeln, Forschung und Erziehung als ein Dreieck betrachten sollten, das um jeder seiner Ecken willen zusammenzuhalten ist“. (Kurt Lewin: Die Lösung sozialer Konflikte. Bad Nauheim 1953, S. 291.) Nach Lewins Tod verschwanden diese reformerisch-liberalen, aber dennoch explizit politischen Intentionen zusammen mit der Akzentuierung von Dort-und-Damals-Bezügen aus der Kleingruppenarbeit von Benne u. a. Diese Arbeit erwies sich als Keimzelle für die Herausbildung der National Training Laboratories, einer Organisation, die durch die Ausbildung von Trainern auf die Entwicklung gruppenspezifischer Trainings in den USA und auf seine Ausbreitung ins Ausland starken Einfluß ausübte. Vgl. Alfred J. Marrow: Aus der Vorgeschichte der National Training

die sachorientierten Verhaltensweisen, um eine „elementare Situation“ zu schaffen, die gereinigt ist von den Zwängen und Automatismen des Alltags und das Terrain bildet, auf dem die Entwicklung einer Arbeitsstruktur und einer emotionalen Struktur noch einmal von vorne beginnen kann: „Die üblichen Faktoren, die wir mit dem Leben in den Institutionen assoziieren und ihrer Allgegenwart wegen zu ignorieren neigen, sind offensichtlich abwesend. Das Debüt einer T-Gruppe löst eine elementare Situation aus, in der die in traditionellen Gruppensituationen selbstverständlichen Kontrollmechanismen: Ordnung, Präzision, spezifizierte Grade der Intimität, Kontrolle, Autorität keine Rolle mehr spielen. Die Hauptaktivität des Gruppenlebens richtet sich nun darauf, aus einem in Grunde undifferenzierten Lebensraum heraus eine ‚Arbeits‘-Struktur und eine ‚emotionale‘ Struktur zu entwickeln und zugleich die Angst zu bewältigen, die durch die im Anfang steckende Situation erzeugt wird²⁶.“

Beiden Argumentationen ist gemeinsam, daß Arbeit nicht als ein historischer Prozeß gefaßt wird, in dessen Verlauf die Arbeitsergebnisse aufeinander aufbauen. Arbeit kann ganz beliebig sein oder aus einem undifferenzierten Lebensraum heraus völlig von vorn beginnen. In der Verwendung des Begriffs der Arbeit durch diese Theoretiker spiegelt sich die geschichtslose Auffassung der Lohnarbeit und ihre Gleichgültigkeit gegenüber dem spezifischen Zweck und Inhalt der Arbeit.

3. Ziel und Plan in der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Wie sind die Bedingungen zu bestimmen, die es den Teilnehmern der T-Gruppen überhaupt ermöglichen, sich in eine solche „elementare Situation“ des Anfangens beim Nullpunkt hineinzubegeben? Warum verwerfen sie die Regeln und Verhaltensweisen, auf deren Basis sie alltäglich arbeiten?

Der Plan, mit dem den Lohnarbeitern der Zusammenschluß zum produktiven Gesamtkörper vorgezeichnet wird, tritt ihnen gegenüber als Plan eines fremden Willens, als ihnen äußerliche Macht des Kapitals; seine praktische Durchführung resultiert nicht aus Einsicht in den kollektiven Sinn und aus kollektivem Beschluß, sondern aus der Unterwerfung unter die Anordnungsgewalt des Kapitals. Die Unfähigkeit, „das Produktionsmittel (z. B. Techniken zur planmäßigen Abstimmung von Einzelaktivitäten) von der antagonistischen gesellschaftlichen Charaktermaske, die ihm heutzutage

Laboratories. In: *Gruppendynamik*, Februar 1970, Heft 1; ferner: Ronald Lippitt: *Training in Community Relations*. New York 1949 und Alfred J. Marrow: *The Practical Theorist. The Life and Work of Kurt Lewin*. New York-London 1969.

²⁶ W. G. Bennis: *Patterns and Vicissitudes in T-Group Development*. In: Bradford, Gibb und Benne, a.a.O., S. 248 f.

anklebt, getrennt zu denken²⁷“, lenkt die Aufbegehrenden in die Sackgasse der abstrakten Negation. Mit ihr operieren die Konstrukteure des gruppenspezifischen Sensitivitätstrainings: der Zwangscharakter des Plans wird zusammen mit dem Plan negiert. Auf dieser abstrakten Negation aber beruht zugleich auch die Faszination: hat die abstrakte Negation doch die Konsequenz, daß der alltägliche Zwang ausgeschaltet wird. Dafür muß dann allerdings die quälende Ziellosigkeit in Kauf genommen werden. Die Hartnäckigkeit, mit der das quälende Ritual des Zielverzichts durchgestanden wird, kann als Index dafür dienen, welche Hoffnungen in diesen Ausbruch investiert werden. Das Sensitivitätstraining hat mit der antiautoritären Bewegung den Kultus der Spontaneität in „elementaren Situationen“ gemeinsam, in denen ein neuer Anfang gemacht und bisher Unerhörtes vollbracht werden soll. Das ist die Rede von „Group Culture“²⁸, „Mikrokosmos“ der Gruppe²⁹ und zugleich auch von der in den gruppenspezifischen Veranstaltungen sich einstellenden „Rebarbarisierung“³⁰ und „allgemeinen Verhaltensprimitivierung der Gruppenteilnehmer“³¹ als Voraussetzungen für persönliches und Gruppenwachstum.

Die Fragestellung sei hier exemplarisch auf die Intelligenz eingegrenzt. Dies ist insofern zu rechtfertigen, als sich aus ihrem Kreis ein großer Teil der Adressaten jener Formen gruppenspezifischer Sensitivitätstrainings rekrutiert, die zum Zwecke der „Organisationsinnovation“ betrieben werden.

Widerspiegelung der Resignation bürgerlicher Intelligenz im gruppenspezifischen Arrangement

Für einen Großteil jener Angehörigen der Intelligenz, die Hoffnungen auf eine freiberufliche Existenz hegten, ist die Subsumtion unter das Kapital ein desillusionierender Prozeß. Bertolt Brecht wies auf die Konsequenzen hin, die daraus erwachsen, daß in den USA die meisten Sphären beruflicher Tätigkeit der Intelligenz bereits offen vom kapitalistischen Verwertungsprozeß ergriffen sind: „Die große Unsicherheit und Abhängigkeit pervertiert die Intellektuellen und macht sie oberflächlich, ängstlich und zynisch. Dabei gehört es zu ihrem Anstellungsvertrag, daß sie locker (easy going), zuversichtlich (cheerful) und zuverlässig (mentually balanced) erscheinen, was sie mit Pfeifenrauchen, Hände-in-die-Hosentaschen-Stecken und so wei-

27 K. Marx: Das Kapital, Bd. 1, In: Marx/Engels Werke (MEW), Bd. 23. Berlin/DDR 1969, S. 635.

28 Vgl. Dorothy Stock u. Herbert A. Thelen: Emotional Dynamics and Group Culture. New York 1958.

29 Philip E. Slater: Mikrokosmos: Eine Studie über Gruppendynamik. Frankfurt/M. 1970.

30 Kenneth D. Benne, a.a.O., S. 240.

31 Kenneth D. Benne, a.a.O., S. 239.

ter bewerkstelligen. In der alten Welt gibt es immer noch die große Fiktion für die Intellektuellen, daß sie arbeiten für mehr als Entlohnung. Die Beamten halten die Ordnung aufrecht, die Ärzte heilen, die Lehrer verbreiten Wissen, die Künstler erfreuen, die Techniker produzieren; sie werden ‚natürlich‘ entlohnt, aber das ist nur, weil sie leben müssen. Ihre Arbeit hat eine Wichtigkeit darüber hinaus. Riesige staatliche Institutionen geben sich zumindest den Anschein, unter keiner Kontrolle als der allgemeinen zu stehen: die Universitäten, Schulen, Kliniken, Administrationen. Hier aber sind die Universitäten offen kontrolliert von Geldleuten, auch die halbstaatlichen; die Kliniken ebenfalls, und die Beamten der Administration bekommen Wochenschecks und sind abhängig von den politischen Maschinen³².“

Der Situation von Menschen, die trotz innerer Angst und einer weitgehenden Resignation gegenüber dem Sinn ihrer Arbeit nach außen hin eine optimistische Fassade aufrechterhalten müssen, stellt sich das Arrangement des gruppensensitiven Sensitivitätstrainings in einer merkwürdigen Weise kontrastierend gegenüber — und verbaut doch mit diesen Verlockungen des Kontrasts jeden Ausweg.

Frigga Haug³³ hat herausgearbeitet, daß im Zuge der Effektivierung von Überbaubereichen nach Maßgabe von kapitalistischer Profitrationalität in der BRD die Entfremdungsdiskussion einerseits und in letzter Zeit in zunehmendem Maße die Rollentheorie andererseits an Gewicht gewinnen, weil die Zerschlagung noch ständischer Privilegien und sicherer Berufsperspektiven vielen Angehörigen der Intelligenz eine Theorie situationsadäquat erscheinen läßt, die maskenhaftes, aus innerer Distanz heraus betriebenes Rollenspiel in Beruf und Gesellschaft und das von diesem Spiel distanzierte Individuum in den Rang einer Dichotomie ontologischen Charakters erhebt.

Das gruppensensitive Sensitivitätstraining läßt sich verstehen als ein Versuch der zusammengekommenen Rollenspieler, sich gegenseitig die Maske vom Gesicht zu ziehen (auf dem Wege des feedback) und in einer „elementaren Situation“ des Hier-und-Jetzt in einen Zustand ursprünglicher, von den Befleckungen des Alltags befreiter Kollektivität einzutreten. „Das Seminar war gekennzeichnet durch eine starke Dominanz der Sitzungen in Trainingsgruppen und durch eine fast vollständige Abwesenheit von sachorientierter Arbeit, der Beschäftigung also mit dem Bereich des Gesellschaftlich-Politisch-Institutionellen. Ein solches Seminarprogramm kam allerdings auch den Wünschen und Erwartungen der meisten Teilnehmer entgegen, wurde doch mehr als einmal der verärgerte Ruf laut, man möge doch die Welt des Berufes, der Politik draußen lassen; man sei ‚hier und jetzt‘ mit anderem beschäftigt, nämlich mit sich selbst, mit

32 Bertolt Brecht: Briefe an einen erwachsenen Amerikaner. In: *Gesammelte Werke*, Frankfurt/M. 1967, Bd. 20, S. 296 ff.

33 Frigga Haug: *Kritik der Rollentheorie und ihrer Anwendung in der bürgerlichen deutschen Soziologie*. Frankfurt/M. 1972.

dem Bereich des rein Menschlichen. Unterstützung fand diese Einstellung eines Großteils der Teilnehmer auch seitens der Trainer, die immer dann die Diskussion zu ihrem ‚eigentlichen‘ Punkte zurückbrachten, wenn sie, und das wurde durchaus abschätzig so formuliert, zu theoretisch, zu abstrakt, ja zu wissenschaftlich intellektuell verlief. Der ‚eigentliche‘ Punkt aller Gespräche war eben die Beschäftigung mit der Gruppe als solcher bzw. mit ihren einzelnen Mitgliedern. Hier wurden die Reaktionen unter die Lupe genommen, die Art und Weise des Sich-Äußerns, des Gefühlezeigens, kurz des Verhalten der einzelnen in der Gruppe. Die Frage ‚Wie fühlen Sie sich‘ bzw. ‚Welche Gefühle haben Sie im Moment?‘ wurde geradezu zur Standardformel dieser Trainingssitzungen³⁴.“

In der Eliminierung der beruflichen Arbeit und der Lebensgeschichte durch den Rückzug auf das Hier-und-Jetzt spiegelt sich das Schicksal einer Schicht wider, die durch die Entwicklung der Produktionsverhältnisse zu einer geschichtslosen Existenz gezwungen wird. Die Epoche bewußter und erfolgreicher Einflußnahme auf die gesellschaftliche Entwicklung ist für sie unwiderruflich ihrem Ende entgegengegangen. Die großen Parolen der bürgerlichen Revolution — „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ — mit denen die Menschen einst aufgerufen wurden zum gemeinsamen Kampf gegen das Feudalsystem, sind zu einer Ideologie der Verbrüderung verkümmert, die die Hoffnungen und Sehnsüchte der Menschen nur noch auf folgenlose Demokratiespiele in inselhaften Kleingruppen richtet.

Die eigentümliche Leistung des gruppendynamischen Sensitivitätstraining besteht nun gerade darin, daß es denen, denen es dazu verhilft, die Maske fallenzulassen, zugleich auch dazu verhilft, die Maske um so funktionaler handzuhaben. Exemplifiziert sei dies noch einmal an der in der Kleingruppe praktizierten Ziel- und Planlosigkeit: Philip E. Slater hat in radikaler Konsequenz den von Benne und Bennis unternommenen Versuch fallengelassen, die Plan- und Ziellosigkeit des Sensitivitätstrainings als unvermeidliches Mittel zum Studium der emotionalen Dynamik in laboratoriumsmäßiger Reinkultur zu rechtfertigen. In aller Klarheit spricht er aus, daß sich in der Ziel- und Planlosigkeit der Kleingruppe peinigend fühlbar für die Teilnehmer die Fragwürdigkeit des Sinnes menschlichen Lebens offen manifestiere:

„Von diesem Gesichtspunkt aus ist der oft vernommene Vorwurf, die Situation der Selbsterfahrungsgruppe sei eine ‚künstliche‘ Situation, nicht nur absurd, sondern geradezu eine Ironie, denn tatsächlich ist sie ja ein recht genaues Analogon zum Leben selbst... Selbsterfahrungsgruppen wissen schon bei ihrer Geburt, daß sie sterben müssen. Sie wissen nicht... warum sie eigentlich da sind und was sie tun werden... Ist das lebensfremd? Ist das am hartnäckigsten wiederkehrende Thema der Situation der Selbsterfah-

³⁴ Walter Giere: Gruppendynamik. Ein Spiel ohne Folgen. Notizen und Anmerkungen zu einem Seminar. In: Gruppendynamik, Juli 1970, Heft 3, S. 299 ff.

rungsgruppe, das klagende ‚Was wird eigentlich von uns erwartet? Was ist eigentlich der Zweck und Sinn des Ganzen?‘ denn eine Frage, die man außerhalb der esoterischen Bereiche einer unnatürlichen ‚Laboratorium‘-Situation nie vernimmt? Im Gegenteil, die Frage entspringt dem zentralen Dilemma des Lebens selbst — dem Dilemma, welchem die Menschen nie in die Augen zu sehen vermochten, und vor welchem sie in Kollektivphantasien eines planvollen, praestabilisierten Universums Zuflucht suchten oder in den künstlichen Imperativen täglicher Routine und persönlicher oder institutioneller Pflicht³⁵.“ Hier ist die These zu wagen, daß gerade die affirmative Enthüllung der Sinnlosigkeit den glatten und reibungslosen Vollzug „künstlicher Imperative täglicher Routine“ garantiert, da Slaters zynische Desillusionierung letzter Hoffnungen auf irgendwelchen kollektiven Sinn, jede Regung von Widerstand gegen das Auseinanderklaffen von Hoffnung und Wirklichkeit als infantilen Protest „entlarvt“. Diese Ideologie ist adäquater Ausdruck der Spätphase der kapitalistischen Gesellschaft, in der bereits das Ende ihrer transitorischen Berechtigung allgemein sichtbar wird. Wenn erst einmal Slaters Ideologie internalisiert ist, wird der von Brecht bei den Intellektuellen beschriebene Zwang zu einer angstgetriebenen mimetischen Anpassung an die Unternehmensbedürfnisse überlagert und erleichtert durch eine Weltsicht, die wohl als verschlagener Tiefsinn charakterisiert werden muß.

V. Bemerkungen zum Verhältnis von Individuum und politischem Kollektiv

Die kapitalistischen Produktionsverhältnisse haben das autonome Individuum entwickelt, dessen Ich als eine Sphäre der privat-exklusiven Eigenverantwortlichkeit und der undurchdringlichen Abkapselung gegen drohende Eingriffe von außen analog zum Verhalten gegenüber Privateigentum strukturiert ist. Dieses Ich, nur auf den eigenen Nutzen bedacht, dem Ich der anderen gegenüber frei, gleich und gleichgültig, ist gegenüber dem in unmittelbaren Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen sich entwickelnden Ich ein ungeheurer Fortschritt, und es ist von transitorischer Notwendigkeit für die Entwicklung einer Gesellschaft, deren Produktionsmittel vergesellschaftet sind und die „ihre vielen individuellen Arbeitskräfte selbstbewußt als eine gesellschaftliche Arbeitskraft verausgabt³⁶“. Sozialistisches Produzieren setzt voraus, daß die Menschen sich „von der Nabelschnur des natürlichen Gattungszusammenhangs mit anderen³⁷“ losgerissen und eine Phase der Individuierung durchlaufen haben. Die kapitalistische Form, in der diese Phase durchlaufen wurde, hat das Individuum zugleich in furchtbarer Weise verunstaltet. Dies ist die unvermeidliche andere Seite der Medaille. Das bür-

35 Philip E. Slater, a.a.O., S. 14 ff.

36 Karl Marx, a.a.O., S. 92.

37 Ebd., S. 93.

gerliche Individuum hat sich in diesem Kampf aller gegen alle konstituiert, und es trägt zwangsläufig die Male dieses Kampfes, ist geprägt von der kapitalistischen Form des Individuierungsprozesses. Der Aufbau neuer sozialer Verhältnisse ist zugleich auch ein Kampf gegen die Macht bürgerlicher Gewohnheiten der Gleichgültigkeit gegenüber dem gesellschaftlichen Zusammenhang, dem Zynismus angesichts der Niederlagen anderer.

Eine politische Pädagogik der Umerziehung des bürgerlichen Individuums durch das Kollektiv darf niemals die Verhärtungen des bürgerlichen Individuums, die immerhin einige Jahrhunderte Voraussetzung der Produktivkräfteentwicklung waren, unterschätzen und dem Utopismus des gruppendynamischen Sensitivitätstrainings verfallen, das letztlich mit den Verlockungen operiert, in der kompromißlosen Ehrlichkeit des Hier und Jetzt, im offenen Preisgeben der Gefühle der einzelnen zur gegenseitigen Einfühlung sei unmittelbare Vergesellschaftung der gegeneinander verhärteten Monaden möglich. Die Kritik des gruppendynamischen Sensitivitätstrainings muß berücksichtigen, daß in der Spätphase des Kapitalismus — dank der fortgeschrittenen Entwicklung der Produktivkräfte — bestimmte Verhärtungen der Individuen gegeneinander überflüssig werden und eine allgemeine Sehnsucht nach neuen Formen der Kollektivität aus ihrer bisherigen Unterdrückung zunehmend befreit wird. Insofern ist Sensitivitätstraining nur korrumpierende Scheinbefriedigung. Voraussetzung einer politischen Pädagogik, die zum Umerziehungsprozeß der bürgerlichen Individuen Hilfen beisteuern will, ist die Bewahrung des Augenmaßes für die Verhärtungen des Individuums und die nicht einfach reversiblen Schädigungen. Die Umerziehung wird ein generationenlanger Prozeß sein, in dem unter großen Anstrengungen die im Kapitalismus davongetragenen Verstümmelungen des Individuums überwunden werden müssen. Das Medium dieses Kampfes um die Herausbildung des Menschen der neuen Gesellschaft ist nicht die permanente herrschaftsfreie Kommunikation, das permanente Sich-Begegnen im Reden, sondern die kollektive Arbeit. Der gemeinsam errungene Sieg über die Natur oder über die Unterdrücker macht alle die, die ihn gemeinsam errungen haben, einander liebenswert und nimmt den Verstümmelungen und Schwächen der einzelnen das lastende Gewicht, das durch permanentes Hin- und Herreden nur noch lastender wird. Der Kampf für die „dritte Sache“ gibt erst die Kraft für den Kampf gegen die Verhärtungen der Individuen, weil im kollektiven Kampf und Sieg Emotionen und Motivationen wieder entfesselt und gegen die bürgerlichen Verhärtungen mobilisiert werden können, die auf Grund der kapitalismus-spezifischen Frustration des Bedürfnisses nach Handlungen mit kollektivem Sinn bisher gelähmt waren.

Das gruppendynamische Sensitivitätstraining dagegen ist der Versuch einer Mobilisierung von Höhleninstinkten. Darin liegt seine faszinierende Kraft und zugleich sein Charakter als Inferno, in dem die Menschen ziellos und blind umherirren, um einander zu haben, und sich doch nicht haben können, weil sie nichts miteinander ver-

bindet als von jedem Inhalt abstrahierende Sehnsüchte und Gefühle, Hoffnungen und Versprechen. Als Inferno aber ist dieser Zustand nur zu kennzeichnen von einem Standpunkt aus, der die Utopie neuer Formen der Kollektivität begrifflich und praktisch antizipiert, dem dieser Zustand also bereits als eine ihm fremde Welt erscheinen kann. Den Menschen in der Spätphase des Kapitalismus wird das Inferno des Sensitivitätstrainings noch lange allzu selbstverständlich erscheinen: Auf der Suche nach Aktionsräumen, in denen ihrer Einzelexistenz gesellschaftlicher Sinn gegeben wird, in der Gegenwelt der Trainingsgruppe stoßen sie auf nichts anderes als auf die mit gegenaufklärerischer Absicht und mit viel Raffinesse vollzogene Verfremdung und Montage von Einzelzügen der kapitalistischen Gesellschaft.

Exkurs I: Gruppendynamisches Training als Familienersatz

Die universale Ausbreitung der Ware-Geld-Beziehung mit der Konsequenz, daß schließlich die Menschen selbst ihre Arbeitskraft als Ware zu Markte tragen, impliziert zugleich eine universale Ausbreitung der Instrumentalisierung der Emotionen und des mit ihnen verschränkten Ausdrucksverhaltens zum Zwecke der Verstellung. Spontaneität wird in dem Maße verdrängt, in dem die Aneignung des Reichtums in seiner abstrakten Form als Tauschwert zum treibenden Motiv der Menschen wird. Die quantitative Schrankenlosigkeit dieser Form des Reichtums weckt einen unersättlichen Hunger nach ihm, zu dessen Befriedigung alle Arbeits-, Verhaltens- und Ausdrucksmöglichkeiten der Menschen in zunehmendem Maße Instrumentcharakter bekommen. Von besonderem Interesse ist das Eindringen der Logik des Tauschs in der Familie. Hier ist die These zu wagen, daß mit dem Eindringen der Tauschlogik in die Familie ein Defizit an Emotionalität und Kollektivität entsteht, das in zunehmendem Maße durch gruppendynamisches Sensitivitätstraining und analoge Formen der Pseudokollektivität „abgedeckt“ wird.

In dem Maße, in dem die Familie durch staatliche Vorsorge-Einrichtungen (Krankenkassen, Ausbildungszulagen, Sozialfürsorge, Übernahme von Ausbildungsfunktionen etc.) die Funktion einer „Notgemeinschaft“ für die Bewältigung unmittelbarer lebensgefährlicher Not verliert, geht auch der durch diesen Zwangszusammenhang geschaffene emotionale Zusammenhang zusehends seiner Auflösung entgegen, wenn an seine Stelle nicht neue Formen solidarischen Zusammenlebens treten. Die Familie als ein Hort psychischer Zuflucht, der den von der alltäglichen Konkurrenz im Beruf Geängstigten und Geschlagenen ein gewisses Minimum an Schutz und Hilfe gewährte, löst sich auf. Es steigt die Zahl derer, die sich mehr oder weniger dumpf der Pseudokommunikation in einer Familie bewußt werden, in der auf Grund des traditionellen Festhaltens an der Ideologie „der Familie“ der Anschein gegenseitiger, vom „give and take“ unbeeinflusster Zuneigung nur noch als Fassade aufrechterhalten wird. Da der Weg zur schöpferischen Vergegenständlichung

in kollektiver beruflicher Arbeit versperrt ist und auch die Familie den Charakter eines — wenn auch nur in verstümmelter Weise — Kompensationen gewährenden Reservats verliert, suchen sie den Durchbruch zur „Authentizität“ und „Erfüllung“ in der arbeitslosen Kollektivität der strukturlosen Kleingruppe, die Sensitivitätstraining betreibt. „In einer Zeit, in der höheres Einkommen, ein größerer Wagen oder eine bessere Waschmaschine schwerlich den tiefsten Bedürfnissen des Menschen Genüge tun können, wenden die Individuen sich der psychologischen Welt zu und suchen nach einem größeren Grad von Authentizität und Erfüllung“³⁸. „In der Tat gibt der mit den ungeheuren Mitteln der Warenpropaganda entfachte Konsum weder dem familiären noch dem beruflichen Leben einen Sinn, der die „tiefsten Bedürfnisse“ der Menschen befriedigt. Vielmehr wird durch die Warenpropaganda oft genug ein maßloser Hunger nach individuell konsumierbaren Waren entfesselt, der dazu führt, daß Familienmitglieder sich schließlich als gegenseitige Hemmnisse des Konsums belauern und — beispielsweise — zum Einkommen nichts mehr beitragende ältere Verwandte „abschieben“. Zugleich wird durch die ökonomische Abhängigkeit vom Hauptverdiener ein sehr verdinglichter Zusammenhang geschaffen, der von qualitativ anderer Struktur ist als etwa der Zusammenhang zwischen den Mitgliedern einer Bauernfamilie, die durch die gemeinsame Produktion miteinander verbunden ist.

Das wahre Moment in den Überlegungen Rogers dürfte darin liegen, daß eben gerade jene Schicht der amerikanischen Bevölkerung „Authentizität“ und „Erfüllung“ im gruppenspezifischen Sensitivitätstraining erstrebt, die — materiell einigermaßen gesichert — bereits die Brüchigkeit der Konsumideologie und auch der Familienideologie zu spüren beginnt und nach Formen kollektiver Selbstverwirklichung sucht.

Bertolt Brecht hat exemplarisch im Stück „Die Mutter“ herausgearbeitet, daß es innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft eine Alternative zur Verdinglichung und fassadenhaften Verflachung familiärer Beziehungen gibt, in der die Familie sich erhält, gerade weil sie mehr als ein Ort der Zuflucht, der Kompensation und des durch Pseudokommunikation gekitteten Zusammenhalts ist. Pelagea Wlassowa, die Mutter, rezitiert das „Lob der dritten Sache“: „Immerfort hört man, wie schnell / Die Mütter die Söhne verlieren, aber ich / Behielt meinen Sohn. Wie behielt ich ihn? Durch / Die dritte Sache. / ... Oftmals selber hörte ich Söhne / Mit ihren Eltern sprechen. / Wieviel besser war doch unser Gespräch / Über die dritte Sache, die uns gemeinsam war / Vieler Menschen große, gemeinsame Sache“³⁹!

38 Carl R. Rogers: The Process of the Basic Encounter Group. In: Sensitivity training and group encounter. An Introduction. Edited by R. W. Siroka, E. K. Siroka und G. A. Schloss. New York 1971, S. 30.

39 Bertolt Brecht: Die Mutter. Leben der Revolutionärin Pelagea Wlassowa aus Twer. In: Ges. Werke, a.a.O., Bd. 2, S. 878.

Exkurs II: Brauchbarkeit gruppendynamischen Trainings für die Sozialismusabwehr

In den letzten Jahren wurde häufig gefordert, in der politischen Bildung Techniken des gruppendynamischen Trainings einzusetzen. Die hinter solchen Forderungen steckenden Intentionen mögen zwar mitunter durchaus harmloser Natur sein — dennoch ist der Frage nachzugehen, wem eigentlich die Anwendung gruppendynamischen Trainings in politischer Bildung nützen kann.

Zwar will gruppendynamisches Training — seinem Anspruch nach überparteilich — die politische Dimension der Kämpfe um wirkliche Interessen *unterlaufen*, da es doch darauf abzielt, diese Kämpfe als jeweils nur ganz beliebige Konkretionen einer ahistorisch gefaßten, formalen Interaktionsdynamik zu entschlüsseln und entsprechende Steuerungsanweisungen zu geben. Aber gerade die vorgebliche Unparteilichkeit, die Aufblähung willkürlichster Gedanken und affektiver Regungen zu dynamisch irgendwie verwertbaren Äußerungen von Individualität, die Mobilisierung von Gruppendruck gegen politisierendes, daher als „totalitär“, „autoritär“, „unkooperativ“ etc. designiertes Verhalten, die aus dem gruppendynamischen Arrangement resultierende Ziel- und Planlosigkeit des Gesamtprozesses, die sich den Gruppenmitgliedern aufdrängt als notwendiger Preis vollkommener Freiheit jedes einzelnen — alle diese Formen der Verhaltensbahnung und ihr metaphorischer, auf die begriffliche Verarbeitung gesamtgesellschaftlicher Vorgänge zurückwirkender Gehalt müssen politischer Bildung zum Zweck der Sozialismusabwehr vielversprechend erscheinen. Eine Strategie, die kategoriale Unfähigkeit zur Erkenntnis der Funktionsweise sozialistischer Demokratie erzeugen will, findet im gruppendynamischen Training wirksame Unterstützung, gerade weil in ihm „kognitive“, also auch politische Diskussionen ausgesperrt und statt dessen auf einer „vor“-kognitiven Ebene Kategorien antisozialistischen Verhaltens eingeübt werden.

Wie sehr die Ideologie des gruppendynamischen Trainings und die Wirklichkeit der ideologischen Kämpfe in der BRD einander entgegendrängen, zeigt der „Bericht zur Lage der Nation“: „In der Bundesrepublik befindet sich die Jugend im Spannungsfeld widersprüchlicher, zumindest vielfältiger Erwartungen, Anforderungen und Angebote, die ihr die Chance bieten, in produktiver Auseinandersetzung mit dem Vorgefundenen die eigene Identität zu finden“⁴⁰. „In der DDR wird der Jugend im Rahmen der übergreifenden und allgemein verbindlichen politischen Ziele eine inhaltliche, konkret festgelegte, aus gesamtgesellschaftlichen Vorstellungen unmittelbar abgeleitete Aufgabe zugesprochen. In Formeln wie ‚Jugend - Schrittmacher, nicht

⁴⁰ Materialien zum Bericht zur Lage der Nation. Bundestagsdrucksache VI/1960, S. 170, zitiert nach Kurt Steinhaus: Kritik der „Materialien zum Bericht der Lage der Nation 1971“. Frankfurt 1971, S. 11.

Mitmacher' oder ‚Jugend - Hausherrn von morgen‘ liegen eindeutige Verhaltenserwartungen⁴¹.“ In der BRD „sollen durch die politische Erziehung Jugendliche befähigt werden, ihre soziale Situation zu erkennen und sie durch eigene politische Aktion zu beeinflussen; die Jugend soll dazu gebracht werden, ihre Rolle als Mutationspotential gegenüber traditionellen gesellschaftlichen Verhältnissen wahrzunehmen⁴²“. Das „Spannungsfeld“, in dem die westdeutsche Jugend sich bewegt, ist zu entschlüsseln als Markt- und Meinungsdschungel, der erst „widersprüchlich“, dann aber sofort „zumindest vielfältig“ genannt wird. Die schließliche Ansiedelung irgendwo erhält eine Benennung, die subjektive Freiheit und innere Harmonie in einer von Antagonismen zerrissenen Gesellschaft als Resultat „produktiver Auseinandersetzung“ verspricht: „eigene Identität“. Demgegenüber müssen nun allerdings die an die Jugend der DDR gerichteten „eindeutigen Verhaltenserwartungen“ zwangsläufig Konnotationen im Sinne einer Beschneidung der Freiheit zur schöpferischen Selbstentwicklung anklingen lassen. Der dem Bericht zugrundeliegende Freiheitsbegriff wird noch verdeutlicht durch die Metapher „Mutationspotential“: der Zusammenhang zwischen einer einzelnen, zufällig herausgegriffenen Genmutation und der Höherentwicklung des Organismus ist rein zufällig, vom „Standpunkt“ des einzelnen Gens aus gibt es nur zufällige Einzelbewegungen. Nur aus der Masse der Genmutationen resultieren zufällig einige Varianten mit höherem Überlebenswert — planlos, versteht sich.

Die Leistung der Sozialismusabwehr erbringt der regierungs-offizielle „Bericht“ durch die Konstruktion eines dichotomischen Gegensatzes zwischen Freiheit und aus gesamtgesellschaftlichen Notwendigkeiten sich ableitenden Plänen. Mit genau dieser Dichotomie operiert auch das gruppenspezifische Training. Wer immer es veranstalten mag — objektiv erfüllt es die Funktion, in subtiler Weise planmäßiges, für jedermann verbindliches Handeln von Kollektiven, sei es auch Resultat vernunftgemäßer Beschlußfindung, dem Verdacht des Autoritarismus auszusetzen. Für Menschen, die sich im Beginn der Politisierung befinden, ist diese Dichotomie plausibel genug, um sie in das kapitalistische System zu integrieren, insbesondere wenn ihnen die Notwendigkeit dieser Dichotomie im gruppenspezifischen Training als unvermeidbar vorgeführt wurde.

Zusammenfassung

Angesichts des wachsenden Einsatzes gruppenspezifischer Techniken in der BRD wurde versucht, einige methodische Prinzipien, die den verschiedensten Formen zugrundeliegen, auf ihre gesellschaftlichen Funktionen hin zu befragen. Um für die Größenordnung

41 Materialien, S. 170, zitiert nach Steinhaus, S. 12.

42 Materialien, S. 179, zitiert nach Steinhaus, S. 12.

zukünftiger Expansion dieser Techniken und für die Diversifikation verschiedener Spielarten einen ungefähren Maßstab zu gewinnen, wurde der Entwicklungsstand in den USA grob umrissen. An ihm gemessen befindet sich die Entwicklung in der BRD noch im Keimstadium. Sofern sozialwissenschaftliche Aufklärung dem nicht entgegenarbeitet, ist für die BRD eine Fortsetzung des „Booms“ zu erwarten.

Bei der Darstellung und Kritik der in das Arrangement des gruppendynamischen Trainings eingehenden Zielstellungen und Funktionselemente wurde ein erster Schwerpunkt in die Nachprüfung scheinprogressiver Argumente gelegt, die sich für die Verbindung von gruppendynamischem Training mit Maßnahmen der Organisationsinnovation aussprechen. Es zeigt sich, daß ihnen ein sehr undifferenzierter Begriff von Institutionen zugrundeliegt, der das Demokratisierungspotential nicht in Beziehung zum wirtschaftlichen Zweck und zu den elementaren Ängsten um den Arbeitsplatz zu setzen vermag. Ein weiterer Schwerpunkt war die in den Gruppen sich einstellende Ziel- und Planlosigkeit des Verhaltens. Sie wurde zunächst als unvermeidliches Resultat des gruppendynamischen Arrangements nachgewiesen, da die zum methodischen Prinzip erhobene Abtrennung der Dynamik emotionaler Interaktionen von den Handlungsinhalten zum Zweck ihrer „reinen“ Darstellung in der Kultur des Laboratoriums die Ableitung *inhaltlicher*, für alle Teilnehmer auf der Basis vernünftigen Dialogs verbindlicher Arbeitsprogramme verbietet. Die Abtrennung ist konsequenter Vollzug einer Tendenz in der kapitalistischen Wirklichkeit: in dem Maße, in dem in den Sozialbeziehungen der Tauschwertstandpunkt herrschend wird, müssen affektive Regungen wie Mitleid, Freundlichkeit etc. unterdrückt bzw. instrumentell zum besseren Selbstverkauf eingesetzt werden. Diese ihre Ablösung von den Handlungszwecken macht ihre selbständige Darstellung im gruppendynamischen Laboratorium plausibel. Die damit gesetzte Ziel- und Planlosigkeit des Interagierens wird von den Teilnehmern als quälend erlebt und in Gleichnissen dargestellt, die Regieanweisungen für absurde Theaterstücke entnommen sein könnten. Es wurde versucht, den Ursachen des Skandals auf die Spur zu kommen, daß Menschen, die im alltäglichen Leben zielbewußt und kollektiv agieren, sich in diese archaische Situation begeben: Der quälende Charakter der Situation entsteht dadurch, daß die artifizielle Sinnlosigkeit allzusehr an drohende reale Sinnlosigkeit (z. B. durch Verlust des Arbeitsplatzes) und individuelle Isolierung erinnert. Faszinierend ist die Situation, weil die planmäßige Kooperation unterm Kapitalkommando abstrakt negiert und durch eine anarchische, ursprüngliche Vergesellschaftung ersetzt wird, in der kollektive Vernunft und Disziplin gegenüber gemeinsamen Plänen zugunsten der Aufblähung willkürlichster affektiver Regungen als der Äußerung von Autonomie des Individuums verworfen wird. Die Eliminierung von Lebensgeschichte und beruflicher Arbeit im gruppendynamischen Arrangement muß der bürgerlichen Intelligenz um so plausibler erscheinen, je mehr Bereiche des gesellschaftlichen Über-

baus unmittelbar den Maximen der Kapitalverwertung ausgeliefert werden. Innerhalb der kapitalistischen Produktionsverhältnisse kann die Isolierung und Verhärtung der Individuen gegeneinander nur aufgehoben werden in politischer Arbeit, die das Augenmaß für die transitorische Notwendigkeit des bürgerlichen Ichs nicht verliert und daher die Herausarbeitung seiner verallgemeinerbaren, auf dem Sozialismus weisenden Züge als langfristigen Prozeß begreift.

Dieter Seibel

Folgen des Leistungskonflikts in der bürgerlichen Gesellschaft

I. Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaftsordnung

„Es ist dies (d. h. die „Akkumulation der großen Kapitalien durch Vernichtung der kleinen“ — D. S.) nur die letzte Potenz und Form des Prozesses, der die Arbeitsbedingungen in Kapital verwandelt, . . . endlich die auf vielen Punkten der Gesellschaft gebildeten Kapitalien von ihren Besitzern trennt und in den Händen großer Kapitalien zentralisiert. Mit dieser äußersten Form des Gegensatzes und Widerspruchs (wird — D. S.) die Produktion, wenn auch in entfremdeter Form, in gesellschaftliche verwandelt (, gekennzeichnet durch — D. S.) (g)esellschaftliche Arbeit und im wirklichen Arbeitsprozeß Gemeinsamkeit der Produktionsinstrumente¹.“ Obwohl das Kapital Mehrwert nur kollektiv, d. h. im Rahmen eines hochkomplexen Kooperationsgefüges erzeugen kann, wird in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung an der privaten Aneignung des Kapitals festgehalten.

Der Vergesellschaftung der Produktion liegt aus soziologischer Sicht ein interdependentes Netz von Arbeitsrollen zugrunde, die nur innerhalb eines organisatorischen Gesamtzusammenhanges ausgeführt werden können. Die Arbeitskraft verwirklicht sich als soziales Phänomen in diesen Arbeitsrollen. Die Organisationssoziologie hat gezeigt, daß der Grad der Interdependenz der Arbeitsrollen in den letzten Jahrzehnten ständig zugenommen hat. Eine Zuordnung des Produktionsergebnisses zu bestimmten, isolierbaren Arbeitsrollen ist in komplexen Organisationen nicht möglich. Arbeitsrollen sind also in hohem Maße vergesellschaftet.

Diese tatsächliche Vergesellschaftung der Arbeitsrollen steht im Widerspruch zur privaten Form der Aneignung der Arbeitsrollen, oder anders ausgedrückt: zur Zuweisung von Arbeitsrollen (Anstellung und Beförderung) nach individualistischen Kriterien. Bei diesen Kriterien handelt es sich in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung *angeblich* (d. h. idealtypisch) um Kriterien der individuellen Tüchtigkeit und Eignung, also um Leistungskriterien. Arbeitsrollen werden — idealtypisch gesehen — im freien Wettbewerb nach dem Leistungsprinzip vergeben, so daß die Verteilung der vorhandenen Befähigungen und damit indirekt auch der Produktionsausstoß optimiert werden. Die soziale Wirklichkeit des kapitalistischen Systems folgt aber nicht dieser idealtypischen Charakterisierung. In der

1 Marx/Engels Werke (MEW). Berlin/DDR 1958—1968, Bd. 26.3, S. 309.

Realität wird weder der Produktionsausstoß optimiert, noch ist das Leistungsprinzip bei der Vergabe von Arbeitsrollen unbedingt von Bedeutung. Kriterien wie Alter, Seniorität, Geschlecht, in manchen Gesellschaften auch Rasse und ethnische Zugehörigkeit, regionale Herkunft, Klassenzugehörigkeit, Besitz, Familienzugehörigkeit, Religion, Mitgliedschaft in Parteien, Gewerkschaften und Vereinen, soziale Fertigkeiten und Orientierungen (die Kunst, mit Leuten umzugehen, insbesondere auch die Fähigkeit, die Entscheidung des Vorgesetzten bei Beförderungen beeinflussen zu können²) und normative Orientierungen (die „richtigen“ Einstellungen, Wert- und Glaubensvorstellungen usw.) sowie Zufallskriterien sind bei der Vergabe von Arbeitsrollen von erheblicher Bedeutung. Selbst Kriterien wie Begabung, Berufserfolg³, technische Fertigkeiten und Ausbildung stehen sehr oft in keinem oder nur in einem schwachen Zusammenhang mit dem Ausführungsinhalt einer Arbeitsrolle und stellen in solchen Fällen damit keine Leistungskriterien im engeren Sinne dar. Außerdem ist Leistung in einer Vielzahl von Arbeitsprozessen sozial unsichtbar und nicht direkt meßbar; damit kann sie nicht als objektive Grundlage für Entscheidungen der Arbeitsrollenzuweisung dienen. Das Leistungsprinzip ist nur eines unter vielen Kriterien, nach denen die Zuweisung von Arbeitsrollen *realiter* verfährt. In Bereichen wie dem öffentlichen Dienst sind die Kriterien relativ klar definiert. In den meisten Bereichen dagegen liegen keine klaren Bestimmungen darüber vor, nach welchen Kriterien Anstellungen und Beförderungen vorzunehmen sind. Insofern solche Bestimmungen vorliegen, handelt es sich typischerweise nicht um Leistungskriterien. Die Diskussion der Kriterien, nach denen Arbeitsrollen vergeben werden, gewinnt ihre soziale Relevanz aus der Tatsache, daß sie nicht nur die Zuweisung technisch differenzierter Rollen, sondern auch die Zuweisung der an diese Rollen gebundenen Belohnungen — Einkommen, Macht und Prestige — regeln.

Während das Leistungsprinzip im *sozialen System* der Rollenzuweisung von untergeordneter Bedeutung ist, nimmt es im *kulturellen System* der Werte, die sich ihrerseits im Bewußtsein des einzelnen als Einstellungen spiegeln, einen bedeutenden Platz ein. In unserer Gesellschaft herrscht die Leistungsideologie. Diese stellt einen normativen Orientierungshorizont zur Verfügung, der die Glaubensvorstellung vermittelt, die Gesellschaft *sollte idealerweise* durch das Leistungsmodell gekennzeichnet sein.

Dieses Modell setzt sich aus folgenden Postulaten zusammen:

- I. Gleichheit der Ausgangslage und der Aufstiegschancen;
- II. Zuweisung von Arbeitsrollen (Anstellung und Beförderung) auf der Grundlage individueller Leistung, d. h.: Platzierung im Schich-

2 Vgl. N. Luhmann: *Funktionen und Folgen formaler Organisation*. Berlin/West 1964, S. 166—168.

3 L. J. Peter u. R. Hull: *The Peter Principle. Why Things Always Go Wrong*. New York 1969.

tungs- oder Klassensystem nach Leistungswettbewerbsgesichtspunkten;

III. Zuweisung von Belohnungen entsprechend der in Arbeitsrollen kristallisierten Einzelleistung, insbesondere Zuweisung von:

- Einkommen und Besitz, auch Anspruch auf Dienste;
- Autorität und Macht politischer sowie wirtschaftlicher Art;
- Prestige und sonstige psychischen Gratifikationen.

Empirische Untersuchungen bestätigen die normative Wirksamkeit dieses Modells: Bei einer Untersuchung in zwei amerikanischen Betrieben in den USA und in zwei deutschen Betrieben in der BRD führte kein einziger der Respondenten bei der Frage nach den idealen Kriterien der Arbeitsrollenzuweisung ausschließlich Nichtleistungskriterien an. Von den Respondenten in der BRD sprachen sich 89,7 % für Leistungskriterien und 10,3 % für eine Mischung aus Leistungs- und Nichtleistungskriterien aus; in den USA betragen die entsprechenden Anteile 75,0 % und 25,0 %⁴. Bei den deutschen Beschäftigten in einem afrikanischen Land ergab sich sogar ein Anteil von 95,0 %, der sich zugunsten des Leistungsprinzips als idealer Grundlage für die Zuweisung von Arbeitsrollen aussprach⁵.

Damit verschiebt sich nun der Widerspruch zwischen Vergesellschaftung der Arbeitsrollen und der privaten Form der Aneignung: Infolge des hohen Vergesellschaftungsgrades der Arbeitsrollen läßt sich die private Aneignung von Arbeitsrollen in ihrer beanspruchten Form, d. h. nach Leistungswettbewerbsgesichtspunkten lediglich als Ideologie, nicht aber in der Realität aufrechterhalten. Damit steht nun die ideologische Leistungsorientierung (der Glaube an das Leistungsprinzip als Norm) im Widerspruch zu dem tatsächlichen System der Rollenzuweisung. Kultursystem und Sozialsystem stehen im Gegensatz zueinander. Er sei hier kurz als *Leistungskonflikt* bezeichnet.

Der so verstandene Leistungskonflikt steht in engem Zusammenhang mit dem Widerspruch zwischen der Vergesellschaftung der Produktion und der privaten Aneignung der Produktionsmittel. Denn die Leistungsideologie stellt ein sehr bedeutsames Legitimationsprinzip der existierenden Klassenstruktur dar; sie rechtfertigt die unterschiedliche Verteilung von Produktionsmitteln, Einkommen, Macht und Prestige durch den Hinweis auf eine angeblich zugrundeliegende individuelle Leistung, das Ergebnis eines Prozesses der Aktivierung knapper Begabungen. Somit verdient jeder den Platz in der Gesellschaft, den er innehat: die an der Spitze auf Grund ihrer hohen Leistung — ihrer harten Arbeit, ihres Wissens und Könnens; die an der Basis der Pyramide auf Grund ihrer geringen Leistung — ihres Mangels an Ehrgeiz, an Ausdauer und an technischer Befähigung. So können mit der Leistungsideologie alle Privilegien und alle

4 H. D. Seibel: Gesellschaft im Leistungskonflikt. Unveröffentlichte Habilitationsschrift. Münster 1971, S. 230.

5 Ebd., S. 158.

Arten von Ausbeutung, kurz: jede Klassenlage legitimiert werden⁶. (Siehe hierzu insbesondere die funktionalistische Schichtungstheorie.) Gleichzeitig ist die herrschende Klasse nicht daran interessiert, die Rollenzuweisung tatsächlich durch das Leistungsprinzip bestimmen zu lassen, da dies eine erhebliche Bedrohung für die soziale Lage ihrer Mitglieder bedeuten würde: ein hoher Anteil würde im Leistungswettbewerb von aufsteigenden Mitgliedern der beherrschten Klasse verdrängt und in die beherrschte Klasse absteigen; die Klassenstruktur *als solche* bliebe dabei unverändert.

Die totale Leistungsgesellschaft wäre die Perfektion der Unmenschlichkeit. Zunächst müßten Mechanismen entwickelt werden, die zu jedem Zeitpunkt — sowohl intra- als auch intergenerationell — jedem die gleiche Chance gäben. Nur der Kompetenteste würde für jede Arbeitsrolle ausgewählt, und jeder würde eine Berufsrolle nur so lange wahrnehmen, wie er tatsächlich der kompetenteste Kandidat wäre. Der totale Wettbewerb, der Berufskampf aller gegen alle wäre institutionalisiert. Eltern hätten keine Möglichkeit, Erworbenes an ihre Kinder weiterzugeben. Weder Besitz noch „soziale“ Gesichtspunkte wären bei der Rollenzuweisung von Bedeutung. Alten, Kranken oder Kinderreichen würden keinerlei Privilegien eingeräumt; sie hätten die gleichen Arbeits- und Belohnungschancen wie Junge, Gesunde und Kinderlose. Die Leistungsgesellschaft ist so unmenschlich, daß „die ganze Macht des Bestehenden ... gegen sie mobilisiert“ (Marcuse) ist. — Der Abbau der Leistungsideologie ist im Rahmen der kapitalistischen Ordnung nicht möglich, da die Leistungsideologie ihr einziges Legitimationsprinzip darstellt. Daher wird der objektive Leistungskonflikt als Bestandteil der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in ihrer monopolistischen Phase aufrechterhalten.

II. Die Folgen des Leistungskonflikts

Wie bei dem Widerspruch zwischen Vergesellschaftung der Produktion und privater Aneignung stellt sich auch bei dem Leistungskonflikt die Frage nach den Folgen, und zwar einmal nach den psychischen Folgen (im Rahmen des Persönlichkeitssystems) und zum anderen nach den sozialen Folgen (im Rahmen des Sozialsystems). Diese beiden Gruppen von Folgen mögen zwar in einem engen Zusammenhang miteinander stehen, sind aber zweifellos nicht identisch.

6 Die Leistungsideologie läßt sich für sehr verschiedene gesellschaftliche Ziele einsetzen. Im Frühstadium der Industrialisierung kann sie dazu beitragen, Ständesprivilegien abzubauen und Arbeitsrollen sowie Belohnungen nach neuen, beispielsweise Leistungskriterien zuzuweisen; dieser Beitrag kann insbesondere auch in der Legitimation eines solchen gesellschaftlichen Umwandlungsprozesses bestehen. In hochindustrialisierten Gesellschaften kann sie zur Legitimation der bestehenden Ordnung und zu ihrem Schutz gegen Veränderungen eingesetzt werden. Dabei besteht zwischen Leistungsideologie und Leistungswirklichkeit nicht notwendigerweise ein Zusammenhang.

1. Gesellschaftliche Folgen

Anomie

Anomie als Strukturzustand einer Gesellschaft ergibt sich aus einer Diskrepanz zwischen dem Kultursystem, d. h. dem System der allgemeinen Werte und Normen, und dem Sozialsystem, d. h. der Gesamtheit der Verhaltensmuster, die das Handeln der Mitglieder tatsächlich strukturieren. Damit stellt der Leistungskonflikt, wie aus der bisherigen Darstellung unmittelbar folgt, einen anomischen Zustand dar⁷. Ein besonderer Aspekt dieses anomischen Zustandes wurde von Merton⁸ in Anlehnung an Durkheim zur Grundlage einer allgemeinen Theorie des abweichenden Verhaltens gemacht. Aus dem Gegensatz zwischen der Betonung von Leistungsidealien im Rahmen des Kultursystems und des Erfolgs im Rahmen des Sozialsystems ergeben sich strukturelle Spannungen, die ein zentrales Merkmal unserer Gesellschaft darstellen. Im dritten Teil dieses Aufsatzes werden diese Spannungen als Folge des Leistungskonflikts durch Untersuchungen in Industriebetrieben empirisch nachgewiesen.

Autoritarismus

Eine vom Leistungskonflikt geprägte Gesellschaft tendiert aus folgenden Gründen zu autoritären Entscheidungsstrukturen:

1. Infolge der Diskrepanz zwischen normgerechten und im sozialen System tatsächlich angewandten Kriterien der Rollenzuweisung ist es wahrscheinlich, daß Machtpositionen (wie andere Arbeitsrollen) kulturell nicht legitimiert sind: sie stellen keine Leistungsrollen dar.

2. Der Leistungskonflikt impliziert, daß Anordnungen über Rollenzuweisungen, die von Personen in Machtpositionen gegeben werden, nicht den kulturell vorgesehenen Richtlinien entsprechen. Damit sind Entscheidungen über Anstellungen und Beförderungen *ex definitione* autoritär.

3. In einer Situation des Leistungskonflikts geraten Gruppen, die Entscheidungen über Rollenzuweisungen auf demokratischem Wege treffen, in erhebliche Schwierigkeiten, da die tatsächliche Normlosigkeit (Anomie) das Zustandekommen eines Gruppenkonsensus beeinträchtigt. Daraus resultiert aus Effizienzgründen die Tendenz, die Entscheidungsbefugnis von Gruppen auf einzelne zu verlagern, womit im allgemeinen eine Verlagerung des Entscheidungsprozesses

7 Durkheim stellt Anomie („l'état de dérèglement ou d'anomie“, S. 281) als einen Zustand dar, in dem das soziale Verhalten nicht durch das Kultursystem geregelt wird. Damit entsteht eine unüberbrückbare Diskrepanz zwischen den persönlichen Ansprüchen und dem Erreichbaren (vgl. insbesondere: E. Durkheim: *Le suicide. Étude de sociologie*. Paris 1912, S. 284 bis 285). Das gleiche gilt für den Leistungskonflikt, bei dem die bei der Arbeitsrollenzuweisung tatsächlich angewandten Kriterien von den kulturell vorgeschriebenen (Leistungs-)Kriterien divergieren und dadurch die persönlichen Leistungsansprüche in einen Gegensatz zu dem konkret Erreichbaren treten.

8 R. K. Merton: *Social Theory and Social Structure*. New York 1968.

auf höhere Ebenen der Organisationshierarchie verbunden ist. In einer Situation des Leistungskonflikts werden Entscheidungsstrukturen somit zunehmend autokratisch-autoritär. Ob der Leistungskonflikt nur zu autoritären Herrschaftsstrukturen führt oder auch zur Entwicklung autoritärer Persönlichkeiten beiträgt, wird in der empirischen Untersuchung überprüft.

2. Folgen für den einzelnen

Entfremdung

Entfremdung⁹ als Persönlichkeitsmerkmal entspricht der Anomie als Merkmal sozialer Systeme. Gesellschaften im Zustand der Anomie bringen entfremdete Individuen hervor. Entfremdung ist kein ein-dimensionaler Begriff. *Seeman*¹⁰ hat fünf Dimensionen des Entfremdungssyndroms isoliert: *Machtlosigkeit*, *Sinnlosigkeit*, *Normlosigkeit*, *subjektive Isolierung* und *Selbstentfremdung*.

Die weitaus meisten Mitglieder unserer Gesellschaft haben keinen Einfluß auf die Auswahl und Anwendung der Kriterien, die bei der Arbeitsrollenzuweisung herangezogen werden. Da die Rollenzuweisung nicht nach dem im Kultursystem verankerten Leistungsprinzip erfolgt, erscheint sie dem einzelnen willkürlich. Damit erlebt er eine *Machtlosigkeit*, die sich nicht nur auf Erstanstellungen, Beförderungen, das Ausbleiben einer erwarteten Beförderung, Rückstufungen oder Degradierungen bezieht, sondern vielfach auch auf horizontale Mobilität. Da die Zuweisung von Arbeitsrollen nicht den in der Leistungsideologie festgelegten und vom einzelnen internalisierten Regeln folgt, ist der einzelne nicht in der Lage, die Vorgänge zu verstehen und zu erklären. Die Zuweisung von Arbeitsrollen wird damit unverständlich, undeutbar und *sinnlos*. Die Erfahrung der *Normlosigkeit* resultiert aus dem wesentlichsten Gesichtspunkt des Leistungskonflikts: aus dem Umstand, daß der Prozeß der konkreten Rollenzuweisung nicht der Leistungsnorm folgt. Damit verliert das normative System seine Fähigkeit, zur Eingliederung des einzelnen in die Gesellschaft beizutragen. Der einzelne fühlt sich desintegriert — ein Erlebnis, das als *subjektive* oder *atomistische Isolierung* erfahren wird. Da kein gemeinsames, *verbindliches* Wert- und Normensystem existiert, das das Verhältnis zwischen der Schicht derer, die Macht über den Prozeß der Arbeitsrollenzuweisung haben, und der

9 Der Terminus Entfremdung wird im Zusammenhang der folgenden Überlegungen nicht im Sinne seiner strikten Ableitung von Marxens sozioökonomischer Theorie benutzt, in der er ja einen primär sozioökonomischen Sachverhalt bezeichnet, sondern als Terminus, der im Rahmen der Entwicklung der psychiatrischen und soziologischen Forschung in den angelsächsischen Ländern eine spezifische Bedeutung angenommen hat und bereits fester Bestandteil dieser Terminologie ist. Der ideengeschichtliche Zusammenhang beider Begriffe kann hier nicht behandelt werden.

10 M. Seeman: On the Meaning of Alienation. In: *American Sociological Review*, Vol. 24 (1959), S. 783—791.

Schicht derjenigen, die dieser Macht unterliegen, sozial definiert und in einen als sinnvoll empfundenen und als legitim anerkannten Gesamtzusammenhang eingliedert, entsteht zwischen den Schichten ein Zustand kultureller Abkapselung. Der Leistungskonflikt führt dazu, daß das Leistungsstreben des einzelnen ständig frustriert wird. Da er an die Leistungsgesellschaft glaubt, sucht er die Schuld für sein Versagen nicht im soziokulturellen Bereich, sondern bei sich selbst. Damit setzt ein Prozeß der *Selbstentfremdung* ein, der im Berufsleben ansetzt und auf die übrigen Lebensbereiche übergreift.

Abweichendes Verhalten

In dem Maße, wie die Bedeutung der Leistung für die Steuerung der Arbeitsplatzzuweisung abnimmt und an die Stelle von Leistung nicht legitimierbare Kriterien treten, steigt die Wahrscheinlichkeit, daß die institutionalisierten Kontrollen der sozial gebilligten Wege zum Erfolg an Legitimität verlieren, d. h. immer schwerer legitimierbar werden. Auf diese Weise entwickeln sich Bedingungen dafür, daß organisiertes und individuelles Verbrechen zur Leistungsalternative werden.

Fehlende Leistungsmöglichkeiten führen, wenn Leistungswerte internalisiert sind, zur Entfremdung des einzelnen von der Gesellschaft. Abweichendes Verhalten — insbesondere Eigentumsvergehen — stellen ein Reintegrationsmittel dar. Sie zielen auf den Erfolg ab, der mit legalen Mitteln nicht erreichbar ist. Die Kausalkette „Mißerfolg führt zur Desintegration“ wird aus der Sicht des Delinquenten fortgesetzt: „Erfolg führt zur Reintegration.“ Merton¹¹ hat den Zusammenhang zwischen Leistungskonflikt und abweichendem Verhalten zu einer allgemeinen Theorie des abweichenden Verhaltens entwickelt: Die amerikanische Tugend Ehrgeiz (Leistungs- und Erfolgsstreben) führe zu dem amerikanischen Laster Verbrechen, behauptet er.

Physische und psychische Erkrankungen

Für den einzelnen führt der Leistungskonflikt zu beruflicher Frustration und schafft damit eine Streßsituation. Die physiologischen Auswirkungen des Stresses sind von Howard und Scott¹² ausführlich dargestellt worden.

Eine Fülle von Untersuchungen beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Leistungskonflikts auf Geisteskrankheiten. In einer zusammenfassenden Darstellung überprüfen Kleiner und Parker¹³ den Zusammenhang zwischen den beiden Variablen in der amerikani-

11 Merton, a.a.O.

12 A. Howard u. R. A. Scott: A Proposed Framework for the Analysis of Stress in the Human Organism. In: Behavioral Science 10 (1965), S. 141—160.

13 R. J. Kleiner u. S. Parker: Goal-Striving, Social Status, and Mental Disorder. A Research Review. In: American Sociological Review 28 (1963), S. 189—203.

schen Gesellschaft. Sie gehen davon aus, daß der Glaube an Leistung als Wert universell verbreitet ist: er findet sich in allen Klassen. Dies bedeutet auf der Persönlichkeitsebene, daß Leistungsansprüche ebenfalls gleichmäßig verteilt sind. Ungleichmäßig verteilt sind dagegen die objektiven Leistungs- und Erfolgsmöglichkeiten, und zwar primär nach Klassenzugehörigkeit. Damit ist auch der Leistungskonflikt klassenspezifisch verteilt: die unteren Klassen sind stärker davon betroffen als die oberen (siehe hierzu auch *Kornhauser*¹⁴). Somit ist zu erwarten, daß Geisteskrankheiten in den Unterklassen stärker verbreitet sind als in den Oberklassen. Diese Hypothese läßt sich empirisch überprüfen, auch wenn die Reduktion hochkomplexer Phänomene wie Klassen und Geisteskrankheiten auf den hier spezifizierten Zusammenhang nicht unproblematisch ist. Die vorliegenden Daten, die *Kleiner* und *Parker* mit großer Sorgfalt zusammengetragen haben, legen die Annahme der Hypothese nahe: „Obwohl es keine konsistente umgekehrte Beziehung zwischen Geisteskrankheit und Statusposition gibt, zeigen diese Ergebnisse, daß mit Bezug auf behandelte Schizophrenie und sämtliche (behandelte und nichtbehandelte — HDS) Psychosen ein Übermaß an diesen Erkrankungen in den unteren Statusgruppen vorliegt. Diese Tendenz ist in den Studien der Neufälle stärker ausgeprägt, wobei allerdings einige Daten widersprüchlicher Art sind. Trotz der eindrucksvollen Ergebnisse von *Hollingshead* und *Redlich* ist es schwierig, über die Ergebnisse von Studien über sämtliche bekannten (und behandelten) Fälle mit einiger Zuversicht verallgemeinernde Aussagen zu machen . . . Manisch-depressive Psychosen, Psychoneurosen und psychosomatische Symptome tendieren zu einer gleichmäßigeren Klassenverteilung als Schizophrenie, in einigen Fällen sogar zu einer etwas höheren Rate in den oberen Statusgruppen. Bei der Bevölkerung außerhalb von Krankenhäusern zeigen die meisten Daten bei den unteren Statusgruppen wiederum eine stärkere Pathologie an¹⁵.“

Nach klinischer Erfahrung ist die Diskrepanz zwischen beruflichen Ansprüchen und beruflichem Erfolg von erheblicher Bedeutung für die Entstehung psychischer Störungen. Von Autoren wie *Horney*¹⁶, *Kardiner* und *Ovesey*¹⁷ und vielen anderen werden die Komponenten des Leistungskonflikts als Kausalfaktoren psychischer Pathologie hervorgehoben. Die Zahl der empirischen Studien, die diese Hypothese stützen, ist beträchtlich¹⁸. Bei den pathologischen Auswirkungen des Leistungskonflikts kommt der Ausbildung eine besondere Rolle zu. Höhere Ausbildung führt zu gehobenen Leistungsansprü-

14 A. Kornhauser: *Mental Health of the Industrial Worker*. A Detroit Study. New York 1965.

15 Kleiner und Parker, a.a.O., S. 193.

16 K. Horney: *The Neurotic Personality of Our Time*. New York 1937, S. 132 u. 172.

17 A. Kardiner u. L. Ovesey: *The Mark of Oppression. A Psychological Study of the American Negro*. New York 1951, S. 315.

18 Vgl. Kleiner und Parker, a.a.O.

chen; wenn die höhere Ausbildung nicht zu entsprechendem beruflichem Erfolg führt, vergrößert sich die Anspruchs-Erfolgsdiskrepanz. Damit verstärkt sich der Leistungskonflikt: die Wahrscheinlichkeit der Schizophrenie steigt¹⁹.

Zum Beleg der Hypothese eines Zusammenhangs zwischen Leistungskonflikt und bestimmten psychischen Folgen läßt sich eine Untersuchung *Kornhausers*²⁰ über die psychische Gesundheit von Automobilarbeitern in Detroit heranziehen. Er stellte fest, daß der Grad der psychischen Gesundheit konsistent mit dem Beruf variiert: je höher der Beruf, desto besser die psychische Gesundheit. Der bei weitem wichtigste Bestimmungsfaktor ist dabei der Bereich der Möglichkeiten, die die Arbeit im Hinblick auf die Ausnützung der Fähigkeiten des Arbeiters und auf ein damit im Zusammenhang stehendes Bewußtsein der beruflichen Erfüllung, des fachlichen Interesses, des Persönlichkeitswachstums und der Eigenschätzung bietet. Diese Ergebnisse werden von *Kornhauser* unter anderem im Rahmen theoretischer Überlegungen erklärt, die mit der hier formulierten Konzeption einer Theorie des Leistungskonflikts in Übereinstimmung stehen: Einerseits sei der Glaube an Leistung als Wert generell verbreitet. Andererseits bestehe für die meisten keine Möglichkeit, entsprechend ihrer Leistung voranzukommen; dies treffe stärker für die unteren als für die gehobenen Berufsgruppen zu. *Kornhauser* kommt zu dem Schluß, daß die psychische Gesundheit von der Diskrepanz zwischen einem uniform starken Leistungsglauben und den Unterschieden in den objektiven Leistungsmöglichkeiten abhängt. Er ist der Meinung, daß der einzelne dem Leistungskonflikt nicht entrinnen kann, da er einen Strukturzustand des amerikanischen sozio-ökonomischen Systems darstellt²¹. Seine Lösungsvorschläge, sich auf äußere Befriedigungen wie Löhne und Sicherheit zu konzentrieren oder sich einer schöpferischen Freizeitbeschäftigung zuzuwenden, gehen, wie er²² selbst sieht, am Kern des Problems vorbei, da es sich dabei um ein makrosoziologisches Phänomen handelt, das auf individueller Ebene nicht beseitigt werden kann²³. Besonders bemerkens-

19 Vgl. S. Parker, R. J. Kleiner u. H. G. Taylor: Level of Aspiration and Mental Disorder. A Research Proposal. In: *Annals of the New York Academy of Sciences* 84 (1960), S. 878—886.

20 Kornhauser, *Mental Health*, a.a.O.

21 Kornhauser, *Mental Health*, a.a.O., S. 268—276.

22 Kornhauser, *Mental Health*, a.a.O., S. 270 f.

23 Die Leistungsideologie hält die Arbeiter in einem Teufelskreis gefangen: „Angesichts der Struktur der Wünsche und Erwartungen, die unsere Kultur Arbeitern typischerweise eingibt, besteht kaum eine Neigung für sie, andere Ziele zu entwickeln, die ihrer Lage besser entsprächen und ihrer psychischen Gesundheit zuträglicher wären. Insofern Industriearbeiter materiellen Besitz, individuellen Erfolg und Beschäftigung in interessanter, unabhängiger, gestaltender Arbeit im Brennpunkt ihres Interesses sehen, gehen die meisten von ihnen der sicheren Enttäuschung entgegen: oft gemischt mit Gefühlen des Versagens, der Selbstanschuldigungen und den Begleiterscheinungen nicht zufriedenstellender psychi-

wert ist, daß *Kornhauser*²⁴ seine Erklärung der Bestimmungsfaktoren psychischer Gesundheit als „*allgemeine* Theorie der Inkongruenz“ bezeichnet, da sie in der allgemein verbreiteten Diskrepanz zwischen kulturellen und sozialen Faktoren begründet liegt.

Selbstmord

Die radikalste Reaktion auf den Leistungskonflikt ist die Flucht aus der Gesellschaft: entweder die partielle Flucht in die Geisteskrankheit oder die totale Flucht in den Selbstmord.

Die für eine Gesellschaft im Leistungskonflikt typische Art des Selbstmords ist der anomische Selbstmord²⁵, wie er von *Durkheim*²⁶ dargestellt wurde. Die Leistungsideologie führt zu individuellen Ansprüchen, die infolge des Leistungskonflikts nicht befriedigt werden können. Daraus resultiert nach *Durkheim* eine Unersättlichkeit der Ansprüche, die den einzelnen zu einem Zustand ständigen Unglücks verdammt. Anstatt die Ansprüche institutionell zu beschränken, hat unsere Gesellschaft die Unbegrenztheit der Ansprüche legitimiert: sie verurteilt ihre Mitglieder zu einem Rennen ins Unendliche. Nicht nur wird Anomie so sozial normalisiert; im Wertsystem wird sie sogar transzendiert: die Unendlichkeit der Ansprüche und die daraus resultierende Diskrepanz zwischen Ansprüchen und Erreichbarem wird als Norm aufgestellt und philosophisch damit begründet, der Mensch sei von Natur aus unzufrieden. Das Streben nach dem Unerreichen gilt als Zeichen moralischer Superiorität. Der Mensch im Leistungskonflikt wird zum Tantalus.

Durkheims Untersuchungsergebnisse werden durch neuere Studien bestätigt, z. B. von *Breed*²⁷: „Die weißen, männlichen Selbstmordfälle in New Orleans wiesen beträchtliche Arbeitsprobleme auf, die sich in sozialem Abstieg, in vermindertem Einkommen, in Arbeitslosigkeit und anderen beruflichen und geschäftlichen Schwierigkeiten ausdrückten . . . mindere Leistungstüchtigkeit ist dem Selbstmord in guten wie in schlechten Zeiten förderlich . . . der Brennpunkt ist Ano-

scher Gesundheit. Die grundlegende Frage, die sich hier stellt, ist, ob das vorherrschende Wertsystem unserer Gesellschaft einer guten psychischen Gesundheit bei weiten Teilen der Bevölkerung abträglich ist.“ *Kornhauser*, a.a.O., S. 271.

²⁴ *Kornhauser*, *Mental Health*, a.a.O., S. 272.

²⁵ Der anomische Selbstmord tritt zu dem egoistischen hinzu. Letzterer ist für eine durch die Leistungsethik gekennzeichnete Gesellschaft typisch. Die Förderung eines exzessiven Individualismus durch die Leistungsethik führt zu einer Desintegration von Individuum und Gesellschaft. Dadurch gerät der einzelne nach *Durkheim* (a.a.O., S. 174—232) in eine desperate Lage. Denn da der Mensch sozialer Natur ist, fehlt ihm etwas Wesentliches zu seinem Dasein, wenn er auf sich selbst als Einzelwesen zurückgeworfen wird: eine starke Gefahr für den Lebenswillen des einzelnen.

²⁶ *Durkheim*, a.a.O., S. 264—311.

²⁷ *W. Breed: Occupational Mobility and Suicide among White Males. American Sociological Review* 28, S. 179—188.

mie ...“ Ähnliches ergab sich in einer psychiatrischen Untersuchung über Selbstmordversuche²⁸.

III. Die Folgen des Leistungskonflikts im Industriebetrieb

1. Methode und Anlage der empirischen Untersuchung

Die bisherige Darstellung des Leistungskonflikts und seiner Folgen beruhte auf Sekundäranalysen. Für eine empirische Überprüfung der Ergebnisse wurde zunächst eine Untersuchung (*Untersuchung I*) in einem deutschen Betrieb (mündliche Totalbefragung von 355 Angestellten im Jahr 1969) und in einem amerikanischen Betrieb (mündliche Repräsentativbefragung von 76 Angestellten im Jahre 1969) durchgeführt. Beide Betriebe gehören der gleichen Branche an, liegen in einem afrikanischen Land und arbeiten unter nahezu identischen Bedingungen. Die Darstellung stützt sich auf Interviews und teilnehmende Beobachtung über ein Jahr²⁹.

Da die Verlässlichkeit einer Theorie mit der Zahl der Falsifikationsversuche, die sie überstanden hat, steigt, wurde die Untersuchung 1970 in je zwei Betrieben in der BRD (108 schriftliche Befragungen von Angestellten) und in den USA (74 schriftliche Befragungen von Angestellten) wiederholt (*Untersuchung II*). Es sei ausdrücklich betont, daß keinerlei Repräsentativität für die untersuchten Gesellschaften beansprucht wird. Bevor eine für die BRD und die USA repräsentative Untersuchung durchgeführt werden kann, scheint es sinnvoll, den Zusammenhang zwischen den hier zur Diskussion stehenden Variablen in kleinerem Rahmen empirisch zu überprüfen.

2. Der Leistungskonflikt

Untersuchung I: Die Untersuchungssituation in den beiden Betrieben in Afrika war nahezu experimentell. Die beiden Betriebe glichen sich in allen äußeren Merkmalen außer in den von der Betriebsleitung offiziell deklarierten und tatsächlich angewandten Kriterien der Rollenzuweisung. Der amerikanische Betrieb stellt, relativ gesehen, ein Leistungssystem³⁰ dar: Die Betriebsleitung erklärt offiziell, daß Arbeitsrollen vorwiegend nach individueller Leistung zugewiesen werden; die teilnehmende Beobachtung ergab, daß Leistung bei Beförderungen tatsächlich von beträchtlicher Bedeutung ist. Der deutsche Betrieb dagegen stellt, relativ gesehen, ein Nichtleistungssystem dar: Die Betriebsleitung erklärt offiziell, daß von den Be-

28 E. Robins, E. H. Schmitt u. P. O'Neal: Some Interrelations of Social Factors and Clinical Diagnosis in Attempted Suicide. *American Journal of Psychiatry* 114 (1957), S. 221—231.

29 Die empirische Untersuchung und ein Teil der Datenauswertung wurden von Wieland W. Jäger, Münster, durchgeführt.

30 Die, verglichen zur BRD, relativ positiven Ergebnisse aus den amerikanischen Betrieben bedürfen einer gesonderten, aus der amerikanischen Geschichte und Gesellschaft hergeleiteten Interpretation, die hier nicht geleistet werden kann.

schäftigten Pflichterfüllung, nicht Leistungsstreben erwartet wird; im tatsächlichen Beförderungssystem spielt Leistung, wie die teilnehmende Beobachtung zeigte, kaum eine Rolle. Eine Reihe von Angestellten berichtete von informellen Sanktionen von seiten der Vorgesetzten gegen Leistungsstreben.

Die Unterschiede zwischen den beiden Betrieben spiegeln sich in der Perception der Angestellten: Der amerikanische Betrieb wird von den Beschäftigten vorwiegend als Leistungssystem angesehen (60,5 % betrachten den Betrieb als Leistungssystem und 19,7 % als Nichtleistungssystem, die übrigen als Mischsystem), der deutsche Betrieb als Nichtleistungssystem (18,8 % betrachten den Betrieb als Leistungssystem, 40,8 % als Nichtleistungssystem, die übrigen als Mischsystem).

Da der Glaube an Leistung als *ideales* Kriterium gleichmäßig verbreitet ist, variiert der Leistungskonflikt in einer objektiven Dimension mit der Betriebszugehörigkeit und in einer subjektiven Dimension mit der Zugehörigkeit zu einer der Perzeptionsgruppen (Perzeption des Betriebs als Leistungssystem, Mischsystem, Nichtleistungssystem). Es ist zu erwarten, daß sich die Folgen des Leistungskonflikts dementsprechend unterschiedlich zeigen.

Untersuchung II: Da bei der Untersuchung der Betriebe in den USA und in der BRD teilnehmende Beobachtung nicht angewandt wurde, wird die Perception der Befragten für die Bewertung des Betriebs als Leistungssystem herangezogen. Neben dem Vergleich nach Perzeptionsgruppen (45,9 % sehen den Betrieb als Leistungssystem an, 40,7 % als Mischsystem und 13,4 % als Nichtleistungssystem) liegt ein Vergleich nach Ländern nahe: In den USA betrachten 63,6 % der Befragten den Betrieb, in dem sie tätig sind, als Leistungssystem (24,2 % als Mischsystem, 12,1 % als Nichtleistungssystem), in der BRD nur 34,9 % (50,9 % als Mischsystem, 14,2 % als Nichtleistungssystem). Da hinsichtlich des Glaubens an Leistung als Wert einige Unterschiede auftraten, wurde aus den Variablen „Ideale Kriterien der Arbeitsrollenzuweisung“ und „Perzeption des Betriebs als Leistungssystem“ eine neue Variable „Leistungskonflikt“ abgeleitet (Tabelle 1). Es ist zu erwarten, daß die Folgen des Leistungskonflikts mit dem so operationalisierten „Leistungskonflikt“ variieren.

Tabelle 1: Der Leistungskonflikt: BRD und USA (in %)
(Untersuchung I)

Leistungskonflikt	BRD	USA
Kein Konflikt	41,1	67,6
Schwacher Konflikt	45,8	24,3
Starker Konflikt	13,1	8,1
Summe	100,0	100,0
N	107	74
$\chi^2 = 12,32; df = 2; p < 0,005$		
$\gamma = -0,43$		

3. Folgen für den Betrieb als soziales System

Anomie

Anomie äußert sich in sozialen Spannungen, die sich innerbetrieblich im Betriebsklima niederschlagen. Daher wurden die Angestellten nach ihrer Bewertung des Betriebsklimas gefragt, eine im Bewußtsein der Betriebsmitglieder sehr reale Größe.

Untersuchung I: Die Hypothese, daß der Leistungskonflikt zu einem schlechten Betriebsklima führt, soll zunächst in einem *Inter-systemvergleich* (d. h. zwischen den beiden Betrieben) getestet werden. Da der Leistungskonflikt in dem amerikanischen Betrieb relativ schwach ausgeprägt ist, ist ein gutes Betriebsklima zu erwarten; für den deutschen Betrieb mit seinem stark ausgeprägten Leistungskonflikt wird ein schlechtes Betriebsklima vorausgesagt. Die Ergebnisse stützen die zugrundeliegende Hypothese eines Zusammenhangs zwischen Leistungskonflikt und Betriebsklima. Die angewandten statistischen Tests weisen auf einen äußerst starken Zusammenhang hin (Tabelle 2).

Tabelle 2: Betrieb und Betriebsklima (in %)
(Untersuchung I)

Betriebsklima	Deutscher Betrieb	Amerikanischer Betrieb
Sehr gut	0,3	11,8
Gut	10,4	56,6
Mittelmäßig	53,0	27,6
Schlecht	29,9	3,9
Sehr schlecht	6,5	0,0
Summe	100,1 ^a	99,9 ^a
N	338	
$\chi^2 = 134,41$; df = 4; p < 0,001		
$\gamma = -0,86$		

a Fehler durch Runden

Auch der *Intrasystemvergleich*, der Vergleich nach Perzeptionsgruppen innerhalb der Betriebe, bestätigt die Hypothese; zwischen den beiden Variablen besteht ein starker Zusammenhang (Tabelle 3).

Die Hypothese wird auch dann bestätigt, wenn der Vergleich nach Perzeptionsgruppen innerhalb eines jeden einzelnen Betriebes durchgeführt wird, wenn man die verschiedenen Nationalitäten innerhalb der Betriebe miteinander vergleicht (je stärker eine Nationalitätengruppe vom Leistungskonflikt betroffen ist, desto schlechter bewertet sie das Betriebsklima) sowie wenn man andere Indikatoren für das

Bestehen sozialer Spannungen im Betrieb einsetzt (beispielsweise die beabsichtigte Beschäftigungsdauer)³¹.

Um den *relativen* Einfluß der beiden Variablen „Betrieb als Leistungssystem“ und „Perzeption des Betriebs als Leistungssystem“ (erstere ein objektiver und letztere ein subjektiver Indikator des Leistungskonflikts) auf die Bewertung des Betriebsklimas festzustellen, wurden die Daten pfadanalysiert³². Der Koeffizient für den Pfad von „Betrieb als Leistungssystem“ nach „Bewertung des Betriebsklimas“ beträgt 0,41, der Pfad von „Perzeption des Betriebs als Leistungssystem“ nach „Bewertung des Betriebsklimas“ 0,26. Der Anteil der dabei erklärten Varianz beläuft sich auf 30,0 %. Die Pfadanalyse bestätigt erstens die obigen Ergebnisse, und zweitens weist sie die Unterschiede hinsichtlich des Leistungskonflikts *zwischen* den beiden

Tabelle 3: Perzeption des Betriebs als Leistungssystem und Punktwert der Bewertung des Betriebsklimas^a
(Untersuchung I)

Perzeption des Betriebs als:	Punktwert der Bewertung des Betriebsklimas (arithmetisches Mittel)
Leistungssystem	+ 0,40
Mischsystem	— 0,11
Nichtleistungssystem	— 0,45

$$\chi^2 = 76,38; df = 8; p < 0,001^b$$

$$\gamma = -0,50^b$$

- a Den einzelnen Bewertungskategorien wurden folgende Punktwerte zugeordnet: + 2 sehr gut; + 1 gut; 0 mittelmäßig; — 1 schlecht; — 2 sehr schlecht.
- b Die statistischen Tests wurden auf der Basis der ursprünglichen Häufigkeitsverteilung durchgeführt.

31 H. D. Seibel: Leistung und Konflikt. Soziale Welt 21—22 (1970—1971), S. 55—72. Auch wenn man „beabsichtigte Beschäftigungsdauer“ als Anomieindikator einsetzt, ergibt sich eine eindeutige Abhängigkeit vom Leistungskonflikt. Bei den Befragten in den USA beträgt die beabsichtigte Beschäftigungsdauer 11,55 Jahre, in der BRD 7,85 Jahre ($F = 4,867$; $p = 0,029$). Noch deutlicher ist der Zusammenhang, wenn man die direkte Abhängigkeit vom Leistungskonflikt untersucht: Bei denjenigen, für die kein Leistungskonflikt besteht, beträgt die beabsichtigte Beschäftigungsdauer 11,71 Jahre; dieser Wert fällt auf 7,94 Jahre bei denen, für die ein schwacher Leistungskonflikt besteht, und auf 3,10 Jahre bei denen, für die ein starker Konflikt besteht ($F = 6,033$; $p = 0,003$). Der Zusammenhang ist in beiden Fällen signifikant.

32 H. D. Seibel u. G. T. Nygreen: Pfadanalyse. Ein statistisches Verfahren zur Untersuchung linearer Kausalmodelle. Zeitschrift für Sozialpsychologie 2 (1972).

sozialen Systemen als primären und die perzeptorischen Unterschiede innerhalb der beiden sozialen Systeme als sekundären Erklärungsgrund für die Folgen des Leistungskonflikts nach.

Untersuchung II: Der Vergleich zwischen den Ländern bestätigt die aus der Leistungskonflikthypothese abgeleitete Erwartung: das Betriebsklima wird in den amerikanischen Betrieben besser bewertet als in den deutschen; der Unterschied zwischen den beiden Ländern ist hochsignifikant (Tabelle 4).

Tabelle 4: Betriebsklima: BRD und USA (in %)
(Untersuchung II)

Betriebsklima	BRD	USA
Sehr gut	0,0	25,7
Gut	49,5	39,2
Mittelmäßig	45,8	29,7
Schlecht	4,7	4,1
Sehr schlecht	0,0	1,4
Summe	100,0	100,1 ^a
N	107	74
$\chi^2 = 32,87$; df = 4; p < 0,001		
$\gamma = -0,40$		

a Fehler durch Runden

Auch der direkte Zusammenhang zwischen Leistungskonflikt und Betriebsklima erweist sich in der Untersuchung als hochsignifikant (Tabelle 5).

Tabelle 5: Leistungskonflikt und Betriebsklima (in %)
(Untersuchung II)

Betriebsklima	Kein Konflikt	Schwacher Konflikt	Starker Konflikt
Sehr gut	18,3	3,0	0,0
Gut	44,1	50,7	35,0
Mittelmäßig	35,5	41,8	45,0
Schlecht	2,2	3,0	20,0
Sehr schlecht	0,0	1,5	0,0
Summe	100,1 ^a	100,0	100,0
N	93	67	20
$\chi^2 = 26,55$; df = 8; p < 0,001			
$\gamma = 0,36$			

a Fehler durch Runden

Damit hat sich bei sämtlichen Tests ein starker Zusammenhang zwischen dem Leistungskonflikt und seinen anomischen Folgen nachweisen lassen.

Autoritarismus

Autoritarismus im Bezugsrahmen des Sozialsystems wird hier als autoritäre Leitungsstruktur operationalisiert. In Untersuchung I wiesen die Resultate der teilnehmenden Beobachtung bereits darauf hin, daß der Leistungskonflikt zu einem autoritären Führungsstil führt. Bei der Wiederholung der Untersuchung in der BRD und in den USA wurde die Bewertung des Führungsstils in den Fragebogen aufgenommen³³. Nach der Leistungskonflikthypothese ist zu erwarten, daß der autoritäre Führungsstil in der BRD stärker ausgeprägt ist als in den USA. Die Daten bestätigen diese Erwartung; der Unterschied zwischen den beiden Ländern ist hochsignifikant (Tabelle 6).

Tabelle 6: Autoritarismus im Bezugsrahmen des Sozialsystems: BRD und USA (in %)
(Untersuchung II)

Führungsstil	BRD	USA
Sehr demokratisch	0,0	5,7
Demokratisch	32,3	57,1
Gemischt	0,0	21,4
Autoritär	67,7	14,3
Sehr autoritär	0,0	1,4
Summe	100,0	99,9 ^a
N	99	70
$\chi^2 = 59,87; df = 4; p < 0,001$		
$\gamma = -0,64$		

a Fehler durch Runden

Ferner ist zu erwarten, daß diejenigen, für die kein Leistungskonflikt besteht, den Führungsstil eher als demokratisch bewerten, während die, für die ein starker Konflikt besteht, den Führungsstil eher als autoritär ansehen. Auch diese Erwartung wird bestätigt (Tabelle 7).

Damit ist also nachgewiesen, daß der Leistungskonflikt zu einer autoritären Machtstruktur führt.

³³ Die Frage lautete: „Wenn die Betriebsleitung Entscheidungen oder Anordnungen trifft, geschieht das mehr demokratisch oder mehr autoritär?“

Tabelle 7: Leistungskonflikt und Autoritarismus im Bezugsrahmen des Sozialsystems (in %)
(Untersuchung II)

Führungsstil	Kein Konflikt	Schwacher Konflikt	Starker Konflikt
Sehr demokratisch	3,5	1,6	0,0
Demokratisch	54,7	28,6	35,0
Gemischt	7,0	12,7	5,0
Autoritär	34,9	57,1	55,0
Sehr autoritär	0,0	0,0	5,0
Summe	100,1 ^a	100,0	100,0
N	86	63	20
$\chi^2 = 20,78$; $df = 8$; $p < 0,01$			
$\gamma = 0,39$			

a Fehler durch Runden

4. Folgen für den einzelnen im Betrieb

Entfremdung

Im Betrieb als einem sozialen System führt der Leistungskonflikt zu einem schlechten Betriebsklima. Es soll nun überprüft werden, ob dieser Folge des Leistungskonflikts Entfremdungstendenzen beim einzelnen Betriebsmitglied entsprechen. Dabei wird sich auch zeigen, wie weit sich Anomie im sozialen System und Entfremdung des einzelnen entsprechen.

Davon ausgehend, daß sich Entfremdung in der Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit des einzelnen mit den für ihn persönlich relevanten innerbetrieblichen Verhältnissen widerspiegelt, werden Zufriedenheit mit Beförderungsmöglichkeiten, mit der Position und mit der Arbeit als Indikatoren der Entfremdung im Betrieb zu einem Index kombiniert.

Untersuchung I: Der Anteil der Unzufriedenen in dem deutschen wie in dem amerikanischen Betrieb ist äußerst niedrig. Dabei besteht zwischen den beiden Betrieben kein statistisch gesicherter Unterschied³⁴. Zwischen denjenigen, die den Betrieb als Leistungssystem, Mischsystem und Nichtleistungssystem ansehen, bestehen hinsichtlich

³⁴ $\chi^2 = 32,90$; $df = 6$; $p < 0,001$; $\gamma = 0,01$. Der χ^2 -Test weist zwar einen hochsignifikanten Unterschied aus; nach dem Gammatest ist die Stärke des Zusammenhangs zwischen den beiden Variablen aber ungefähr Null — ein Hinweis auf die Gefahr, die damit verbunden ist, sich auf einen einzigen statistischen Test zu verlassen. Weist man den Komponenten der Zufriedenheitsvariablen numerische Werte zu (von + 3 für „extrem hoch“ über 0 für „mittelmäßig“ bis - 3 für „extrem niedrig“), so ergibt sich für den deutschen Betrieb mit + 1,490 ein höherer Zufriedenheitswert als für den amerikanischen Betrieb mit + 1,263: ein den theoretischen Erwartungen entgegengesetztes Ergebnis.

ihrer Zufriedenheit ganz geringe Unterschiede, die aber zu schwach sind, um ins Gewicht zu fallen (Tabelle 8). Die Pfadanalyse bestätigt diese Ergebnisse: Von der Variablen „Betrieb als Leistungssystem“ führt kein signifikanter Pfad zu dem Zufriedenheitsindex; auch wenn man letzteren in seine Einzelvariablen zerlegt, ergeben sich keine signifikanten Zusammenhänge. Damit hat der Leistungskonflikt in seiner Intersystemdimension in dem *hier* untersuchten Bereich keine Auswirkungen auf der Persönlichkeitsebene. Auf der Intrasystemebene ergibt sich ein minimaler Einfluß: Der Koeffizient des Pfades von der Variablen „Perzeption des Betriebs als Leistungssystem“ zu dem Zufriedenheitsindex beträgt 0,13; der Anteil der erklärten Varianz beläuft sich auf 1,8 %.

Tabelle 8: Perzeption des Betriebs als Leistungssystem und Zufriedenheit (in %)
(Untersuchung I)

Zufriedenheit	Leistungs- system	Mischsystem	Nicht- leistungssystem
Extrem hoch	56,6	45,8	33,1
Sehr hoch	11,3	13,9	14,5
Hoch	13,2	12,5	15,9
Mittelmäßig	9,4	13,2	14,5
Niedrig	3,8	5,6	13,8
Sehr niedrig	3,8	5,6	4,8
Extrem niedrig	1,9	3,5	3,4
Summe	100,0	100,1 ^a	100,0
N	106	144	145
$\chi^2 = 20,70$; df = 12; p < 0,10			
$\gamma = 0,24$			

a Fehler durch Runden

Dieses erstaunliche und allen Erwartungen widersprechende Ergebnis stellte einen der Hauptgründe dafür dar, daß die Untersuchung in der BRD und in den USA wiederholt wurde. Denn es lag der Verdacht nahe, daß der Einfluß des Leistungskonflikts auf die Zufriedenheit in den in dem afrikanischen Land untersuchten Betrieben durch einen besonderen Faktor neutralisiert wurde, nämlich die enorm hohen Belohnungen: Die Gehälter sind so hoch, daß jeder ausländische Angestellte etwa so viel sparen kann, wie er in seinem Heimatland verdienen würde (in vielen Fällen sogar erheblich mehr). Wenn diese Vermutung zutrifft, sollten sich die Auswirkungen des Leistungskonflikts in den Betrieben in der BRD und in den USA nachweisen lassen, da dort „normale“ Gehälter gezahlt werden.

Untersuchung II: In der BRD und in den USA ergibt sich tatsächlich der erwartete Zusammenhang. Der Unterschied zwischen den Befragten in den beiden Ländern hinsichtlich ihrer Zufriedenheit liegt in der erwarteten Richtung und ist signifikant³⁵. Das gleiche gilt für den Zusammenhang zwischen den Variablen „Perzeption des Betriebs als Leistungssystem“ und „Zufriedenheit“ (Tabelle 9)³⁶.

Tabelle 9: Leistungskonflikt und Zufriedenheit (in %)
(Untersuchung II)

Zufriedenheit	Kein Konflikt	Schwacher Konflikt	Starker Konflikt
Extrem hoch	39,4	19,4	10,0
Sehr hoch	18,1	13,4	0,0
Hoch	16,0	22,4	25,0
Mittelmäßig	19,1	22,4	20,0
Niedrig	5,3	14,9	35,0
Sehr niedrig	1,1	6,0	5,0
Extrem niedrig	1,1	1,5	5,0
Summe	100,1 ^a	100,0	100,0
N	94	67	20
$\chi^2 = 30,62; df = 12; p < 0,005$			
$\gamma = 0,43$			

a Fehler durch Runden

Damit wird die Hypothese bestätigt, daß der Leistungskonflikt zu Entfremdung führen kann, sofern sie sich innerbetrieblich in Unzufriedenheit ausdrückt. Indirekt wird damit die in der ersten Untersuchung geäußerte Vermutung belegt, daß sich diese Auswirkungen durch außergewöhnlich hohe Gehälter — vielleicht auch durch andere Aufstiegssurrogate — verhindern lassen. Falls hohe Entlohnung nicht realisierbar ist, werden spezifische Mechanismen zur Versöhnung des einzelnen mit dem Leistungskonflikt in Gang gesetzt. Fürstenberg³⁷ berichtete von der Tendenz, Aufstiegssurrogate zur Entschärfung der Spannungen einzuführen, die sich aus der Diskrepanz zwischen Aufstiegserwartungen und tatsächlichen Aufstiegsmöglichkeiten ergeben.

Autoritarismus

Nachdem Autoritarismus in der Form eines autoritären Führungsstils als Folge des Leistungskonflikts nachgewiesen wurde, stellt sich

³⁵ $F = 8,205; p = 0,005$.

³⁶ $F = 12,679; p = 0,001$.

³⁷ F. Fürstenberg: Das Aufstiegsproblem in der modernen Gesellschaft. Stuttgart 1962.

nun die Frage, ob er auch im Rahmen des Persönlichkeitssystems auftritt: Bringt der Leistungskonflikt autoritäre Persönlichkeiten hervor³⁸? Autoritarismus wurde durch drei Fragen gemessen, von denen sich eine auf die Über- und eine auf die Unterordnungsdimension bezieht; die dritte ist neutral in dieser Hinsicht. Die Antworten wurden zu einem Index kombiniert³⁹.

Untersuchung I: Zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Betrieb besteht kein Unterschied⁴⁰. Auch zwischen den Variablen „Perzeption des Betriebs als Leistungssystem“ und „Autoritarismus“ läßt sich kein Zusammenhang nachweisen⁴¹. Die Pfadanalyse ergibt keine signifikanten Pfade. Auch wenn man den Autoritarismusindex in seine drei Ursprungsvariablen zerlegt, ergeben sich keine signifikanten Beziehungen.

Untersuchung II: Die Wiederholung der Untersuchung in der BRD und in den USA führt zu dem gleichen Ergebnis: Weder zwischen den Ländern⁴² noch zwischen den drei Perzeptionsgruppen⁴³ bestehen signifikante Unterschiede.

Damit läßt sich also kein Zusammenhang zwischen Leistungskonflikt und autoritärer Persönlichkeitsstruktur nachweisen.

IV. Zusammenfassung

Der vorliegende Aufsatz beschäftigt sich mit dem Leistungskonflikt als einem der bedeutsamsten Widersprüche in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.

1. Unsere Gesellschaft ist konkret keine Leistungsgesellschaft; denn Arbeitsrollen werden primär nach Nichtleistungskriterien vergeben.

38 Der Terminus „autoritäre Persönlichkeit“ wird hier nicht in der umfassenden Weise definiert wie bei Adorno u. a. (Adorno u. a.: *The authoritarian Personality*. New York 1950.)

39 Die drei Testfragen lauteten:

— „Wenn ein Vorgesetzter Ihnen eine Anordnung gibt, die Sie für falsch halten, und trotz Ihres Widerspruchs darauf besteht, daß Sie seine Anordnung befolgen, wie verhalten Sie sich?“ Unterordnung wird als autoritäres, Widerstand als nichtautoritäres Verhalten interpretiert.

— „Wenn Sie eine Anordnung treffen, erwarten Sie, daß sie unmittelbar befolgt wird, oder halten Sie es für sinnvoll, wenn sie vorher durchgesprochen wird?“ Die Erwartung unmittelbaren Gehorsams wird als autoritär, die Bereitschaft zur Diskussion als nichtautoritär interpretiert.

— „Halten Sie es für besser, wenn wichtige Entscheidungen im Gespräch zwischen Ihnen und Ihrem Vorgesetzten getroffen werden oder wenn dazu eine Sitzung einberufen wird?“ Die erste Alternative wird als autoritär, die zweite als nichtautoritär interpretiert.

40 $\chi^2 = 8,11$; $df = 3$; $p < 0,05$; $\gamma = 0,02$. Weist man den Komponenten des Autoritarismus Punktwerte zu, so ergeben sich für die beiden Betriebe bis auf die dritte Kommastelle gleiche arithmetische Mittel.

41 $\chi^2 = 7,95$; $df = 6$; $p < 0,50$; $\gamma = -0,06$.

42 $\chi^2 = 11,27$; $df = 6$; $p < 0,10$; $\gamma = -0,11$.

43 $F = 0,859$; $p = 0,356$.

2. Gleichzeitig wird unsere Gesellschaft von der Leistungsideologie beherrscht; das Leistungsprinzip ist ein zentraler, allgemein anerkannter Wert.

3. Die Diskrepanz zwischen einem Kultursystem, das Leistung als Wert und die Vergabe von Arbeitsrollen nach diesem Wert vorschreibt, und einem Sozialsystem, das Arbeitsrollen *realiter* nach anderen als nach Leistungskriterien vergibt, ergibt den sogenannten *Leistungskonflikt*: Wir glauben an Leistung als Wert, leben aber in einer Gesellschaft, die sich in ihrem tatsächlichen Verhalten nicht nach diesem Wert richtet. Damit leben wir in einer *Gesellschaft im Leistungskonflikt*.

4. Die sozialwissenschaftliche Literatur weist darauf hin, daß der Leistungskonflikt zu Anomie und Autoritarismus auf der gesellschaftlichen Ebene und zu Entfremdung, zu physischer und psychischer Pathologie, zu abweichendem Verhalten und zu Selbstmord auf der Persönlichkeitsebene führt.

5. Durch empirische Untersuchungen in Industriebetrieben in der BRD, in den USA und in einem afrikanischen Land wird nachgewiesen, daß der Leistungskonflikt im Industriebetrieb im Bezugsrahmen des Sozialsystems zu Anomie und Autoritarismus führt; auf der Persönlichkeitsebene führt er zur Entfremdung. Dabei ergab sich ferner, daß die Auswirkungen des Leistungskonflikts auf der Persönlichkeitsebene durch Manipulation der Belohnungen abgeschwächt bzw. eliminiert werden können.

6. Zur Lösung des Leistungskonflikts wird vorgeschlagen: Abbau der Leistungsideologie und der Berufsprestigehierarchie; Zuweisung von Arbeitsrollen im Rahmen eines automatischen Aufstiegssystems während einer Übergangsphase, später Zuweisung an Gruppen mit Gruppenverantwortung ohne Berücksichtigung individualistischer Kriterien; Gleichverteilung von Belohnungen, womit die Kriterien der Rollenzuweisung ihre soziale Relevanz verlieren. Damit ist die Lösung des Leistungskonflikts mit der Auflösung des Widerspruchs zwischen Vergesellschaftung der Produktion und privater Aneignung verbunden. Die Gesellschaft ohne Leistungskonflikt ist somit eine sozialistische Gesellschaft.

Für ein humanes und demokratisches Gesundheitswesen

Thesen und Forderungen des Initiativausschusses zur Vorbereitung des Kongresses „Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt“

Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2, 2 GG) ist ein Grundrecht der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Ein Recht auf Gesundheitssicherung entsprechend dem jeweils erreichten Stand der Wissenschaft ist im Grundgesetz nicht, wie es zu wünschen wäre, ausdrücklich formuliert. Es ergibt sich jedoch aus dem Recht eines jeden auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2, 1 GG). Was unter Gesundheit zu verstehen ist, wurde von der Weltgesundheitsorganisation im Jahre 1946 folgendermaßen bestimmt: „Gesundheit ist ein Zustand vollständigen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechlichkeit. Der Genuß des höchsten erreichbaren Niveaus von Gesundheit ist eines der fundamentalen Rechte jedes Menschen ohne Unterschied von Rasse, Religion, politischer Überzeugung, ökonomischer und sozialer Stellung.“

Hinter diesem hohen Anspruch ist die Wirklichkeit der Gesundheitssicherung weit zurückgeblieben. Das gilt nicht nur für die BRD. Der Entwicklung ihres Gesundheitswesens muß jedoch vor allem unsere Aufmerksamkeit gelten, wenn wir vermeiden wollen, daß die Bundesrepublik hinter Nachbarländer und internationale Maßstäbe zurückfällt. Das Gesundheitswesen in der BRD ist, entgegen den Behauptungen maßgeblicher Sprecher der ärztlichen Standesorganisationen, keineswegs in der Lage, dem einzelnen eine ausreichende ärztliche, pflegerische und soziale Hilfe zuteil werden zu lassen. Allzu häufig können Institutionen und Beschäftigte des Gesundheitswesens den ihnen gestellten Aufgaben nicht mehr gerecht werden. Solange beispielsweise eine Mehrzahl der niedergelassenen Ärzte pro Tag mehr als 70 Patienten betreuen muß und deshalb für jeden Patienten nur wenige Minuten Zeit bleibt, solange bei der Aufnahme ins Krankenhaus an vielen Orten wochen-, ja monatelange Wartezeiten entstehen, ist die Behebung des Ärztemangels, des Mangels an Pflegepersonal und an verfügbaren Krankenhausbetten eine vordringliche Aufgabe. Dies ist zweifellos einer der entscheidenden Gründe für das gegenwärtig so häufig gestörte Verhältnis zwischen Arzt und Patient.

Mit der bisher praktizierten individuellen Krankenversorgung nach herkömmlichen Maßstäben sind jedoch die Aufgaben eines humanen, demokratischen und sozialen Gesundheitswesens nicht erschöpft. Will nämlich die Medizin ihrem wissenschaftlichen Anspruch nachkommen und die Ursachen von Krankheiten aufspüren, um sie auch von

dort her bekämpfen zu können, so muß sie über ihre naturwissenschaftliche Fixierung hinaus auch Ergebnisse der Sozialforschung berücksichtigen, die in den Arbeits- und Lebensbedingungen krankmachende Faktoren nachweisen. Demnach erweitert sich das Aufgabenspektrum unseres Berufes: nicht nur die angegriffene Gesundheit des einzelnen Menschen, sondern alle wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Einflüsse, die zur Entstehung und Verbreitung von Krankheiten beitragen, müssen erforscht und bekämpft werden. Wenn nämlich die Arbeits- und Lebensbedingungen nicht ständig mit dem Ziel überprüft werden, bessere Voraussetzungen für die Erhaltung der Gesundheit zu schaffen, so lassen sich viele Krankheiten letztlich nur lindern und nicht heilen. Diese Zielsetzung muß insbesondere in der vorbeugenden Medizin zum Ausdruck kommen und schließlich den Charakter des gesamten Gesundheitswesens prägen. Das bedeutet, daß die Verbesserungen der herkömmlichen Krankenversorgung nicht ausreichen werden, sondern erhöhte Anstrengungen notwendig sind, um die Voraussetzungen für eine qualitative Neuorientierung des Gesundheits- und Sozialwesens zu schaffen.

Die Mißstände im Gesundheitswesen sind in den letzten Jahren unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit diskutiert worden. Dabei ist es hin und wieder zu Fehleinschätzungen gekommen, weil auf die Untersuchung der gesellschaftlichen und ökonomischen Hintergründe und der politischen Zusammenhänge verzichtet wurde. Nicht selten sind die an der Oberfläche sichtbaren Mißstände allein auf Funktionsmängel in der unmittelbaren Krankenversorgung und der Organisation des Gesundheitswesens zurückgeführt worden. In zunehmendem Maße setzt sich jedoch die Einsicht durch, daß es die Funktionsgesetze unseres Wirtschaftssystems selbst sind, die sich negativ auf das gesamte Gesundheitswesen auswirken. Einen ungünstigen Einfluß haben insbesondere die privaten Profitinteressen der großen chemischen, pharmazeutischen Konzerne, die der Medizingeräte produzierenden Elektroindustrie sowie die Abhängigkeit der staatlichen Gesundheitspolitik von unternehmerischen Interessen. Hieraus resultiert unter anderem, daß kommerzielle Gesichtspunkte und das Unternehmerinteresse an schneller und kostensparender Reparatur der Arbeitskraft Vorrang haben vor den humanen Zielen der Gesundheitserhaltung, der sozialen Sicherheit und der menschlicheren Gestaltung unserer Lebens- und Arbeitsbedingungen. Deshalb können grundlegende Veränderungen zugunsten der Sozialversicherten nicht durch eine Vertiefung der Kluft zwischen Professoren und Assistenten oder zwischen Chefarzten und ihren Mitarbeitern erreicht werden, sondern nur durch das geschlossene Vorgehen aller im Gesundheitswesen Tätigen mit den Organisationen der arbeitenden Menschen in unserem Land. In diesem Zusammenhang wenden wir uns auch gegen die aktuellen Tendenzen zur Privatisierung von Teilen des Gesundheitswesens, z. B. gegen die Geschäftemacherei mit privaten Diagnostikzentren. Die medizinischen Berufe müssen bei ihren Entscheidungen unabhängig sein vom Einfluß kommerzieller Interessen. Deshalb muß die ärztliche Honorierung

so gestaltet werden, daß sie sich nicht zum Schaden der Patienten auswirken kann. Der Einfluß der pharmazeutischen Industrie und der Medizingeräte produzierenden Elektroindustrie auf Forschung, Lehre und Praxis der Medizin muß offengelegt und unter demokratische Kontrolle gebracht werden. Nicht erst seit dem Contergan-skandal ist bekannt, daß die humanen Ziele der Medizin durch die Profitinteressen derjenigen Industriezweige, die das große Geschäft mit der Krankheit machen, in Gefahr geraten können, in ihr Gegenteil umzuschlagen.

Die ärztlichen Standesorganisationen, an deren Spitze nach wie vor meist konservative Kräfte stehen, gehen davon aus, daß das bestehende Gesundheitssicherungssystem der BRD vorbildlich sei und durch die vorliegenden Reformvorschläge der Gewerkschaften, die Forderungen der Sozialversicherten, also der großen Mehrheit der Patienten, sowie durch die Kritik von seiten progressiver Gruppen im Gesundheitswesen und in der Gesellschaft gefährdet würde. Dabei werden nachweisbare Mißstände in den wichtigsten Bereichen des Gesundheitswesens entweder nicht erkannt oder bagatellisiert; genannt seien nur: Ärztemangel, Mangel an Pflegepersonal, Überalterung der Krankenhäuser, Reste obrigkeitsstaatlichen Denkens und hierarchische Rangordnung in den Ausbildungsstätten der Krankenpflege, in den medizinischen Fakultäten und den Krankenhäusern, längst nicht mehr zeitgemäße Standesprivilegien, die eine Krankenversorgung nach modernen Gesichtspunkten behindern, rigorose Zulassungsbeschränkungen zum Medizinstudium als Folge des Mangels an Ausbildungsplätzen, Vernachlässigung der Sozialmedizin und der Arbeitsmedizin an den Universitäten, die gravierenden Versäumnisse im Betriebsgesundheitswesen in der BRD, die zunehmende Einschränkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf Gutachter-tätigkeit und seine personelle Austrocknung, die zunehmende Verteuerung der Gesundheitssicherung bei gleichzeitiger nachweislicher Verschlechterung der Gesundheitslage der Bevölkerung, die trotz erster Gegenmaßnahmen ständig zunehmende Zerstörung unserer Umweltbedingungen durch die Verseuchung von Luft und Wasser, die Behinderung und Verfälschung des wissenschaftlichen Fortschritts auch in der Medizin durch die Pharma- und Rüstungskonzerne.

Die Standesorganisationen behaupten, daß das Arzt-Patienten-Verhältnis durch die in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit lautgewordene Kritik an offenkundigen Mängeln, insbesondere an der Ungleichheit der Krankenversorgung, gestört würde. Sie versuchen, die Ärzteschaft, vor allem die niedergelassenen Ärzte, mit dem Schlagwort „Freiheit für Arzt und Patient“ gegen den notwendigen Fortschritt im Gesundheitswesen zu mobilisieren, obwohl hinter dieser Freiheitsparole vor allem die Privilegien einer kleinen Zahl von Großverdienern unter den Ärzten verschleiert werden sollen. Diese Politik, seit Jahren von der Spitze der Standesorganisationen betrieben, hat dem Ansehen der Ärzte allgemein schweren Schaden zugefügt. Was die Freiheit des Patienten betrifft, so verstehen

die ärztlichen Standesorganisationen darunter lediglich die Freiheit der Wahl des Arztes, die unter den bestehenden Verhältnissen im Grunde nur für einen kleinen Kreis von Wohlhabenden und Wohl-informierten möglich ist. Dagegen sind wir der Auffassung, daß die Freiheit des Patienten, seinen Arzt zu wählen, erweitert werden muß. Jeder muß die Möglichkeit haben, zwischen niedergelassenen Ärzten und vermehrt zu schaffenden öffentlichen Gesundheits-einrichtungen frei zu wählen. Überdies beinhaltet ein Freiheitsbegriff, der allen Patienten zugute kommt, eine Erweiterung demokratischer Einflußmöglichkeiten auf die Gestaltung des Gesundheitswesens, da Demokratie und Mitbestimmung auch in diesem Bereich eine unerläßliche Voraussetzung für die Verbesserung der Gesundheits-sicherung sind.

Gesundheitssicherung im weiteren Sinne heißt auch Ächtung nuklearer, bakteriologischer und chemischer Waffen. Eine Wissenschaft, die der Erhaltung des Lebens zu dienen hat, verliert ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie sich nicht gegen die Entwicklung solcher Waffensysteme zur Wehr setzt. Gesundheits- und Friedenssicherung sind für uns nicht voneinander zu trennende Aspekte einer wirklich humanen Zukunftsplanung. Deshalb begrüßen wir die Ansätze für eine Entspannung in Europa und rufen zu einer Unterstützung aller politischen Kräfte auf, die diesen Weg eingeschlagen haben und weitergehen wollen. Die Vorrangigkeit der Rüstungspolitik hat bis heute die Durchführung notwendiger innerer Reformen auch auf dem Gebiet des Gesundheitswesens stark beeinträchtigt. Deshalb setzen wir große Hoffnungen in eine europäische Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit. Mit den durch schrittweise Abrüstung frei werdenden Mitteln aus dem Rüstungshaushalt könnten die notwendigen inneren Reformen, vordringlich im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen, ohne jede zusätzliche finanzielle Belastung der Bevölkerung in Angriff genommen werden.

Diese Thesen sind ein Beitrag zur Neuorientierung des Gesundheitswesens in der BRD. Sie entstammen der Berufserfahrung von Angehörigen aller Berufe des Gesundheitswesens, in erster Linie der Ärzte und der Krankenpflegeberufe. Diese Berufe verlangen eine soziale Parteilichkeit, die über die medizinische Hilfeleistung für den einzelnen Menschen hinausdrängt. Die Bekämpfung von Krankheit und sozialen Mißständen ist immer auch Parteinahme gegen ihre gesellschaftlichen und politischen Ursachen und für die Betroffenen. Unser Ziel der Neuorientierung der Gesundheitspolitik kann nur erreicht werden in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und allen demokratischen Kräften.

Unsere Hauptgesichtspunkte bei der Erarbeitung der dringlichsten Reformansätze sind: Förderung der sozialen Gleichheit und Verbesserung der Gesundheitssicherung für alle, insbesondere für die sozial benachteiligte Mehrheit der Bevölkerung. Demokratisierung aller medizinischen und sozialen Einrichtungen, gleich ob sie der Kranken-versorgung, der sozialen Sicherung, der Ausbildung oder der For-schung dienen. Die Forderung nach mehr Mitbestimmung im Gesund-

heitswesen sehen wir im Zusammenhang mit dem Kampf um Erweiterung der Mitbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft.

Als erste konkrete Schritte schlagen wir ein Aktionsprogramm mit folgenden Schwerpunkten vor:

I. Ambulante Krankenversorgung

Forderungen: Erweiterung des Gesundheitsbegriffs der Reichsversicherungsordnung entsprechend der Begriffsbestimmung der Weltgesundheitsorganisation. — Anpassung des ärztlichen Honorierungssystems und der ärztlichen Gebührenordnung an die Bedürfnisse der Sozialversicherten entsprechend dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis. — Öffentliche überregionale Bedarfsplanung mit dem Ziel des Abbaus der disproportionalen regionalen Verteilung der niedergelassenen Ärzte. — Öffentliche Gruppenpraxen und poliklinische Versorgungszentren in unterversorgten Stadtrand- und Landgebieten. — Schaffung eines umfassenden Netzes für Nacht- und Notdienst unter Einbeziehung dazu qualifizierter Fachärzte. — Durchsetzung der Möglichkeit einer generellen ambulanten medizinischen Krankenhausversorgung für Sozialversicherte.

II. Stationäre Krankenversorgung

Forderungen: Wirksamer Einfluß der Sozialversicherten und der Gewerkschaften auf Bedarfsplanung, Organisation und Finanzierung des Krankenhauswesens. — Demokratisierung der innerbetrieblichen Organisation und Verwaltung im Krankenhaus. — Abschaffung des privaten Liquidationsrechts der Krankenhausärzte. — Gleichbehandlung aller Patienten bei Aufnahme, Unterbringung und Versorgung im Krankenhaus; insbesondere durch Aufhebung der unterschiedlichen Pflegeklassen. — Sicherung vorstationärer Diagnostik und nachstationärer Behandlung durch Errichtung von Polikliniken an allen größeren Krankenanstalten.

III. Arbeitsmedizin und werksärztliche Versorgung

Forderungen: Veröffentlichung aller Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle in den einzelnen Betrieben. — Erleichterungen der Unfallursachenforschung durch Registration und Aufklärung auch der Beinaheunfälle. — Sicherung der Stellung der Werksärzte und der Sicherheitsbeauftragten als Berater der Belegschaft in Fragen der Gesundheitssicherung und der Arbeitssicherheit. — Verankerung ihrer Unabhängigkeit von Unternehmerinteressen durch besonderen Kündigungsschutz und Verpflichtung zur engen Zusammenarbeit mit den Betriebsräten. — Sicherung des Rechts der Werksärzte und Gewerbeaufsichtsämter, bei Gefahr in Verzug für die Gesundheit der Belegschaft unabhängig eingreifen zu können. — Schaffung weiterer unabhängiger, überbetrieblicher Werksarztzentren als öffentliche, auch von den Gewerkschaften kontrollierte Einrichtungen. — Gemeinsame Finanzierung dieser Zentren durch die betreuten Be-

triebe (entsprechend dem Modellzentrum in Köln). — Einführung einer werksärztlichen Pflichtzeit in die Facharztausbildung für Allgemeinmedizin.

IV. Von der kurativen zur präventiven Medizin

Forderungen: Aufnahme weiterer Früherkennungs- und Vorsorge-maßnahmen zur Bekämpfung der häufigsten Krankheitsgruppen (z. B. Krebs, Zuckerkrankheit, Herz-Kreislaufferkrankungen, entzündliche und degenerative Gelenkerkrankungen usw.) in den Leistungskatalog der Krankenkassen. — Jeder Bürger der BRD sollte Anspruch auf jährlich wenigstens eine kostenlose ärztliche und zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung haben. Dies sollte durch Schaffung entsprechender Möglichkeiten in Betrieben und Schulen erleichtert werden. — Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere die bestausgestatteten, sind in die präventive Gesundheitssicherung einzubeziehen. Soweit das Behandlungsmonopol der niedergelassenen Ärzte dem im Wege steht, muß es aufgehoben werden. — Prävention und Rehabilitation sollen über die Gesundheitssicherung des einzelnen Menschen hinaus der Erkennung und Bekämpfung gesundheitlicher Risikofaktoren in Umwelt und Gesellschaft dienen. Bei der Rehabilitation wird zu Recht (siehe etwa die 122 Thesen des Hartmann-Bundes für ein gesundheitspolitisches Programm vom Mai 1972) die Einführung des Finalitätsprinzips anstelle des bisherigen Kausalitätsprinzips gefordert. D. h. das Recht auf volle Rehabilitation, unabhängig von Einkommen, Alter und Ursache des Gesundheitsschadens, sollte gesetzlich verankert werden. Das Ziel der sozialen Wiedereingliederung des einzelnen Menschen muß jedoch verbunden werden mit der Analyse der Umstände, unter denen er erkrankt ist oder verletzt wurde. Durch die gezielte Bekämpfung dieser Umstände ist eine Verbindung von Rehabilitation und Prävention anzustreben.

V. Abwehr der Privatisierung, Kommerzialisierung und auch Militarisierung medizinischer Institutionen

Forderungen: Offenlegung und Eindämmung des privatwirtschaftlichen Einflusses der Medizingeräte produzierenden Elektroindustrie auf Diagnostik und Therapie. — Übernahme privatwirtschaftlicher Diagnostikzentren durch den öffentlichen Gesundheitsdienst und Durchsetzung der Verfügbarkeit der zum beträchtlichen Teil mit öffentlichen Mitteln errichteten Deutschen Klinik für Diagnostik in Wiesbaden für die Kassenpatienten. — Zurückweisung militärischer Auftragsforschung (z. B. zur Vorbereitung bakteriologischer und chemischer Kriegsführung) durch die medizinischen Fakultäten und die wissenschaftlichen Forschungsinstitute. — Verhinderung der Errichtung sogenannter „freier“ privater Hochschulen (etwa nach den Plänen des Hartmann-Bundes) und von Bundeswehrhochschulen. Statt dessen erweiterter Ausbau der bestehenden medizinischen Fakultäten und Fachbereiche an den Universitäten. — Freihaltung des

Gesundheitswesens von Aufgaben der Zivilverteidigung und des militärischen Katastrophenschutzes. Statt dessen: Ausbau des Zusammenwirkens von Gesundheits- und Friedenssicherung.

VI. Arzneimittelbedarf und Pharmaproduktion

Forderungen: Verschärfte staatliche Kontrolle der Arzneimittelwirksamkeit und Arzneimittelzulassungen aller neuentwickelten Medikamente. Erneute wissenschaftliche Untersuchung der Ursachen der Skandale um die Medikamente Contergan und Menocil und vollständige Veröffentlichung der Ergebnisse. — Öffentliche Kontrolle der Arzneimittelpreisbildung. — Verringerung der Zahl der Arzneimittel und Benennung nach wissenschaftlichen und ärztlichen Kriterien. Zurückziehung unwirksamer, überflüssiger und gesundheitsschädlicher Medikamente. Statt Werbung für Arzneimittel allgemeinverständliche und wissenschaftlich fundierte Information über Wirkung, Verträglichkeit und Nebenwirkungen. — Verpflichtung zur Offenlegung und gesetzliche Eindämmung des Einflusses der pharmazeutischen Industrie auf medizinische Lehre und Forschung durch Auftragsforschung, Finanzierung medizinischer Kongresse, Publikationen und dgl.

VII. Zum ärztlichen Standeswesen

Forderungen: Freiwillige Mitgliedschaft statt Pflichtmitgliedschaft in den Ärztekammern. — Übertragung der Berufsgerichtsbarkeit an die allgemeine Rechtspflege. — Öffentlich geregelte und kontrollierte Fort- und Weiterbildung.

VIII. Gewerkschaftliche Forderungen

Forderungen: Einheitliche Tarifordnung für alle Berufe des Gesundheitswesens. — Durchsetzung der 40-Stunden-Woche für alle Berufe des Gesundheitswesens. Erleichterung der Arbeitsbelastung auch der niedergelassenen Ärzte. — Dreiwöchiger bezahlter Bildungsurlaub jährlich für alle Berufe des Gesundheitswesens. — Durchsetzung einer allgemeinen, einheitlichen Krankenversicherung.

IX. Medizinische Ausbildung

Forderungen: Erhöhung der Arztdichte in Abstimmung mit den zu erwartenden Gesundheitsproblemen der nächsten Jahrzehnte. — Stufenweiser Abbau der Zulassungsbeschränkung zum Medizinstudium durch Schaffung weiterer Ausbildungsplätze. — Revision des Inhalts der medizinischen Ausbildung entsprechend den Bedürfnissen der Sozialversicherten. — Einbeziehung der medizinischen Fakultäten in eine demokratische Hochschulreform. — Einrichtung von Instituten für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Allgemeinmedizin in allen Universitäten.

X. Ausbildung anderer Heilberufe

Forderungen: Schaffung besserer Arbeitsbedingungen für medizinische Assistenz- und Pflegeberufe. — Erleichterung der Arbeitsbedingungen der vielen in diesem Bereich arbeitenden ausländischen Arbeiter durch Kontrolle der Anwerbungs- und Anstellungsbedingungen, Sicherung ihrer sprachlichen und fachlichen Qualifikation und Information über ihre Rechte am Arbeitsplatz. — Erweiterung der Allgemeinbildung und der fachlichen Weiterbildung aller Heilberufe. — Eröffnung neuer Wege zum Hochschulstudium für qualifizierte Bewerber aus diesen Berufen.

XI. Geburtenregelung und Mutterschutz

Forderungen: Kostenlose, rezeptpflichtige Abgabe der jeweils sichersten und bewährtesten Empfängnisverhütungsmittel an alle Frauen vom 16. Lebensjahr an. — Aufnahme entsprechender Beratung und Aufklärung in den Leistungskatalog der Krankenkassen. — Ersatzlose Streichung des § 218. Aufnahme der Schwangerschaftsunterbrechung ohne Begründung bis zum 3. Monat in den Leistungskatalog der Krankenkassen. — Verbesserung des Mutterschutzgesetzes durch Verlängerung der Schutzfristen vor und nach der Geburt und Verbot gesundheitsbelastender Arbeitsbeanspruchung (z. B. durch Lärm, Monotonie, Fließband und Akkord) während der Schwangerschaft.

Schlußbemerkung

Wir sind uns bewußt, daß dieser Forderungskatalog unvollständig ist. Wir wissen auch, daß — obwohl alle diese Forderungen längst verwirklicht sein müßten — sie nicht von heute auf morgen zu realisieren sind. Die Forderungen bedürfen zweifellos noch der weiteren Diskussion und Präzisierung. Sie sollen Anstoß und Orientierung zur Entwicklung eines umfassenden Reformprogramms für ein den Interessen der Sozialversicherten dienendes Gesundheitswesen der BRD sein. Entscheidend ist, daß alle demokratischen Kräfte unserer Gesellschaft in diesen Grundforderungen zu einer Übereinstimmung gelangen und gemeinsam für deren Durchsetzung kämpfen.

Reinhard Kühnl

Der deutsche Faschismus in der neueren Forschung

I.

Wenn auch in den Hauptfragen, die mit dem Problem des deutschen Faschismus zusammenhängen, schon zuverlässige Antworten erarbeitet worden sind, so gibt es doch eine Reihe von Aspekten, die noch nicht hinreichend geklärt sind. Neuere Forschungen können also durchaus geeignet sein, das Bild vom deutschen Faschismus zu modifizieren — falls sie von vernünftigen und wesentlichen Fragestellungen ausgehen und ein entsprechendes methodisches Instrumentarium anwenden. Eben hier aber liegt das Problem: die Zahl der Publikationen über den deutschen Faschismus und seine Ursachen ist noch immer imponierend, doch darunter sind nur wenige, die einen bemerkenswerten Beitrag zur Interpretation des deutschen Faschismus leisten.

Die Gründe dafür sind, was die Wissenschaft der Bundesrepublik betrifft, zwar durchaus komplex, aber dennoch relativ leicht zu ermitteln. Zusätzlich zu dem allgemeinen, für die bürgerliche Gesellschaft generell charakteristischen Prozeß der Ideologiebildung sind hier noch einige spezielle Gründe wirksam. In der BRD hat sich — nachdem die Kämpfe um eine gesellschaftliche Neuordnung in den Jahren nach 1945 gescheitert waren — jene Gesellschaftsordnung wieder durchgesetzt, die einst die faschistische Bewegung hervorgerufen, den Sieg des Faschismus ermöglicht und dessen Herrschaftssystem benötigt und benutzt hatte, um den Kapitalismus und die damit verbundenen sozialen Privilegien der herrschenden Klasse zu festigen. Im Gefolge dieser gesellschaftlichen Restauration entwickelten sich im Bereich von Wissenschaft und Publizistik Faschismusinterpretationen, die trotz aller Vielfalt ein wesentliches Merkmal gemeinsam haben: Sie verschleiern den strukturellen Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Faschismus ebenso wie die Rolle des Großbürgertums bei der Etablierung des faschistischen Systems und der Planung und Durchführung des faschistischen Terrors im Innern und der imperialistischen Expansion nach außen.

Bei dieser Verschleierung handelt es sich um einen objektiven Tatbestand, der mit der Frage subjektiver Ehrlichkeit der beteiligten Wissenschaftler und Publizisten nichts zu tun hat. Dabei ist zu bedenken, daß viele von ihnen sich für den Faschismus engagiert und also nach 1945 das Bedürfnis hatten, sich selbst als Opfer, allenfalls als Irreführte darzustellen. Im Verein mit der Tatsache, daß diese

Verschleierungsideologien gerade unter den Bedingungen des Kalten Krieges noch sozial honoriert wurden, während kritische Faschismusinterpretationen erhebliche Gefahren für berufliche Karriere und soziale Existenz mit sich brachten, konnte so eine lang anhaltende Vorherrschaft dieser Ideologien entstehen.

Bei der jüngeren Generation von Wissenschaftlern, Publizisten und Lehrern spielt zwar dieses Bedürfnis nach Selbstrechtfertigung keine Rolle mehr, so daß von hier aus eine unbefangene Betrachtung des Faschismus möglich wäre. Doch sie alle wurden im Geiste und unter der Anleitung der Älteren ausgebildet, ihr methodisches Instrumentarium entsprechend zugerichtet; auch die berufliche Karriere in Hochschule, Schule und Massenmedien hängt immer noch in starkem Maße davon ab, ob die herrschenden Lehrmeinungen akzeptiert, die hergebrachten Tabus respektiert werden. So können in den neueren Faschismusedarstellungen aus der BRD zwar kritische Ansätze hier und da ausgemacht, zugleich aber beinahe alle Varianten der herkömmlichen Geschichtsideologie weiter nachgewiesen werden. Der folgende Literaturbericht ist also ebenso eine Untersuchung des deutschen Faschismus wie des Zustands der Geschichtswissenschaft in der BRD — wobei allerdings einige Schriften aus anderen kapitalistischen Ländern und aus der DDR einbezogen werden.

II.

Wirtschaftskrise, Versagen der Arbeiterbewegung, Faschisierung der Mittelschichten — dies sind einige zentrale Faktoren für Aufstieg und Sieg des Faschismus, die noch weitere Forschungen verdienen. Zum Thema „Wirtschaftliche Depression und politischer Radikalismus“ hat Heinrich Bennecke eine Schrift publiziert, die sich als „die Lehre von Weimar“ versteht¹. Der Autor, der bereits ein Buch über „Hitler und die SA“ publiziert hat, bringt hier viele nützliche Angaben über das materielle Elend breiter Schichten am Ende der Weimarer Republik, das sich hinter den nackten Daten über die Arbeitslosigkeit verbirgt: Schon im September 1930, dem Zeitpunkt des ersten großen Wahlerfolgs der NSDAP (18,3 %), waren nur noch 59,8 % der Arbeitsplätze besetzt; mehr als ein Drittel der organisierten Lohnabhängigen war arbeitslos. Im April 1932 waren 43,9 % der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos und 22,1 % Kurzarbeiter, also nur noch 34 % voll beschäftigt. Insgesamt waren von den Arbeitern nur noch 41,7 % und von den Angestellten 62,1 % beschäftigt. In Berlin z. B. erhielt ein arbeitsloser Arbeiter mit Frau und Kind eine monatliche Unterstützung von 51 Mark. Nach Abzug von Miete, Heizung usw. blieben ihm 18,50 M. Nach einer gewissen Frist wurde der Arbeitslose „ausgesteuert“, d. h. „Wohlfahrtserwerbsloser“. Damit begann erst das wirkliche Elend für die Arbeitslosen. Aber auch die materiellen Bedingungen für die übrigen verschlechterten sich stän-

1 Bennecke, Heinrich: Wirtschaftliche Depression und politischer Radikalismus. Die Lehre von Weimar. Geschichte und Staat Bd. 134/135. Günter Olzog Verlag, München-Wien 1968 (232 S., Ln., 5,80 DM).

dig: die Gehälter der Beamten wurden um 20 % gekürzt, die Löhne der Arbeiter und Angestellten schrittweise heruntergedrückt. Ein Landarbeiter in der Provinz Pommern erhielt schließlich nur noch einen Stundenlohn von 4,5 Pfennigen. Der Schüler, der die Schule, der Student, der die Universität verließ, hatte als normale Perspektive die Arbeitslosigkeit. Der Zusammenhang zum Aufstieg des Faschismus ist nicht nur an den Wahlerfolgen abzulesen. Schon im Frühjahr 1931 bestanden 44 % der SA aus Arbeitslosen (56 f.).

Eine sinnvolle Interpretation dieser Materialien allerdings gelingt dem Verfasser nicht. Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit werden nicht aus den Bewegungsgesetzen des Kapitalismus abgeleitet, sondern erscheinen unvermittelt wie ein Schicksalsereignis, als „unheilvolle Entwicklung“ und „verhängnisvolle Zunahme“ der Arbeitslosen (38). Daß die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Prozentsatz der Arbeitslosigkeit und dem Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder etwas mit der Politik des Kapitals zu tun hat, das die Krise in jeder Hinsicht zur Pressuren gegen die Arbeiterbewegung nutzte, kommt dem Verfasser nicht in den Sinn. Er arbeitet mit dem schlichten Schema des „Radikalismus von links und rechts“ (57), so daß ihm der soziale Inhalt der faschistischen Machtergreifung gänzlich verborgen bleibt. „Die konservativen Kräfte“ trauten Hitler zu, „daß er der Motor für die Behebung der wirtschaftlichen Not werden könnte“ (226). Bennecke sollte einmal der Frage nachgehen, weshalb sich „die konservativen Kräfte“ wohl mit dem „rechten Radikalismus“ und nicht mit dem linken verbündeten. Ob ihnen vielleicht die faschistische Variante der Krisenbewältigung mehr konvenierte als die kommunistische? Was ist nun nach Bennecke die Lehre aus dem Zusammenbruch der Weimarer Republik? Die Bundesrepublik muß sich „zumindest auf eine starke Wirtschaft und auf soziale Sicherheit stützen können“ (230). Mit solchen gutgemeinten Banalitäten endet eine historische Untersuchung, die auf die Frage nach den Ursachen ökonomischer Krisen und nach gesellschaftlichen Interessen verzichtet. Der Verlag hat — weil ihm offenbar das Totalitarismusschema des Verfassers nicht deutlich genug erschien — ein Vorwort beigezeichnet, in dem dieses Schema in besonders penetranter Weise präsentiert wird.

Mit der Politik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes befaßt sich Hannes Heer in seiner Schrift „Burgfrieden oder Klassenkampf“. Die Arbeit skizziert in der Einleitung die Entwicklung der Gewerkschaften seit der Massenstreikdebatte 1905 und konzentriert sich dann auf die Jahre 1930 bis 1933; ein Dokumentenanhang (zu dem ein Verzeichnis der Dokumente nützlich wäre), der fast die Hälfte des Buches ausmacht, bringt Briefe, Sitzungsprotokolle und andere Materialien, auf die der Verfasser seine Argumentation stützt.

2 Heer, Hannes: Burgfrieden oder Klassenkampf. Zur Politik der sozialdemokratischen Gewerkschaften 1930—1933. Sammlung Luchterhand 22, Luchterhand Verlag, Neuwied und Berlin/West 1971 (239 S., kart., 7,80 DM).

Deren Zentralthese lautet: Es führte ein konsequenter Weg von der Burgfriedenspolitik und dem Hilfsdienstgesetz 1914 über die seit 1917 eingeleitete und in der „Zentralen Arbeitsgemeinschaft“ vom 15. November 1918 kulminierende Zusammenarbeit mit den Unternehmerverbänden zum Einbau der Gewerkschaften in den faschistischen Herrschaftsapparat in Gestalt der Deutschen Arbeitsfront.

Die Materialien, die Heer vorlegt, geben in der Tat Zeugnis von der erschütternden Ahnungslosigkeit der gewerkschaftlichen Führungsgruppen gegenüber dem kaiserlichen Obrigkeitsstaat und seinem imperialistischen Krieg, gegenüber der Politik des Kapitals während der Weimarer Republik und schließlich auch gegenüber dem Faschismus. Ab Mitte 1932 setzte sich die ADGB-Führung in wachsendem Maße sogar von der SPD ab, betonte den unpolitischen Charakter der Gewerkschaften, die „zu sehr auf das Ganze gerichtet“ seien, um „Parteifesseln zu tragen“ — eine Entwicklung, die von Deutschnationalen und NSDAP entsprechend gewürdigt wurde. Nach dem 30. Januar 1933 sabotierten die Führungsgruppen dann jeden organisierten Widerstand gegen die faschistische Machtübernahme, der von den kleinen und mittleren Funktionären energisch verlangt wurde. „Organisation, nicht Demonstration“ sei die Parole der Stunde, doch „es ist alles zum Handeln vorbereitet“. In Wahrheit hofften sie, mit der faschistischen Führung zu einem Arrangement zu kommen, das die Gewerkschaften irgendwie in das neue System einbaute und so den Bestand der Organisation rettete. Entsprechende Angebote Leiparts an Hitler wurden freilich nicht honoriert. Nachdem der ADGB am 1. Mai gemeinsam mit den Faschisten demonstriert hatte, wurden am 2. Mai die Gewerkschaftshäuser von der SA besetzt.

Sowohl personell wie ideologisch haben die Führungsgruppen der Gewerkschaften nach 1945 teilweise dort wieder angeknüpft, wo sie in der Weimarer Zeit aufgehört hatten. Es ist jedoch nicht zulässig, nur diese Linie zu betonen, wie es Heer tut, der schließlich zu dem Ergebnis kommt, die Gewerkschaften seien nun „endgültig im Dienst des Kapitals stehende Büros für Arbeitsfragen“ und das kleinbürgerlich-demokratische Lager reiche nun von Otto Brenner bis zur DKP (114 f.). Schon in der Weimarer Zeit gab es, worauf Heer selbst gelegentlich hinweist, viele kleine und mittlere und selbst einige hohe Funktionäre in ADGB, die eine konsequent antifaschistische Linie vertraten. Auch diese Richtung fand nach 1945 ihre Nachfolger in den Gewerkschaften des DGB und dürfte gerade in den letzten Jahren an Einfluß gewonnen haben. Diese Kräfte gilt es zu stärken durch den Kampf in und mit den Gewerkschaften. In der These von Heer, „neue organisatorische Ansätze“ in spontanen Streiks seien geeignet, „gewerkschaftliche Interessen außerhalb und sogar gegen die Gewerkschaften zu vertreten“, artikuliert sich jene ultralinke Tendenz, die von vorneherein zum Sektierertum verurteilt ist.

Das 1964 erschienene Werk von Arthur Schweitzer „Big Business in the Third Reich“ gehört ohne Zweifel zu den wichtigsten Studien über die sozialökonomische Struktur des deutschen Faschismus. Es

ist deshalb sehr zu begrüßen, daß jetzt wenigstens ein Teil davon (die Übersetzung des gesamten Werks war, wie mir der Verfasser mitteilte, zu teuer) in deutscher Sprache vorliegt³. Ausgewählt wurden jene Kapitel, die sich mit sozialer Lage und Ideologie des „Mittelstandes“ in der Weimarer Zeit, dessen Übergang zum Nationalsozialismus und dessen politischer Entmachtung und weiterer sozialer Deklassierung im Interesse des großen Kapitals während der ersten Periode des faschistischen Herrschaftssystems (bis 1939) befassen. Neu hinzugefügt wurde ein Kapitel „Wirtschafts- und Statuspolitik“, das sich mit andern Interpretationen der Sozialstruktur des deutschen Faschismus (Dahrendorf, Schoenbaum) auseinandersetzt und zur Abstützung der eigenen Thesen weitere Materialien für die Phase der unmittelbaren Kriegsvorbereitung vorlegt.

Schweitzer, Professor an der Indiana-Universität, geht — im Anschluß an Theodor Geigers „Soziale Schichtung des deutschen Volkes“ von 1932 — von der Existenz dreier „wirtschaftlicher Schichten“, die er „Klassen“ nennt, aus: Kapitalisten (0,84 0/0), Mittelstand (48 0/0), Arbeiter (51 0/0). Den „Mittelstand“ teilt er wie Geiger in drei „Schichten“ mit „erheblichen Interessenunterschieden“: den „alten Mittelstand“ (Handwerker, Händler, Mehrzahl der Bauern), den „neuen Mittelstand“ (Angestellte und „die untere Schicht der Kopfarbeiter“) und „Proletaroid“ (kleine Selbständige). Deren sowohl antisozialistische wie antikapitalistische Tendenzen, die sich infolge der rapiden Proletarisierung während der Wirtschaftskrise verstärkten, nahm die NSDAP auf, die so nicht nur die Wähler der Mittelschichten gewinnen, sondern auch die Führungspositionen in deren Berufsorganisationen erobern konnte. Nach der Machtübernahme durch die NSDAP und der Zerschlagung der Arbeiterbewegung habe das Ringen zwischen dem „Mittelstandssozialismus“, der in der faschistischen Partei über eine starke Basis verfügte, und dem großen Kapital begonnen, das die Parteispitze und die Generäle auf seiner Seite hatte (135). Die einzelnen Phasen dieses Ringens, das mit dem vollständigen Sieg des großen Kapitals endete, werden von Schweitzer detailliert dargestellt und empirisch belegt. Die Wirtschaftspolitik des faschistischen Staates wurde so geregelt, „daß die kleinen Betriebe systematisch abgewürgt werden konnten“ und die großen Kartelle über die Macht verfügten, „die Preise festzusetzen und die Produktion der kleinen Betriebe zu bestimmen“ (130). Das einst groß angekündigte Siedlungsprogramm wurde weitgehend eingestellt, da die Finanzmittel für die Rüstung benötigt wurden. „So fand sich der Mittelstand, nunmehr ein durch das Regime unterdrückter Bevölkerungsteil, mit der Arbeiterschaft auf einer Stufe“ (131). Als letzten ausschlaggebenden Grund für den „Sieg der Großunternehmer“ betrachtet Schweitzer „die Übereinstimmung der Interessen der Schwerindustrie und der

3 Schweitzer, Arthur: Die Nazifizierung des Mittelstandes. Bonner Beiträge zur Soziologie Nr. 9. Aus dem Amerikanischen übersetzt von M. zur Nedden Pferdekamp. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1970 (XV, 280 S., geb., 35,— DM).

Befehlshaber der Armee“ in der Frage der Rüstung, die zugleich dem imperialistischen Programm der Parteiführung entsprach (134 f.).

Das Verdienst dieses Buches liegt darin, den Klassencharakter des Faschismus herausgearbeitet und im Detail belegt zu haben. Von dieser Position aus kann Schweitzer die Interpretationen von Dahrendorf (Faschismus als „soziale Revolution“, d. h. „Stoß in die Modernität“) und Schoenbaum (Faschismus als „doppelte Revolution“, als „revolutionär“ in den Mitteln wie in den Zielen, als „ideologische Kriegsführung gegen Bourgeoisie und Industriegesellschaft“), als völlig haltlos erweisen: Er zeigt, „daß die angebliche Revolution nichts anderes als eine Version der Gegenrevolution“ war (137). Denn „die vom Staat geforderte und durchgesetzte Harmonie der Klassen war . . . ein typischer Fall von ideologischem Betrug. Die soziale Ehre diente Arbeitgebern und Staat lediglich als Mittel zur Erzwingung des Arbeitsfriedens“ (141). Gegen „Arbeitsunwillige“ konnte sogar die Gestapo eingeschaltet werden, was die „Errichtung von Erziehungslagern für bummelige Arbeiter“ zur Folge hatte“ (153).

Trotz dieser Erfahrungen mit dem Faschismus überlebte der „alte Mittelstand . . . das NS-Regime mit intakt gebliebener konservativer Statusideologie“, wie das „Gesetz zur Handwerksordnung“ von 1953 und die Wahlerfolge der NPD während der Rezession von 1966/67 beweisen (178 f.). Wie es gelingen konnte, dieses „konterrevolutionäre Potential (179) zu erhalten, wäre einer genaueren Untersuchung wert, die den offenbar äußerst komplizierten Zusammenhang zwischen ideologischen Bewußtseinsformen und sozialökonomischer Lage thematisieren müßte.

Problematisch in diesem am theoretischen Instrumentarium Max Webers orientierten Buch ist die teilweise subjektivistische Auffassung von sozialen Strukturen und Klassenkonflikten, die gelegentlich zu ausgesprochen naiv-idealistischen Einschätzungen führt. So konstatiert Schweitzer einerseits, daß Arbeiter und Kapitalisten „aus der gegebenen Klassensituation heraus“ einander als politische Gegner betrachteten; andererseits behauptet er, Klassenkampf sei wesentlich „durch das Aufeinanderprallen ihrer Kollektivaktionen und Ideen“ entstanden (beides 3). Kurz darauf heißt es: „Die verheerende Wirkung der Inflation erstickte die keimende demokratische Gesinnung im Mittelstand und trübte das Bild demokratischer Ideale“ (15). Mit solchen moralischen Kategorien arbeitet Schweitzer an einigen Stellen auch bei der Darstellung des Kampfes zwischen Großkapital und Mittelschichten: „Die führenden Großunternehmer sahen im Mittelstandssozialismus eine verwerfliche Form der Gegenrevolution“ (133). Bedenklich ist auch, daß der Begriff der „Gegenrevolution“ gelegentlich auf die Bestrebungen der Mittelschichten begrenzt wird, denen die „kapitalistische Ordnung“ des etablierten Faschismus als offenbar nicht gegenrevolutionär gegenübergestellt wird (135). Daß die Wirtschaftskrise Produkt des Kapitalismus war, bleibt auch hier unerwähnt. Das Vorwort des Kölner Soziologie-Professors Eisermann führt Wirtschaftskrise und Massenelend auf „generelle Wirtschaftsgesetze“ und „Konjunkturzyklus“ zurück, für die „die

Herrschenden“ nicht verantwortlich gemacht dürften (VII). Dieses Vorwort darf Schweitzer natürlich nicht angelastet werden.

Zur Krise des faschistischen Systems 1934 schreibt Schweitzer: Die „Röhm-Affaire und die Degradierung der SA (raubten) den nazifizierten Mittelstandsgruppen die politische Macht, der sie zur Durchführung ihres antikapitalistischen Programms bedurft hätten“ (176). Eine genauere Analyse dieses Konflikts hat der in Tel Aviv lehrende Historiker Charles Bloch vorgelegt⁴. Der Autor weist mit Recht darauf hin, daß einige Fragen, die „die Rolle gewisser Industriekreise“ betreffen, noch nicht zuverlässig beantwortet werden können, weil „kaum ein Historiker zu den Archiven der großen Betriebe Zugang gefunden hat“ (8), daß aber die Hauptlinien des SA-Konflikts doch erkennbar sind. Vordergründig ging es um eine Auseinandersetzung zwischen Reichswehr und SA. „Dahinter verbarg sich aber ein viel umfassenderer sozialer Konflikt: die weitgehende Unzufriedenheit der mittelständischen und kleinbürgerlichen Nazi-Massen mit der prokapitalistischen Politik der Hitler-Regierung“ (11).

Bloch setzt ein bei der politischen Konstellation vor dem 30. Januar 1933: Die antikapitalistische Agitation hatte — zusammen mit dem Antikommunismus — die von der Proletarisierung bedrohten Mittelschichten zur NSDAP getrieben, war aber von den Repräsentanten des Kapitals mit Recht nicht ernst genommen worden. Nach der Niederlage der NSDAP bei den Novemberwahlen 1932 (Rückgang von 37,3 % auf 33,1 %) aber mußten diese befürchten, „daß im Falle des Verschwindens der NSDAP — in die sie viel Geld ‚investiert‘ hatten — ein Teil ihrer Anhänger zu wirklich revolutionären Parteien übergehen würde, in erster Linie zu den Kommunisten“ (42). Diese Furcht trug dazu bei, nun eine rasche Machtübertragung an die faschistische Partei in die Wege zu leiten. Die antimonopolistischen Tendenzen in der NSDAP aber drängten nun auf Verwirklichung ihrer Forderungen; in Gestalt der SA schienen sie über eine mächtige Massenorganisation (4½ Millionen Mitglieder) zu verfügen. „Die SA-Männer waren zum größten Teil arme Teufel . . .; sie hatten nicht beabsichtigt, den Marxismus zu erledigen, um dafür die kapitalistische Restauration einzutauschen“ (69, nach einem Zitat von Niekisch). So geriet die SA in Gegensatz zum großen Kapital. Und da die SA-Führung zugleich verlangte, aus der SA die neue Armee zu bilden (und damit die soziale Existenz der SA-Leute zu sichern) und die „reaktionäre“ Reichswehr der SA einzugliedern, geriet sie in Gegensatz zur Reichswehr, stand also jenen Kräften gegenüber, die den Faschismus an die Macht gebracht hatten. Nach der Niederwerfung der Arbeiterorganisationen verstärkte sich nicht nur der Ruf nach der „zweiten Revolution“ und die Drohung, daß man den reaktionären Kräften in Staatsapparat, Wirtschaft und Militär „erbarmungslos das

4 Bloch, Charles: Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934. Suhrkamp Verlag, Frankfurt 1970, es 434 (177 S., kart., 4,— DM). Eine erste Fassung erschien 1967 in französischer Sprache unter dem Titel „La Nuit des longs Couteaux“ in der Sammlung „Archives“ des Verlages Julliard.

Genick brechen“ werde, sondern auch der reale Konflikt: Betriebe wurden von der SA besetzt und „übernommen“, Reichswehroffiziere geohrfeigt, Monarchistentreffen gesprengt.

Hitler dekretierte immer aufs Neue, daß die „Revolution“ beendet und jede Aktivität in dieser Richtung untersagt sei, suchte aber lange nach einem Kompromiß, da er die SA als Machtinstrument gern intakt gehalten hätte, um sich nicht total dem Großkapital und der Reichswehr auszuliefern. Schließlich wurde er aber durch den vereinten Druck von Reichswehr, Reichspräsident und Kapital doch zum Losschlagen gedrängt. Die Reichswehr stellte Waffen und Kasernen zur Verfügung und stand einsatzbereit, überließ aber die eigentliche Schmutzarbeit der bis dahin unbedeutenden SS (aus der sich dann später das Machtinstrument der faschistischen Führung entwickelte, mit dessen Hilfe die totale Abhängigkeit von den „Bundesgenossen“ der faschistischen Partei vermieden werden konnte). Die SA wurde fast widerstandslos entwaffnet, 150—200 ihrer Führer wurden ermordet. Zugleich wurde eine Reihe anderer potentieller Kritiker und Gegner liquidiert, unter ihnen Gregor Strasser, General Schleicher und einige Monarchisten. Der Reichspräsident Hindenburg, die Reichswehr und die bürgerliche Presse lobten diese Mordaktion in hohen Tönen; Protest regte sich weder bei Juristen noch bei kirchlichen Würdenträgern. „Die Wahrheit ist, daß weite Kreise des Bürgertums nach dem 30. Juni Erleichterung empfanden“ (111).

Ein eigenes Kapitel widmete Bloch der „Rolle des Großkapitals“. Wie groß immer dessen direkte Beteiligung gewesen sein mag — die politische Funktion dieser Mordaktion war eindeutig: „Die Gewinner waren die Industriellen und die Großbanken . . . Mit der Niederwerfung der SA hatten auch der Mittelstand und das Kleinbürgertum — nach der Arbeiterschaft — die Partie als Klasse verloren und wurden dem Großkapital geopfert“ (143). Die im Kaiserreich noch einen relevanten Teil der herrschenden Klasse repräsentierenden ostelbischen Großgrundbesitzer allerdings konnten ihre frühere Machtstellung auch nach dem 30. Juni 1934 nicht zurückgewinnen.

Die SS, deren Aufstieg jetzt einsetzte, rekrutierte sich in starkem Maße aus dem besitzenden und gebildeten Bürgertum und „verteidigte die Interessen der besitzenden Klasse gegen jede Revolution . . . Die SA symbolisierte die Anarchie, die SS das System . . . Die Grausamkeit der SS war nicht spontan, sondern methodisch“ (157 f.). So sei es zu einer „Abgrenzung der Einflußsphären“ gekommen: „Die Großindustriellen und Bankiers schalteten und walteten weiterhin nach ihrem Gutdünken in der Wirtschaft und überließen der NSDAP und SS die politische Macht“ (161). Bei der enormen Profitsteigerung der Wirtschaft fungierte die SS als „wichtigster Helfershelfer“: Sie lieferte ihr die Arbeitskräfte aus den Konzentrationslagern und von der nach Deutschland deportierten Zivilbevölkerung und schuf vor allem den Polizeiapparat, der fast ganz Europa zugunsten der deutschen herrschenden Klassen niederhielt“ (163). Allmählich kam es zu einer „teilweisen Fusion“ zwischen diesen Macht-

gruppen, die das faschistische System bis zum Ende beherrschten, während die Reichswehr, „der Hauptanstifter des Blutbades vom 30. Juni“, ab 1938 allmählich an Einfluß verlor.

Die Resultate dieses Buches wurden deshalb relativ ausführlich referiert, weil hier allerlei Legenden der herrschenden Geschichtswissenschaft, die die „Röhm-Affaire“ auf Konkurrenz motive zwischen Röhm und der Reichswehrrführung reduzieren und ihre soziale Funktion verschweigen, in überzeugender Weise und gestützt auf Archivmaterialien widerlegt werden. Die Ansicht von Hans Mommsen, der in der „Zeit“ einen Verriß dieses Buches publizierte (26. 2. 1971), es handle sich um bloße „Spekulationen“ und eine „modisch vulgärmarxistische Methode“, kann ich nicht teilen.

III.

Der Hauptstoß des Faschismus zielte auf die Vernichtung des Sozialismus: auf die Unterdrückung der Arbeiterbewegung im Innern, um die Gefahr des Sozialismus ein für allemal auszuschalten und die Errungenschaften des Reformismus wie Koalitionsrecht, Mindestlöhne usw. zu vernichten, und auf die Zerschlagung der Sowjetunion, um den ersten sozialistischen Staat zu liquidieren und zugleich die schon im ersten Weltkrieg verfolgten imperialistischen Ziele (Rohstoffe, billige Arbeitssklaven) zu verwirklichen. Die Analyse des *außenpolitischen Programms* des Faschismus ist also ebenso von Interesse wie die *Einschätzungen* des Faschismus durch die *Komintern* und die *Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen* in der fraglichen Periode.

Mit dem außenpolitischen Programm befaßt sich Axel Kuhn in einem Buch, das teils aus einer Stuttgarter Dissertation, teils aus einer Kieler Examensarbeit hervorgegangen ist. Der Verfasser entwertet seine Bemühungen von vornherein weitgehend dadurch, daß er die Fragestellung auf Hitlers Vorstellungen begrenzt⁵. Schon die Einleitung, in der er seine Fragestellung zu rechtfertigen versucht, zeigt die trostlose Lage einer Geschichtswissenschaft, die sozialwissenschaftliche Methoden strikt meidet und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse konsequent ignoriert — beileibe nicht nur die der marxistischen Sozialwissenschaft. So kann der Verfasser noch im Jahre 1970 allen Ernstes den Satz hinschreiben: „Im Mittelpunkt einer Spezialuntersuchung zur Geschichte des Nationalsozialismus muß heute immer noch die Person Hitlers stehen“ (21). Sein Versuch nachzuweisen, daß er auch andere methodische Ansätze kennt, schlägt vollständig fehl: Lukács und Fromm werden in geradezu skandalöser Weise mißverstanden, als „die soziologische Deutung“ — als ob es davon nur eine einzige gäbe — fungieren ein Aufsatz von Hallgarten sowie die Schriften von Dallin und Bracher/Sauer/Schulz (15), als „die

⁵ Kuhn, Axel: Hitlers außenpolitisches Programm. Entstehung und Entwicklung 1919 bis 1939. Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik Bd. 5. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1970 (286 S., Ln., 38,— DM).

Faschismusforschung“ fungiert Ernst Nolte (18). In der Einleitung wird zwar noch die Einsicht formuliert, daß es „geistige Vorfahren“ (nur geistige?) des Nationalsozialismus gab und daß „der Gedanke der Ostexpansion Deutschlands bereits vor Hitlers Geburt“ auftauchte (16), daß der Nationalsozialismus „als die Abwandlung einer allgemeinen europäischen Entwicklung angesehen werden muß“ (18), doch bleibt diese für den weiteren Gang der Untersuchung ohne Folgen. Deren Ziel ist es vielmehr, „eine lückenlose Kette von Hitler-Zitaten“ (11) zusammenzustellen, um die Kontinuität in dessen außenpolitischen Vorstellungen von 1924 bis 1945 zu beweisen. Welche gesellschaftlichen Bedingungen solche Ideologien hervorgebracht haben, welche Kräfte an ihrer Verwirklichung interessiert waren und real davon profitierten, bleibt völlig außerhalb seines Horizonts. Daraus würden nämlich Ursachen und Machtstruktur des Faschismus erkennbar werden. Soweit Hitlers Vorstellungswelt für eine kritische Faschismusinterpretation von Interesse ist — und sie ist durchaus nicht gänzlich ohne Interesse —, finden sich allerdings in diesem Buch nützliche Angaben.

Ernster zu nehmen ist die Schrift von Klaus Hildebrand über die Außenpolitik des faschistischen Staates⁶. Hildebrand, der bereits eine beachtliche Untersuchung über die Rolle der Kolonialpolitik nach 1918 publiziert⁷ und jetzt eine Professur in Bielefeld erhalten hat, will „der Gefahr einer ‚Atomisierung‘ von Geschichte in Details“ entgegenwirken und das Ganze eines Zeitabschnitts darstellen, d. h. die Außenpolitik des Dritten Reiches in die Geschichte der „preußisch-deutschen Großmacht“ einordnen (7 f.). Er zeigt die innenpolitische Funktion von Imperialismus und Krieg für das Kaiserreich und die Kontinuität der dominierenden gesellschaftlichen Interessen und imperialistischen Ziele bis zum faschistischen System. Der Zusammenhang zwischen der Außenpolitik des Faschismus und der innenpolitischen Struktur wird sichtbar, die Frage, ob angesichts dieser Erfahrungen „innenpolitische Reformen und außenpolitischer Realismus oder innenpolitische Beharrung und außenpolitische Revision für die Politik der Bundesrepublik Deutschland bestimmend sein sollen“, ausdrücklich gestellt (145).

Aber gerade weil der von einer sozialliberalen Position aus argumentierende Hildebrand zu den progressiven Historikern der jüngeren Generation und also zu den potentiellen Bundesgenossen der Linken im hochschulpolitischen Kampf gehört, sei hier die Kritik in aller Deutlichkeit formuliert: In der Terminologie wie im theoretischen Modell finden sich Inkonsistenzen und Widersprüche, die — ob bewußt oder nicht — Konzessionen an die in der BRD herrschende Geschichtswissenschaft bedeuten. Wenn z. B. ständig von der

6 Hildebrand, Klaus: Deutsche Außenpolitik 1933—1945. Kalkül oder Dogma? Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1971 (186 S., kart., 16,80 DM).

7 Hildebrand, Klaus: Vom Reich zum Weltreich, München 1969; vgl. meine Rezension in: Das Argument 58, 12. Jg. (1970), S. 260.

Arbeiterklasse als vom „vierten Stand“ die Rede ist — und zwar nicht als Parodie auf die Sprache konservativer Historiker, sondern ganz ernsthaft, so ist das mehr als nur störend. Wenn schon im Titel die Alternative „Kalkül oder Dogma“ als entscheidende Frage der faschistischen Außenpolitik ausgegeben wird — als ob es sich hier um einen wirklichen Gegensatz handle und als ob es darauf überhaupt ankäme —, so liegt hier objektiv ein Beispiel für jene Strategie der Geschichtswissenschaft vor, auf gänzlich nebensächliche Fragen abzulenken und darüber dann unter Aufwendung von viel Scharfsinn und Energie „wissenschaftliche Kontroversen“ auszutragen. Wenn Bismarcks „rational kalkulierte Außenpolitik“ konfrontiert wird mit „weltanschaulich präparierten Parolen“ (143), so wäre zu fragen, was hier Rationalität bedeutet und ob diese Außenpolitik etwa „ideologiefrei“ war (ähnlich 139). Wenn Hildebrand Macht, Wirtschaftspolitik und Ideologie als gleichrangige Motive faschistischer Politik aufzählt (18) oder sich darüber wundert, daß nach 1945 keine „neue Moral“ in der internationalen Politik eingekehrt sei (11), so widerspricht das seinen eigenen empirischen Forschungen über den Zusammenhang von Sozialstruktur, Politik und Ideologie. Wenn er in seinem Literaturverzeichnis einen Titel aus der DDR und keinen einzigen von marxistischen Wissenschaftlern der BRD oder der Weimarer Republik nennt, dafür aber Dehio, Gerhard Ritter, zweimal Theodor Schieder und viermal Hillgruber, wenn er alte Hüte über den reaktionären Charakter Deutschlands im 19. Jahrhundert, die in der marxistischen Wissenschaft z. T. seit über 100 Jahren geläufig sind, als brandneue wissenschaftliche Errungenschaften ausgibt, weil sie erst jetzt von bürgerlichen Wissenschaftlern — schrittweise — akzeptiert worden sind (z. B. 135), wenn er schließlich den „maßgebenden“ Historikern der BRD allerlei Schmeichelhaftes sagt, eine Verbeugung in Richtung Theodor Schieder macht und dann eine in Richtung Hans Rothfels und so fort — dabei keinen „wichtigen“ Namen auslassend —, wenn er herkömmlich-formalistische Alternativen wie „Gleichgewicht oder Hegemonie“ von Dehio zu grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbläht (9 f.), Jacobsens Behauptung von einem Bruch in der deutschen Außenpolitik 1933 als eine „kühne These“ rühmt, der gegenüber Hillgruber allerdings mit „ebenso gewichtigen Argumenten“ Kontinuität behauptet habe (12) — in Wirklichkeit sind beide Thesen samt den Hauptargumenten so alt wie die Diskussion über den Faschismus —, wenn er Jacobsens Buch überschwenglich als „den heutigen Forschungsstand souverän beherrschende, in der Materialdarlegung kaum zu überbietende Studie“ preist (179) und gegenüber diesem gesamten bürgerlichen Geschichtsverständnis kein ernsthaftes Wort der Kritik über seine inneren Brüche und ideologischen Komponenten findet, so liegt hier ein Maß an Anpassung vor, das die kritischen Komponenten zu ersticken droht.

Speziell mit der militärischen Vorbereitung auf die Aggression gegen die Sowjetunion befaßt sich eine Kollektivarbeit des *Deut-*

schen Instituts für Militärgeschichte der DDR⁸. Sie weist nach, daß diese Aggression schon in der Phase ihrer Vorbereitung auf rücksichtslosen Bruch völkerrechtlicher Normen, auf Ausrottung bestimmter Bevölkerungsteile und auf Völkermord abzielte. Großkapital, Militär, Ministerialbürokratie und ein Teil der Wissenschaft (besonders Rechts- und Geschichtswissenschaftler) waren nicht nur frühzeitig informiert über diese Aggression und die Art und Weise ihrer Durchführung, sondern an Vorbereitung und Realisierung aktiv beteiligt: in der ideologischen Begründung (z. B. Rassentheorie, die auf die „systematische Reduzierung des Slawen- und Judentums“ hinauslief — so der Angeklagte General Heusinger bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen), der „wissenschaftlichen“ Fundierung (gegenüber Kommunisten gelten keine Rechtsnormen — eine These, die schon in den Kämpfen gegen die sozialistischen deutschen Arbeiter 1918/19 proklamiert und praktiziert worden war; die Sowjetunion sei kein Völkerrechtssubjekt; die deutsche Herrschaft über Osteuropa sei historisch begründet; und überhaupt: „Not kennt kein Gebot“, wie das Oberkommando der Wehrmacht schon im April 1938 als *Maxime* für den kommenden Krieg proklamierte), in der politischen Absicherung gegenüber den Westmächten (der nationalsozialistische Staat sei die stärkste Waffe gegen den „barbarischen, asiatischen Bolschewismus“ und also im Interesse aller europäischen Staaten) und natürlich in den konkreten wirtschaftlichen und militärischen Maßnahmen. In der Tat haben schon die Nürnberger Prozesse erdrückendes Beweismaterial dafür erbracht, daß für die Politik des faschistischen Systems einschließlich aller seiner Verbrechen nicht nur Hitler und die Führungsgruppe von Partei und SS verantwortlich waren — wie die herrschende Geschichtsideologie immer noch glauben machen möchte —, sondern die gesamte herrschende Klasse. Diese Erkenntnis durch die Zusammenstellung bekannter und Verarbeitung neuer Materialien für die Periode bis 1941 noch einmal bekräftigt zu haben, ist das Verdienst dieses Buches.

Die Mängel sind freilich ebenso evident. Störend wirkt zunächst der stark moralisierende Ton. Daß die faschistische Politik verbrecherisch, zutiefst verleumderisch, heuchlerisch, betrügerisch, ungerrecht, eroberungs- und profitgierig, hemmungs- und zügellos, ungeheuerlich, skrupellos usw. gewesen ist, ergibt sich aus den berichteten Fakten und braucht in einer Kausalanalyse nicht in jedem dritten Satz betont zu werden. Außerdem wäre es an der Zeit, neben der „Fehleinschätzung des sowjetischen Kriegspotentials durch die faschistische Wehrmachtführung“ auch die Fehleinschätzung der Aggressionsgefahr durch die sowjetische Führung 1941 zu untersuchen (statt zu behaupten, sie habe alles „rechtzeitig durchschaut“ und ent-

8 Höhn, Hans (Hrsg.): Auf antisowjetischem Kriegskurs. Studien zur militärischen Vorbereitung des deutschen Imperialismus auf die Aggression gegen die UdSSR (1933—1941). Schriften des Deutschen Instituts für Militärgeschichte. Deutscher Militärverlag, Berlin/DDR 1970 (478 S., Ln., 21,— DM).

sprechend reagiert; 61) und neben den militärischen Vorteilen, über die der Aggressor naturgemäß verfügte, auch die Schwächung der Kampfkraft der Roten Armee durch die „Säuberungen“ der Jahre 1936—1940 zu erwähnen, kurzum: das Problem des Stalinismus nicht auszuklammern, sondern zur Diskussion zu stellen und aufzuarbeiten. In diesen Zusammenhang gehört auch das Verschweigen des geheimen Zusatzprotokolls zum Ribbentrop-Molotow-Abkommen (vgl. bes. 49 f.), dessen Notwendigkeit für die Sowjetunion evident war und im vorliegenden Buch auch einsichtig begründet wird (z. B. 9, 13, 47), sowie die Rolle der Sowjetunion im spanischen Bürgerkrieg, in dem sie durchaus nicht „nach allen Kräften“ die Republik unterstützte (73) — eben weil sie in diesen Jahren noch hoffte, mit England und Frankreich zu einem Bündnis gegen die faschistische Gefahr zu kommen. Schließlich wäre zu betonen, daß nicht alle wichtigen Thesen hinreichend belegt sind (z. B. die These, daß die reaktionären Kreise der Westmächte aktiv darauf hinarbeiteten, „das faschistische Deutschland zum entscheidenden Stoßtrupp gegen die UdSSR und die revolutionären und demokratischen Bewegungen in Europa zu machen“; 19; ein anderer Fall 40). Als Faschismusbegriff wird die Definition von Dimitroff übernommen⁹.

Die theoretischen Reflexionen der Kommunistischen Internationale über den Faschismus sind nicht nur deshalb von Bedeutung, weil sie das Phänomen Faschismus zu erklären, d. h. aus seinen gesellschaftlichen Grundlagen abzuleiten trachteten, sondern auch deshalb, weil sie die Methodik des praktischen Kampfes gegen den Faschismus beeinflußten. Die wichtigsten Dokumente dieser Reflexion, soweit sie in den beiden KI-Organen „Internationale Pressekorrespondenz“ und „Rundschau“ publiziert wurden, hat Theo Pirker zusammengestellt und mit einer ausführlichen Einleitung versehen¹⁰. Die Dokumentation setzt ein mit den Reaktionen der italienischen KP und der KI auf die Offensive des italienischen Faschismus im Sommer 1922 und dann auf dessen Sieg, bringt im zweiten Teil die Versuche, mit dem Begriff des Faschismus die Krise des Jahres 1923 in Deutschland zu analysieren, dokumentiert dann die Auseinandersetzung mit Aufstieg und Sieg der NSDAP seit 1930 und schließlich die Wendung zur Volksfrontpolitik 1935 bis zum Nichtangriffspakt zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR 1939.

Es kann Pirker bescheinigt werden, daß er die wichtigsten Stellungnahmen herausgesucht und — wenn auch meist nur in Auszügen — abgedruckt hat¹¹. Gegen Auszüge und die zugrundeliegenden Aus-

⁹ Vgl. dazu meinen schon genannten Literaturbericht in: *Das Argument* 58, 12. Jg. (1970), S. 258 ff. sowie R. Kühnl: *Formen bürgerlicher Herrschaft. Liberalismus und Faschismus*, Reinbek b. Hamburg 1971, bes. S. 130 ff.

¹⁰ Pirker, Theo (Hrsg.): *Komintern und Faschismus 1920—1940. Dokumente zur Geschichte und Theorie des Faschismus*. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Nr. 10. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1965 (203 S., kart., 9,80 DM).

¹¹ Ein umfassender Auszug aus den beiden genannten Zeitschriften liegt beim Institut für Zeitgeschichte in München vor.

wahlkriterien läßt sich natürlich immer etwas einwenden; aber im ganzen ist Pirker auch hier geschickt und sachgemäß verfahren, so daß die Texte als eine gute Einführung in diesen Problemkomplex empfohlen werden können¹². Die Probleme beginnen dort, wo Pirker versucht, diese Faschismusanalysen im Zusammenhang zu interpretieren und in den politischen Kontext einzuordnen: in der partiell durchaus informativen und zutreffenden Einleitung. Ich beschränke mich auf zwei Hauptprobleme:

1) Pirker arbeitet durchaus richtig die Mängel und Fehler dieser Faschismusinterpretationen heraus: den allzu weiten und diffusen Faschismusbegriff, der alle reaktionären Diktaturen von Ungarn und Polen bis Venezuela und China und schließlich auch autoritäre Systeme mit begrenzten bürgerlich-demokratischen Freiheiten wie das Brüningregime als Faschismus bezeichnete; die daraus resultierende Unterschätzung der faschistischen Gefahr, die sich in der Einstellung äußerte, viel schlimmer als im bürgerlich-reaktionären Parlamentarismus könne es eigentlich nicht werden, oder in der Annahme, die Machtergreifung durch den Faschismus werde die proletarische Revolution sogar beschleunigen; die damit zusammenhängende Einschätzung der Sozialdemokratie als Stütze oder gar Hauptstütze des Kapitalismus, somit Hauptstütze des Faschismus, „Sozialfaschismus“ und also „erstem Feind“ der Arbeiterklasse, womit die faschistische Bewegung erst als „zweiter Hauptfeind“ erschien. In der Tat verdienen diese Fehler dargestellt zu werden, doch ist eine adäquate historische Beurteilung erst möglich, wenn man in die Betrachtung einbezieht, daß es sich beim Faschismus um ein vollständig neues politisches Phänomen handelte, dessen analytische Erfassung nur schrittweise möglich war, und wenn man in dieser Hinsicht die vorliegenden kommunistischen Interpretationen mit den zeitgenössischen sozialdemokratischen und bürgerlichen vergleicht. Dann stellt man nämlich zweierlei fest: Erstens haben *alle* kommunistischen Interpretationen den Vorzug, daß sie wenigstens einen zentralen Aspekt, die soziale Funktion des Faschismus, erkannten, daß ihnen klar war, daß er der herrschenden Klasse nützte. Und zweitens gab es schon relativ früh Analysen wie z. B. die von Clara Zetkin aus dem Jahre 1923 (vgl. 115 ff.), deren theoretische Klarheit und Präzision von den bürgerlichen Faschismusinterpretationen bis zum heutigen Tag nicht erreicht ist: Zetkin sah nicht nur die soziale Funktion des Faschismus in aller Klarheit, sondern analysierte auch das spezifisch Neue dieses Phänomens gegenüber allen früheren Formen der Reaktion mit einer erstaunlichen Schärfe — einschließlich der Massenbasis des Faschismus. Daß sich diese Interpretationen in der KI politisch nicht durchsetzen konnten, hängt allerdings mit dem oben schon erwähnten Stalinis-

¹² Weitere Texte über den Faschismus sind abgedruckt bei E. Nolte (Hrsg.): Theorien über den Faschismus, Köln-Berlin 1967; W. Abendroth (Hrsg.): Kapitalismus und Faschismus. Frankfurt 1967 (dieser Band beschränkt sich auf vier Autoren: A. Thalheimer, A. Rosenberg, O. Bauer, H. Marcuse).

mus zusammen, der auch theoretisch zu einer dogmatischen Verhärtung führte, mit der Wendung zur Volksfrontpolitik 1935 allerdings in der Frage des Kampfes gegen den Faschismus zu einem realistischen Kurs zurückfand.

2) Die Ausführungen von Pirker sind eingebettet in ein antikommunistisches Geschichtsbild, das auch eindeutige Geschichtsklitterungen unkritisch reproduziert; so z. B. wenn er den Einsatz der Reichswehr gegen die völlig legalen sozialdemokratisch-kommunistischen Regierungen in Sachsen und Thüringen 1923 durch den Reichspräsidenten Ebert, der einen blanken Verfassungsbruch bedeutete, beschreibt als Maßnahme, „um einen befürchteten kommunistischen Umsturzversuch . . . vorbeugend zu unterdrücken“ (60). Hier ist bereits implizit jene oben beschriebene Auffassung enthalten, daß gegenüber Kommunisten keine Rechtsnormen gelten. (Der Ministerpräsidentenbeschuß betreffend die sogenannten Radikalen im öffentlichen Dienst der BRD ist das neueste Beispiel dieser Sichtweise.) Und wenn er den italienischen Sozialisten vorwirft, sie hätten nach dem Ersten Weltkrieg „dem Bürger- und Unternehmertum die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen diktiert — meist ohne Rücksicht auf die lokale und nationale Wirtschaftslage“ (46), so übernimmt er implizit ein zentrales Motiv der Kapitalismusapologetik: daß nämlich Bürgertum und Unternehmer die berufenen Repräsentanten der Wirtschaft und des allgemeinen Wohls sind.

Diese Kritik ändert nichts daran, daß diese Einleitung, wie oben schon betont, eine Fülle wichtiger und für das Verständnis der Dokumente notwendiger Informationen vermittelt.

Aus der Tatsache, daß manche Vertreter der KI eine Machtübernahme des Faschismus als nicht besonders schlimm oder gar als nützlich zur Beschleunigung der proletarischen Revolution betrachteten, haben einige Historiker die Konsequenz gezogen, daß KI und UdSSR, also auch die KPD, den Sieg des Faschismus in Deutschland gewünscht und aktiv unterstützt haben. Diese Ansicht paßte ausgezeichnet in die Totalitarismusideologie, die ja auch eine außenpolitische Variante hat. Die Hydra dieser Ideologie verfügt eben über viele Köpfe, und es gibt in der Tat keine andere Möglichkeit, als sie einzeln abzuschlagen. Daß dieser Kopf, der in der öffentlichen Meinung schon viel Unheil angerichtet hat, gerade von einer Dissertation aus dem Hause des Antikommunisten Richard Löwenthal abgeschlagen wurde, entbehrt freilich nicht einer gewissen Pikanterie.

Thomas Weingartner¹³ hat nämlich, wie Löwenthal in seinem Vorwort — verpackt in heftige Polemik gegen „dogmatische Verblendung“ und „ideologisches Weltbild“ dre Kommunisten — mit Recht

13 Weingartner, Thomas: Stalin und der Aufstieg Hitlers. Die Deutschlandpolitik der Sowjetunion und der Kommunistischen Internationale 1929—1934. Beiträge zur auswärtigen und internationalen Politik Bd. 4. Walter de Gruyter & Co., Berlin/West 1970 (302 S., geb., 38,— DM).

schreibt, zeigen können, „daß Stalin die Machtergreifung Adolf Hitlers in der Tat nicht gewollt hat“ (VIII f.). Eine neue und originelle Erklärung bietet Weingartner für den Kampf der Kommunisten gegen die SPD an: Die Sowjetunion habe vor allem eine Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich befürchtet (die die UdSSR tatsächlich in eine prekäre Lage gebracht hätte!) und habe deshalb die SPD als jene politische Kraft bekämpft, die sich für diese Annäherung besonders einsetzte. Diese Erklärung kann durchaus eine gewisse Plausibilität beanspruchen, selbst wenn sie dadurch relativiert wird, daß sie sicher nur als ein Faktor in einem Faktorengefüge betrachtet werden kann. Weiter geht aus der Arbeit hervor, daß die sowjetische Führung und die KI die Chancen einer proletarischen Revolution in den Jahren vor 1933 für geringer gehalten haben, als es die Propaganda der KPD vermuten ließe.

Sehr deutlich zeigt die Arbeit, welche fatalen politischen Folgen die theoretischen Fehleinschätzungen des Faschismus durch die KI hatten: Erstens wurde eine Machtübernahme durch die NSDAP nicht ernstlich befürchtet, da man diese als bloßes Anhängsel der Reichswehr und des Großkapitals ansah, die ja ohnehin schon an der Macht waren. Zweitens geht aus den Anweisungen an die KPD, sich auf die Illegalität vorzubereiten, hervor, daß man lediglich mit polizeistaatlichen Unterdrückungsmaßnahmen rechnete, die neue Qualität eines spezifisch faschistischen Terrorapparates aber nicht erkannte — eben weil man jede Form reaktionärer Repression als Faschismus definierte. Die in manchen Kreisen der deutschen Kommunisten nach dem 30. Januar verbreitete Auffassung, die faschistische Diktatur werde die Chancen der proletarischen Revolution noch verbessern, dürfte — nach dem von Weingartner vorgelegten Material — eher als eine Äußerungsform der Enttäuschung und Verzweiflung zu interpretieren sein und wurde von der Parteiführung wie auch von der KI entschieden abgelehnt. Sehr klar gesehen wurde von der KI und der sowjetischen Führung schon seit 1933, daß der Faschismus auf den Krieg zusteuerte. Bis 1938 versuchte nun die UdSSR, mit den Westmächten ein Bündnissystem aufzubauen, um die aggressiven Kräfte des Faschismus im Zaum zu halten. Erst als die Westmächte durch das Münchener Abkommen unmißverständlich demonstriert hatten, daß sie entschlossen waren, sich mit den faschistischen Staaten zu arrangieren und diesen gegen die UdSSR freie Hand zu geben, warf die UdSSR das Steuer herum und entschloß sich schließlich zum Nichtangriffspakt mit dem Deutschen Reich.

Zu diesen wie zu einer Reihe anderer Fragen legt Weingartner eine Fülle aufschlußreichen Materials vor, das er aus offiziellen Quellen über die zwischenstaatlichen Beziehungen und aus internen Dokumenten der KI und der KPD entnommen hat. Sein Interpretationsschema zeugt allerdings von einer beträchtlichen ideologischen Borniertheit. Insbesondere seine Auslassungen über den Faschismus wiederholen nur die herrschenden Vorurteile (Nationalsozialismus als die Diktatur einer Ideologie fernab aller gesellschaftlichen Ursachen

und Interessen¹⁴) und sind keiner näheren Betrachtung wert. Seine Analyse wäre sicherlich besser geworden, wenn er wenigstens Autoren wie Geiger, Lipset, Hallgarten und Schweitzer verarbeitet hätte (von Marxisten einschließlich seines Doktorvaters, der damals eine marxistische Position vertrat und eine beachtliche Analyse über den Zusammenhang von Kapitalismus und Faschismus verfaßte, ganz zu schweigen). Es ist erstaunlich, daß angesichts dieser engen ideologischen Schranken und der Begrenzung der Untersuchung auf die politisch-diplomatischen Beziehungen zwischen den Staaten unabhängig von deren sozioökonomischen Strukturen und Interessen — infolge gründlicher Quellenstudien in einem speziellen Sektor — einige beachtenswerte Ergebnisse herausgekommen sind.

Eine Gesamtdarstellung der deutsch-sowjetischen Beziehungen von 1917 bis 1941 intendieren die beiden für das ZDF arbeitenden Historiker *Krummacher* und *Lange*¹⁵. Sie gehen davon aus, daß gerade in dieser Frage „unsere Vorstellungen und Meinungen zumindest unterschwellig noch immer von bestimmten Klischees und Zerrbildern aus der Hitlerzeit beeinflußt sind“, daß die gesamte Geschichte dieser Vorurteile auf „hergestellter Dummheit“ beruhe und daß es darauf ankomme, „daß allzu lange mißachtete Schätze der Erkenntnis auch auf den Marktplatz der öffentlichen Meinung gelangen“ und „die in vielen Jahrzehnten angehäufte Erbschaft von Furcht und Mißtrauen, Haß und Ressentiments“ abgetragen werde (7—9). Um Laien nicht abzuschrecken, haben sie auf Einzelnachweise verzichtet, so daß — entgegen ihrer Ansicht und trotz des Quellenverzeichnisses — nicht erkennbar ist, „wo Bartels den Most geholt hat“ (9 f.). Das Geschichtsbild der Autoren ist personalistisch bestimmt, so daß ihnen der Sinn und die Kausalbeziehungen des Ganzen letzten Endes verborgen bleiben, die faschistische Außenpolitik z. B. auf Hitler und die britische auf Chamberlain reduziert wird. Dieses Buch beweist aber, wie weit Autoren selbst mit einem so unvollkommenen methodischen Instrumentarium gelangen können, wenn sie den festen Willen haben, Vorurteile aufzubrechen, die Dokumente ohne Rücksicht auf „nationale Interessen“ sprechen zu lassen und die historische Wahrheit ans Licht zu bringen. Dafür einige Beispiele:

Den Imperialismus des Deutschen Kaiserreichs demaskieren die Autoren am Beispiel des Friedensvertrages von Brest-Litowsk mit der schlichten Feststellung, das „durch Waffengewalt erzwungene

14 Auch wenn man eine partielle Verselbständigung der faschistischen Ideologie gegenüber den monopolkapitalistischen Klasseninteressen behauptet — und sie dürfte in der Tat, wie z. B. der Massenmord an den europäischen Juden zeigt, nicht zu bestreiten sein —, so liegt die Hauptaufgabe der Wissenschaft doch darin, Genese und Wirkungsweise dieser Ideologie aus den sozialökonomischen Grundlagen abzuleiten und die gesellschaftlichen Interessen sichtbar zu machen, denen sie nützt.

15 Krummacher, F. A., u. H. Lange: Krieg und Frieden. Geschichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen von Brest-Litowsk zum Unternehmen Barbarossa. Bechtle Verlag, München und Eßlingen 1970 (565 S., Ln., 48,— DM; Studienausgabe 29,80 DM).

Diktat“ habe verfügt: „Rußland verzichtet auf 26 % seines Territoriums, 27 % des anbaufähigen Landes, 26 % des Eisenbahnnetzes, 33 % der Textil- und 73 % der Eisenindustrie sowie 73 % der Kohlengruben“ — was die deutsche Armee nicht hinderte, noch über die vereinbarte Demarkationslinie hinaus vorzudringen, um möglichst „ganz Rußland als eine Art von deutscher Kolonie“ zu erhalten. Ein Vertreter des Auswärtigen Amts schrieb: „Das russische Verkehrswesen, die Industrie und die ganze Volkswirtschaft müssen in unsere Hände kommen. Es muß gelingen, den Osten auszubeuten. Dort sind die Zinsen für unsere Kriegsanleihen zu holen“. Großbanken im Verein mit der Schwerindustrie gründeten sogleich „ein mit 2 Milliarden Mark Grundkapital ausgestattetes Syndikat zur wirtschaftlichen Durchdringung Rußlands“ (43 und 48). Die Autoren konstatieren, daß sich der bis heute als Friedenspolitiker gefeierte Stresemann weigerte, „auch die deutschen Ostgrenzen als endgültig anzuerkennen“ (175). Und sie weisen in hier ziemlich ausführlicher Analyse nach (352 bis 387), daß die UdSSR 1939 durch die Westmächte in eine Lage manövriert worden war, in der ihr absolut keine andere Möglichkeit mehr blieb, als zum Zwecke des Zeitgewinns gegenüber der vom Faschismus offen proklamierten „Eroberung von Lebensraum“ im Osten mit dem Deutschen Reich einen Nichtangriffspakt zu schließen, wenn sie auch nur eine Chance für weitere politische Existenz behalten wollte, und daß es deshalb eine grobe Verleumdung ist, daraus ein gemeinsames Komplott zwischen Hitler und Stalin zur Entfesselung eines Krieges zu konstruieren: „Es war Hitler, der im Sommer 1939 den Frieden in Europa bedrohte, und niemand sonst“ (378). Es sei auffällig, daß die „westliche Geschichtsschreibung“ seit Ranke jedem Staat das Recht auf Selbsterhaltung zubillige, mit „überzeugenden Gründen, die aus naheliegenden Motiven jedoch auf die Sowjetunion offenbar keine Anwendung finden dürfen“ (380). Sie scheuen sich auch nicht festzustellen, daß „Polen letztlich ein Geschöpf westlicher Großmachtpolitik im Zeichen von Versailles gewesen war, und das hieß: mit einer gleichermaßen antideutschen wie antisowjetischen Tendenz“ (382). Und sie stellen klar, daß der Faschismus immer zur Aggression gegen die UdSSR entschlossen war: „Für den ‚Führer‘ war der Raubzug gen Osten stets nur eine Frage des ‚Wann‘ und ‚Wie‘“ (408). Dabei sollte der Bolschewismus nicht nur besiegt, sondern ausgerottet werden, denn er sei „gleich soziales Verbrechen“, wie Generalstabschef Halder, der nach seinem Tode 1972 von vielen Zeitungen zum Widerstandskämpfer umgefälscht wurde, nach einer Hitlerrede notierte, und das hieß: „Vernichtung der bolschewistischen Kommissare und der kommunistischen Intelligenz“ (ebd.; zitiert 439). (Die Auffassung, daß Sozialismus „gleich soziales Verbrechen“ ist, scheint übrigens in der BRD wieder erhöhte Bedeutung zu gewinnen, wie die Diskussion um die staatlichen Maßnahmen seit der Baader-Meinhof-Affaire zeigen.) Die Autoren stellen auch in aller Klarheit fest, daß sich gegen diese Politik keine Gegenstimme erhob, auch dann nicht, „als klar wurde, daß jedes dieser ‚Führer‘-Worte millionenfachen Mord bedeutete“ (440).

Das müsse wohl — und hier sind die Autoren ganz nahe an der Grundfrage nach den sozialen Interessen, die hinter dem Imperialismus standen — daran gelegen haben, daß „die Beseitigung der ‚bol-schewistischen Gefahr‘ ... oder ganz einfach die Zerschlagung der Sowjetunion von allen Beteiligten als wünschenswert betrachtet wurde“ (442 nach einem Zitat von Hillgruber).

Diese Publikation hat also ohne Zweifel ihre Verdienste. Die Mängel im Begriffsapparat bewirken allerdings, daß die Autoren bestimmten Problemen einfach hilflos gegenüberstehen und sich dann in Widersprüche verwickeln und daß sie schließlich bestimmten Vorurteilen eben doch aufsitzen — trotz aller subjektiven Anstrengung. Einige Beispiele für die erste Verhaltensform: Sie konstatieren auf der einen Seite, daß sich vom November 1918 bis zum Februar 1919 „der alte Obrigkeitsstaat bereits regenerieren“ konnte, und nennen eben die Parteien, die diesen Restaurationsprozeß trugen, dennoch die „demokratischen Parteien“, womit sie der herrschenden Terminologie folgen, die Sache aber offensichtlich verfehlen (67). Sie definieren die Novemberrevolution einerseits als bloße „Hunger- und Verzweiflungsrevolte“, die für alle überraschend gekommen sei (52; die Verfasser sollten sich einmal mit den heftigen Klassenkämpfen in der letzten Phase des Kaiserreichs beschäftigen!), andererseits konstatieren sie, die Arbeiterschaft habe die Revolution mit „Begeisterung und Hoffnung ... als den Beginn einer neuen und besseren Zeit begrüßt“ (69). Nationalsozialisten und Kommunisten sollen sich im Bewußtsein der Zeitgenossen einmal als Bündnispartner, dann wieder als sich total ausschließende Alternativen dargestellt haben (246 f.). Und was die Reproduktion herrschender Vorurteile betrifft: seit den Septemberwahlen 1930 konnte nach ihrer Ansicht „die Alternative zu Brüning nur noch Hitler heißen“ (232). Wirtschaft und Militär erscheinen im ganzen gesehen als bloße Instrumente, wenn nicht gar Opfer des Nationalsozialismus (vgl. z. B. 231, 248 f.), der ein „dynamischer und potenter“ Faktor gewesen sei (233), soziale Interessen aber anscheinend nicht repräsentierte. Auf die von Weingartner widerlegte Legende, die KI habe die faschistische Machtübernahme gewünscht, fallen auch diese Autoren noch herein (245). Ebenso auf jene, die behauptet, bei Hitlers Notverordnung zum „Schutz von Volk und Staat“ sei niemandem klar gewesen, „daß hiermit die Grund- und Freiheitsrechte der Weimarer Verfassung kurzerhand außer Kraft gesetzt worden waren“, da sie ja nur „auf die Abwehr der ‚roten Gefahr‘ gemünzt zu sein schien“ (253) — auch dies ein Vorurteil von höchster Aktualität!

Daß die Autoren mit ihrer Methode Kausalbeziehungen letzten Endes nicht aufdecken können, wurde schon betont: Warum alle kapitalistischen Mächte nach 1917 Truppen nach Rußland schickten, um die Revolution abzuwürgen, warum das Deutsche Reich im Ersten wie im Zweiten Weltkrieg eine imperialistische Politik betrieb, warum die Westmächte in München 1938 mit den faschistischen Staaten gegen die UdSSR paktierten, warum das letzte Kabinett mit einer parlamentarischen Mehrheit 1930 gestürzt und durch ein auto-

ritäres Präsidialregime ersetzt wurde¹⁶, bleibt ungeklärt, weil die Autoren die Kategorie der sozialen Interessen nicht kennen.

IV.

Der *ökonomische Sektor* des deutschen Faschismus, die Stellung der verschiedenen ökonomischen Machtgruppen im Herrschaftsgefüge und bei der Vorbereitung und Durchführung der imperialistischen Aggression ist bislang noch nicht ausreichend erforscht. Eine Untersuchung über „Vorgeschichte, Verlauf und Wirkungen“ (10) des Vierjahresplans z. B., wie sie Dieter *Petzina* vorgelegt hat, könnte wichtige Aufschlüsse vermitteln¹⁷, umfaßt sie doch die Jahre 1936 bis 1942, also die „Periode intensivster militärischer und wehrwirtschaftlicher Aufrüstung und die erste Hälfte des Krieges“ und zugleich den „funktionalen Zusammenhang von Politik und Wirtschaft“ (10). Diese auf ungedruckten Quellen hauptsächlich des ehemaligen Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes des OKW und der Nürnberger Prozesse beruhende Mannheimer Dissertation stellt freilich schon in ihrem Vorwort das Problem in einen falschen historischen Zusammenhang, nämlich in den der „Autarkieideologie“ als „Instrument und Ausdruck (eines) übersteigerten Nationalismus“ (9), als ob es vor allem um ein Problem der Ideologie und deren Eigenbewegung seit dem 19. Jahrhundert ginge. Konzidiert wird lediglich, daß „diese ideologische Renaissance“ in Deutschland durch die „oft explosiven Änderungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur seit der Mitte des 19. Jahrhunderts begünstigt (!)“ wurde. Eine der wirksamsten Verschleierungsideologien in der Faschismuskonversation besteht darin, den Faschismus als Produkt der vorkapitalistisch-großagrarisches-obrigkeitsstaatlichen Kräfte und Ideologien darzustellen (z. B. Parsons, Dahrendorf), den Kapitalismus damit freizusprechen, ja die vollständige Durchsetzung kapitalistischer Prinzipien als Lösung aller Probleme einschließlich des Demokratieproblems auszugeben. In diese Ideologie stimmt auch *Petzina* ein: „Gegen den dynamischen liberalen Industriekapitalismus (wann war der deutsche Industriekapitalismus eigentlich „liberal“, und welcher Begriff von Liberalismus liegt hier zugrunde?) verbanden sich die gefährdeten Schichten von Agrariern und Kleingewerbetreibenden . . . , darin unterstützt von militärischer Seite“ und später von einer „konservativen Publizistik“, die damit „häufig gegen ihren Willen (!) zum ideologischen Helfer des Nationalsozialismus wurde“ (9 f.). Demgegenüber muß in aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß die starken obrigkeitsstaatlichen Traditionen den Aufstieg des Faschismus zwar erleichtert haben, daß der Faschismus aber primär von den monopolkapitalisti-

¹⁶ „Man“ traute Brüning zu, „mit der Wirtschaftskrise fertig zu werden“ (232), meinen die Autoren; die Klärung der Frage, wer in diesem konkreten Fall „man“ war, hätte auf die richtige Spur geführt.

¹⁷ *Petzina*, Dieter: Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Nr. 16, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1968 (201 S., kart., 9,80 DM).

schen Kräften an die Macht gebracht wurde und deren Interessen gedient hat — und nicht den großagrarisches und schon gar nicht den kleinbürgerlichen.

Die Arbeit von Petzina ist jedoch — besonders in ihren auf konkrete Einzelprobleme bezogenen Teilen — keineswegs so unkritisch, wie es das Vorwort vermuten ließe. Obwohl die Kämpfe innerhalb des faschistischen Machtkartells von ihm stark personalisiert werden (Göring gegen Schacht usw.) und obwohl er dazu neigt, die Konzerne als Objekte, wenn auch begünstigte Objekte des Faschismus erscheinen zu lassen, gelangt er zu einer Reihe wichtiger und überzeugender Resultate: Petzina stellt zutreffend fest, daß die NSDAP zunächst hauptsächlich von der Schwerindustrie unterstützt wurde, „die am unmittelbarsten von einer deutschen Aufrüstungspolitik profitieren mußte“ (21) und — wie hinzuzufügen wäre — die keinen anderen Ausweg aus der strukturellen Krise sah als den Imperialismus, während „moderne“ Industrien wie die Chemie gute Positionen auf dem Weltmarkt hatten. In der Zusammensetzung der Leitungsgremien des Vierjahresplans, besonders des „Amts für Deutsche Roh- und Werkstoffe“, der wichtigsten Instanz, kommt dann die Herrschaftsstruktur des faschistischen Systems — einschließlich der seit 1933 erfolgten Verschiebungen — klar zum Ausdruck: Stark vertreten waren die Chemieindustrie und das Militär; „erstaunlich gering war der Einfluß der Partei“ (62). In der folgenden Zeit vergrößerte sich der Einfluß „privater Wirtschaftsgruppen“, insbesondere der „Großchemie“, auf Kosten des Militärs — „ein Prozeß der Veränderung von Herrschaftspositionen, welcher schließlich mit der weitgehenden Verdrängung der Wehrmacht aus der Wirtschaftslenkung endete“ (122). Die Leitungsgremien wurden nun von den IG Farben beherrscht, die zeitweise $\frac{2}{3}$ aller Investitionen in ihre Kassen lenkten und damit den Vierjahresplan „faktisch zu einem IG-Plan“ gestalteten (123). Angesichts dieser Machtposition der IG Farben und „ihrer monopolartigen Stellung bei der Produktion von Synthesebenzin, Buna, Kunststoffen und chemischen Vorprodukten für die Munitionsindustrie“ kommt Petzina zu dem Resultat, „daß auf einem Teilgebiet Staatsapparat und Privatindustrie kaum mehr unterscheidbar waren“ (123).

Die soziale Funktion des faschistischen Systems zeigte sich natürlich nicht nur in der personellen Zusammensetzung der Führungsinstanzen, sondern auch in der Verteilung des Volkseinkommens: Der Anteil der Löhne ging von 56 % (1933) auf 51,8 % (1939) zurück — zugunsten der „schnell steigenden Gewinne der Unternehmen“ und der steigenden Rüstungsausgaben (167 f.). Aufschlußreich ist die Feststellung, daß der Vierjahresplan keine Zunahme der Gesamtinvestitionsrate bewirkte, sondern lediglich eine Gewichtsverlagerung: z. B. betrogen die Investitionen für Wohnungsbau (industrielle Investitionen = 100) im Jahre 1929 143 %, im Jahre 1939 nur noch 34 %. Der Anteil der Rüstung am Volkseinkommen stieg von 1 % (1928) auf 16 % (1936/38). Entsprechend fiel der Anteil der Konsumgüterindustrien.

Der Vierjahresplan blieb, da er auf die Blitzkriegsstrategie abgestellt war, auf Teilbereiche der Wirtschaft beschränkt. Erst 1942, als diese Strategie offensichtlich gescheitert und die lange Dauer des Krieges erkennbar war, setzten umfassendere Planungsmaßnahmen ein. Für die gesamte Periode ist die Frage von Bedeutung, wie weit das faschistische System eigentlich autark, d. h. von ausländischen Lieferungen unabhängig war. Von hier aus läßt sich beurteilen, ob der deutsche Imperialismus in diesem Krieg eine reale Chance hatte oder ob dessen Programm von vorneherein auf purem Größenwahn beruhte. Mit diesen Fragen befaßt sich die Dissertation von Jörg-Johannes Jäger am Beispiel der Stahlindustrie¹⁸. Der Verfasser, seit 1968 Lehrbeauftragter für Volkswirtschaftslehre an der FU — durfte Privatakten des ehemaligen Vorstandsmitglieds der Vereinigten Stahlwerke und der Reichsvereinigung Eisen W. Rohland auswerten, was die Erwartungen des Lesers natürlich noch steigert. Aber das Ergebnis ist alles andere als eine kritische politisch-ökonomische Analyse. Jäger geht es um das rein systemimmanente technische Problem, wieweit es dem faschistischen System gelungen ist, die erforderlichen kriegswirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen. Seine Kritiklosigkeit reicht gelegentlich bis zur stillschweigenden Identifizierung mit dem Faschismus: wenn er ihm nämlich vorrechnet, was er hätte tun müssen, um bessere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kriegsführung zu schaffen. (Z. B. 166, wo er „die unzureichend vorgenommene Einschränkung des privaten Verbrauchs und der nicht kriegsnotwendigen Investitionen“ tadelt oder 301, wo er konstatiert, daß das Ausscheiden von „Finnland, Rumänien und Bulgarien als Kriegspartner Deutschlands . . . die wehrwirtschaftliche Nutzung dieser Gebiete . . . beeinträchtigte“.) Es ist offensichtlich, daß hier ein besonders instruktives Beispiel der herrschenden Art und Weise, Wirtschaftswissenschaft zu betreiben, vorliegt: der Zweck gilt als vorgegeben und wird weder auf seine Rationalität noch auf seine Humanität weiter befragt; innerhalb des vorgegebenen Rahmens gilt es dann, die effektivsten Methoden zu entwickeln. Ein Begriff vom Gesellschaftssystem als Ganzem wäre dabei nur störend. Im vorliegenden Buch wird der Faschismus selbst reduziert auf Hitler und Göring; auf die Frage, was denn „die Wirtschaft“ bewogen hat, sich so eifrig an der Politik des Systems zu beteiligen, wird kein Gedanke verschwendet.

Für die oben skizzierte Fragestellung kommen jedoch auch bei einer solchen Untersuchung noch ein paar bemerkenswerte Resultate heraus. Jäger kann nachweisen, daß die deutsche Wirtschaft bis zum Kriegsbeginn in keiner Hinsicht — auch nicht in Hinsicht auf die Auslandsunabhängigkeit bei den wichtigsten Rohstoffen — über das Potential verfügte, um einen längeren Krieg gegen starke Industriestaaten durchzustehen. Die großsprecherischen Erklärungen der fa-

18 Jäger, Jörg-Johannes: Die wirtschaftliche Abhängigkeit des Dritten Reiches vom Ausland, dargestellt am Beispiel der Stahlindustrie. Berlin Verlag, Berlin/West 1969 (336 S., geb., 50,— DM).

schistischen Führung waren reiner Bluff. Die Blitzkriegserfolge der Jahre 1939—1941 verbesserten diese Ausgangslage jedoch in ganz beträchtlichem Maße, da nun nicht nur das Rohstoffpotential der unterworfenen Staaten und Bündnispartner (Belgien, Frankreich, Norwegen, Tschechoslowakei, Rumänien, Finnland, Ukraine) ausgebeutet werden konnte, sondern auch an dieses „Großreich“ angrenzende formal neutrale Staaten wie Schweden, die Türkei und Spanien dazu gebracht werden konnten, Rohstoffe zu liefern, und außerdem ein Millionenheer von billigen Arbeitskräften rücksichtslos eingesetzt werden konnte. Insgesamt konnte die Rüstungsproduktion während des Krieges verdreifacht werden. Die Weltmachtziele des deutschen Imperialismus waren also, was die Rohstoffbasis und die Produktionskapazität betrifft, keine reinen Hirngespinnste, wenn auch dieses Potential selbst auf dem Höhepunkt der Macht des Deutschen Reiches 1941/42 nicht an das Potential der Gegenseite heranreichte. Bemerkenswert ist immerhin, daß jener oben erwähnte W. Rohland noch Mitte Januar 1945 erklären konnte, „daß man rohstoffmäßig zur Zeit keine allzu großen Sorgen habe“.

Im System der faschistischen Ausbeutung und Kriegswirtschaft spielten die Konzentrationslager eine beachtliche Rolle. Mit ihrer Hilfe konnten die politische Unterdrückung und Terrorisierung der Linken, die Verfolgung und Vernichtung der Juden, die systemstabilisierende Freigabe der KZ-Häftlinge für die sadistischen Bedürfnisse der faschistischen Terrorbanden und die Steigerung des Profitprinzips bis zu seiner idealtypischen Reinheit auf das wirksamste miteinander verbunden werden. (In einer Anweisung der Lagerleitung des KZ Buchenwald heißt es: Essen, Schlafen und die Verrichtung der Notdurft seien auf die absolut kürzeste Zeit zu reduzieren, um eine maximale Nutzung der Arbeitskräfte zu gewährleisten.)

Von alledem ist freilich in dem vom Münchener *Institut für Zeitgeschichte* herausgegebenen Band „Studien zur Geschichte der Konzentrationslager“¹⁹ kaum die Rede. Deren Ziel ist es, „im Sinne einer positivistischen Rekonstruktion der Fakten ... die Umstände der Lagergründung, personelle und institutionelle Zuständigkeiten, Form und Veränderung der äußeren Beschaffenheit wie der inneren Organisation und Zustände der Lager, Zahl und Zusammensetzung der Häftlinge, ihres Arbeitseinsatzes, Formen ihres Selbstschutzes, schließlich besonders wichtige Vorkommnisse und Aktionen im Lager, medizinische Versuche und Vernichtungsmaßnahmen, Umfang der Sterblichkeit und die Modalitäten der Evakuierung und Befreiung so exakt wie möglich darzustellen“ (8). In der Tat finden sich zu diesen Fragen hier viele Angaben. Auch M. Broszat, der die Einleitung verfaßte, ist klar, daß diese „vor allem in Richtung auf sozio-

19 Rothfels, Hans, u. Theodor Eschenburg (Hrsg.): Studien zur Geschichte der Konzentrationslager. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Nr. 21, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1970 (202 S., br., 9,80 DM).

logische und psychologische Fragestellungen“ ergänzt werden müßten (8). Läßt man allerdings die Frage, wem dieses ganze System der Ausbeutung und Unterdrückung nützte und wer ganz konkret die Profite aus dem Arbeitseinsatz der Häftlinge einsteckte, beiseite, sondern bleibt bei der scheinbar zutiefst moralisch-menschlichen, in Wirklichkeit aber der Verschleierung des Wesentlichen dienenden Zielsetzung stehen, dieses System „als von Menschen verursachtes und erlittenes“ Geschehen erfahrbar zu machen (9), so taucht man das ganze Problem in eine Nacht, in der alle Katzen grau und Unterdrücker und Opfer nicht mehr recht unterscheidbar sind. Allenfalls indirekt läßt sich aus einigen Beiträgen schließen, für wen die Häftlinge gearbeitet haben und daß es die Maximen des Kapitalismus waren, die hier ihren barbarischen Ausdruck fanden.

Eine Gesamtdarstellung des deutschen Faschismus in der Kriegperiode 1939—1945 strebt der von einem *Autorenkollektiv* verfaßte Band 12 des „Lehrbuchs der deutschen Geschichte“ an²⁰. In der Tat ist hier ein Werk gelungen, das in sehr konzentrierter Weise alle wesentlichen Aspekte dieser Periode — die sozialökonomischen und politischen, die diplomatischen und militärischen — behandelt und dabei die empirischen Forschungen auch der bundesrepublikanischen Wissenschaft nicht nur verarbeitet, sondern wichtige Materialien auch ausbreitet und in ihrer Herkunft bezeichnet, so daß sich jedermann rasch informieren kann.

Was die Ursachen des Zweiten Weltkrieges betrifft, so weisen die Autoren mit Recht darauf hin, daß hier zwei Kausalstränge zusammentrafen: Einmal hatten sich nach 1918 „zwei rivalisierende imperialistische Machtblöcke“ herausgebildet, von denen der eine (Deutschland, Italien, Japan) „eine Neuverteilung der Welt, eine Ausdehnung ihrer Profitquellen, Absatzmärkte, Kapitalanlagesphären, Rohstoffgebiete“ anstrebte, während der andere (Frankreich, England, USA) „ihre im Ersten Weltkrieg errungene Vormachtstellung im imperialistischen System erhalten“ wollte (17). Zum anderen war der gemeinsame Gegensatz zum Sozialismus schon wirksam, aber nicht ausreichend, um eine gemeinsame Frontstellung herbeizuführen. Zwar gaben sich die Westmächte bis hin zum Münchener Abkommen 1938 große Mühe, die beiden Machtblöcke zusammenzubringen, doch waren die Interessengegensätze (z. B. auf dem Balkan) allzu stark, und der deutsche Imperialismus war allzu fest entschlossen, eine Weltmachtstellung zu erobern — die natürlich auch auf Kosten der Westmächte gehen mußte. Aus den langfristigen Zielen des deutschen Imperialismus und der konkreten politischen Konstellation am Ende der Dreißiger Jahre ergaben sich die Eroberungsprogramme, die zugleich den Konflikt der verschiedenen Fraktionen innerhalb der herrschenden Klasse in Deutschland widerspiegeln. (Z. B. war die für ein Zusammengehen mit den Westmächten plädierende Fraktion

20 Bleyer, W., K. Drechsler, G. Förster u. G. Hass: Deutschland von 1939 bis 1945. Lehrbuch der deutschen Geschichte Bd. 12. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin/DDR 1970 (463 S., Ln., 9,80 M).

um Schacht, Goerdeler, Popitz usw. schon einige Jahre vor Kriegsbeginn aus ihren Machtpositionen verdrängt worden.) Daß diese Meinungsverschiedenheiten über Zeitpunkt, Reihenfolge und Ausmaß der Aggressionen nichts mit antifaschistischem Widerstand zu tun hatten, ergibt jede Inhaltsanalyse dieser Kontroversen — bis hin zu den dominierenden Gruppen in der Bewegung des 20. Juli (wobei dem Kreisauer Kreis eine gewisse Ausnahmestellung zukommt). Durch die maßlosen Forderungen des Deutschen Reiches, durch das bis dahin in europäischen Kriegen unbekannte Ausmaß an Unmenschlichkeit gegenüber Polen und schließlich durch die faschistische Aggression nach Westen, die dem Deutschen Reich für den beabsichtigten Hauptstoß nach Osten einen freien Rücken schaffen sollte, wurden auch die Westmächte in den Krieg verwickelt und zu einem Bündnis mit der UdSSR gedrängt. Frankreich und die kleineren Staaten im Westen und Norden Europas und bald auch England waren nicht nur von einer Schwächung ihrer Stellung im imperialistischen System bedroht, sondern vom vollständigen Verlust ihrer nationalen Unabhängigkeit. Daß die Westmächte dennoch ihre Kriegführung so gestalteten, daß die UdSSR durch den Krieg möglichst weitgehend geschwächt wurde (und also erst dann die von der UdSSR seit 1941 verlangte „zweite Front“ in Europa errichteten, als die Gefahr bestand, daß die Rote Armee das gesamte Deutschland erobern würde), ist von ihrer Interessenlage aus völlig verständlich.

Staatsführung und Wirtschaft des Deutschen Reiches waren gänzlich einig, daß, wie es Göring 1940 formulierte, „jede Gelegenheit ausgenutzt wird, um noch während des Krieges der deutschen Wirtschaft Eingang in die interessantesten Objekte der Wirtschaft der besetzten Länder zu ermöglichen“ (zit. 73). Der Raubzug der deutschen Großindustrie und Großbanken (Beispiele 83 f., 118, 188 usw.) wurde ideologisch abgestützt durch die Europaideologie: es gehe darum, „daß die verschiedenen nationalen Volkswirtschaften“ Europas eine Gemeinschaft bildeten, freilich „unter deutscher Führung“ (zit. 72 f.). Bereits im August 1940 — fast ein Jahr vor dem Beginn der Aggression — wurde der westliche Teil der UdSSR (sie sollte bis zur Linie Archangelsk — Wolga — Astrachan erobert werden²¹) in einem Verwaltungsplan aufgeteilt. In bezug auf die ökonomische Ausplünderung gab es keine merklichen Unterschiede zwischen den besetzten Gebieten im Osten und im Westen (78). Die Behandlung der Bevölkerung freilich wies erhebliche Unterschiede auf, da Slaven von vornherein als Untermenschen galten. Sofern sie nicht der Intelligenz angehörten oder Juden waren und damit von der Ausrottung bedroht waren, sollten sie zu Sklaven für die deutschen Herren-

21 Der Konzernführer Arnold Rechberg hatte schon im November 1938 der Staatsführung geschrieben: „Soll eine Expansion in dieses Gebiet ausreichend sein, um Deutschland zum Imperium mit sich selbst genügender Agrar- und Rohstoffbasis zu machen, so müßte sie mindestens das russische Gebiet bis einschließlich des Ural mit seinen gewaltigen Erzvorkommen umfassen“ (zit. 112).

menschen degradiert werden. In einer Anweisung Himmlers vom Mai 1940 heißt es: „Für die nichtdeutsche Bevölkerung des Ostens darf es keine höhere Schule geben als die vierklassige Volksschule. Das Ziel dieser Volksschule hat lediglich zu sein: Einfaches Rechnen bis höchstens 500, Schreiben des Namens, eine Lehre, daß es göttliches Gebot ist, den Deutschen gehorsam zu sein und ehrlich, fleißig und brav zu sein . . . Diese Bevölkerung wird als führerloses Arbeitsvolk zur Verfügung stehen und Deutschland jährlich Wanderarbeiter und Arbeiter für besondere Arbeitsvorkommen (Straßen, Steinbrüche, Bauten) stellen“ (zit. 78 f.). Gewissermaßen im Vorgriff auf diese „Friedensordnung“ wurden schon während des Krieges etwa 14 Millionen Menschen als Arbeitskräfte nach Deutschland verschleppt, von denen etwa die Hälfte infolge der unmenschlichen Arbeitsbedingungen umkam (192).

All dies wird — ebenso wie die Lebensbedingungen der Massen in Deutschland, der Kriegsverlauf, die Entwicklung der Widerstandsbewegung im Innern und in den besetzten Ländern — knapp und überzeugend dargestellt; an manchen Stellen würde man sich noch genauere Belege wünschen. Die Punkte, an denen die Kritik anzusetzen hätte, sind — abgesehen von jenen, die schon oben am Beispiel einer anderen DDR-Untersuchung erwähnt wurden und sich hier wiederholen, wie z. B. das Verschweigen des Geheimprotokolls zum Ribbentrop-Molotov-Vertrag (vgl. 22 f. u. 32 f.), das die Teilung Polens und die Angliederung der Baltenstaaten an die Sowjetunion enthielt — m. E. die folgenden:

1) Es wird nicht ganz klar, wie weit die Autoren an der Faschismusdefinition von Dimitroff festhalten und wie weit sie sie modifizieren. Einmal wird der Faschismus bezeichnet als „der offene Ausdruck der unverhüllten Diktatur der reaktionärsten Monopolgruppierungen“, Hitler als „der politische Exponent der wirklichen Diktatoren Deutschlands, der Herren von Kohle, Eisen, Stahl, der Chemie- und Elektroindustrie sowie der großen Banken“. Er sei „sowohl das Werkzeug, die Figur und Kreatur der deutschen Monopolbourgeoisie als auch ihr bevollmächtigter Sachwalter, Repräsentant und Exponent (gewesen) . . . , an den die eigentlichen Machthaber Deutschlands, indem sie ihn an die Spitze ihrer Staatsmaschinerie stellten, Macht in beträchtlichem Umfang delegierten“ (43 f.). Ganz davon abgesehen, daß diese Bestimmungen des Verhältnisses von politischer Führung und ökonomisch herrschender Klasse alles andere als klar und eindeutig sind (sowohl „Werkzeug“ und „Kreatur“ wie „Repräsentant“?), kommen die Autoren damit mehrfach in Schwierigkeiten, wenn sie bestimmte Vorgänge erklären wollen. So heißt es z. B. zum 20. Juli 1944: in dieser Bewegung „sahen die Monopolherren eine Art Reserve, die in den Vordergrund treten sollte, sobald sich die Hitlerclique als nicht mehr tragbar erwies“ (45). Dieser Zeitpunkt war im Sommer 1944 offensichtlich eingetreten. Warum wurde nun die Hitlerclique nicht einfach entlassen (wie Mussolini in Italien), wenn sie bloß „Werkzeug“ war, warum wurde dem „Bevollmächtigten“ die Vollmacht nicht entzogen, der Delegierte nicht abberufen von seinen

„wahren Herren“? Warum scheiterte der 20. Juli? Offensichtlich ist dieses Verhältnis zwischen faschistischer Partei- und Staatsführung und Großkapital doch komplizierter als das zwischen dem Herrn und seinem bevollmächtigten Sachwalter oder gar seinem Werkzeug. Ähnliche Schwierigkeiten treten auf, wenn es darum geht, den Massenmord an den europäischen Juden zu erklären, der beim besten Willen nicht aus dem Profitinteresse des Monopolkapitals oder dem Systemsicherungsinteresse ableitbar ist. Die Autoren begnügen sich denn auch damit, die reinen Fakten zu nennen, und unternehmen keinen Versuch, diese in ihre Faschismustheorie einzubauen.

2) Weshalb die Massen dem Faschismus auch noch im Krieg gefolgt sind, weshalb die Propaganda z. B. des Nationalkomitees Freies Deutschland bei den deutschen Soldaten der Ostfront und sogar bei den deutschen Kriegsgefangenen ziemlich erfolglos war, weshalb die Mittelschichten sich noch weiter als Massenbasis für den Faschismus einsetzen ließen, als dieser 1934 ihre sozialen Interessen offensichtlich verraten hatte, bleibt ungeklärt und muß ungeklärt bleiben, wenn man sozialpsychologische Problemstellungen ausklammert, wenn man der komplizierten Frage, wie politische Mentalitäten und Bewußtseinsformen zustande kommen und in welcher Weise Ideologien ihre Wirksamkeit erzielen, nicht nachgeht. Die Autoren weisen immer nur auf die Demagogie, den Betrug, die Irreführung durch den Faschismus hin, doch damit ist die Frage erst gestellt, noch nicht beantwortet. Warum ließen die Massen sich betrügen? Wie konnte dieses Manipulationssystem funktionieren? Diese Fragen haben angesichts der gesteigerten Manipulationsmöglichkeiten in den hochentwickelten kapitalistischen Staaten der Gegenwart durchaus aktuelle Bedeutung.

3) Daß die Grundlage des Kampfes der deutschen Antifaschisten bei Kriegsbeginn „völlige Klarheit über die Politik der Sowjetunion und ein großes unerschütterliches Vertrauen zur KPdSU“ war (51), ist eine nachträglich konzipierte Wunschvorstellung. Aus heutiger Sicht läßt sich erkennen, daß die Sowjetunion 1939 keine andere Möglichkeit hatte, als mit dem Deutschen Reich den Vertrag zu schließen. Damals aber rief der Vertragsschluß große Verwirrung in nahezu allen kommunistischen und sozialistischen Gruppen im Widerstandskampf wie in den Konzentrationslagern hervor. Das bestätigt jeder, der damals beteiligt war.

4) Es erscheint sehr problematisch, den Versailler Vertrag als „völkerrechtliche Realität“ zu bezeichnen (18), die hätte anerkannt werden müssen. Da der Erste Weltkrieg von beiden Seiten als imperialistischer Raubkrieg geführt wurde (nur mit dem Unterschied, daß es das Deutsche Reich war, das — wie 1939 — den Status quo verändern wollte und deshalb den Krieg begann), war auch der Versailler Vertrag, ebenso wie der Vertrag von Brest-Litowsk, ein imperialistisches Diktat des Sieges und wurde deshalb auch von beträchtlichen Teilen der deutschen Linken bekämpft. Diese Haltung bedeutete keineswegs eine Solidarisierung mit der Rechten, denn es war natürlich ein wesentlicher Unterschied, ob dieses Vertragssystem,

das in der Folge (durch Dawes-Plan, Young-Plan usw.) das Deutsche Reich beinahe zu einer Kolonie des amerikanischen Finanzkapitals degradierte, mit dem Ziel einer nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes oder mit dem eines neuen Gewaltakts des deutschen Imperialismus bekämpft wurde. Offensichtlich wurde hier von den Autoren der Begriff der „völkerrechtlichen Realität“ aus der gegenwärtigen Politik, wo er seinen guten Sinn hat, in die doch anders gelagerte Problematik der Weimarer Zeit übertragen.

V.

Über *Teilbereiche des politischen Herrschaftssystems* des deutschen Faschismus ist in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Studien erschienen, die selbst dann einige brauchbare Resultate gebracht haben, wenn sie sich auf die Form der politischen Willensbildung innerhalb von Partei- und Staatsapparat beschränkt und nach dem sozialen Inhalt des Ganzen nicht gefragt haben. Es ist evident, daß die Konzentration der wissenschaftlichen Forschung auf Ideologie und Organisation des Faschismus objektiv eine apologetische Funktion hat: die Fragen nach den gesellschaftlichen Ursachen, die den Faschismus hervorgebracht, und den sozialen Interessen, denen er gedient hat, werden aus dem Gesichtskreis verdrängt, obwohl erst von ihnen aus die Frage nach Ideologie und Organisation als den Instrumenten dieser sozialen Interessen sinnvoll gestellt werden kann. Dennoch müssen auch positivistische und deskriptive Studien über Einzelfragen der Herrschaftsform des Faschismus zur Kenntnis genommen werden.

Wolfgang Horn befaßt sich in seiner Mannheimer Dissertation mit „Führerideologie und Parteiorganisation in der NSDAP“²². Ihm geht es um die „Wechselbeziehung zwischen Hitlers Selbstverständnis und den Erwartungen seiner Anhänger, zwischen dem Anspruch der Führerideologie und seiner Rezeption in der Partei“ (12). Seine Materialien fand er vor allem im ehemaligen Hauptarchiv der NSDAP, das jetzt im Bundesarchiv in Koblenz liegt, sowie in den bayerischen Staatsarchiven und in zeitgenössischen Publikationen; dabei weist er mit Recht darauf hin, daß es eigentlich weniger um das Aufspüren neuer Quellen als um eine vernünftige Interpretation der in reichem Maße bereits bekannten Materialien geht.

Horn sieht sehr klar, daß eine Beschreibung von Führerideologie und Parteiorganisation nicht ausreicht und daß es auf die „sozialen und politischen Triebkräfte“ ankommt, „die den Aufstieg Hitlers zum ‚Führer‘ einer neuen Massenpartei ermöglichten“, und auf die „Bedingungen, ... die die nationalsozialistische Bewegung zusammengehalten und ihre Ausbreitung begünstigt haben“ (22). Leider fehlen dem Verfasser das methodische Instrumentarium und die Literaturkenntnis, um diesen Fragen nachzugehen. Wenn man ganz allgemein von den „verschiedenen Theorien über kollektives Ver-

22 Horn, Wolfgang: Führerideologie und Parteiorganisation in der NSDAP (1919—1933). Droste-Verlag, Düsseldorf 1972 (451 S., Ln., 58,— DM).

halten“ redet (25 f.) ohne die Arbeiten von Freud, Reich, Fromm, Adorno, Löwenstein usw. zu kennen und zu verarbeiten, wenn man die ideologischen Wurzeln des Nationalsozialismus bloßlegen will und die Untersuchung von Lukács über „Die Zerstörung der Vernunft“ nicht kennt, so steht man freilich vor unlösbaren Problemen. Es ist erstaunlich, daß die Welle von Taschenbuch- und Raubdruckpublikationen, die jeden politisch interessierten Studenten erreicht hat, an manchen professionellen Zeithistorikern offenbar gänzlich spurlos vorübergegangen ist. Zugleich aber spiegelt sich in den grundlegenden Mängeln solcher Bücher die prekäre Lage vieler junger Wissenschaftler, deren akademische Lehrer anscheinend nicht in der Lage sind, ihnen bei der Erarbeitung fruchtbarer Problemstellungen zu helfen und sie auf die entsprechende grundlegende Literatur hinzuweisen. So kommt der Verfasser über die dunkle Ahnung, daß die positivistische Beschreibung nicht genügt und daß man eigentlich den Ursachen nachgehen müßte, nicht hinaus. Nach einigen Überlegungen über Max Webers Charismabegriff und dessen Unzulänglichkeiten entschließt er sich, statt „kontroverse und weitgehend noch nicht eindeutig fixierte theoretische Positionen einer historischen Analyse gleichsam aufzupropfen“, auf eine theoretische Fundierung überhaupt zu verzichten; allerdings seien „Fragestellungen und Anregungen theoretischer Art . . . in diese Arbeit eingeflossen“ und dort „zwischen den Zeilen zu finden“ (16). Auch hier ist das Unbehagen am bestehenden Zustand der Zeitgeschichte und deren mangelnde Methodenreflexion spürbar, das keinen Ausweg weiß.

Horn zeigt die einzelnen Phasen der organisatorischen Entwicklung der NSDAP im Zusammenhang mit der Führerideologie, beschreibt die taktischen Finessen, mit deren Hilfe der Führer seine Position zunehmend festigen konnte, und bestimmt „das charakteristische Strukturelement“ der Parteiorganisation zutreffend als „Verbindung zwischen einer institutionell normierten Beziehung zwischen Vorgesetzten und Untergebenen und einem durch persönliche Bindungen zusammengehaltenen Führer-Gefolgschafts-Verhältnis“ (431). Das Buch endet mit der Hervorhebung jenes Motivs, das zur Verdunkelung der wirklichen Kausalzusammenhänge des Faschismus trotz seiner Betagtheit immer noch gute Dienste leistet: des Hitlerschen „Machtwillens“.

Edward Peterson, Professor für Geschichte an der Wisconsin State University, fragt nach den Grenzen der Macht Hitlers²³ und findet diese erstens in Hitlers Persönlichkeit selbst, zweitens in der Partei und drittens im Staat. In Hitlers Persönlichkeit deshalb, weil dieser in Wahrheit schwächlich und wenig entscheidungsfreudig gewesen sei; in der Partei, weil die Funktionäre selbst ehrgeizig gewesen seien und ihre Machtpositionen eifersüchtig gewahrt hätten; und im Staat schließlich, weil die Konservativen in Beamtentum und Armee

²³ Peterson, Edward: *The Limits of Hitler's Power*. Princeton University Press 1969 (472 S., Ln., 12.50 \$).

eben doch einen gewissen Einfluß wahren konnten. Das Buch, das mit viel Sympathie für die konservativen Bundesgenossen des Faschismus geschrieben ist und oft deren Perspektive unkritisch übernimmt, enthält im Detail durchaus zutreffende Beobachtungen, beschränkt sich aber ganz auf die formale Seite der faschistischen Herrschaft und ist für die theoretische Diskussion über den Faschismus bedeutungslos.

Den „Hauptpfeiler des nationalsozialistischen Staates“, die „riesige Polizeimaschinerie“ der Gestapo darzustellen, ihren inneren Mechanismus zu „demonstrieren“, hat sich Jacques Delarue vorgenommen²⁴. Das Buch, dessen Originalausgabe 1962 in Frankreich erschien, erfüllt — streng genommen — nicht die Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit, da viele Thesen und Zitate ohne Beleg sind. Das ist bedauerlich, denn man merkt ihm an, daß es auf jahrelanger Forschung und intimer Materialkenntnis beruht. Obgleich es sich auf die Organisationsform der Gestapo konzentriert, wird die soziale Funktion dieser gigantischen Unterdrückungsmaschinerie doch im Prinzip richtig gesehen und vor allem durch das konkrete Material immer wieder belegt. Freilich sind die impressionistischen und personalistischen Züge in der Darstellung stark ausgeprägt und die theoretischen Vorstellungen des Autors zu undifferenziert, doch im ganzen enthält dieses Buch mehr „historische Wahrheit“ als viele dickleibigen, vorzüglich belegten, aber am Wesentlichen vorbeiforschenden Untersuchungen der sogenannten „Zeitgeschichte“.

Wenn Delarue z. B. aus dem Reglement für polnische Landarbeiter zitiert, so wird schlaglichtartig klar, wie trefflich sich in diesem Herrschaftssystem faschistische Herrenmenschenideologie und Unternehmerinteresse ergänzten: „Ein Beschwerderecht steht den Landarbeitern polnischen Volkstums grundsätzlich nicht zu“; der Arbeitgeber ist zu körperlicher Züchtigung berechtigt, „sofern gutes Zureden und Belehrungen ohne Erfolg waren“; mangelnder Arbeitseifer, „freches Benehmen“ und dergleichen wurden als Verbrechen bestraft (193). Der Autor will gar nicht den Anschein erwecken, als werde hier wertfreie Wissenschaft betrieben: er widmet sein Buch allen, die unter dem Nationalsozialismus körperlich und geistig gelitten haben, und ihren Kindern — „damit sie nicht vergessen“ (7).

VI.

Der vorliegende Bericht zeigt also ein durchaus differenziertes Bild der gegenwärtigen Diskussion über den deutschen Faschismus. Die innerhalb der Linken gelegentlich praktizierte schlichte Zweiteilung — auf der einen Seite marxistische Wissenschaft, die Wahrheit garantiert, auf der anderen Seite nichtmarxistische und deshalb gänzlich falsche und nur der Ideologisierung dienende Wissenschaft —, die Lassalles Vorstellung von der „einen reaktionären Masse“ entspricht, gegenwärtig für allerlei sektiererische Tendenzen typisch ist,

²⁴ Delarue, Jacques: Geschichte der Gestapo. Droste Verlag, Düsseldorf 1964 (379 S., Ln., 26,80 DM).

sich manchmal aber sogar im „Argument“ andeutet²⁵, wird dem Problem nicht gerecht. Zwar geht auch dieser Bericht davon aus, daß der historische Prozeß nur mit der Methode marxistischer Wissenschaft adäquat erfaßt werden kann, doch:

1. ist nicht von vornherein ausgemacht, sondern Gegenstand der Diskussion, wie diese Methode sich am konkreten Fall konkret darzustellen habe;

2. schützt die Anwendung dessen, was man jeweils für marxistische Methode hält, wie gezeigt wurde, keineswegs vor Irrtümern und Fehleinschätzungen — aus eben diesen beiden Gründen sind auch innerhalb marxistischer Wissenschaft Kontroversen notwendig — und

3. können auch nichtmarxistische Darstellungen wichtige Elemente von Wahrheit enthalten, die gegenüber den herrschenden Meinungen einen wirklichen Fortschritt bedeuten. Schließlich ist zu bedenken, daß sich die jüngeren Historiker und Sozialwissenschaftler der BRD naturgemäß nur schrittweise von den herrschenden Ideologien freimachen können und daß auch die damit einhergehende Aneignung marxistischer Kategorien ein Prozeß ist, der sich nur schrittweise vollziehen kann. Man erweist der Linken einen Bärendienst, wenn man alle diese Wissenschaftler als reaktionär denunziert und sie damit womöglich wirklich nach rechts treibt. So differenziert wie das Feld der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und der politischen Kräfte sollte auch die Argumentation derer sein, die sich vom Standpunkt des Marxismus aus damit wissenschaftlich auseinandersetzen mit dem Ziel praktischer Veränderung. Erfolgreiche Praxis aber setzt voraus, daß man Unterschiede wahrnimmt und in das eigene Konzept einbezieht.

25 Z. B. Fischer, Walter: Geschichtswissenschaft als politische Waffe, in: Das Argument 75, Zur Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft II, 14. Jg. (1972), S. 148 ff.

Amilkar Cabral ist ermordet worden

In der Nacht vom 20. zum 21. Januar 1973 wurde Amilcar Cabral, der Generalsekretär der Afrikanischen Unabhängigkeitspartei von Guinea und den Kapverdischen Inseln (PAIGC), einer der bedeutendsten Theoretiker der antikolonialen Revolution, vor seiner Wohnung in Conakry ermordet. Die Mörder waren Elemente, die der portugiesische Kolonialismus gekauft, mit Versprechungen über die künftige Gewährung der Unabhängigkeit der Kolonie getäuscht und in die Reihen der PAIGC eingeschleust hatte. Der Anschlag war in ähnlicher Weise organisiert worden wie das tödliche Attentat vom 3. Februar 1969 auf Eduardo Mondlane, den Führer der Befreiungsfront von Moçambique. Die Geschichte des Imperialismus wird bis zuletzt eine Geschichte brutaler Verbrechen gegen ganze Völker gewesen sein; der Versuch, die Befreiungsbewegungen durch Ermordung ihrer besten Führer zu enthaupten, gehört zum Arsenal imperialistischer und kolonialer Politik.

Amilcar Cabral wurde 1925 auf den Kapverdischen Inseln geboren. Nach dem Zweiten Weltkrieg studierte er in Lissabon Agrarökonomie und Hydraulik und arbeitete seit Beginn der fünfziger Jahre in Guinea-Bissau als Landwirtschaftsingenieur. Als „Assimilado“ sollte er, mit gewissen Privilegien ausgestattet, im kolonialen Herrschaftssystem mitarbeiten. Während seiner im Auftrag der portugiesischen Administration unternommenen umfangreichen Inspektionsreisen und seiner agrarstatistischen Arbeiten erkannte er jedoch sehr bald die Auswirkungen der fünfhundertjährigen „zivilisatorischen Mission“ der ältesten europäischen Kolonialmacht: die Afrikaner lebten in extremer Rechtlosigkeit, Armut und Rückständigkeit, es gab keine Schulen und Krankenhäuser, durch Zwangsarbeit und den Zwangsanbau bestimmter Kulturen wurde das Lebensniveau noch weiter gedrückt.

Mit anderen Intellektuellen, städtischen Kleinbürgern und Arbeitern gründete Cabral seit Mitte der fünfziger Jahre verschiedene Klubs und Diskussionszirkel, aus denen im September 1956 die PAIGC entstand. Infolge der brutalen Unterdrückungsmaßnahmen der Polizei gegenüber Vertretern der Unabhängigkeitsbewegung und streikenden Hafendarbeitern konnten jedoch zunächst keine größeren politischen Erfolge erzielt werden. Die Jahre nach dem Massaker von Pidjiguiti vom 3. August 1959, dem über 50 Arbeiter zum Opfer fielen, waren durch eine intensive Schulungsarbeit der städtischen Kader unter der Landbevölkerung ausgefüllt. Die PAIGC sammelte genaue Angaben über die konkrete materielle Lage, die ethnischen

und kulturellen Besonderheiten, die soziale Schichtung, die religiösen Sitten und Traditionen der Dorfbewohner, auf deren Grundlage die politische Aufklärung und Mobilisierung vorgenommen werden konnte. Über diese entscheidende Phase des Kampfes berichtete Cabral später: „Wir mobilisierten unsere Leute niemals mit Parolen wie ‚Kampf gegen den Kolonialismus‘. Das hatte keinen Sinn; vom Kampf gegen den Imperialismus zu sprechen, nützte nichts. Statt dessen sprechen wir eine direkte und allgemeinverständliche Sprache: Warum kämpfen wir? Wer bist du? Wer ist dein Vater? Was ist mit deinem Vater bisher geschehen? Was ist los? Wie ist die Situation? Hast du schon deine Steuern bezahlt? Hat dein Vater schon seine Steuern bezahlt? Was hast du von diesen Steuern gesehen? Was bekommst du für deine Erdnüsse? Hast du daran gedacht, was deine Erdnüsse dir einbringen und was sie dich und deine Familie an Arbeit gekostet haben? Wer ist ins Gefängnis gekommen? Du wirst beim Straßenbau arbeiten? Wer stellt die Arbeitsmittel? Du stellst sie. Wer sorgt für die Verpflegung? Du bist es. Aber wer fährt auf der Straße? Wer hat ein Auto? — Auf dieser Grundlage vollzog sich die Mobilisierung. Um bestimmte Teile der Bevölkerung zu mobilisieren, bedienten wir uns auch einiger konkreter Fälle, die die Leute kannten: Fälle, wo Individuen durch die Verbrechen des Kolonialismus aufgerüttelt worden waren, obwohl sie vom portugiesischen Kolonialismus als solchem noch keinen klaren Begriff hatten. In unserer Agitation vermieden wir alle Phrasen. Wir gingen ins Detail¹.“

Nur im Rahmen und als Teil dieser politischen Mobilisierung hatte der bewaffnete Kampf Erfolgsaussichten, der schließlich Anfang 1963 aufgenommen wurde und mit dessen Hilfe in der Folgezeit weite Teile der ländlichen Gebiete (über zwei Drittel des Gesamtterritoriums) der portugiesischen Kontrolle entzogen werden konnten. In den befreiten Gebieten bemühte sich die PAIGC trotz außerordentlich großer materieller Schwierigkeiten erfolgreich um den Aufbau von Schulen, Hospitälern, Volksläden und landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Die Kolonialmacht reagierte auf diese Erfolge mit verschärften Unterdrückungsmaßnahmen. Nach dem Vorbild der französischen Strategie in Algerien und der US-amerikanischen in Vietnam soll die Bevölkerung durch den Abwurf von Napalm-, Phosphor- und Splitterbomben, durch Vergiftung der natürlichen Grundlagen der Wirtschaft, durch Folterungen und Zwangsumsiedlungen in „Wehrdörfer“ eingeschüchtert und demoralisiert werden. Die Kolonialtruppen, de-

1 B. Schilling u. K. Unger (Hrsg.): Angola, Guinea, Moçambique. Dokumente und Materialien des Befreiungskampfes der Völker Angolas, Guineas und Moçambiques. Frankfurt/M. 1971, S. 29 f. — Nach G. Chaliand, Bewaffneter Kampf in Afrika, München 1969, war es neben dieser konkreten Politik vor allem auch die Integrationskraft Amílcar Cabrals, der es zu verdanken ist, daß in der PAIGC Stammesdifferenzen und Regionalismus bisher keine große Rolle gespielt haben.

ren Stärke sich allein in Guinea-Bissau inzwischen auf über 45 000 Mann beläuft, sind dank der großzügigen Waffenhilfe der NATO-Partner Portugals (zu denen insbesondere auch die BRD zählt) mit modernsten Kriegs- und Vernichtungsmitteln ausgerüstet. Portugal versucht im Verein mit seinen Freunden, den Fall der Kolonie Guinea-Bissau mit allen Mitteln zu verhindern, der für die viel größeren und wirtschaftlich weitaus bedeutenderen Besitzungen Angola und Moçambique Vorbildcharakter gewinnen könnte.

Angesichts der massiven Unterstützung Portugals durch die reichsten imperialistischen Mächte hat sich Amilkar Cabral in den letzten Jahren um die Herstellung eines breiten internationalen antiimperialistischen Bündnisses bemüht. Es gelang ihm, die Unterstützung progressiver afrikanischer Staaten, der OAU, der UNO, des Weltkirchenrates und verschiedener skandinavischer sozialdemokratischer Parteien zu gewinnen. Die größte Hilfe haben die PAIGC und die übrigen Befreiungsbewegungen, wie Cabral nochmals auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU und dem VIII. Parteitag der SED hervorgehoben hat, stets von den sozialistischen Ländern erhalten. Im Jahre 1973 soll nach den Plänen des ermordeten Generalsekretärs in den befreiten Gebieten aufgrund der im Vorjahr stattgefundenen Wahlen für eine Volksvertretung eine Regierung gebildet werden, die Guinea-Bissau als unabhängigen Staat proklamieren und den Befreiungskampf somit an der politischen und diplomatischen Front auf eine neue Stufe heben soll.

In den Massenmedien der BRD ist die Ermordung Cabrals dargestellt worden als Ausfluß der Rivalitäten innerhalb der Befreiungsorganisation. Die Presse übernahm weitgehend die interessierte Version der portugiesischen Machthaber. Es ist dies einer der vielen Fälle, in denen die Wahrheit nur von den fortschrittlichen Kräften selbst verbreitet werden kann. Die Ermordung von Amilkar Cabral muß ein zusätzlicher Grund sein, die Aufklärung über die massenmörderischen Verbrechen des portugiesischen Kolonialismus zu intensivieren. Vor allem ist die Rolle der Bundesrepublik aufzudecken, ist es doch die Bundesregierung und sind es doch die großen westdeutschen Konzerne, die indirekt und direkt den portugiesischen Kolonialismus unterstützen². Wo immer das westdeutsche Großkapital in den portugiesischen Besitzungen profitable Anlagemöglichkeiten sucht und findet, muß seine Verquickung mit dem verbrecherischen Regime ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden. Gil Fernandez Aritha, der für die Außenpolitik verantwortliche Vertreter der PAIGC, bestimmte das nächste Ziel auf dem Solidaritäts-Kongreß „Freiheit für Angola, Guinea-Bissau, Moçambique“ vom 13./14. Januar 1973 in Dortmund, an dem über 80 westdeutsche antiimperialistische Gruppen mitarbeiteten: Es muß erreicht werden, daß die portugiesische Regierung für ihre blutigen afrikanischen

² Nach Chaliand hat die PAIGC schon vor Jahren in *Kommuniqués* mitgeteilt, daß die zu ihrer Vernichtung eingesetzten Bomber und Jagdflugzeuge teilweise noch die Farben der BRD tragen.

Kolonialfeldzüge, die sie stellvertretend für die entwickelten kapitalistischen Staaten führt, keinerlei militärische, materielle oder finanzielle Unterstützung mehr seitens der BRD erhält.

Redaktion Das Argument

Materielle Solidarität mit den Freiheitskämpfern in den portugiesischen Kolonien kann durch Zahlungen auf das Postscheckkonto Köln 171 387, Sonderkonto Wilhelm M. Breuer, Köln, geleistet werden.

Diskussion

Eike Hennig

Anmerkungen zu W. Fischers „Geschichtswissenschaft als Waffe“

„Zum Verhältnis von Ökonomie und Politik 1933—1945 in der Geschichtsschreibung beider deutscher Staaten“ hat Walter Fischer für den Sonderband „Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft (II)“ (Das Argument 75, 1972) einen Aufsatz „Geschichtswissenschaft als Waffe“ geschrieben. Dort (S. 182 f.) befaßt er sich auch mit meinen „Anmerkungen zur sowjetmarxistischen Interpretation“: „Industrie und Faschismus“ (Neue Politische Literatur, 1970/4, S. 432—449). Diese Beschäftigung — und nur sie ist Thema dieses Diskussionsbeitrages — kulminiert in dem Urteil, mein „Forschungsprogramm“ (!) dokumentiere „aufs deutlichste, in welcher Konfusion sich die Ideologen des Kapitals befinden“; denn auch ich müsse „unter dem Druck der Forschungen aus der DDR . . . zum Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Faschismus Stellung beziehen“, ohne aber zu wissen wie.

Diese normative Aussage Fischers könnte ich auf sich beruhen lassen. Ich hoffe, daß *Argument*-Leser in der Lage sind, Urteile selbst zu überprüfen. Für mich steht fest, daß erkannt werden wird, wie falsch die nicht analytisch abgestützten Urteile Fischers in meinem „Fall“ sind. Es ist grotesk, zu behaupten, ich würde es nicht mehr wagen, „an der Totalitarismustheorie festzuhalten“. Vor allem ist Fischer offensichtlich nicht in der Lage, meine Kritik an Dietrich Eichholtz, Wolfgang Schumann (Hrsg.), *Anatomie des Krieges*, Berlin 1969, und an Eberhard Czichon, *Wer verhalf Hitler zur Macht?* Köln 1967, in argumentativer Form zurückzuweisen. Er begnügt sich nämlich mit dem nichtssagenden Hinweis, daß ich mich bemühe, „die Beweiskraft der in der ‚Anatomie‘ vorgelegten Dokumente zu zerreden“. — Ich möchte nur anmerken, daß u. a. sowohl Tim Mason (Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, B 20/72, S. 41) als auch Czichon (in einem vierseitigen Brief v. 2. 3. 1971) eine andere Meinung haben.

Fischers Polemik bedarf keiner Richtigstellung. Es wäre auch albern, zu erklären: Ich fühle mich als „Ideologe des Kapitals“ nicht charakterisiert. Dies dürfte die Lektüre (nicht nur) meines o. a. Rezensionaufsatzes dem Urteil der Leser von selbst vermitteln. Vielmehr scheint mir Fischers Werturteil Indiz für eine grundsätzlich-doktrinäre Haltung von „richtig Linken“ gegenüber „anderen Lin-

ken“, gewissermaßen für einen „umgekehrten Antikommunismus“ zu sein. Zentral erscheint mir nämlich Fischers Feststellung, daß ich „eine Flucht nach vorne“ antrete, indem ich — ebenso wie z. B. Joachim Streisand — darauf hinweise, Funktion und Basis des Faschismus seien noch zu wenig erforscht, indem ich ferner die Anwendungsberechtigung „(des) Marxsche(n) Instrumentarium(s)“ thematisiere, um so einen Interpretationsrahmen zur kritischen Darstellung der sozialen Funktion des Faschismus auszuarbeiten. Diese Arbeitsperspektive mit ihrem „offenen“, auch und gerade die „eigene“ Begrifflichkeit reflektierenden Charakter steht quer zu Fischers Wissen um den richtigen Marxismus, um seinen fix und fertigen Bewertungsansatz. Für Fischer (bes. S. 150) gibt es — so selbstverständlich, daß er sich dazu kaum mehr äußert — nur „den marxistischen Faschismusbegriff“, den des XIII. EKKI-Plenums (Dez. 1933), den Dimitroff 1935 auf dem VII. Weltkongreß propagiert hat. Von dieser Basis aus werden alle Abweichler zu „Ideologen des Kapitals“. Anstatt kontroverse Positionen zu diskutieren, werden sie so diffamiert. Dabei wird selbst die Position einiger DDR-Autoren aufgegeben (vgl. Eichholtz' Programmatik im Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1963, T. III, hier bes. S. 125 f.); vor allem auch fällt Fischer hinter die Editorials der *Argument*-Hefte 47 und 48 zurück. Mit der Aufgabe derartiger „Offenheit“ verdinglicht wissenschaftlicher Sozialismus zu einem institutionalisierten Thesengerippe. Ohne es zu merken, „ghettoisiert“ gerade derjenige Marxismus, der nicht mehr willens oder fähig ist — simpler Handlungsanleitungen und „Lebenshilfe“ wegen —, sich abzuarbeiten. Gerade gegen diese Tendenz richtet sich mein Rezensionssaufsatz, der, mit einigen polemischen Spitzen, gerade für Gleichwertigkeit bei der Verwertung unterschiedlicher Ansätze in marxistischen Traditionen plädiert. Gleichwertigkeit herzustellen, intendiert meine Kritik an einer verfestigten Interpretation der Dimitroff-Definition (die gerade deren selbstkritischen Ansatz verkennt). Diese Kritik steht selbstverständlich von ihrem Ansatz her zur Diskussion. Fischers Verkennung selbst des Unterschiedes eines monopolkapitalistischen und eines antimonopolistischen Standpunktes — um ihn ein weiteres Mal auch DDR-immanent zu kritisieren — sollte eine Mahnung sein. Es geht auch in diesem Fall und gerade in bezug auf die Thematiken des Faschismus und der gegen Faschismus und staatsmonopolistischen Kapitalismus gerichteten Volksfront-Strategie darum, eigene Positionen zur Diskussion zu stellen. Darauf möchte ich im Rahmen des mir zur Verfügung gestellten Raumes und mit diesen folglich sehr verkürzten Hinweisen zur Kritik eines verdinglichten sozialistischen Bewußtseins aufmerksam machen.

Besprechungen

Philosophie

Korsch, Karl: Karl Marx. Im Auftrag des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte. Hrsgg. v. Götz Langkau. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1967 (280 S., br., 15,— DM).

Karl Korschs eigenwillige Marx-Interpretation mündet in dem Ergebnis: die wichtigsten Beiträge von Marx zur Gesellschaftsforschung bestehen darin, daß er alle Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebensprozesses auf die Ökonomie zurückführte, auch die Ökonomie gesellschaftlich auffaßte und alle gesellschaftlichen Erscheinungen geschichtlich bestimmte (203). Den Begriffsapparat zur Gewinnung dieser Resultate habe Marx als „seinen Materialismus“ bezeichnet; dieser sei in seiner Haupttendenz nicht mehr eine „philosophische“, sondern eine empirisch wissenschaftliche Methode. Um zu diesem „Ergebnis“ zu kommen, geht Korsch davon aus, daß die Marxsche Theorie, die ausnahmslos alle Verhältnisse und Ideen der gegenwärtigen Gesellschaft geschichtlich begreift, „sich auch selbst als historisches Produkt weiß“ (54). Sie sei Politische Ökonomie und zugleich Kritik der Politischen Ökonomie. „Sie verbindet die vollständige Durchführung des klassischen Systems der bürgerlichen Ökonomie mit der kritischen Überschreitung aller Formen und Phasen der bürgerlichen Ökonomie“ (80). Dies werde besonders deutlich bei der Untersuchung des „Fetischcharakters der Ware“, worin Korsch den „Kern“ der Marxschen Kritik der Politischen Ökonomie sieht (101).

Daß die Lehre von Marx in ihren Grundzügen Ökonomie sei, klingt bestechend „materialistisch“. Denkt man den Satz aber zu Ende, wird der „idealistische“ Pferdefuß sichtbar. Wenn der historische Materialismus, wie Korsch behauptet, „nur auf die empirische Erforschung der bürgerlichen Gesellschaft“ angewendet werden könne, welche Kriterien sind dann in der theoretischen Erfassung der vor- und außer-bürgerlichen Gesellschaften anzuwenden? In der Tat schiebt Korsch das Verständnis des historischen Materialismus als „eine allgemeine gesellschafts-philosophische oder soziologische Theorie“ den „marxistischen Epigonen“ zu. Noch härter geht Korsch mit jenen zu Gericht, die von dieser angeblichen „Verflachung und Verfälschung des streng empirischen und kritischen Sinns des materialfassenden materialistischen Philosophie und allgemeinen material-

stischen Weltanschauung“ vorgedrungen sind (145). Wieder einmal wird der dialektische Materialismus weggewischt. Nun bleiben in stischen Prinzips“ zu einer „totalen, Natur und Gesellschaft umdem vorliegenden Band, wie in der Einleitung des Verfassers hervorgehoben wird, Ideologielehre und Staatstheorie ausgeklammert. Gleichwohl kann die polemische Spitze gegen den dialektischen Materialismus an dieser Stelle, so kursorisch sie vorgebracht wird, nur als ein Versuch gedeutet werden, Zurücknahme des Materialismus in materialistische Terminologie zu kleiden.

Zutreffend, wenn auch nicht neu, ist die Unterscheidung der zwei Phasen der Marxschen Revolutionstheorie — vor und nach 1850. Die Stagnation, die nach der Niederlage der Pariser Arbeiter 1848 an die Stelle der vorhergehenden, aufsteigenden, revolutionären Entwicklung getreten war, hätte Marx in den 50er Jahren bewogen, die ökonomische Theorie in zunehmendem Maße zu betonen. Auf die erste, begeisterte und illusionäre Phase der Revolution sei eine „zweite“, ernüchterte, gefolgt. Die soziale Revolution werde jetzt dargestellt „als eine notwendige, durch unabwendbare Gesetze erzwungene ökonomische Entwicklung der Gesellschaft“ (82), mit der Perspektive einer „permanenten“ revolutionären Bewegung, innerhalb der die Niederlage „als eine notwendige Durchgangsstufe für künftige gründlichere Aktionen“ begriffen werden müsse. Der Akzent werde von der subjektiven Rebellion der Arbeiter auf die objektive „Rebellion der Produktivkräfte“ verlegt (181).

Im Rahmen seiner Marx-Interpretation als Politische Ökonomie und zugleich Kritik der Politischen Ökonomie grenzt sich Korsch gegen unerwünschte Nachbarschaft von Marx-„Widerlegern“ ab. Alle sogenannten „Wirtschaftsregulierungen“, die die Krisenanfälligkeit des Kapitalismus überwinden sollen, können „im besten Fall dazu dienen, einzelne akute Folgen der kapitalistischen Produktionsanarchie abzuschwächen“ (103). Ebenso wenig könne „technokratische Gesinnung“ die stumme Gewalt der ökonomischen Verhältnisse und die im Staat organisierte Gewalt der an der Aufrechterhaltung dieser Verhältnisse interessierten Klassen brechen. Im „wertefreien“ Entwicklungsgedanken der modernen bürgerlichen Gesellschaftstheorie mit der ihr immanenten Fortschrittsskepsis, komme bloß die absteigende Phase der kapitalistischen Produktion zum Ausdruck. Denjenigen, die der Marxschen Lehre „Einseitigkeit“ vorwerfen, erwidert Korsch: Mit dem gleichen Recht könne man die Einseitigkeit der Physik beklagen.

Die Fragwürdigkeit der Position von Korsch wird besonders deutlich in seiner polemischen Abgrenzung von Lenin. Die dem Rezensenten unverständliche Zusammenfassung von Lenin und Sorel als „spätere Marxisten“ (an anderer Stelle wird Sorel als „heterodoxer Marxist“ bezeichnet) läßt auf anarchosyndikalistische Sympathien schließen, was mit dem Bekenntnis zum „radikalen, marxistischen Flügel um Rosa Luxemburg“ (187) nur schwer in Einklang zu bringen ist.

Hervorzuheben ist die sorgsame Editionsarbeit des Herausgebers Götz Langkau; ergänzende Texte aus dem Nachlaß sowie Lesarten der vorhandenen Manuskripte bereichern die deutsche Ausgabe des 1938 englisch erschienen Werkes. Bruno Frei (Wien)

Baptiste, Ferdinand: Studien zu Engels' Dialektik der Natur. Materie, Kinetik, Dialektik. Peter Hanstein Verlag, Bonn 1971 (137 S., br., 10,80 DM).

Engels' umstrittenes Werk aus dem Nachlaß, in dem Natur im Sinne der Naturwissenschaft behandelt wird und nicht als vom Menschen angeeignet wie beim frühen Marx und bei Lukács, versucht Baptiste in seinen grundsätzlichen Aussagen zu rechtfertigen. „Es bleibt das Verdienst Engels', der immer noch im Schatten seines Freundes Marx steht, diese komplexen Strukturen und realen Systeme der Materie und Kinetik in der objektiven wie in der subjektiven Dialektik untersucht und beide Arten von Dialektik mit ihrer Gesetzmäßigkeit in Verbindung gebracht zu haben“, heißt es im Vorwort.

Auf diesem Hintergrund untersucht der Verfasser die Kongruenz der Engelsschen Naturdialektik mit der modernen naturwissenschaftlichen Materieforschung. Baptiste stellt auch die schon von Engels erkannte wachsende Bedeutung des Materieproblems für die Naturwissenschaft heraus. Er bemerkt, daß Engels sein Werk in einer Zeit schrieb, als der Idealismus und der Positivismus die Naturwissenschaft ideologisch bestimmte. Aber erst 1925 erschien die „Dialektik der Natur“, einen unmittelbaren Einfluß auf die Diskussion unter den Naturwissenschaftlern Ende vorigen Jahrhunderts konnte sie darum nicht haben. Dadurch wird die Bedeutung des Buches historisch relativiert. Baptistes Hauptanliegen aber ist nicht die historische Bedeutung, sondern die „Dialektik der Natur“ auf die moderne Naturwissenschaft zu beziehen, auf die Vertreter der Quantenphysik und der Relativitätstheorie etwa, auf Bohr, Einstein und Heisenberg, die Engels' Theorie zu bestätigen scheinen.

Die Dynamik der Materie mag Engels schon vor diesen betont haben; was aber bedeutet diese Geschichtstatsache für eine Naturwissenschaft, die vom Marxismus bestimmt wird? Darauf aber gibt Baptiste keine Antwort. Es wird lediglich versucht, Engels' Thesen mit denen Lenins aus dem Philosophischen Nachlaß in Verbindung zu bringen, der die „Dialektik der Natur“ nicht kannte. Lenins Theorie von der Widerspiegelung der Natur durch den Menschen betrifft aber hauptsächlich erkenntnistheoretische Probleme.

Philosophisch problematisiert werden von Baptiste auch nicht die Lehrsätze der Dialektik, die Engels der idealistischen Logik Hegels und der Marxschen Politischen Ökonomie entnimmt und diese auf die Natur anwendet. Auf ihre strukturelle Analogie wird hingewie-

sen. Wie aber lassen sich die dialektischen Gesetze der Gesellschaft losgelöst von dieser in der Natur wiederfinden? Bei Baptiste heißt es: „Es wurde also die dialektische Methode mit dem dynamischen Prozeß der Natur konfrontiert, so daß die revolutionäre Seite der Hegelschen Philosophie wieder rezipiert und dem Charakter der Materiebewegung adaptiert wurde“ (29). Bietet sich eine Lösung dieser Problematik durch die Unterscheidung von subjektiver und objektiver Dialektik an? „Aufgabe der dialektischen Methode ist es, den objektiven Widerspruch in den dialektischen Gesetzen transparent und reflexiv werden zu lassen, um eine Kongruenz oder Identität zwischen objektiver und subjektiver Dialektik zu erreichen“ (33). Die Trennung beider scheint aber nötig, um die Erkenntnis der Natur zu gewährleisten, und zwar durch die objektive Dialektik. „Es bleibt die Aufgabe der subjektiven Dialektik, den Widerspiegelungsprozeß der objektiven Dialektik im Bewußtsein so zu vollziehen, daß sie nicht auf Grund einer immer vollkommeneren Beschreibung der Naturvorgänge, wie Havemann resümiert, sondern auf Grund unserer im Prozeß der Arbeit gewonnenen Einsicht in die objektiven Gesetzmäßigkeiten der Natur reflektiert werden, um die Welt mehr und mehr nach unserem Willen zu verändern“ (35 f.). Faktisch wird die objektive Dialektik der Natur aber von der Einheit der Materie her begründet, und das heißt unabhängig von der Dialektik der Geschichte.

Während Baptiste versucht, Engels' „Dialektik der Natur“ historisch mit Marx zu verknüpfen, ist die abschließende Beurteilung von Engels nicht mehr als eine Würdigung. Eine Synthese von objektiver und subjektiver Dialektik — wie Baptiste sie von Engels behauptet — versucht er selbst aber gar nicht. Diese Synthese könnte so aussehen, daß die Erkenntnisse der modernen Naturwissenschaft mit politischer Gesellschaftskritik verknüpft werden zwecks Umgestaltung der Welt „nach unserem Willen“. Ekkehard Kurth (Bonn)

Gustafsson, Bo: *Marxismus und Revisionismus*. Eduard Bernsteins Kritik des Marxismus und ihre ideengeschichtlichen Voraussetzungen, 2 Bde. Reihe „Kritische Studien zur Politikwissenschaft“. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1972 (492 S., br., 38,— DM; Ln., 48,— DM).

Seit langem war eine Arbeit wie die — jetzt auch in deutscher Übersetzung vorliegende — von Bo Gustafsson ein dringendes Desiderat der Bernstein- und Revisionismusforschung; die älteren Studien von E. Rikli, P. Gay, P. Angel, H. J. Steinberg u. a. hatten — teils aufgrund mangelnden Quellenmaterials, teils aufgrund ihres methodischen Zugriffs — vor allem zwei Hauptfragen nur ungenügend beantworten können: 1) Wie vollzieht sich *ganz konkret* Bernsteins „Mauserung“ zum Revisionisten? Welches sind die direkten und indirekten Quellen, aus denen er dabei schöpft? 2) Wie weit geht die

internationale Gleichartigkeit und Interdependenz der verschiedenen „Revisionismen“, und inwieweit zeigen sich nationale Besonderheiten und Eigenständigkeiten?

In der Beantwortung der ersten Frage war bisher P. Angel (*E. Bernstein et l'évolution du socialisme allemand*, Paris 1961) am weitesten gegangen, jedoch sind auch bei ihm, wie Gustafsson gezeigt hat, entscheidende Mängel und Fehler zu finden, so bes. die ungenügende Berücksichtigung des Einflusses der reformistischen Fabian Society auf Bernstein und die Außerachtlassung der Bernsteinschen Studie über die französische Revolution von 1848. Gustafssons Analyse der Entwicklung der ideologischen Positionen Bernsteins zeichnet sich dagegen durch ungemein subtile Detailuntersuchungen und zugleich durch äußerste Vollständigkeit in der Erfassung der verschiedenartigen Einflüsse und Bedingungsfaktoren aus. Sie gibt in einer (vielleicht etwa zu knappen!) Skizze einen Überblick über die ökonomischen, sozialen und politischen Veränderungen in den 90er Jahren des 19. Jh.'s, die das Aufkommen des Revisionismus ermöglichten, geht auf das Problem der ungenügenden Durchsetzung und Festigung des Marxismus in der SPD ein und beschreibt dann vor diesem Hintergrund Bernsteins Entwicklungsgang von einem ideologisch diffusen Sozialisten in den 70er Jahren (Einfluß F. A. Langes, Höchbergs, Lassalles, Dührings) über einen entschiedenen, kämpferischen Vertreter des Marxismus (als Redakteur des „Sozialdemokrat“ während des Sozialistengesetzes) zu einem hinter der Fassade des autorisierten Marx-Interpreten immer unsicherer werdenden Skeptiker (unter dem Einfluß der englischen Erfahrungen, der Reflexion der zu einem beträchtlichen Teil in der Substanz reformistischen Politik der SPD und anderer Arbeiterparteien, der Lektüre bürgerlicher und reformistischer Autoren) bis letztendlich zum offenen Revisionisten ab etwa 1895/96. Die verschiedenen Revisionen Bernsteins werden dabei mit einer profunden Interpretation des „theoretischen Testaments“ Friedrich Engels' kontrastiert, wodurch die Dürftigkeit der Bernsteinschen Positionen klar zum Ausdruck kommt. Entscheidend neu bei Gustafssons Datierung ist die Fixierung des eigentlichen Durchbruchs der revisionistischen Ideen Bernsteins auf dessen Studie zur französischen Revolution von 1848 (Nachwort zur deutschen Ausgabe von L. Héritier, *Geschichte der französischen Revolution von 1848*, Stuttgart 1897), die bisher in der Literatur kaum beachtet worden ist. Außerdem gelingt Gustafsson der überzeugende Nachweis der Abhängigkeit Bernsteins von den mehr liberalen als sozialistischen Theoretikern der Fabian Society (z. B. G. B. Shaw, das Ehepaar S. und B. Webb, G. Wallas). Die Vermutung einer solchen Abhängigkeit war bereits von Bernsteins Zeitgenossen geäußert, bisher aber noch nie konkret nachgewiesen worden.

Gustafsson bleibt keineswegs bei einer an der „intellektuellen Biographie“ Bernsteins orientierten Darstellung des Revisionismus stehen; er versucht vielmehr zu zeigen, „daß Bernsteins Revisionismus nur Teil eines allgemeinen Phänomens war“ (S. 12), indem er aufweist, daß fast gleichzeitig zu Ende des 19. Jh.'s in den Arbeiter-

bewegungen der wichtigsten Länder (England, Deutschland, Frankreich, Italien, Rußland) parallele Vorstellungen über Ökonomie, Politik, Wissenschaft, Philosophie etc. auftreten, die als gemeinsames Grundmerkmal die partielle oder totale Abkehr vom Marxismus und die Hinwendung zu in der Substanz reformistischen und in der Form eklektischen Theorien aufweisen. Dabei ist Gustafssons Darstellung primär auf die Herausarbeitung der Gemeinsamkeiten (z. B. die bei fast allen Autoren auftauchende Anlehnung an bestimmte Argumente der Grenznutzenschule in der Kritik an der Marxschen Arbeitswerttheorie oder die Übernahme neukantianischer Theoreme) und der Interdependenzen (z. B. zwischen Croce und Sorel oder Sorel und Bernstein) abgestellt, vergißt aber keineswegs die Betonung der Unterschiede, die aus der spezifischen Entwicklung des Kapitalismus und der Arbeiterbewegung in den einzelnen Ländern resultieren.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, in eine Detailkritik an der Arbeit einzusteigen (z. B. bietet das Eingangskapitel über den sozial-ökonomischen und politischen Hintergrund aufgrund seiner Kürze einige Unklarheiten und Mängel; die Darstellung der Bernsteinschen Entwicklung ist in der Gewichtung der „marxistischen“ Phase etwas problematisch, außerdem ist zu fragen, ob man für die Datierung der Bernsteinschen „Mäuserung“ nicht doch noch einige weitere Texte heranziehen müßte wie etwa die Arbeiten über Proudhon, Lassalle, die englische Revolution u. a.). Solche Kritik ist Aufgabe einer neuen Reihe von Forschungen, die sich (hoffentlich) an dieses Buch anschließen werden. Wenn der Verlag auf dem Umschlag des Buches vermerkt, Gustafssons Arbeit sei geeignet, „das Standardwerk über die Ursprünge des Revisionismus zu werden“, so wird man das kaum in abschließendem Sinne verstehen dürfen, sondern mehr im Sinne einer Grundlage, auf der folgende Arbeiten aufzubauen haben. Gustafsson selbst ist sich dieser Funktion seiner Arbeit bewußt; er stellt fest, daß seine Studie keineswegs eine definitive Bernstein-Biographie darstellt (vgl. 13), daß sie auch „keinen Anspruch (erhebt), das Milieu, in dem der Revisionismus entstand, allseitig zu beschreiben“ (ebd.). Letzteres ist schon durch die Wahl einer ideengeschichtlichen Methodik ausgeschlossen. Gustafsson rechtfertigt dieses Vorgehen mit dem Hinweis darauf, daß es erst auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des konkreten theoretischen Inhalts des Revisionismus der 90er Jahre möglich sei, „bestimmte Schlußfolgerungen über die tatsächliche Bedeutung des Revisionismus zu ziehen und zu der größeren Frage über den Zusammenhang zwischen Revisionismus und der ganzen politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung im damaligen Europa überzugehen“ (ebd.). Die Lösung dieser „größeren Frage“ wird jedoch nur möglich sein durch eine Menge von Einzelstudien, z. B. über den Grad der Durchsetzung des Marxismus in den verschiedenen Arbeiterparteien (bes. auch bezüglich der mittleren und unteren Parteiebenen), über die mangelnde oder falsche Reaktion der Arbeiterparteien auf die Veränderungen des Kapitalismus beim Eintritt in seine imperialistische Phase, über das Verhältnis von Reformismus und Revisionismus (das bes. für die SPD sehr

aufschlußreich ist) etc. Außerdem könnten thematisch begrenzte Studien wie z. B. eine Einschätzung der Bernsteinschen Auffassung des Verhältnisses von Politik und Ökonomie einen durchaus interessanten aktuellen Bezug entfalten. Klaus Meschede (Münster)

Böhler, Dietrich: Metakritik der Marxschen Ideologiekritik. Prolegomenon zu einer reflektierten Ideologiekritik und „Theorie-Praxis-Vermittlung“. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1971 (439 S., kart., 20,— DM).

Der Verfasser zeichnet seine Doktorarbeit aus als „Gespräch mit Marx“ (15). Der Gesprächspartner freilich — das sei hier vorweggenommen — bleibt in jeder Hinsicht imaginär. So sehr Titel und Vorwort ein Ereignis der Marx-Forschung zu annonciieren suchen, so wenig vermag das Fazit der Textinterpretation diesen Eindruck zu unterstützen: Böhler wiederholt die alte Pauschalbehauptung „eines grundsätzlichen erkenntnistheoretischen und methodologisch-methodischen Dogmatismus Marx“ (10).

Auch der Kern der folgenden Beweisführung beschränkt sich auf die Wiederholung lange bekannter Formeln der Marx-Abwehr. Fixpunkt der „problemgeschichtlichen Zusammenhänge“, in die Marx „einzuordnen“ (13) sein soll, ist die „antik-abendländische theoria-Tradition“; ihr habe Marx trotz eines Schrittes über sie hinaus nicht entrinnen können, denn: „er reflektiert diesen Schritt nicht“ (11). Erkenntnisinteresse, das auf Unterwerfung der Natur gerichtet ist, müsse zusammengehen mit jenem der „Orientierung des Menschen im Universum“ (99). Die Welt — laut Böhler ein „Multiversum komplementärer Dimensionen“ (211) — sei mit der „szientistischen“ Untersuchung der ökonomischen Bewegungsgesetze der bürgerlichen Gesellschaft nicht zu erfassen, solange unbeachtet bleibe, daß noch „andere Faktoren“ Geschichte machen (104). Der „instrumentale“ Prozeß der Bedürfnisbefriedigung sei immer nur Wiederkehr des Gleichen; eine zeitgemäße Theorie des gesellschaftlichen Fortschritts habe sich deshalb im Gegensatz dazu an „die geschichtlich situative Selbstreflexion kommunikativ handelnder und reflexiv verfahrenender Menschen“ (205; vgl. u. a.: 93, 246, 272 f., 291) zu halten. Herzustellen sei eine „Interaktions- und Kommunikationsgesellschaft“ (316) als ein „mögliches geschichtlich Gemeinsames diskutierender Menschen“ (310). Wen vor allem der Autor damit — wie er es nennt — „reflektiert zu beerben“ sucht, macht die Terminologie deutlich: nicht Marx, sondern Habermas liefert die Erbmasse. Seiner Darstellung folgend, werden die von Marx im Nachvollzug der Realität als notwendig zusammengehörig ausgewiesenen Momente der gesellschaftlichen Produktion in „Bereiche“ aufgespalten — auf der einen Seite die vermeintlich allein durch äußere Natur und Technik bestimmte „Arbeit“, auf der anderen die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen. Genau wie bei Habermas wird der konstruierte Kategorien-

dualismus von „Arbeit“ und „Interaktion“ der materialistischen Geschichtsauffassung unterschoben, um dann die daraus erwachsende Widersprüchlichkeit als Reflex der kritisierten Theorie auszugeben.

Allerdings wäre dem Verfasser Unrecht getan, wollte man seine Bemühungen allein auf die Reproduktion einer derzeit einflußreichen Richtung der „Kritischen Theorie“ reduzieren. Erklärtes Ziel ist ja gerade die „Überwindung“ der „materialistischen, bloßen ‚kritischen Theorie‘“, um zu einer „reflektierten ‚Kritik‘ im Dienst einer ‚Theorie-Praxis-Vermittlung‘ zu kommen“ (13). Und der dabei eingeschlagene Weg ist es, der eine weitere Prüfung des Buchs rechtfertigt. Zwar argumentiert Böhler eingangs mit der hart strapazierten Wendung vom „Theoretiker und Methodiker“ Marx, der dem „Emanzipator“ in den Rücken gefallen sei (12), jede folgende These ist jedoch in Wirklichkeit darauf ausgerichtet, die Existenz eines solchen „emanzipatorischen“ Marx generell zu bestreiten. Die Arbeit zieht damit die Konsequenz aus einem Selbstauflösungsprozeß der „Kritischen Theorie“, der von einem Teil ihrer bisherigen Repräsentanten vorangetrieben wird. Der allgemeine Konsens nämlich, trotz gewichtiger Abstriche eine gewisse Kontinuität zum historischen Materialismus als wissenschaftlicher Grundlage zu wahren, ist hier durchbrochen; es geht um die Begründung einer *restlosen* Aufkündigung solcher Kontinuität. Was vor diesem Hintergrund noch bei Autoren wie Habermas, A. Wellmer und A. Schmidt als inkonsequentes Beharren auf Widerlegtem erscheinen muß, wird sanft aber beharrlich kritisiert. Freilich nimmt auch Böhler einmal mehr fast ausschließlich Marxsche Frühschriften zur Kenntnis. Seine ideologiekritische Abgrenzung gegen ihren philosophischen Gehalt und ihre politischen Analysen (vorgestellt als „monomanische Parteinahme für das gesellschaftliche Unten und gegen das gesellschaftliche Oben“, 36) führt jedoch zu einer ganz unbeabsichtigten Nebenwirkung; es wird deutlich, daß die Marxsche Theorie in allen Etappen ihrer Formulierung als Einheit begriffen werden muß. Die materialistische Abbildtheorie gilt nun nicht länger als Leninsche Verfälschung, ihre Grundzüge werden schon in Marx' Schriften seit 1843 aufgespürt (50 ff.); von Engels' Studien zur Dialektik der Natur heißt es, sie seien von Marx zumindest ausdrücklich akzeptiert worden (283), und es findet sich die Ahnung, sie könnten gar notwendige Implikation seines eigenen Ansatzes sein (261); vor allem aber kann seine Theorie offenbar nicht aus der Verantwortung für die Entwicklung des realen Sozialismus entlassen werden. Glaubte z. B. Wellmer, sich durch den Verweis auf einen „Verfall der Praxis“ in der UdSSR genügend absichern zu können, so muß er sich entgegenhalten lassen, gerade dies sei „die praktische Konsequenz einer entsprechend . . . strukturierten, gleichwohl absolut *anders gemeinten* Theorie“ (216 f.). Daß schließlich das bloß anders *Gemeinte* nicht entwicklungsfähig sein kann, faßt Böhler in sein Bedauern über den Ausgang des Kronstädter Aufstands und des „Prager Frühlings“.

Hinter generell undurchsichtigen, vorzugsweise aus den Trümmern vergangener philosophischer Systeme gewonnenen Sprachkonstruk-

tionen und ausführlichen Expertisen zu Feuerbach, Moses Heß, Bakunin, Wilhelm Schulz und Graf v. Cieszkowski verbirgt sich monoton die Absicht, das im historischen Materialismus überwundene Schwanken zwischen Determinismus und Voluntarismus in der Philosophie zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf Marx' Position zu projizieren. So ist längst vorgesorgt, wenn im letzten Viertel des Buchs gelegentlich doch die Rede aufs „Kapital“ kommt. Hier beschränkt sich der Verfasser im wesentlichen auf die gehäufte Wiedergabe von zuvor stigmatisierten Reizworten wie Notwendigkeit, Absolutheit oder Gesetzmäßigkeit. Böhler meidet auf diese Art die Konkretheit der politischen Ökonomie, jedoch nicht ohne durchblicken zu lassen, daß die Marxsche Theorie mehrfach schon als Ausdruck einer unter materieller Not leidenden psychopathischen Persönlichkeit gedeutet worden ist (vgl. etwa: 316, 321).

Als Alternative nennt der Autor bis zuletzt unbestimmte „Faktoren“, wie die des *„intentional-kommunikativen Handelns*, das als solches nicht auf eine Klasse beschränkt . . . , sondern potentiell immer schon klassentranszendent ist, oder der *gesellschaftlich-institutionellen* und *kulturell-motivischen* (von Nation zu Nation und von ‚Subjekt‘ zu ‚Subjekt‘ möglicherweise verschiedenen) *Traditionsvermittlung* handlungsorientierender Wertvorstellungen und Interaktionsbeziehungen . . .“ (349). Seine politische Bedeutung erhält dies in einem Kontext, der das Fürchten vor der Bestimmtheit der Wissenschaft lehren soll: Da Marx radikal für ein „Extrem“ Partei ergriffen habe, sei mit „Aufhebung“ stets nur „Vernichtung“ gemeint; das aber sei das Ende des Anarchismus (125; vgl. auch: 147 f., 150 f.).

Dieter Krause (Berlin/West)

Fromm, Erich: *Revolution der Hoffnung. Für eine humanisierte Technik.* Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1971 (180 S., br., 15,80 DM).

Es ist ein weiter Weg von Fromms sozialwissenschaftlichen Studien aus den Dreißiger Jahren bis zur quasi-religiösen Mythologie dieses Buchs. Wendepunkt war das 1954 in der BRD erschienene Buch „Psychoanalyse und Ethik“, in dem Fromm Fragen der Ethik in die psychoanalytische Fragestellung einzubeziehen begann und Grundkonzeptionen der „humanistischen Psychoanalyse“, der „menschlichen Natur“ etc. entwickelte. Inzwischen haben sich diese Gedankengänge zu einem festgefügt ideologischen System ausgewachsen, in dem utopische Sozialschwärmerei, psychoanalytische Stücke, vulgärökonomische und -marxistische Fragmente ein wunderliches Gemisch bilden.

Ausgehend von der zum Standardrepertoire eines bestimmten Typs von Antikommunismus gehörenden Behauptung, daß „Ideolo-

gien und Allgemeinbegriffe viel von ihrer Anziehungskraft eingebüßt haben“, daß „traditionelle Klischees wie ‚Kommunismus‘ und ‚Kapitalismus‘ ihre Bedeutung verloren (haben)“ (17), versucht Fromm eine neue Lehre von den Umwälzungsfermenten der Gesellschaft zu begründen, die ausgeht von einer „Revolution der Hoffnung“, verstanden als je individuelle Gewissensentscheidung. Die weltpolitische Lage, die ein Eingreifen dieser Revolution notwendig macht, wird von Fromm nicht unrealistisch eingeschätzt, wenngleich die bloß phänomenologische Beschreibung zur Unterscheidung von Technik und deren lebensbedrohender kapitalistischer Anwendung nicht kommt.

Die Menschheit steht am Scheidewege: „Der eine Weg führt in die völlig mechanisierte Gesellschaft, die den Menschen zu einem hilflosen Rädchen in der Maschine macht, und führt vielleicht sogar in die Vernichtung durch einen Atomkrieg; der andere dagegen zu einer Renaissance des Humanismus und der Hoffnung — also zu einer Gesellschaft, welche die Technik in den Dienst des menschlichen Wohlergehens stellt“ (11). Die Möglichkeit des atomaren Untergangs der Menschheit wird von Fromm nun nicht auf das Wettrennen zurückgeführt, das die hochindustrialisierten kapitalistischen Staaten, voran die USA, den sozialistischen Ländern aufzwingen (und aufzwingen), um sich des Schrumpfens ihres Herrschaftsbereiches zu erwehren. Von alledem ist bei dem „Marxisten“ Fromm nicht die Rede. Zwar sieht er eine Polarisierung in der „gesamten Welt“: „ein Teil der Bevölkerung sehnt sich nach Ruhe und Ordnung, bürokratischen Methoden, letztlich Nicht-Leben, der andere nach zutiefst neuem Leben, neuen Einstellungen, nach nicht vorgefertigten Programmen und Planzeichnungen“ (17). Damit wird die Polarisierung der Klassengegensätze im internationalen Maßstab nicht nur nicht begriffen, sondern es wird vielmehr indirekt Partei ergriffen für die kapitalistische Seite durch die Konstruktion eines unauflösbaren Widerspruchs zwischen Freiheit, Hoffnung, Engagement einerseits und Planmäßigkeit, gesellschaftlich verbindlichen Programmen andererseits.

Fromm erweist sich als Programmatiker jenes „anderen Teils“ der Bevölkerung: „Diese neue Front erstrebt, als Bewegung, einen grundlegenden Wandel unserer Wirtschafts- und Gesellschaftspraxis und verbindet damit eine Änderung unserer seelischen und geistigen Lebenseinstellung. In allgemeinsten Form lauten die Ziele: Aktivierung des Individuums, Wiederherstellung der Kontrolle des Menschen über das Sozialsystem und Humanisierung der Technik. Es ist eine Bewegung unter dem Banner des Lebens, und sie besitzt eine außerordentlich breite allgemeine Basis, weil heute die Bedrohung des Lebens nicht mehr die Bedrohung einer Klasse oder einer Nation, sondern eine Bedrohung für alle ist“ (17). Unbezweifelbar bedarf es einer breiten Front all derer, die ein humanes Leben wollen, um die atomare Bedrohung abzuwenden, allerdings sind die Zielsetzungen, die Fromm dieser Bewegung setzt, so unbestimmt und

verschwommen, daß sie zur Wirkungslosigkeit verdammt sind. Überdies ist der Weg der Aktivierung des Individuums zweifellos falsch. Die Kontrolle über Technik und Sozialsystem kann nur durch kollektive Anstrengungen gewonnen werden. Darüber hinaus setzt Fromm den Schrecken der Atomdrohung — psychologisch geschickt — argumentativ ein, um bestehende Klassengegensätze hinwegzuzufabulieren, da sie eine Bedrohung für *alle* sei.

Erich Fromm entwickelt ein starkes, nahezu prophetisches Sendungsbewußtsein seiner neuen Lehre, die er als „radikalen Humanismus“ bezeichnet: „Bemerkenswerterweise ist dieser neue, radikale Humanismus in allen Ländern und allen Religionsgemeinschaften anzutreffen, und er steht nicht nur anderen kritisch gegenüber, sondern in erster Linie der eigenen Gesellschaft oder Gruppe, denn nur zu ihrer Veränderung kann ja man beitragen, er ist wahrhaft international, überwindet die Schranken der Rassen und Religionen und vereinigt Menschen mit den verschiedensten politischen, philosophischen Ansichten in der gemeinsamen Erfahrung des Menschlichseins und einer gemeinsamen Liebe zum Leben“ (149). An keiner Stelle des Buches führt Fromm allerdings *konkret* aus, wer der Adressat solcher Forderungen ist und welchen konkreten gesellschaftlichen Erscheinungen (etwa der Radikalisierung des niederen Klerus in den lateinamerikanischen Ländern etc.) sie abstrahiert worden sind. Das alles bleibt unklar, und so wird auch die „biophile Haltung“ — von Fromm als einendes Band der divergenten politischen und sozialen Gruppen beschworen — zum bloßen Ideologem. Fromm zeigt nicht die Ursprünge dieser „Liebe zum Leben“ und auch nicht den Weg, wie sie zur gesellschaftlichen Macht werden könnte. So erweist sich „Biophilie“ als ideologischer Kitt, um die inkohärenten Bruchstücke der Analyse zusammenzuleben.

Daß sich die spätkapitalistische Gesellschaft diesem Verständnis nur als „bürokratische“, „enthumanisierte“, „technetronische“ Industriegesellschaft darstellt, gefährdet durch die „Kybernation (= Kybernetik + Automation), nimmt nicht wunder. Es überrascht auch nicht, daß der Marxismus „bedeutsamste Ausprägung des messianischen Gedankens in säkularisierter Sprache“ (30) sein soll (immerhin gleichen Fromms letzte Bücher in Form und Inhalt zunehmend Predigten). So kommt sein intellektueller Offenbarungseid auch nicht überraschend, was konkrete Wege einer Veränderung angeht: „Ich werde über die verschiedenen Wege zur Erreichung dieser Ziele nichts sagen. Wer es ernst damit meint, wird sie selbst finden. Und wer es nicht ernst meint, für den wäre alles weitere, was ich sagen könnte, nur ein Wortgeklingel, das zu Illusionen und Mißverständnissen führt“ (163).

Zwei interessante Stellen enthält Fromms Buch doch: eine kurze, in einer Fußnote (Nr. 4, S. 170) zusammengefaßte Kritik an H. Marcuse und einige Bemerkungen über „schwache chronische Schizophrenie“ in der technetronischen (lies spätkapitalistischen) Gesellschaft (51 f.).

Ekkehard Ruebsam (Berlin/West)

Krafft, Fritz: *Geschichte der Naturwissenschaft Bd. I. Die Begründung einer Wissenschaft von der Natur durch die Griechen.* rombach hochschul paperback, Bd. 23. Rombach, Freiburg 1971 (370 S., 26 Abb., br., 28,— DM).

Im Rahmen der Wissenschaftsgeschichte kommt der Geschichte der Naturwissenschaften besondere Bedeutung zu: sind die Naturwissenschaften einerseits als Voraussetzung und Folge aufs engste mit der Entwicklung der Produktivkräfte verknüpft, so entziehen sie sich andererseits über weite Perioden der Geschichte einer unmittelbaren Korrelierung mit den herrschenden Interessen und stehen scheinbar beziehungslos den gesellschaftlichen Verhältnissen gegenüber. Diese Dialektik zwischen Basis- und Überbauphänomenen aufzuhellen, müßte das Ziel einer Geschichte der Naturwissenschaften und gleichzeitig ihr Legitimationsnachweis sein.

Die Beurteilung des vorliegenden ersten Teils eines auf acht Bände projektierten Werks orientiert sich also an folgenden Kriterien: Gelingt es dem Autor, die verfügbaren Strukturdaten der Sklavenhaltergesellschaft im alten Griechenland, genauer der demokratischen Stadtstaaten des Peloponnes und der kleinasiatischen Küste, auf ihr materiales Potential für die Entwicklung von Erkenntnis-systemen und methodischer Naturbewältigung hin zu analysieren? Ist er in der Lage, die gesellschaftlichen Ursachen für diejenigen Triebkräfte aufzufinden, die über das instrumentelle Interesse (z. B. der Ägypter) hinaus vom Mythos weg zur systematischen Theoriebildung und zur abstrakten Formulierung von Prinzipien und Natur-gesetzlichkeiten führten?

Obwohl der Autor für seine Arbeit den Anspruch setzt, sie dürfe sich „nicht auf eine Ideen- und Problemgeschichte der Naturwissenschaften selbst beschränken“ (18), so entpuppt er sich jedoch bereits auf den ersten Seiten als idealistischer Geschichtsschreiber, der sich allein durch die Wahl seiner Methode weitere Erkenntnismöglichkeiten abschneidet. Für ihn entstammen die je spezifischen Formen von Natur-Wissen einer „geistigen Welt“, einer „geistigen Haltung“ (12), ihnen „liegen Ideen zugrunde“ (13); „die Deutung eines Naturphänomens ist etwas Geistiges . . . , ein Produkt des Geistes“ (17). Die Entstehungsbedingungen von wissenschaftlichen Erkenntnissen umfassen in einer Pseudo-Dialektik die beiden Faktoren „Urheber und Schöpfer“ und den „Historischen Raum“, wobei dieser lediglich „geographisch-klimatisch“ und „geistig-kulturell“ gefaßt wird. Bei diesem ungenügenden Instrumentarium ist es kein Wunder, wenn Krafft schließlich als letzte Erklärungskategorie das „Naturell des kulturtragenden Volkes“ heranziehen muß, das sich „einem tiefer suchenden Zugriff entzieht“ (14), wie etwa der „Genius des griechischen Volkes“, seine „Anlagen“ (37).

Von daher müssen Kraffts verschiedene analytische Ansätze zur Geschichtsschreibung der griechischen Naturwissenschaft verstanden werden: Als wesentliche Voraussetzung zur Entstehung abstraktionsfähiger Naturbetrachtung wird der Monotheismus angesehen, „weil jetzt keine unberechenbaren dunklen Mächte neben dem einen Gott auf das Geschehen in der Natur Einfluß auszuüben vermögen“ (45), als ob die Juden besonders gute Naturwissenschaftler und die Ägypter und Chinesen besonders schlechte gewesen seien! Als weitere Ursache (oder Folge?) einer verallgemeinernden Natursicht wird mit Hilfe von Sprachanalyse und Textinterpretation das Vorhandensein des bestimmten Artikels im Griechischen behauptet (49 ff.), ein Beispiel dafür, wie diese Methode von Geschichtsbetrachtung ständig Gefahr läuft, Phänomene durch sich selbst zu erklären. Materialistische Interpretationsversuche bleiben im Anekdotenhaften stecken: Thales von Milet, Mathematiker und Philosoph, wurde durch eine von ihm aufgrund kombinatorischer Regeln vorhergesehenen Oliven-Mißernte zum reichen Mann, da er seine Voraus-Kenntnisse zur Bildung eines Oliven-Monopols ausnutzte (78). Die hier angedeutete Frage nach dem Verhältnis von Wissenschaft und Herrschaft und die sie jeweils konstituierenden Bedingungen wird in der ganzen Arbeit nicht wieder thematisch; sie beschränkt sich letztlich darauf, Weltbilder und „Geisteshaltungen“ von Hesiod bis Anaxagoras zu referieren.

An keiner Stelle ist für Krafft Naturwissenschaft auf der Grundlage der Produktionsverhältnisse zu begreifen; Ziel der Naturwissenschaft ist nicht die planmäßige Umgestaltung der stofflichen Welt zum Nutzen der je gesellschaftlich Herrschenden, sondern die Erstellung eines Systems von Wissen, dessen höchste Qualität die innere Ordnung und Logik ist. Die politischen Implikationen, die sich aus einer solchen Geschichts- und Naturbetrachtung ableiten lassen, sind nicht zu unterschätzen: Da Naturwissenschaft sich nicht aus der Basis der gesellschaftlichen Verhältnisse erklären läßt, sondern als Produkt der Köpfe begriffen werden muß, ist sie weder unter kapitalistische Industrieanforderungen zu subsumieren (These von der Autonomie der Wissenschaften „hier“) noch unter das sozialistische Plansoll (These von der Unterdrückung der Wissenschaften „drüben“). Der Autor macht sich damit zum Protagonisten einer wissenschaftlichen Methode, die mit der Leugnung der Bestimmung historischer Abläufe durch den Gegensatz von Klasseninteressen gerade einem bestimmten Klasseninteresse dient: „Von vornherein erfahren wir nur, was die Alten von ihrer Welt angeblich hielten; sie werden als Dogmatiker der alten, ihrer eignen Welt gegenübergestellt, statt als Produzenten derselben aufzutreten; ... es handelt sich also nur um das philosophische Verhältnis der Alten zu ihrer Welt — an die Stelle der alten Geschichte tritt die Geschichte der alten Philosophie ..“ (Karl Marx/Friedrich Engels, Deutsche Ideologie).

Soziologie

Bolte, Karl Martin, Friedhelm Neidhardt u. Horst Holzer: Deutsche Gesellschaft im Wandel, Bd. 2. C. W. Leske Verlag, Opladen 1970 (455 S., geb., 24,— DM).

Holzer, Horst: Massenkommunikation und Demokratie in der BRD. C. W. Leske Verlag, Opladen 1969 (96 S., br., 7,— DM).

In Fortsetzung ihres Programms einer polit-soziologischen Bestandsaufnahme der BRD präsentiert die Akademie für Wirtschaft und Politik Hamburg vier Abhandlungen, die sich mit familien-, jugend-, kommunikations- und berufssoziologischen Problemen befassen. Ehrgeizlos will sie dabei auf die Mitteilung von Neuem verzichten und sich statt dessen auf die Zusammenfassung vorgearbeiteter wissenschaftlicher Informationen beschränken. Eine Begründung der Zusammenstellung der zumeist auch gesondert erschienenen Titel gibt die editorische Vorbemerkung nicht.

Im ersten Beitrag versucht Friedhelm Neidhardt eine Standortbestimmung der „Familie in Deutschland“. Beeindruckt von der geschichtlichen Übermächtigkeit der familistischen Tradition hypostasiert Neidhardt die Familie zu einem unumstößlichen sozial-anthropologischen Grundtatbestand. „Die Familie ist . . . eine ‚Grundeinrichtung der menschlichen Gesellschaft‘ und ‚genauso alt wie die menschlich-gesellschaftliche Gesittung selbst“ (20). Immerwährend war und ist sie Ordnungszelle per se. Das sowjetische Beispiel demonstriert diesen Sachverhalt mit aller Deutlichkeit. „Mit dieser Reinstallierung [der bürgerlichen Ehe und Familienordnung im Laufe der Konsolidierung des sowjetischen Staates, — M. B.] setzte sich die . . . Erfahrung durch, daß der Kernfamilie in ihrer Grundgestalt unabhängig vom politischen Aufbau des Staates ein hoher Ordnungswert zukommt“ (23). Diese ahistorische Ausgangsposition bestimmt im folgenden Neidhardts historisch vergleichende Beschreibung der modernen Kleinfamilie. Ohne konkrete analytische Vermittlung mit der realen gesellschaftlichen Bewegung des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus stellt er typologisch die traditionelle agrarisch-handwerkliche Großfamilie und die heutige, ‚industriell‘ geprägte Kleinfamilie gegenüber. Die Gemeinsamkeit beider Familientypen macht er abstrakt an ihrer gleichsam überzeitlichen Funktion als gesellschaftliche Stabilisatoren fest. Fungierte der feudale Familienverband in relativer Ungeschiedenheit von öffentlichen und privaten Normen und Verhaltensstandards als „Keimzelle“ des gesellschaftlichen Lebens“ (33), so erfülle die Kleinfamilie als „totale Gruppe“ in „intimer“ Viererbeziehung (16) die Funktion einer notwendig gewordenen psychosozialen Ergänzung zu den durch Prozesse der „Rationalisierung, Industrialisierung und Demokratisierung“ „an neuentstehende Sozialgebilde abgegebenen Aufgaben und Funktionen“ (33). Zurückgedrängt auf reine Privat-

heit konstituiere die heutige Familie in komplementärer Polarität zur rationalisierten Öffentlichkeit einen „Raum der Selbständigkeit“ und „unbeobachteter Emotionalität“ (58). Unaufhaltsam setzten sich „partnerschaftliche Gattenbeziehungen“ (57) durch; bislang „in etwa $\frac{2}{3}$ aller Familien“ in der BRD (57). Zum Beweis führt Neidhardt eine Repräsentativ-Umfrage aus den Jahren 1959/60 an. Das demoskopierte Selbstverständnis der Akteure für die Wirklichkeit genommen, fällt folgerichtig das Ergebnis für die Kindererziehung ebenfalls positiv aus; Tendenz: Liberalisierung. Als ein zunehmend demokratischer funktionierendes System des Spannungsausgleichs nach außen und des „Lastenausgleichs“ (21) nach innen, hat sich in Neidhardts schmucker Kleinfamilie „wie nirgendwo sonst ein Gruppenkommunismus verwirklicht“ (76). „Räumlichkeiten und Gegenstände des Haushalts“ gehörten „in überwiegender Mehrzahl allen“ (76).

Dem operationalistisch-sauberen Blick Neidhardts bleiben freilich gewisse Dunkelstellen nicht ganz verborgen; eine der auffälligsten: das Fortwuchern irrationaler Autorität. Diese schlage sich besonders in der Erziehung nieder, wo doch „als personale Tugenden in einer freien Gesellschaft gefordert werden: Selbständigkeit und Individualität“ (59). Für derartig widersprüchliche Vorkommnisse hat er die funktionalistische Globalformel des „cultural lag“ (73) parat. Ins akkurat zu passenden Subsystemen parzellierte Gesellschaftsbild können reale Ungereimtheiten und Widersprüche ihm keine Eintrübungen bringen.

Neidhardts zweiter Beitrag „Die junge Generation“ ist bereits von Gerwin Schefer in *Das Argument* 54, S. 492, besprochen worden. Sein Befund, Neidhardt stelle zwar die Situation der heutigen Jugend objektiv dar, eröffne aber infolge mangelnder ideologiekritischer Reflexion nicht unbedingt eine gesellschaftskritische Perspektive, wäre dahingehend zu präzisieren, daß gerade die ‚objektive‘ Methode Neidhardts, die, normativ angeleitet durch die Theoreme der ‚Offenen Gesellschaft‘, nach strukturanalytischem Modell kaum mehr als Tatsachenbeschreibung liefert, einer gründlichen Auseinandersetzung mit den Inhalten seines Untersuchungsgegenstandes entgegensteht. Daneben wäre das Lob Gerwin Schemers, Neidhardts Aufsatz zeichne sich „durch sehr sorgfältige Literatúrauswahl aus“ stark einzuschränken, da eine Einbeziehung psychoanalytischer und marxistischer Literatur, wie mir scheint, nicht zufällig) fast völlig fehlt.

Karl Martin Boltes Aufsatz, „Entwicklungen und Probleme der Berufsstruktur“, Kompilation einer Einzelveröffentlichung, will „aus der Fülle der Informationen, die insbesondere Statistiker, Historiker, Berufspädagogen, Wirtschaftswissenschaftler, Psychologen und Soziologen zusammengetragen haben, jene herausgreifen und kombinieren, die uns wichtig erscheinen, um zusammenhängende Aufschlüsse über Berufsentwicklung und Berufsprobleme in unserer Gesellschaft zu vermitteln“ (289). Seine breit angelegte Studie geht von einer soziologischen Bestimmung der drei relevanten Sozialgruppen der Sphäre Arbeit/Beruf — Arbeiter, Angestellte und Beamte — aus. Den ‚Typus Arbeiter‘ bzw. ‚Arbeiterschaft‘ zerlegt er in

zwei voneinander differierende Bilder. Erscheint ihm mit Karl Marx der Arbeiter des 19. und frühen 20. Jahrhunderts ausgebeutet, verelendet, politisch unterdrückt und darum rebellisch, so sieht er heute, ohne hier Marx weiter zu bemühen, die soziale Lage des Arbeiters infolge „staatsbürgerlicher Gleichstellung, Verbesserung der sozialen Sicherheit und Anhebung des Lebensstandards“ „entscheidend verändert“ (301). Individuelles Aufstiegsstreben statt Klassenkampf im Sinn, zeige das Bewußtsein der Arbeiter, vor allem der qualifizierten, starke Züge der Verbürgerlichung. Die Inkongruenz von ökonomischer Lage des Arbeiters und sein durch „Gleichschaltungsversuche (Arbeitsfront im Dritten Reich) und Einbürgerungsbemühungen (Partnerschaftsgedanke)“ (301) desorientiertes Bewußtsein ist Bolte nicht problematisch.

Integrationsprobleme sind bei den Angestellten weniger zu diskutieren. Zahlenmäßig und politisch wachsendes Produkt der „Ausdehnung und Strukturveränderung des Handels“ (309), der zunehmenden „Bürokratisierung“ der Verwaltungen der Betriebe“ und der „Ausdehnung des öffentlichen Dienstes“ (310) machen die Angestellten ihm eher theoretisch Schwierigkeiten (316). Um die Frage zu klären, ob die Angestellten eine eigenständige Sozialschicht darstellen oder nicht, läßt Bolte Croner, der die Eigenständigkeit ob der Dominanz der Bewußtseinsfaktoren bejaht, auf der einen und die ihm widersprechenden, an der marxistischen Theorie orientierten Braun und Steiner auf der anderen Seite gegeneinander antreten (318 ff.). Bei dieser Kontroverse hält Bolte sich in der Mitten: eigenständige Sozialschicht nein, aber von höchster gesellschaftlicher Bedeutung das Aufstiegsbewußtsein der Angestellten. Als Standpunktlosigkeit aber soll ihm seine salomonische Position nicht ausgelegt werden: „Menschliches Verhalten wird nicht allein von den materiellen Verhältnissen, sondern primär von den darüber bestehenden Vorstellungen und Deutungen geprägt, die den materiellen Verhältnissen gegeben werden“ (330). Schließlich doch auf der Seite Croners findet für den weiteren Verlauf der Untersuchung kein konkurrierender Pluralismus der Meinungen mehr statt. Die ausführlichen marxistischen Zitate erweisen sich im nachhinein als bloßer Dekor. Idealistisch begründet, verbergen die anschließenden Überlegungen ihren technokratischen Charakter kaum noch. Nach einigen mehr beiläufigen Bemerkungen zur Gruppe der Beamten widmet sich Bolte nahezu ausschließlich beruflichen Qualifikationsproblemen. Von der bestehenden ökonomischen Bedarfssituation ausgehend, erteilt er manchen systemnützlichen Ratschlag, wie den „durch Vermittlung einer breiten Grundausbildung und durch Erziehung ‚zum inneren Engagement an wechselnde Arbeitsaufgaben‘ (H. P. Bahrdt) der beruflichen Arbeit ihre Integrationsfunktion in unsere Gesellschaft zu erhalten“ (426). Bemerkenswert ist die Fülle des z. T. hochinteressanten statistischen Materials, das Bolte ausbreitet. Sie beansprucht das Interesse jeder kritischen Bearbeitung dieses Themas.

Wohlthuend von den positivistischen Plattheiten und den techno-

kratischen Praxismodellen der Neidhardt und Bolte hebt sich die Arbeit Horst Holzers über „Massenkommunikation und Demokratie in der BRD“ ab. Seine Analyse weist in kritischer Vermittlung von Empirie und Inhaltsanalyse nach, daß die überwiegende Mehrzahl der bundesdeutschen Massenmedien dem grundgesetzlichen Auftrag nach Verwirklichung der Demokratie gar nicht oder doch kaum nachkommt. Für Holzer ist dieser Tatbestand keineswegs Zufall, cultural lag oder ähnliches, sondern notwendige Folge der zu den allgemeinen ökonomischen Prozessen des westdeutschen Kapitalismus parallel laufenden Konzentration und Zentralisation der — massenwirksamen — Publikationsmittel in den Händen weniger. Die wachsende Abhängigkeit der Verlage vom Werbemarkt, in dessen Sog auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten Rundfunk und Fernsehen immer stärker gezogen würden, verstärkte noch diese Entwicklung. Materialreich zeigt Holzer auf, daß v. a. in den Illustrierten, in der Boulevardpresse, aber auch zunehmend in Rundfunk und Fernsehen die von ihm aus dem Auftrag des Grundgesetzes abgeleiteten Maxime der „Orientierung und Aufklärung“ (211) des Publikums über relevante gesellschaftliche Probleme und Ereignisse und deren „Kritik und Kontrolle“ (211) von bloß unterhaltenden Artikeln und Sendungen in den Hintergrund gedrängt werden. Mit den Mitteln der „Personalisierung gesellschaftlicher Tatbestände“, der „betonten Vermischung von individuellen Lebensproblemen und öffentlichen Angelegenheiten“ (223), der Fabrikation von „Traumwelten“ (240) und der kalkulierten Verbreitung eines „Klimas der Angst“ (245), die den Konsumenten zwanghaft auf die Schutz versprechenden Surrogate der illustrierten Scheinwelt fixiere, werde das zahlende Publikum bei der Stange gehalten. Nicht zufällig sei es weitgehend identisch mit der Masse der unteren Mittelschicht (267).

Als Sprachrohre etablierter ökonomischer und gesellschaftlicher Mächte, zu denen sie selbst gehören, haben „die Produzenten von Massenmedien — insbesondere die privatwirtschaftlich arbeitenden — es verstanden, unter dem Zwang der Gesetze monopolkapitalistischer Produktion die gesellschaftlich vermittelte Ohnmacht des Publikums auszunutzen und die Medien auf die dem Publikum suggerierten Bedürfnisse so zuzuschneiden, daß es bei Befragungen dann bekennt, die Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehprogramme offerierten ihm genau das, was es haben möchte“ (267). Nicht bloß Auswuchs eines ansonsten gesunden Systems, sondern Symptome seiner Krankheit, nützten gegen den Profitjournalismus kurierende Maßnahmen wie Auflagenbeschränkung u. ä. wenig (269). Vielmehr könne dieser Zustand nur „konsequent aufgehoben werden, wenn die tendenziell auf profit- und wahlstimmenschaffende Verwertbarkeit individueller wie kollektiver Bedürfnisse ausgerichtete Mitbestimmung der lohn- und gehaltsabhängigen Massen in Ökonomie und Politik verhindernde Organisation der Gesellschaft abgebaut wird“ (272). Dem Selbstanspruch des Sammelbandes auf „grundlegende Information“ wird Holzers Beitrag als einziger gerecht.

Manfred Busowietz (Berlin/West)

Hund, Wulf D.: Kommunikation in der Gesellschaft. Modelle für den politischen und sozialwissenschaftlichen Unterricht, Bd. 7. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1970 (77 S., br., 5,— DM).

Klein, Fridhelm, u. a.: „Wir haben gebohrt!“ Werbung im Unterricht. Unterrichtsmittel für den Lehrer. Bezug: Michael Popp, 85 Nürnberg, Nunnenbeckerstr. 30 (80 S., br., 6,50 DM).

Schüler sind an der Behandlung des Themas „Information — Manipulation“ interessiert. An dieses Interesse gilt es anzuknüpfen und präzise Kenntnisse zu vermitteln, zumal die Mehrzahl der Schüler dem in Zeitungen, Rundfunk- oder Fernsehnachrichten gepflegten falschen Begriff von Objektivität erliegt. So will Wulf D. Hund eine Übersicht für Lehrer und, je nach Kenntnisstand, auch für Schüler (z. B. der Primen oder für Volkshochschulhörer) geben; 1973 soll ein Ergänzungsband mit konkreten Unterrichtsbeispielen folgen.

Gegen verschiedene Spielarten bürgerlicher Kommunikationswissenschaft, aber auch gegen einen moralisch gebrauchten Begriff von Manipulation, wie er die studentische Anti-Springer-Kampagne kennzeichnete, beginnt Wulf D. Hund mit der Herleitung dessen, was Nachrichten im Kapitalismus notwendigerweise geschieht. Im Hauptteil folgt zunächst eine Eingrenzung von Kommunikation auf menschliche, speziell sprachliche Kommunikation und deren Unterscheidung in interpersonelle und durch technische Medien vermittelte. Die sich anschließenden Abschnitte über Sprache und Information schneiden linguistische und soziologische Fragestellungen an. Anschaulich werden Termini wie „Innovation“, „Redundanz“, „Kontext“ usw. erklärt; und zu Recht weist Hund auf die entscheidende Rolle hin, die die schichtspezifischen Sprachstrukturen bei der Erfassung der Umwelt spielen, ohne dabei dem naiven Glauben liberaler Pädagogen zu verfallen, durch Beseitigung von Sprachbarrieren, durch das Engagement für schulische „Chancengleichheit“ sei die Klassengesellschaft tendenziell aufzuheben.

Der folgende Abschnitt über Massenkommunikation, auf den das Heft seiner Anlage nach als zentralen zusteuert, ist allerdings viel zu kurz. Wichtige Gesichtspunkte sind aufgeführt: Arten der Massenmedien und ihre Anzahl in der BRD, Reichweite- und Nutzungsdaten, rechtliche und ökonomische Aspekte, die letzteren verdeutlicht am Beispiel des Springer-Konzerns. Doch abgesehen von Ungenauigkeiten (z. B. figuriert der Evangelische Pressedienst unter Nachrichtenagenturen) kann der nur wenig vorinformierte Leser, für den der Band doch gedacht ist, mit gar nicht oder nur oberflächlich kommentierten Tabellen nichts anfangen. Dagegen müßte die auch unter kritischen Schülern weit verbreitete „Fakten“-Gläubigkeit erschüttert, müßten die Kriterien bei der Aufstellung von Tabellen hinterfragt werden: Aus einer Tabelle etwa geht hervor, daß „Informationen“ über „Politik“ und „Sozio-Ökonomisches“ bei den

TV-Anstalten der BRD ungefähr 60 % der Gesamtinformationen ausmachen (46). Zunächst: was sind hier „Informationen“? Übernommen ist offenbar die problematische Sparten-Teilung der TV-Anstalten selbst, in Information und Unterhaltung, wobei unter Informationen z. B. auch die Sportberichterstattung fällt oder eine Sendung wie „Die Drehscheibe“ des ZDF. Weiter ist zu fragen, welches Verständnis von „Politik“ und „Sozio-Ökonomischem“ der Berechnung zugrundeliegt; offenbar ein sehr weit gefaßtes. Die Tabelle stammt aus Holzers „Massenkommunikation und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland“; als Quelle ist dort genannt „Bildschirm und Wirklichkeit“ von A. Silbermann. Positivistische Wissenschaft wäre als solche zu kennzeichnen, statt ihre Ergebnisse ungeprüft zu übernehmen. In einem Modell für den Unterricht müßte ferner erklärt werden, was die öffentlich-rechtliche Organisation von Rundfunk und Fernsehen bedeutet, oder was Publikumszeitschriften sind. Macht man nicht klar, daß darunter so divergierende Produkte wie „Der Spiegel“ und die „Neue Post“ fallen, läßt sich freilich die Behauptung aufstellen, der Unterschied der Geschlechter bei der Medianutzung falle kaum ins Gewicht (45).

Die Absicht, möglichst viel Material auf wenigen Seiten auszubreiten, macht schließlich den Anhang des Modells „Die gesellschaftliche Kommunikation — Grundlagen und Probleme“ zum Ärgernis. Teils werden bereits erwähnte Aspekte wiederholt, teils wird ein Kostprobenwissen vermittelt (z. B. aus der statistischen Informationstheorie), das eher einschüchternd wirkt als motivierend für die Weiterbeschäftigung mit den angerissenen Problemen. „Kommunikation in der Gesellschaft“ enthält nützliche Hinweise und informative Einzelpassagen, ein didaktisch und methodisch durchdachtes Unterrichtsmodell ist der Band nicht.

Eine Einführung in die visuelle Kommunikation, mit der Schüler tatsächlich selbständig arbeiten können, hat eine Gruppe von Münchner Studenten an der Akademie der Bildenden Künste im Oktober 1971 herausgebracht. Die Broschüre heißt „Wir haben gebohrt!“, der Titel bezieht sich auf einen Werbespot von Colgate. Produktwerbung als Hauptbestandteil visueller Kommunikation im Kapitalismus wird nach politisch-ökonomischen und psychologischen Gesichtspunkten dargestellt. Der theoretisch anspruchsvolle Text ist dennoch einfach geschrieben, weiterführende Literatur ist jeweils angegeben. Was die Broschüre vor zahlreichen anderen Untersuchungen der Werbung auszeichnet und weshalb sie für den Unterricht besonders geeignet erscheint, ist ihre optische Anschaulichkeit, in der Typographie und noch mehr in der Verwendung von photographischem Material. Werbephotos werden, was naheliegt, als Beweisstücke der Analyse benutzt. Darüber hinaus wird diese selbst optisch umgesetzt, wenn z. B. die Sender-Empfänger-Relation (8) oder ein Kapitalumlauf (76) visualisiert werden. — Angekündigt ist übrigens ein Heft „FFF — Fotografie — Film — Fernsehen in der Schule“ von der gleichen Studentengruppe. Karin Buselmeier (Heidelberg)

Hufen, Fritz (Hrsg.): Politik und Massenmedien. Aktuelle Themen eines ungeklärten Verhältnisses. Kommunikationswissenschaftliche Bibliothek, Bd. 2. v. Hase & Koehler Verlag, Mainz 1970 (324 S., Ln., 32,— DM).

Knilli, Friedrich (Hrsg.): Die Unterhaltung der deutschen Fernsehfamilie. Ideologiekritische Kurzanalysen von Serien. Reihe Hanser, Bd. 64. Carl Hanser Verlag, München 1971 (118 S., br., 7,80 DM).

Steiner, Rudolf: Illustrierte und Politik. Eine Inhaltsanalyse der schweizerischen Zeitschriften „Sie + Er“, „Schweizer Illustrierte“ und „Woche“. Berner Beiträge zur Soziologie, Bd. 15. Verlag Paul Haupt, Bern-Stuttgart 1971 (193 S., br., 26,80 DM).

Für alle drei hier betrachteten Veröffentlichungen liefert der Titel des von Hufen herausgegebenen Bandes das Stichwort. Hufen — ehemaliger Mitarbeiter der „Welt“, Anhänger des affirmativen „Lebenshilfe“-Konzepts, jetzt Pressechef des ZDF — gibt einen der üblichen langweilig-heterogenen Sammelbände heraus, der neben seinem eigenen Vorwort 15 Beiträge enthält. Zwar ist das Spektrum der Positionen und Begriffe weiter als der Horizont der Springer-Presse, insofern hat Hufen seinen Schatten übersprungen. Es sind Beiträge aufgenommen worden, die vorsichtig (Duppré, 57 ff., bes. 69 ff.) oder nachdrücklich (so die beiden Sengelmann, 13 ff., bes. 20 f.) für ein privates Fernsehen plädieren; daneben gibt es einen Beitrag (Berg, 73 ff.), der darauf hinweist, es sei verfassungsrechtlich nicht klar, ob die neuen technischen Möglichkeiten im Giga-Hertz-Bereich automatisch ein privates Fernsehen zulassen bzw., dies die Meinung von H. und J. Sengelmann, direkt fordern. Die Stellung des dilatorischen Kompromisses ist natürlich auch vertreten: der ARD-Pressechef und Leiter der Hauptabteilung Information des NDR, Jenke, plädiert (119 ff., bes. 134) am Beispiel der P.-v.-Zahn-Produktionen („Reporter der Windrose“) und der Schallplattenindustrie für die Einbeziehung der „Wünschenswerte(n) und notwendige(n) private(n) Initiativen . . . in das Gesamtsystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“. Jenke verwendet dafür den Begriff der „Symbiose“. Diese sei positiv, was am Beispiel der Zusammenarbeit von Schallplattenindustrie und Rundfunkanstalten illustriert wird. Beim NDR werden so 25 % der Musikprogramme durch Platten bestritten, was „allen Beteiligten zugute kommt: der Industrie, weil sie ihre Neuerscheinungen weithin bekannt machen kann, dem Rundfunk, weil er für vergleichsweise wenig eigenen Aufwand Spitzenprogramme vermitteln darf — und den Hörern selbst, denen für geringe Gebühren eine breite Auswahl angeboten wird . . .“ (123 — man beachte auch die Reihenfolge der Aufzählung). Dieses Beispiel zeigt, daß Jenkes Forderung an das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem: „Pluralistische Aufgeschlossenheit, breite Verständlichkeit und die dauernde Bereitschaft, Neues zu integrieren“ (121), die Forderung von H. und J. Sengelmann, frühere Mitarbeiter des Springer-Kon-

zerns, nach Respektierung der „ökonomischen Wirklichkeit“ (24) nicht konterkariert.

Dies gilt auch für den Beitrag des Leiters der ZDF Hauptabteilung Programmplanung, Stolte (153 ff.). Stolte argumentiert aus der „Begriffswelt des industriellen Fertigungsbetriebes“ (164), wendet sich zwar, quasi-kulturkritisch, gegen die „inneren Gesetzmäßigkeiten einer Konsumgesellschaft“ (169), die sich darin äußern, daß ein „Trend zur aufwendigen Produktion“ nur schwer zu durchbrechen ist, befürwortet aber dennoch die „Lebenshilfe“-Leistung des Fernsehens (153 ff.). Diese Position begründet Stolte sogar durch eine Kritik der 11. Feuerbachthese: „(Es) drängt sich in unserer Weltstunde eine Rückverweisung an den Philosophen [erwähnt wird Heidegger, E. H.] und damit eine Umkehr des Marx-Wortes auf: Die Welt ist ausreichend verändert worden; es ist an der Zeit, sie und den Menschen neu zu interpretieren... Wir müssen die Menschen, unsere Zuschauer und natürlich auch uns selbst auf die großen technologischen und die sich daraus ergebenden sozialen Veränderungen, die sich im letzten Quartal unseres Jahrhunderts ereignen werden, vorbereiten...“ (154; bezogen auf die Presse vgl. analog die Aussage des BDZV-Geschäftsführers Reimann, 203 ff.).

Das „Ringens um ein Gesamtkonzept“ (Meinecke/Keßler, 29 ff.) wird, wenn überhaupt, nur affirmativ ausgetragen (s. auch 37, 51 und dagegen 56). Ebenso wie die privatwirtschaftliche Verfügung über Massenkommunikationsmittel kaum thematisiert wird, so wird die Struktur der öffentlich-rechtlichen Anstalten ganz ausgespart. Daß auch im letzteren Fall eben die „gesellschaftlich relevanten Kräfte“ bestimmen, die durch die Medien zu kontrollieren sind, bleibt unerwähnt. Auf die medien- und vor allem personalpolitischen Vorstellungen der Parteien, bes. der CDU/CSU, wird ebenfalls nicht eingegangen. Das Niveau des Bezugs auf die „Umwelt in einer komplizierten Industriegesellschaft“ und „in einem elektronischen Zeitalter“ (Hufen, 7) wird allzu selten überschritten. Dies gilt tendenziell auch für Glotz' und Langenbuchers „Analyse der Diskussionen um die ‚innere Pressefreiheit‘“: „Mitbestimmung und Kommunikation“ (273 ff.). Auch dieser Beitrag bleibt affirmativ (vgl. etwa die Nähe von 291 zu Sengelmann, 26, und Reimann, 209 f.). Glotz/Langenbucher werten die bis April 1970 verabschiedeten und diskutierten Redaktionsstatuten etc. aus, um für die „Kommunikationsfreiheit der Gesellschaft“ und die „Artikulationsmöglichkeit aller“ (289) einzutreten. Dabei erwähnen sie einmal (300), es gelte, den „Einfluß wirtschaftlicher Interessen“ zu verhindern, generell aber wenden sie sich gegen spezifische Journalistenrechte und -optionen (289, 290). Sie haben deshalb bei ihrer Kritik der „inneren Pressefreiheit“ mehr die „Willkür“ von Redakteuren als von Verlegern im Auge; es ist ihre Befürchtung, „daß über den berechtigten Forderungen einer Berufsgruppe die der Gesellschaft vergessen werden“ (301). Positiv vermögen sie deshalb nur abstrakt für einen „Ausbau der gesellschaftlichen Mitbestimmung auch im Bereich der Kommunikation und der Kommunikationsmittel“ (294, s. auch 298) einzu-

treten. Diesem vagen Plädoyer steht eine konkretere Frage gegenüber: „Ob man nicht auch heute in unserem Kommunikationssystem ... das ‚kapitalistische Profitstreben als einen mächtigen Motor der gesellschaftlichen Kommunikationsvermittlung‘ braucht, weil dadurch ‚jede kleinste kommunikative Bedarfslücke erspäht‘ wird, bedürfte eingehender kommunikationssoziologischer Erörterungen“ (287 — dies verstehen Glotz/Langenbucher als eine Kritik an Holzer).

Insgesamt lassen sich die Bemühungen des von Hufen herausgegebenen Sammelbandes dem Politikbegriff von Meinecke/Keßler zuordnen: „Politik ist das Bemühen um Einflußnahme auf das sozialbezogene Verhalten der Bürger und auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung...“ (29). Dieser Begriff in Verbindung mit dem „Lebenshilfe“-Konzept weist darauf hin, daß Massenkommunikation, eine „strenge Informationsökonomie“ (203), als Lenkungsinstrument eingesetzt wird. Die Diskussion der „ungeklärten Probleme“ betrifft, insofern gerade dies nicht thematisiert wird, vorrangig die Frage der effizienten Ausgestaltung, der Anpassung an neue technologische Möglichkeiten und — nicht zuletzt — der antizipierenden Reaktion auf radikalere Kritiken.

In der von Knilli herausgegebenen Sammlung wird die Thematik „Politik und Massenmedien“ bezogen auf den Inhalt einiger Familienserien des Werbeprogramms (15 f.) kritisch dargestellt. Am Beispiel der Serien bzw. einzelner Folgen der Serien „Jedermannstraße 11“ (29 ff.), „Tennisschläger und Kanonen“ (45 ff.), „High Chaparral“ (67 ff.) wird versucht zu zeigen, wie unpolitische Unterhaltung auf die „Indoktrination politischer Leitbilder“ (11) undemokratischen Charakters angelegt ist. Diesen interpretatorischen Zusammenhang herzustellen, bemüht sich Knilli im Vorwort (7 ff.) und in Beiträgen über „Die heilige Fernsehfamilie: eine Konsumgemeinschaft“ (19 ff.) und „Die öffentlich-rechtliche Lust am Show-Business“ (95 ff.). Dabei wird die Fernsehunterhaltung in ihre Tradition gestellt (8 ff.), um ihre Funktion zu bestimmen: „... Den Kapitalismus in Natur zu verwandeln, den Mythos der ‚heilen Welt‘ und die Überlegenheit des autoritären Verhaltens immer wieder zu demonstrieren, sind die politische Aufgabe der Unterhaltung der deutschen Fernsehfamilie“ (15, s. auch 115). Diese globale Aussage wird durch die „Kurzanalysen“ wenigstens annäherungsweise konkretisiert. Die Tragweite dieser Bemühungen illustriert dabei besonders gut eine Gegenüberstellung der Aussagen Jenkes zur „Symbiose“ von Hörfunk und Plattenindustrie (s. o.) zur Interpretation der Werbeeinhalte der Serien (41 ff., 99 ff.). Besonders die folgende Aussage Knillis verdient, durch eine eigenständige Analyse aufgegriffen zu werden: „So phantasievoll das Werbefernsehen den Konsummythos auch variiert, das Konfliktschema bleibt das gleiche. Es besteht aus Konflikten, die durch Konsum gelöst werden, oder aus Konflikten, die durch Konsumverzicht entstehen...“ (27).

In Anlehnung (53) an Holzers Vorbild (Illustrierte und Gesellschaft. Zum politischen Gehalt von „Quick“, „Revue“ und „Stern“, 1967) setzt sich auch Steiner, bezogen auf schichtenspezifische Kom-

munikationsmuster unterschiedlicher politischer Intention in Schweizer Illustrierten, mit der politischen Wirkung unpolitischer Medienaussagen auseinander (vgl. zur Intention diesbezüglich 55, 91, 119). Steiner geht dabei von einem herrschaftssoziologischen Begriff von Massenkommunikation aus: „In einer Zeit, in der die symbolisch vermittelte Interaktion der Individuen längst nicht mehr ausschließlich von Angesicht zu Angesicht stattfindet, gewinnen die Massenmedien im Kommunikations-Prozeß eine zentrale Bedeutung. Auf ihren Schultern lastet eine Verantwortung, der sie sich, durch Integration in die bestehenden Herrschafts-Systeme, weitgehend entzogen haben. Alles andere als beispielsweise ‚Vierte Gewalt‘ im Staate, ist unsere Presse, sind Radio und Fernsehen vielmehr direkt oder indirekt zu Instrumenten der herrschenden Mächte geworden...“ (46, s. auch 13, 120). Von diesem Begriff ausgehend, bemüht sich Steiner — hierin allerdings zu abstrakt bleibend — um einen Minimal-katalog, dem demokratische Massenmedien entsprechen sollten (bes. 46 f.). Konfrontiert mit dieser Forderung nach „vernünftiger Berichterstattung als Ergebnis eines analytischen Journalismus“, stellt er das fest, was Holzer schon Jahre vorher für die BRD nachgewiesen hat (119).

Insgesamt gesehen, versteht Steiner seine Analyse „als Mosaikstein in der Erforschung des Kommunikationswesens spätkapitalistischer, formal-demokratischer Gesellschaften“ (15). Die Arbeit ist also bescheiden angelegt und interpretiert auch nur zurückhaltend (z. B. 119). Hierin unterscheidet sie sich positiv von den Untersuchungen zur „Unterhaltung der deutschen Fernsehfamilie“. Vor allem aber sollten Steiners Kritik der Kommunikationsforschung (16 ff., 30 ff.) und sein Versuch der Versöhnung quantitativer und qualitativer Verfahrensweisen (51 ff.) aufgegriffen werden — vor allem deshalb, weil die methodische Vorgehensweise auch mit bescheideneren Mitteln, etwa denen eines Seminars, nachvollzogen werden kann. Derartige Arbeiten, die an Steiner und den Sammelband Knillis anschließen, dürften dann auch die Unklarheiten aufheben, von denen Hufen ausgeht, und die letztlich in der Unklarheit über den herrschafts- und interessensoziologischen Begriff gegenwärtiger Massenkommunikation gründet.

Eike Hennig (Frankfurt/M.)

Knilli, Friedrich: Deutsche Lautsprecher. Versuche zu einer Semiotik des Radios. Texte Metzler 11. Metzler Verlag, Stuttgart 1970 (127 S., br., 7,— DM).

Knilli ist Leiter der Abteilung „Massenmedien“ am „Institut für Sprache im Technischen Zeitalter“ der TU Berlin. Sein Buch sammelt 7 Aufsätze aus 10 Jahren; 5 davon befassen sich mit dem Hörspiel. Besonders an ihrer Abfolge wird eine Schärfung des kritischen Bewußtseins Knillis sichtbar. In „Das Schallspiel. Ein Modell“ (1961) setzt Knilli dieses programmatisch dem vor allem deswegen

kritisierten „Hörspiel“ entgegen, weil es mit Hilfe illusionistischer Lautmalerei usw. den Schein einer Übertragung realer Vorgänge zu erzeugen suche. Er entwirft das gigantomanische Science-Fiction-Modell „eine[r] Sendeanlage, die, von einer kybernetischen Maschine gesteuert, ununterbrochen läuft und nach einem eingestellten Programm Spielnummern speichert, kombiniert, auswählt und ausstrahlt und gleichzeitig die in Millionen gehenden Reaktionen, Wünsche und Impulse der Empfänger mitverarbeitet“ (72). — Daß die elektronische Musik aus der Hörspielarbeit hervorging (51 ff.) ist, auch wenn dies nicht der einzige Grund ihrer Entstehung ist, ein interessantes Modell der Verselbständigung funktionaler und zugleich widerspiegelnder Musik. — Die „Inventur des Neuen Hörspiels“ (1969) formuliert einen ausdrücklichen Widerruf: „Das Neue Hörspiel ist genau so reaktionär wie das Alte Hörspiel. Seine Autoren reagieren bloß auf Politik. Sie verstehen sich als freie Schriftsteller, parteilose Literaten und literarische Übermenschen, wissend, was gute und schlechte Rede ist (. . .), sie sind die Entdecker der neuen schönen Welt der neuen schönen Sprachmuster, sind die Spießer der siebziger Jahre. Ihre Heimat ist der Supermarkt der Kulturindustrie“ (81). So scharf aber die Diktion, so unscharf oft die Argumentation. In „Die Sprechsituation oder Wider die Ohrenzeugenideologie“ (1969) lobt Knilli ein Hörspiel des „listige(n) Wolf Vostell“ (15), dessen Aufforderungen wie etwa „Lecken Sie beim Hören die Schaltknöpfe Ihres Radios!“ (13) entlarven sollen, „daß die starre Rollenteilung in der Radiokommunikation nicht durch technische, sondern ebenfalls aus Herrschaftsgründen erzwungen wird“ (14). Interessiert vor allem an sprachlichen und technischen Verfahren von Manipulation, entgeht Knilli nicht immer der Gefahr, in der reinen technischen „Einbahnstruktur“ der Massenkommunikation schlechthin, unter radikaler Abstraktion vom kommunizierten Inhalt, Herrschaft zu wittern. Seine Ideologiekritik wirkt oft aufgesetzt und kaum mit der technisch-ästhetischen Analyse vermittelt. Dabei sind die Analysen einer Verwendung von Zeichen, welche „die Illusion erzeugen, daß sich Radiosprechen und Radiohören kaum von einem Tratsch auf der Treppe unterscheiden“ (5), durchaus instruktiv. Ausführlich werden die ästhetischen Mittel zur Herstellung dessen, was als Scheintimität oder auch Personalismus bekannt ist, analysiert. „Deutsche Lautsprecher oder Hauptfiguren radiophoner Rhetorik“, Teilabdruck einer SFB-Sendung von 1966, hat das Verdienst, die antikommunistische Tendenz und Funktion der Westberliner Sender, nach innen wie nach außen — was bis zu „Musikbrücken auf dem Weg zu Sabotageakten“ (100) reicht, deutlich genug ausgesprochen zu haben. — An Methoden, an welche die Arbeiterbewegung anknüpfen kann, erinnert der — einzige — Originalbeitrag über die „Arbeiter-Radio-Bewegung“ der Weimarer Republik.

Der Zusammenhang von demokratischem Inhalt des Rundfunks und Machtfrage wird in einer Äußerung der KPD anfang der Zwanziger deutlich: „Wir wissen, daß wir wirkliche proletarische Programme erst dann senden können, wenn das Proletariat die Staats-

macht erobert hat . . . Der Kampf um den Rundfunk muß heute schon beginnen“ (110). Durch „Organisierung der Arbeiterhörer“ (108 ff.), Hörschulung mit Hilfe der Arbeiterpresse (z. B. der Zeitschrift „Arbeitersender“), die detailliert das Programm kritisierte, Beiträge sozialistischer Autoren im Rundfunk (deren „Alibifunktion“ [115] Knilli überschätzt) und Aktionen (116 ff.) wie Zahlstreiks versuchte die KPD, der kapitalistischen Manipulation theoretisch und praktisch entgegenzuwirken. Hanns-Werner Heister (Berlin/West)

Wilkens, Claus: *Presse und Fernsehen. Die Funktion der Presse bei der gesellschaftlichen Rezeption des Fernsehens.* Gesellschaft und Kommunikation, Bd. 14. Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1972 (243 S., br., 28,— DM).

Wilkens befaßt sich mit der Fernsehkritik eines hinreichend repräsentativen und begründeten Zeitungssamples, mit der Einstellung der Zeitungsleser zur Fernsehkritik vor allem der Tagespresse, mit der Nutzung der Fernsehberichterstattung durch den Leser und mit der festgestellten Diskrepanz zwischen den Haltungen von Kommunikatoren (Zeitungen) und Rezipienten (Lesern). (Zusammenfassend zum Gang der Analyse vgl. 65 f., 94 f.) Rund 50 Prozent der Veröffentlichung (129 ff.) entfallen auf einen Datenanhang. Hier finden sich Fragebögen und tabellarisch dargestellte Ergebnisse der Kommunikator- und der Zuschauerbefragung, Korrelationen der letztgenannten Umfrage, Angaben über die „redaktionellen Einheiten“ in der BRD, zur Bestimmung der Grundgesamtheit und der Stichprobe der Kommunikatoren sowie schließlich tabellarische Angaben über die inhaltsanalytische Betrachtung der Fernsehkritiken in der Tagespresse. Insgesamt, das gilt auch für den Textteil, kann festgestellt werden, daß methodische Probleme und Techniken ausführlich und unter Betonung auch relativierender Gesichtspunkte diskutiert werden. Diese Transparenz des Untersuchungsganges ist zu begrüßen. Diese Verfahrensweise hätte man sich aber auch im interpretatorischen und theoretischen Bereich gewünscht. Dieser Wunsch geht jedoch ebenso wenig in Erfüllung, wie Ronnebergers Aussage: das Massenkommunikationssystem erbringt „bestimmte Informations-, Kontroll- und Sozialisationsleistungen für die Gesellschaft, vor allem für das politische System“ (9), konkretisiert wird. Zwar will Wilkens (97) eine empirische Untersuchung liefern, die sich insofern bemüht, eine „Lücke auf dem Gebiet der Kommunikationsforschung etwas auszufüllen“, als sie „eine engere Verbindung von theoretischer und empirischer Rollenanalyse“ anstrebt; praktisch aber korrelieren empirischer Aufwand und theoretische Dürre.

Angaben zum theoretischen Rahmen finden sich etwas konzentrierter an nur wenigen Stellen (11, 13, 67, 97 f., 99—101). Diesem schmalen Befund läßt sich entnehmen, daß die Arbeit rollentheoretisch

ansetzt (bes. 11). In Anlehnung an N. Luhmann und dessen Spezialisierung durch M. Rühls „Die Zeitungsredaktion als organisiertes soziales System“ (1969) analysiert Wilkens systemtheoretisch den Kommunikator als „Einheit‘ des sozialen Systems ‚Redaktion‘“ (13, 67). Kritiken an der Systemtheorie und der Rollentheorie werden aber nirgends in die Analyse einbezogen (s. bes. 97). Aufwendig werden dagegen relativ leicht zu machende Primärerfahrungen repräsentativ aufgebauscht. So bemerkt Wilkens (25 ff.) die relativ geringe Gewichtung der Fernsehkritik in der Tagespresse, Kritiken gehen wenig auf Unterhaltungssendungen ein (23, 57) und beschränken sich meist auf inhaltliche Informationen (58).

Die Feststellung: Zeitungsleser halten viel von Fernsehkritik und wollen in der Tagespresse mehr über das Fernsehen lesen — Zeitungsredaktionen werten die Fernsehberichterstattung ab, wird von Wilkens auf die Höhe bombastischer Wissenschaftssprache getrieben. Ohne die Bedürfnisse „der“ Rezipienten als historische und, wenigstens der Intention nach, als gemachte bzw. beeinflusste, also fremdgesteuerte, auch nur einmal zu hinterfragen, wird die mangelnde Anpassung der Tagespresse aufgezeigt. Wilkens sieht als Ergebnis, „daß bereits die Situation (Umwelt, in der die Aktionen handeln) von der Mehrzahl der Kommunikatoren falsch definiert wird und somit die Erwartungen und Bedürfnisse der Rezipienten falsch eingeschätzt werden. Gleichzeitig läßt sich hieraus auch die Fehlbewertung der Dringlichkeit und Bedeutung erklären, die für die Rezipienten ein umfangreicher, informativer Fernsehteil besitzt, und die zu einem dysfunktionalen Handeln der Kommunikatoren führt“ (100). — Was Umfang und Inhalt des Fernsehteils vermitteln sollen, das wird von Wilkens jedoch nicht nur hier nicht weiter ausgeführt.

Gründe für das Auseinanderklaffen von Zeitung und Leser sieht Wilkens in einer Fixierung auf Werte „klassischer Bildung und Kultur“ und in mangelnder Informiertheit sowie in der Anpassung der Leser und in deren Beeinträchtigung durch lokale Pressemonopole und durch die Pressekonzentration überhaupt.

Insgesamt gesehen hat Wilkens seine Untersuchung als spezialisierte Weiterführung von Glotz/Langenbuchers „Der mißachtete Leser“ (1969) angelegt. Das zeigt vor allem die durch den empirischen Teil nicht abgedeckte Schlußaussage, deren Einordnung erst durch den Hinweis aus Ronnebergers Vorwort möglich ist, demzufolge Wilkens' „Aufriß der Problematik“ am skizzierten Fallbeispiel den Aspekt „intermediäre[r] Kontrolle“ der Massenkommunikationsmittel (9 f.) behandle: „Gehen wir . . . davon aus, daß die Presse (Tageszeitungen) eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen soll und deshalb den besonderen Schutz der Gesellschaft verdient, so muß hinsichtlich des hier abgehandelten Themas die Erfüllung dieser Funktion aufgrund der vorgetragenen Fakten zumindest bezweifelt werden. Berücksichtigen wir die Ergebnisse verschiedener Marktforschungsinstitute und anderer wissenschaftlicher Untersuchungen (Glotz, Langenbucher), so muß man zu dem Schluß kommen, daß die Presse ihre Aufgabe gegenüber dem Fernsehen und dem Publikum

noch nicht deutlich genug erkannt hat und ihr somit nur unvollkommen gerecht wird“ (101). — Von der inhaltlichen Richtigkeit dieser Aussage einmal ganz abgesehen, so läßt sich eine solche Aussage nur im Kontext einer demokratietheoretisch argumentierenden, qualitativ der Wirkung inhaltlicher Quantitäten nachspürenden Untersuchung machen. Gerade einen solchen Ansatz wählt Wilkens nicht. Die letzte Möglichkeit relevanter Einsicht verstellt ihm dann noch sein penetrantes Festhalten am obskuren Allgemeinbegriff „der Presse“ (so als ließen sich „FAZ“, „FR“, „Oberbayerisches Volksblatt“ etc. sinnvoll einem Begriff subsumieren). Ihrem Anspruch wird die Studie damit in keiner Weise gerecht.

Eike Hennig (Frankfurt/M.)

Prokop, Dieter: Soziologie des Films. Luchterhand Verlag, Neuwied und Berlin/West 1970 (324 S., br., 28,— DM).

Prokop stellt in der „Soziologie des Films“ den von der Bedürfnisseite ausgehenden Filmtheorien (Publikumssoziologie) ein von der Parsonsschen Theorie der „generalisierten Medien“ entwickeltes Modell gegenüber, das die ökonomische Organisation der Filmwirtschaft als Rahmenbestimmung für die Entwicklungsmöglichkeiten des Films begreift. Grundlage der Konzeption ist die Einsicht, „daß sich im Film nicht schlicht die Bedürfnisse der Gesellschaftsmitglieder spiegeln, sondern strukturelle Mechanismen“ (15). „Strukturelle Zwänge“ ergeben „sich aus der Struktur der Filmwirtschaft, dem entsprechenden Bürokratisierungsgrad, der Struktur der Selbstzensur, der Struktur der Freizeit und der Struktur des Publikums“ (18). Die „Soziologie des Films“ beansprucht mit Hilfe der strukturell-funktionalen Methode „die Beziehung von Symbol- und Handlungsmustern des Films“ (16) zu einem Systemzustand, gegeben durch die „Struktur“ der Filmindustrie oder zu Subsystemen (z. B. Publikum) zu untersuchen. Prokop analysiert diese Komplexe jeweils für die Phasen der Entwicklung der Filmwirtschaft im „Polypol“ (1896—1908), „Oligopol“ (1909—1929), „Monopol“ (1930—1946) und „internationalen Monopol“ (1947—1970) am amerikanischen Beispiel. Er behauptet dabei einen Gegensatz zwischen der Filmproduktion unter konkurrenzkapitalistischen Bedingungen — bei Prokop „Polypol“ — und allen nachfolgenden Phasen der Entwicklung der Filmproduktion.

Voraussetzung für dieses dichotome Modell ist der grundsätzliche Verzicht, die Filmproduktion als kapitalistische Warenproduktion zu bestimmen. Prokops Bemerkungen zum sowjetischen Revolutionsfilm der 20er Jahre, den er nur als einen durch politische Toleranz ermöglichten „strukturellen Sonderfall“ (42) begreifen kann, enthüllen gänzlich die zugrundeliegende Industriegesellschaftskonzeption. Die die Frühphase der Filmwirtschaft bestimmende „freie Konkurrenz“, der Prokop das liberale Marktmodell unterlegt, wird als das

ganz Andere qualifiziert und zum Garanten der positiven Entwicklungsmöglichkeiten des Films hypostasiert. Allein aus der Tatsache, daß die Produzenten Filme aus eigenen Mitteln finanzierten, aufgrund der noch nicht weit entwickelten Technik geringe Arbeitsteilung vorlag und eine Vielzahl von Anbietern für begrenzte Gruppen von Nachfragern produzierten, schließt Prokop auf die Gestaltung der Filmware: auf eine Vielfalt von Filmgenres und formale wie inhaltliche Experimente, die wiederum als Gütezeichen für künstlerische Unabhängigkeit stehen (25).

Die konkurrenzkapitalistisch organisierte Filmproduktion geht nach Prokop auf konkrete Bedürfnisse der Rezipienten ein, der Filmrezipient könne sogar die Realisierung konkreter Bedürfnisse definitiv verlangen (93). Zur Bestimmung des Rezeptionsverhaltens verwendet Prokop den Benjaminschen Begriff der „taktischen Rezeption“. Bei Benjamin beschreibt „taktische Rezeption“ die qualitativ andere Apperzeptionsweise gegenüber dem neuen Medium, die die bürgerliche Verhaltensweise, den kontemplativen Starrkrampf als Schule asozialen Verhaltens gegenüber Kunst ablöst. Prokop kritisiert die generellen Erwartungen, die Benjamin an das neue Medium knüpft, reduziert aber die Möglichkeit des Films, sich zum „Artikulationsmedium der Massen“ zu entwickeln, auf die Frage des Vorhandenseins bzw. Fehlens von Klassenbewußtsein. Da die Rezipienten in der Frühzeit identisch sind mit dem Proletariat, für das Prokop Klassenbewußtsein annimmt, behauptet er für diese Rezipienten eine „taktische“, d. h. klassenbewußte Rezeption. Leitet Benjamin die Tatsache der „taktischen Rezeption“ ab aus den Produktivkräften (Technik) und nicht aus der konkreten Struktur des Films, schließt Prokop auf „taktische Rezeption“, indem er die Grundlage der Ableitung — Technik — durch zwei ebenso unbefragte Voraussetzungen ersetzt: das Proletariat, das selbstverständlich als klassenbewußtes auftritt, und sozialkritische Filme. Schaut man sich allerdings die Filme an, fragt man sich, was da „taktisch“ rezipiert werden soll. Weder werden die gesellschaftlichen Widersprüche aufgedeckt, noch werden die objektiven Interessen der Rezipienten — des Proletariats — in ihnen vertreten. Prokop scheint seinem Postulat der „taktischen Rezeption“ offensichtlich selbst nicht ganz zu trauen, wenn er, im Gegensatz zur Feststellung der Befriedigung konkreter Bedürfnisse, den Novitätscharakter und Attraktivitätswert des Kinos als Grund für seine Anziehungskraft beim proletarischen Publikum hervorhebt (31).

Hat die Filmproduktion erst einmal den Boden freier Konkurrenz verlassen, ist es um die Entwicklungsmöglichkeiten des Films nach Prokop schlecht bestellt. An die Stelle der konkurrierenden kleinen Warenproduzenten tritt das Monopol, nach Prokop der bürokratisch gegliederte Apparat, wodurch die Entscheidungsbefugnisse im technischen und künstlerischen Bereich zugunsten des Finanziers verlagert und inhaltliche wie formale Experimente ausgeschaltet werden. Angewiesen auf eine breite Amortisationsbasis, wendet sich die Filmproduktion der Standardisierung der Filmware und der

Prestigefilmpolitik zu (52/53). Beschreibungskategorie für das Rezeptionsverhalten seit dem Monopol ist „generalisierte Rezeptivität“, die im Gegensatz zur „taktischen Rezeption“ auf die Befriedigung gewisser unbestimmter Bedürfnisse gerichtet ist. Diese seien „nicht-rationale Mechanismen“, die keineswegs dysfunktional sein dürften (108) und die dem Rezipienten der Massenmedien abverlangt werden (94). Dem Modell zufolge werden dem Publikum nur kompensatorische Bedürfnisse unterstellt, die im Rahmen der das eigentliche Freizeitverhalten konstituierenden Ventilsituationen (110) befriedigt werden. Das Moment an Wahrheit, das in jeder Ersatzbefriedigung auf vorhandene konkrete Bedürfnisse verweist, muß Prokop ignorieren, will er doch den ihm immer totaler scheinenden Manipulationszusammenhang veranschaulichen. „Im internationalen Monopol wird die Filmwirtschaft selbst von den Präferenzen der universal freizeitorientierten Schichten unabhängig ... (240).“

Die inhaltliche Organisation des Films ist wiederum durch dichotome Begriffe bestimmt: auf konkurrenzkapitalistischer Grundlage produziert, enthält die Filmware definitiv „strukturelle Bezüge“, für das monopolistische Stadium gelten „Standardisierung“ und „Star- bzw. Prestigefilm“. Das Beschreibungskriterium „struktureller Bezug“ meint, daß Filme Hinweise auf die Verankerung von Personen und Handlungen in der Gesellschaft enthalten (25). James Bond oder ein Film, in dem die Hauptpersonen als Agenten zweier entgegengesetzter Mächte auftreten, läßt angeblich mehr „strukturelle Bezüge“ aus „als ein Film, in dem die Hauptpersonen z. B. Angestellte, Postboten, Fernsehansager, Sekretärinnen, Direktorsgattinnen etc. sind, deren sozialer Hintergrund dargestellt wird“ (26). Gleichzeitig können Filme mit „strukturellen Bezügen“ ebenso wie Filme ohne „strukturelle Bezüge“ „erzieherisch“, „unterhaltend“, „propagandistisch“, „sozialkritisch“ oder „antikapitalistisch“ sein (25). Der Wirrwarr von definitorischen Versuchen, den Terminus „struktureller Bezug“ zu konkretisieren, läßt Zweifel an der Evidenz der Kategorie aufkommen. Weder ist das Korrelat der Kategorie — Gesellschaft — inhaltlich bestimmt, noch ist einzusehen, warum Agenten zweier verschiedener Mächte nicht ebenso Hinweise auf den sozialen Hintergrund — auf imperialistische Kalte-Kriegsstrategien — enthalten können, wie nach Prokop Sekretärinnen in Filmen des konkurrenzkapitalistischen Stadiums.

Gegenüber der positiven Qualifizierung von auf konkurrenzkapitalistischer Grundlage produzierten Filmen und solchen, denen, um das Modell zu verifizieren, diese Grundlage unterstellt wird (ital. Neorealismus, 242 f; Alexander Kluge, 25), gelten „Starfilm“ und „Standardisierung“ als negative Bestimmungen: sie werden jeweils als Verlust von Qualitäten thematisiert (25). Die Beschreibungskriterien sind ebenso undifferenziert wie „strukturelle Bezüge“: der „Star“ Charlie Chaplin ist nicht identisch mit dem „Star“ Marilyn Monroe. Das Qualifizierungskriterium verdankt seine scheinbare Stringenz der Abstraktion von allen historischen Erscheinungen, nämlich von einer Vielzahl verschiedener Genres und Handlungs-

typen. Diese geraten gar nicht in den Blick oder müssen, wie das sog. „Underground-Kino“ in „abgeschlossene Subkulturen“ (168) hinauskatapultiert werden, an einen Ort, wo sie weder die Monopole, vor allem aber das theoretische Modell nicht stören.

Es ist das Verdienst dieser Arbeit des Verfassers, daß auf die ökonomischen und sozialen Bedingungen des „Films“ als konstitutive Elemente hingewiesen wird. Prokops Verfahrensweise läuft allerdings auf eine Parallelisierung von „Erscheinungen“ der Produktions- und Zirkulationssphäre hinaus, was nur die inzwischen banal gewordene Erkenntnis gewisser, nicht näher definierter Abhängigkeitsverhältnisse zwischen beiden erlaubt (123, 140). Prokops Kategorien liefern keinerlei Handwerkszeug zur Beschreibung des Films, geschweige denn zur Analyse des gesellschaftlichen Funktionszusammenhangs, in dem der Film steht. Hinter den undifferenzierten Qualifizierungen („strukturelle Bezüge“ / „Starfilm“) verschwindet der Gegenstand, an dem die Funktionsanalyse anzusetzen hätte. Gerade am Film kann zweierlei gezeigt werden: einerseits, wie das Verwertungsinteresse eingeht in das Produkt, andererseits, welche Funktion der Film als Medium der Ideologievermittlung übernehmen, d. h. auf welche Bedürfnisse er eingehen soll. Der Blickwinkel des Verfassers, dem qualitativ jeweils all das erscheint, was einem unterentwickelten Stand der Produktion entspricht, empfiehlt dem Leser eine romantisch-reaktionäre Rückwendung zur freien Konkurrenz als Lösungsmöglichkeit für die Filmmisere. Der diesen Vorstellungen zugrundeliegende reaktionäre Technikbegriff rückt den Verfasser in die Nähe kulturpessimistischer Theorien, wie sie von der Frankfurter Schule eingebracht wurden, für die die fortschreitende Entfaltung der Produktivkräfte unweigerlich die Universalisierung des Verblendungszusammenhangs bedeutet.

Angela Bacher und Renate Bekemeier (Berlin/West)

Psychologie

Sanford, Fillmore H., und John E. Capaldi (Hrsg.): Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie. Eine Einführung in die Psychologie anhand grundlegender Aufsätze. Moderne Psychologische Forschung Band 3. Beltz Verlag, Weinheim-Berlin/West-Basel 1971 (199 S., br., 11,80 DM).

Die Herausgeber des vorliegenden Sammelbandes streben nicht nach lehrbuchhafter Vollständigkeit, sondern wollen mit ihrer Auswahl von Einzelarbeiten die intensivere Betrachtung einiger Probleme der Psychologie einschließlich ihrer Entwicklung und ihrer

verschiedenen Aspekte ermöglichen und dabei die Art wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse transparent machen.

Dieser Intention wird allerdings lediglich Teil 2 — Persönlichkeitspsychologie — annähernd gerecht, in dem alle ausgewählten Arbeiten die Forschung über die Persönlichkeitsvariable „Autoritarismus“ betreffen. Den Anfang macht ein Auszug aus der 1950 erschienenen Originaluntersuchung „The Authoritarian Personality“ von Adorno und Mitarbeitern, wo das Syndrom des Autoritarismus sowohl vom persönlichkeits-theoretischen Aspekt her als auch im Zusammenhang mit der Erfassung durch die sog. F-Skala dargestellt wird. Es folgen Aufsätze über mögliche Zusammenhänge zwischen Autoritarismus und Art der Familienideologie und des Gruppenverhaltens, ferner zwischen Autoritarismus und Konformitätsverhalten. Eine andere Untersuchung geht der Frage nach, ob die F-Skala tatsächlich die von den Autoren postulierte Variable oder nur die sog. Jasagetendenz (acquiescence) mißt.

Völlig unverständlich im Hinblick auf die von den Herausgebern angestrebten Ziele bleibt dagegen die Auswahl von Beiträgen aus dem Bereich der Entwicklungspsychologie (Teil 1). Hier sind ein Aufsatz von Harry F. Harlow (1959) über Experimente zur Entwicklung der Lernfähigkeit bei Rhesusaffen, eine Beschreibung des Prägungsvorganges von K. Lorenz und zwei Arbeiten, die die von Lorenz aufgestellte Irreversibilität der Prägung als eine Abgrenzung vom Lernen widerlegen, zusammengestellt worden.

Teil 3 — Sozialpsychologie — enthält Beiträge zur sozialen Wahrnehmung. Im Anschluß an die grundlegende Arbeit von Muzaffer Sherif (1935), welche die soziale Determiniertheit von Wahrnehmungsprozessen am Phänomen der autokinetischen Bewegung zeigt, wird untersucht, inwieweit verbale Urteile, d. h. die Aussagen von Versuchspersonen, mit ihrem tatsächlichen Erleben der Reizsituation korrespondieren. Solomon E. Asch (1956) geht dem Problem der Beeinflußbarkeit individueller Wahrnehmungsvorgänge durch Gruppenurteile nach. Eine Untersuchung von Stanley Schachter (1959) über das menschliche Geselligkeitsbedürfnis beschließt die Auswahl aus dem Gebiet der Sozialpsychologie.

Insgesamt stellen die im vorliegenden Band abgedruckten Aufsätze überwiegend rein empirische Untersuchungen dar und ermöglichen hauptsächlich einen Einblick in die Methodik empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens. Wenn nun — laut Vorwort — die allgemeine Zielsetzung dieses Sammelbandes darin bestehen soll, Studenten „ein echtes Verständnis der Psychologie“ (5) zu vermitteln, wird offensichtlich, was für eine Psychologie die Herausgeber meinen, nämlich eine rein empirische Wissenschaft ohne emanzipatorische Relevanz. Wie wenig geeignet ein derartiges Buch als Einführung ist, wird deutlich. Verwendung kann und sollte es lediglich bei jenen finden, die an den übersetzten Einzelaufsätzen speziell interessiert sind — weshalb auch die detaillierte inhaltliche Übersicht erfolgte.

Linde Bernath (Gießen)

Laing, Ronald D., H. Phillipson u. A. R. Lee: Interpersonelle Wahrnehmung. edition suhrkamp Nr. 499. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1971 (217 S., br., 6,— DM).

Interpersonelle Wahrnehmung — um dieses Schlagwort gruppieren sich seit einigen Jahren höchst interessante Versuche, das komplexe Verhältnis der Gegenseitigkeit menschlicher Kommunikation zu erhellen. Dieser Richtung zuzuordnen sind mittlerweile so bemerkenswerte Arbeiten wie T. C. Schellings „Strategy of Conflict“ oder Th. Scheffs „labeling“-Theorie und J. Siegrists Untersuchungen zum „Konsensus“.

Die kürzlich erschienene deutsche Ausgabe des Buchs „Interpersonal Perception“ von Laing et al. stellt den Versuch dar, auf der Basis einiger theoretischer Grundannahmen zur menschlichen Kommunikation, zunächst innerhalb einer Zweierbeziehung, ein Instrument zu entwickeln, das es gestatten soll, Diskrepanzen im Bereich der Selbst- und Fremdwahrnehmung aufzudecken.

Der Grundgedanke dieses Ansatzes ist vielversprechend: Ausgegangen wird nicht krud behavioristisch von Verhaltensdaten, sondern von der Interpretation von Verhalten. Sowohl ego als auch alter interpretieren in einem Kommunikationsprozeß nicht nur das eigene, sondern auch das Verhalten des anderen. Zwischen das stimulierende Verhalten alters und das reaktive egos schiebt sich im Modell egos *Erfahrung* von alters Verhalten, die wiederum bestimmend ist für seine Reaktion. Egos Kommunikation, sein interaktives Verhalten, gilt demnach nicht als bloße Funktion der „Eingaben“ alters, sondern als wesentlich intentionaler Akt.

In diesen Einsichten erkennt man unschwer das Grundmodell der „Symbolischen Interaktion“, wie es zuerst von George Herbert Mead entworfen wurde. Über Mead hinaus sehen sich Laing et al. vor allem vier theoretischen Richtungen verpflichtet, deren kritisch-integrative Weiterentwicklung die Methode der Interpersonellen Wahrnehmung (IPM) konstituieren soll:

- der orthodoxen psychoanalytischen Theorie, an der kritisiert wird, daß sie individualistisch konzipiert sei, „sie verfügt ... über keine Kategorie des DU“ (17);
- der Theorie der Objektbeziehungen (Klein, Fairbairn, Sutherland), die zwar über einen differenzierten Objektbegriff verfüge, damit aber „interne Objekte“ und nicht „andere Personen“ bezeichne;
- der Transaktionsanalyse (Eric Berne), an der bemängelt wird, daß „Transaktion“ nicht eindeutig definiert und hinreichend expliziert werde (18);
- schließlich dem Idiom der Spieltheorie.

Die nahe Verwandtschaft mit der aus der Schizophrenieforschung stammenden Theorie (Bateson, Watzlawick u. a.), die vor allem durch ihre „double bind-Hypothese“ berühmt wurde, ist unverkennbar.

Neu an der IPM ist das formal konsequente Zuendenken des Meadschen Konzepts vom ME, vom Selbstverständnis eines jeden,

nämlich die Einsicht, daß „mein Erfahrungsfeld indes nicht nur von meinem direkten Bild von mir selbst (ego) und dem der anderen (alter) ausgefüllt (ist), sondern auch von etwas, das wir als Meta-perspektive bezeichnen wollen: mein Bild von dem Bild, das sich die anderen (...) von mir machen (14)“. Daher ist „meine Meta-Identität (hierzu können wir all meine Metaidentitäten und Meta-meta-Identitäten zusammenfassen) eng mit meiner Selbstidentität verwoben“.

Die zentrale Hypothese der IPM besteht nun darin, daß bestimmte Divergenzen zwischen den verschiedenen Perspektiven (oder Ebenen) von ego und alter Anzeichen für das Vorliegen gestörter Kommunikation sind; nämlich Diskrepanzen zwischen

- egos direkter und alters Metaperspektive: Mißverstehen;
- egos direkter und egos Metametaperspektive: das Gefühl, mißverstanden zu werden;
- egos Meta- und alters Metametaperspektive: das Ausbleiben der Realisation, daß man einander mißversteht.

Eine Zusatzannahme der Autoren geht dahin, daß solche Diskrepanzen auf den Metaebenen relativ häufig auftreten, und zwar besonders gravierend in engen, dauerhaften Zweierbeziehungen (z. B. Ehen). Die IPM soll eine Möglichkeit bieten, Diskrepanzen zu diagnostizieren, indem beide Partner auf ihre Beziehung zueinander reflektieren.

Die Anwendung der Methode, deren Darstellung allein $\frac{4}{5}$ des Buches ausmacht, besteht darin, daß jedem Partner je 720 Fragen zur Beantwortung vorgelegt werden. Die Fragen beinhalten insgesamt 60 verschiedene Ausdrücke (Verben), die eine Beziehung charakterisieren, etwa: achten, lieben, verstehen, sich den Kopf zerbrechen für, völlig aufgehen in, usw. Jeder dieser Ausdrücke taucht auf allen drei Ebenen, in beiden Richtungen, sowie reflexiv gebraucht auf, also insgesamt zwölfmal.

Die — übrigens recht komplizierte — statistische Auswertung der Antworten ergibt charakteristische Beziehungsprofile, von denen ein jedes spezifische Interpretationen zuläßt. Somit bietet die IPM folgende Möglichkeiten (159):

- Momentaufnahme des Selbst-/Fremdwahrnehmungsgflechts einer Zweierbeziehung (Dyade);
- Vergleich der Strukturen, wie sie sich zu zwei verschiedenen Zeitpunkten ergeben, etwa vor und nach einer Egetherapie;
- Vergleich intradyadischer Differenzen;
- und schließlich Vergleiche zwischen verschiedenen Dyaden hinsichtlich eines beliebigen Aspekts der Strukturen.

Auf den ersten Blick scheint die Methode die Kritik an Befragungsinstrumenten zu unterlaufen, daß die Versuchsperson (Vp) ihre eigenen Einstellungen und Urteile tendenziell denen anpaßt, die ihr als gesellschaftlich erwünscht erscheinen. Im Vorwort triumphiert Marie Jahoda: „Dieses starke Argument ist auf die in diesem Buch geschilderte Methode nicht anwendbar, weil hier ... die Aussagen,

die jeder der Partner in einer Dyade macht, nicht in ihrem ‚Nennwert‘ ausgewertet werden. Der Kern der verschiedenen Ergebnisse besteht hier darin, daß sie Ebenen der interpersonellen Wahrnehmung *beider* Personen miteinander verknüpfen“ (8/9). Offenbar ist Jahoda der Überzeugung, eine eventuelle Verzerrung müßte zur kompletten Übereinstimmung tendieren, d. h. die Vpn würden, um sich als Ehepaar des Jahres zu qualifizieren, „eine perfekt gesteuerte Vorspiegelung von Übereinstimmung“ anstreben.

Diese Vermutung ist durch nichts gerechtfertigt. Die empirisch vorfindliche, mehr oder weniger große Nichtübereinstimmung ist keinesfalls ein Garant für die Aufrichtigkeit der Probanden! Jahodas Argumente könnten ebenso zu einem weiteren Fehlschluß verleiten, die IPM biete eine Chance, die *crux* aller empirischen Sozialforschung legitim vernachlässigen zu können, die Operationalisierung. In der Tat scheinen Laing et al. diese Folgerung implizit ihrer Methode zugrunde zu legen; dafür spricht ihre verblüffende Unbekümmertheit bei der Auswahl der Fragen (der Verben), bei deren Anwendung im Interview sowie bei Interpretation der Ergebnisse.

Man übersieht geflissentlich, daß schon das gelegnete Interesse für den „Nennwert“ — ich kann in diesem Wort nur den Versuch des Formalisten sehen, das Bedeutungsproblem auszuklammern — tendenziös ist; denn der Forscher muß auch bei der IPM notwendig unterstellen,

1. daß die von ihm ausgewählten Ausdrücke nicht nur für ihn, sondern auch für die Vpn Sinn haben, und daß sie für den Untersuchungsgegenstand, nämlich Beziehungsstrukturen, bedeutsam sind. Der Leser hofft jedoch vergeblich auf eine ernstzunehmende Rechtfertigung der Auswahl;

2. daß beide Partner die vorgegebenen Ausdrücke auf allen Ebenen identisch gebrauchen, nämlich (a) die Ausdrücke nach den für sie zutreffenden syntaktischen und semantischen Regeln gebrauchen und (b) dieselben Handlungs- und Erlebniszusammenhänge mit den Ausdrücken verbinden. Erst unter diesen Voraussetzungen können Diskrepanzen bei der Anwendung der Ausdrücke auf eine konkrete Beziehung als Nichtübereinstimmung in dem Verhältnis von Selbst- und Fremdwahrnehmung gewertet werden.

3. Schließlich muß der Forscher, will er überhaupt etwas „auswerten“, unterstellen, daß die verwendeten Ausdrücke für beide Probanden und für ihn identische Bedeutung haben.

Auch die IPM kommt also um das diffizile Verhältnis der Sprache, in dem sich Forscher und Vpn begegnen, nicht umhin. Weil die notwendig investierten Annahmen jedoch nicht expliziert werden, wiederholen Laing et al. den Grundfehler des Empirismus: „Prätendiert wird, eine Sache durch ein Forschungsinstrument zu untersuchen, das durch die eigene Formulierung darüber entscheidet, was die Sache sei: ein schlichter Zirkel“ (T. W. Adorno, „Aufsätze zur Gesellschaftstheorie und Methodologie“, Ffm. 1970, S. 92).

Die Entscheidung über die Sache, hier: über den Nennwert der gebrauchten Ausdrücke, d. h. über die dem Gebrauch der Verben zugrunde liegenden Regeln, wie sie von den Autoren vorgenommen wurde, können wir nur explikativ ermitteln. Einen Hinweis bietet die von Laing et al. zu Auswertungszwecken vorgenommene Kategorisierung der items. Dort findet man etwa das item „sich für jemanden den Kopf zerbrechen“ unter der Kategorie „extreme Verweigerung der Autonomie“ subsumiert, die Ausdrücke „quälen“ und „Vorwürfe machen“ sind mit „Geringschätzung und Enttäuschung“ überschrieben.

An diesen Beispielen, die beliebig vermehrt werden könnten, wird offenbar, daß die Regeln, die kompetente Sprecher dem Gebrauch der angeführten Ausdrücke zugrunde legen, nicht durchweg getroffen wurden. Die Autoren haben nicht berücksichtigt, daß verschiedene ihrer Ausdrücke mehrdeutig sind, und sie haben darüber hinaus Regeln unterstellt, die offenkundig unsinnig sind.

Wir können uns übrigens nur um den Preis der Sprachlosigkeit bei der Annahme unterschiedlicher Regelsysteme beruhigen: Tatsächlich gehe ich doch, während ich diese Zeilen schreibe, von der Unterstellung aus, daß der Leser mich versteht, mithin dieselben Regeln anwendet wie ich. Es kann sich also nicht um einen Mangel unserer Sprache handeln, sondern vielmehr um deren mangelhaften Gebrauch in der IPM bzw. um die Zumutung an den Pb, unter unzureichender Angabe von Anwendungsbedingungen Sprache korrekt zu gebrauchen.

Das Versäumnis, Sprache zu untersuchen, schwächt aber auch die Plausibilität des zentralen Gedankens der Methode: die der Metaperspektiven. Laing et al. unterstellen, daß die 60 items auf allen Ebenen der Gegenseitigkeit eindeutig gebraucht werden können. Diese Annahme wird, wie ich meine, z. B. durch den Begriff „Verstehen“ durchbrochen. Ist „Verstehen“ nicht ein Ausdruck, der kraft der für ihn geltenden Regeln alle möglichen Ebenen schon umgreift, besser: aufhebt? Ist Verstehen nicht der Inbegriff der Übereinstimmung auf allen Ebenen der Gegenseitigkeit?

Die Autoren gehen weiterhin von der Annahme aus, mit allen 60 items sei ein prinzipiell unendlicher Regreß der Metaebenen vollziehbar (168). Gewiß, man kann formal-gedanklich die Aussage „Ich glaube, Du glaubst, daß ich glaube, Du glaubst, daß ich glaube, daß Du mich bewunderst“ nachvollziehen. Jedoch ist der — grammatikalisch und semantisch zweifellos korrekt gebildete — Satz noch sinnvoll?

Vielleicht liegt im gegenseitigen Vertrauen darauf, daß man den Regreß nicht vollzieht, sondern in die Kommunikation eintritt, eine Bedingung der Möglichkeit von Kommunikation überhaupt; um einen Gedanken Luhmanns abzuwandeln: Vertrauen zur Reduktion kommunikativer Komplexität.

Ich habe bisher einige Hinweise gegeben, wie die Methode der Interpersonellen Wahrnehmung verbessert werden könnte: durch Untersuchung der verwendeten und potentiell zu verwendenden

Ausdrücke. Vielleicht ist es mir gelungen, Jahodas Behauptung zu entkräften, „es existieren keine Normen für interpersonelle Begegnungen, die genau angeben, wie viele Dyaden auf gegenseitigem Verstehen zu einem bestimmten Problem (. . .) oder auf den verschiedenen Kombinationen (der) Ebenen in Interaktion basieren“ (8). M. E. existieren diese „Normen“ als Fundamentalnormen in den Regeln vernünftiger Rede. Sie aufzufinden ist ein hermeneutisch-theoretisches Problem der Rekonstruktion durch kompetente Sprecher, und nicht, wie Jahoda für das „Aufstellen“ der Normen annimmt, ein „statistisches“ (8).

Abschließend möchte ich auf die besondere praktische Relevanz der IPM hinweisen, die den Autoren selbst bisher entgangen zu sein scheint: Laing et al. sehen in der IPM primär ein diagnostisches Instrument. Dagegen bieten sich die Ergebnisse der IPM zur sofortigen Wiedereingabe in therapeutischer Absicht an zur Einleitung eines therapeutischen Gesprächs. Dann wären die bislang konstatierten Mängel der Methode auch nicht so gravierend, denn die durch die Fragestellung induzierten Vagheiten und Mehrdeutigkeiten könnten umgehend im Gespräch aufgelöst werden. Die Diskussion der Antworten, der Übereinstimmungen und Diskrepanzen auf verschiedenen Ebenen im Beisein eines Therapeuten könnte dreierlei bewirken:

- die Einsicht eines jeden Partners in die Tatsache, daß er selbst ihre Beziehung ebenso definiert wie der andere;
- die Reflexion auf das eigene Verhalten und auf die eigenen Einstellungen anstelle des Fixiertseins auf den anderen;
- die Erweiterung der Sprachgrenzen des Paares — darin sehe ich das Ziel einer jeden gelungenen sozialen Therapie — durch Einbeziehung der Metaebenen in die verbale Kommunikation zwischen beiden.

Freilich könnte dann der (nunmehr Aktions-)Forscher sich nicht länger bei dem Gedanken beruhigen, „glücklicherweise versuchen wir nicht, das Warum zu ergründen, sondern das Was zu beschreiben“ (51). Das Registrieren des Was, auch wenn es sich objektivwertfrei gebärdet, impliziert dann immer auch eine Antwort aufs Warum, sei's bloß, daß man die Schuld an der verkrachten Ehe beiden Partnern zu gleichen Teilen zuschreibt. Die Differenz liegt in der Triftigkeit und Tiefgründigkeit des Verstehens, „warum“; letztlich in dem Potential, welches das erklärende Verstehen für die Therapie bietet.

Wolfgang Wurm (Hamburg)

Hartmann, Heinz: *Ich - Psychologie*. Studien zur psychoanalytischen Theorie. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1972 (455 S., Ln., 44,— DM).

Der Band stellt eine Aufsatz-Sammlung dar, die sich in zwei Teile gliedert: Der erste, weitaus größte Teil enthält 16 Aufsätze aus den

Jahren 1939—1959 zu verschiedenen Problemen der Theorie Freuds; der zweite Teil umfaßt vier Aufsätze aus den Jahren 1924—1935 zu einzelnen psychiatrischen Themen. Ich beschränke mich im folgenden auf den ersten, für den Verfasser charakteristischen Teil.

Heinz Hartmanns Intention ist zum einen, den sozialwissenschaftlichen Charakter der Psychoanalyse hervorzuheben, und zum anderen, die Bedeutung des „Ich“ in der Theorie Freuds herauszuarbeiten. Der sozialwissenschaftliche Charakter der Psychoanalyse beruht nach Hartmann schlicht darauf, daß sich das Individuum in einer sozialen Umgebung befindet, die es beeinflußt; diesem Sachverhalt soll dann dadurch Rechnung getragen werden, daß die Psychoanalyse zur Grunddisziplin der Sozialwissenschaften wird (33 f., 98 ff.). Das erste ist richtig, aber trivial; das zweite ist nicht trivial, aber auch nicht richtig. Eine Theorie, die vom Verhältnis „Individuum/Umgebung“ ausgeht, ist noch keine spezifisch soziologische Theorie und folglich nicht als sozialwissenschaftliche Grunddisziplin geeignet. Hartmann diskutiert in diesem Zusammenhang eine Reihe von einzelnen Themen aus den Schriften Freuds, ohne jedoch systematisch weiterführende Interpretationen zustande zu bringen.

Dies trifft leider auch für Hartmanns Hauptanliegen zu, die Bedeutung des „Ich“ in Freuds Theorie zu artikulieren. Abgesehen davon, daß bei Hartmann nicht so recht klar wird, ob Meister Freud dem „Ich“ in Wahrheit selbst eine so große Bedeutung zugemessen hat, wie es nach Hartmann legitim ist, und diese Bedeutung nur schriftstellerisch nicht genügend artikuliert, oder ob er in diesem Punkt Freud selbst — obgleich dessen Intention entsprechend — systematisch weiterführen will, bringen seine Erörterungen nichts Neues. Um etwa die Frage zu klären, wie sich die Strukturen der Selbstreflexion zum „Es“ verhalten und wie die Darstellung dieses Verhältnisses wiederum an den Strukturen der Selbstreflexion selber hängt, genügt es nicht, einzelne Stellen bei Freud, die vom „Ich“ handeln, zu beschwören; da muß man es schon mit der Ich-Philosophie von Kant, Fichte und Hegel einesteils und einer materialistisch-kybernetisch fundierten Verhaltenstheorie anderenteils aufnehmen. Ja, es ist nichts Geringeres erforderlich, als das ganze Verhältnis von Natur und Gesellschaft in seinem systematisch-geschichtlichen Charakter aufzurollen.

Bei Hartmann aber kommt nicht einmal klar heraus, was das „Ich“ bei Freud selber ist; er unterscheidet zwar zwischen einer Libido-Theorie, in der das „Ich“ nur Anhängsel des „Es“ ist, und einer Systemtheorie, die dem Realitätsbezug des „Ich“ Rechnung trägt, macht aber sodann unversehens das „Ich“ zur Gesamtstruktur der Persönlichkeit überhaupt (276 ff.), wofür es bei Freud kaum einen Beleg gibt.

Hartmanns Aufsätze hätten „in den Anfängen der Psychoanalyse“ sicher für die Diskussion von Nutzen sein können; heute sind sie dagegen nicht mehr geeignet, die systematische Diskussion über die von Freud hinterlassene Problemlage voranzubringen.

Manfred Wetzel (Hamburg)

Medizin

Gesundheitsbericht. Hrsg. v. Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit. W. Kohlhammer, Stuttgart-Berlin/West-Köln-Mainz 1971 (196 S., kart., 12,— DM).

Durfte man von diesem Gesundheitsbericht von vornherein schon darum nicht zu viel erwarten, weil in der BRD ausreichende Statistiken fehlen und auch sonst nicht genügend Untersuchungen für diesen Bereich existieren, so mußte man jedoch nicht mit einem derart „mageren“ Bericht rechnen. Das wenige, was an Material in der BRD vorhanden ist, wurde im Bericht noch nicht einmal vollständig verwertet: So kommen auf der Basis ganz grober statistischer Befunde nur sehr allgemeine Aussagen zustande. Zumeist werden sogar nur ganz offensichtliche Dinge mit Zahlenmaterial belegt. So wird — um ein Beispiel zu nehmen — zwar nachgewiesen, daß die Arztdichte in ländlichen Gegenden niedriger als in städtischen Gebieten ist, weitere Aufschlüsselungen nach anderen sozioökologischen Kriterien werden aber nicht vorgenommen. Ähnliches wird auch in anderen Bereichen deutlich: So erfährt man zwar, daß $\frac{2}{3}$ der Krankenhäuser überaltert, d. h. über 50 Jahre alt sind. Wie es aber mit dem Niveau der medizinisch-technischen Ausrüstung und dem Personalbestand bestellt ist, bleibt undiskutiert. An vielen Stellen kann nur der Eingeweihte erraten, was sich hinter den dargestellten Aussagen und Zahlen verbirgt. Weiß man z. B., daß medizinisches Wissen innerhalb weniger Jahre teilweise völlig veraltet und daß es keine Kontrolle des Wissens niedergelassener Ärzte gibt, so erhält die Aussage, daß etwa 75 % der niedergelassenen Praktischen Ärzte und 50 % der niedergelassenen Fachärzte 50 Jahre und älter sind, eine ganz andere Bedeutung. Anstelle der Diskussion der Möglichkeit periodischer Prüfungen für Ärzte wird im Bericht allein angeführt, daß „Art und Umfang der Fortbildung . . . unterschiedlich (ist)“ (155).

Ebenso wie die Statistiken sind die Ausführungen im Gesundheitsbericht so allgemein gehalten, daß man nichts mehr von den konkreten Verhältnissen im Gesundheitswesen vermittelt bekommt. Erreicht wird dies dadurch, daß allein die Gesetzesinhalte im Bereich des Gesundheitswesens, nicht aber deren Realität wiedergegeben werden. So wirken z. B. die Ausführungen zur Überprüfung von Pharmaka — von seiten des Gesetzesinhalts — sehr beruhigend. Weiß man aber, mit welchem geringen Personal- und Sachmittelaufwand die Überprüfung vorgenommen werden muß, so sieht man, wie irreführend derartige Darstellungen sind.

Ähnlich verschleiern sind z. B. die Ausführungen über den Umweltschutz: Anstelle der Darstellung des Ausmaßes der Verschmutzung stehen Aufzählungen von Abfallstoffen und Hinweise auf die zunehmende Bedeutung dieses Bereiches innerhalb des Gesundheitswesens. Anstatt darauf hinzuweisen, daß es in der BRD zumindest keine effektive gesetzliche Handhabe zur Verhinderung der Ver-

schmutzung gibt und daß Interessengruppen der Großindustrie bis heute verhindert haben, solche zu schaffen, werden die Schwierigkeiten, vor die die Industrie zunehmend gestellt sei, verständnisvoll erwähnt.

Trotz der angeführten Kritik muß gesagt werden, daß sich der Bericht auf den ersten Blick wie eine ehrliche und selbstkritische Arbeit liest. So wird an vielen Stellen darauf hingewiesen, daß es noch viel zu verbessern gebe, daß z. B. die Mütter- und Säuglingssterblichkeit bei besserer medizinischer Ausrüstung gesenkt werden könnte, daß durch verbesserte Prophylaxe vieles an Leid durch Krankheit vermindert und verhindert werden könnte und daß z. B. Gruppenpraxen eine effektivere Form der ambulanten Versorgung als die bisher übliche ermöglichen könnten. Dies sind einmal Forderungen, die auch im Interesse des Monopolkapitals liegen, weil durch effektivere Versorgung die Kosten für Krankheit langfristig gesenkt werden könnten. Zum anderen sind dies — gemessen an der jetzigen Situation — auch Forderungen, die im Interesse der arbeitenden Bevölkerung liegen. Diese Tatsache ausnützend gelingt es dann, den Gesundheitsbericht — zumindest für den Nicht-Fachmann — als fortschrittliches Werk erscheinen zu lassen.

Heinz-Harald Abholz (Berlin/West)

Schriftenreihe Arbeitsmedizin Sozialmedizin
Arbeitshygiene (A. W. Gentner-Verlag, Stuttgart):

Berensmann, Rolf-Detlev (Hrsg.): Der Mensch vor den Ansprüchen der Arbeitswelt und der Gesellschaft. Bd. 31. 1969 (40 S., br., 4,25 DM).

Rutenfranz, J., und R. Singer (Hrsg.): Aktuelle Probleme der Arbeitsumwelt. Bd. 38. 1971 (300 S., br., 29,80 DM).

Schaefer, Hans (Hrsg.): Die Medizin in der Gesellschaft von morgen. Bd. 39. 1971 (104 S., br., 14,50 DM).

Schremmer, Wolfgang: Lärmbekämpfung im Betrieb. Bd. 40. 1971 (60 S., br., 9,80 DM).

Ferber, Lieselotte von: Die Diagnose des praktischen Arztes im Spiegel der Patientenangaben. Bd. 43. 1971 (50 S., br., 12,80 DM).

Wer sich informieren will über den aktuellen Stand und das wissenschaftliche Selbstverständnis der Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Arbeitshygiene in der BRD, der findet in dieser Schriftenreihe Material genug über Einzelprobleme der Gesundheitssicherung am Arbeitsplatz, das Arzt-Patienten-Verhältnis, die bedrohliche Zunahme der Umweltzerstörung, die Aufgaben der Medizin in der Gesellschaft und die bevorstehende Wende von der kurativen zur präventiven Medizin. Vom fensterlosen Arbeitsraum (Bd. 32) bis zur

gesunden Ernährung der Werktätigen (Bd. 44), von der Frau im Berufsleben (Bd. 11) bis zum alternden Menschen im Betrieb (Bd. 44), von der chirurgischen Versorgung radioaktiv kontaminierter Wunden (Bd. 24) bis zur Biotelemetrie in der Arbeitsumwelt der Großindustrie (Bd. 28) reicht das Spektrum der hier erschienenen (zum Teil vergriffenen) Monographien, Sammelbände und Jahrestagungsberichte.

Die überwiegende Mehrzahl der Veröffentlichungen richtet sich weniger auf neue Inhalte und neue Zielsetzungen gemeinsamer natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Forschung am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft als auf die Aufwertung der drei Titeldisziplinen innerhalb der Rangordnung der medizinischen Fachgebiete unter Beibehaltung des sozialpartnerschaftlichen Grundkonzepts; damit dürfte die Schriftenreihe repräsentativ sein für die Haupttendenz der Entwicklung dieses Wissenschaftsbereichs in der BRD.

von Ferber (Bd. 43) untersucht die Diagnose des praktischen Arztes im Spiegel der Patientenangaben, interpretiert die Kommunikation zwischen Arzt und Patient soziolinguistisch, beschreibt nach angelsächsischem Vorbild Sozialdialekte als Kommunikationsbarrieren, übt berechtigte Kritik an der empirisch belegten Tatsache, daß ein relativ hoher Prozentsatz „arbeitssoziologisch auffälliger“ Patienten vom traditionell nur naturwissenschaftlich ausgebildeten Arzt entweder gar nicht erfaßt oder unangemessen behandelt wird, und schlägt vor, Ärzte sollten sich als Soziotherapeuten oder „Paramediziner“ spezialisieren, oder Soziologen sollten als Gutachter und Therapeuten zugelassen werden. Der Gedanke, daß die beschriebenen Kommunikationsbarrieren durch Sozialdialekte auf die Klassenstruktur der Gesellschaft zurückgeführt werden könnten, bleibt außerhalb des Gesichtsfelds.

Wichtige Informationen für Betriebsräte und Gewerkschaftler enthält der Aufsatz „Umwelt und Mensch von morgen“ von J. Rutenfranz (Bd. 39). Anhand von Skalen zur Beschreibung der Stufen technischer Entwicklung, der Mechanisierung der Be- und Verarbeitung und der Rationalisierung der Montage (nach Rohmert und Schleich, Kassel 1967) entwickelt Rutenfranz Prognosen über zukünftige Schwerpunkte der Gesundheitsbelastung am Arbeitsplatz, sagt voraus, daß die Aufgaben der Arbeitsmedizin sich mit dem Fortschreiten der Automation auf Probleme der Arbeitsgestaltung verlagern dürften, daß das Zunehmen von Überwachungs- und Steuerungstätigkeiten von vornehmlich sensumotorischer Belastung begleitet sein werde, daß die steigende Kapitalintensität der Produktionsstätten eine noch größere Verbreitung von Nacht- und Schichtarbeit mit sich bringen werde. Da die bisherigen Ergebnisse der Forschung auf dem Gebiet der Rhythmusphysiologie gezeigt hätten, daß es eine biologische Angleichung des Menschen an die Störung des natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus nicht gibt, sei eine Zunahme von Schlafstörungen, Störungen der Nahrungsaufnahme, des Familienlebens und der zwischenmenschlichen Kontakte zu erwarten. Rutenfranz kann hier nicht unterscheiden zwischen solchen Belastungen, die auf die kapitalisti-

sche Organisation der Produktion zurückgehen und solchen, die bei dem derzeitigen Stand der Produktivkraftentwicklung noch notwendig sind. Er führt so die ganze Problematik auf einen Widerspruch zwischen Mensch und Maschine zurück und fordert dann entsprechend die Anpassung der Maschine an den Menschen, ohne zu bemerken, daß er damit bereits auf dem besten Wege ist, das kapitalistische Produktionssystem in Frage zu stellen. Wie in vielen Arbeiten traditioneller Arbeitsmediziner zeigt sich auch hier und in den Arbeiten des *Bandes 38* über arbeitshygienische Fragen, daß ein konsequentes Eintreten für eine Verbesserung der Gesundheitssicherung in den Betrieben sehr bald an die Grenzen des Profitinteresses stoßen muß.

Band 39 enthält eine Reihe sehr informationsreicher Aufsätze zu Einzelproblemen der Medizin von morgen (Sozialmedizin und Gesundheitspolitik — K. Strobel, Bonn; Umwelt und Mensch von morgen — J. Rutenfranz, Gießen; Schutz und Vorsorge für die Gesundheit in der Welt von morgen — E. Jahn, Berlin; Die Bedeutung der epidemiologischen Untersuchungen für die Medizin von morgen — M. Blohmke, Heidelberg; Die Rolle des Behinderten in der Welt von morgen — K.-A. Jochheim, Köln; Die Rolle des Computers in der Medizin von morgen — G. Wagner, Heidelberg; Die Psychotherapie in der Gesellschaft von morgen — U. Derbolowsky, Hamburg; Abtreibung und Familienplanung in einer Welt von morgen — J. Gerchow, Frankfurt; Sozialmedizin und perinatale Medizin — H. Heiss, Graz [Österreich]). Im Vorwort weist Hans Schäfer auf die Forderungen hin, die die Öffentlichkeit an das Gesundheitswesen stellt, hebt den Einfluß der sozialen Situation auf die Gesundheit des einzelnen hervor, fordert zur Überprüfung auf, ob die Struktur unseres Gesundheitswesens noch zeitgemäß sei und wie erfolgreich es für die Gesundheit des einzelnen und der Allgemeinheit arbeite, fragt nach den Rückwirkungen, die das Kranksein auf die Volkswirtschaft hat.

Im letzten Aufsatz dieses Bandes findet sich eine Zusammenfassung, die zu der vorher dargestellten Arbeitsplattform nicht recht passen will: Bei Schipperges („Die Medizin in der Gesellschaft von morgen“) mischen sich vager Enthusiasmus für das Moderne, für neue technologische Möglichkeiten der Bearbeitung der Natur und der Kontrolle des menschlichen Organismus mit spätbürgerlichem Kulturpessimismus. Schipperges repräsentiert am reinsten den Typus des schwärmenden Existenzialisten, der die Müdigkeit seiner Gesellschaft spürt und doch glaubt, alles in einem Punkt noch einmal bündeln, noch einmal retten zu können: „Chance und Risiko, beides gibt uns die Technik — ein Neutrum — blind an die Hand und in den Griff. Wir haben alle verborgene Gärten und Pflanzungen in uns (sagt Nietzsche), und, mit einem anderen Gleichnis, wir sind alle wachsende Vulkane, die ihre Stunde der Eruption haben werden“ (91). Einige Seiten weiter: „Es ist ein Gott in den Dingen, bei den Mitmenschen, über den kommenden Konturen, der abermals zum Numinosum und Fascinosum wird, nur weitaus differenzierter, noch ambivalent, dissoziiert und noch unartikuliert“ (96). Der Leser, den

ein Verlangen nach dem Konkreten erfaßt, greift im Vertrauen auf den Titel nach *Band 40*: „Lärmbekämpfung im Betrieb“ von W. Schremmer und findet neben Ultraschall und Dezibel Sokrates und Christian Morgenstern. Jedes Kapitel wird durch zwei philosophische Sinnsprüche eingeleitet, die in keinerlei erkennbarer Beziehung zu seinem Inhalt stehen.

Je enger das Fachgebiet eines Naturwissenschaftlers, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß an dem Haupt einer materialistisch gegründeten Wissenschaftsanschauung der Zopf eines idealistischen Leitgedankens hängt.

E. Jansen (Frankfurt/M.)

Wenzel, Carl: *Der Werksarzt, Notwendigkeit und Nutzen. Über die Wirtschaftlichkeit des werksärztlichen Dienstes.* Hrsg. v. Arbeitgeberverband der Metallindustrie im Regierungsbezirk Köln e. V. Aulis Deubner & Co KG, Köln o. J. (64 S., br., 5,80 DM).

Vorweg eine Richtigstellung: Diese Studie erschien erstmals in der Zeitschrift „Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Arbeitshygiene 2, 11 (1967) unter dem Namen J. Eich. Autor auch dieses Nachdruckes des Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie ist daher J. Eich und nicht Carl Wenzel; dieser schrieb lediglich das Vorwort.

Der Verfasser, Werksarzt bei den Kölner Fordwerken, führte diese Untersuchung im Jahre 1966 durch, um erstmalig für die BRD den ökonomischen Nutzen eines werksärztlichen Dienstes vorzurechnen. Obwohl die Studie in einem Großunternehmen mit damals 30 500 Beschäftigten angestellt wurde, waren ihr Adressat die Mittel- und Kleinbetriebe, die bis dahin fast ausnahmslos ohne arbeitsmedizinische Betreuung waren. Die Unternehmerverbände, die diese Untersuchung mitfinanzierten, taten dies in der Absicht, ihren Mitgliedern, rechtzeitig vor einem drohenden Betriebsärztegesetz, den freiwilligen Aufbau eines werksärztlichen Dienstes nahezu legen. Man glaubte erstmals ein Instrument an der Hand zu haben, das auch aus dem Blickwinkel kurzfristiger Kapitalinteressen für eine Installierung werksärztlicher Abteilungen sprach.

Eich geht daher in seiner Studie pragmatisch vor. Er versucht im Detail den leicht zu ermittelnden Kosten des Gesundheitsdienstes bei Ford die nur schwerlich exakt zu errechnenden Einsparungen für das Unternehmen gegenüberzustellen. Dabei werden nur diejenigen werksärztlichen Maßnahmen quantitativ erfaßt, deren ökonomische Rentabilität sich ohne große Umstände direkt nachweisen ließen.

An Kosten für den werksärztlichen Dienst bei Ford werden von Eich 50,30 DM pro Werksangehörigen und Jahr errechnet. Dabei werden angefangen von den Personal- und Verwaltungskosten bis zu den Jahreskosten für Gebäude, bewegliches Anlagevermögen, eingesetztes Kapital, Versicherung etc. alle diejenigen Kosten mit-

einbezogen, die für die Fordwerke bei Einrichtung und Unterhaltung des werksärztlichen Dienstes anfielen. Dem entgegengestellt werden die Einsparungen, die für das Werk durch das Tätigwerden eines eigenen Gesundheitsdienstes zu verzeichnen waren: Im Fall der Neueinstellungsuntersuchungen wurden auf Grund des medizinischen Befundes 2,79 % der Bewerber abgewiesen (S. 18), der Betrieb somit von Kosten entlastet, die bei einer mittleren Arbeitsunfähigkeitsdauer von 4 Wochen entstanden wären. Bei der „Lenkung des Arbeitseinsatzes entsprechend den medizinischen Gegebenheiten“ (S. 20) wurden den Bewerbern, die wegen bestimmter gesundheitlicher Mängel für bedingt einsatzbereit befunden wurden, solche Arbeitsplätze zugewiesen, die arbeitsmedizinischen Anforderungen genügten. Nach dem Motto: „Der richtige Mann am richtigen Platz“ wurden Leistungsminderungen bzw. arbeitsplatzbedingte Erkrankungen umgangen. Ebenso erübrigte sich dadurch eine später notwendige Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz. Als weitere Einsparungsquellen werden angegeben: Die durch Gesetz oder Verordnung bindend vorgeschriebenen Untersuchungen, die bei Fehlen eines eigenen werksärztlichen Dienstes von anderen Stellen auf Kosten des Unternehmens hätten durchgeführt werden müssen. Ferner die Betreuung von Unfallverletzten sowie verschiedene unfallprophylaktische Maßnahmen, die die Aufwendungen der Berufsgenossenschaft verringerten und für das Unternehmen zu einer Beitragsenkung zur Berufsgenossenschaft führten. Die Erstbehandlung akuter Erkrankungen hatte für den Betrieb den Vorteil, daß die Arbeitsunfähigkeit am Behandlungstag und eine erhebliche Zahl von Kurzkrankheiten verhindert wurden, die „nach Kassenerfahrung eine durchschnittliche Krankheitsdauer von 12 Tagen“ (S. 53) mit sich gebracht hätten.

Zum Abschluß der Untersuchung wird noch auf den im Vergleich zu den anderen Unternehmen der metallverarbeitenden Branche deutlich geringeren Krankenstand sowie den niedrigeren Beitragsatz zur Betriebskrankenkasse bei den Fordwerken hingewiesen. Das Resümee dieser Studie: Im Jahre 1966 standen den Kosten für den werksärztlichen Dienst der Fordwerke in Höhe von 1,53 Mio DM Kosteneinsparungen durch werksärztliche Tätigkeit von mindestens 2,83 Mio DM gegenüber (S. 59). Im Gegensatz zu Eich, der dazu vorsichtig schlußfolgert, man möge von Unternehmenseite angesichts dieser Berechnungen doch einmal „über die Einrichtung bzw. den Ausbau werksärztlicher Einrichtungen nachdenken“ (S. 60), sind die Folgerungen des Arbeitgeberverbandes im Vorwort weitergesteckt. Hier wird darauf verwiesen, „daß die angeführten Zahlen zwar einem Großbetrieb entstammen, sie aber in jedem Betrieb ihre Gültigkeit behalten“ (S. 8). Diese Aussage ist sicherlich unzulässig: Ob sich eine arbeitsmedizinische Betreuung der Werkstätigen unter kapitalistischen Bedingungen als rentabel erweist, hängt u. a. ab von der Betriebsgröße, der Produktionsart, dem Grad der Automation, dem Grad der Unfallgefährdung sowie dem möglichen Zusammenkommen mit toxischen Substanzen. Wenn die ökonomischen

Vorteile so klar auf der Hand liegen, warum hat sich dann die werksärztliche Versorgung seit 1966 eher verschlechtert als verbessert? Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Arbeit waren 1968 Großunternehmen mit 5000 und mehr Beschäftigten zwar zu 95 %, Mittelbetriebe mit 1000—5000 Beschäftigten jedoch nur zu 45 % betriebsärztlich betreut. Kleinunternehmen mit 200—1000 Arbeitern und Angestellten waren nur zu 9 % arbeitsmedizinisch versorgt. Auch werden von Eich diejenigen Kosten nicht miteinbezogen, die entstünden, wenn statt des Verhältnisses von 4400 Beschäftigten pro Werksarzt durch Neueinstellung von Ärzten das von arbeitsmedizinischer Seite allgemein als Soll angegebene Verhältnis von 2500 Beschäftigten pro Werksarzt erreicht würde.

Die Untersuchung demonstriert den Widerspruch zwischen den kurz- und langfristigen Interessen des Kapitals. Kurzfristigen Profitinteressen läuft ein eigener werksärztlicher Dienst insofern zuwider, als Einrichtungs- und Unterhaltskosten zumindest in der Anfangsphase sich nur über eine zeitweilige Profitreduzierung aufbringen lassen. Langfristig wird eine Absicherung der Herrschaft der Monopole nicht zuletzt auch davon abhängen, ob sich die Arbeiterklasse durch sozialpolitische Zugeständnisse wie die einer ausreichenden arbeitsplatznahen Gesundheitsprophylaxe „befrieden“ lassen wird. Die Interessen der Unternehmerverbände kommen, wenn auch verschleiert, im Vorwort zum Ausdruck: „Die arbeitsmedizinische Betreuung aller Werkstätigen ist somit kein soziales Almosen der Unternehmer, das je nach Konjunktur auf- oder abgebaut werden kann, sondern eine eminent ethische, aber auch ebenso wichtige wirtschaftliche Verpflichtung aller für das Volkswohl Verantwortlichen. Im besonderen Maße bildet es aber den Kernpunkt unternehmerischer Fürsorgepflicht (S. 5).“

Richard Reckmann (Kiel)

Valentin, H., W. Klosterkötter, G. Lehnert, H. Petry, J. Rutenfranz und H. Wittgens: Arbeitsmedizin. Ein kurzgefaßtes Lehrbuch für Ärzte und Studenten. Thieme Verlag, Stuttgart 1971 (499 S., br., 15,80 DM).

Dem Autorenkollektiv (Hygieniker, Kliniker, Physiologen, Psychologen, Werksärzte und Staatliche Gewerbeärzte, wie sie selbst sich im Vorwort vorstellen) hat der Stoffkatalog der Vereinigung der Hochschullehrer für Arbeitsmedizin als Grundlage für ihre gar nicht so kurz gefaßte „exemplarische Grunddarstellung“ gedient, die in der Tat eine Lücke in der medizinischen Literatur der Bundesrepublik ausfüllt. Die älteren Monographien von Baader und Kölsch pflegten, abgesehen von ihrer Parteilichkeit für den Unternehmerstandpunkt, den Orientierung suchenden Anfänger schon durch ihren Umfang und die breite Behandlung von Randproblemen abzuschrecken.

Die Einteilung des Stoffes nach Themenbereichen (Arbeitswelt und Berufskunde, Die gesetzlichen Berufskrankheiten, Arbeitsschäden,

Der Arbeits- und der Wegunfall, Diagnostische Methoden, Grundlagen der Begutachtungskunde usw.) statt nach Teildisziplinen der Arbeitsmedizin erleichtert die Übersicht, vermeidet Wiederholungen und entspricht dem Bedürfnis vor allem des angehenden Werksarztes, das Wichtigste schnell greifbar zu haben.

Die jahrzehntelange Aschenputtelstellung der Arbeitsmedizin an den Universitäten der BRD hat sich nicht nur im Stoffkatalog (fehlende Einbeziehung neuer Erkenntnisse der Gesellschaftswissenschaften, unangemessen kurzes Eingehen auf psychische Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit und ihrer Ursachen), sondern auch in der etwas laienhaften Behandlung ökonomischer und politischer Fragen niedergeschlagen. Kein Hauch von Skepsis gegenüber der Theorie einer menschlich zu bewältigenden „Industriegesellschaft“. „Arbeitnehmer“ und „Arbeitgeber“ stehen sich in beglückender sozialer Partnerschaft gegenüber: „Unsere Bevölkerung lebt in einem hochindustriellen und in starkem Maße sozial eingestellten Staat.“ „Es handelt sich“ „um eine aufgeklärte, informierte und mobile Leistungsgesellschaft.“ „Die Prinzipien des Leistungswettbewerbs, der Eigeninitiative und der Selbstverantwortung stehen ganz im Vordergrund der sich stürmisch entwickelnden Welt“ (1).

Kein Wunder, daß bei so unscharfem Weltbild auch der Blick auf die Einzelheiten am Arbeitsplatz, wenn auch voll Wohlwollen für die Lage des „Arbeitnehmers“, ein wenig getrübt ist. Die verfeinerten Techniken der psychologisch-funktionellen Arbeitsdressur werden nicht als Methoden der Profitmaximierung erkannt. Das REFA-System — System des Arbeits- und Zeitstudiums, Träger seit 1924 der Reichsausschuß für Arbeitsstudien (REFA), 1945 verboten, in der BRD nach ersten Anfängen (1946) als Verband für Arbeitsstudien-REFA e. V. (1951) wiedererstanden (Ökonom.Lexikon, Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1966) — wird als mehr oder weniger sinnvolle Kontrolle der individuellen „Normalleistung“ akzeptiert (9). Das „Maximum der Mehrleistung“ gilt als Kriterium der lohnendsten Arbeitspause (57). Die Gefahr der Verkümmern der Kreativität des arbeitenden Menschen durch Fließbandarbeit und als Teilstück noch nicht ausgereifter Automation wird bagatellisiert: „Offenbar sind viel mehr Menschen ‚monotoniefreudig‘ als man ursprünglich dachte“ (9).

Vergeblich sucht man nach Reflexionen über die Aufgaben und Möglichkeiten des Werksarztes in einer Klassengesellschaft. In den „Grundlagen des werksärztlichen Dienstes“, einer Vereinbarung der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände mit dem DGB und der Werksärztlichen Arbeitsgemeinschaft e. V. vom 1. März 1953 (469) ist das objektive Dilemma des bundesrepublikanischen Werksarztes klar genug fixiert: „Der Werksarzt untersteht dem Werksleiter oder dessen Vertreter.“ „Die Kosten des werksärztlichen Dienstes trägt der Betrieb.“ „Er — der Werksarzt (Anm. d. Ref.) — ist jedoch in seiner Tätigkeit nur seinem ärztlichen Gewissen verantwortlich.“ Nachzuweisen, wie eng der Zusammenhang zwischen sozialer Lage der Arbeiter und ihrer Gesundheitsgefährdung ist, dürfte

gerade dem Arbeitsmediziner nicht schwerfallen. Wenn aus dem hippokratischen Eid die Forderung der Parteilichkeit des Arztes für seinen Patienten ableitbar ist, wie soll sich dann der Werksarzt zu Gewerkschaftsforderungen, zur Mitbestimmung als Kampfprogramm zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und im Streik verhalten? Auf solche Fragen gibt das Autorenkollektiv keine Antwort.

Nicht Lohnarbeit und Kapital, sondern Mensch und Maschine stehen sich nach Meinung der Autoren gegenüber. Da die technischen Notwendigkeiten heute eine Anpassung der Maschinen an den Menschen erzwingen, wird dem Arbeiter eine entscheidende Rolle als Objekt der industriellen Planung eingeräumt (94) in dem Sinne, daß auf seine relative Unzulänglichkeit Rücksicht genommen werden soll. Auf Deutsch, schonendere Ausbeutung der Arbeitskraft zur langfristigen Sicherung der Profitrate. Wie humanitär, daß dazu nicht nur Ingenieure, sondern auch Psychologen bemüht werden sollen (94 ff.)!

Erst bei der Lektüre der Kapitel über Arbeitshygiene und Berufskrankheiten begreift man wieder, weshalb Unternehmer den Werksarzt mit zwiespältigen Gefühlen betrachten. Hier haben die in Jahrzehnten gewonnenen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse über die Folgen des Raubbaus mit der Arbeitskraft ihr sachliches Eigengewicht.

Wegen seiner Kürze, Übersichtlichkeit und Handlichkeit eignet sich das Bändchen als Einführung für Studenten und Ärzte, als Leitfaden und Nachschlagwerk für medizinische Laien, Gewerkschafter, Arbeitsschutzbeauftragte und Betriebsräte. Es ist zu erwarten, daß es bei zunehmendem öffentlichen Interesse an der Arbeitsmedizin als zusätzlicher Schrittmacher wirkt. E. Jansen (Frankfurt/M.)

Soziale Bewegung und Politik

Bandulet, Bruno: Adenauer zwischen West und Ost. Alternativen der deutschen Außenpolitik. Weltforum Verlag, München 1971 (315 S., Ln., 36,— DM).

Da der Verfasser die beiden Grundannahmen der bürgerlichen Historiographie zur deutschen Nachkriegsgeschichte teilt, und da er im übrigen einen Gegenstand gewählt hat, der unter eben diesen Prämissen schon verschiedentlich behandelt wurde, sind seiner Untersuchung nach Inhalt und Methode enge Grenzen gesetzt. Nachdem Bandulet die amerikanische Nachkriegspolitik eingangs als eine auf „Zusammenarbeit und Handel“ (23) gerichtete Politik gekennzeichnet und die sowjetische Nachkriegspolitik mit „Expansionsbestrebungen in verschiedenen Teilen der Welt“ (25) identifiziert hat, ist das weitere Verfahren in den Grundzügen vorgezeichnet.

Es kann sich auf den allbekanntesten Nachweis beschränken, daß sich Adenauers „Politik der Stärke“ zwischen diesen beiden Polen zu einem Höchstmaß historischer Logik entfaltete. Da dem Verfasser eine Kritik der westdeutschen Außenpolitik erklärtermaßen fernliegt (17), und da er diesen Bereich von der innenpolitischen Sphäre absondern will, liegt es nahe, daß sich seine „deskriptiv-analytische“ Methodik weithin auf eine Reproduktion des Adenauerschen Selbstverständnisses laut „Erinnerungen“ beschränken kann.

Es sind dies im wesentlichen die Dispositionen, die den Verfasser daran hindern, seine Darstellung der Grundlinien und Bedingungen westdeutscher Außenpolitik wenigstens in einem immanenten Sinne über den Stand der bürgerlichen Literatur zu diesem Thema hinauszuführen. Gemessen an diesen früheren Arbeiten nehmen sich die Kernthesen von Bandulets Studie tatsächlich trivial aus. Da ist zunächst das „besondere“, als durchweg kooperativ beschriebene, deutsch-amerikanische Verhältnis, das der Verfasser für den Zeitraum 1953—1959 konstatiert (50 f.), ohne nach den Hintergründen der amerikanischen Junktim-Politik zu fragen. Die apologetische Beschreibung des antagunistischen Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion (64 ff.) weicht von früheren Studien zu diesem Komplex nur insoweit ab, als sie einer Diskussion der sowjetischen Deutschlandinitiativen seit dem 10. März 1952 mehr Raum gewährt (92 ff.). Dieser Fortschritt ist freilich eher formaler Art, da die offiziellen sowjetischen Verhandlungsangebote nicht gründlich auf ihre politische Substanz hin untersucht werden. Das deutsch-französische Verhältnis zeichnet der Verfasser im dritten Teil seiner Arbeit nach: und zwar von der anfänglichen französischen Obstruktionspolitik (115) bis zum Beginn der bilateralen Zusammenarbeit mit der Regierung Gaillard an der Jahreswende 1957/58 (128 ff.)

Mit seinem Kronzeugen Adenauer teilt Bandulet das Unverständnis für den Wandel in der weltpolitischen Konstellation, der sich nach der vorausgegangenen wissenschaftlich-technischen Revolution am Übergang von den fünfziger zu den sechziger Jahren vollzog. Daß die Vereinigten Staaten seit 1959 zu einer begrenzten Kooperation mit der Sowjetunion übergingen und ihre Sicherheitspolitik unter der Devise der „flexiblen Antwort“ (136 f.) modifizierten, vermag der Autor nicht als historisch unausweichliche Reaktion auf gewandelte Machtverhältnisse zu begreifen. In völliger Verkenning der politischen Proportionen sinniert er vielmehr über das amerikanische Desinteresse an der Bundesrepublik (u. a. 142), das dort selbst eine tiefe außenpolitische Krise heraufbeschwor (145). Die Genugtuung, die Bandulet offenbar verspürt, weil die Kontroverse zwischen deutschen „Europäern“ und „Atlantikern“ im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit zunächst zugunsten der ersteren entschieden wurde, läßt dann vollends auf eine verkümmerte historische Urteilskraft schließen. Der Autor vermag nicht einmal mit Besson vage und apologetisch zu erkennen, daß die Bundesrepublik im zweiten Jahrzehnt ihres Bestehens aus dem Takt ihres historischen „Be-

wegungsgesetzes“ geriet und erst verspätet den Anschluß an die maßgeblichen internationalen Tendenzen fand.

Auffallend originell ist in der vorliegenden Studie wohl einzig die These, Adenauer habe — etwa im Gegensatz zu von Brentano — seine politische Einschätzung der Sowjetunion im großen und ganzen pragmatisch und unbeeinflußt von der antikommunistischen Ideologie gewonnen (81 f., 112). Damit will Bandulet offenkundig die Glaubwürdigkeit der in der bürgerlichen Literatur immer wieder pauschal gegen die sowjetische Nachkriegspolitik vorgebrachten Expansionismus-These erhöhen. Nun hat aber Adenauer selbst zwischen einen solchen Versuch und die historische Wirklichkeit seine „Erinnerungen“ gesetzt. Nur wer diese mangelhaft oder falsch rezipiert, kann versuchen, sich so aus einem zentralen Dilemma der bürgerlichen Historiographie zur deutschen Nachkriegsgeschichte zu befreien, wie Bandulet es tut.

Frank Niess (Heidelberg)

Hanrieder, Wolfram F.: Die stabile Krise. Ziele und Entscheidungen der bundesrepublikanischen Außenpolitik 1949—1969. Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1971 (220 S., br., 14,80 DM).

Was Hanrieder mit seiner Arbeit beabsichtigt, ist in der neueren Historiographie nur selten versucht und noch seltener erfolgreich geleistet worden: eine integrierte Darstellung der externen und internen Dimensionen der westdeutschen Außenpolitik zu liefern (12). Daß auch er diesem Anspruch kaum gerecht wird, läßt der Verfasser auf verschiedene Weise erkennen. Die beiden Sphären der westdeutschen Außenpolitik, die er inhaltlich zusammenfügen will, zertrennt er formal, ohne dazu einen plausiblen methodologischen Kommentar abzugeben. Damit sinkt die Erörterung des „innenpolitischen Hintergrunds“ zum bloßen Appendix ab; ein erklärlicher Umstand auch insofern, da die innerdeutsche Szenerie der bundesrepublikanischen Außenpolitik letztlich doch als reiner Spiegel der äußeren Konstellationen erscheint, obwohl der Autor eingangs jene fatalistische Betrachtung beklagt, „die eine vorbestimmte historische Notwendigkeit unterstellt und den westdeutschen Politikern abspricht, daß sie überhaupt tragfähige Entscheidungen fällen konnten“ (11). Die beiden Seiten dieses Widerspruchs reimen sich in einer einfachen Apologie zusammen; in der Formel nämlich, daß die prowestliche Politik direkt zu wirtschaftlichen und politischen „Vorteilen“ geführt habe (z. B. 145, 196). Im gleichen Maße, wie die Akteure der bundesrepublikanischen Außenpolitik den in externen Faktoren verwurzelten Zusammenhang zwischen Westintegration und Kapitalismus-Restitution affirmativ erkannten und beförderten, wie sie also — um den semantischen Kunstgriff Hanrieders zu reproduzieren — zur Herstellung „normaler Zustände“ (143, 145) beitrugen, hatten sie trotz allem an den relevanten außenpolitischen Entscheidungsprozessen teil.

Daß dem Autor unter dieser Prämisse nur jene außenpolitischen Aktivitäten und Programme darstellenswert erscheinen, die mit der Politik des geradlinigen Westkurses im Grundsatz übereinstimmten und sich insofern unter den Titel „innenpolitischer Konsens“ subsumieren lassen, versteht sich von selbst. Für dissidente außenpolitische Vorstellungen — etwa in der Neutralisierungsfrage — hat Hanrieder wenig Interesse. Im übrigen setzt dieser historiographische Ansatz die kritiklose Reproduktion der gängigen Meinungsbilder zur westalliierten und sowjetischen Deutschlandpolitik voraus: hier die Skizzierung einer auf Defensive und internationale Solidarität gerichteten und dort die Charakterisierung einer auf territoriale Ausdehnung und diktatorische Herrschaft zielenden Politik. In der Einschätzung der sowjetischen Deutschlandpolitik folgt der Verfasser den Interpretationen Adenauers aufs Wort, und er enthüllt dabei in schöner Unfreiwilligkeit die eigentümliche Logik, in der die dementsprechende westdeutsche Außenpolitik gründete, wenn er konstatiert: „Die Vorschläge des Kreml steckten voller Gefahren, deshalb wurden sie von den Westmächten und der Bonner Regierung nicht gründlicher geprüft“ (136). Gemessen an der einschlägigen Literatur bringt Hanrieders Studie in der Entfaltung der historischen Grundzüge und Details außerdem wenig Neues. Die Analyse der externen Dimension westdeutscher Außenpolitik gliedert der Verfasser nach drei vorrangigen Zielstellungen auf. Unter dem Stichwort „Sicherheit und Integrität“ beschreibt er zunächst recht kursorisch die Phase der Wiederaufrüstung (15 ff.), während er dann die Diskussion, die um die Mitte der sechziger Jahre über das Problem der atomaren Mitbestimmung im Rahmen des MLF-Projekts geführt wurde, in aller Breite untersucht (31 ff.). Eine gewisse Übersicht gelingt ihm immerhin dadurch, daß er beide Vorgänge auf den Wandel der amerikanischen politischen und militärischen Strategie bezieht (z. B. 29). Im folgenden Kapitel beschreibt Hanrieder die eng miteinander verzahnten Prozesse des Souveränitätsgewinns und der Westintegration, wobei er im Unterschied zu den meisten Monographien gleicher Thematik trotz der Uneindeutigkeit seiner Begriffe darüber aufklärt, daß mit beiden Prozessen unweigerlich die Restauration des sozioökonomischen Systems einherging (u. a. 62 f.). Das dritte Kapitel ist dem Problem der deutschen Einheit und der bundesrepublikanischen Ostpolitik gewidmet: diese Darstellung folgt der eingangs schon von Hanrieder formulierten These, daß die präferenzielle Ausrichtung der westdeutschen Außenpolitik auf die beiden erstgenannten Ziele die Annäherung an das letztgenannte illusorisch machte (10).

Aus den oben erwähnten Gründen fällt Hanrieders Analyse dessen, was er „innenpolitischen Hintergrund“ nennt, recht oberflächlich aus. Sie beschränkt sich ganz auf die parlamentarischen Kontroversen und die programmatischen Vorstellungen der Parteispitzen, wobei ein von anderer Seite ebenfalls schon erprobtes Zwei-Phasen-Schema zugrundeliegt. Schien während der ersten Phase außenpolitischer Auseinandersetzungen die Rangfolge der drei wichtigsten Optionen und nicht diese selbst zwischen Regierung und Opposition

umstritten (135), so taten sich während der zweiten Phase Fronten grundsätzlicherer Art zwischen „Atlantikern“ und „Gaullisten“ auf (168 f.), die mitunter quer durch die Parteien verliefen.

Wenngleich das Buch von Hanrieder in einigen Belangen der Geschichte der Bundesrepublik zur vorläufigen Orientierung dienen mag, so bleibt insgesamt doch sein informatorischer und didaktischer Wert zweifelhaft, der ein „Studienbuch zur auswärtigen und internationalen Politik“ eigentlich auszeichnen sollte.

Frank Niess (Heidelberg)

Azzola, Axel Christian: Die Diskussion um die Aufrüstung der BRD im Unterhaus und in der Presse Großbritanniens November 1949—Juli 1952. Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft, Bd. 12. Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan 1971 (393 S., br., 48,— DM).

In der Diskussion der Kernfragen westlicher Deutschlandpolitik ist Azzolas Arbeit schlüssiger und deshalb zugleich ergiebiger als frühere Darstellungen zum Problem der deutschen Wiederaufrüstung, die in der Mehrzahl die ideologischen Prämissen ihres Gegenstands anstandslos übernahmen. Dabei zieht der Verfasser nur in den Grenzzonen der entscheidenden politischen Trends neue Informationen und Materialien heran; die punktuelle Revision des herrschenden Geschichtsbildes gelingt ihm auf viel einfachere und bündigere Weise dadurch, daß er die logische Struktur der westlichen Deutschlandpolitik aus immanenter Sicht durchleuchtet. So kann er die bisherigen „revisionistischen“ Hypothesen erhärten und neue formulieren.

Daß die Aufrüstung der Bundesrepublik kein originäres Problem, sondern nur den Unterfall der vorher bereits vollzogenen politischen und ökonomischen Eingliederung der Westzonen in die „freie Welt“ darstellt, schickt Azzola als wichtigste dieser unorthodoxen historischen Einsichten seiner gesamten Analyse voraus (2). Des weiteren setzt er sich von der landläufigen Historiographie ab, wenn er konstatiert, daß der Korea-Krieg im Kontext der westlichen — insbesondere amerikanischen — Initiativen für eine westdeutsche Aufrüstung keineswegs materielle, sondern lediglich propagandistische Bedeutung hatte (37), da er an den internationalen Machtverhältnissen wenig änderte. Logisch und empirisch macht er ferner einsichtig, daß die westliche Deutschlandpolitik spätestens seit Herbst 1946 unverändert unter dem Primat der Westintegration der Bundesrepublik stand (u. a. 299). In der Konfrontation mit sowjetischen Deutschlandinitiativen — die allein übrigens „mittlere Bedingungen“ für die Wiedervereinigung enthielten (339) — spitzte sich dieser Primat notwendig auf die Maximalforderung nach einer Westintegration Gesamtdeutschlands zu (348). Wenn Azzola darüber hinaus

die Junktim-Politik der Westmächte gegenüber der Bundesrepublik — die Verknüpfung der General- und EVG-Vertragsproblematik zum Beispiel (333) — als nackte Interessenpolitik identifiziert, so mutet dies zunächst trivial an; dennoch ist es wichtig, daß er auf diesen Zusammenhang aufmerksam macht, den die bürgerliche Historiographie regelmäßig verschleiert.

Innerhalb dieses Netzwerks von Hypothesen und empirischen Zwischenresultaten beschreibt Azzola den Verlauf der britischen Presse- und Parlamentsdiskussion zur Frage der Aufrüstung der Bundesrepublik. Nachdem sich im Herbst 1949 nur die Presse mit diesem Problem befaßt hatte, nahm Churchill im März 1950 die Wehrdebatte mit einhelliger Unterstützung durch seine Fraktion im positiven Sinne auf (33), während sich die Regierung Attlee ablehnend verhielt. Nach mehrmonatiger Pause, die bezeichnenderweise weit über den Beginn der Korea-Krise hinausreichte (72), geriet die Frage einer militärischen Beteiligung der Bundesrepublik am westlichen Bündnisystem im Gefolge der New Yorker Konferenzserie vom September 1950 in den Mittelpunkt der außenpolitischen Diskussion in Großbritannien. An dieser Stelle zeigt Azzola deutlich auf, wie die Labour-Regierung nach einigen attentistischen Ausweichmanövern unter amerikanischem Druck von ihrer grundsätzlichen Opposition gegen die Remilitarisierung in der Bundesrepublik abließ (104 f.), ohne die konträren Standpunkte innerhalb ihrer Parlamentsfraktion weiter zu berücksichtigen. (Warum der Verfasser hier wie auch andernorts auf den durchaus instruktiven Vergleich mit Form und Inhalt des Positionswechsels der sozialdemokratischen Führungsspitze verzichtet, ist nicht verständlich.)

Als das wehrpolitische Intermezzo des ersten Halbjahres 1951 vorüber war, das nach der prinzipiellen Vorentscheidung nurmehr die Form der westdeutschen Aufrüstung im Rahmen der EVG betraf, bildete sich zwischen der Washingtoner Außenministerkonferenz im September 1951 und der Paraphierung des General- und EVG-Vertrags im Mai 1952 noch einmal — wiederum in deutlicher Parallele zu den Vorgängen in der Bundesrepublik selbst — eine Kontroverse zwischen den führenden Parteien heraus. Während die Konservativen weiterhin auf die „Politik der Stärke“ setzten und damit im Hinblick auf das Postulat der deutschen Einheit antikomunistische Demagogie betrieben, neigten starke Kräfte innerhalb der Labour-Party zu einer Politik, die — teils unter dem Eindruck der sowjetischen Deutschlandnote vom März 1952 — verlangte, die Möglichkeiten der Wiedervereinigung in Verhandlungen mit der Sowjetunion auszuloten (312 f.). Da diese Politik jedoch zwingend vorschrieb, die westdeutsche Aufrüstung zumindest zu stornieren, konnte sie nicht die Zustimmung der Labour-Führung finden.

Sachlich ist gegen diese Darstellung Azzolas wenig einzuwenden. Um so gravierender fällt der methodologische Einspruch aus, der sich gleicherweise gegen Anspruch und Anlage der Analyse wendet. Der Verfasser will chronologisch und systematisch zugleich verfahren und dabei einen sachlich wie zeitlich spezifischen Entscheidungsraum

abdecken. Ist dieser doppelseitige Anspruch schon schwer genug einzulösen, wenn eine politische Sphäre wie Presse und Unterhaus zum Gegenstand gerät, in der die materiellen Entscheidungen — Medien- und Parlamentarismus-Kritik vorausgesetzt — nicht getroffen, sondern allenfalls angebahnt und in der Regel nur reflektiert werden, so wird dieser Anspruch vollends problematisch, wenn ihm keine adäquaten methodologischen Überlegungen vorausgehen.

Dies soll mit dem Beispiel belegt werden, demzufolge der Verfasser nicht einmal mediensoziologische Vorüberlegungen anstellt, und es demnach kaum verwundern kann, daß er am Ende hilflos vor den methodischen Implikationen seiner eigenen Arbeit steht: er kann sich nicht entscheiden, ob nun die Presse- oder die Parlamentsdiskussion jeweils gegenseitige „Spiegelung“ oder nicht gewesen sei (373 f.), ganz zu schweigen davon, daß er den Einfluß dieser Debatten auf die Regierungsentscheidungen nur nebenher thematisiert. Nur so ist es erklärlich, daß er die erwähnten positiven Resultate außerhalb seines eigenen methodologischen Anspruchs und auch außerhalb seines engeren thematischen Bereichs erzielt. Die extensive, unnötig langatmige und hauptsächlich referierende Darstellung der Presse- und Parlamentsdiskussion selbst ist nicht übermäßig instruktiv, während die konsistente Behandlung der über-thematischen Bereiche und Vorgänge die entscheidenden historischen Einblicke gewährt. Summarisch wäre zu fragen, ob dies nicht im eigentlichen Gegenstandsbereich hätte geschehen können, so daß die Arbeit im ganzen lesenswerter geworden wäre.

Frank Niess (Heidelberg)

Löwke, Udo F.: Für den Fall, daß... SPD und Wehrfrage 1949—1955. Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung. Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, Hannover 1969 (264 S., br., 28,— DM).

Um das Fazit dieser Studie vorweg zu nennen: wie einige Autoren vor und nach ihm kommt auch Löwke — im Zuge einer verschränkt chronologischen und systematischen Analyse — zu dem Ergebnis, daß die angebliche „nationale Opposition“ der SPD gegen die Remilitarisierung in den Bereich der Legende gehört (217). Wenn dieser Anschein eines grundsätzlichen Verdikts gegen die Wiederbewaffnung überhaupt entstehen und die Paralisierung des Antimilitarismus in den unteren Parteigliederungen bewirken konnte, dann deshalb, weil die Führungsspitze der SPD ihre prinzipielle Zustimmung zu einem deutschen Wehrbeitrag bis zum Scheitern des EVG-Projekts immer wieder verklausulierte und hinter taktischen Finessen verbarg. (Daß auch die gezielten Unterstellungen von seiten Adenauers und der Regierungsparteien zur Entstehung dieser Legende kräftig beitrugen, vermerkt Löwke nur am Rande.)

Am Anfang aller wehrpolitischen Konzepte der sozialdemokratischen Führungsspitze stand ein entschiedener Antikommunismus und

die unmißverständlich daraus abgeleitete Westoption (20, 27 ff.). Da der Verfasser — wie an vielen Stellen der Arbeit ersichtlich — diese Prämissen der sozialdemokratischen Nachkriegspolitik beifällig beschreibt und mit dem Anschein historischer Logik versieht (z. B. 22, 36), ohne die gesellschaftspolitischen Hintergründe und Konsequenzen dieser Vorentscheidungen zu bedenken, die man in den unteren Parteiorganisationen sehr wohl überblickte, bleibt seine ganze Studie in einer immanenten Kritik befangen. So kann sich auch sein Hauptvorwurf nicht prinzipiell gegen das positive Verhältnis des sozialdemokratischen Führungskerns zur Wiederbewaffnung richten. Was Löwke im Verein mit seinem Kronzeugen Fritz Erler summarisch moniert, ist statt dessen einzig die Schwäche der SPD, ihre grundsätzliche Zustimmung zum deutschen Wehrbeitrag im Rahmen des westlichen Bündnissystems nicht genügend konkretisiert und nicht wählerwirksam genug dargelegt zu haben (139, 228).

Nach einem kurzen programmatischen Vorspiel zur eigentlichen Wehrdebatte, währenddessen die SPD noch jegliche Form der Remilitarisierung Westdeutschlands strikt abgelehnt (48 ff.) und als wirksamsten politischen Schutz statt dessen eine „konsequente demokratische und soziale Politik in Westdeutschland selbst“ (241) empfohlen hatte — immerhin ein vages Zeichen dafür, daß der militante Antikommunismus innerhalb der SPD zu diesem Zeitpunkt noch nicht die letzten Reste antikapitalistischen Bewußtseins weggeschwemmt hatte —, schwenkte die Partei unter dem Eindruck der Korea-Krise faktisch auf Regierungskurs ein (60, 72 f.).

Die Kontroversen zwischen Regierung und Opposition begannen sich schon 1950 auf formale Scheingefechte zu reduzieren (82). Da die außen- und wehrpolitischen Optionen gerade unter den gegebenen Verhältnissen der frühen Bundesrepublik gesellschaftspolitische Entscheidungen zwingend voraussetzten und nach sich zogen, konnte diese Situation nur dadurch entstehen, daß die SPD wichtige Positionen — wie in der Eigentums- und Mitbestimmungsfrage — räumte. Dieser zentrale Zusammenhang, der sich besonders augenfällig im Verhältnis von Parteibasis und -spitze widerspiegelte, fällt den methodischen und politischen Dispositionen des Verfassers zum Opfer. Nur schamhaft und fragmentarisch verweist er auf den jahrelangen massiven Widerstand zahlreicher SPD-Mitglieder und unterer Funktionäre gegen den von der Führung oktroyierten wehrpolitischen Kurs (118, 180 ff.). Löwke affirmiert diese offizielle Linie trotz aller Form- und Detailkritik jedoch nicht nur dadurch, daß er sich historiographisch nahezu ausschließlich an ihr orientiert. Er tut ein übriges, indem er alle antimilitaristischen und pazifistischen Strömungen innerhalb und außerhalb der SPD als unpolitisch denunziert.

Kurt Schumacher setzte sich souverän über solche Tendenzen hinweg, als er schon im Herbst 1950 einen deutschen Wehrbeitrag bejahte (72 f.). Die Vorbedingungen, in die er dieses grundsätzliche Votum einband, lauteten: „unlösbare Verbundenheit des Schicksals der westlichen Demokratien mit dem deutschen Schicksal“ im Rahmen einer massiven Vorwärtsverteidigung, deutsche Gleichberech-

tigung innerhalb des potentiellen Verteidigungsbündnisses und soziale Sicherung, die nun jedoch schon nicht mehr bedeutete als ein Surrogat der militärischen Sicherung. Nach der Paraphierung und Ratifizierung des Deutschland- und EVG-Vertrags revidierte die SPD-Führung diese Position (92 f.), ohne deshalb fortan wieder eine grundsätzliche Opposition gegen die Wehrpolitik der Regierung zu betreiben. Als keineswegs substantielle Alternative zu dieser Politik lancierte die SPD vom Herbst 1952 an das Konzept der kollektiven Sicherheit (125), in dem sie ihr wehrpolitisches Programm mit ihrem Wiedervereinigungsprogramm in Einklang zu bringen gedachte. 1954 präzierte sie dieses Konzept dahingehend, daß sie nunmehr die Teilnahme Westdeutschlands an einem europäischen Sicherheitssystem von vorherigen Tests auf Chancen der deutschen Einheit abhängig machte (184). Da sich die Spitzengremien der SPD mit der Regierung in der ablehnenden Haltung gegen alle sowjetischen Deutschlandinitiativen grundsätzlich einig waren, überraschte es wenig, daß sie ihr programmatisches Junktim selbst zertrennten und nach dem Scheitern des EVG-Projekts den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO und zur WEU nach einem ersten deklamatorischen Widerstand ohne weiteres akzeptierten.

Wenn Löwkes Arbeit lesenswert erscheint, dann vor allem deshalb, weil sie den Weg der SPD in der Wehrdebatte vom verklausulierten zum offenen Ja genau rekonstruiert und damit endgültig die Legende vom Antimilitarismus in der offiziellen Parteilinie zerstört. Da sie gleichzeitig jedoch verschweigt, daß dieser Kurs neben anderen Faktoren den Abbau fundamentaler demokratischer und sozialer Rechte bewirkte, reiht sie sich in die apologetischen Darstellungen zur westdeutschen Nachkriegsgeschichte ein.

Frank Niess (Heidelberg)

Abendroth, Wolfgang: Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie. Das Problem der Zweckentfremdung einer politischen Partei durch die Anpassungstendenz von Institution an vorgegebene Machtverhältnisse. Stimme-Verlag, Frankfurt/M. ² 1969 (143 S., br., 9,80 DM).

Die Arbeit, deren zweite Auflage hier besprochen wird, ist als Nachwort zu den Jubiläumspublikationen des Jahres 1963 entstanden. An die Stelle einer Würdigung der hundertjährigen Geschichte der deutschen Sozialdemokratie setzt Abendroth eine Arbeit, die davon ausgeht, daß die heutige sozialdemokratische Politik sich weit entfernt hat von den sozialistischen Zielen, welche die von Marx und Engels beeinflussten Teile der Arbeiterbewegung ursprünglich verfolgt hatten. Die Anregung zur Reflexion über die revisionistische Entfernung von den ursprünglichen Intentionen verfolgt auch der ausführliche Anhang. Er enthält u. a. einige wichtige, von der offiziellen Geschichtsschreibung der SPD in der Regel unterschlagene Dokumente aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung.

Um die heutigen Möglichkeiten einer sozialistischen Praxis zu analysieren, hält Abendroth die Untersuchung des sozialdemokratischen Revisionismus und seiner Entwicklung für geboten, und unter dieser Fragestellung ist seine Geschichte der deutschen Sozialdemokratie geschrieben. Sie setzt ein mit einer Analyse jener politischen Bedingungen, die gerade einer lassalleanischen Arbeiterpartei in Deutschland zum Durchbruch verhalfen, untersucht deren Verhältnis zur ersten Arbeiterinternationale sowie die 1875 durch die reaktionäre Verfolgung bewirkte Vereinigung der politischen Arbeiterorganisationen zur sozialistischen Arbeiterpartei. Diese und die weitere Darstellung der historischen Entwicklung ist jeweils verbunden mit einer Analyse, die durchgängig durch folgende drei Fragestellungen schwerpunktmäßig gekennzeichnet ist:

- das spezifische Verhältnis von Theorie und Praxis in den einzelnen Phasen der Entwicklung,
- die Bedeutung bestimmter Parteiführer für die sich durchsetzenden Tendenzen,
- das Problem der Parteibürokratie.

Vor allem der letzte Aspekt hat ein besonderes Gewicht in Abendroths Analyse. Aber obwohl er sich in diesem Zusammenhang auf Robert Michels und dessen Oligarchiethese bezieht, sieht er doch nicht wie dieser in der zunehmenden Bürokratisierung die Ursache des Revisionismus. Vielmehr wird die Gefahr zur bürokratischen Verharschung — wie im Untertitel bereits angedeutet — als zu bewältigende Problematik jeder im Rahmen des bestehenden Systems legalen Institutionalisierung von Arbeiterinteressen begriffen. Damit verliert die Bürokratisierungsthese ihren sonst vielfach kennzeichnenden, eher moralischen Inhalt und wird zu einem Kernproblem aktueller Praxisreflexion.

Daß eine solche Reflexion auch für die Sozialdemokratie der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts mit dem Ergebnis gewandelter politischer Strategie noch möglich sei, war 1963 Abendroths Vermutung und gab den Anlaß zur vorliegenden Arbeit.

Heide Gerstenberger (Göttingen)

Bandholz, Emil: Zwischen Godesberg und Großindustrie oder Wo steht die SPD? Rowohlt-Verlag, Reinbek bei Hamburg 1971 (140 S., geb., 2,80 DM).

Emil Bandholz eröffnet die Untersuchung zur Standortbestimmung der Sozialdemokratie mit einem kurzen historischen Rückblick, in dem die Geschichte der Partei dargestellt ist als ihr Versagen in allen historisch entscheidenden Situationen: Anpassung 1914 an das imperialistische kriegführende Kaiserreich; Verrat 1918 an der proletarischen Revolution, erneutes Fehlen beim Kapp-Putsch 1920 und endgültiges Versagen angesichts des Faschismus 1932/33. „Mit

dieser Entwicklung vor Augen, befassen wir uns mit den gesellschaftspolitischen Vorstellungen der Sozialdemokratie in der Bundesrepublik im Jahre 1970. Wir werden untersuchen, ob der ‚demokratische Sozialismus‘ eine rationale gesellschaftspolitische Konzeption ist, und, wenn ja, ob diese Konzeption eine reelle Chance zu ihrer Verwirklichung hat“ (9).

Ausgehend von den programmatischen Zielvorstellungen des „Godesberger Programms“ und der „Perspektiven für die 70er Jahre“ analysiert Bandholz — selbst Mitglied der SPD — die tatsächliche Strategie seiner Partei in den Schwerpunkten der Wirtschaftspolitik, der Wiederaufrüstungs- und später der Rüstungspolitik, der Bildungspolitik und abschließend das Verhältnis der Partei zu den Jungsozialisten. Beide Programme sieht Bandholz eingebettet in das 17 Jahre währende Bemühen der Partei, „die CDU rechts zu überholen“ (14), um damit regierungsfähig zu werden. Daraus erklärt Bandholz, wie selbst die verbliebenen minimalen sozialistischen Inhalte des Godesberger Programms — die Sozialisierung der Großindustrie betreffend — nach dem Eintritt in die Große Koalition revidiert wurden. So hieß es noch im Godesberger Programm gegen die Konzentration des Privateigentums: „Das zentrale Problem heißt heute: wirtschaftliche Macht. Wo mit anderen Mitteln eine gesunde Ordnung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse nicht gewährleistet werden kann, ist Gemeineigentum zweckmäßig und notwendig.“ Genau 10 Jahre später, 1969 durch Regierungsverantwortung apologetisch modifiziert: „Die Entwicklung zu großen Unternehmens- und Betriebseinheiten ist wirtschaftlich so lange gerechtfertigt, wie der internationale technische Fortschritt im Zusammenhang mit dem Wettbewerb auf den Weltmärkten dazu zwingt.“ An einigen der bedeutendsten Fusionsvorgängen verfolgt Bandholz diese „Realpolitik“ seiner Partei im Zusammenhang mit der benannten Revision. Dazu legt Bandholz in der oben angegebenen Abfolge über Wirtschafts-, Rüstungs- und Bildungspolitik den Wandel von Links nach Rechts der SPD nach 1945 dar. Wobei für Bandholz „Rechts“ deutlich und klar eine bevölkerungsfeindliche und kapitalfreundliche Grundhaltung bezeichnet. Konsequenterweise analysiert er die sozialen Inhalte der Schillerschen „Konjunkturstabilisierung“, der „Konzertierten Aktion“, der „degressiven Abschreibungspolitik“ als „institutionalisierte fortwährende Verbeugung vor den Interessen des Großkapitals“ (41), und abschließend spricht er von dem „Zwiespalt der SPD, sozialistische Feiertagsreden einerseits und tägliche Kooperation mit der kapitalistischen Großindustrie andererseits“ (120). Wegen dieser Schlussfolgerung belegenden Materials ist die Arbeit von Bandholz sehr nützlich. Interessant dabei sind die Einblicke, die das SPD-Mitglied Bandholz in die interne Struktur der Partei, vor allem was Entscheidungsabläufe angeht, gewährt. Es wird offengelegt, daß alle wesentlichen politischen Entscheidungen, besonders solche an Wendepunkten der Parteistrategie, absolut undemokratisch und z. T. durch bewußte Übertölpelung des „Parteivolks“ rigide von der Parteiführung durchgedrückt wurden. So z. B. die Entscheidung zur Gro-

ßen Koalition: „Die Parteimitglieder waren wieder einmal vor vollendete Tatsachen gestellt worden... Die für die zukünftige Entwicklung der Sozialdemokratie entscheidende Phase als Retter des Kapitalismus war bereits angelaufen und konnte auch vom Parteitag nicht mehr rückgängig gemacht werden“ (15). Dasselbe zur Entscheidung in der Rüstungsfrage: „Auch nachdem Fritz Erler sich der Wehrpolitik angenommen hatte, blieb dieses Thema im Meinungsbildungsprozeß der SPD ein beschämendes Kapitel. Die Masse der Parteimitglieder blieb von vorneherein von der Meinungsbildung so gut wie ausgeschlossen“ (53). Und: „... die Fraktion hatte wieder einmal einen Parteitag ‚auf Linie getrimmt‘“ (54).

Nachdem gerade im Zusammenhang mit dem Verbotsprozeß gegen die KPD 1956 und auch seit der Gründung der DKP 1968 die Diskussion mit dem Kennwort von den „demokratisch“ organisierten Parteien versus den „zentralistisch“ (undemokratisch) organisierten Parteien geführt wird, zeigt der Erfahrungsbeitrag von Bandholz die Unwahrhaftigkeit und Untauglichkeit dieser Differenzierung. Darüber hinaus ist von einer Partei, die solchmaßen offen innere Demokratie unterdrückt und verhöhnt, wenig hinsichtlich einer gesamtgesellschaftlichen Demokratie-Verwirklichung zu erwarten. Dazu Bandholz: „De facto haben wir also eine ‚Demokratie von oben‘, in der das Volk nur das Wahlvolk und damit eine Komparsenrolle spielt“ (85). Mit diesem Verdikt entfällt in der Ost-West- und speziell in der DDR-BRD-Systemauseinandersetzung der bislang auch von der SPD genutzte propagandistische Vorzug, „freiheitliche Demokratie“ hier, gegen „Parteidiktatur“ dort, alternativ stellen zu können. Soweit also fällt die gesuchte Standortbestimmung der SPD und damit des angestrebten „demokratischen Sozialismus“ eindeutig aus. Die Frage: „Wo steht die SPD?“, ist beantwortet. Daraus folgernd heißt es zum „demokratischen Sozialismus“ am Ende resignativ: „Es muß als utopisch angesehen werden, zu erwarten, daß mit den Vorstellungen und Methoden, die von der Sozialdemokratie angeboten werden, ein demokratischer Sozialismus in der Bundesrepublik aufgebaut werden könnte. Das bisher Vorgestellte kann nicht einmal mit dem Reformkonzept verglichen werden, das im Angelsächsischen als *creeping socialism*, als kriechender Sozialismus, bezeichnet wird“ (106).

Sehr problematisch hingegen ist bei Bandholz die Definition des „demokratischen Sozialismus“ selbst. Von vorneherein ist gegen die Kennzeichnung einzuwenden, daß sie in sich tautologisch ist. Sozialismus ist vom Wesen her bereits nur demokratisch intendierbar, das ist also, auf Dauer nur für und zunehmend durch das Volk denkbar (s. a. „friedlicher“ oder „humaner“ Sozialismus). Zum zweiten ist der Begriff von seinem funktionellen Aspekt her verdächtig: dient er doch sowohl als schmückender und verschleiender Eigenname der kapitalhörigen und real undemokratischen SPD als auch als propagandistisch vernebelnder Kontrastbegriff gegen das gesamte bestehende sozialistische Lager. Diese Einwände vorneweg. Nun zur Definition des „demokratischen Sozialismus“ nach Bandholz: „Demo-

kratischer Sozialismus bedeutet auf dem rein wirtschaftlichen Sektor nichts anderes als planvolles Wirtschaften. Der einzige Maßstab, an dem diese Planung gemessen werden darf, ist die Effektivität im weitesten Sinn des Wortes“ (106).

Planvolles Wirtschaften „auf rein wirtschaftlichem Sektor“ aber ist dem hochorganisierten Spätkapitalismus bei weitem gleichfalls nicht fremd, allemal nicht dem monopolistischen im faschistischen Gewand. Und das einzig benannte Kriterium der „Effektivität“ in noch so weitem Sinn des Worts ist gleichermaßen unzulänglich ohne ausgewiesene soziale Füllung und daraus abgeleitetem politischen Auftrag.

Trotz der durch entsprechende Zitate ausgewiesenen breiten Marx-Rezeption ist die theoretische Ausbeute dieser Arbeit enttäuschend dürftig. So heißt es in einer diesbezüglichen Zusammenfassung: „Die beiden Grundgedanken von Marx — die Aufhebung der Selbstentfremdung im Produktionsprozeß und die bewußte weitere Vergesellschaftung des Kapitals — reichen als Zielvorstellung für eine politische Theorie einer sozialistischen Gesellschaft völlig aus“ (103). Für eine Studie, die Bedingungsanalyse für die Realisierung des Sozialismus sein will (9), kann solche obendrein fraglich aufgewärmte Theorie keinesfalls genügen. Die notwendige Verarbeitung entsprechender DDR-Theorien des staatsmonopolistischen Kapitalismus als auch von BRD-Studien, die Lage der Arbeiterklasse im Spätkapitalismus betreffend, ist — wie ersichtlich — unterblieben. Dies mindert den Gebrauchswert der Arbeit erheblich. Dazu Beispiele, welche die verheerende Wirkung des benannten Mangels demonstrieren:

Die Darstellung der Arbeiterklasse als Träger der revolutionären Produktivkräfte-Entwicklung und ihre einzig und allein aus diesem Prozeß resultierende Rolle als Avantgarde kommt bei Bandholz zu kurz. Nachdem mit Galbraith behauptet wird, daß „wesentlicher fast als die Produktionsfaktoren Kapital (!) und Arbeit die Technokratie zum bestimmenden (!) Faktor der Großindustrie geworden (ist)“ (89), kann Bandholz jetzt legitimieren, warum er den Trägern der künftigen Technostruktur, den Jungsozialisten, anempfiehlt, eine neue, moderne Klassenpartei studentischer Provenienz zu gründen: „Es bleibt ihnen (den Jungsozialisten) nicht anderes übrig, als von der Rednertribüne herunterzusteigen, das Gerede von der ‚Basis‘ — die es gar nicht mehr gibt“ (!) (Dank der Technostruktur) „beiseite zu schieben und eine ihren Vorstellungen angemessene Partei neu aufzubauen“ (84).

Schlußfolgerungen ohne Ableitung und Begründung sind leider jedoch nicht auf das theoretische Feld beschränkt. Auch dort, wo es um allgemeine politische Systemfragen geht, begegnet man ihnen nicht selten. Im Zusammenhang mit der heillosen Verstrickung der Bundeswehr mit der NATO und infolgedessen mit dem kriegsführenden amerikanischen Rüstungskapital kommt Bandholz wie folgt auf die derzeitigen Abrüstungsgespräche und Friedensinitiativen zu sprechen: „Die enge Verflechtung der globalen militärischen

Planung des amerikanischen Verteidigungsministerium, des Pentagon, mit den Interessen der mächtigen Rüstungsindustrie verursacht einen derartig massiven Druck vermittelt der Lobby auf die Politiker und ihre politisch-militärischen Entscheidungen, daß man unmöglich noch an freie Entscheidungen von frei gewählten Abgeordneten und Senatoren glauben kann. Trotzdem hat natürlich auch dieses System von Zeit zu Zeit Abrüstungsgespräche nötig“ (47).

Wieso in aller Welt „trotzdem“ und gar „natürlich“? Das einzige was diesem System offensichtlich „natürlich“ ist, ist, Kriege zu führen und nicht Abrüstungsgespräche. Freilich kann Bandholz gar keine anderen Ursachen benennen. Er spricht ohne Differenz von den „Atomgiganten Rußland und den Vereinigten Staaten“ (47) und später im Mao-Propaganda-Jargon von den „beiden Supermächten“ (119). Die internationale Systemkonkurrenz zwischen Sozialismus und Imperialismus als politisch treibender Faktor bleibt ähnlich ausgespart wie anschließend die nationale Arbeiterklasse und ihre revolutionäre Organisation. So noch einmal zum NATO-Pakt: „Die griechische Militärdiktatur braucht die NATO-Hilfe, um sich selbst an der Macht zu halten“ (49). Nur deswegen? Gibt es keinen anderen politischen und sozialen Auftrag der griechischen Militaristen und ihrer US- und BRD-Hintermänner als den, sich selbst an der Macht zu halten? Geht es nicht in Wirklichkeit um ökonomische und politische Interessen der internationalen herrschenden Bourgeoisie, Öl-Ausbeutung und den Zugang des Schwarzen Meers gegen die Sowjet-Union betreffend? Nach Emil Bandholz nicht.

Wolfgang Lumb (Berlin/West)

Rollmann, Dietrich (Hrsg.): Die CDU in der Opposition.
Eine Selbstdarstellung. Christian Wegner Verlag, Hamburg 1970
(155 S., br., 12,80 DM).

An das Versprechen des Herausgebers, der Wähler habe so lange ein Recht auf die SPD/FDP-Regierung, bis die Mehrheit der Wähler anders entscheide (29), fühlte sich seine Partei zwar nicht gebunden, doch sind andere Programmpunkte der CDU noch während ihrer Oppositionszeit Wirklichkeit geworden: Die vorsichtig angedeuteten Veränderungen in der Stellung des Lehrers (17 f., 61) und die Vorbeugehaft (19) seien genannt.

Neben der Beschäftigung mit der so ungewohnten Rolle der Opposition nimmt die Auseinandersetzung mit der „Neuen Linken“ beträchtlichen Raum ein. Diese „Kräfte, die man reaktionär nennen muß, weil sie auf eine Ideologie zurückgreifen, die man in unserem Lande für überwunden hielt“ (Kiesinger, 7), gelten der CDU deshalb als so große Gefahr, weil sie in ihre „politisch-ideologischen Aussagen“ „geschickt berechnete und populäre Kritik an der gesellschaftlichen und politischen Ordnung der Bundesrepublik eingebaut“ haben (131). Wenn die Auseinandersetzung mit dieser Kritik sich

auch oft auf niedrigem Niveau bewegt (Demokratisierung der Hochschule ist unsinnig, weil es unmöglich ist, daß ein Student im ersten Semester sich zum Professor wählen lassen kann [63, 136]), hat die CDU doch erkannt, wie der Gefahr einer Identifizierung mit der berechtigten Kritik zu begegnen ist: durch Mitbestimmung („Wir müssen erreichen, daß die Arbeitnehmer mehr und mehr unternehmerisch mitdenken“ [73]) und Vermögensbeteiligung („Die Schutzwürdigkeit des Eigentumsbegriffes wird nur dann auf Dauer zu garantieren sein, wenn alle Bürger eines Volkes die Chance haben, Eigentum zu bilden“ [85 f.]). Selbst wenn dieses Eigentum nach 6 Jahren nur 4000 DM beträgt (Burgbacher-Plan), werden die „Eigentümer“ dann um so eher glauben, daß die Erhaltung der „freien Eigeninitiative“ die Chance bedeutet, reich zu werden. Und sie werden deshalb dieses System stützen. Zielvorstellungen wie die folgenden sind dabei eingeschlossen: Wir geben Entwicklungshilfe, aber nur für die „entwicklungsfähigen“ Länder (67). Darunter sind, wenn man sich Untersuchungen zu den Auswirkungen der Entwicklungs-„hilfe“ ansieht, wohl jene Länder zu verstehen, die den „Geber“-Staaten den meisten Profit bringen. Bei den Umweltschutzkosten ist grundsätzlich vom Verursacherprinzip auszugehen, aber wo bei „mittelständischen“ Betrieben finanzielle Schwierigkeiten auftreten, „soll die öffentliche Hand einspringen“ (114). Die Rechtsprechung hat „der sozialen Befriedung und der Bewahrung der Rechtsordnung zu dienen“ (101). (Vgl. für das Arbeitsrecht etwa Xenia Rajewski: Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik, edition suhrkamp 361.) Schließlich: „Die Anstrengungen vor allem der Wirtschaft bei der Innovationsforschung sind durch langfristige Kredite, bei großen und mit hohem Risiko belasteten Forschungsprojekten auch durch bedingt rückzahlbare Darlehen und durch Auftragsforschung des Staates zu unterstützen“ (67). Was sich dergestalt als *Systemzwang* in Parteiprogrammen niederschlägt, stellt sich hier dar als *Sachzwang* der „modernen Industriegesellschaft“, dem es gerecht zu werden gilt. Daß diesen Zwängen selbst unsere formale Demokratie nicht mehr adäquat ist, ist eine These, die in den Diskussionen über Planungsverfahren in der letzten Zeit eine gefährliche Aktualität gewonnen hat. Ernst Müller-Hermann schreibt zur Wirtschaftspolitik: „Die aufgrund des Aufleuchtens bestimmter Frühindikatoren eintretenden Regelmechanismen sind sozusagen die ‚ultima ratio‘ einer schwachen Regierung. Es findet also keine Abdankung der politisch Verantwortlichen (sic!) statt. Regelmechanismen treten vielmehr an die Stelle von handlungsunfähigen Regierungen“ (54).

Damit die Regierten darin „immer noch die beste aller möglichen Welten“ (56) sehen, wird jene Mitbestimmung nach dem „präzisen Demokratiebegriff der CDU“ gewährt, die dort ihre Grenze finden muß, „wo die effiziente Aufgabenerfüllung der gesellschaftlichen Institutionen gefährdet wird“ (137). Worin CDU-Mitglieder (und bestimmt nicht nur sie allein) Aufgaben sehen könnten, machen zwei Äußerungen von Peter Radunski klar: „Der Karrierist und der Verbandsvertreter sind in den heutigen Parteien und besonders unter

den Mandatsträgern die tonangebenden Personen“ (140). „Wer politischen Einfluß sucht und Mandate erstrebt, kommt häufig allein zur Partei. Besonders Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst versprechen sich von einer Parteizugehörigkeit schnellere Beförderung. Ähnliches gilt für Angestellte in einer Reihe freier Verbände. Diese Erwartung muß die CDU durch eine bewußte Personalpolitik erfüllen. Hier hat die Partei in den vergangenen Jahren den schweren Fehler gemacht, sich mit den sogenannten Nahestehenden zu-frieden zu geben. Mancher, der über die CDU etwas geworden ist, brauchte für die Partei öffentlich nicht einzutreten“ (141).

Heinz Knoth (Hanau)

Rothweiler, Charlotte: Ein sozialer Rechtsstaat? Steuern, Wirtschaftskriminalität, Bodenspekulation, Mieten. Reihe Fischer, Bd. 18. S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 1971 (132 S., br., 6,— DM).

Eingeleitet wird das Buch mit dem Urteil des Zweiten Senats des BVerfGE vom 18. Juli 1967, in dem die Pflicht des Staates, für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze zu sorgen, aus dem Artikel 20 Absatz 1 GG abgeleitet wird. Im folgenden bemüht sich die Autorin, soziale Gegensätze in der BRD aufzudecken.

Im ersten Abschnitt werden die Folgen der unterschiedlichen Erhebungsverfahren bei der Lohn- und Einkommensteuer und der Kompliziertheit der Steuergesetzgebung ausgeführt: Nachteile aus dem Quellenabzugsverfahren, Steuervorteile für Unternehmer wegen ungenügender Betriebsprüfungen, die Vorzugsbehandlung prominenter Steuerzahler, antiprogressive Wirkungen steuerlicher Abzüge. Außerdem werden kritisiert: privilegierende Sondernormen bei der Einkommensteuer und Lücken des Steuerrechts bei der Vermögens- und Erbschaftssteuer, die „die Vermögenskonzentration förmlich provozieren“ (32).

Unter dem Titel „Steuerflucht — Privileg einer Minderheit“ werden der Fall Horten (Wohnsitzverlagerung) und eine Vielzahl von Beispielen der vorteilhaften Gründung von Auslandsgesellschaften oder ausländischen Scheingesellschaften (Briefkastenfirmen) dargestellt, die nachweisen sollen, daß „zu allen anderen Vorteilen, die die Großen haben (. . .), also auch noch die internationalen Steuervorteile (kommen)“ (51).

Die „Wirtschaftskriminalität — Die Kleinen hängt man“ wird am Subventionsschwindel mit der EWG-Marktorde-nung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und anderen Fällen der Bereicherungskriminalität exemplifiziert. Hier wird eine Kritik des Strafrechts einbezogen.

In den Abschnitten „Grund und Boden — Eigennutz geht vor Gemeinnutz“ und „Mieten — Gleiches wird ungleich gemacht“ wird eine Fülle von Mißständen kritisiert, die auf „die Übertragung des Prinzips der freien Marktwirtschaft auf Grund und Boden“ (94) und auf

die Fehlbelegung im sozialen Wohnungsbau und auf den fehlenden oder undurchsichtigen Wettbewerb zwischen sozialem und privatem Wohnungsbau zurückgeführt werden.

Kritisch klingende Positionen von Verbands-, Behörden-, Gesellschaftsvertretern und des H. J. Vogel bilden einen Pfeiler der Argumentation, den anderen das Bestreben um Wissenschaftlichkeit mit Hilfe zitierfähiger, weil allgemeinverständlicher Thesen von Wissenschaftlern wie F. Neumark, G. Schmölders (Steuern), H. Jäger, K. Tiedemann (Wirtschaftskriminalität) und D. Duwendag (Mieten). Um die vielen nebeneinanderstehenden sozialen Ungerechtigkeiten ranken sich als verbindendes Moment Äußerungen der moralischen Entrüstung; R. scheint im Widerspruch zu der von ihr selbst dargestellten Praxis an die gesellschaftsverändernde Kraft moralischer Appelle zu glauben. So bleibt es dem Leser überlassen zu ergründen, wie Artikel 20 Absatz 1 GG mit der sozialen Wirklichkeit in Zusammenhang zu bringen sei.

Ulrich Bernath (Gießen)

Jura

Frenzke, Dietrich, Jens Hacker und Alexander Uschakow: Die Feindstaatenartikel und das Problem des Gewaltverzichts der Sowjetunion im Vertrag vom 12. 8. 1970. Berlin-Verlag Arno Spitz, Berlin/West 1971 (184 S., Ln., 20,— DM).

Blumenwitz, Dieter: Feindstaatenklauseln. Die Friedensordnung der Sieger. Langen-Müller Stichworte, Bd. 4. Langen-Müller Verlag, München 1972 (141 S., br., 6,80 DM).

Die Art. 53 und 107 der UNO-Satzung stellten die Feindstaaten, d. h. zunächst alle jene Staaten, die während des 2. Weltkrieges Feind eines Signatars der UNO-Satzung gewesen waren, unter Sonderrecht. Mit Ausnahme der Berlin-Blockade hat es keinen konkreten Fall gegeben, in dem deren Anwendung zur Diskussion gestanden hätte. Darüber hinaus haben sie auch in der politischen Diskussion nach 1945 so gut wie keine Rolle gespielt. Erst im Jahre 1967 erlangten sie dadurch wieder eine gewisse Bedeutung, daß die UdSSR eine Note der Regierung Kiesinger u. a. mit einem Hinweis auf die nach einer Gewaltverzichtsvereinbarung weitergeltenden Feindstaatenklauseln beantwortete. In der Folgezeit standen sie zusammen mit der Grenzenerkennungsproblematik im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen um den Moskauer Vertrag, durch den ihre Anwendbarkeit im Verhältnis BRD-UdSSR — wie inzwischen allgemein anerkannt — nicht aufgehoben worden ist. Vor diesem Hintergrund behandeln die besprochenen Arbeiten die Entstehungsgeschichte,

Art und Umfang einer eventuellen Weitergeltung der Klauseln sowie deren Bedeutung für den Status bzw. die Sicherheit der BRD.

Art. 107 sollte verhindern, daß ein Feindstaat sich mit Argumenten aus der UNO-Satzung gegen friedensvertragliche Regelungen bzw. andere Maßnahmen der Siegermächte wenden würde. Diese — auf Kriegsfolgenmaßnahmen beschränkte, aber insoweit umfassende — Freistellung von der UN-Charta hat jedoch nach Frenzke neben ihrer Einschränkung durch das allgemeine Völkerrecht zwischenzeitlich durch einschlägige alliierte Vereinbarungen sowie insbesondere durch die Mitwirkung der Besatzungsmächte bei der politischen Gestaltung des Nachkriegsdeutschlands eine erhebliche Einengung erfahren (73). Blumenwitz hingegen geht davon aus, daß der Begriff „Folge des Krieges“ äußerst dehnbar sei und praktisch jedes Nachkriegsereignis in einem Feindstaat als eine Folge des 2. Weltkrieges bezeichnet werden könne.

Art. 107 ermögliche daher den privilegierten Staaten, das Territorium der Feindstaaten trotz Beendigung der Feindseligkeiten besetzt zu halten, zu annektieren usw. und schließlich sogar die Erfüllung eines — seinerseits erzwungenen — Friedensvertrages mit Waffengewalt durchzusetzen (73). Zu dieser Wertung gelangt er nur dadurch, daß er im Wege einer reinen Textinterpretation die bei Frenzke aufgeführten Einschränkungen außer acht läßt und im übrigen nicht ausreichend würdigt, daß Art. 107 eine „Übergangsbestimmung“ darstellt, d. h. darauf angelegt ist, durch die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse obsolet zu werden.

Art. 53 ermächtigt die privilegierten Staaten zu Regionalabmachungen mit dem Ziel der Verhinderung einer „Wiederaufnahme der Angriffspolitik“ seitens eines Feindstaates. Die damit — gegenüber den Regeln des allgemeinen Völkerrechts — vorverlegte Zulässigkeit präventiver Maßnahmen begründet durch ihre unpräzise Formulierung die Möglichkeit extensiver Auslegung. Sie wird von Uschakow insbesondere deshalb als bedrohlich empfunden, weil die UdSSR als einer der privilegierten Staaten selbst zu entscheiden habe, wann eine zur Intervention berechtigende „Vorbereitungshandlung“ vorliege. Eine solche unkontrollierte Prävention komme „rechtlich und faktisch einer freien Kriegsführung gleich“ (107). Ähnlich argumentiert Blumenwitz, der darüber hinaus Art. 53 entgegen der Satzungssystematik als Erweiterung des von ihm zuvor extensiv interpretierten Art. 107 ansieht (57). Uschakow (93) und Blumenwitz (82) folgern daraus übereinstimmend, daß mit Hilfe eines Interventionsanspruchs gegenüber einem in beide Militärblocke integrierten Deutschland, bei dessen Durchsetzung der Bündnisfall ausgelöst würde, das gesamte Friedenssicherungssystem der UNO aus den Angeln gehoben werden könne.

Dies setzt voraus, daß UNO-Mitglieder befugt sind, in einem Militärpakt den Bündnisfall so zu definieren, daß dieser auch bei UNO-satzungskonformem Verhalten der Gegenseite erfüllt sein soll. Aber man braucht nicht vom Ergebnis her auf die Unrichtigkeit dieser Auslegung des Art. 53 zu schließen. Dieser steht im VIII. Kapitel der

UNO-Satzung, das die ausschließliche Zuständigkeit des Sicherheitsrats für die Anordnung und Durchführung militärischer und nicht-militärischer Zwangsmaßnahmen im Falle einer Verletzung des Gewaltverbots einschränkt: Art. 52 erlaubt regionale Abmachungen und Einrichtungen zur Friedenssicherung, soweit sie bzw. „ihr Wirken mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind“, und ihrer kann sich der Sicherheitsrat zwecks Durchführung von Zwangsmaßnahmen bedienen. Hiervon wiederum macht Art. 53 eine Ausnahme für den Fall, daß es sich um eine Maßnahme handelt, die im Rahmen einer gegen die „Wiederaufnahme der Angriffspolitik“ eines Feindstaates gerichteten regionalen Abmachung getroffen wurde. Sie bedarf nicht der Anordnung des Sicherheitsrates, was aber keinesfalls von der Einhaltung der „Ziele und Grundsätze“ der UNO dispensiert.

Angesichts dessen überrascht die Bereitschaft der Vertragsgegner aus der nationalen Ecke, sich die referierten Argumentationen zu eigen zu machen: Sie müssen ausgerechnet der UdSSR eine aufgebauerte Rechtsposition zuschanzen, um sodann deren Nichtaufhebung der Regierung Brandt anlasten zu können. Zugleich können sie damit die UdSSR als die brutale Großmacht hinstellen, die unbarmherzig festhält, was ihr einmal in die Fänge geraten ist. Daß die Westmächte auch nicht auf ihre Rechte aus den Art. 53 und 107 verzichtet haben, scheint sie nicht anzufechten. Karl Ihmels (Gießen)

Badura, Peter: *Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverwaltung. Ein exemplarischer Leitfaden.* Athenäum-Verlag, Frankfurt/M. 1971 (192 S., br., 14,80 DM).

Der hauptsächlich für den akademischen Unterricht und das Hochschulstudium verfaßte Leitfaden soll anhand von Fällen höchstgerichtlicher Rechtsprechung, Verfassungs- und Gesetzesauszügen u. ä. die „Komplexität von staatlicher Sozialgestaltung, rechtlicher Ordnung und wirtschaftlichem Prozeß“ (Vorwort) demonstrieren. Der Autor — übrigens Mitarbeiter bei den „Materialien zum Bericht der Lage der Nation 1972“ — verzichtet mehrfach auf eigene Stellungnahmen und läßt die angeführten Textstellen für sich sprechen, um die „Problem- und Begründungszusammenhänge“ (Vorwort) zu umreißen.

Die Zusammenstellung der staats-, wirtschafts- und verwaltungsrechtlichen Problemkreise erfolgt fast ausschließlich nach juristisch-dogmatischen Gesichtspunkten (Wirtschaftsverfassung, 17 ff.; Wohlfahrtsstaat, 31 ff.; Berufsfreiheit, 89 ff.; Eigentumsgarantie, 102 ff.), die partiell mit allgemeinen Erkenntnissen bürgerlicher Nationalökonomie und politischen Allgemeinplätzen angereichert werden. Das thematische Spektrum ist weit gefaßt und reicht von wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen (Sozialstaatsdiskussion, 19, 31 ff.; Konjunktur- und Wachstumspolitik, 45 ff.; Wettbewerbspolitik im Gemeinsamen Markt, 67 ff.) bis zu marginalen Einzel-

heiten des Gewerbe- und Handwerksrechts, wie etwa das Nachtbackverbot (101).

An der Darstellung ist positiv zu vermerken, daß Badura im Gegensatz zur breiten Mehrheit bürgerlicher Rechtswissenschaftler z. B. die Abendrothsche Sozialstaatsinterpretation hervorhebt, einige Leitsätze der DDR-Verfassung über sozialistische Produktionsverhältnisse (24—30) erwähnt, ohne sie sofort „richtig“ zu interpretieren, sowie entscheidende wirtschaftliche Prämissen der Weimarer Reichsverfassung (21 ff.) in Erinnerung ruft.

An seiner Argumentation fällt auf, daß sie sich punktuell marxistischer Termini bedient — „Das Programm des Wohlfahrtsstaates ist nicht sozialistisch, weil es nicht notwendig die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln durch eine revolutionäre Inbesitznahme der politischen Herrschaft seitens der Partei der Arbeiterklasse einschließt“ (34). — Von einer auch nur ansatzweise marxistischen Analyse kann freilich nicht die Rede sein. Deutlich wird das, wenn er postuliert, „daß das Recht die gesellschaftlich gegebene und sich reproduzierende Verteilung von Gütern, Lasten und sozialen Chancen nicht als gerechtfertigt ansehen und hinnehmen“ (33) dürfe, „sondern auf ihre fortdauernde evolutionäre Umschaffung mit dem Ziel der Emanzipation des Menschen von Unterdrückung, Ausbeutung, sozialer Diskriminierung und Verelendung“ (34) hinwirken solle. So progressiv sich diese Aussage in der bürgerlichen Jurisprudenz ausnimmt, sie wird dem Leser völlig unvermittelt vorgesetzt und bleibt ein abstraktes sozialetisches Rechts- und Sozialprogramm, wenn der Autor darauf verzichtet, wenigstens — einem kurzen Leitfaden angemessen — die einfachsten sozial-ökonomischen Entwicklungsgesetze des industriellen Kapitalismus und deren Ursachen für sozialstaatswidrige gesellschaftliche Verhältnisse anzudeuten und aufzuzeigen, wie und in welchem Ausmaß das Recht als Instrument antikapitalistischer Strukturveränderung nutzbar gemacht werden kann.

Welch diffuses Gesellschaftsbild bei Badura vorherrscht, unterstreichen die Feststellungen, daß die Sozialstaatsidee vom moralischen Gedanken zum Rechtsprinzip mutiert sei (31) und als solches von den „Rechtsgenossen“ gegen den „Egoismus und die Willkür der einzelnen und der Gruppen“ (34) gerichtet werden müsse.

Wohl unterscheidet sich Badura von Vertretern der herrschenden Sozialstaatsdoktrin, die meinen, der Sozialstaat sei mit dem status quo staatlicher Sozialfürsorge hinreichend realisiert (34). Seine wohlfahrtsstaatliche Vorstellungswelt endet in der prinzipiellen Beibehaltung von Privateigentum, Privatautonomie und Marktwirtschaft. Die kapitalistische Trias sei notwendig, um eine „vollständig durch staatliche Planung und Zuteilung beherrschte Gesellschaft bloßer Destinatäre der Staats- oder Parteibürokratie“ (34) zu verhindern. Die strikte Sozialisierung der Produktionsmittel nach Art. 15 GG ist für ihn denn auch verfassungswidrig (105).

Auch die staatliche Wirtschaftslenkung in der BRD habe, um nicht in sozialistische Planwirtschaft auszuufern, die Prinzipien des Pri-

vateigentums an Produktionsmitteln, der Privatautonomie und des dezentralisierten Wirtschaftsprozesses zu respektieren (117). Die Konjunktur- und Wachstumspolitik müsse als Bestandteil wohlfahrtsstaatlicher Wirtschaftslenkung (45, 46, 57, 117), als Verwirklichung des Sozialstaatspostulats aufgefaßt werden. Diese in der bürgerlichen Verfassungsrechtstheorie verbreitete Behauptung pervertiert das einstmals mit antikapitalistischer Intention ins Grundgesetz verankerte Sozialstaatsgebot vollends zur verfassungsrechtlichen Legitimation spätkapitalistischen Krisenmanagements, mit anderen Worten: staatlich regulierte Kapitalakkumulation, Lohndisziplinierung, bewußt inflationäre Währungs-, Finanz- und Steuerpolitik als „Sozialpolitik“.

Dementsprechend wird dem Unternehmer auf Kosten der „ganzen Rechtsgemeinschaft“ ein Entschädigungsanspruch zuerkannt, wenn die staatliche Wirtschaftsplanung Veränderungen unterworfen wird und der Unternehmer in schutzwürdiger Weise planorientiert disponiert hatte (109—111).

Das Kapitel „Konjunktur- und Wachstumspolitik“ (45—66) referiert im wesentlichen das regierungsoffizielle Selbstverständnis der globalgesteuerten Marktwirtschaft, den Funktionswandel der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die entsprechenden Rechtsformen des Stabilitätsgesetzes und des Haushaltsrechts einschließlich damit verbundener verfassungspolitischer Implikationen wie Zentralisierung der Staatsgewalt, konzertierte Aktion als „Nebenregierung“ usw. Über die Illusion, daß das Parlament durch (auch) formelle Selbstbeschränkung auf Richtlinienkompetenzen die verlorene politische Potenz zurückgewinnen könne (64), mag man noch hinwegsehen; gravierend ist aber, daß zwar einige staatliche Regulierungsmethoden beschrieben, aber kaum analytisch begründet werden, so daß die vom Verfasser beabsichtigte Vermittlung von ökonomischem Prozeß und rechtlicher Form ausbleibt. Die instrumentelle Verwendung der Steuern und Haushalte zu konjunkturpolitischer Wirtschaftssteuerung läßt sich nicht durch lapidare Hinweise auf das Ansteigen des Steueraufkommens seit dem 1. Weltkrieg und die „wohlfahrtsstaatliche Entgrenzung der Staatsaufgaben“ plausibel erklären (49/50). Kapitalkonzentration und Überakkumulation, Rüstungswirtschaft und Haushaltspolitik und Restaurationsphase nach dem 2. Weltkrieg wären einige Anhaltspunkte zur materialistischen Fundierung spätkapitalistischer Globalsteuerung gewesen.

Daß der monopolkapitalistische Reproduktions- und Verteilungsprozeß die tradierten Rechtsformen des liberalen Rechtsstaates weitgehend unterläuft, ist ein bekanntes Phänomen und nirgends so signifikant wie im Kartellrecht, das zu Recht als „Papiertiger“ gescholten wird. Die hochgradig konzentrierte Kapitalstruktur macht formelle Kartelle praktisch entbehrlich, im übrigen werden sie durch die auf formalisierte Verkehrsformen fixierte Rechtsprechung legalisiert. Der Leitfaden allerdings verläßt den engen normativen Horizont nicht (68 ff.). Wie im Kartellrecht, so suggeriert er in den zahlreichen über das gesamte Buch verteilten Rechtsprechungs-

beispielen und Lösungsfällen die Ungebrochenheit dogmatischer Subsumtionskunst, als ob der hypertrophierte Rechtsstaat Wirklichkeit wäre. Das soziologische Faktum, daß einerseits relevante ökonomische Bereiche der Justiz entzogen sind und andererseits gesellschaftliche Konflikte reprivatisiert gelöst werden, bleibt völlig außer Betracht, von der politischen Funktion der Justiz ganz zu schweigen.

Der verselbständigte Charakter des Rechts und die daraus resultierende Eigendynamik und Auswirkung auf die politisch-ökonomischen Verhältnisse machen durch ihr Fehlen zusammen mit der insuffizienten Vermittlung von „Basiswissen“ die Schwächen dieses Lehrbuchs aus.

Wären nicht einige, wenn auch im Rahmen sozialkapitalistischer Ideologie bleibende, „kritische“ Ansätze zu erkennen, könnte man das Buch mit den Worten juristischer „Rezensionskartelle“ empfehlen: Schon in der ersten Auflage ein unentbehrlicher Ratgeber für Theorie und Praxis!

Helmut Fangmann (Berlin/West)

Tiedemann, Klaus (Hrsg.): Die Verbrechen in der Wirtschaft. Neue Aufgaben für Strafjustiz und Strafrechtsreform. Reihe Recht — Justiz — Zeitgeschehen, Bd. 10. C. F. Müller Verlag, Karlsruhe 1970 (154 S., br., 12,80 DM).

Das Strafrecht der bürgerlichen Gesellschaft erfuhr als unmittelbare Widerspiegelung ihrer Strukturprinzipien eine sich zunehmend verstärkende Akzentsetzung zugunsten des Schutzes individueller Rechtsgüter. Diese Tendenz fand ihre Entsprechung in der Handhabung der Gesetze durch die Justiz sowie in der Auswahl der Forschungsgegenstände seitens der Strafrechtswissenschaft. Soweit die diesem Bereich zuzuordnende individualgerichtete Kriminalität wirtschaftliche Schädigungen einzelner zur Folge hat, wird sie von Tiedemann nur bei besonderer Massierung der Taten (z. B. Serienbetrug) als Erscheinungsform der Wirtschaftskriminalität angesehen (21). Sie bildet für ihn ein mit praktischen Mitteln (Ausbau der Justiz, verbesserte Schulung der Beamten usw.) lösbares Problem (24).

Die sich damit schon bei immanenter Betrachtung stellende Frage, warum es dennoch keine praktische Lösung gefunden habe, wird weder von Tiedemann in seinem einleitenden Aufsatz „Wirtschaftsstrafrecht als Aufgabe“ noch von dem als Justizreformer bekanntgewordenen Braunschweiger Oberlandesgerichtspräsidenten Wassermann in seiner abschließenden Stellungnahme „Was tun?“ formuliert noch gar beantwortet. Immerhin hatte die SPD einmal geplant, für an der Haustür vereinbarte Ratenzahlungsgeschäfte eine kurzfristige Anfechtungsbefugnis der Käufer einzuführen. Sie hätte damit insbesondere den rechts- und geschäftsunkundigen Teil der Bevölkerung vor den Überrumpelungspraktiken krimineller Vertriebsorganisationen schützen und zugleich die Strafverfolgungsbehörden spürbar entlasten können. Die Ausklammerung dieses Aspekts ist um so

befremdlicher, als gerade Wassermann es für erforderlich hält, das „gesellschaftliche Bedingungsgefüge der Kriminalität“ einzuzengen (141).

Im Gegensatz zu der obengenannten individualgerichteten Kriminalität stellen sich die gegen überindividuelle Rechtsgutträger gerichteten „Straftaten gegen die Gemeinschaft und ihre wirtschaftliche Ordnung“ für Tiedemann als eine „auch im Grundsatz“ (d. h. von Wissenschaft und Gesetzgebung — d. Rez.) ungelöste Frage dar (24). Steuer- und Subventionsdelikte, Embargoverstöße, Versicherungsmißbrauch und Kreditbetrug sowie Konkursdelikte — um nur einige Kategorien zu nennen — seien die „eigentlichen“ Wirtschaftsdelikte, weil sie typischerweise „mehrere oder viele Personen oder insgesamt überindividuelle Interessen“ verletzen, die „Wirtschaft und ihr Funktionieren“ beeinträchtigen, möglicherweise in wettbewerbsverzerrender und damit marktstörender Weise weiterwirken, eine Sogwirkung auf Mitbewerber und eine Spiralwirkung auf das Verhalten Dritter ausüben. Damit hätten sie negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsmoral insgesamt (19). Einer Aufklärung derartiger Delikte, deren Schadensvolumen nach einer von Wassermann berichteten Schätzung über vier Milliarden DM jährlich ausmacht (140), stehe nicht nur das Steuergeheimnis entgegen. Negativ betroffene — insbesondere auch zahlreiche öffentliche — Einrichtungen seien aus nur zu vermutenden Gründen nicht bereit, Informationen über die gegen sie gerichteten Straftaten preiszugeben. Dies sei zugleich ein großes Handicap für die wissenschaftliche Erörterung der Materie (33).

Aufgrund der dennoch zugänglichen bzw. erschlossenen Informationen skizziert Tiedemann ein Arbeitsprogramm zur Vorbereitung einschlägiger Gesetzesreformen. Dabei geht es ihm insbesondere um eine Klassifizierung und tatbestandliche Erfassung des zu pönalisierenden Verhaltens, um eine darauf zugeschnittene Reform des Strafprozeßrechts — vor allem des Beweisrechts — und um effektivere Sanktionsmaßnahmen. Er stellt zur Diskussion, ob man nicht zur Bestrafung von white-collar-Tätern neben öffentlicher Anprangerung die Möglichkeiten kurzfristiger Freiheitsstrafen wieder einführen solle. Auch könne man dem Kalkül der Täter — Einplanung zu erwartender Bußen in laufende Rückstellungen — durch Steigerung der Buße auf ein mehrfaches der Beute zuvorzukommen versuchen. — Die nachfolgenden Aufsätze sind Einzelprobleme des materiellen Rechts (Außenwirtschaftskriminalität, Versicherungsmißbrauch) und der Strafverfolgung aus der Sicht der Kriminalpolizei, der Staatsanwaltschaft, der Gerichte und der Verteidigung gewidmet.

Wassermann erstrebt mit seinen abschließenden Ausführungen ein „Korrektiv des kapitalistischen Systems, dazu bestimmt, diesem die asozialen Flügel“ zu stutzen (142). Er liegt damit auf der Linie der nunmehr auch zunehmend von Juristen erhobenen Forderung, daß das StGB nicht länger ein Strafgesetzbuch allein gegen die „Armen und Dummen“ sein darf. Ohne diese Motive in ihrer subjektiven Ehrlichkeit anzuzweifeln: objektiv sind sie lediglich die Widerspiele-

gelung einer Tendenz, die in der wachsenden Abhängigkeit der ökonomischen Entwicklung von regulierenden Interventionen des Staates ihren Ausdruck findet. Tiedemann kommt dieser Problematik daher näher, wenn er davon ausgeht, daß „Geldwert- und Konjunkturstabilität, ausgeglichene Zahlungsbilanz und andere makroökonomische Ziele überhaupt nur im Vorfeld (z. B. der Wirtschaftsstatistik)“ geschützt werden können und er deshalb die Relevanz der nur im ordnungsschützenden Nebenstrafrecht angesiedelten Verletzung von Auskunfts- und Meldepflichten hervorkehrt (19). Das staatliche Instrumentarium ökonomischer Planung und Entwicklung bedarf zu einer wirksameren Absicherung von Kapitalverwertungsinteressen verstärkter strafrechtlicher Unterstützung. Daran können auch Juristen nicht vorbei; das fordern inzwischen bereits die Industrieverbände, und neben der allgemeinen Publizistik widmet sich bereits die juristische Fachpresse dem Wirtschaftsstrafrecht in einem bislang nie beobachteten Ausmaß. Karl Ihmels (Gießen)

Opp, Karl-Dieter, und Rüdiger Peuckert: Ideologie und Fakten in der Rechtsprechung. Eine soziologische Untersuchung über das Urteil im Strafprozeß. Reihe Das wissenschaftliche Taschenbuch. Wilhelm Goldmann Verlag, München 1971 (150 S., br., 20,— DM).

Beachtung verdient diese soziologische Untersuchung schon deshalb, weil sie aufgrund gezielter Hypothesenbildung erstmals empirisches Material über die konkreten Bedingungen richterlicher Strafzumessung gewinnt und systematisiert und somit in eine gähnende Forschungslücke der bundesrepublikanischen Rechtssoziologie vorstößt. Der Titel ist allerdings irreführend, da der Schwerpunkt der Arbeit in der Verifizierung bzw. Falsifizierung von zunächst hypothetisch formulierten Theorien einzelner Strafzumessungsbedingungen (darunter insbesondere der Strafziele) anhand empirischer Daten liegt; einige kritische Bemerkungen zu den laienhaften juristischen Alltagstheorien fallen quasi als Nebenprodukte ab und können nicht als Darstellung, geschweige denn als Kritik einer „Ideologie“ gelten.

Das empirische Material, das zur Überprüfung der Hypothesen dient, wurde von den beiden Autoren, die beide der neopositivistischen Schule der Soziologie zuzurechnen sind, mit der Methode der fiktiven Fälle durch Befragung von 500 bayerischen Strafrichtern (Auswertung von 276 Antworten) gewonnen. Zu den ermittelten Persönlichkeitsdaten der Richter gehören solche mutmaßlichen Strafmaßbedingungen wie der Autoritarismus (Liberalismus), der Konservatismus, das Alter, die Einstellung gegenüber Frauen (egalitär/nichtegalitär), die Bestrafungsphilosophie (Strafziele) und die Konfession. Die fiktiven Fälle variieren die Lebensumstände eines(r) Eigentumsdelinquenten(in) („schlechter Umgang“ — „gutbürger-

lich“) und die soziale Schichtzugehörigkeit des Täters bzw. Opfers bei einem Tötungsdelikt. Auffallend ist die unkritische Übernahme des Schichtenmodells.

Trotzdem lohnt es sich, einige empirische Einzelergebnisse (von den Autoren „empirische Verallgemeinerungen“ genannt) mitzuteilen: Neben einer erstaunlichen Strafmaßvariation bei der Beurteilung gleicher Fälle zeigte sich, daß zwar allgemein der Autoritarismus bzw. Liberalismus keinen einheitlichen Einfluß auf die Urteilsthöhe hatte, daß jedoch konservative Richter Täter aus der Unterschicht härter als Täter aus der Oberschicht bestrafen, liberale Richter dagegen gerade umgekehrt urteilten (53).

Infolge ihrer undurchsichtigen Differenzierung zwischen „autoritär“ und „konservativ“ kommen die Verfasser beispielsweise zu dem überraschenden Ergebnis, daß sowohl liberale als auch autoritäre Richter dazu neigen, den weiblichen Täter im Verhältnis zu dem männlichen milder zu bestrafen (56/57). Mit größerer Religiosität der Richter wurden auch die Strafen härter und — nach Altersstufen aufgeschlüsselt — erwiesen sich die 31- bis 35jährigen und die 56- bis 65jährigen als besonders unnachsichtig.

Der Hauptteil der Untersuchung ist aber der Verifizierung der Hypothese gewidmet, derzufolge die „Bestrafungsphilosophie“ des Richters die entscheidende Variable für die Urteilsthöhe darstellt. Da sich zunächst keine generelle Kovarianz zwischen dem allgemeinen primären Bestrafungsziel des Richters (Generalprävention, Sühne, Spezialprävention) und der Strafhöhe ergab, zogen die Verfasser weitere Bedingungen wie die „vom Richter wahrgenommene Relevanz des Urteils für die Realisierung seines primären Strafziels“ (67) und den Grad der Intensität des Bestrafungsziels und anderer Ziele heran. Die praktische Relevanz dieser hypothetischen Strafzumessungstheorie soll in der Prognostizierungsmöglichkeit richterlicher Strafzumessung liegen.

Die beiden Verfasser versuchen nun ihre Theorie zu erhärten, indem sie den von ihnen postulierten Einfluß der Bestrafungsziele, d. h. vor allem der perzipierten Rückfälligkeit und der perzipierten Höhe der Schuld, auf das Strafmaß einer empirischen Prüfungssituation unterziehen. Durch eine mathematische, mit Zahlenrelationen arbeitende Durchdringung ihres empirischen Materials in Form tabellarischer Darstellung gelingt ihnen weitgehend eine erste Verifizierung ihrer Theorie, indem sie eine gute relative Voraussagewahrscheinlichkeit erzielen; eine absolute Prognostizierungsmöglichkeit des Strafmaßes eröffnet auch diese Theorie nicht. Fragwürdig ist dagegen, wie das Verhältnis dieser Strafzieltheorie zu den zuvor ermittelten „empirischen Verallgemeinerungen“ bestimmt wird:

Die Autoren postulieren einfach eine Priorität der ersteren, ohne das empirisch zu belegen oder theoretisch zu begründen. Indem die Bestrafungsziele zur dominierenden Determinante hochstilisiert werden, soll anderen relevanten Faktoren wie Konservatismus oder Liberalität der Richter, der sozialen Schichtzugehörigkeit des Täters oder Opfers nur eine untergeordnete, d. h. über die Bestrafungsziele

vermittelte Bedeutung zukommen. Diese scheinbar dezisionistische Interpretation ist in Wirklichkeit eine Anpassung an das herrschende Selbstverständnis der Juristen.

Neben einer sporadischen Ermittlung und Kritik pragmatischer Richtertheorien (bezüglich der Schuld und Rückfälligkeit) wendet sich schließlich die Untersuchung noch der Ermittlung der Faktoren zu, die einen Einfluß auf die Wahl des primären richterlichen Strafziels haben könnten, wie Alter, Stellung in der Gerichtshierarchie, Schichtherkunft und Autoritarismusgrad. Als interessantes Einzelergebnis zeigt sich, daß Richter aus der Unterschicht in höherem Grade das Sühneziel und in geringerem Maß das Ziel „Spezialprävention“ verfolgen als Richter aus der Mittelschicht (112).

Es ist das Verdienst dieser Untersuchung, erstmals den Einfluß spezifischer Faktoren auf die richterliche Strafzumessung empirisch erhellt und belegt zu haben; der Einfluß polit-ökonomisch bedingter Systemzwänge auf die richterliche Urteilshöhe fällt völlig durch das Raster des personalistischen Untersuchungsansatzes. Die Schwächen des begrenzten Untersuchungsansatzes selbst liegen in der Verwendung des Schichtenmodells und vor allem in der Gefahr positivistischer Fehldeutung empirisch ermittelter Zusammenhänge. Hier gilt, was Habermas gegen den Neopositivismus Albert/Popperscher Prägung einwandte: Seine Kritik richte sich nicht gegen die Forschungspraxis strikter Erfahrungswissenschaften, sondern ausschließlich gegen die positivistische *Deutung* solcher Forschungspraxis.

Reinhard Schober (Berlin/West)

Oppeln-Bronikowski, Hans-Christoph von: *Zum Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung.* Kriminologische Studien Band 4. Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen 1970 (168 S., br., 10,80 DM).

Die Untersuchung von Oppeln-Bronikowski wurde vom Dezember 1964 bis August 1965 in Hamburg durchgeführt: 100 männliche Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren wurden befragt mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme strafrechtlicher Wirklichkeit.

Die Ergebnisse dieser älteren, erst jetzt veröffentlichten Arbeit bekommen ihren Stellenwert im Vergleich mit einer Untersuchung des Arbeitskreises für Rechtssoziologie in Köln aus dem Sommer 1970 (von Kaupen, Volks, Werle und Rasehorn — unveröff. Ms.), die zur gleichen Thematik 1100 erwachsene Personen aus dem gesamten Bundesgebiet erfaßte.

Über die grundsätzlichen Probleme des Strafrechts und die Auffassungen darüber in der Öffentlichkeit lassen sich offensichtlich keine allgemein gültigen Aussagen machen. Oppeln-Bronikowski, Kaupen u. a. kamen bei den Fragen nach dem Strafzweck zu konträren

Ergebnissen. Das ist nicht nur mit zeitlicher Differenz und anderer Probanden-Zusammensetzung zu erklären. Es liegt der Schluß nahe, daß die Einstellungen der Bevölkerung zu Fragen des Strafrechts so diffus und emotional geladen sind, daß eindeutige Ergebnisse gar nicht möglich sind, weil die Befragten zu sensibel auf die Art der Fragestellung reagieren und kein eindeutiger Standpunkt vorhanden ist. Der „Namen des Volkes“ ist vielseitig brauchbar — alle Auffassungen von Juristen können sich hinter ihm verschanzen:

Oppeln-Bronikowski glaubt, aus den Ergebnissen seiner Untersuchung schließen zu können, daß die Generalprävention nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung, als wirkungsvolles kriminalpolitisches Mittel angesehen wird, bei Kaupen nimmt sie dagegen mit Abstand den ersten Platz unter den Strafzwecken ein. Oppeln-Bronikowski betont, daß das vom Gesetzgeber vertretene Schuldprinzip im Volke auf Verständnis rechnen könne und tatsächlich „im Volke lebendig“ sei, bei Kaupen steht die Sühne als Strafzweck gleichrangig neben anderen (Abschreckung = 34 %, Erziehung = 23 %, Vergeltung = 2 %, Schutz der Gesellschaft = 18 %, Sühne = 22 % / Frage 111).

Auch was das Vertrauen der Bevölkerung zur Justiz angeht, treten entscheidende Unterschiede auf: Oppeln-Bronikowskis Befragte zeigten im allgemeinen kein Mißtrauen gegen die Justiz (nur sechs äußerten spontan, wer mehr Geld habe, würde auch von der Justiz bevorzugt, 49 f.). Die Hälfte der Befragten — aus allen Schichten — der Kölner Untersuchung sind sich darüber einig, daß der einfache Mann vor Gericht schlechter dran sei als der bessergestellte (Frage 54) und 74 % von ihnen auch darüber, daß wer mehr Geld, auch bessere Chancen auf ein günstiges Urteil habe (Frage 45). Sogar bei einem so einfachen Tatbestand wie Ladendiebstahl wollen sich 69 % lieber von einem Anwalt verteidigen lassen. Dennoch werden von beiden Untersuchungsgruppen erstaunlicherweise die Strafen im allgemeinen als gerecht angesehen; bei Oppeln-Bronikowski ist auffallend, daß die Vorbestraften dahin tendieren, die Strafen der Gerichte als zu milde zu bezeichnen (49).

Bei beiden Gruppen ist der Glaube an die Besserungsmöglichkeiten für Vorbestrafte klein: bei Kaupen glaubten nur 15 % daran, daß man einen „richtigen Verbrecher“ noch umerziehen könnte (Frage 112). Die Einstellung zu Vorbestraften ist dementsprechend: bei Oppeln-Bronikowski waren nur 12 % bereit, eine mit Strafe geahndete Handlung als erledigt anzusehen, die Betroffenen wieder in das bürgerliche Leben aufzunehmen und gesellschaftliche Beziehungen mit ihnen fortzusetzen (131). Kaupen und Rasehorn glauben auf eine tolerantere Einstellung der Bevölkerung zur Resozialisierung gestoßen zu sein (siehe Zeitschrift für Rechtspolitik, 5. Jg. H. 1, S. 21), sie sind aber nicht gründlich in die Einstellungen eingedrungen: Lohnabhängige zu fragen, ob sie als Unternehmer einen Vorbestraften beschäftigen würden (80 % stimmten zu — Frage 113), ist angesichts ihrer in der kapitalistischen Gesellschaft fehlenden Entscheidungsbefugnis sinnlos; es

wäre realistischer gewesen, herauszufinden, ob sie einen Vorbestraften als Arbeitskollegen akzeptieren würden — hier wäre man wahrscheinlich zu weitaus negativeren Ergebnissen gekommen.

Beide Untersuchungen zeigen, daß in der Unterschicht (bei Oppeln-Bronikowski definiert durch Einkommen und Ausbildung, bei Kaupen überhaupt nicht definiert!) rigidere Strafforderungen für Delinquenten erhoben und schärfere Vollzugsbedingungen befürwortet werden (bei Oppeln-Bronikowski 49 f., bei Kaupen Frage 115). Oppeln-Bronikowski schließt daraus, daß die Oberschicht über ein „sensibleres Rechtsgefühl“ verfüge (60 und 147), was Ergebnis der höheren Schulbildung sei. Die härteren Forderungen der Unterschicht können aber nicht, wie Oppeln-Bronikowski das tut, nur mit mangelnder Information, fehlender Einsicht in komplizierte rechtliche Zusammenhänge oder Bequemlichkeit bei Problemlösungsversuchen erklärt werden. Wesentlich sind hier die unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen, insbesondere die härteren Erziehungsstile der Unterschicht mit stärkerer Straforientierung — die aus den Lebensbedingungen abzuleiten sind.

Zweitens sehen Oppeln-Bronikowski und Kaupen nicht, daß dieses Strafrecht, dessen Gültigkeit im Volke sie erhellen wollten, von den Angehörigen der herrschenden Klasse gemacht wurde und folglich deren Normen repräsentiert; über das, was Rechtens und was Unrechtens ist, bestehen in der Unterschicht häufig ganz andere Ansichten. Die Oberschüler mit dem „sensibleren Rechtsgefühl“ haben also nicht nur den Vorteil, daß sie aufgrund ihrer Ausbildung besser differenzieren können, sondern sie sind der herrschenden Ideologie des Strafrechts schon von Haus aus näher. Unterschichtsangehörige lernen erst nach Konfrontationen mit dem Strafrecht, dieses richtig einzuschätzen, was sich z. B. daran ablesen läßt, daß bei Oppeln-Bronikowski die Vorbestraften die treffendsten Antworten über Strafmaße bei verschiedenen Delikten geben konnten (119).

Beide Autoren hoffen auf Aufklärung durch eine sachlichere Presse und eine daraus resultierende größere Bereitschaft der Bevölkerung zur Resozialisierung von Straffälligen. Von einer Änderung der „öffentlichen Meinung“ versprechen sich beide viel. An dieser Stelle wäre eine Analyse notwendig gewesen dessen, was unter „öffentlicher Meinung“ verstanden wird — beide Autoren haben diesen Bezug zum gesamtgesellschaftlichen Ansatz nicht hergestellt. Ihre Hoffnungen auf die Presse werden durch ein kurioses Ergebnis von Oppeln-Bronikowski auch zumindest in Frage gestellt: Bei der Frage, wie hoch die Zahl der jährlichen Morde in Hamburg geschätzt würde, lagen die „Bild“-Leser mit einer Schätzung von 168 weit vorn. „Zeit“- , „Die Welt“- , „Frankfurter Allgemeine“-Leser vermuteten im Durchschnitt 79 Morde — am nächsten kamen der richtigen Zahl (zwischen 9 und 26 pro Jahr im Zeitraum von 1953 bis 1964) mit einer Schätzung von 57 diejenigen Befragten, die überhaupt keine Berichte über Strafprozesse in Zeitungen verfolgen!

Marlis Dürkop (Berlin/West)

Ökonomie

Jalée, Pierre: Das neueste Stadium des Imperialismus. Carl Hanser Verlag, München 1971 (204 S., br., 19,80 DM).

In dieser Studie entwickelt Jalée seine früheren Arbeiten — teils selbstkritisch — weiter, und er resümiert darin, was zahlreiche Einzeluntersuchungen an Teilergebnissen erbacht haben.

Im Kern handelt es sich dabei um die Absicht, aus dem gegenwärtigen empirischen Befund zur politischen Ökonomie der Armen Welt die Relevanz der klassischen Imperialismus-Theorien herauszulesen. Jalée folgte den einschlägigen Arbeiten in der Auswahl der Bezugstheorien, wenn er sein Falsifikationsverfahren nicht nur auf Lenin, sondern ähnlich prononciert auch auf Bucharin abstellt und Erklärungsmodelle von der Art der Luxemburgschen Zusammenbruchstheorie oder des Kautskyschen Ultra-Imperialismus-Theorems außer acht läßt, die durch die Kritik und die historische Entwicklung selbst bereits hinreichend widerlegt sind. (Hier ist jedoch auch anzumerken, daß sich die Argumentation des Verfassers nicht durchweg plausibel zusammenfügt: wahrscheinlich deshalb, weil er ohne ersichtlichen Grund auf die Rezeption von Bucharins zweiter imperialismus-theoretischer Schrift „Der Imperialismus und die Akkumulation des Kapitals“ verzichtet hat.)

Wie wenig die genannten Theorien an Aktualität eingebüßt haben, weist Jalée in der Analyse der drei relevanten Bereiche kapitalistischer Expansion nach: des Rohstoffmarkts, des Warenverkehrs und des Kapitalexports. Anhand neuester empirischer Daten arbeitet er heraus, daß die Rohstoffabhängigkeit der imperialistischen Länder nach wie vor gegeben ist (22, 45 ff.), daß lediglich industrie-technologisch bedingte sektorale Akzentverschiebungen stattgefunden haben: während ein relativer Bedeutungsschwund im Bereich der landwirtschaftlichen Rohstoffe zu verzeichnen ist (24 f.), nimmt die Abhängigkeit der kapitalistischen Industriestaaten von den Ressourcen der Armen Welt im Sektor der Energieproduktion (26) und der kritisch-strategischen Materialien beständig zu. Mit dieser neuartigen strukturellen Gewichtung innerhalb der Rohstoffabhängigkeit vermag Jalée auch das Phänomen der progressiven Internationalisierung der imperialistischen Kontrolle über den Rohstoffmarkt der Armen Welt (47) hinreichend zu erklären, das Lenin und Bucharin zwar seiner Tendenz nach, nicht aber in seinem ganzen prospektiven Ausmaß erfaßten.

Auch wenn der Warenaustausch zwischen den imperialistischen Ländern und der Armen Welt zur Diskussion steht, sind noch keine gravierenden Korrekturen an jenen Theorien angezeigt, auf die sich Jalée bezieht. Lenins Theoremen entspricht das Faktum, daß die Länder der Armen Welt aus vielerlei Gründen — hier führt Jalée u. a. die Regeln des ungleichen Austauschs, die daraus resultierende Marktkontraktion und die Substitution der Importe an (zusammen-

fassend 137) — als Absatzmärkte für die imperialistischen Länder zunehmend an Bedeutung verlieren. Mit Bucharins imperialismustheoretischen Aussagen deckt sich der Umstand, daß der Warenaustausch in unverminderter Schärfe das Syndrom der internationalen Arbeitsteilung widerspiegelt (63).

Mit der einzigen gewichtigen Einschränkung, die er angesichts des beschleunigten Verschmelzungsprozesses zwischen Waren- und Kapitalausfuhr glaubt hervorheben zu müssen (79), stellt der Autor eine weitgehende Kongruenz zwischen Imperialismus-Theorie und empirischem Sachverhalt auch im Falle des Kapitalexports fest. Nun zeigt er daneben jedoch auch einige Entwicklungstendenzen auf, die — gemessen an den Diagnosen Lenins und Bucharins — bedeutsame Strukturveränderungen des Imperialismus indizieren: es ist dies zum einen die „Politisierung“ des Kapitalexports und zum anderen der damit zusammenhängende verstärkte Kapitalstrom in die Länder der Armen Welt (z. B. 66). Hinzu kommt das „enorme Übergewicht der Vereinigten Staaten im internationalen Kapitalexport“, das sich aus ungleichen Entwicklungsrhythmen innerhalb des Monopolkapitalismus erklärt und das zu den konstitutiven Merkmalen des — von Jalée so genannten und an anderer Stelle ausführlicher thematisierten (153 ff.) — amerikanischen Superimperialismus gehört.

In der Folge rekapituliert und ergänzt der Autor die wichtigsten Thesen zur innerkapitalistischen Entwicklung, um von hier aus die kausalen und nomologischen Momente des Imperialismus bestimmen zu können. Den hypothetischen Maßstab für diese Anatomie des Spätkapitalismus, mit der Jalée wiederum auf die Klassiker der Imperialismus-Theorie Bezug nimmt, repräsentiert das dialektische Verhältnis von Konkurrenz und Monopol (96). Im Gegenstandsbereich der technischen Revolution, der Zentralisation und Konzentration des Kapitals, des Verhältnisses von Industrie- und Finanzoligarchie und der kapitalsubsidiären Staatsfunktion führt Jalée — teils implizit, teils unmittelbar — den Nachweis für die erweiterte Reproduktion des Grundwiderspruchs im Kapitalismus, des Antagonismus zwischen vergesellschafteter Produktion und privater Aneignung, der als dialektisches Verhältnis von Integration und Konkurrenz im Weltmaßstab wieder in Erscheinung tritt (173).

Den Ausschlag für die positive Beurteilung der vorliegenden Monographie gibt letztlich die Tatsache, daß ihr Autor — in der systemanalytischen Tradition Bucharins — die immanenten Widersprüche des Kapitalismus bis zu einem Grad entziffert, wo der Schlüssel zum Verständnis der imperialistischen Strukturen liegt. So zeigt Jalée am Beispiel der öffentlichen Entwicklungshilfe, die als Beitrag der Lohnabhängigen in den imperialistischen Ländern dazu beitragen soll, die Belastungen zu kompensieren, die der Armen Welt aus privaten „kolonialen Extraprofiten“ erwachsen, daß der Imperialismus nicht unmittelbar zur Akkumulation des Kapitals in seinem Ausgangsmilieu beiträgt, sondern daß er eine interne Umverteilung des Reichtums unter den gesellschaftlichen Klassen bewirkt (137). Da diese empirisch erhärtete Diagnose triftig mit dem Theorem des

imperialistischen Zwangszusammenhangs bricht, kann Jalée in der weiteren Konsequenz seiner Analyse von der Theorie der kapitalistischen Endkrise zur Theorie der Stagnation übergehen (183): ein von Bucharin bereits antizipierter Wandel, der das Problem der gesellschaftlichen Veränderung von seinen fatalistischen und teleologischen Perspektiven befreit.

Frank Niess (Heidelberg)

Büttner, Friedemann (Hrsg.): Sozialer Fortschritt durch Entwicklungshilfe? Kritische Beiträge zur Praxis westlicher Entwicklungspolitik. Claudius Verlag, München 1972 (194 S., br., 14,80 DM).

Etwa seit Erscheinen des Pearson-Berichtes widmen die Entwicklungspolitiker der kapitalistischen Länder der Öffentlichkeitsarbeit erhöhte Aufmerksamkeit. Eine Beeinflussung der Bevölkerung erscheint gerade jetzt besonders geboten, da die allgemein verbreitete Kenntnis über das Versagen der bisherigen Entwicklungspolitik — gemessen an ihren proklamierten Zielen — und über die Vergeblichkeit aller bisherigen Opfer der Bereitschaft abträglich ist, auch weiterhin Steuern und Spenden für die Entwicklungshilfe aufzubringen und Arbeitsplatzverlagerungen in die Niedriglohnländer der Dritten Welt hinzunehmen. Den Autoren des vorliegenden Bandes geht es bis auf eine Ausnahme nicht, wie der Titel verspricht, um eine Kritik der kapitalistischen Entwicklungspolitik, sondern primär um die Rechtfertigung ihrer neuen Konzeption sowie um die Taktik ihrer Propagierung in der Öffentlichkeit.

Dementsprechend bedienen sich fast alle Beiträge trotz ihrer unterschiedlichen Themenstellung in den grundsätzlichen Fragen der gleichen Argumentation. So hat das Versagen der bisherigen Entwicklungspolitik weder etwas mit dem jeweils zur Anwendung kommenden gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsmodell noch mit einem antagonistischen Interessengegensatz zwischen Weltkapitalismus und den ökonomisch schwach entwickelten Völkern hinsichtlich der Nutzung ihrer ökonomischen Potenzen zu tun, sondern ist zurückzuführen auf allein subjektiv zu begründenden Egoismus sowie auf politische, technische und psychologische Fehler, die dem mangelnden Problembewußtsein und der Unerfahrenheit der Entwicklungspolitiker zuzuschreiben sind. Mit der ständigen Charakterisierung der Folgen der kapitalistischen Ausbeutung und Ausplünderung der Dritten Welt als Nord-Süd-Problem und der darin enthaltenen Leugnung des Bestehens eines auf objektiven ökonomischen Bedingungen beruhenden internationalen Klassenkampfes suggerieren die Autoren, daß diese Fehler gleichermaßen den kapitalistischen wie den sozialistischen Industrieländern unterlaufen seien und daß das die Entwicklungshilfe der sozialistischen Länder bestimmende Eigeninteresse ebenfalls im Gegensatz zu den Interessen der Entwicklungsländer stehe.

Besonders deutlich wird die grundsätzliche Harmonie der Autoren in der uneingeschränkt apologetischen Übernahme der neuen, der zunehmenden Bedrohung kapitalistischer Positionen in der Dritten Welt Rechnung tragenden westlichen Entwicklungsstrategie. Die hier propagierten Vorstellungen für die sogenannte zweite Entwicklungsdekade basieren auf einer sich radikal gebenden und damit um Vertrauen werbenden Kritik an der bisherigen Politik, die zwar mit einer Fülle von ohnehin nicht mehr zu unterdrückenden Fakten angereichert ist, jedoch die Frage nach ökonomischen Gesetzmäßigkeiten, die der Verstärkung des Entwicklungsgefälles zugrundeliegen könnten, gar nicht erst stellt.

Die gleiche Theorielosigkeit findet sich folgerichtig in dem angebotenen Konzept zur Verringerung des Gefälles und den daraus abgeleiteten einzelnen Maßnahmen. Weder werden die gesellschaftlichen Bedingungen einer dem permanent verkündeten Gerechtigkeitspostulat Rechnung tragenden primären Akkumulation herausgearbeitet, noch wird das Problem der Abhängigkeit der Dritten Welt von den kapitalistischen Industrieländern wirklich begriffen, geschweige denn einer Lösung näher gebracht, im Gegenteil: Die von den meisten Autoren eindringlich erhobene Forderung, in den Entwicklungsländern ausschließlich arbeitsintensive, z. T. sogar vorindustrielle Produktionen anzusiedeln, bedeutet angesichts des Fortschreitens der wissenschaftlich-technischen Revolution in den kapitalistischen Industrieländern eine Verstärkung sowohl der Abhängigkeit als auch des Entwicklungsgefälles, zumal die Einbeziehung der Dritten Welt in den kapitalistischen Weltmarkt prinzipiell nicht in Frage gestellt wird. Die Interessen, denen die Autoren sich verpflichtet zeigen — ob bewußt oder unbewußt, sei dahingestellt — kommen besonders klar zum Ausdruck in der Umgehung einer Diskussion der Kontrolle inländischer Ressourcen durch ausländische Konzerne und des damit verbundenen Abflusses eines beträchtlichen Teiles des für den Entwicklungsprozeß dringend erforderlichen Mehrprodukts in die kapitalistischen Industrieländer.

Büttner („Zur Kritik der Entwicklungshilfepolitik“) begnügt sich allerdings nicht mit einer Ignorierung der Ausbeutung, er leugnet diese ausdrücklich, indem er mit Habermas behauptet, „daß Beziehungen ökonomischer Ausbeutung zwischen Ländern der Ersten und der Dritten Welt tendenziell abgelöst werden durch Verhältnisse strategischer Abhängigkeit und Disparität. Auch auf internationaler Ebene bezeichnet Unterprivilegierung die Form einer empörenden Entrechtung, die aber nicht mehr automatisch und in Zukunft immer weniger mit Ausbeutung zusammenfällt“ (39). Da die Völker der Dritten Welt als Nicht-Ausgebeutete keinen ökonomischen Druck auf „die Industrieländer“ ausüben können, kann das Elend nur eingedämmt werden, „wenn die Industrieländer auch ohne äußeren Zwang Entwicklungshilfe leisten“ (40; s. a. Lefringhausen, 124). Die Basis dieser Hilfe sieht B. in der „moralischen Entrüstung“ über die soziale Ungerechtigkeit in der Welt. Diese „Ich-Erweiterung über Familie, Gruppe und Nation hinaus bis zur Identifizierung mit allen Men-

schen“ verlangt nach einer Politik der Industrieländer, die Steuermittel in großem Umfang für die Entwicklungshilfe bereitstellt (41). Wie diese Steuern zu verwenden sind, damit die von B. ausführlich geschilderten verheerenden Auswirkungen der bisherigen Entwicklungspolitik vermieden werden, wird nicht erörtert.

Dieser moralische Ansatz zur Gewinnung der Massen für die Strategie des Kapitals wird von *Lefringhausen* („Kirche und Entwicklungspolitik“) modifiziert. L. bleibt nicht bei der These stehen, daß „der Glaube Öffentlichkeitscharakter hat und einem entwicklungsfeindlichen politischen Meinungsklima nachhaltig widerspricht“ (128), sondern knüpft an das Postulat: „Wenn die Christen und Humanisten sich mit dem Entwicklungsthema nicht innerhalb des Volkes isolieren wollen, muß ihnen der Übergang von der emotionalen Phase der Hilfsbereitschaft zu einer mehr reflektierenden Phase gelingen“ (143) umfangreiche pädagogische und massenpsychologische Überlegungen, die im Kontext nur als Taktik der Amtskirche zur Gewinnung der Bevölkerung für die globale Strategie des Kapitals verstanden werden können: Nicht Wesen und Intensität der ökonomischen Interessen an der Dritten Welt und die mit diesen kollidierenden internen wie externen Bedingungen einer den postulierten Entwicklungszielen entsprechenden Politik sollen reflektiert werden, sondern es sind vor allem Vorurteile über die Völker des „Südens“ abzubauen (136; 137 ff.), Vorurteile, die zwar in der kolonialen und ersten nachkolonialen Phase der Expansion des Kapitalismus nützlich waren, heute jedoch sich mehr und mehr als ihr Hindernis erweisen.

Vor allem mit dem ausführlichen und affirmativen Zitat des *Inders Parma* beweist L. seine apologetische Haltung zur neuen westlichen Entwicklungsstrategie: Einmal bagatellisiert Parma die Folgen einer „Vertiefung der Kluft zwischen reichen und armen Ländern“ (123) und redet damit dem Fortbestehen der das kapitalistische Weltsystem kennzeichnenden Verteilung der Produktion: hohe Technik in den Industrieländern, arbeitsintensive Fertigungen in den Niedriglohnländern, und der daraus resultierenden Perpetuierung der Abhängigkeit das Wort, zum anderen kommt ihm eine Alternative zum kapitalistischen Entwicklungsweg nicht in den Sinn (z. B. 125 f.). Die „Progressivität“ Parmas und L.'s liegt in ihrer Erkenntnis, daß die einstmals so nützlichen herrschenden Cliquen vieler Entwicklungsländer den heutigen Anforderungen der Verteidigung des kapitalistischen Weltsystems nicht mehr genügen und daher durch andere Herrschaftsstrukturen und Machteliten zu ersetzen sind (125; 129; 131). Mit den von L. immer wieder geforderten gesellschaftlichen Umwälzungen sind also keineswegs Revolutionen gemeint, jedenfalls nicht Revolutionen als politische und ökonomische Entmachtung der Ausbeuterklasse durch die Ausgebeuteten. Vielmehr geht es dem führenden Entwicklungshilfe-Experten der westdeutschen Evangelischen Kirche gerade darum, solche Revolutionen zu verhindern. Mit R. Shaull behauptet L., „daß die traditionelle Form einer sozialen Revolution, die einen Umsturz der ganzen Ge-

sellschaftsordnung und einen radikalen Machtwechsel erstrebt, heute praktisch unmöglich geworden sein mag. Falls eine solche Revolution zufällig Erfolg haben sollte, könnte sich daraus eine soziale und wirtschaftliche Unordnung ergeben, die lange Zeit verhängnisvolle Folgen haben würde“ (129). Die „revolutionären Gruppen“ sollten lieber „beständig durch Forderung kleiner Veränderungen“ die Gesellschaft „zu einer sozialen Institution führen, die für die menschlichen Bedürfnisse empfänglich genug wäre, um eine Revolution überflüssig zu machen“ (130). Die gewachsene Offenheit von Kirchen und Theologie gegenüber revolutionären Bewegungen, die L. seitenslang zu beweisen versucht, gerät so ins Zwielicht: L. jedenfalls hält trotz gegenteiliger Bekenntnisse unbeirrbar daran fest, den Völkern der Dritten Welt hinsichtlich ihres sozialen wie ökonomischen Entwicklungsprozesses den Willen der herrschenden Klassen der kapitalistischen Industrieländer aufzuzwingen.

Dabei ist er von der Absicht durchdrungen, das zu tun, was die Entwicklungsländer wirklich wollen, doch diese waren bisher „kaum in der Lage, die Zielvorstellungen für ihren gesellschaftlichen Aufbau so zu definieren, daß man inhaltlich davon die Richtlinien für die Projektstrategie ableiten konnte“ (122). Hier erweisen sich die Kenntnisse des Entwicklungshilfe-Experten als recht unvollständig, haben doch seit 1945 eine ganze Reihe von abhängigen Völkern ihre „Zielvorstellungen für ihren gesellschaftlichen Aufbau“ äußerst präzise und unüberhörbar formuliert. Auch war der Imperialismus sehr wohl in der Lage, die passenden „Projektstrategien“ zu entwickeln, etwa in Gestalt des Projektes Camelot, des Cabora-Bassa-Projekts, des Projekts der ökonomischen und politischen Isolierung Kubas, der zahlreichen in Indochina praktizierten „Befriedungsprojekte“ — bis hin zum aktuellen Projekt der ökonomischen Austrocknung Chiles. Die Amtskirche braucht sich keinesfalls vorzuwerfen, Großkonzerne und Staaten bei ihrer Projektarbeit allein gelassen zu haben: Wo sie sich nicht aktiv beteiligen konnte, hat die Kirche doch durch wohlwollende Passivität dafür gesorgt, daß ihre Anhänger dieser Art von Entwicklungshilfe keine Schwierigkeiten bereitet haben. Ob es den Kirchen auch weiterhin gelingt, die Masse der Christen und darüber hinaus weitere Bevölkerungsgruppen wenigstens zur Duldung der neuen Strategie des Imperialismus zu veranlassen und damit „die Erwartungen, die *man* an sie heranträgt“ (145), zu erfüllen, bleibt allerdings fraglich. Jedenfalls hat L. auch mit diesem Text sein Mögliches dazu beigetragen, „die Bürger für Zukunftsaufgaben (zu) sensibilisieren“ (142); mit ihm kann „man“ zufrieden sein.

Ratschläge für die Entwicklungsländer hält auch BMZ-Mitarbeiter *Ehmann* bereit („Entwicklungshilfe als Transfer von Technologie“). Wo das Volk und insbesondere die intellektuelle Elite nicht „freiwillig ausreichende Anstrengungen zur Verwirklichung der Modernisierungsideale“ R. F. Behrendts und G. Myrdals unternehmen, muß die Verfassung des Entwicklungslandes geändert werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß „grundsätzlich dem Staat eine bedeutsamere

und aktivere Rolle im Entwicklungsprozeß“ zugestanden werden muß als in den westlichen Industrieländern (96). Die Interessen, den Verfassung und starker Staat dienen sollen, ergeben sich aus dem Kontext: Ein großer Teil der Ausführungen ist dem Versuch gewidmet, die entwicklungspolitische Konzeption der BRD zu rechtfertigen (104 ff.) und die Notwendigkeit einer Beschränkung der Entwicklungsländer auf Produktionen mit niedriger Technik zu begründen (110 ff.). Um jeden Ideologieverdacht auszuräumen, behauptet E. zuvor, daß es keine schwerwiegenden ökonomischen Interessen der kapitalistischen Industrieländer an der Dritten Welt gibt (99 f.). E.'s Versuch, die Entwicklungsländer selbst zum Kronzeugen seiner Vorstellungen zu machen, scheidet allerdings kläglich: Seine ausführlichen Zitate aus der „Gemeinsamen Erklärung des zweiten Ministertreffens der Gruppe der 77“ bringen auch nicht den geringsten Hinweis auf ein Einverständnis der Entwicklungsländer mit der ihnen zugeordneten Rolle innerhalb der kapitalistischen Arbeitsteilung, im Gegenteil: Nachdrücklich wird die Verlegung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in die Dritte Welt gefordert, um die technologische Lücke zumindest nicht noch größer werden zu lassen (114 f.).

Unter Abstraktion von historischen Entwicklungen und konkreten gesellschaftlichen Systemen versucht Nitsch („Die ‚technologische Falle‘“) den Nachweis, daß die „pauschale Förderung des Technologie-Transfers von Industrie- zu Entwicklungsländern“ nicht zur Schließung der technologischen Lücke, sondern durch die Zerstörung des „innovativen Systems“ des Entwicklungslandes zu ihrer Erweiterung sowie zur „Fremddurchdringung (Penetration)“ und erhöhter Abhängigkeit führt (146 ff.). N.'s Strategie, mit der diese Gefahren bei gleichzeitiger ökonomischer und sozialer Entwicklung vermieden werden sollen, ist die Kombination verschiedener Industrialisierungsansätze: der „Intermediate Technology“, bei der „es um gezielte Verbesserungen der Produktion durch technologische Interventionen ‚im kleinen‘ geht“ (154), um „Produktion durch die Massen und für die Massen, nicht (um) Massenproduktion“ (165 f.); dann der Methode der Produktionsverlagerung für reife Produkte in die Entwicklungsländer, wobei N. vor allem an arbeitsintensive Fertigungen denkt (157 ff.), und schließlich der „Anschlußstrategie für Rohstoffverarbeitung“, die „auf technologische Entwicklung an der Front des internationalen Standes der Technik in ausgewählten Bereichen“ zielt (166; 161 ff.). *Conditio sine qua non* für den Erfolg dieser Strategie ist die Öffnung der Märkte in den kapitalistischen Industrieländern für die Industrierzeugnisse der Dritten Welt (161 ff.), was „einen erheblichen und z. T. schmerzlichen Strukturwandel bei uns erfordern“ wird. Besonders die Rohstoffverarbeitung in den Entwicklungsländern verlangt umfangreiche Produktionsverlagerungen, die „ohne eine aufgeklärte Öffentlichkeit“ nicht durchzuführen sind (164). Diese Öffentlichkeit ist nach N. gegen die betroffenen Produzenteninteressen (und — was N. hinzuzufügen vergißt — zu Lasten der betroffenen Arbeiter und Angestellten) zu mobilisieren (164 f.). — Mit dem

Verzicht auf historische und gesellschaftliche Konkretion verspielt N. die aufklärerischen Möglichkeiten, die in seiner partiell durchaus realistischen Einschätzung liegen. Weder trägt er mit diesem Aufsatz zur Erhellung der Entstehung des Entwicklungsproblems bei — die Beispiele für die möglichen verheerenden Auswirkungen des Technologie-Transfers auf die einheimischen Produzenten sind konstruiert und nicht der historischen Erfahrung entnommen (147 f.) — noch ist er bereit, sich die Frage zu stellen, inwieweit der kapitalistischen Produktionsweise die Schwierigkeiten anzulasten sind, die der Realisierung seines Entwicklungskonzeptes entgegenstehen. Eine Argumentation, welche die „begrenzte Rücksichtnahme auf Interessen der Entwicklungsländer“ als Bestandteil der kapitalistischen Produktionsweise begreift, diffamiert N. als auf „antikapitalistischem System-Ekel“ und auf dem Glauben an ein „höheres Wesen“ basierend (164). So muß er sich den Vorwurf der bewußten Verschleierung der Tatsache gefallen lassen, daß unter den heutigen Bedingungen allein ein Entwicklungsweg mit sozialistischer Orientierung das Nebeneinander von traditioneller und modernster Technologie nicht nur zuläßt, sondern dem Ziel der Entwicklung der ganzen Gesellschaft dienstbar macht.

Dem Titel des Bandes wird allein der Beitrag von Küster gerecht („Entwicklungspolitik‘ als Mittel kapitalistischer Systemstabilisierung“). Durch die kurze historische Analyse der kapitalistischen Entwicklungspolitik, durch Herausarbeiten der materiellen Interessen des Kapitals an der Dritten Welt sowie durch Aufdecken des Zusammenwirkens von Kapital und Staat untermauert K. seine These, daß die „Entwicklungspolitik ... nichts anderes (ist) als die Fortsetzung kolonialistischer und imperialistischer Politik ... mit zeitgemäßerem Mitteln“ (76). Er warnt davor, von „der inzwischen international üblichen ... Neuverpackung der Entwicklungspolitik“ auf einen ebenfalls neuen Inhalt zu schließen (75 f.). Da dem Autor der Raum für eine Ableitung von Bedingungen und Funktionen der neuen Entwicklungsstrategie aus dem Expansionsdrang des Kapitals und seinen aktuellen Schranken fehlte (43), bleibt allerdings fraglich, ob sein Beitrag die ihm offensichtlich zuge dachte Alibifunktion sprengen kann.

Bernd Schüngel (Berlin/West)

Lindqvist, Sven: Lateinamerika. Der geplünderte Kontinent.
Marion von Schröder Verlag, Hamburg und Düsseldorf 1971
(316 S., Ln., 25,— DM).

Um authentisches Material für dieses Buch zu sammeln, ist Lindqvist fünfzehn Monate lang durch Lateinamerika gereist. Interviews mit repräsentativen Vertretern verschiedener sozialer Klassen und politischer Institutionen standen im Mittelpunkt seiner Recherchen; ergänzt durch theoretische Diskurse mit ehemaligen oder derzeitigen Führern von Befreiungsbewegungen unterschiedlicher Provenienz.

Bei dieser Art von aktueller Dokumentation und der Wiedergabe subjektiver Reiseeindrücke wollte es der Autor jedoch nicht bewenden lassen. Anlage und Inhalt des Buches lassen deutlich erkennen, daß ausgedehnte wissenschaftliche Studien zur politischen Ökonomie fehlentwickelter Gesellschaften den Vorarbeiten am Ort vorausgingen.

So wird etwa die voraufgegangene Rezeption der zentralen Thesen A. G. Franks zur Struktur der „Untereentwicklung“, zum Verhältnis zwischen Metropolen, Satelliten und Subsatelliten insbesondere — um nur ein Beispiel fundierten theoretischen Rückhalts zu nennen (z. B. 118 ff.) — erkennbar, wenn Lindqvist versucht, kontinentale und internationale Ursachen für regionale gesellschaftliche Deformationserscheinungen namhaft zu machen. Das Typische, das im landläufigen Reisejournalismus exotisches Kolorit erhält, um in dieser Verkleidung restaurativen Apologien dienen zu können, befragt der Autor nach den Merkmalen seiner exogenen Herkunft, ohne dabei die Unterschiede zwischen den verschiedenen Zonen und Graden der Ausbeutung in Lateinamerika zu verwischen.

Als Ergebnis dieser kombinierten und in sich jeweils differenzierten Studien legt Lindqvist eine Darstellung vor, deren Eindringlichkeit und Plastizität sicherlich auch auf die gelungene Mischung aus Reportage und wissenschaftlicher Analyse zurückzuführen sind. Freilich konnte der Autor einer Problematik wie dem Imperialismus in dieser monographischen Mischform nur deshalb gerecht werden, weil er sich jeglicher journalistischer Nonchalance enthielt und auf feuilletonistisches Pathos auch dort verzichtete, wo seine Betroffenheit vor manifester Unterdrückung zum Ausdruck kommt. So bleibt die Analyse diskursiv, auch wenn der Verfasser gelegentlich seine eigenen Impressionen einstreut. Die Ermittlung der empirischen Daten scheint durch diese Momentaufnahmen eher gestützt als beeinträchtigt.

Die systematische Analyse der vom Imperialismus geprägten lateinamerikanischen Verhältnisse umrahmt Lindqvist mit einigen sozio-biographischen Stenogrammen von peruanischen Slum-Bewohnern, die er 1967 und 1969 anfertigte. Im Vergleich und in der Abstraktion besagen diese Notizen nichts anderes, als daß sich die Lage der unterdrückten und verelendeten Massen auf dem amerikanischen Subkontinent trotz aller aufwendig propagierten Reformprogramme ständig verschlechtert. Darin ist auch der Grundtenor des Buches eingefangen: die je nach gesellschaftlichem oder ökonomischem Sektor thematisch aufgefächerten Teile seiner Analyse beschließt Lindqvist mit düsteren Prognosen für die siebziger Jahre. Wenn dieser Pessimismus vom Gegenstand her zunächst auch gerechtfertigt scheint, so ist sein fatalistischer Unterton doch um so verwunderlicher, als die Studie in der Bilanz einen militanten anti-imperialistischen Standpunkt geradezu aufzwingt. Unerfindlich ist es zum Beispiel, warum der Autor, der sonst in jeder Hinsicht um erhellende Kontexte bemüht ist, die bisherigen Fehler der Befreiungsbewegungen verabsolutiert, ohne ihre jeweiligen Quellen genau zu unter-

suchen, und ebenso merkwürdig scheint es, daß er seinen schockierenden Prognosen nur gelegentlich Entwicklungsstrategien gegenüberstellt.

Die Einzelanalysen Lindqvists zu ausgewählten Problemkomplexen bringen Resultate, die mit den Ergebnissen der kompetentesten kritischen Bestandsaufnahmen durchweg übereinstimmen. So rundet er sein Bild von der desolaten Wohnsituation der landflüchtigen, in Barriadas zusammengepferchten südamerikanischen Großstadtmassen, die auffallend zur Verkehrsstruktur der Städte kontrastiert, mit der Einsicht ab, daß die Lösung von Scheinproblemen der modernen Großstädte durchweg auf Kosten der elementarsten Lebensbedürfnisse der Armen geschieht (45). Den Mittelstandsmythos, der von „progressiven“ imperialistischen Entwicklungsstrategen in die Welt gesetzt wurde, nachdem feststand, daß diese neu aufstrebende Klasse die gleiche parasitäre Rolle wie die etablierten Oligarchien übernehmen würde, entlarvt Lindqvist noch eindringlicher als viele andere Interpreten, wenn er den tatsächlichen „Weg des lateinamerikanischen Mittelstands von demokratischen Reformen zur Klassendiktatur“ beschreibt (53). Auch die folgenden Kapitel, die er der katastrophalen Ernährungs- und Bevölkerungssituation widmet, schließen mit der unerbittlichen Erkenntnis, daß Fortschritte auf diesen Gebieten so lange ausbleiben werden, wie Lateinamerika einem neo-kolonialen Abhängigkeitsverhältnis unterliegt.

Um das Geflecht dieses Verhältnisses zu entwirren, das in der apologetischen Sprachregelung als normale außenwirtschaftliche Beziehung firmiert, verfolgt der Autor — am konkreten Beispiel wie auch in der Globalanalyse — die für die Struktur der lateinamerikanischen Wirtschaft bedeutsamen Kapitalströme: mit dem Ergebnis, daß der Zustand des „geplünderten Kontinents“ als Resultat der durch wachsenden Schuldendienst und immensen Gewinntransfer bewirkten Kapitalabflüsse bestimmt werden kann (88 ff.).

Im Zeichen dieser fundamentalen Einsicht kehrt Lindqvist zur Charakteristik einzelner sozio-politischer Faktoren der lateinamerikanischen Entwicklung zurück. Er untersucht das Ausmaß und die Funktion der Gewalttätigkeit, das Rassenproblem und die gesellschaftliche Rolle der Kirche und der Militärs, um die jeweiligen Chancen der Repression oder Befreiung prospektiv gewichten zu können. Auch dieser Teil bestätigt noch einmal den imperativen Schluß, daß den ausgebeuteten Massen auf dem Subkontinent ohne eine Destruktion der imperialistischen Kontrolle auf die Dauer nicht geholfen sein wird.

In drei überaus informativen Exkursen verleiht Lindqvist dieser Quintessenz seiner Studie den wünschenswerten Nachdruck. Am Beispiel von Entwicklungsstrategien nach dem Muster der „Allianz für Fortschritt“ (157 ff.), die nur dann einen dauerhaften und über kosmetische Wirkungen hinausreichenden Effekt erzielen könnten, wenn sie sich langfristig selbst überflüssig machen würden, zeigt der Autor auf, wie sinnlos jeder Versuch ist, einer entwicklungsgehemmten Wirtschaftsstruktur soziale Reformen aufzukleben (202). In einer

System- und Strukturanalyse, die den Entwicklungsstand der lateinamerikanischen Länder mit den Resultaten der ersten Transformationsperiode im sozialistischen Kuba vergleicht, zeigt er auf, welche elementaren Fortschritte eine Gesellschaft machen kann, wenn sie sich erst aus der totalen Abhängigkeit von den Metropolen des Imperialismus befreit hat (206 ff.).

Ein unstrittiges Verdienst hat sich Lindqvist mit dem letzten dieser Exkurse erworben, den er als „Nachuntersuchung“ betitelt. Während die Mehrzahl der Analysen, in denen das Ausmaß und die konstitutiven Teile der Wertübertragung von den Ländern der armen Welt auf die imperialistischen Staaten ermittelt werden sollten, abstrakt ausfiel, weil es mitunter auch an aufschlußreichen Einzeldaten fehlte, gelingt Lindqvist eine minutiöse Rekonstruktion der Ausbeutungsverhältnisse an einigen Fallbeispielen. Nachdem er etliche Korrekturen an der offiziellen Buchführung von vier amerikanischen Mammutunternehmen in Peru angebracht hat, kann er zwei Feststellungen treffen: schwindelerregende Gewinnmargen und — im Sinne der betroffenen Volkswirtschaften kriminelle — buchhalterische Manipulationen, die den ersten Tatbestand verdecken sollen, sind im Einflußbereich des Imperialismus an der Tagesordnung. Mit Recht beklagt der Autor, daß sich die kritische Sozialwissenschaft solcher Einzeluntersuchungen noch nicht mit der nötigen Intensität angenommen hat (249). Manche der wiederholten Reflexionen über den ideologisch-strategischen oder ökonomischen Primat des Imperialismus würden sich tatsächlich erübrigen, wenn dieser Ansatz trotz aller informationspolitischen Barrieren konsequent verfolgt würde. Neben anderen Vorzügen ist es vor allem dieser — bislang weitgehend unterlassene — empirische Versuch, der Lindqvists Lateinamerika-Buch zu einer wichtigen Lektüre macht.

Frank Niess (Heidelberg)

II

<i>Gustafsson, Bo: Marxismus und Revisionismus (Meschede)</i> . . .	192
<i>Böhler, Dietrich: Metakritik der Marxschen Ideologiekritik (Krause)</i>	195
<i>Fromm, Erich: Die Revolution der Hoffnung (Ruebsam)</i> . . .	197
<i>Krafft, Fritz: Geschichte der Naturwissenschaften, Bd. I (Riess)</i>	200

Soziologie

<i>Bolte, Karl Martin, Friedhelm Neidhardt u. Horst Holzer: Deutsche Gesellschaft im Wandel, Bd. 2 (Busowietz)</i>	202
<i>Holzer, Horst: Massenkommunikation und Demokratie in der BRD (Busowietz)</i>	202
<i>Hund, Wulf D.: Kommunikation in der Gesellschaft (Buselmeier)</i>	206
<i>Klein, Fridhelm, u. a.: „Wir haben gebohrt!“ Werbung im Unterricht (Buselmeier)</i>	206
<i>Hufen, Fritz (Hrsg.): Politik und Massenmedien (Hennig)</i> . . .	206
<i>Knilli, Friedrich (Hrsg.): Die Unterhaltung der deutschen Fernsehfamilie (Hennig)</i>	208
<i>Steiner, Rudolf: Illustrierte und Politik (Hennig)</i>	208
<i>Knilli, Friedrich (Hrsg.): Die Unterhaltung der deutschen Fernseh-Wilkens, Claus: Presse und Fernsehen (Hennig)</i>	211
<i>Prokop, Dieter: Soziologie des Films (Bacher/Bekemeier)</i> . . .	215

Psychologie

<i>Sanford, Fillmore H., u. John E. Capaldi (Hrsg.): Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie (L. Bernath)</i>	218
<i>Laing, Ronald, H. Phillipson u. A. R. Lee: Interpersonelle Wahrnehmung (Wurm)</i>	220
<i>Hartmann, Heinz: Ich-Psychologie (Wetzel)</i>	224

Medizin

<i>Gesundheitsbericht. Hrsgg. v. Bundesministerium für Familie, Jugend, Gesundheit (Abholz)</i>	226
<i>Berensmann, Rolf-Detlef (Hrsg.): Der Mensch vor den Ansprüchen der Arbeitswelt und der Gesellschaft (Jansen)</i>	227
<i>Rutenfranz, J., u. R. Singer (Hrsg.): Aktuelle Probleme der Arbeitsumwelt (Jansen)</i>	227
<i>Schaefer, Hans (Hrsg.): Die Medizin in der Gesellschaft von morgen (Jansen)</i>	227

<i>Schremmer, Wolfgang: Lärmbekämpfung im Betrieb (Jansen)</i>	227
<i>Ferber, Lieselotte von: Die Diagnose des praktischen Arztes im Spiegel der Patientenangaben (Jansen)</i>	227
<i>Wenzel, Carl: Der Werksarzt (Reckmann)</i>	230
<i>Valentin, H., u. a.: Arbeitsmedizin (Jansen)</i>	232
<i>Fry, John: Medicine in Three Societies (Bauer)</i>	1

Geschichte

<i>Bennecke, Heinrich: Wirtschaftliche Depression und politischer Radikalismus (Kühnl)</i>	152
<i>Heer, Hannes: Burgfrieden oder Klassenkampf. Zur Politik der sozialdemokratischen Gewerkschaften 1930—1933 (Kühnl)</i>	152
<i>Schweitzer, A.: Die Nazifizierung des Mittelstandes (Kühnl)</i>	152
<i>Bloch, Charles: Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934 (Kühnl)</i>	152
<i>Kuhn, Axel: Hitlers außenpolitisches Programm (Kühnl)</i>	152
<i>Hildebrand, Klaus: Deutsche Außenpolitik 1933—1945 (Kühnl)</i>	152
<i>Höhn, Hans (Hrsg.): Studien zur militärischen Vorbereitung des deutschen Imperialismus auf die Aggression gegen die UdSSR (Kühnl)</i>	152
<i>Pirker, Theo: Komintern und Faschismus 1920—1940 (Kühnl)</i>	152
<i>Weingartner, Thomas: Stalin und der Aufstieg Hitlers (Kühnl)</i>	152
<i>Krummacher, F. A., u. H. Lange: Krieg und Frieden. Geschichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen (Kühnl)</i>	152
<i>Petzina, Dieter: Autarkiepolitik im Dritten Reich (Kühnl)</i>	152
<i>Jäger, Jörg-Johannes: Die wirtschaftliche Abhängigkeit des Dritten Reiches vom Ausland (Kühnl)</i>	152
<i>Rothfels, Hans, u. Theodor Eschenburg (Hrsg.): Studien zur Geschichte der Konzentrationslager (Kühnl)</i>	152
<i>Bleyer, W., K. Drechsler, G. Förster u. G. Hass: Deutschland von 1939—1945 (Kühnl)</i>	152
<i>Horn, Wolfgang: Führungsprinzip und Parteiorganisation in der NSDAP (1919—1933) (Kühnl)</i>	152
<i>Peterson, Edward N.: The Limits of Hitler's Power (Kühnl)</i>	152
<i>Delarue, Jacques: Geschichte der Gestapo (Kühnl)</i>	152

Soziale Bewegung und Politik

<i>Bandulet, Bruno: Adenauer zwischen West und Ost (Niess)</i>	234
<i>Hanrieder, Wolfram F.: Die stabile Krise (Niess)</i>	236
<i>Azzola, Axel Christian: Die Diskussion um die Aufrüstung der BRD in Großbritannien (Niess)</i>	238

IV

<i>Löwke, Udo F.: Für den Fall, daß ... SPD und Wehrfrage 1945—1955 (Niess)</i>	240
<i>Abendroth, Wolfgang: Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie (Gerstenberger)</i>	242
<i>Bandholz, E.: Zwischen Godesberg und Großindustrie oder Wo steht die SPD? (Lumb)</i>	243
<i>Rollmann, Dietrich (Hrsg.): Die CDU in der Opposition (Knoth)</i>	247
<i>Rothweiler, Charlotte: Ein sozialer Rechtsstaat? (U. Bernath)</i>	249

Jura

<i>Frenzke, Dietrich, Jens Hacker u. Alex Uschakow: Die Feindstaatenartikel und das Problem des Gewaltverzichts der SU im Vertrag vom 12. 8. 1970 (Ihmels)</i>	250
<i>Blumenwitz, Dieter: Feindstaatenklauseln (Ihmels)</i>	250
<i>Badura, Peter: Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverwaltung (Fangmann)</i>	252
<i>Tiedemann, Klaus (Hrsg.): Die Verbrechen in der Wirtschaft (Ihmels)</i>	255
<i>Opp, Karl-Dieter, u. Rüdiger Peuckert: Ideologie und Fakten in der Rechtsprechung (Schober)</i>	257
<i>Oppeln-Bronikowski, Hans-Christoph von: Zum Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung (Dürkop)</i>	259

Ökonomie

<i>Jalée, Pierre: Das neueste Stadium des Imperialismus (Niess)</i>	262
<i>Büttner, Friedemann (Hrsg.): Sozialer Fortschritt durch Entwicklungshilfe? (Schüngel)</i>	264
<i>Lindqvist, Sven: Lateinamerika (Niess)</i>	269

Weitere **Besprechungen** zum Thema **Medizin** werden in Argument 79 veröffentlicht.

Der angekündigte Aufsatz von **Erich Wulff, Randgruppentheorie und Psychiatrie**, erscheint in einem der nächsten Hefte.